

Grüner Bericht 2020

Die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft



Grüner Bericht 2020

Die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft

Gemäß §9 des Landwirtschaftsgesetzes

61. Auflage, Wien 2020

Der Grüne Bericht im Internet www.gruenerbericht.at

Text als Pdf-File

www.bmlrt.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.bab.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.bab.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe und ein Auszug aus dem Tabellenteil werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung II 1

Auskunft und Bestellung

Abteilung II 1
 Telefon: +43 1 71100-606888, -606756 bzw. -606751,
 E-Mail: Abt.21@bmlrt.gv.at

Internet

www.bmlrt.gv.at
www.gruenerbericht.at

Titelbild

Digitalisierung in der Landwirtschaft
 Foto: BMLRT/Christopher Fuchs

Bildnachweis

AMA-Bioarchiv/Wiesenhofer (S. 136), ArtBuyer.at (S. 112), Ludwig Berchtold (S. 67), BMLRT/Karin Brier (S. 39, 64, 109, 116), BMLRT/Christopher Fuchs (Titelbild, S. 36), Simon Ganahl (S. 93), BMLRT/Markus Gansberger (Trennblatt 7), Michael Gruber (S. 115), BMLRT/Paul Gruber (Vorwort, Trennblätter 9, 10, S. 25, 49, 103, 127, 135, 138), BMLRT/Alexander Haiden (Hintergrundbild der Kapitel-Trennblätter sowie Trennblatt 1, 2, S. 16, 20, 31, 33, 51, 52, 57, 62, 81, 105, 111, 117, 129, 133, 140), BMLRT/Otto Hofer (S. 293), HBLFA Tirol (S. 113), BAW. IGF./W. Hauer (S. 50), BMLRT/Gerhard Hovorka (S. 78), BLT Wieselburg/Heinrich Prankl (Trennblätter 3, 8, 11), Petra Renz (Trennblatt 6), Johann Schlederer (S. 80), BMLRT/Martina Siebenhandl (Trennblatt 4, 5, S. 27, 40, 58)

Grafik

Gert Schnögl – Grafikdesign

Lektorat

onlinelektorat.at

Englische Übersetzung

Mirijam Freund, BMLRT

Redaktionsschluss

20. Juli 2020

Auflage

2.000 Stück

Druck

Gerin Druck GmbH, A-2120 Wolkersdorf, Gerinstraße 1-3.
 UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 734
 Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



Alle Rechte vorbehalten
 Wien 2020

Landwirtschaft leistet wesentlichen Beitrag in Krisenzeiten

Die Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft haben – bedingt durch den Klimawandel und Extremwetterereignisse – in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Gleichzeitig steigen auch die gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Produktion und einen schonenden Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

Gerade die Coronavirus-Krise hat deutlich gezeigt, wie groß die Bedeutung einer vielfältigen und produzierenden heimischen Landwirtschaft ist. Regionale Produkte sind die Basis für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen Lebensmitteln. Die Herausforderung der Zukunft ist es, erfolgreiche regionale Konzepte zu entwickeln, kurze Versorgungsketten sicherzustellen und gleichzeitig die Lebensmittelproduktion in der Europäischen Union nachhaltig abzusichern. Das ist wichtig, damit sichergestellt ist, dass weder Österreich, noch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von Importen aus Drittstaaten abhängig werden.

Trotz der Wertschätzung, die inländische Erzeugnisse bei den Konsumentinnen und Konsumenten genießen, sind die durchschnittlichen Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 2019 erneut gesunken. Der Klimawandel bedingt Ertragseinbußen – vor allem im Obst- und Weinbau –, stagnierende Erzeugerpreise und steigende Kosten für betriebliche Aufwendungen wirkten sich dämpfend auf die Einkommen aus. Stabile Rahmenbedingungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und angemessene Abgeltungen für ökologische und gesellschaftliche Leistungen haben daher weiterhin große Bedeutung für unsere bäuerlichen Familienbetriebe und die Kulturlandschaften, die sie bewirtschaften.

In den vergangenen zwei Jahren hat die Bundesregierung ein umfangreiches Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft mit einem Volumen von 120 Millionen Euro umgesetzt. Dieses Paket wird in den kommenden Jahren für wesentliche Entlastung bei unseren Familienbetrieben sorgen. Zusätzlich wurde ein Investitionspaket für die Forstwirtschaft in der Höhe von 350 Mio. Euro geschnürt. Vor allem für die Wiederaufforstung, aber auch für Zukunftstechnologien, wie Holzgas oder Treibstoffe aus Holz, werden neue Mittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Paketen wollen wir flächendeckende, aber vor allem produzierende Land- und Forstwirtschaft in Zukunft in Österreich sicherstellen.

In schwierigen Zeiten braucht Österreich eine Bundesregierung, die zu 100 Prozent hinter den Bäuerinnen und Bauern steht und ihnen mit zielgerichteten Maßnahmen unter die Arme greift. Unsere Unterstützung kann ich Ihnen auch in den nächsten Jahren zusichern.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle auch bei jenen bäuerlichen Familien bedanken, die diesen Grünen Bericht erst möglich gemacht haben: 1.926 land- und forstwirtschaftliche Betriebe waren bereit, freiwillig Aufzeichnungen zu führen und ihre Einkommensdaten zur Verfügung stellen.



Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Inhalt

Zusammenfassung – Summary	7
1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	11
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	12
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	16
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	21
1.4 Preisentwicklung	23
1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft	26
2 Produktion und Märkte	29
2.1 Pflanzliche Produktion	30
Infobox: Wettersituation im Jahr 2019	41
2.2 Tierische Produktion	42
2.3 Forstliche Produktion	51
2.4 Biologische Landwirtschaft	54
2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit	56
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	60
3 Agrarstrukturen und Beschäftigung	61
3.1 Agrarstruktur in Österreich	62
3.2 Agrarstruktur in der EU	64
3.3 Arbeitskräfte	66
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	67
4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	69
4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe	71
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen	74
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	84
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe	88
4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten	91
4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern	92
Studie: Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung in Österreich	94
4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	96
4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen	97
4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	100
4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	100

5	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	101
5.1	Agrarbudget 2019 im Überblick	102
5.2	Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU	104
5.3	Sonstige Maßnahmen	110
5.4	Verteilung der Zahlungen	119
5.5	Soziale Sicherheit	120
	Infobox: SVB-Versicherungswert – Beitragsgrundlage	122
6	Nachhaltige Entwicklung	125
6.1	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	126
	Studie: Soziale Innovationen im ländlichen Raum (SIMRA)	128
6.2	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	130
7	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	131
7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	132
7.2	Internationale Agrarpolitik	137
	Infobox: Anbau auf dem Ackerland 2020	140
8	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	141
9	Empfehlungen der §7-Kommission	239
10	Begriffe und Sonstiges	247
10.1	Begriffe	248
10.2	Steuerrecht für die Landwirtschaft	263
10.3	Abkürzungsverzeichnis	266
10.4	Index	269
11	Anhang nur in der PDF-Version unter www.gruenerbericht.at	273
11.1	Landwirtschaftsgesetz	274
	Infobox: Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete	280
11.2	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	282
	Infobox: Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert	284
11.3	Weitere Grafiken und Texte zu einzelnen Kapiteln	286

Zusammenfassung

Der primäre Sektor trug 2019 rund 1,3 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft betrug 2019 laut den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung rd. 9,64 Mrd. Euro (-1,5 %). Davon entfielen 7,48 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 2,16 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug rd. 135.960 Jahresarbeitseinheiten (JAE; -1,0 %). Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 6,3 % bzw. real um 7,9 %. Der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft verringerte sich nominell um 8,7 % und real um 10,2 %.

Bei neuerlicher Trockenheit vor allem im Osten Österreichs und überdurchschnittlichen Temperaturen lag die pflanzliche Produktion 2019 geringfügig über dem Vorjahresniveau (+0,7 %). Gestiegene Produktionsvolumina waren bei Getreide, Ölsaaten und Ölfrüchten, Erdäpfeln sowie Gemüse zu verzeichnen. Stark rückläufig war das Erzeugungsvolumen hingegen – nach der Rekordernte des Vorjahres – im Obstbau. Produktionsrückgänge gab es weiters bei Wein und Zuckerrüben. Die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte blieben im Mittel stabil.

Der Wert der tierischen Produktion nahm 2019 um 2,6 % zu. Die Erzeugerpreise erhöhten sich dabei im Mittel um fast 3 %, während das Erzeugungsvolumen stabil blieb. Einem kräftigen Anstieg des Produktionswertes bei Schweinen stand ein Rückgang bei Rindern, Geflügel und Milch gegenüber. Vom Gesamtproduktionswert der Landwirtschaft entfielen 2019 48 % auf die tierische Erzeugung. Auf dem Schweinemarkt trieben die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Asien und der daraus resultierende hohe Importbedarf Chinas die Preise in die Höhe. Bei den Rindern kam es vor dem Hintergrund der trocken-

heitsbedingt knappen Futtersituation in den letzten beiden Jahren zu einer Bestandsabstockung. Auch die Zahl der Schlachtungen ging zurück. Bei der Milch war das Erzeugungsvolumen nach Produktionsausweitungen in den vergangenen fünf Jahren erstmals leicht rückläufig. Beim Geflügel waren vor allem die gesunkenen Erzeugerpreise für Masthühner sowie das niedrigere Produktionsvolumen bei Truthühnern für den Rückgang beim Produktionswert maßgeblich.

Forstwirtschaft: Die weitreichenden Auswirkungen des Klimawandels haben Österreichs Wälder weiter fest im Griff. Nach Rekordwerten beim Schadholz im Vorjahr waren im Jahr 2019 neuerlich Spitzenwerte auf Grund extremer Wetterereignisse und Borkenkäferkalamitäten zu beklagen. Der Holzeinschlag betrug 2019 rund 18,90 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 1,5 % unter dem Vorjahr und um 5,6 % über dem zehnjährigen Durchschnitt. Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen um 7,9 % unter denen von 2018. Sämtliche Bloch- und Industrieholzsortimente, mit Ausnahme von Buche, die stabil blieb, verzeichneten Preisrückgänge. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ging 2019 um mehr als 10,0 % zurück.

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2019 schwächer als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 6,8 % auf 12,3 Mrd. Euro, die Importe um 4,6 % auf 12,7 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 442 Mio. Euro – das waren 223 Mio. Euro weniger als 2018. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 2 Prozentpunkte auf 96,5 % verbessert. Beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner. Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland, Italien, die Niederlande, Ungarn und Polen. Aus den Reihen der Drittstaaten waren dies die USA, die Schweiz, die Russische Föderation, die Türkei sowie China.

Die Agrarstrukturerhebung 2016 weist für Österreich 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus, die eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2,67 Mio. ha bewirtschaften. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF) beträgt 3,41 Mio. ha. Im Durchschnitt bewirtschaftet ein Betrieb eine Kulturfläche von 37,7 ha. In der EU-28 gab es 2016 in Summe 10,47 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 173,34 Mio. ha. Die Agrarstrukturerhebung 2020 wurde in Österreich am 2. März 2020 gestartet. Erste Ergebnisse sind im Herbst 2021 zu erwarten.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2019 im Durchschnitt aller Betriebe auf 27.966 Euro je Betrieb. Nach den Einkommenszuwächsen der Vorjahre (2016, 2017) folgte 2018 eine Wende; 2019 blieb das Einkommen im Vergleich zum Vorjahr konstant. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 21.039 Euro Einkünfte je bAK erzielt werden. Positiv auf die Einkünfte wirkten ein deutlicher Ertragsanstieg in der Schweinehaltung bedingt durch höhere Preise bei leichten Produktionsrückgängen, die Steigerung des Ertrages im Marktfruchtbau durch höhere Erntemengen bei Getreide, Hack- und Ölfrüchten sowie die Zunahme der öffentlichen Gelder, vor allem bei der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und höhere Erträge aus der Diversifizierung (Direktvermarktung, Heuriger, Urlaub am Bauernhof). Negativ auf die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr wirkten sich die schlechte Ertragssituation im Obst- und Weinbau, die Ertragseinbußen in der Forstwirtschaft aufgrund erhöhten Anfalls an Borkenkäferschadholz, die gesunkenen Erträge aus der Rinderhaltung infolge von Preisrückgängen und höhere Sachaufwendungen (Tierzukäufe, Futtermittel, Energie) sowie gestiegene Abschreibungen für Maschinen und Geräte aus.

Nach den Betriebsformen erzielten die Veredelungsbetriebe die höchsten Zuwächse (+49 %). Im Gegenzug

dazu verzeichneten die Dauerkulturbetriebe mit 31 % den stärksten Einkommensrückgang, bedingt durch enorme Preisrückgänge im Vergleich zum Vorjahr im Obstbau und durch Ertragseinbußen im Weinbau. Einkommensrückgänge wurden auch bei den Forst- und Futterbaubetrieben verzeichnet. Positiver gestalteten sich die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+9 %) und Marktfruchtbetriebe (+4 %). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 22.657 Euro je Betrieb und lagen um 19 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 32 % unter jenen der Nichtbergbauernbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt aller Betriebe gleich, wobei die Nichtbergbauernbetriebe einen Einkommensanstieg von 3 % erzielten und die Bergbauernbetriebe einen Einkommensrückgang von 5 % verzeichneten. Im Vergleich zu 2018 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben wieder vergrößert.

An Zahlungen wurden 2019 in Summe 2.147 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet; das sind um rund 2,4 % bzw. 51 Mio. Euro mehr als 2018. Für die 1. Säule der GAP wurden 719 Mio. Euro bzw. 33 % des Agrarbudgets für rund 105.423 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie rund 36 Firmen aufgewendet. Für die 2. Säule der GAP, dem Programm für die ländliche Entwicklung 14–20 wurden 2019 rund 1.090 Mio. Euro (51 %) für rund 108.802 Betriebe und rund 2.055 Firmen und Institute ausgegeben. Für rein national finanzierte Maßnahmen wurden 2019 – überwiegend von den Bundesländern – in Summe 338 Mio. Euro (16 %) aufgebracht.

Für die soziale Sicherheit wurden 2019 Leistungen im Wert von 3.288,9 Mio. Euro erbracht (Pensionsversicherung 73 %, für die Krankenversicherung 18 % sowie für Unfallversicherung und Pflegegeld in Summe 9 %).

Summary

In 2019, the primary sector contributed about 1.3 % to the gross value added of Austria's national economy. According to the preliminary results of the Agricultural and Forestry Accounts the production value of agriculture and forestry amounted to approx. 9.64 billion euros (-1.5 %) in 2019. Of this amount, 7.48 billion euros accounted for agriculture and 2.16 billion euros for forestry. The input of labour in agriculture and forestry amounted to approx. 135,960 annual working units (AWU; -1.0 %). The average factor income per agricultural and forestry worker decreased compared to the year before: by 6.3 % in nominal terms and by 7.9 % in real terms. The net corporate profit per unpaid labour declined by 8.7 % in nominal terms and by 10.2 % in real terms.

With renewed drought, especially in eastern Austria, and above-average temperatures, crop production in 2019 was slightly higher than in the previous year (+0.7 %). Increased production volumes were recorded for cereals, oilseeds and oil fruits, potatoes and vegetables. By contrast, the production volume in fruit growing dropped sharply after the record harvest of the previous year. Wine and sugarbeet production declined as well. The producer prices for plant products remained stable on average.

The value of animal production increased by 2.6 % in 2019. In this context, producer prices rose by almost 3 % on average, while the volume of production remained stable. A marked rise of the production value for pigs was offset by a decline for cattle, poultry and milk. 48 % of the total production value of agriculture accounted for animal production in 2019. On the pig market, the spread of the African Swine Fever in Asia and the resulting high demand for imports from China pushed up prices. The drought-induced fodder shortages led to reductions of bovine populations over the past two years. The number of slaughters declined as well. The production volume of milk went

down for the first time after production had been extended during the past five years. In the case of poultry, lower producer prices for broilers and the lower production volume of turkeys were the main reasons for the decrease in producer prices.

Forestry: The far-reaching effects of climate change continue to have Austria's forests firmly under control. After record values for damaged wood in the previous year, peak values were again suffered in 2019 due to extreme weather events and bark beetle calamities. The volume of timber harvested amounted to around 18.90 million cubic metres of timber harvested, thus ranging 1.5 % below the previous year and 5.6 % above the ten-year average. The prices of forestry products were 7.9 % below those of 2018. All sawlog and industrial wood assortments recorded price declines, except for beech, which remained stable. The production value of the commercial forestry sector dropped by more than 10.0 % in 2019.

In 2019, Austria's agricultural foreign trade rose more weakly than total foreign trade did. Exports rose by 6.8 %, thus accounting for 12.3 billion euros; imports increased by 4.6 % and amounted to 12.7 billion euros. This led to an agricultural trade balance deficit of 442 million euros – 223 million euros less than in 2018. As a result, the cover ratio recorded an increase by 2 percentage points to 96.5 %. The EU Member States were Austria's most important trading partners in agricultural trade. The most important EU trading partners were Germany, Italy, the Netherlands, Hungary, and Poland. From among the third countries these were the United States, Switzerland, the Russian Federation, Turkey, and China.

The Agricultural Structure Survey of 2016 identifies 162,018 agricultural and forestry holdings for Austria. These farms manage 2.67 million hectares of utilised agricultural area (UAA). The forest area (FA) covers

3.41 million hectares. An average holding manages a cultivated area of 37.7 hectares. In 2016, in total 10.47 million agricultural holdings with an agriculturally utilised area of 173.34 million hectares were recorded in the EU (28). The Agricultural Structure Survey 2020 started on 2 March 2020 in Austria. First results are expected in autumn 2021.

In 2019, the income from agriculture and forestry amounted to 27,966 euros per holding, calculated as the average of all holdings. After the income increases of the past years (2016, 2017), a turnaround followed in 2018; in 2019 income remained constant compared to the year before. As regards labour input, the income amounted to 21,039 euros per farm worker. A significant increase in the income from pig farming due to higher prices with a slight drop in production, an increase in yield in cash crop farming due to higher harvest volumes of cereals, root crops and oilseeds as well as the increase in public funds, particularly in the agri-environmental measure (ÖPUL), and higher income from diversification (direct marketing, wine taverns, farm vacation) had positive effects on the income. The poor income situation in pomology and viticulture due to higher quantities of wood damaged by bark beetles, lower revenues from cattle farming due to price declines and higher material costs (purchasing of animals, feedingstuff, energy) as well as increased depreciation for machinery and equipment had negative impacts on the income compared to the previous year.

In terms of management types, the highest increase rates were recorded by the livestock farms (+49 %). By contrast, permanent crop farms recorded with 31 % the strongest income drop, a consequence of

enormous price declines compared to the previous year in horticulture and income losses in viticulture. Income declines were also recorded in forestry enterprises and feed farms. The situation was more favourable for mixed farms (+9 %) and cash crop farms (+4 %). The income from agriculture and forestry of all mountain farms amounted to 22,657 euros per holding on average and were 19 % below the average of all farms and 32 % below that of non-mountain farms. Compared to the previous year the income from agriculture and forestry of all farms remained the same; non-mountain farms recorded an increase in income of 3 % and mountain farms an income decline of 5 %. Compared to 2018, the income gap between mountain farms and non-mountain farms widened again.

A total amount of 2,147 million euros of EU, federal and provincial funds was spent on agriculture and forestry in 2019. This is about 2.4 % or 51 million euros more than in 2018. For the first pillar of the CAP 719 million euros, or 33 %, of the agricultural budget were paid for approximately 105,423 agricultural holdings and agricultural communities, and for about 36 companies. For the second pillar of the CAP, the Rural Development Programme 2014–2020, approximately 1,090 million euros (51 %) were spent on about 108,802 holdings and about 2,055 companies and institutes in 2019. A total of 338 million euros (16 %) were raised for measures funded exclusively nationally in 2019 – mainly by the Federal Provinces.

3,288.9 million euros were paid for social security in 2019 (pension scheme 73 %, health insurance 18 % as well as a total of 9 % for accident insurance and care allowance).

1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor



Daten als Grundlage für Entscheidungen

Neue Sensoren liefern wertvolle Informationen über die Bestandsunterschiede. Eine genaue Planung der erforderlichen Pflegemaßnahmen ist Grundlage für eine gute Ernte.

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1 Gesamtwirtschaft

Die österreichische Wirtschaft wuchs 2019 real um 1,6 %. Das Wachstum war damit deutlich geringer als im Vorjahr (2018: +2,4 %). Die EU-28 verzeichneten für 2019 ein reales Wachstum von 1,5 %.

1.1.2 Land- und Forstwirtschaft

Der primäre Sektor trug 2019 rund 1,3 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft betrug 2019 laut den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung rd. 9,64 Mrd. Euro (-1,5 %). Davon entfielen 7,48 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 2,16 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug rd. 135.960 Jahresarbeitseinheiten (JAE; -1,0 %). Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 6,3 % bzw. real um 7,9 %. Der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft verringerte sich nominell um 8,7 % und real um 10,2 %.

1.1.2.1 Landwirtschaft

Den vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juli 2020) zufolge sank das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Arbeitskraft 2019 real um 5,6 %, nach einem Rückgang um 5,4 % im Jahr 2018. Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt erwirtschaftete Faktoreinkommen nahm dabei nominell um 5,0 % und real um 6,6 % ab. Der durch den fortgesetzten Strukturwandel bedingte Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes wurde für 2019 auf 1,0 % geschätzt. Maßgeblich für die Einkommenseinbußen waren vor allem die gestiegenen Produktionskosten sowie die rückläufigen Produktionswerte im Obst- und Weinbau, die durch die gestiegenen Erlöse in der Schweineproduktion nicht kompensiert wurden. Die wichtigsten

Bestimmungsgrößen für die Einkommensentwicklung änderten sich 2019 wie folgt:

- Der Produktionswert zu Herstellungspreisen betrug rund 7,48 Mrd. Euro (+1,6 %). Bei einem zu 2018 stabilen Produktionsvolumen nahmen die Erzeugerpreise im Mittel um 1,6 % zu.
- Der Wert der pflanzlichen Produktion belief sich 2019 auf rd. 3,2 Mrd. Euro (+0,7 %), was 42 % des Gesamtproduktionswertes entsprach. Bei neuerlicher Trockenheit, vor allem im Osten Österreichs, und überdurchschnittlichen Temperaturen lag das pflanzliche Erzeugungsvolumen geringfügig über dem Vorjahresniveau (+0,8 %). Gestiegene Produktionsvolumina waren bei Getreide, Ölsaaten und Ölfrüchten, Erdäpfeln sowie Gemüse zu verzeichnen. Stark rückläufig war das Erzeugungsvolumen hingegen – nach der Rekordernte des Vorjahres – im Obstbau. Produktionsrückgänge gab es weiters bei Wein und Zuckerrüben. Die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte blieben im Mittel stabil (-0,1 %), mit niedrigeren Preisen für Getreide und Obst sowie Preisanstiegen bei Gemüse und Hackfrüchten.

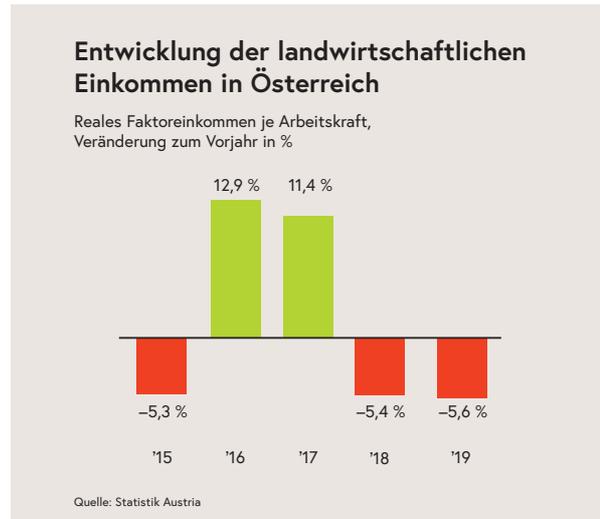
Wirtschaftsentwicklung

Veränderung des BIP zum Vorjahr in %, real



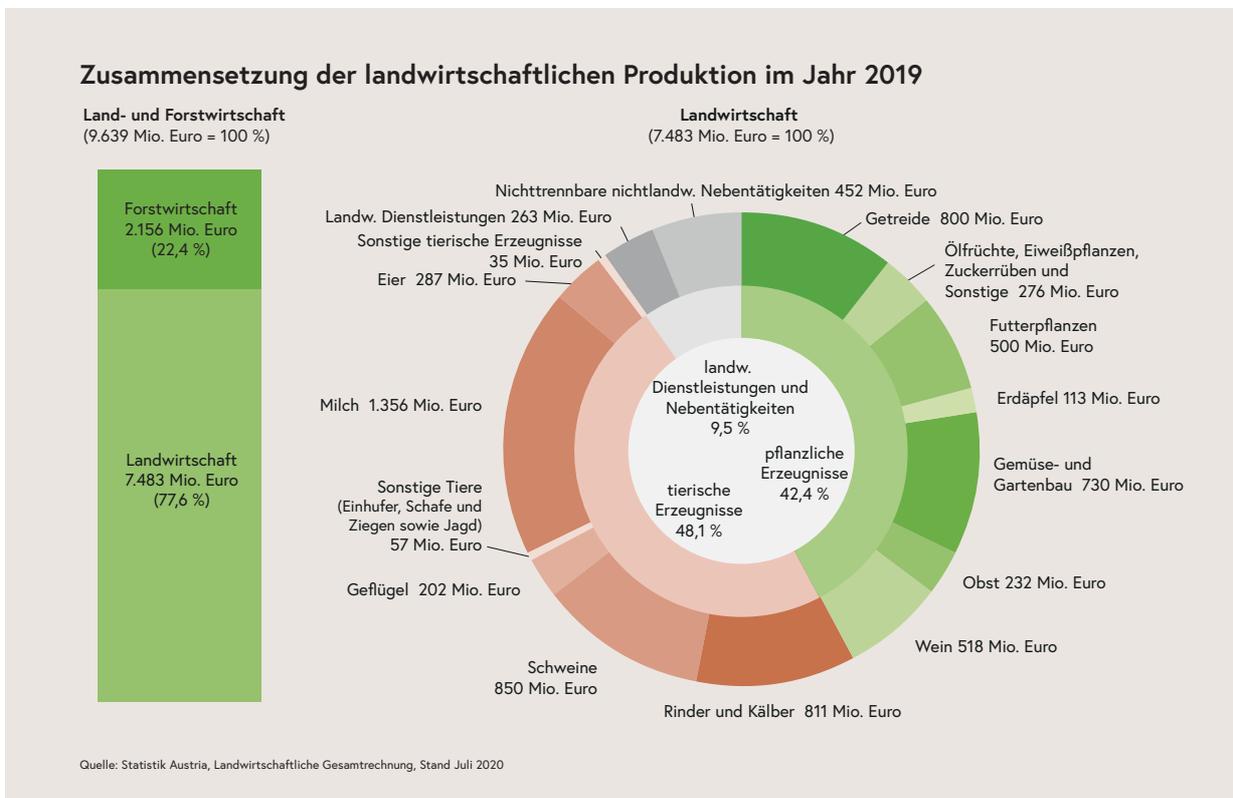
Quelle: Statistik Austria

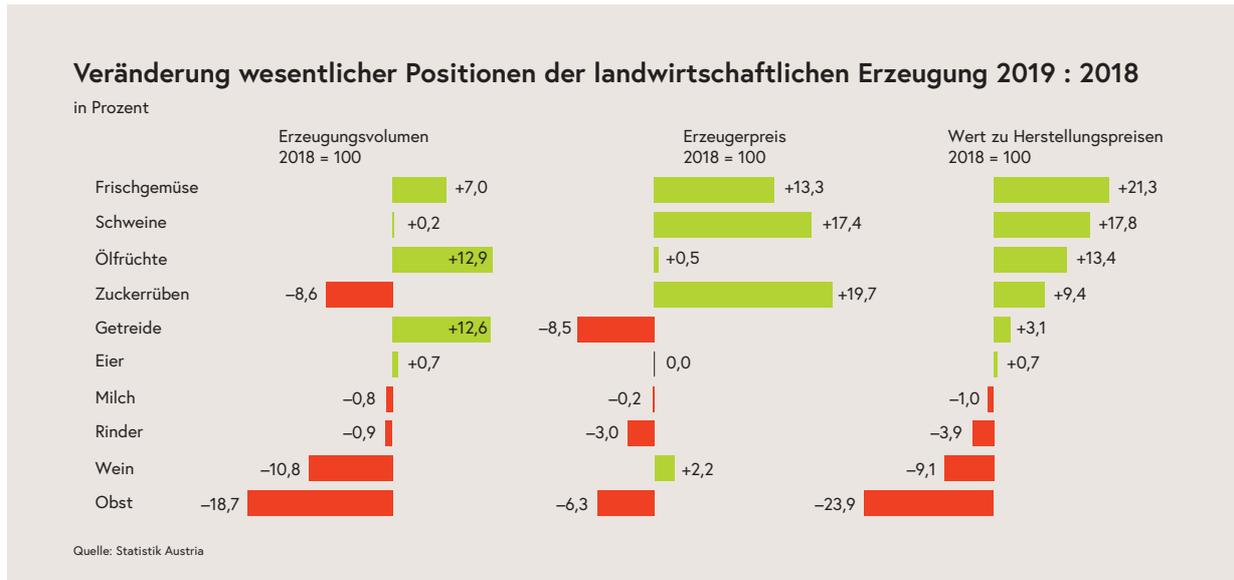
- Der Wert der tierischen Produktion nahm 2019 um 2,6 % auf rd. 3,6 Mrd. Euro zu. Die Erzeugerpreise erhöhten sich dabei im Mittel um 2,9 %, während das Erzeugungsvolumen stabil blieb (-0,3 %). Einem kräftigen Anstieg des Produktionswertes bei Schweinen (+17,8 %) stand ein Rückgang bei Rindern (-3,9 %), Geflügel (-1,2 %) und Milch (-1,0 %) gegenüber. Vom Gesamtproduktionswert der Landwirtschaft entfielen 2019 48 % auf die tierische Erzeugung. Beim Schweinemarkt trieben die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Asien und der daraus resultierende hohe Importbedarf Chinas die Preise in die Höhe. Bei den Rindern kam es vor dem Hintergrund der trockenheitsbedingt knappen Futtersituation in den letzten beiden Jahren zu einer Bestandsabstockung. Auch die Zahl der Schlachtungen ging zurück. Bei der Milch war das Erzeugungsvolumen nach Produktionsausweitungen in den vergangenen fünf Jahren erstmals leicht rückläufig (-0,8 %). Beim



Geflügel waren vor allem die gesunkenen Erzeugerpreise für Masthühner sowie das niedrigere Produktionsvolumen bei Truthühnern für den Rückgang beim Produktionswert maßgeblich.

- Rund 10 % des landwirtschaftlichen Produktionswertes entfielen auf landwirtschaftliche





Dienstleistungen und Nebentätigkeiten.
In Summe machte dieser Bereich rund
0,8 Mrd. Euro aus.

- Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen beliefen sich 2019 auf rd. 4,4 Mrd. Euro (+3,8 % im Vergleich zu 2018). Mit Ausnahme der Aufwendungen für Pflanzenschutzmittel und landwirtschaftliche Dienstleistungen kam es 2019 bei allen Vorleistungsposten zu Kostensteigerungen.
- Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betragen rund 1,9 Mrd. Euro (+3,1 %). Davon entfielen 58 % auf Maschinen und Geräte, 35 % auf bauliche Anlagen und 7 % auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen.
- Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, die sich als Differenz aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Bereichs und den Vorleistungen errechnet und den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert darstellt, wies mit rd. 3,1 Mrd. Euro einen Rückgang um 1,4 % gegenüber 2018 auf. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen sank um 7,6 %.
- Die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Gelder betragen 2019 rund 1,5 Mrd. Euro, das waren um 1,0 % weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist vor allem auf den Wegfall der für 2018 gewährten Dürrehilfen zurückzuführen.
- Die Produktionsabgaben, bestehend aus Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben, betragen rund 0,20 Mrd. Euro (+9,0 %).
- Das im landwirtschaftlichen Bereich erwirtschaftete Faktoreinkommen, das sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben und zuzüglich der sonstigen Subventionen errechnet, belief sich 2019 auf rund 2,5 Mrd. Euro (-5,0 %). Je Arbeitskraft (AK) betrug der durchschnittliche Einkommensrückgang nominell -4,0 % (2018: -3,8 %) und real -5,6 % (2018: -5,4 %).
- Die Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitsinsatzes, gemessen in Vollzeitäquivalenten, wurde dabei auf 1,0 % geschätzt.

- Der Nettounternehmensgewinn sank um 7,5 % auf rd. 1,8 Mrd. Euro. Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) ergab sich damit ein nomineller Einkommensrückgang von 5,7 % (2018: –7,8 %). Real sank der Nettounternehmensgewinn um 7,2 % (2018: –9,4 %).

1.1.2.2 Landwirtschaftliche Einkommen in der EU-28

Laut Eurostat-Berechnungen für die EU-28, basierend auf den zweiten Vorschätzungen der Mitgliedstaaten vom Jänner 2020, stieg das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Vollzeitäquivalent (Indikator A) in der EU-28 im Jahr 2019 real um 2,8 %. Ein Einkommensanstieg wurde dabei in 19 Mitgliedstaaten festgestellt, mit den stärksten Zuwächsen in Däne-

mark (+68,2 %), Estland (+51,8 %), Litauen (+40,8 %), Schweden (+29,8 %) und Deutschland (+24,6 %). Rückgänge verzeichneten u. a. Slowenien (–9,7 %), Spanien (–8,6 %), die Slowakei (–8,1 %), Malta (–7,7 %) und Frankreich (–7,4 %). Für Österreich wurde – bereits auf Basis der Daten vom Juli 2020 – ein Rückgang des realen Faktoreinkommens je Arbeitskraft um –5,6 % ermittelt (siehe auch Tabelle 1.1.2.13).

1.1.2.3 Forstwirtschaft

Die weitreichenden Auswirkungen des Klimawandels haben Österreichs Wälder weiter fest im Griff. Nach Rekordwerten beim Schadh Holz im Vorjahr waren 2019 neuerlich Spitzenwerte aufgrund extremer Wetterereignisse und Borkenkäferkalamitäten zu beklagen. Der Holzeinschlag ging leicht zurück. Die Holzpreise waren stark rückläufig. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich 2019 auf rund 2,16 Mrd. Euro (–11,0 %). Die Vorleistungen (1,2 Mrd. Euro) sanken um 11,1 %. Die Abschreibungen betragen rund 0,19 Mrd. Euro (+1,1 %). Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ging 2019 fast 11 % auf 0,95 Mrd. Euro zurück. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen war ebenfalls um 13 % niedriger als 2018. Das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Bereichs belief sich auf 0,76 Mrd. Euro (–14,1 %). Davon verblieben wiederum rund 0,46 Mrd. Euro als Nettounternehmensgewinn (–22,2 %). Die weiteren Details sind in den Tabellen 1.1.2.1 bis 1.1.2.13 und in der Grafik zum forstwirtschaftlichen Produktionswert im Anhang auf Seite 286 zu finden.

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2019

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2019
Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat, Statistik Austria; Stand: 2. Vorschätzung, Österreichwert vom Juli 2020.

1.1.2.4 Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom BMF zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommensteuer 71,6 Mio. Euro (Wert für 2017), auf die Grundsteuer A 33,5 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 39,9 Mio. Euro, jeweils Werte von 2019 (siehe auch Tabelle 1.1.2.14).

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Für ausgewählte vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier – ÖNACE 2008) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2017 der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 125.409 Beschäftigte (VZE) in 6.906 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 43,7 Mrd. Euro. Dies entspricht 21,1 % aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und 21,3 % der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittelinzelhandels ohne Tabakwaren (87.915) und der Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser sowie der Kantinen und Caterer (107.150) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor selbst, also in der Land- und Forstwirtschaft (nach LGR), waren im Jahr 2018 137.389 Erwerbstätige (JAE) beschäftigt.

1.2.1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1 Saatgut

Pflanzenzüchtung und Saatgutwirtschaft sind ein zentraler Sektor in der österreichischen Landwirtschaft. Die Züchtung beschäftigt sich intensiv mit der Anpassung unserer Kulturpflanzen an die Auswirkungen des Klimawandels. Es werden überwiegend Arten für den Ackerbau gezüchtet, die sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern mit ähnlichen Klimabedingungen höchst erfolgreich sind.

Österreichs Landwirtinnen und Landwirte bauen im Auftrag der Saatgutunternehmen auf knapp 40.000 ha Saatgut unterschiedlichste Kulturarten an, davon machte der Anteil der Vermehrungsfläche für Bio-Saatgut rund 23 % aus. Die Saatgutwirtschaft



2019 wurde in Österreich auf knapp 40.000 ha Saatgut erzeugt, davon entfielen fast 75 % der Flächen auf Getreide inklusive Mais.

beschäftigte 2019 einschließlich Vertrieb ca. 700 Personen. Viele Unternehmen haben auch Niederlassungen in anderen Ländern. Der Inlandsabsatz an zertifiziertem Saatgut machte ca. 140 Mio Euro aus. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich überwiegend genossenschaftlich organisiert.

Das Saatgut dient einerseits zur Abdeckung des Bedarfs österreichischer Landwirtinnen und Landwirte, andererseits wird es auch sehr erfolgreich exportiert. Der Export kommt der österreichischen Landwirt-



schaft zugute, da Saatgutvermehrungen eine höhere Wertschöpfung bringen und die Züchter durch mehr Umsatz wieder mehr Geld in die Entwicklung verbesserter Sorten investieren können. Weitere Details zu den Feldanerkennungsflächen nach Kulturarten finden sich in den Tabellen 1.2.1.1 bis 1.2.1.3.

1.2.1.2 Pflanzenschutzmittel

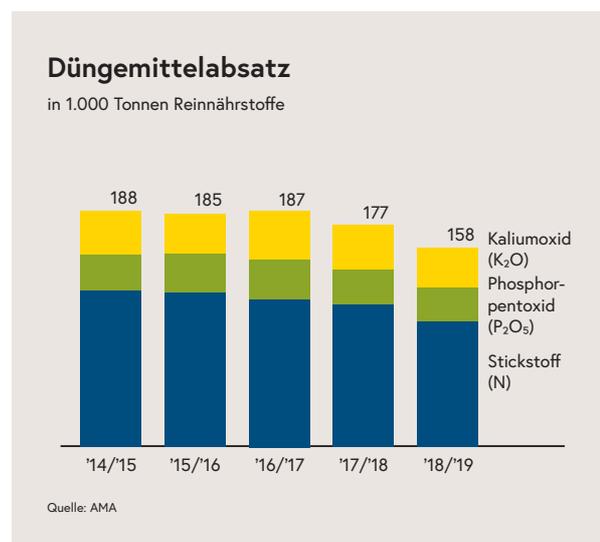
Mit Stand Ende 2019 waren in Österreich 1.537 Pflanzenschutzmittel zum Inverkehrbringen zugelassen (+224). Die 2019 in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug rund 12.807 t und lag damit um 324 t (-2,5 %) unter dem Wert des Vorjahres. Die Mengenstatistik 2019 für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 4.963,4 t aus. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 325,1 t bzw. -6,1 %. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase beträgt die Wirkstoffmenge 3.570,8 t. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt hierbei 377,7 t bzw. -9,6 %. Die Steigerung bei den Insektiziden ergibt sich durch den Einsatz eines inerten Gases im Vorratsschutz (+52 t). Dadurch wurden 1.557,9 t Wirkstoffe aus der Gruppe der Insektizide in Verkehr gebracht, was einem Anstieg im Vergleich zu 2018 um 3,6 % entspricht. Die Gruppe der Herbizide nahm 2019 mit 1.151 t gegenüber dem Vorjahr um fast 10 % ab. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf 1.040 t – dies entspricht einer Zunahme um 5,2 %. Bei Schwefel (918 t) kam es 2019 zu einer Abnahme der Verkaufsmenge um 20,3 %. In den einzelnen Jahren sind bei diesem Wirkstoff starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2019 zu einer Abnahme von 14,3 % bei den abgesetzten Mengen.

Die in Verkehr gebrachte Menge an inerten Gasen (dzt. nur CO₂ zugelassen) beträgt 1.392,5 t. Der Anteil der in Verkehr gebrachten Menge an chemisch-synthetischen Wirkstoffen ging im Jahr 2019 um 6,3 % auf

2.137 t zurück und macht 43 % der Mengen aus. Der Anteil der für die biologische Produktion gelisteten Wirkstoffe betrug 2019 insgesamt 2.826,4 t oder 57 % der gesamten Wirkstoffmengen. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase beträgt dieser Anteil 1.433,8 t oder 40,2 %. Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen der Bio-Verordnung werden sowohl in der biologischen als auch in der konventionellen Landwirtschaft und teilweise im Haus- und Kleingartenbereich angewendet. Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen werden in der Tabelle 1.2.1.5 dargestellt. Die Tabelle 1.2.1.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoffe bzw. Wirkstoffgruppen ergeben sich im Vergleich zu Tabelle 1.2.1.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen. Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2019 zur Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 57.946 ha eingesetzt – überwiegend im Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie im Ackerbau (siehe auch Tabellen 1.2.1.4 bis 1.2.1.7).

1.2.1.3 Düngemittel

2018/19 wurden in Österreich von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische



Düngemittel hergestellt. Die Produktion lag mit 1,5 Mio. t (Wert: ca. 375 Mio. Euro) um rund 150 kt über dem Vorjahresniveau. Davon wurden ca. 80 % exportiert. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt. Der Mineraldüngerabsatz 2018/19 verzeichnete abermals ein signifikantes Minus von 14 % gegenüber dem Vorjahr und betrug in Summe 151,9 kt Reinnährstoffe (93,1 vs. 113,1 kt Stickstoff, 26,5 vs. 28,5 kt Phosphat, 32,4 vs. 35,1 kt Kali). Eine Verschiebung in der Voreinlagerung erklärt einen Teil dieses drastischen Einbruchs, allerdings sind die Hauptursachen dieser Entwicklung im deutlichen Zuwachs des Bio-Ackerbaus auf 20 % der Ackerfläche und in der Zunahme von extensiven Kulturen (mehr Soja, weniger Raps und Rübe) zu sehen (siehe auch Tabelle 1.2.1.8).

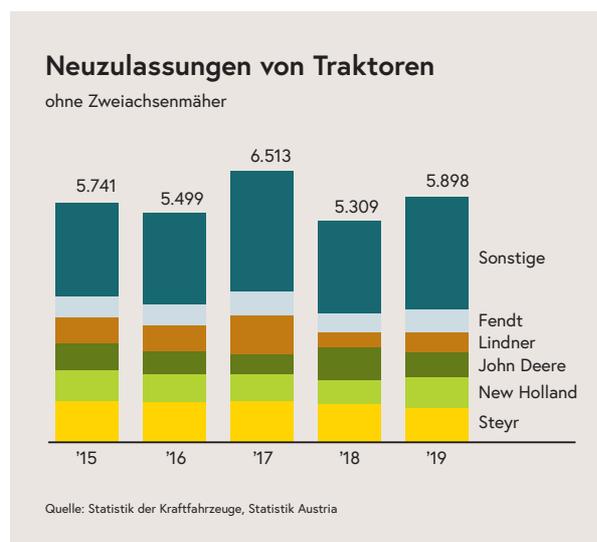
1.2.1.4 Futtermittelwirtschaft

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2019 in Österreich rund 1,83 Mio. t (+3,7 % gegenüber 2018). Von der Gesamterzeugung entfallen rund 64 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, rund 18 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, rund 10 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie rund

8 % auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u. a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 36 % der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Die Futtermittelproduktion 2019 teilt sich in industrielle Produktion (54 %) und gewerbliche Produktion (46 %). Insgesamt sind in Österreich 112 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 23 % der Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 36 % an Exporten in der Heimtierfutterproduktion (siehe Tabelle 1.2.1.9).

1.2.1.5 Landmaschinen

Die österreichischen industriellen Landmaschinenhersteller bilden eine eigene Branchengruppe der metalltechnischen Industrie. Diese besteht aus 47 Betrieben mit rund 6.200 Beschäftigten. Die abgesetzte Produktion für das Jahr 2019 betrug etwa 2,55 Mrd. Euro. 2019 gab es laut Statistik Austria in Österreich 5.898 Neuzulassungen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen ohne Zweiachsmäher (+11 %). Davon waren laut Statistik Austria 4.379 Stück sogenannte Standardtraktoren und 461 Obst- und Weinbautraktoren. Weiters wurden 108 Mähdrescher und 33 selbstfahrende Erntemaschinen (vor allem Häcksler, Trauben-, Rüben- und Erdäpfelvollernter) neu zugelassen. Laut Statistik Austria lag der Bestand an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Traktoren und Zweiachsmäher) per 31. 12. 2019 bei 468.602 Stück, der Bestand an Motor- und Transportkarren bei 12.420 und der Bestand an Erntemaschinen bei 9.626 Stück.



1.2.1.6 Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2019 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 140 Mio. Euro (2018: 139 Mio. Euro). Die Besamungskosten machten 36 Mio. Euro aus (2018: 38 Mio. Euro). Im Bundesgebiet waren 2.119 selbständig tätige Tierärztinnen und Tierärzte niedergelassen (Stand: 20. 05. 2020). Weiters waren

1.091 Tierärztinnen und Tierärzte in einem Angestelltenverhältnis tätig.

1.2.1.7 Treibstoffe und Energie

Die inländische Primärenergieerzeugung in Österreich 2018 betrug rund 500 PJ, davon stammten ca. 45 % aus biogenen Energieträgern. Von den etwa 153 PJ biogene Energieträger im Endenergiebereich entfallen 5 % auf den Landwirtschaftssektor. Der Energieverbrauch der Landwirtschaft ist mit ca. 22 PJ vergleichsweise gering und entspricht etwa 10 % der derzeit eingesetzten Bioenergie. Etwa 2 % (entspricht 9 PJ) der fossilen Treibstoffe entfallen national auf die Landwirtschaft. Hauptenergieträger im Sektor ist Diesel (40,2 %), elektrische Energie (18,7 %), biogene Brenn- und Treibstoffe (17,4 %), Brennholz (15,0 %) und Erdgas (4,1 %).

Die Landwirtschaft stößt 10,3 % der österreichischen Treibhausgase aus. Der Energieeinsatz in Form von Diesel in Traktoren und Erntemaschinen kann mit 1,0 % der gesamten österreichischen Treibhausgasemissionen beziffert werden. Der Einsatz von Erdgas in der Land- und Forstwirtschaft verursacht 0,1 % der gesamten österreichischen Treibhausgasemissionen.

1.2.1.8 Genossenschaften

Die etwa 80 Lagerhaus-Genossenschaften in Österreich haben rund 110.000 Mitglieder und beschäftigen ca. 12.000 Mitarbeiter. 2019 zeigten die Lagerhäuser eine fortgeführt stabile Entwicklung. Der Gesamtumsatz der Genossenschaften machte 4,5 Mrd. Euro aus. Der Agrarumsatz stieg dank des verbesserten Umfelds leicht auf 1,1 Mrd. Euro (+0,3 %). Reüssieren konnten die Lagerhäuser besonders im Technikgeschäft mit 754 Mio. Euro bzw. +3,9 % und im Baustoffsegment mit 754 Mio. Euro bzw. +4,7 %. Positiv verliefen in einem nicht einfachen Markt zudem das Bau- und Gartengeschäft mit 598 Mio. Euro (+3,0 %) sowie das Energiegeschäft mit 1,2 Mrd. Euro (+2,9 %).

1.2.2 Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.2.1 Lebensmittelindustrie und -gewerbe

Rund 200 Betriebe in der Lebensmittelindustrie erwirtschafteten 2019 mit annähernd 27.000 Beschäftigten einen Jahresproduktionswert von ca. 9,1 Mrd. Euro. Rund 600 Betriebe aus dem Bereich des Lebensmittelgewerbes produzierten 2019 zusätzlich Waren im Wert von rund 6,6 Mrd. Euro mit fast 37.000 Beschäftigten. Der Jahresproduktionswert konnte um 8,2 % auf 6,6 Mrd. Euro gesteigert werden.

1.2.2.2 Lebensmitteleinzelhandel

Nach einem gedämpften Wachstum von +1,6 % im Vorjahr verzeichnete der österreichische Lebensmitteleinzelhandel 2019 eine dynamischere Umsatzsteigerung von +2,3 %. Der erwirtschaftete Umsatz betrug 21,5 Mrd. Euro. Das Wachstum des Lebensmitteleinzelhandels lag über der Inflationsrate von Lebensmitteln und Getränken, die für 2019 +1,1 % betrug, wie auch über dem österreichischen Gesamtwirtschaftswachstum, das aufgrund des schwierigen internationalen Umfeldes unter dem Vorjahresniveau blieb. Bei einer Steigerung der Verbraucherpreise um +1,5 % entwickelte sich der Lebensmitteleinzelhandel über dem Gesamtinflationniveau.

Top 10 der österreichischen Milchwirtschaft

Umsatz 2019 in Mio. Euro



Quelle: VÖM



Die Grundversorgung mit Brot und Gebäck wird in Österreich von den etwa 1.450 Bäckereibetrieben mit ihren rund 21.000 Beschäftigten sichergestellt.

Die Anzahl der Geschäfte bleibt mit 5.276 Outlets annähernd auf dem Vorjahresniveau (minus 3 Standorte). Supermärkte (400 bis 999 m²) und kleine Verbrauchermärkte (1.000 bis 2.500 m²) wuchsen zulasten der großen Lebensmittelgeschäfte (250 bis 399 m²) der Discounter, die trotz Expansion Umsatzanteile verloren. Kleine Lebensmittelgeschäfte (bis 249 m²) konnten ihre Umsätze trotz rückläufiger Geschäftszahl halten. Diese Daten basieren auf der von Nielsen Österreich jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel. Die Umsätze von Lidl werden mittels statistischer Methode geschätzt.

1.2.2.3 Molkereiwirtschaft

2019 beschäftigten 84 österreichische Milchbe- und -verarbeitungsunternehmen (Molkereien bzw. Käseereien) in 109 Betriebsstätten rund 5.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Milchlieferleistung an die österreichischen Molkereien bzw. Käseereien betrug rund 3,1 Mio. t (-1,4 %). Der Erzeugermilchpreis blieb im Vergleich zum Jahr 2018 unverändert. Mit hochwertigen Milch- und Käseprodukten wurde 2019 ein Wert von 2,85 Mrd. Euro (+1,3 %) erwirtschaftet.

1.2.2.4 Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis hin zur Verarbeitung von Fleisch war auch 2019 einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der bei den Schlachtbetrieben und den kleineren Verarbeitungsbetrieben weiterhin zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen führte. Gemäß der Leistungs- und Strukturstatistik 2018 erzielten 872 Unternehmen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 4,58 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten 909 Betriebe 4,56 Mrd. Euro. 17.971 Personen waren 2018 unselbständig in der Fleischwirtschaft beschäftigt.

1.2.2.5 Mühlenwirtschaft

Im Kalenderjahr 2019 wurden in den 92 österreichischen Getreidemühlen 855.057 t Brotgetreide (Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen) vermahlen. Im Jahr 2019 wurden von 92 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA gemeldet. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 36 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,53 % und 27 Mühlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 4,31 % enthalten sind. Auf die verbleibenden 29 Großmühlen entfallen demnach 95,16 % der Vermahlung, wovon bei den zehn größten Mühlen 76,81 % der Vermahlung konzentriert sind. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 29 Großmühlen beläuft sich auf 28.057 t, wobei die zehn größten Mühlen jeweils rund 65.679 t Getreide vermahlen. Die Menge an vermahlenem Biogetreide stieg 2019 und betrug anteilmäßig 9,73 %.

1.2.2.6 Bäckergewerbe

Österreichs Bäcker sichern die Grundversorgung der Bevölkerung mit Brot und Gebäck. Darüber hinaus gibt es interessante Konzepte, die ihre Innovationen aus dem traditionellen Handwerk schöpfen. So werden zum Beispiel alte Getreidesorten wie Emmer, Einkorn

und Dinkel zu Brot und Gebäck verarbeitet. Im Jahr 2019 gab es in Österreich 1.448 Bäckereibetriebe mit 20.910 Arbeitnehmerinnen und Arbeiternehmern. Trotz der schwierigen Lage der Branche erwirtschafteten die Bäcker 2019 rund 1,74 Mrd. Euro.

1.2.2.7 Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie

Die Firma AGRANA ist als eines der größten börsennotierten Industrieunternehmen Österreichs mit einem Konzernumsatz von rund 2,5 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2019/20 (+1,5 %) und ca. 9.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit an 79 Produktionsstandorten präsent.

Zucker: Während der Kampagne 2019 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln 300.196 t Weißzucker (VJ: 318.166 t) aus österreichischen Zuckerrüben mit

einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben bei der Verarbeitung von 16,56 % Polarisation erzeugt. In dieser Menge sind auch 9.056 t Biozucker enthalten, der aus 75.000 t österreichischen Biozuckerrüben produziert wurde. Die Erzeugung von Bio-Zucker erfolgte 2019 in der AGRANA-Fabrik in Tulln; in den Jahren davor im AGRANA-Werk in Hrušovany.

Stärke: Die österreichische Stärkeproduktion erfolgt in den Werken Aschach, Gmünd und Pischelsdorf, wo die agrarischen Rohstoffe Mais, Erdäpfel und Weizen zu vielfältigen Stärkeprodukten veredelt werden.

Frucht: Im Segment Frucht werden Früchte und andere agrarische Rohstoffe zu hochqualitativen Produkten für Kunden auf der ganzen Welt verarbeitet. Die zwei Hauptprodukte sind Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1 Außenhandel

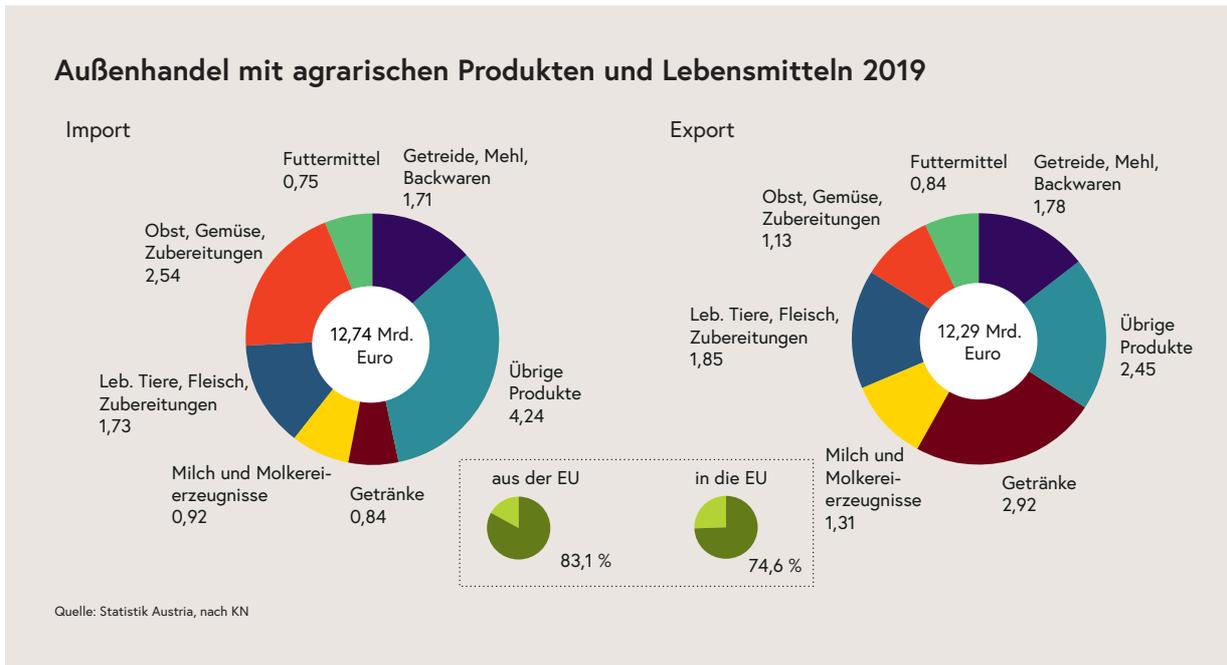
Österreichs Außenhandel zeigte 2019 weiterhin eine steigende Tendenz, wobei die Exporte stärker stiegen als die Importe. Die Gesamtimporte nahmen um 1,1 % auf 157,8 Mrd. Euro (+1,8 Mrd. Euro) zu, die Gesamtexporte um 2,3 % auf 153,5 Mrd. Euro (+3,4 Mrd. Euro). Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren ergab für 2019 ein Handelsbilanzdefizit in der Höhe von 4,3 Mrd. Euro – das waren um 1,7 Mrd. Euro weniger als 2018. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der österreichischen Außenhandelsbilanz stieg damit auf 96,6 %.

In die EU-Staaten, die Österreichs wichtigste Handelspartner sind, gingen mit 106,9 Mrd. Euro 69,9 % der Exporte und mit 110,7 Mrd. Euro kamen 70,1 % der Importe aus dem EU-Raum. Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren innerhalb der EU ergab ein Han-

delsbilanzdefizit von 3,7 Mrd. Euro. Der Handel mit Drittstaaten wies bei 47,2 Mrd. Euro Importen und 46,6 Mrd. Euro Exporten eine negative Handelsbilanz von 595 Mio. Euro aus (weitere Details siehe Tabellen 1.3.1 bis 1.3.7).

1.3.2 Agrarischer Außenhandel

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2019 stärker als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 6,8 % auf 12,3 Mrd. Euro, die Importe um 4,6 % auf 12,7 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 442 Mio. Euro – das waren 223 Mio. Euro weniger als 2018. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 2 Prozentpunkte auf 96,5 % verbessert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen leicht gestiegenen Anteil von 8,1 %. Der Anteil der Agrarausfuhren an



den Gesamtexporten stieg ebenfalls leicht auf 8,0 %. Auch beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner – 83,6 % der Einfuhren und 75,1 % der Ausfuhren betrafen den EU-Raum.

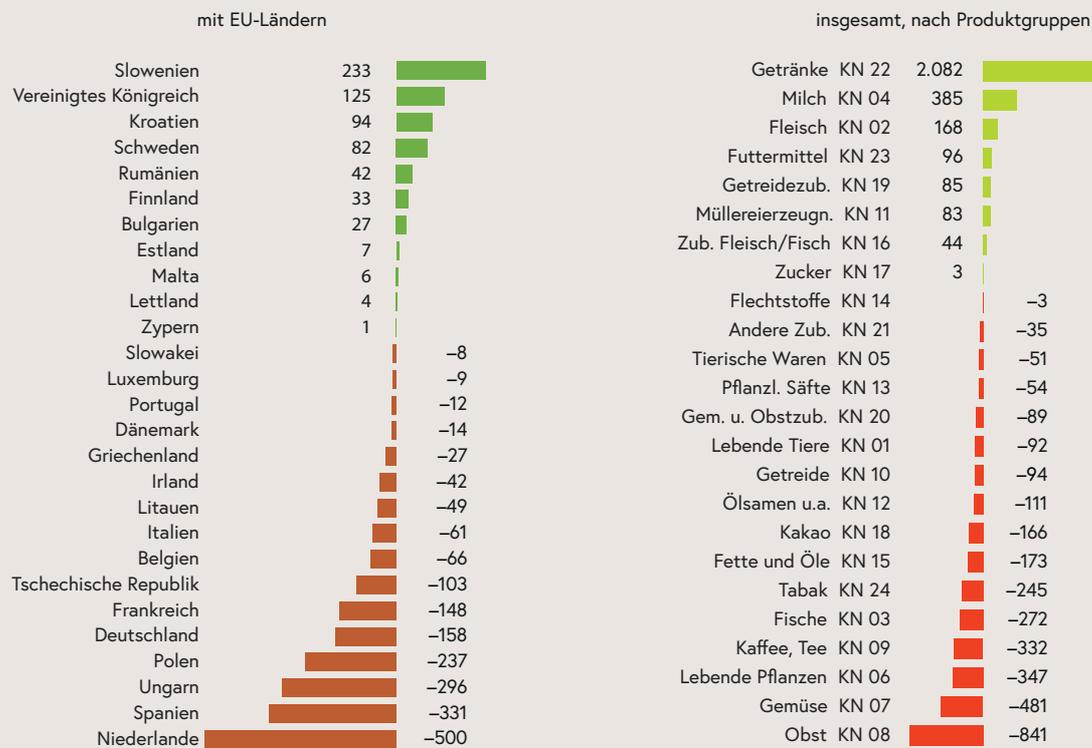
Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland, Italien, die Niederlande, Ungarn und Polen (siehe auch Grafik). Aus Deutschland wurden hauptsächlich Getreidezubereitungen, Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch sowie andere essbare Zubereitungen eingeführt. Nach Deutschland wurden überwiegend Getränke, Milch und Milcherzeugnisse, Getreidezubereitungen und Fleisch ausgeführt. Beim Außenhandel mit Italien machten importseitig Obst, Getränke, Gemüse sowie Obst- und Gemüsezubereitungen die Hauptanteile aus. Auf der Exportseite dominierten Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch, Getreide und Getreidezubereitungen. Die Niederlande lieferten vorrangig lebende Pflanzen, Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch, Zubereitungen von Gemüse und Früchte und bezogen hauptsächlich Getränke, Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse sowie Getreidezubereitungen. Aus Ungarn kamen hauptsächlich Getreide, Ölsaaten und

Ölsaaten sowie Fleisch nach Österreich. Nach Ungarn lieferte Österreich überwiegend Fleisch, Futtermittel, Getränke sowie Getreidezubereitungen. Aus Polen wurden hauptsächlich Tabak und Tabakwaren, Fleisch, Zubereitungen von Obst und Gemüse, vor allem andere essbare Zubereitungen und Getreidezubereitungen bezogen.



Salden des Agraraußenhandels

2019 in Mio. Euro, KN 1-24



Quelle: Statistik Austria, nach KN

Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten waren 2019 die USA mit 87,1 Mio. Euro Importen und 1,08 Mrd. Euro Exporten, die Schweiz mit 334,5 Mio. Euro Importen und 434,9 Mio. Euro Exporten, die Russische Föderation

mit 13,0 Mio. Euro Importen und 214,8 Mio. Euro Exporten, Türkei mit 253,8 Mio. Euro Importen und 67,1 Mio. Euro Exporten sowie China mit 98,1 Mio. Euro Importen und 108,6 Mio. Euro Exporten.

1.4 Preisentwicklung

Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte vorläufige Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2019 stieg im Vergleich zu 2018 um 1,4 % und befand sich mit einem Wert von 107,0 deutlich über dem Ausgangsniveau (2015 = 100). Dieser Anstieg bei den Agrarprodukten war vor allem durch Preisanstiege

bei Zuckerrüben, Mastschweinen, Erdäpfeln und Frischgemüse begründet. Der Index des Gesamtinputs stieg im Jahresdurchschnitt um 1,2 %, wofür die steigenden Preise sowohl bei den Betriebsausgaben als auch bei den Investitionen verantwortlich waren.

1.4.1 Output-Preisindex

Im Jahresdurchschnitt 2019 erfuhr der Index der pflanzlichen Produktion ein Minus von 1,0 %. Ausschlaggebend dafür waren die Indexrückgänge bei Getreide, Obst und Wein. Im Getreidebereich waren die stärksten Veränderungen bei Futterhafer, Maltroggen, Körnermais und Maltweizen festzustellen. Im tierischen Bereich war – vor allem aufgrund der gestiegenen Erzeugerpreise für Mastschweine – ein Indexanstieg um 3,1 % zu beobachten, wobei der Index für Rinder hingegen ein Minus von 3,5 % verzeichnete. (siehe auch Tabellen 1.4.2 bis 1.4.3).

1.4.1.1 Marktfruchtbau

Ein um 10,1 % niedriger Preisindex bei Getreide und eine Preiserhöhung von 5,2 % bei den Handelsgewächsen kennzeichneten die Entwicklung im Marktfruchtbau. Innerhalb des Segments Getreide wiesen alle Getreidesorten außer Hartweizen und Braugerste sinkende Preise auf. Am stärksten sanken die Preise für Futterhafer (-19,1 %), Maltroggen (-16,2 %) und Körnermais (-14,8 %). Dem stand ein Preisanstieg (+5,2 %) bei den Handelsgewächsen gegenüber.

1.4.1.2 Gemüse-, Obst- und Weinbau

Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete einen Rückgang um -10,4 %. Im Gemüse- und Gartenbau stieg der Indexwert um 6,0 %, wobei Frischgemüse ein Plus von 14,6 % und Baumschulen einen Rückgang von -1,8 % aufwiesen. Erdäpfel erfuhren einen Anstieg von 15,7%, wofür vor allem Früherdäpfel mit +80,8 % verantwortlich waren. Auch beim Weinbau gab es mit -2,3 % eine negative Entwicklung.

1.4.1.3 Tierische Produkte

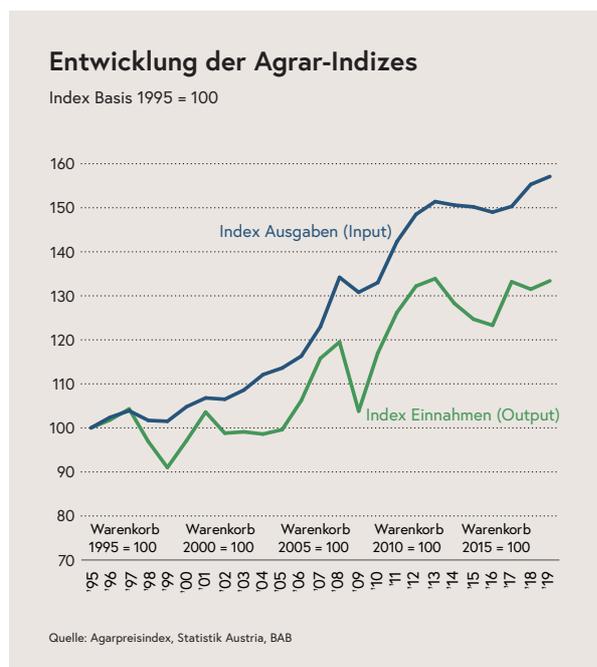
Mit einem Indexanstieg um 3,1 % war eine positive Entwicklung zu beobachten. In der Rindermast fielen jedoch die Erzeugerpreise um 3,5 % stärker, bei Milch mit -0,1 % kaum. Bei Eiern verzeichnete der Preisindex mit einem Plus von 0,3 % einen leichten Anstieg, wobei aber die Bioeierpreise um -0,7 % nachgaben.

1.4.2 Input-Preisindex

Der Gesamtinput verzeichnete 2019 einen Indexanstieg um 1,2 %. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Handelsdünger, Bauten sowie Instandhaltung von Bauten.

1.4.2.1 Betriebsausgaben

Bei den Betriebsausgaben des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs gab es positive und negative Veränderungen. In Summe erhöhte sich der Index um 0,6 %. Zu den größten Steigerungen kam es bei Handelsdüngern mit einem Preisanstieg von 8,9 %. Weiters gab es größere Anstiege bei Strom (+3,8 %) und der Instandhaltung von Bauten (+2,5 %). Weitere Preissteigerungen gab es bei Saat- und Pflanzgut (+0,5 %), Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung (+0,6 %), Tierarzt und Medikamenten (+1,2 %), Instandhaltung von Maschinen und Geräten (+0,8 %) und sonstigen Waren und Dienstleistungen (+1,3 %). Die Preise für Energie und Schmierstoffe sanken um -0,4 %, die für Futtermittel um -1,6 %.



1.4.2.2 Investitionsausgaben

Bei landwirtschaftlicher Investitionen in Waren und Dienstleistungen gab es bei den Preisen fein Plus von 2,2 %. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 1,4 % zu verzeichnen. Die Preise für landwirtschaftliche Fahrzeuge zogen gar um 2,2 % an. Die Baukosten erhöhten sich um 3,3 %.

1.4.3 Verbraucherpreise

Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Inflationsrate gemäß Verbraucherpreisindex (VPI 2015) 1,5 %. Sie lag damit deutlicher unter jener von 2018 (2,0 %). Der stärkste Preistreiber waren Bewirtungsdienstleistungen mit einem Preisanstieg von 2,9 % (Einfluss auf VPI: +0,31 Prozentpunkte). Weitere starke Preistreiber waren die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung mit 3,1 % Teuerung (+0,19 Prozentpunkte Einfluss), wobei die Preise bei Wohnung, Wasser und Energie insgesamt um 2,8 % stiegen (+0,32 Prozentpunkte Einfluss). Nachrichtenübermittlung war schon wie 2018 die einzige preisdämpfende Ausgabengruppe. Die Preise sanken um 3,2 % (mit einem Einfluss von -0,06 Prozentpunkten).



Im Gemüse- und Gartenbau stieg 2019 der Indexwert um 6,0 %, wobei Frischgemüse ein Plus von 14,6 % aufwies.

Die durchschnittliche Teuerung von 1,1 % in der Ausgabengruppe „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ war nahezu allein durch die Preisentwicklung bei den Nahrungsmitteln (+1,1 %, +0,12 Prozentpunkte Einfluss) gegeben. Alkoholfreie Getränke kosteten im Durchschnitt um 0,1 % weniger (siehe auch Tabelle 1.4.1).

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output)

Veränderung 2019 zu 2018 in Prozent

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	Veränderung 2019 zu 2018 in Prozent
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	+1,4
Schweine	+18,0
Erdäpfel	+15,7
Zuckerrüben	+13,2
Gemüse- und Gartenbau	+6,0
Ölfrüchte	+1,8
Eier	+0,4
Milch	-0,1
Schafe und Ziegen	-0,2
Weinbau	-2,3
Rinder	-3,5
Eiweißpflanzen	-5,4
Getreide	-10,1
Obstbau	-10,4

Quelle: Agarpreisindex, Statistik Austria, BAB

Preisindex der Gesamtausgaben (Input)

Veränderung 2019 zu 2018 in Prozent

Gesamtausgaben	Veränderung 2019 zu 2018 in Prozent
Gesamtausgaben	+1,2
Betriebsausgaben	+0,6
Düngemittel	+8,9
Tierarzt und Medikamente	+1,2
Saat- und Pflanzgut	+0,5
Pflanzenschutz	+0,6
Energie und Schmierstoffe	-0,4
darunter: Diesel	-1,4
Futtermittel	-1,6
Instandhaltung Maschinen und Geräte	+0,8
Instandhaltung Bauten	+2,5
Investitionsausgaben	+2,2
Material (Maschinen)	+1,7
darunter: Zugmaschinen	+2,2
Bauten	+3,3

Quelle: Agarpreisindex, Statistik Austria, BAB

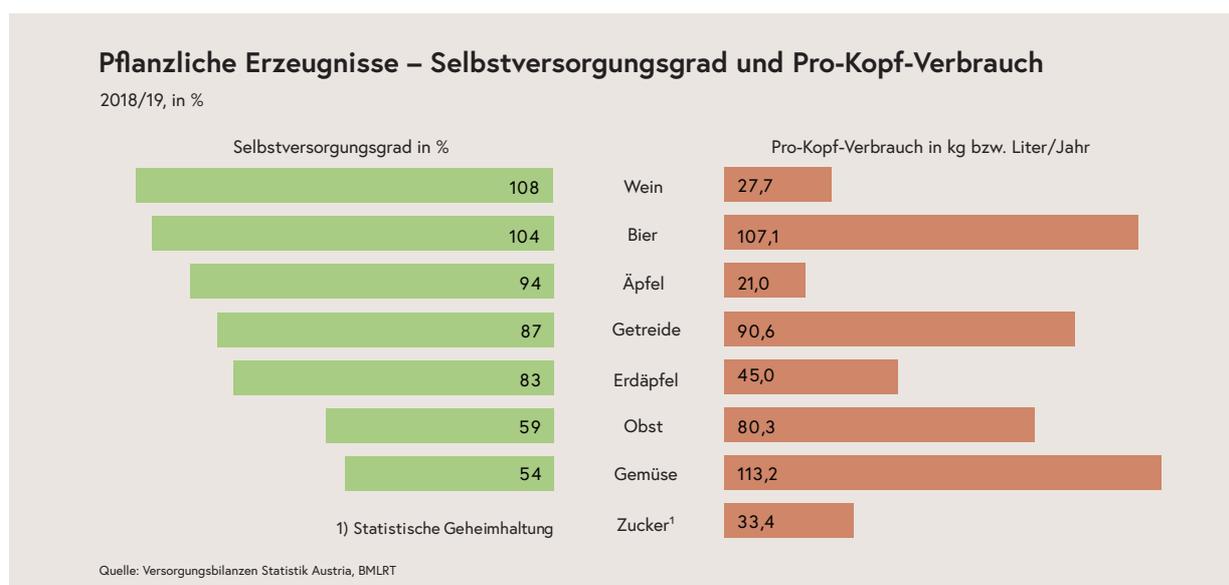
1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft

1.5.1 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch 2018 bzw. 2018/19

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein ausreichendes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. 2018 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten u. a. 911.600 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit 470.900 t (51,7 %) und Rindfleisch mit 221.100 t (24,7 %). Der Inlandsverbrauch betrug 842.000 t Fleisch (95,3 kg pro Kopf). Das entspricht nach Abzug der Knochenanteile einem menschlichen Verzehr von 562.300 t Fleisch (63,6 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 108 %. Beim Fleischkonsum dominiert das Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 37,2 kg bei einem SVG von 101 %. An zweiter Stelle kommt Geflügelfleisch mit 12,5 kg pro Kopf bei einem SVG von nur 71 %. Rind- und Kalbfleisch kommen an dritter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 12,1 kg und einem SVG von 141 %. Die anderen Fleischarten spielen eine eher untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten

spiegelt sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: So beträgt diese bei Konsummilch 164 %, bei Obers und Rahm 109 % und bei Schmelzkäse sogar 442 %. Der Konsummilch-Pro-Kopf-Verbrauch beträgt 77,6 kg und jener von Käse 21,8 kg.

Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2018/19 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft rund 4,8 Mio. t Getreide, 728.000 t Obst, 634.500 t Gemüse, 697.900 t Erdäpfel, 386.900 t Ölsaaten, 2,99 Mio. t Zuckerrüben und 2,75 Mio. hl Wein. Der SVG erreichte bei Wein 108 %, bei Getreide 87 %, bei Gemüse 54 %, bei Obst 59 % und bei pflanzlichen Ölen 28 %. Das beliebteste Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 21,0 kg bei einem SVG von 94 %. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 113,2 kg. Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken (auch im Anhang) und Tabellen 1.5.1 bis 1.5.22.



1.5.2 Versorgungsleistung der Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln

Die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln kann anhand der Anzahl an Personen dargestellt werden, deren gesamter Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln der Nahrungsmittelproduktion pro Landwirt/Landwirtin in Österreich entspricht. Unter „Nahrungsmittelproduktion“ wird im Folgenden im Wesentlichen die Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu Nahrungszwecken verstanden.



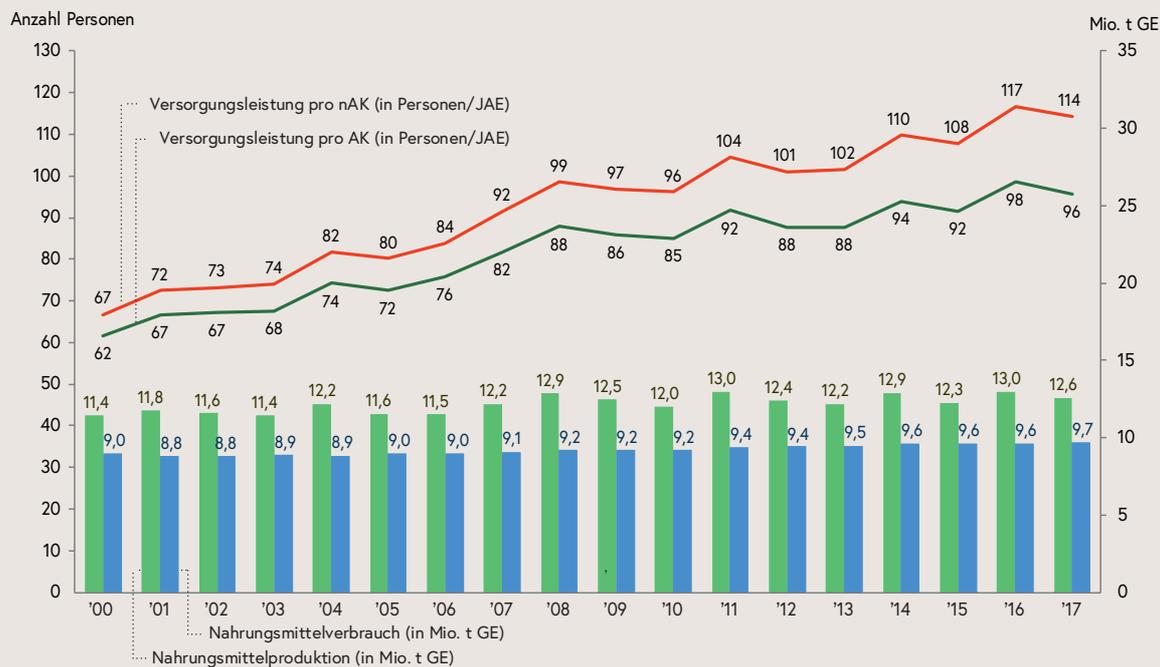
Um unterschiedliche pflanzliche und tierische Produkte zu einem Gesamtwert zusammenfassen zu können, erfolgt die Aggregation von Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsmittelverbrauch der einzelnen Produkte in „Getreideeinheiten“ (GE) (vgl. BMEL, 2015; Schulze Mönking und Klapp, 2010). Die Kennzahl „Getreideeinheit“ spiegelt das Energielieferungsvermögen der jeweiligen Produkte, abhängig von ihrer Verwendung in der Fütterung, im Verhältnis zum Energielieferungsvermögen von Futtergerste wider. Tierische Produkte werden dabei nach dem Nettoenergiegehalt des durchschnittlich zu ihrer Erzeugung erforderlichen Futters bewertet (vgl. BMEL, 2019). Die Berechnung der Versorgungsleistung mit Nahrungsmitteln erfolgt auf

Der Selbstversorgungsgrad für Milch und Milchprodukte wird auf Basis kg Fett und kg Eiweiß je Produktgruppe errechnet. Die Ergebnisse werden in Milchmenge mit nationalem Fett- und Eiweißgehalt rückgerechnet.

Basis der produktspezifischen Versorgungsbilanzen der Statistik Austria, wobei folgende Produkte berücksichtigt werden: Getreide, Ölsaaten bzw. pflanzliche Öle, Hülsenfrüchte, Erdäpfeln, Obst, Gemüse, Zuckerrüben bzw. Zucker, Wein, Fleisch (Rind- und Kalb-, Schweine-, Schaf- und Ziegen-, Geflügelfleisch, Innereien, sonstiges Fleisch), tierische Fette, Eier und Rohmilch (Kuh-, Schaf- und Ziegenrohmilch). Die Berechnung der Nahrungsmittelproduktion in der Landwirtschaft



Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft



erfolgt nach Möglichkeit ohne Berücksichtigung der industriellen Produktion von Nahrungsmitteln laut Versorgungsbilanzen (z. B. ohne Berücksichtigung von Erdäpfelstärke oder Bier). Bei der Berechnung des Nahrungsmittelverbrauchs werden bei den Versorgungsbilanzen der Nahrungsvverbrauch bzw. der menschliche Verzehr und nach Möglichkeit die eingesetzten Rohstoffmengen in der Verarbeitung für die Ernährung berücksichtigt. Für die Anzahl der Landwirte und Landwirtinnen werden aufgrund der tendenziell steigenden Anzahl an entlohnten Arbeitskräften bei der diesjährigen Berechnung zusätzlich zu den nicht-entlohnten Arbeitskräften (nAK) in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auch die Arbeitskräfte insgesamt (AK) in der Landwirtschaft in JAE herangezogen (Quellen: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen [BAB]). Für die Anzahl der Verbraucher und Verbraucherinnen wird die Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreichs (Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes) herangezogen.

Die Berechnung der BAB für Österreich erfolgt in Anlehnung an das Berechnungsschema für Deutschland (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE, Bonn). Die Ergebnisse für beide Länder sind u. a. aufgrund der Datenlage nicht zwingend miteinander vergleichbar.

Die Abbildung zeigt, dass die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln im Zeitraum 2000 bis 2017 einen steigenden Trend verzeichnet: 2017 entsprach die Nahrungsmittelproduktion von 105,7 t GE pro AK dem Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln von 1,10 t GE von 96 Personen (gerundet; +55,2 % gegenüber dem Jahr 2000); pro nAK betrug die Versorgungsleistung 114 Personen (gerundet; +71,2 %).

2

Produktion und Märkte



Bessere Prognosen durch lokale Wetterstationen

Moderne Wetterstationen mit lokaler Sensortechnik und entsprechenden Prognosemodellen helfen bei der Einschätzung der aktuellen Situation und sind daher eine wertvolle Entscheidungshilfe für notwendige Maßnahmen.

2.1 Pflanzliche Produktion

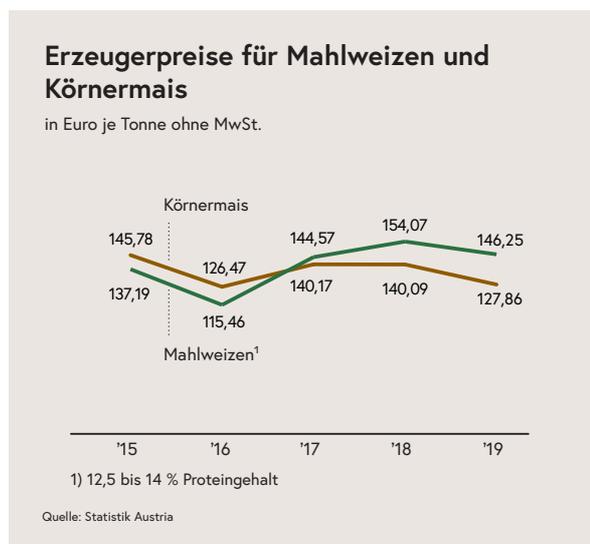
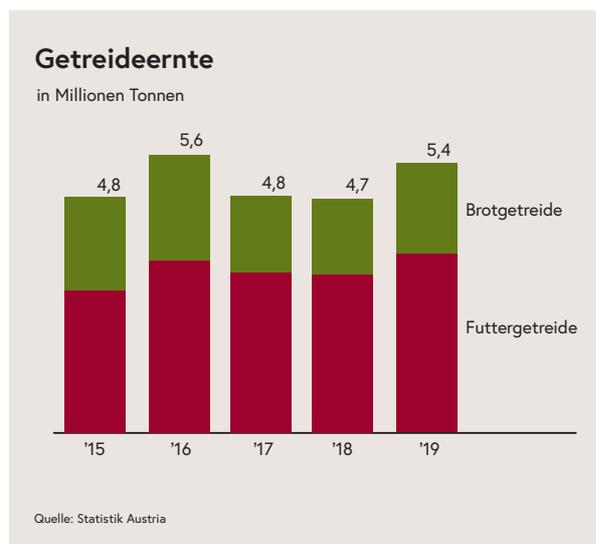
2.1.1 Getreide

2.1.1.1 Situation in Österreich

Die Getreideernte 2019 (inkl. Körnermais) fiel mit 5,4 Mio. t, davon 2,3 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), um 13 % höher aus als im Vorjahr. Trotz mäßiger Winterfeuchtigkeit und einem trockenen und warmen Frühjahr konnte aufgrund ausreichender Feuchtigkeit im Mai, die zu einer guten Ährenausbildung des Getreides beitrug, eine überdurchschnittliche Ernte eingefahren werden. Speziell die im Herbst geernteten Ackerkulturen, wie Mais, Soja und Sonnenblumen, haben ertragsmäßig gut abgeschnitten. Die Qualitäten des im Jahr 2019 in Österreich geernteten Weizens waren aufgrund des höheren Ertragsniveaus nicht ganz so gut wie im Jahr 2018; die Qualitätseinstufungen ergaben 71 % Premium- und Qualitätsweizen, 29 % Mahl- und Futterweizen. Die Qualitätsweizenernte 2019 ist bezüglich der Backqualität im Qualitätsweizengebiet des pannonischen Raumes als sehr gut zu beurteilen. Die Werte im Mahlweizengebiet sind erwartungsgemäß niedriger als im Qualitätsweizengebiet, können jedoch ebenfalls als sehr gut bezeichnet werden. Bei Hartweizen, der

vor allem in der Teigwarenproduktion Verwendung findet, wurden sowohl bei Winterhartweizen mit 5 t je ha (+5,4 %) als auch bei Sommerhartweizen mit 4,5 t je ha (+25 %) zufriedenstellende Erträge mit guten Qualitätseigenschaften für die Teigwarenherstellung erzielt. Die Anbaufläche von Wintergerste stieg um rd. 8.881 ha (+9,6 %) auf 101.570 ha. Sommergerste, die als Braugerste in der Malz- und Biererzeugung verwendet wird, verzeichnete 2019 einen weiteren Flächenrückgang um 10.908 ha (-23,4 %) auf 35.672 ha. Bei Winter- und Sommerroggen gab es 2019 mit 43.679 ha eine Ausweitung der Flächen um 2.954 ha (+7,3 %). Körnermais (inklusive CCM) wurde auf einer Fläche von rund 220.690 ha angebaut (+10.787 ha). Die Körnermaisernte betrug 2,29 Mio. t und lag damit 7,9 % über dem Vorjahresniveau.

Die Getreideanbaufläche (inkl. Körnermais) war 2019 mit 776.397 ha etwas niedriger als im Vorjahr. Rund 50.100 Betriebe bauen Getreide (inkl. Körnermais) an. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 15,5 ha. Rund 484 Betriebe haben mehr als 100 ha und 9.100 Betriebe weniger als 2 ha Getreide angebaut. Beim Getreide beträgt der Bio-Anteil 17,6 %. Die Erzeuger-



preise für Getreide der Ernte 2019 lagen im Rahmen der LGR im Mittel um –10,1 % unter dem Vorjahresniveau. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen für Getreide stieg 2018 um 3,1 % auf 0,8 Mrd. Euro.

2.1.1.2 Außenhandel 2019

Österreichs Getreideeinfuhren betragen rund 2,3 Mio. t, die Ausfuhren beliefen sich auf rund 1,18 Mio. t, woraus sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergibt. Der Großteil des Außenhandels erfolgt mit anderen EU-Mitgliedstaaten, der Handel mit Drittstaaten hat nur geringe Bedeutung. Die Weizenexporte betragen 673.700 t. Davon wurden 71 % nach Italien, 17 % nach Deutschland und 4 % in die Schweiz exportiert. Die Weizenimporte in der Höhe von 899.200 t kamen zu rund 43 % aus Ungarn, zu 32 % aus der Tschechischen Republik, zu 14 % aus der Slowakei und zu 7 % aus Deutschland. Die Körnermaisexporte betragen rund 400.300 t, die Körnermaisimporte machten rund 1,9 Mio. t aus. Mit einem Anteil von 77 % gingen die größten Maisexporte nach Italien und rund 11 % nach Deutschland. Importiert wurde Mais aus Ungarn (46 %), Serbien (24 %) und der Slowakei (12 %).

2.1.1.3 Österreichische Getreidebilanz 2019

Gemäß der Vorschau der AMA zur österreichischen Getreidebilanz (Stand: März 2020) werden im Wirtschaftsjahr 2019/20 geschätzte 3,791 Mio. t Getreide am Markt verbraucht, davon 0,759 Mio. t für die Ernährung und 0,756 Mio. t für die Verfütterung. 1,583 Mio. t Getreide werden industriell zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie verarbeitet. 0,64 Mio. t, davon 0,28 Mio. t Weichweizen, 0,32 Mio. t Mais und 40.000 t Triticale, finden in der Bioethanolerzeugung Verwendung. Eiweißhaltige Futtermittel, die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen hier einen Teil der Futtermittel auf Sojabasis, die sonst importiert werden müssten. Auf die Erzeugung von Saatgut entfallen 45.000 t.



Bei Roggen wurden 2019 die Anbauflächen um 2.954 ha (+7,3 %) auf 43.679 ha ausgeweitet.

2.1.1.4 Situation in den EU-28

Trotz Trockenheit und Hitze in vielen Regionen der EU fiel die EU-Getreideernte 2019 mit 319,3 Mio. t um über 10 % höher aus als im Jahr davor und kann somit als überdurchschnittlich bezeichnet werden. Die Weichweizenernte in der Union lag mit 146,8 Mio. t um 14 % über der Ernte des Vorjahres. Die Körnermaisernte betrug 70 Mio. t und war damit 1,5 % höher als 2018. Die Gerstenernte 2019 war mit 63 Mio. t um 12,5 % höher als im Jahr 2018. In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2019/20 schätzt die Europäische Kommission mit Stand April 2020 die verfügbare Getreidemenge auf 391,2 Mio. t (Anfangsbestände: 46,5 Mio. t + vermarktungsfähige Produktion 2019: 319,3 Mio. t + geschätzte Importe: 25,4 Mio. t); dieser Menge steht ein interner Verbrauch von 287,3 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 49,1 Mio. t geschätzt. Die Getreide-Endbestände in der Union werden zum Ende des Wirtschaftsjahres (30. Juni 2020) bei 54,9 Mio. t gesehen (+18 %). Mit Stand 12. April 2020 war die EU (+ UK) Nettoexporteur von Getreide mit einem Exportüberhang von rund 21,1 Mio. t Getreide (im Jahr zuvor war der Handel zum selben Zeitpunkt ausgeglichen). Die größten Exportmengen betrafen Weichweizen, die größten Importmengen Mais (Quelle: DG AGRI).

2.1.1.5 Situation auf den Weltmärkten

IGC (International Grains Council) prognostiziert die Getreideernte für das Wirtschaftsjahr 2019/20 auf 2.176 Mio. t (2.139 Mio. t im Jahr zuvor). Die Endbestände des Wirtschaftsjahres 2019/20 werden mit 620 Mio. t derzeit etwas unter dem Niveau des Vorjahres (625 Mio. t 2018/19) gesehen – jedoch deutlich unter den Mengen des Rekordniveaus von 662 Mio. t aus dem Wirtschaftsjahr 2016/17.

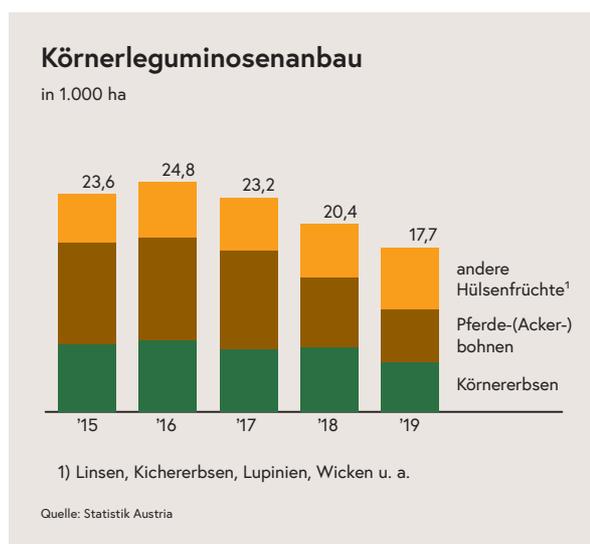
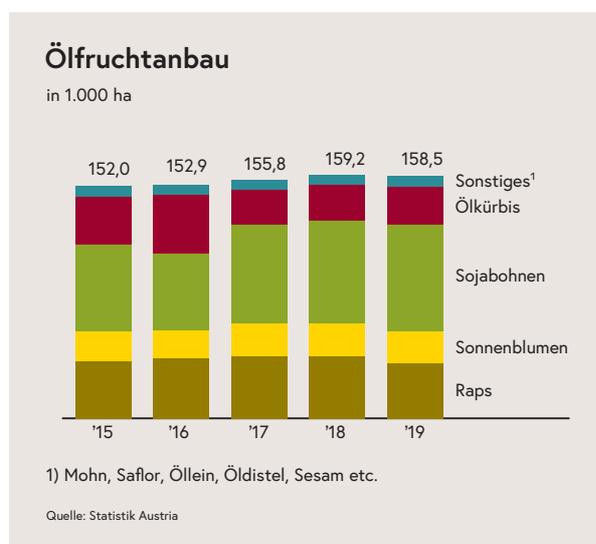
Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2019/20 wird auf 762 Mio. t geschätzt, der Verbrauch wird mit 748 Mio. t auf Rekordniveau gesehen. Derzeit wird von einem Aufbau der globalen Weizenbestände um 5,3% auf 279 Mio. t ausgegangen.

Die weltweite Maisproduktion wird auf 1.119 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 1.145 Mio. t. Bei Mais wird ein Abbau der globalen Bestände um rd. 26 Mio. t auf 297 Mio. t prognostiziert. Das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis („stocks-to-use ratio“) liegt bei Mais somit bei rd. 26 % (kritische Marke bei 20 %); bei Weizen beträgt das Verhältnis über 37 % (Quelle: IGC, Grain Market Report, April 2020). Für weitere Informationen zu diesem Kapitel 2.1 siehe Tabellen 2.1.1.1 bis 2.1.1.10.

2.1.2 Ölfrüchte und Körnerleguminosen

2.1.2.1 Situation in Österreich

Ölfrüchte: Ca. 19.300 Betriebe bauten 2019 rund 158.000 ha Ölfrüchte an, im Durchschnitt 8,2 ha je Betrieb. Die Ernte bei Ölfrüchten (Winter- und Sommerraps und Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohne, Mohn, Ölkürbis) betrug 410.378 t (+6,1 %). Bei der mittlerweile zur Hauptkulturart „aufgestiegenen“ Sojabohne wurde 2019 die Anbaufläche auf 69.207 ha ausgeweitet (+2 %). Die Sojabohnenproduktion fiel aufgrund der größeren Anbaufläche und der guten Erträge mit 215.278 t um 16,8 % höher aus als im Vorjahr. Der durchschnittliche Hektarertrag lag bei 3,1 t/ha (VJ 2,7 t/ha). Rund 35 % der Sojabohnenfläche waren 2019 Bio-Fläche. Die Verwertung der geernteten gentechnikfreien Sojabohnen in Österreich erfolgt einerseits über die Lebensmittelschiene und andererseits über die Futtermittelschiene. Bei Sonnenblumen konnte die Ertragslage des Vorjahres übertroffen werden; trotz geringfügigen Flächenrückgangs konnte eine um 5,9 % höhere Produktion eingefahren werden (63.843 t). Bei Raps und Rübsen war die Fläche gegenüber dem Vorjahr um 11,2 % rückläufig; die Hektarerträge lagen auf dem Niveau des Vorjahres (2,98 t/ha). Die Erntemenge war mit 107.171 t um 11,2 % unter der



Vorjahresmenge. Die Anbaufläche bei Ölkürbis verzeichnete mit 25.220 ha einen Anstieg von 8,5 %. Die größte Anbaufläche liegt mit 13.125 ha in Niederösterreich vor der Steiermark mit 9.324 ha. Aufgrund der Ausweitung der Anbaufläche und des etwas höheren Ertrages (0,65 t/ha) war die Erntemenge mit 16.406 t getrockneten Kernen um 11,3 % höher als im Vorjahr. Der **Produktionswert** stieg bei den Ölfrüchten 2019 um 13,4 % auf 193 Mio. Euro.

Körnerleguminosen: 2019 bauten 4.600 Betriebe rund 17.700 ha an, der Anbau ist rückläufig und nahm gegenüber dem Vorjahr um -14,3 % ab. Dies ist auf den starken Rückgang der Anbaufläche bei Ackerbohnen (-25 %) und Körnererbsen (-23 %) zurückzuführen. Bei den Flächen für andere Hülsenfrüchte, wie Wicken, Platterbsen und Süßlupinen, kam es zu einem Anstieg (+9,4 %). Aufgrund der erheblichen Flächenreduktionen sanken auch die Erntemengen bei Ackerbohnen um 18,5 %, bei Körnererbsen um 22,4 %. Bei der Körnererbse wurden 36,7 % auf Bio-Äckern kultiviert, bei der Ackerbohne 75,2 % der Flächen. Der **Produktionswert** sank bei den Körnerleguminosen 2019 um 16,5 % auf 8,8 Mio. Euro.

2.1.2.2 Außenhandel 2019

Die Einfuhren von Öl- und Eiweißpflanzen sanken um rund 17.200 t (-2,0 %), die Ausfuhren verringerten sich um rund 4.700 t (-1,4 %). Aufgrund gestiegener Exportpreise erhöhte sich der Exportwert trotz geringerer Exportmengen um 1,5 % auf 348,7 Mio. Euro. Der Importwert erhöhte sich um 4,7 % auf 486,3 Mio. Euro. Die mengenmäßigen Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rübsensamen mit 303.500 t, Sonnenblumenkerne mit 157.900 t und Sojabohnen mit 146.200 t aus.

Diese drei Ölsaaten dominieren auch die Exporte, und zwar Sonnenblumenkerne mit 73.400 t, Sojabohnen mit 67.800 t und Raps- und Rübsensamen mit 73.200 t.



Bei Raps und Rübsen sank die Anbaufläche 2019 um 11,2 % auf rund 36.000 ha.

2.1.2.3 Situation in der EU-28

Die Erntemenge der drei bedeutendsten Ölsaaten in der EU (Raps, Sonnenblume, Sojabohne) wird von der DG AGRI für das Wirtschaftsjahr 2019/20 auf 27,9 Mio. t geschätzt. Den größten Anteil daran hat Raps mit einer Produktionsmenge von 15,23 Mio. t, gefolgt von Sonnenblumen mit 10 Mio. t. Die Sojabohnenerzeugung in der EU wird derzeit auf rund 2,64 Mio. t geschätzt. Dieser Eigenproduktion steht eine Einfuhr von 14,8 Mio. t Sojabohnen (ohne Sojashrot) gegenüber. Laut Bilanz der Europäischen Kommission (30. April 2020) beläuft sich die geschätzte vermarktete Gesamtproduktion an Ölsaaten in der EU (+ UK) auf 29,68 Mio. t und der Verbrauch auf rund 51,84 Mio. t. Importen von 21,3 Mio. t stehen Exporte von 0,77 Mio. t an Ölsaaten gegenüber. Von einem Abbau der Endbestände wird derzeit ausgegangen. Eiweißpflanzen wurden in der EU im Jahr 2019 auf einer Fläche von 1,39 Mio. ha angebaut und 3,35 Mio. t Körnerleguminosen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) erzeugt. Ein stärkerer Anstieg der Anbauflächen und somit eine Stärkung der europäischen Eigenversorgung im Proteinbereich wurde ab dem Jahr 2015 verzeichnet, da seit diesem Zeitpunkt Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen

angebaut und im Rahmen des Greenings angerechnet werden können. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch das Inkrafttreten der Omnibus-VO zeigte sich der Anbau jedoch wieder rückläufig (Quelle: DG AGRI).

2.1.2.4 Situation auf den Weltmärkten

Die weltweite Produktion von Ölsaaten wird nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2019/20 auf 577 Mio. t geschätzt und wäre damit rund 3,3 % geringer als im vorherigen Wirtschaftsjahr, das ein Rekordjahr war. Der Rückgang der weltweiten Produktion von Ölsaaten ist auf eine unerwartet niedrigere Sojabohnenproduktion zurückzuführen, mit geringeren Ernten in Argentinien und Brasilien. Den Hauptanteil an Ölsaaten machen Sojabohnen mit 338 Mio. t aus. Der globale Verbrauch von Sojabohnen wird auf 348 Mio. t geschätzt; derzeit wird bei Sojabohnen von einem Abbau der globalen Bestände ausgegangen. Die weltweite Rapsernte wird auf 68 Mio. t (-5,6 %) geschätzt. Die Erzeugung bei Sonnenblumen beträgt 55 Mio. t (+5,5 %) (Quelle: USDA, EK; siehe Tabelle 2.1.2.1).

2.1.3 Erdäpfel

2.1.3.1 Situation in Österreich

2019 wurden in Österreich laut Statistik Austria rund 751.264 t Erdäpfel geerntet. Die Anbaufläche lag mit knapp 24.000 ha in etwa auf dem Niveau von 2018. Rund 13.800 Betriebe bauen Erdäpfel an, wobei aber nur rund 2.500 Betriebe mehr als 2 ha kultivieren, auf sie entfallen über 92 % der Anbaufläche. Das Jahr 2019 war in den Erdäpfel-Hauptanbaugebieten erneut von Trockenheit und Hitzeperioden über den Sommer geprägt. Da es aber kleinregional immer wieder auch Gewitterniederschläge gab, waren die Auswirkungen in Summe nicht so dramatisch wie im Jahr davor. Dementsprechend waren die Folgeerscheinungen der Trockenheit wie Drahtwurmschäden und Gum-

miknollen durch die Stolbur-Krankheiten ebenfalls weniger dramatisch, wenngleich sie sich in einzelnen Gebieten bzw. auf einzelnen Flächen sehr wohl wieder stark auswirkten. Die Erzeugerpreise erhöhten sich 2019 bei den Erdäpfeln (festkochende Sorten) laut Statistik Austria im Vergleich zu 2018 um 23,5 %. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen stieg gegenüber 2018 um 31,9 % auf 113 Mio. Euro.

2.1.3.2 Außenhandel

2019 standen bei Erdäpfeln (inkl. Saaterdäpfel) die Einfuhren von 184.920 t (-12 %) mit einem Wert von 43,4 Mio. (+23,9 %) Ausfuhren von 44.707 t (+49,4 %) mit einem Wert von 12,86 Mio. (+33,5 %) gegenüber.

2.1.4 Zuckerrüben

2.1.4.1 Situation in Österreich

Die Zuckerrübenanbaufläche war mit 27.528 ha im Jahr 2019 um 12 % geringer als im Jahr 2018 (31.246 ha); das war die geringste Zuckerrübenanbaufläche seit 1995. Ursprünglich wurden im Jahr 2019 über 32.000 ha Zuckerrüben ausgesät. Rund 4.500 Betriebe bauen noch Zuckerrüben an, im Durchschnitt sind es 6,1 ha je Betrieb. Aufgrund wiederholten Auf-



treten des Rüsselkäfers in einigen Regionen mussten auch im Jahr 2019 wieder Flächen umgebrochen werden und gingen damit der Zuckerproduktion verloren. Der durchschnittliche Rübenenertrag aus der Ernte 2019 war mit 70,5 t/ha höher als im Vorjahr (68,8 t/ha). Die Zuckergehalte waren mit 16,56 % Polarisierung bei der Verarbeitung leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Rübenkampagne 2019 konnte nach nur 76 Tagen abgeschlossen werden. Die Anzahl der Rübenbaubetriebe war im Jahr 2019 mit rund 4.470 abermals rückläufig. Die Weißzuckerproduktion (konventionell und bio) fiel im Wirtschaftsjahr 2019/2020 mit rund 300.196 t (Erzeugung aus österreichischen Zuckerrüben, Zahl noch nicht endgültig) wieder geringer aus als im Vorjahr. Das Produktionsvolumen sank bei Zuckerrüben um 8,6 %. Wertmäßig gab es aufgrund um 19,7 % gestiegener Preise eine um 9,4 % Steigerung auf 59,2 Mio. Euro.

Bio-Zucker: 2019 wurden in Österreich von 248 Biobäuerinnen und -bauern auf rund 1.700 ha Anbaufläche (VJ: rd. 700 ha) 75.000 t Bio-Rüben geerntet und zu rund 9.000 t Bio-Zucker verarbeitet.

2.1.4.2 Außenhandel 2018

Im Zuckerbereich ist Österreich wertmäßig ein Nettoexporteur, mengenmäßig aber Nettoimporteur. Die

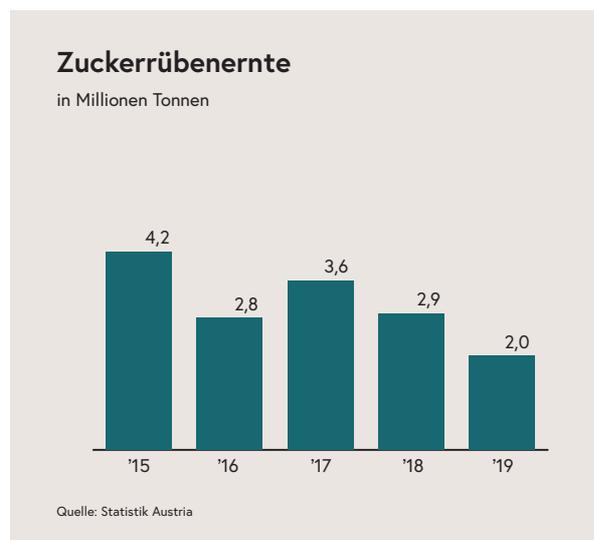
Einfuhren an Zucker und Zuckerwaren betrug rund 360.400 t (+2,7 %) und die Ausfuhren rund 295.400 t (-9,4 %) mit Wertvolumina von 278,5 Mio. Euro (+5,3 %) bzw. 279,9 Mio. Euro (+2,4 %). Die mengenmäßigen Hauptanteile an den Einfuhren sowie an den Ausfuhren machten mit 168.900 t (+8 %) bzw. 62.600 t (-39,3 %) Rohr- und Rübenzucker aus. Wertmäßig sind importseitig die Hauptanteile die Zuckerwaren mit 124,2 Mio. Euro (+1,3 %), ebenso exportseitig mit 95,7 Mio. Euro (+4,8 %).

2.1.4.3 Situation in der EU-28

Mit 30. September 2017 ist die Quotenregelung für Zucker ausgelaufen und damit auch die Mengenbegrenzung. Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben im ersten Jahr nach dem Wegfall der Quotenregelung ihre Zuckerrübenanbauflächen ausgedehnt (+18 % im Vergleich zum Wirtschaftsjahr [WJ] 2016/17), was zu einer Überschussituation geführt hat. Die EU-Zuckerrübenanbaufläche 2019 beträgt 1,53 Mio. ha und ist rund 5,5 % geringer als im WJ 2018/19. Die Europäische Kommission schätzt die EU-Zuckerproduktion aus der Ernte 2019 auf 17,36 Mio. t (-1,5 % zum VJ); den durchschnittlichen Zuckerertrag auf 11,3 t/ha.

2.1.4.4 Situation auf den Weltmärkten

Nachdem in den Wirtschaftsjahren 2017/18 und 2018/19 die globale Zuckerproduktion höher war als der globale Verbrauch, konnten zum Ende der Wirtschaftsjahre (WJ) Produktionsüberschüsse verzeichnet werden; im WJ 2017/18 ein Plus von 8,5 Mio. t und im WJ 2018/19 ein Plus von 1,2 Mio. t. Für das WJ 2019/20 schätzt das Analyseunternehmen ISO die Zuckerproduktion auf 167 Mio. t und den Verbrauch auf 176 Mio. t. Bei prognostizierten Endbeständen von 85 Mio. t wird derzeit ein Defizit von 9,4 Mio. t angenommen (Quelle: ISO). Im Dezember 2019 lag der Weltmarktpreis für Weißzucker London No. 5 bei 355 USD/t (329 Euro/t).





An Salat wurden im Jahr 2019 mit 46.762 t um 18 % mehr als im Jahr zuvor geerntet.

2.1.5 Gemüsebau

2.1.5.1 Situation in Österreich

Die Ertragsmengen nahmen 2019 um 9 % zu und betragen 611.500 t, womit eine durchschnittliche Ernte eingebracht werden konnte (+1 % zum Fünfjahresmittel). Trotz des kühlen Mai und der sommerlichen Trockenheit konnten bei den meisten Kulturarten Ertragszuwächse gegenüber dem unterdurchschnittlichen Vorjahresergebnis erzielt werden. Die Gemüsebauflächen (inkl. Mehrfachnutzung) 2019 blieben mit 17.999 ha im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (+2 %). Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Gemüse liegt 2019 bei 345 Mio. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,9 % an.

Die Fruchtgemüseernte betrug 161.100 t und blieb damit bei weiterhin steigendem Flächentrend stabil. Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse erbrachte nach der stark unterdurchschnittlichen Produktion des Vorjahres wieder eine Erntemenge im Bereich des Fünfjahresmittels (+2 %) von 140.000 t, die 16 % über dem Wert von 2018 lag. Die Produktionsmenge bei Chinakohl lag bei 18.364 t, was nahezu dem Ergebnis

des Vorjahres (+0,5 %) entsprach. An Salat, dem im Vorjahr starke Hitzeschäden im Freilandbau zusetzten, wurden 2019 46.762 t und damit gut 18 % mehr als im Vorjahr geerntet (2018, 39.500 t). Die Gruppe der Hülsenfrüchte, Wurzel- und Zwiebelgemüsearten umfasste eine Erntemenge von 310.400 t, die deutlich über dem Vorjahreswert von 280.300 t notierte (+11 % zu 2018). Dies entsprach weitgehend dem Fünfjahresmittel (-1 %) (Tabelle 2.1.5.1 bis 2.1.5.3).

2.1.5.2 Außenhandel

Österreich ist traditionell ein Gemüse-Nettoimporteur. 2019 standen Einfuhren im Ausmaß von rund 580.000 t (-1 %) mit einem Wert von 657 Mio. Euro (+7,5 %) Ausfuhren von 209.500 t (+3 %) mit einem Wert von 176,6 Mio. Euro (+11,5 %) gegenüber. Daraus ergibt sich für 2019 ein Importüberhang von 480,4 Mio. Euro. Hauptimportgemüse waren mit 185.215 t (+3,3 %) zubereitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse (aus Kapitel 20) um 236,9 Mio. Euro (+4,3 %), 185 Mio. t Erdäpfel um 43,4 Mio. Euro, 48.652 t (-1,5 %) Paradeiser um 81,6 Mio. Euro (+1,4 %), gefolgt von 27.300 t Gurken (-19 %) um 32,7 Mio. Euro (-8,4 %). Hauptexportgemüse war zubereitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse (aus Kapitel 20) mit 109,6 Mio. Euro (+0,55 % zu 2018).

2.1.5.3 Situation in der EU-28

Die Frischgemüseernte 2019 in der EU-28 betrug 2019 auf einer Anbaufläche von rd. 2,3 Mio. ha ca. 63,8 Mio. t (+2,8 %). Den größten Mengenzuwachs bei Frischgemüse hatte Spanien mit rd. 800.000 t zu verzeichnen, gefolgt von Deutschland mit rd. 450.000 t und Portugal mit rd. 200.000 t. Die Gemüseanbaufläche in der EU-28 betrug 2,3 Mio. ha (+9 %). Spanien war mit rd. 1,8 Mio. t der größte Paradeisererzeuger in der EU, gefolgt von den Niederlanden mit rd. 0,9 Mio. t und Polen mit rd. 0,8 Mio. t. Bei Salatgurken im geschützten Anbau war ebenfalls Spanien mit rd. 0,6 Mio. t führend, gefolgt von den Niederlanden

mit rund 0,4 Mio. t. Zudem war Spanien 2019 mit einer Produktionsfläche von 35.000 ha und einer Produktionsmenge von rd. 1 Mio. t Europas größter Salatproduzent, gefolgt von Italien mit rd. 470.000 t auf einer Fläche von 20.000 ha.

2.1.6 Zierpflanzenbau

Die Wetterextreme 2019 bescherten dem Zierpflanzenbau eine durchwachsene Saison. Die Frühjahrssaison verlief sehr gut. Durch die milden Temperaturen im Februar und März wurden die Frühlingsblüher sehr gut verkauft. Durch den Wintereinbruch Ende März und den vielen Regen im April und Mai war die Nachfrage nach Beet- und Balkonpflanzen eher gering. Im Juni erholte sich der Absatz, konnte aber insgesamt das Normalniveau nicht mehr erreichen. Der Regen bescherte den Baumschulen eine lange Grabesaison im Frühling und sehr gute Absätze. Der Herbst war in allen Teilbereichen des Zierpflanzenbaus sehr gut. Wie schon seit einigen Jahren gab es eine starke Nachfrage nach Genusspflanzen wie Topfkräutern, Gemüsepflanzen und Obstgehölzen. Globale Themen wie Klimawandel und Artenvielfalt werden von den Gartenbaubetrieben mit fachlichem Know-how durch das Angebot von hitzetoleranten und trockenheitsunempfindlichen Beet- und Balkonblumen und Bienenpflanzen positiv aufgegriffen.

2.1.7 Erwerbsobstbau

2.1.7.1 Situation in Österreich

Nach der ausgesprochen hohen Kernobstproduktion des Vorjahres fiel die Obsternte 2019 vergleichsweise moderat aus. Die vielfach zu kühle Witterung im Mai sowie die Sommertrockenheit, aber auch Alternanzeffekte verursachten bei einigen Obstarten merkliche Ertragsdefizite, wovon insbesondere der Extensivobstbau stärker betroffen war. Im Erwerbsobstbau wurde (ohne Holunder und Aronia) mit einer Erntemenge von 225.200 t eine durchschnittliche,

wenn auch um 21 % geringere Produktion als 2018 verzeichnet (+/-0 % zum Zehnjahresmittel). **Kernobst** aus Erwerbsobstanlagen erbrachte eine Erntemenge von 190.600 t und lag damit ein Viertel unter Vorjahresniveau (3 % unter dem Zehnjahresmittel). Bei Äpfeln, die 97 % der Kernobsternte ausmachten, wurde eine Produktion von 184.300 t (-23 %) erzielt. Knapp drei Viertel davon wurden in der Steiermark geerntet. Bei Birnen wirkte sich nach der hohen Vorjahresernte der Alternanzeffekt merklich aus, daher fiel die Ernte mit 6.300 t ausgesprochen schwach aus (-51 %) und blieb damit sogar 27 % unter dem Zehnjahresmittel. Bei **Steinobst** wurde mit einer Produktion von 15.600 t ein um 7 % höherer Wert als im Vorjahr erzielt. Bei Marillen wurde eine Erntemenge von 9.500 t erreicht (+24 %). **Beerenobst** (ohne Holunder und Aronia) erzielte eine Erntemenge von 18.700 t eine Steigerung gegenüber 2018 um +14 % und +13 % zum Zehnjahresmittel. Die Produktion von Erdbeeren war recht zufriedenstellend und belief sich nach den trockenheitsbedingten Ausfällen im Vorjahr auf erfreuliche 13.600 t (+25 %), was 4 % über Normalniveau lag. Der Wert zu Herstellungspreisen von Obst (inkl. Weintrauben) lag 2019 bei 216 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund 26 % ab. 2019 wurden rund 3.700 Betriebe mit Obstanlagen mit insgesamt 13.800 ha im INVEKOS erfasst; davon werden 34,9 % biologisch bewirtschaftet. Im Durchschnitt hat ein Betrieb 3,7 ha Obstanlagen.

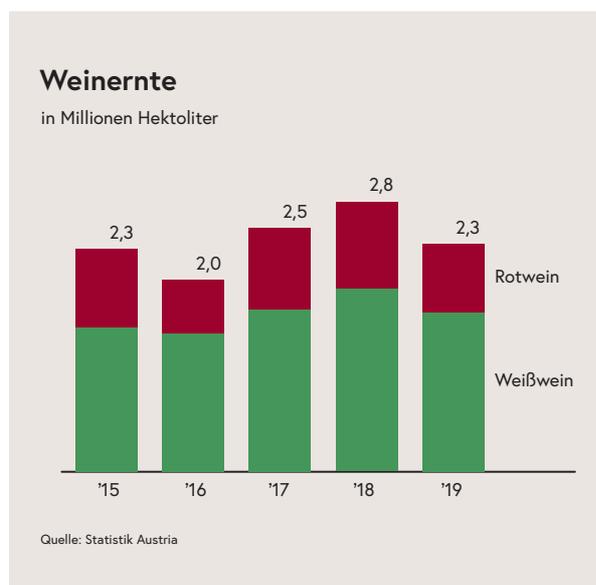
2.1.7.2 Außenhandel

Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. 2019 standen Einfuhren im Ausmaß von 794.600 t (+5,3 %) mit einem Wert von 1,12 Mrd. Euro (+4,6 %) Ausfuhren von 213.500 t (+34 %) mit einem Wert von 284,1 Mio. Euro (+7 %) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Importüberhang von rund 839,7 Mio. Euro. Hauptimportfrüchte waren 153.600 t Zitrusfrüchte mit 159,6 Mio. Euro, 144.000 t Bananen um 117,2 Mio. Euro, 126.300 t Äpfel, Birnen und Quitzen um 51,8 Mio. Euro, 65.400 t Marillen, Pfirsiche,

Zwetschken und Schlehen um 94,2 Mio. Euro, 46.900 t andere Südfrüchte um 104,9 Mio. Euro, 41.600 t Weintrauben um 79,5 Mio. Euro und 62.500 t Beerenfrüchte um 182,0 Mio. Euro, davon rund 19.300 t Erdbeeren, frisch. Hauptexportobst waren 100.650 t Äpfel, Birnen und Quitten um 57,2 Mio. Euro. Für weitere Informationen zu diesem Kapitel siehe Tabellen 2.1.7.1 bis 2.1.7.5.

2.1.7.3 Situation in der EU-28

Die Obsternte 2019 – ohne Zitrusfrüchte und Schalenobst – betrug in der EU-28 auf einer Anbaufläche von rd. 2,76 Mio. ha ca. 28 Mio. t. Die größten Tafeläpfelerzeuger in der EU-28 waren Polen und Italien mit einer Erzeugnismenge von jeweils rd. 2,5 Mio. t. Frankreich erzeugte rd. 1,3 Mio. t und Deutschland 0,8 Mio. t. Die größten Tafelbirnenerzeuger in den EU-28 waren 2019 Italien mit 0,75 Mio. t, die Niederlande mit 0,4 Mio. t und Belgien mit 0,37 Mio. t. In der EU-28 wurden auf 111.000 ha rund 1,3 Mio. t Erdbeeren produziert. Pfirsiche und Nektarinen wurden auf rd. 215.000 ha erzeugt. Die Gesamternte betrug 2019 rd. 3,8 Mio. t. Mit Abstand größter Produzent von Pfirsichen und Nektarinen ist seit Jahren Spanien mit rd. 1,5 Mio. t. Griechenland und Italien folgen mit jeweils rd. 1 Mio. t.



2.1.8 Weinbau

2.1.8.1 Situation in Österreich

Im Jahr 2019 (Stichtag 30. November) wurden in Österreich 2,32 Mio. hl Wein produziert. Die Erntemenge lag damit etwa im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (+1 %) und um 16 % unter der ausgesprochen hohen Ernte des Vorjahres. Die Weißweinproduktion fiel mit 1,62 Mio. hl um 13 % niedriger als im Jahr 2018 aus (+5 % im Vergleich zum Fünfjahresschnitt), bei Rotwein ging die Ernte um 22 % auf 700.000 hl zurück (–6 % im Vergleich zum Fünfjahresschnitt). Reblüte und Weinlese, die im Jahr 2018 außergewöhnlich früh erfolgt waren, fanden 2019 wieder innerhalb der üblichen Zeiträume statt. Vor allem der kälteste Mai seit 1991 verzögerte die Entwicklung der Reben, nachdem der Jahresbeginn mild und trocken und vor allem ohne Spätfrostschäden war. Der weitere Witterungsverlauf mit einem heißen Sommer mit wenig Niederschlag wirkte sich positiv auf die Traubenqualität aus, bedingte jedoch etwas weniger und kleinere Trauben.

Im Hinblick auf die Weinprodukte standen bei Qualitäts- und Prädikatsweinen mit 2,14 Mio. hl um 16 % geringere Mengen als 2018 zur Verfügung (+1 % im Vergleich zum Fünfjahresschnitt). Der Rückgang fiel für rote Qualitäts- und Prädikatsweine (629.300 hl; –23 % gegenüber 2018) etwas höher aus als für hochqualitative Weißweine (1,51 Mio. hl; –14 % gegenüber 2018). Im Segment Wein/Landwein (inkl. Sortenwein und Sturm) wurde mit 152.900 hl ein Minus von 4 % verglichen mit dem Vorjahr ermittelt (+10 % zum Fünfjahresschnitt). Dabei stieg das Volumen an weißem Wein/Landwein um 2 %, während das Volumen an rotem Wein/Landwein um 13 % abnahm. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen von Wein lag 2019 bei 518 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund 9 % ab.

2019 wurden rund 7.100 Betriebe mit einer Weingartenfläche von 42.400 ha im INVEKOS erfasst; davon werden 15,5 % biologisch bewirtschaftet. Im Durchschnitt hat ein Betrieb 6 ha Weingartenfläche.

2.1.8.2 Außenhandel

Die österreichischen Weinexporte machten 2019 eine Menge von 64,6 Mio. Liter mit einem Wert von 197,2 Mio. Euro aus. Mit 54,8 Mio. hl bzw. 126,2 Mio. Euro ging der überwiegende Teil der Exporte in die Mitgliedstaaten der EU, jedoch zeigen auch die Drittlandsmärkte weiterhin ein Wachstum bei den Exportzahlen. Der wichtigste Exportmarkt ist nach wie vor Deutschland mit 39,4 Mio. Liter, gefolgt von den Niederlanden (4,4 Mio. Liter), der Schweiz (3,6 Mio. Liter) und den USA (3,3 Mio. Liter). Importiert wurden 72,6 Mio. Liter (-2 Mio. Liter). Hauptimportland war Italien mit 48,4 Mio. Liter, gefolgt von Deutschland mit 11,3 Mio. Liter.

2.1.8.3 Situation in der EU-28

Die EU-Weinernte 2019 beträgt 160,9 Mio. hl und liegt damit sowohl deutlich unter der „Rekordernte 2018“ mit 189,6 Mio. hl als auch unter dem 5-Jahres-Schnitt von 168,4 Mio. hl. Die Gründe für diese sehr unterdurchschnittliche Ernte liegen in den drei großen Mitgliedstaaten Italien, Frankreich und Spanien, wo es durchgängig jeweils ein Minus gegenüber dem Vorjahr gab (Spanien -23 %, Frankreich -13 %, Italien -15 %). Diese Rückgänge sind vorwiegend durch die herrschende Trockenheit während der Vegetationsperiode 2019 begründet. Für weitere Informationen siehe Tabellen 2.1.8.1 bis 2.1.8.5.

2.1.8.4 Weltmarkt

Der Weltweinmarkt kann für 2019 (Schätzungen der OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein) wie folgt charakterisiert werden: Der Umfang der weltweiten Rebfläche betrug 2019 rund 7,4 Mio. ha und war damit seit 2016 sehr stabil. Die chinesische Rebfläche nimmt weiterhin zu und steht weltweit an zweiter Stelle; das Land mit der größten Rebfläche ist nach wie vor Spanien. 2019 wurde mit 260 Mio. hl Wein eine durchschnittliche Ernte eingebracht, die deutlich unter der „Rekordernte 2018“ mit 292 Mio. hl (die größte Weinernte der letzten 15 Jahre) lag. Dies ist vor allem auf die durch Trockenheit bedingten



Schon über 15 % der Weingartenfläche in Österreich wurden 2019 biologisch bewirtschaftet.

geringen Ernten in Italien, Frankreich und Spanien zurückzuführen. Der Weinkonsum belief sich 2019 auf voraussichtlich 244 Mio. hl. und hat sich damit seit der Wirtschaftskrise 2008 stabilisiert.

2.1.9 Grünland und Almwirtschaft

2.1.9.1 Grünland

Das Grünland stellt mit seinen vielfältigen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften die flächenmäßig wichtigste Kulturart dar und ist damit unverzichtbares Element einer offenen, gut gepflegten Kulturlandschaft. Auf Basis der INVEKOS-Daten umfasst Dauergrünland in Österreich (inklusive Feldfutter) eine Fläche von knapp 1,34 Mio. ha, davon 54 % als intensiv genutztes Grünland (Dauerweiden + Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen/Jahr plus Feldfutter) und 46 % extensiv genutztes Grünland inklusive Almfutterflächen und Bergmähder. Die Feldfutterflächen (ohne Silomais) sind überwiegend mit Klee, Luzerne und/oder Gräsern bestellt (in Summe rund 155.000 ha) und leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundfutterproduktion. Die Silomaisfläche machte 2019 rund 85.500 ha aus.



Rund 54 % der Grünfutterflächen (inklusive Feldfutter) werden in Österreich intensiver genutzt.

Rund 53.700 Betriebe bewirtschafteten 2019 Grünland inklusive Feldfutter (ohne Silo- und Grünmais), darunter fallen auch die rund 2.700 Gemeinschaftsalmen/-weiden. Die bewirtschaftete Fläche macht rund 910.200 ha aus. Das sind knapp 35 % der LF in Österreich (Basis INVEKOS). Im Durchschnitt kommen auf jeden Betrieb 17,1 ha (Details siehe Tabelle 2.1.9.1).

Das intensiv genutzte Grünland und der Feldfutterbau litten insbesondere in Österreichs Gunstlagen, wie schon 2018, unter stark ausgeprägter Sommertrockenheit. Die Netto-Erntemengen von 0,48 Mio. t Trockenmasse (TM) bei Feldfutter (Kleegras, Klee, Luzerne) lagen um –22 % (+4 % gegenüber 2018) und jene der Grünland- und Egartflächen von 3,62 Mio. t TM um –7 % (gleich wie 2018) unter dem Niveau des 10-Jahresdurchschnitts. Die Silomais-Nettoerträge 2019 lagen mit 1,287 Mio. t TM (+4,0 % gegenüber 2018) genau am Zehnjahresmittelwert.

Auch heuer kam es im Grünland, insbesondere in Oberösterreich und Salzburg, zu einer massiven Zunahme an Engerlingschäden. Die Schadschwelle von 30-40 Engerlingen/m² wurde regionsweise mit 300-400 Engerlingen/m² und auf Einzelflächen sogar mit bis zu 700 Engerlingen/m² stark überschritten.

Die große Trockenheit samt Niederschlagsdefizit im Sommer hat die Fraßschäden zusätzlich unübersehbar zu Tage treten lassen. Auf den betroffenen Flächen muss eine Grünlanderneuerung aufgrund topographischer Begebenheiten oft unter größten technischen Herausforderungen durchgeführt werden.

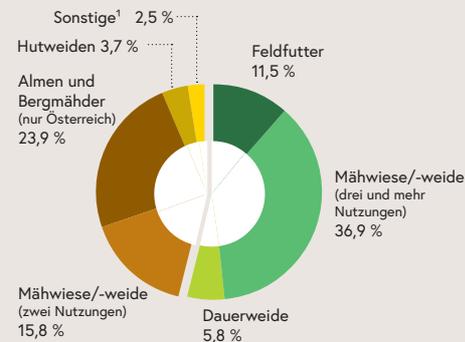
2.1.9.2 Almwirtschaft

2019 wurden 8.086 Almen mit rund 263.500 GVE und einer Futterfläche von 314.000 ha bewirtschaftet. Das bedeutet einen Rückgang von rund 40 bewirtschafteten Almen zum Vorjahr, um 4.500 ha weniger Futterfläche sowie eine Reduktion von ca. 3.200 gealpten GVE (vorwiegend auf den rückläufigen Auftrieb von Rindern zurückzuführen, bei Pferden und Ziegen gab es diesbezüglich einen positiven Trend). Von den 24.378 Betrieben mit Almauftrieb wurden 10.152 Pferde, 302.302 Rinder und Mutterkühe, 49.724 Milchkühe sowie 115.022 Schafe und 11.945 Ziegen aufgetrieben. Die rückläufige Entwicklung der Almfutterflächen ergibt unter anderem sich aufgrund der Weiterentwicklung der technischen Erfassungsmöglichkeiten sowie aufgrund von Systemumstellungen bezüglich Futterflächenerfassung. Weitere Informationen siehe Tabellen 2.1.9.2, 2.1.9.3 und 2.1.9.4.

Verteilung der Grünfutterflächen 2020

insgesamt 1,34 Mio. Hektar (= 100 %)

extensiv genutztes Grünland 46 % intensiv genutztes Grünland (Wirtschaftsgrünland) 54 %



1) Streuwiesen, einmähdige Wiesen und Grünlandbrache

Quelle: BMLRT, INVEKOS-Daten

Wettersituation im Jahr 2019

Der Winter liegt in den Niederungen 1,2 °C über dem langjährigen Temperaturdurchschnitt, dazu gibt es sehr wenige Eistage. Im Südosten ist Trockenheit vorherrschend, in der südlichen Steiermark liegt diese sogar im Rekordbereich. In den übrigen Teilen Österreichs bringt der Winter hingegen übermäßig viel Niederschlag. An der Nordseite der Alpen kommt es zu Rekorden bei der Neuschneemenge, im Flachland bringt der Winter hingegen weniger Neuschnee als im Mittel. Die Monate März und April verlaufen ungewöhnlich warm und trocken. Aufgrund der frühlommerlichen Temperaturen im April kann sich der Rübenrüsselkäfer rapide vermehren und schädigt mehr als 3.000 Hektar Zuckerrübenflä- che. Eine Frühjahrsdürre droht.

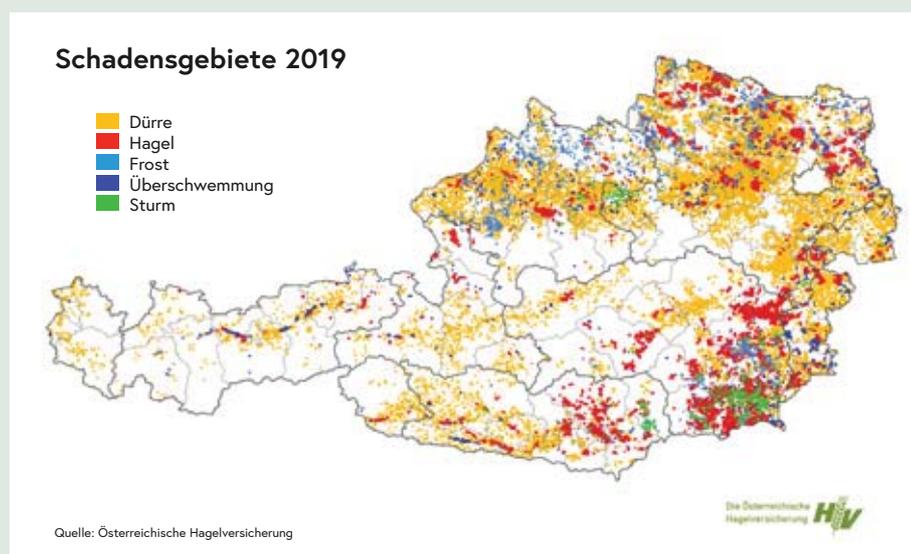
Unterdurchschnittliche Temperaturen und über- durchschnittlicher Niederschlag im Mai retten allerdings die Getreideernte. Vereinzelt treten aber Spätfrostschäden im Obstbau auf. Erste schwere Unwetter führen Mitte Mai im Burgen- land und in der Steiermark zu Schäden, vor allem Obstkulturen sind betroffen.

Der Sommer be- stätigt als zweit- wärmster Sommer der letzten 253 Jahre den Trend zu immer wär- mern Sommern. Die Anzahl der Hitzetage liegt verbreitet zwei- bis dreimal über dem Durchschnitt. Dazu kommen stellenweise neue

Trockenheitsrekorde, insgesamt bringt der Som- mer ein Niederschlagsdefizit von rund 30 % und ist damit einer der sieben niederschlagsärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen. Mit einem Plus von 10 % liegt die Sonnenscheindauer über dem vieljährigen Schnitt. Einige markante Hageler- eignisse führen in der Steiermark, in Nieder- und Oberösterreich sowie in Kärnten zu Schäden an allen Ackerkulturen, im Wein-, Obst- und Gartenbau sowie im Grünland.

Der Herbst reiht sich als viertwärmster Herbst seit 1767 in die Messgeschichte ein. Die Anzahl der Tage mit Frost ist deutlich unterdurch- schnittlich. Österreichweit gibt es ein Nieder- schlagsplus von 25 %, dafür ist hauptsächlich der November verantwortlich. In Osttirol, Oberkärnten und in den südlichen Regionen von Salzburg und Nordtirol fällt im Herbst zwei- bis dreimal so viel Schnee wie im Mittel. Zu trocken ist es insgesamt nur in Ober- und Niederösterreich.

Quelle: ZAMG; Zusammenfassung Österreichische Hagelversicherung 13. Mai 2020



2.2 Tierische Produktion

2.2.1 Milch

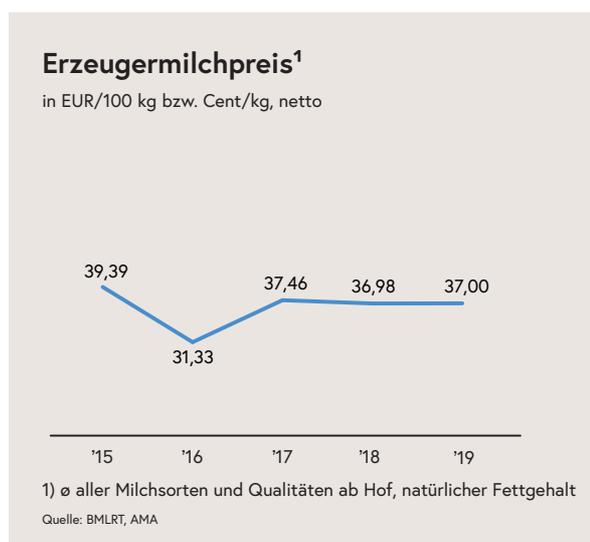
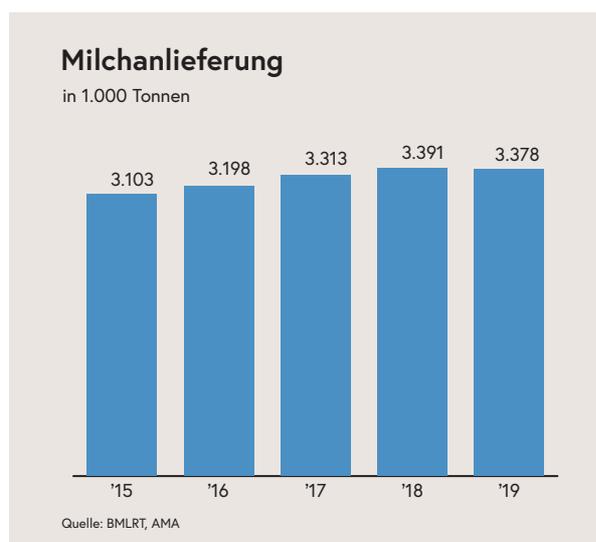
2.2.1.1 Situation in Österreich

Kuhmilch: 2019 wurden insgesamt 3.377.749 t Kuhmilch (-0,4 %) von 26.926 (-3,7 %) Milchbetrieben an Molkereien (inkl. an jene, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedsland haben) geliefert. Zwei Drittel der Milchlieferungen stammen von Bergbauernbetrieben. Insgesamt wurden 642.340 t Bio-Milch (+1,0 %) von 6.744 Betrieben produziert, wovon 209.972 t auf Bio-Heumilch entfallen. Die Produktion von konventioneller Heumilch belief sich auf 300.768 t. Die durchschnittliche Anlieferung je Milchbetrieb betrug 125.400 kg (+3,4 %). Hinzu kommen die Milchmengen, die direkt am Hof verbraucht, verarbeitet und vermarktet werden. Insgesamt ergibt das einen Rohmilchanfall von 3.781.337 t Milch (-1,0 %) im Jahr 2019. Die Qualität der Rohmilch stieg in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich. Der Anteil der Rohmilchlieferungen ohne Qualitätsabzug betrug 2007 bis 2012 rund 98 %. Ab dem Jahr 2013 konnte dieser sogar auf über 99 % gesteigert werden und beträgt 99,3 % für 2019. Bei den Milchprodukten wurde bei Topfen (+1,2 %) und Käse

(+1,8 %) im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Produktionserhöhung erzielt. Während vor allem Weichkäse um 22,6 % zulegen, ging die Produktion von Schnittkäse um 6,9 % zurück. (siehe Tabellen 2.2.1.1 bis 2.2.1.8).

Erzeugermilchpreis: Im Jahresdurchschnitt 2019 lag der Erzeugermilchpreis (alle Milchsorten, natürlicher Fettgehalt, ab Hof, ohne MwSt.) bei 37,00 Cent/kg und damit auf dem Niveau vom Vorjahr (36,98 Cent/kg). Dabei gilt es zu beachten, dass die durchschnittlichen Erzeugerpreise je nach Milchsorte variieren. So lag der Erzeugerpreis im Jahr 2019 für GVO-freie (konventionelle) Milch bei 34,40 Cent je kg und für Bio-Heumilch bei 49,25 Cent je kg. Weitere Milchpreise auf Basis aller Inhaltsstoffe, Durchschnitt aller Qualitäten und aller Milchsorten sind unter <https://www.ama.at/Marktinformationen/Milch-und-Milchprodukte/Aktuelle-Informationen> abrufbar.

Der Produktionswert von Milch und Milchprodukten (zu Herstellungspreisen) blieb im Jahr 2019 laut LGR stabil bei 1,4 Mrd. Euro (-1,0 %). Somit machte Milch rund 38 % des tierischen Produktionswertes aus.



Außenhandel 2019: Der Exportwert im Milchbereich betrug 1,26 Mrd. Euro (+1,9 %). Auf der anderen Seite wurden Milch und Milchprodukte im Wert von 826,4 Mio. Euro importiert (-0,4 %). Käse war mit einem Exportwert von 642,3 Mio. Euro und einem Importwert von 511,2 Mio. Euro das wichtigste Außenhandelsprodukt. Bei Käse war sowohl die Exportmenge mit 153.204 t (+1,0 %) als auch die Importmenge mit 125.783 t (+3,9 %) leicht angestiegen. Bei Milch und Rahm, nicht eingedickt und ungesüßt, gab es exportseitig einen geringen Rückgang auf 647.158 t (-1,4 %). Bei Joghurt und fermentierten Milchprodukten gab es steigende Exporte (128.898 t, +1,4 %), jedoch rückläufige Importe (36.214 t, -2,0 %). Die Exporte von Butter konnten mengenmäßig zwar um 20,4 % (auf 4.447 t) gesteigert werden, wertmäßig aber nur um +5,4 % auf 22,5 Mio. Euro. Die Importe von Butter – vorwiegend für die Verarbeitungsindustrie – überwiegen jedoch sowohl mengenmäßig (19.308 t) wie auch wertmäßig (90,9 Mio. Euro) die Exporte bei weitem. Deutschland und Italien waren auch 2019 wieder die mit Abstand wichtigsten Export- und Importländer. Wertmäßig gingen rund 1,06 Mrd. Euro der Exporte in den EU-Binnenmarkt. Die bedeutendsten Exportdrittländer waren China und Australien. Die Exporte von Milch und Milcherzeugnissen spielen für Österreich eine bedeutende Rolle, machen sie doch rund 10 % der gesamten Agrarexporte aus.

Schaf- und Ziegenmilch: Die Erzeugung von Schaf- und Ziegenmilch stellt in Österreich auch weiterhin einen wichtigen Produktionszweig dar, auch wenn sie nur einen kleinen Anteil von rund 1 % im Vergleich zur Kuhmilchproduktion ausmacht. 2019 wurden rund 12.186 t Schafmilch (-4,0 %) von 28.234 Milchsafen mit einer Jahresmilchleistung von 432 kg produziert. Bei der Ziegenmilchproduktion konnte 2019 eine Steigerung der Menge auf 26.521 t (+1,6 %) verzeichnet werden, die von 38.998 Milchziegen mit einer Jahresmilchleistung von 680 kg erzeugt wurde. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zu Frisch- und Schnittkäse, verarbeitet,

aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden produziert. Der Absatz dieser Produkte erfolgt vorwiegend über die bäuerliche Direktvermarktung (siehe Tabellen 2.2.5.3 und 2.2.5.5).

2.2.1.2 Situation in der EU-28

Auch das Jahr 2019 war von Dürre und ungewöhnlich hohen Temperaturen geprägt. Dazu kommen noch verschärfte Umweltauflagen bzgl. des Einsatzes von Stickstoff und Phosphor auf Grünlandflächen. Daher nahm gegenüber dem Vorjahr die Kuhmilchanlieferung in der EU-28 nur geringfügig um 0,6 % zu und lag somit bei 158,3 Mio. t. Die sechs größten milchproduzierenden Länder in der EU-28 sind Deutschland (21,7 %), Frankreich (15,4 %), das Vereinigte Königreich (9,7 %), die Niederlande (8,7 %), Polen (7,7 %) und Italien (7,6 %). Die größten Zuwächse gab es in Irland (+5,3 %), Zypern (+4,7 %) und Luxemburg (+3,7 %). Rückläufig war die Produktion hingegen in Kroatien (-3,9 %), Schweden (-2,0 %), aber auch in den Niederlanden (-0,7 %). Beim Käse ist die EU-28 mit 31 % Marktanteil mit Abstand der größte Exporteur der Welt. Die exportierte Käsemenge konnte um 1 % gesteigert werden, gleichzeitig wurden um 4 % weniger Käse in die EU-28 importiert. Die Butterexporte stiegen um 18 % an, nachdem sie im Vorjahr einen ebenso hohen Einbruch erlitten hatten.

2.2.1.3 Situation auf den Weltmärkten

Laut der Welternährungsorganisation (FAO) belief sich die weltweite Milcherzeugung im Jahr 2019 auf 852 Mio. t (+1,4 %). Zuwächse gab es vorwiegend in Asien (Indien und Pakistan), wo die Milchanlieferungen um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr auf 360 Mio. t anstieg. Auch in Brasilien, der EU, Russland und den USA erhöhte sich die Milchproduktion, während sie in Australien, der Türkei, Kolumbien, Argentinien und der Ukraine rückläufig war. Die Weltmilchpreise erholten sich in der ersten Jahreshälfte 2019 wieder. Durch den Abbau der Lagerbestände

in der EU und in den USA wurde insbesondere der Preisanstieg für Milcheiweiß begünstigt, während die Butterpreise ab Juni rückläufig waren.

2.2.2 Rinder

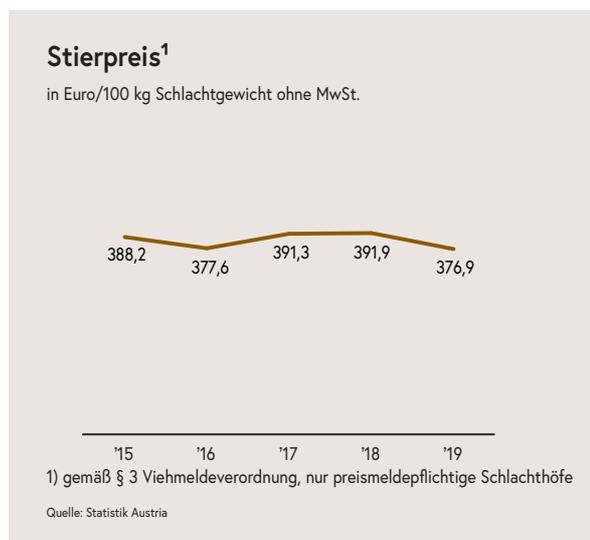
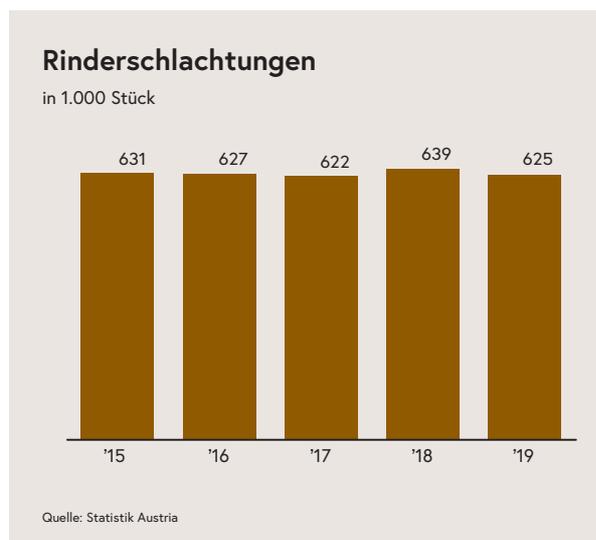
2.2.2.1 Situation in Österreich

Auch 2019 setzte sich der Rückgang des Rinderbestandes in Österreich fort. Zum Stichtag 1. Dezember 2019 betrug der Gesamtbestand rd. 1,88 Mio. Rinder in rd. 56.000 Betrieben. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein Minus von 1,7 % im Bestand bzw. 2,5 % bei den Betrieben. Im Kalenderjahr 2019 wurden in Österreich rund 625.000 Großrinder (-2,1 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp 586.000 (-1,0 %), und im Inlandsabsatz zeigte sich mit rd. 422.000 Stück ein Rückgang um knapp -1 %. Bei Kälbern setzte sich der – ausgenommen im Jahr 2014 – laufende Rückgang in der Produktion fort. Die BEE lag bei rund 95.100 Stück und damit um mehr als 2 % unter dem Wert des Vorjahres. Auch der Inlandsabsatz fiel mit rd. 160.000 Stück um -2,3 %. Auf den heimischen Rindfleischmärkten zeigte sich 2019 eine tendenziell negative Situation. Bei einer

insgesamt relativ ausgeglichenen Bilanz zwischen Angebot und Nachfrage ergab sich jedoch trotzdem eine negative Preisentwicklung. Der Jahresdurchschnittspreis 2019 je 100 kg Schlachtgewicht betrug bei Stieren 376,90 Euro (-3,8 %) und bei Kuhfleisch 258,0 Euro (-6 %). Der durchschnittliche Deckungsbeitrag gemäß Standarddeckungsbeitragsschema für das Jahr 2019 war geringer als im Vorjahr und betrug 324 Euro je Stier (-12 % unter dem Vorjahreswert) (Tabellen 2.2.2.1 bis 2.2.2.12). Die Erzeugerpreise fielen 2019 laut LGR im Mittel um 3,5 %. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen fiel um 3,9 % auf rund 811 Mio. Euro.

Außenhandel: Die Außenhandelsvolumina zeigten sich bei Rindern auch 2019 positiv. Österreich importierte 248.000 Stück und exportierte 412.000 Stück in Form von Lebendtieren sowie Fleisch und Verarbeitungsprodukten. Davon wurde Rindfleisch im Umfang von umgerechnet 151.000 Stück ein- und im Ausmaß von umgerechnet 335.000 Stück ausgeführt.

Rinderzucht: Die Tierzucht ist in Österreich in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. Es werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung (Milch



und Fleisch) gezüchtet. Das Fleckvieh ist mit einem Anteil von 75 % die wichtigste Rasse in Österreich, es folgen Braunvieh und Holstein Friesian. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe ist den 14 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. 2019 beteiligten sich 19.257 Milchviehbetriebe mit 427.492 Kühen an der Milchleistungskontrolle, was einer Kontrolldichte von 80,6 % entspricht. Die durchschnittliche Milchleistung erreichte 7.792 kg (+68 kg gegenüber 2018). Die 2.845 Fleischrinderzuchtbetriebe hielten 27.403 Kontrollkühe. 2018 fanden in Österreich 136 Versteigerungen statt, auf denen 24.240 Zuchtrinder abgesetzt werden konnten. Exportiert wurden 10.074 Zuchtrinder in die EU und 15.663 in Staaten außerhalb der EU (siehe Tabelle 2.2.1.9 sowie Tabellen 2.2.2.10 bis 2.2.2.12).

2.2.2.2 Situation in der EU-28

Der Rindfleischmarkt in der EU zeigte sich ähnlich wie in Österreich. EU-weit erfolgte eine Fortsetzung der Bestandsrückgänge. 2019 wurde ein Rinderbestand von rd. 86,6 Mio. Stück (-1 %) ermittelt. Am stärksten war der Rückgang in Bulgarien (-3,1 %), Deutschland (-2,6 %) und Frankreich (-2,5 %). Die Rindfleischerzeugung und der Außenhandel sind innerhalb der EU sehr differenziert. Stark exportorientierte Länder sind Irland, Polen und die Niederlande. Die Niederlande sind das bedeutendste Exportland für Kalbfleisch. Polen ist offensichtlich kein Land mit ausgeprägter Tradition im Rindfleischverzehr, denn die Erzeugung ist klar auf den Export ausgerichtet. EU-weite Exportzahlen für 2019 zeigen ein leichtes Plus von 1,6 % auf 745.000 t. Hauptabnehmer waren Hongkong, Algerien und Israel. Ausgeprägte Nettoimporteure sind Italien, das Vereinigte Königreich, Schweden und Portugal.

2.2.2.3 Situation auf den Weltmärkten

Das in den letzten Jahren zu verzeichnende Wachstum der Rindfleischproduktion wurde 2019 nicht

bestätigt, denn mit 61,3 Mio. t zeigte sich ein kleines Minus von rd. 2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Steigerungen sind in Asien, insbesondere im östlichen Asien (+5,8 %) und Südasien (+0,7 %) zu verzeichnen, massive Rückgänge aber in Afrika und im Mittleren Osten (-39,4 %). Auch in Südamerika zeigte sich ein Rückgang von rd. 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

2.2.3 Schweine

2.2.3.1 Situation in Österreich

Auch 2019 setzte sich in Österreich die bereits seit einigen Jahren zu verzeichnende Stagnation im Schweinebestand fort. Mit rund 2,77 Mio. Schweinen blieb dieser auf dem Niveau der Vorjahre. Eine Fortsetzung des Strukturwandels zeigt sich allerdings in der Zahl der Betriebe, da diese wiederum einen Rückgang aufweisen. Insgesamt betrug die Zahl der Schweinehalter rd. 21.000 und ergab damit einen Rückgang von knapp 5 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Jahr 2019 war von einer extremen Entwicklung geprägt. Ausgehend von sehr schwachen ersten Monaten zeigte sich ab dem Frühjahr eine sehr positive Entwicklung mit monatlichen Preisverbesserungen bis zum Jahresende auf einem sehr hohen Niveau. Diese Situation ergab sich durch das weltweite Auftreten der Afrikanischen Schweinepest und insbesondere den massiven Seuchenbefall in China und die dort gestiegene Importnachfrage. Die österreichische Bruttoeigenerzeugung betrug 4,66 Mio. Stück und ergab damit ein Plus von 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Inlandsabsatz betrug 4,40 Mio. Stück (-2,0 %). Auch die Gesamtzahl der untersuchten Schlachtungen ergab mit 5,06 Mio. Stück ein Minus von 1,2 %.

Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine lag bei 180,2 Euro je 100 kg Schlachtgewicht und war damit gegenüber 2018 um rund 18 % deutlich höher. Auch beim Deckungsbeitrag zeigte sich 2019 eine

erfreuliche Entwicklung; mit 50 Euro war dieser im Vergleich um 15 Euro höher als 2018. Der Produktionswert der Schweineproduktion zu Herstellungspreisen war 2019 mit 850 Mio. Euro um 17,8 % höher als im Vorjahr (siehe Tabellen 2.2.3.1 und 2.2.3.2).

Außenhandel: Im Außenhandel zeigten sich 2019 Rückgänge im Importbereich bei Lebendschweinen, aber Steigerungen im Exportbereich von Schweinefleisch inklusive Verarbeitungsware. Insgesamt wurden rd. 508.000 Stück Lebendtiere (-16 %) und 1,9 Mio. Stück Fleisch und Verarbeitungsware (+2 %) importiert. Exportseitig waren es 80.500 Stück Lebendschweine und umgerechnet 2,59 Mio. Stück Schweinefleisch und Verarbeitungsware (+3 %).

Schweinezucht: In Österreich wurden 2019 von 134 Herdebuchzuchtbetrieben 889 Eber und 7.515 Herdebuchsauen gehalten. Die mangelnde Investitionstätigkeit in der Ferkelerzeugung und der stagnierende Sauen-Bestand in ganz Österreich schlagen sich in einem rückläufigen Jungsauen- und Eberabsatz nieder. Das Zuchtziel der österreichischen Mutterassen ist neben Fruchtbarkeit, Mast- und Schlachtleistung auf Wurfqualität ausgerichtet. Das Zuchtziel der Vaterrassen beinhaltet Mast- und Schlachtleistungsmerkmale sowie Fleischqualität. Die

Leistungsprüfung für Fruchtbarkeit und Wurfqualität findet im Feld statt. Alle Mastleistungs-, Schlachtleistungs- und Fleischqualitätsmerkmale werden an der Österreichischen Schweineprüfanstalt in Streitdorf geprüft. Die Daten der Feld- und Stationsprüfung bieten eine umfangreiche Datengrundlage für die Zuchtwertschätzung, Selektion und den Zuchtfortschritt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 29.846 (+2,5 %) weibliche und 999 (-9,2 %) männliche Zuchttiere über den zuständigen Zuchtverband verkauft.

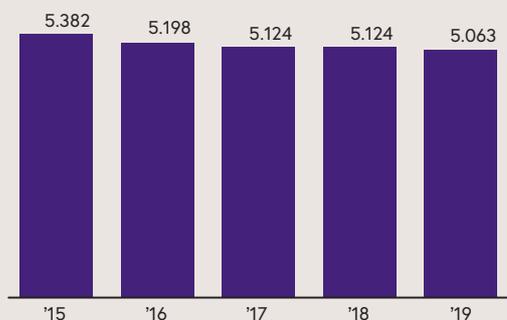
Im Rahmen des vom BMLRT geförderten Projektes OptiZucht (Entwicklung, Erfassung, Validierung und züchterische Optimierung ausgewählter funktionaler Merkmale bei Muttersauen und Ferkeln in Österreich) wurden neue Fitness- und Verhaltensmerkmale von Sau und Ferkel – gemeinsam mit Züchterinnen und Züchtern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Zuchtverbänden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern – definiert und von den Züchterinnen und Züchtern in ihren Zuchtbetrieben erfasst.

2.2.3.2 Situation in der EU-28

Auch 2019 war die Situation von der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einigen Ländern der Europäischen Union geprägt. Neben

Schweineschlachtungen

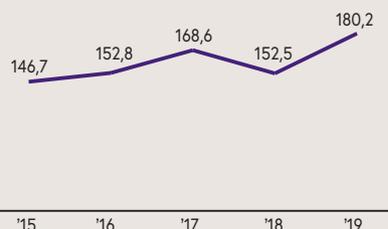
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Schweinepreis¹

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

dem verstärkten Auftreten in Polen und Rumänien hat sich die Situation, wenn auch in geringerem Ausmaß, auch in mehreren anderen osteuropäischen Ländern nicht verbessert. Trotzdem konnte die Schweinefleischerzeugung auf 24,1 Mio. t Schlachtgewicht (+1,8 %) erhöht werden. Deutschland und Spanien sind mit Abstand die größten Produzenten. Diese beiden Länder sowie Dänemark, die Niederlande, Polen und Frankreich gehören auch zu den exportorientierten Ländern.

Die EU-Bestandszahlen vom Dezember 2019 weisen mit einem Gesamtbestand von rund 147,9 Mio. Schweinen (-0,2 %) eine Stabilität gegenüber Dezember 2018 aus. Spanien und Deutschland haben mit Abstand die größten Schweinebestände in der Gemeinschaft. Der Verbrauch in der EU betrug 19,7 Mio. t und lag damit etwas unter dem Vorjahr. Im Außenhandel zeigte sich bei Schweinefleisch ein Exportvolumen von rd. 4,74 Mio. t und damit neuerlich ein Rekordwert im Handel mit Drittländern. Der mit sehr großem Abstand wichtigste Drittlandsmarkt ist China mit einem Anteil von rd. 51 % an den EU-Gesamtexporten. Mit einem Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine (Kl. S) von 171 Euro je 100 kg Schlachtgewicht (+20 %) zeigte sich ein sehr positives Bild.

2.2.3.3 Situation auf den Weltmärkten

Auch der Weltmarkt wird massiv von den Auswirkungen der ASP in China beeinflusst. Die bisher bekannten Maßnahmen in China führten dort zu massiven Bestandsrückgängen von rd. 28 % (120 Mio. Tiere) auf 310 Mio. Stück mit zu erwartenden weiteren Rückgängen auch 2020. Allein der Produktionsrückgang 2019 entspricht dem gesamten EU-Schweinebestand. Damit einhergehend gibt es natürlich enormen Importbedarf, der weltweit die Entwicklung der Marktpreise stark beeinflusste.

Neben China gibt es aber auch in vielen anderen Ländern Ausbrüche der ASP und damit auch bedeutende Produktionseinbrüche sowie insgesamt eine Verknappung

des Schweineangebots. Nach Schätzungen des USDA wird die weltweite Produktion für 2019 auf 106,1 Mio. t prognostiziert und damit ein Rückgang um rund 6 % im Vergleich zum Vorjahr. Die größten Rückgänge ergeben sich im östlichen Asien mit -13 %.

Wesentliche Produktionsregionen in der Welt sind das östliche Asien mit 38,3 Mio. t, gefolgt von der EU mit 28,4 Mio. t und den USA mit 16,5 Mio. t.

2.2.4 Geflügelfleisch und Eier

2.2.4.1 Situation in Österreich

2019 wurden in Österreich 90,7 Mio. Hühner geschlachtet (+5,84 %). Der daraus resultierende Fleischanfall von 115.512 t übertraf das Vorjahresniveau um 5,41 %. Die Versorgungsbilanz weist für 2018 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 139.119 t auf (+4,88 %). Der Selbstversorgungsgrad stieg auf 72 % (+ 1,4 %). Ein jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 21,7 kg bedeutet eine leichte Zunahme um 0,5 kg. Die Preise für grillfertige Masthühner lagen in der Vertragsproduktion im Jahresdurchschnitt 2019 bei 3,14 Euro je kg (+5,32 %). 2019 fiel der Produktionswert zu Herstellungspreisen in der Geflügelproduktion mit 202 Mio. Euro um 1,2 %.

Die Brütereien wiesen für 2019 eine Gesamteinlage von 125,3 Mio. Stück Bruteiern auf (-15,7 %). Die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen sind im Vergleich zum Vorjahr um -1,1 %, die der Masthühner um -2,6 % gefallen.

Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2018 eine Eigenerzeugung (Konsum- und Bruteier) von 127.585 t (+2,3 %) auf, das entsprach 2,06 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 240 Stück bzw. 14,9 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei 86 %. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betragen 2019 bei Bodenhaltung 12,2 Euro (-0,16 %), bei Freilandhaltung 14,6 Euro (+2,4 %) und bei der biologischen Erzeugung

24,02 Euro (+16 %) je 100 Stück. 2019 wurden 11,6 % der Legehennen in biologischer Erzeugung, 23,5 % in Freiland- und 64,1 % in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 0,8 % der Hühner entfallen auf ausgestaltete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt. Der Wert bei der Eierproduktion zu Herstellungspreisen erhöhte sich 2018 infolge einer weiteren Produktionsausweitung um 3,9 % auf rund 273 Mio. Euro (siehe Tabelle 2.2.4.1).

Außenhandel: Im Eierbereich ist Österreich ein ausgeprägter Nettoimporteur. Importen von 56 Mio. Euro (33.297 t) standen Exporte im Ausmaß von nur 10 Mio. Euro (4.268 t) gegenüber. Haupthandelsgut sind frische Hühnereier (Import und Export) und Bruteier von Truthühnern und Gänsen (Import). Auch bei Geflügelfleisch ist Österreich Nettoimporteur. Importen von 406 Mio. Euro (111.409 t) stehen Exporte von 297 Mio. Euro (84.984 t) gegenüber. Der mit Abstand größte Handelspartner sowohl bei den Einfuhren als auch bei den Ausfuhren ist Deutschland (36,3 % der Importe und 73,7 % der Exporte).

2.2.4.2 Situation in der EU-28

Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion 2018 innerhalb der EU-28 16,1 Mio. t, das ist ein Plus von 4,7 %

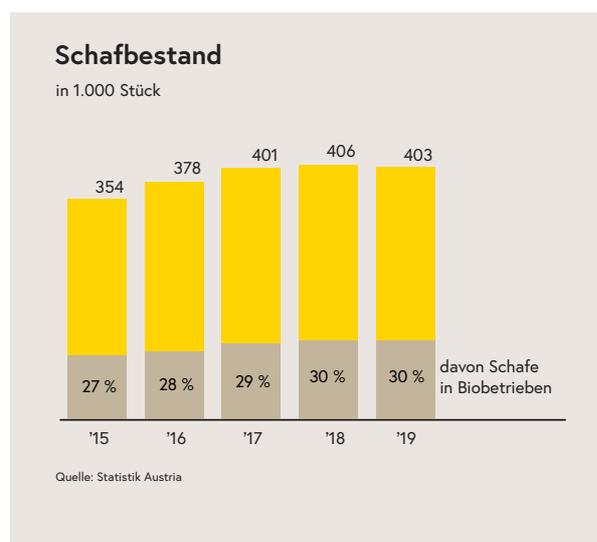
gegenüber 2017. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei 106 %. Die europäische Konsumeierproduktion betrug 2019 7,1 Mio. t bei einem stabilen Selbstversorgungsgrad von 103 %.

2.2.4.3 Situation auf den Weltmärkten

Der FAO-Bericht (Food Outlook July 2019) prognostiziert, dass nicht nur die Menge an Geflügelfleisch, sondern auch der Handel in diesem Bereich weltweit wachsen wird. 2019 wurden Schätzungen zufolge auf internationaler Ebene 128,4 Mio. t Geflügelfleisch (EU: 16,1 Mio. t) produziert, womit ein Wachstum von 3 % gegenüber 2018 vorliegt. Laut Statistica.com betrug die weltweite Produktion von Eiern 2018 76,7 Mio. t, das bedeutet einen Rückgang von 4,2 % gegenüber 2017.

2.2.5 Schafe und Ziegen

Der Schafbestand in Österreich verringerte sich 2019 um rund 1 % auf 402.658 Stück. Die Anzahl der Schafhalter erhöhte sich leicht auf 15.743 Betriebe. In 3.923 Schafzuchtbetrieben wurden 57.464 Zuchtschafe gehalten. In der Reinzucht wurden 24 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weibliches Herdebuchschaf 1,72 Lämmer pro Jahr aufgezogen.



Die Zahl der Ziegen erhöhte sich um 1,1 % auf 92.504 Tiere. Die Anzahl der Ziegenhalter erhöhte sich ebenfalls um 0,5 % auf 9.704 Betriebe. In 2.154 Zuchtbetrieben wurden 14 Ziegenrassen gezüchtet, wobei 20.564 Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,63 Kitze aufgezogen (siehe auch Tabellen 2.2.5.1 bis 2.2.5.5).

Die Bruttoeigenerzeugung von Schafen und Ziegen hat sich 2019 positiv entwickelt. Mit rund 353.300 Stück zeigte sich ein Plus von rd. 13 % zum Vorjahr. Die Gesamtschlachtungen (untersuchte und nichtuntersuchte) beliefen sich auf rd. 342.000 Stück Schafe und rd. 54.000 Ziegen. Im Vergleich zu 2018 ergab sich damit ein Anstieg von rd. 15 % bei den Schafen und mit +2 % ein leichtes Plus bei den Ziegen. Der Selbstversorgungsgrad lag 2018 bei 77 %, und der Pro-Kopf-Verbrauch von Lamm- und Kitzfleisch (Verzehr) in Österreich betrug 1,1 kg/Jahr.

2.2.6 Pferde

Die Pferdehaltung ist innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Betriebszweig. Bei einem geschätzten Pferdebestand von 130.000 Stück (Pferd Austria, 2018) und einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,3 Mrd. Euro sichern Pferde bis zu 25.000 Arbeitsplätze (Pferd Austria, 2019). Etwa 90.000 Pferde oder 75 % stehen in landwirtschaftlichen Betrieben.

Für die Versorgung der Pferde entstehen ein Flächenbedarf von ca. 110.000 ha Land sowie ein Bedarf von 170.000 t Futtergetreide und 200.000 t Heu (Frickh, 2018). Diese Betriebe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft. Im Rahmen des Agrar-Umweltprogramms (ÖPUL) werden die gefährdeten Rassen Noriker, Huzulen und Shagya-Araber gefördert.



2019 wurden in Österreich über 50 % der Ziegen in Bio-Betrieben gehalten.

2.2.7 Honig

2019 wurden 390.607 Bienenvölker (+4,8 %) von 30.237 (+1,7 %) Imkerinnen und Imkern gehalten. Seit 2017 erfolgt die statistische Erfassung der Anzahl der Imkerinnen und Imker sowie der Bienenvölker auf Basis der Meldungen ins Veterinärinformationssystem (VIS). Diese Umstellung erklärt die größeren Schwankungen in der Anzahl an Imkerinnen und Imkern der letzten Jahre.

Die Honigproduktion im Wirtschaftsjahr 2018/2019 wird auf 4.000 t geschätzt und ist damit gesunken, wobei der Honigertrag starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Die heimische Produktion deckt ca. 46 % des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,0 kg ist im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken. Die Einfuhren von Honig beliefen sich 2018/2019 auf 6.728 t und die Ausfuhren auf 2.090 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 4.639 t.

2.2.8 Wildtiere

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung in Österreich betrug 2019 rund 1.870 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Bürokratische Hürden und noch zu geringe



Die österreichische Aquakulturproduktion erbrachte 2018 insgesamt 4.084 t Speisefische.

Fachkenntnisse halten viele von einem Umstieg auf die Wildtierhaltung ab. Teilweise haben kleinere Betriebe die Wildtierhaltung aufgegeben. Neu eingestiegen sind Betriebe, die in der Nutzung von Grünlandflächen mit Wildtieren und der Direktvermarktung von Wildfleisch eine sinnvolle Alternative sehen und die Wildhaltung professioneller betreiben wollen. Von diesen Betrieben werden etwa 16.500 Stück Rotwild und ca. 30.000 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild sowie Davidshirschen. Im Osten Österreichs bestehen auch einige Gehege mit Wildschweinen. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an Endverbraucherinnen und Endverbraucher über die Direktvermarktung. Nur über diese Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung erforderliche Preis erzielen.

2.2.9 Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus drei verschiedenen Wirtschaftsbereichen: der wassermen-

genbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft für die Produktion von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen sowie der Produktion in Kreislaufanlagen (in Gebäuden in Becken). Die Produktion von Fischen erfolgt aufgrund der natürlichen Bedingungen und auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche, davon 1.800 ha Teichfläche für die Produktion von Fischen. Gemäß Aquakulturerhebung der Statistik Austria 2018 gab es 492 Aquakulturunternehmen, die meisten davon in Niederösterreich und in der Steiermark, die für den Markt produzieren.

Die österreichische Aquakulturproduktion erbrachte 2018 insgesamt 4.084 t Speisefische (davon 2.913 t Forellenartige, 713 t Karpfenartige und 458 t sonstige Süßwasserfische), das sind um 5,6 % mehr als 2017. Bei nahezu allen erhobenen Speisefischen konnten Produktionssteigerungen verzeichnet werden (siehe Tabelle 2.2.9.1). Trotz des Anstiegs der Gesamtproduktion gab es 2018 wieder teils hohe Produktionseinbußen. Als Hauptursachen nannten die Aquakulturproduzenten vor allem Fressfeinde (wie Fischotter, Fischreiher und Kormorane) und Wassermangel aufgrund der hohen Temperaturen, gefolgt von Hochwasser und Umbau- und Sanierungsarbeiten.

Von der Wirtschaftsfischerei durch Berufsfischer an den Seen werden jährlich ca. 160 t Fische angelandet (Hauptanteil: österreichische Bodenseefischerei und Neusiedler See sowie Seen in Oberösterreich und Kärnten). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z. T. auch direkt an die Gastronomie.

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1 Holzeinschlag

Der Holzeinschlag betrug 2019 rund 18,90 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 1,5 % unter dem Vorjahr, um 5,0 % über dem fünfjährigen und um 5,6 % über dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe Tabelle 2.3.1).

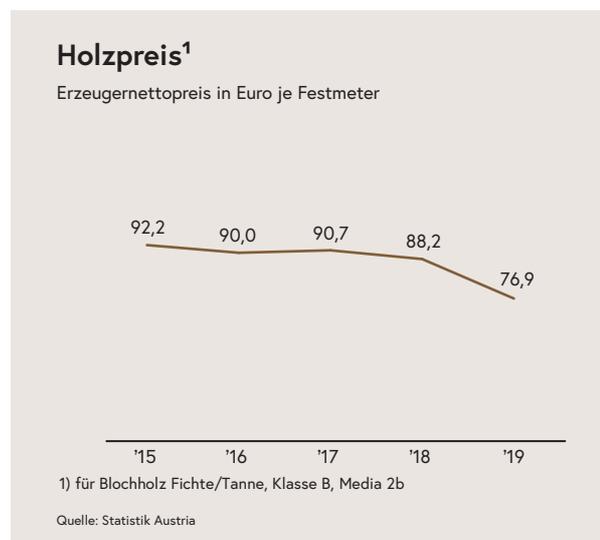
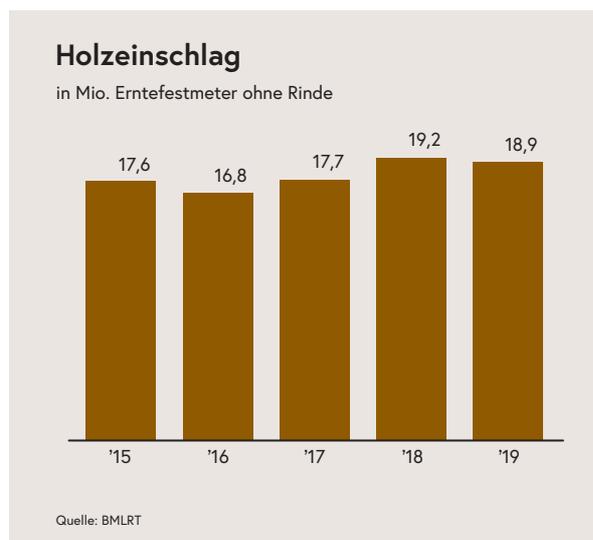
Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag stieg leicht an: von 83,6 % auf 84,5 %. Der Schadholzanfall stieg auf 11,73 Mio. Efm (+18,2 %), lag damit 92,7 % über dem zehnjährigen Durchschnitt und machte 62,1 % vom Gesamteinschlag aus. Ursachen für den abermaligen Anstieg waren in erster Linie Witterungsextreme und Kalamitäten durch Borkenkäfer (siehe auch Kapitel 6.2.).

Im Kleinwald wurden 11,08 Mio. Efm geschlägert (-2,3 %), die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten 6,21 Mio. Efm (-0,3 %) und die Österreichischen Bundesforste 1,62 Mio. Efm (-0,2 %). Vom Einschlag 2019 entfielen 52,2 % auf Sägerundholz, 18,3 % auf Industrierundholz und 29,5 % auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 13,7 % auf Brennholz und 15,8 % auf Waldhackgut.



Der Schadholzanfall in Österreich betrug 2019 aufgrund der Witterungsextreme und Kalamitäten durch Borkenkäfer 62,1 % des Holzeinschlages.

Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2019 um 7,9 % unter denen von 2018. Sämtliche Bloch- und Industrieholzsortimente, mit Ausnahme von Buche, die stabil blieb, verzeichneten Preisrückgänge (Blochholz: -12,8 % bis -16,3 %, Faser- und Schleifholz: -4,7 % bis -6,2 %). Der Preis für weiches Brennholz stieg um 1,7 %, der für hartes Brennholz um 2,2 %. Im Jahresdurchschnitt 2019 lag der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten bei 98,6 (Ausgangsniveau von 2010 = 100). Für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B,





Die rund 1.000 aktiven Betriebe der österreichischen Sägeindustrie mit ihren 6.000 Beschäftigten erzielten 2019 im Export mengenmäßig ein Plus von knapp 3 %.

Media 2b, zahlten die Sägewerke 2019 im Durchschnitt 76,86 Euro, wobei die Preise bis zum Herbstbeginn sanken und in Regionen mit hohem Schadholzaufkommen auch unter dem Durchschnitt bezahlt wurde. Für weitere Details siehe Tabelle 2.3.2.

Die Ertragslage aller WaldbesitzerInnen, insbesondere jener deren Flächen von Kalamitäten betroffen sind, ist mehr als prekär. Erstens durch die gesunkenen Holzpreise, zweitens durch gestiegene Aufarbeitungskosten. Oft können mit den derzeit erzielbaren Holzerlösen nicht einmal mehr die Erntekosten bezahlt werden. Drittens durch den Anfall geringwertiger Sortimente, viertens durch verspätete Abholung verursachter Qualitätsverluste. Letztendlich und fünftens durch den erhöhten Investitionsbedarf für die Wiederbewaldung mit den geänderten Klimabedingungen angepassten Baumarten und Pflege dieser aber auch bestehender Bestände für die Zukunft. Für das Überleben wieder aufgeforsteter Bestände kommt neben der notwendigen Niederschläge auch ein angepasster Wildbestand zur Verhinderung von Wildschäden (siehe auch Wildschadensbericht, <https://www.bmnt.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadensbericht>) dabei besondere Bedeutung zu.

2.3.2 Holzverarbeitung

Die österreichische Holzindustrie verzeichnete laut Konjunkturstatistik im Jahr 2019 ein Produktionsvolumen von 8,29 Mrd. Euro (–1,7 %). Die Holzindustrie zählte 1.266 aktive Betriebe mit 28.077 Beschäftigten. Der Großteil dieser Betriebe ist klein- und mittelbetrieblich strukturiert und im Familienbesitz. Die Holzindustrie – eine generell stark außenhandelsorientierte Branche – ist ein äußerst vielfältiger Wirtschaftsbereich. Sie umfasst die Sägeindustrie, den Holzbaubereich (Lamellenholz, vorgefertigte Häuser aus Holz, Holzfußböden, Fenster und Türen), die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Platten) sowie die Schiindustrie. Nachstehend werden die Säge- und Plattenindustrie, beide wichtige Abnehmer für Rundholz, angeführt:

- **Sägeindustrie:** Die rund 1.000 aktiven Betriebe der österreichischen Sägeindustrie mit ihren 6.000 Beschäftigten erzielten 2019 im Export mengenmäßig ein Plus von knapp 3 %, wertmäßig hingegen ein Minus von gut 3 %. Die Schnittholzproduktion betrug rund 10,5 Mio. m³ (+1 %) bei einem Nadel schnittholzanteil von rund 98 %, hauptsächlich Fichte und Tanne. Der Produktionswert fiel 2019 auf 2,30 Mrd. Euro (–3,5 %).
- **Plattenindustrie:** Für die österreichische Span-, MDF- und Faserplattenindustrie mit ihren rund 3.000 Beschäftigten war 2019 ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Parameter Exportquote (über 80 %) und Außenhandelsüberschuss (rund 700 Mio. Euro) belegen die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Werke. Neben Plattenholz aus dem Wald, Sägenebenprodukten und Spänen wird auch Altholz eingesetzt.

Papierindustrie: In der EU-28 wurden zuletzt in rund 900 Fabriken jährlich rund 90 Mio. t Papier hergestellt. 2019 produzierten in Österreich 8.020 Beschäftigte (+1,5 %) in 24 Betrieben mit 5,0 Mio. t (–1,4 %) weit mehr Papier als im Inland verbraucht wurde (1,8 Mio. t).

Eine Exportquote von 88 % war die Folge. Da neben der Produktion auch die Preise zurückgingen, sank der Umsatz der Papierindustrie in Österreich 2019 um 2,7 % auf 4,2 Mrd. Euro. Der Holzeinsatz betrug 8,74 Mio. fm (–0,4 %), davon entfielen 4,02 Mio. fm auf Rundholz (–3,1 %) und 4,72 Mio. fm auf SNP (+1,9 %). Der Altpapiereinsatz fiel nach vorläufigen Angaben um 0,5 % auf 2,59 Mio. t (siehe Tabelle 2.3.3).

2.3.3 Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

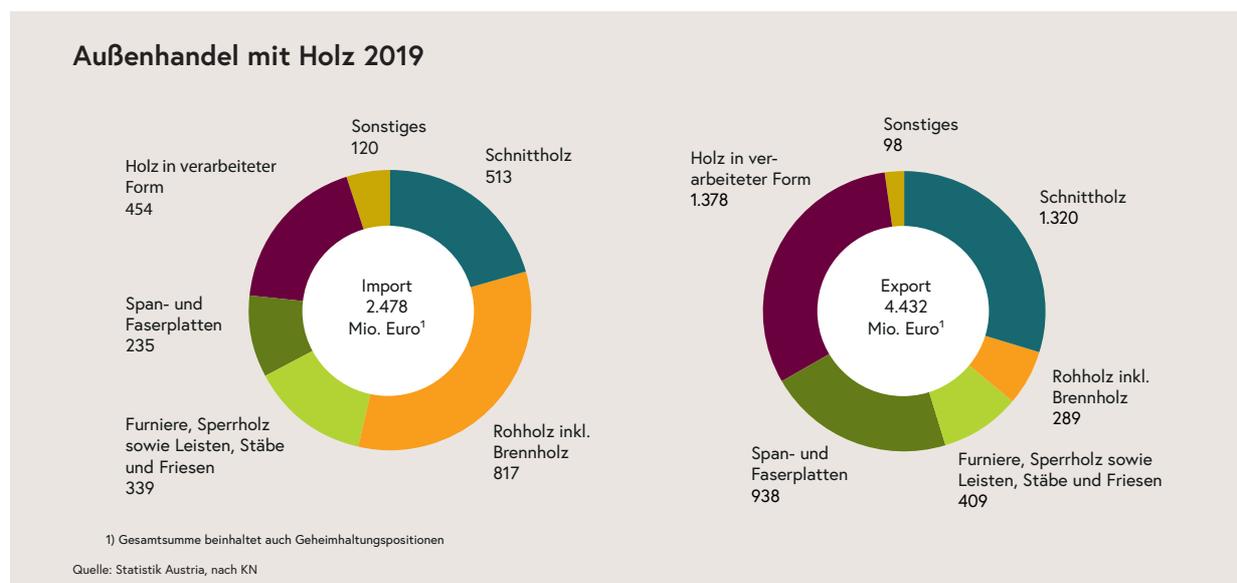
Rund 95 % des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. 2019 wurden 10,6 Mio. m³ Rohholz (+5 %) und 2,8 Mio. t Hackschnitzel, Späne und andere Holzabfälle, Brennholz sowie Holzpellets und Briketts (–16 %) importiert.

- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert 2019 blieb mit 4,43 Mrd. Euro stabil (–0,3 %). Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.) mit einem Anteil von 31 %, gefolgt von Schnittholz (30 %), Span- und

Faserplatten (21 %), Furniere und Sperrholz sowie Stäbe und Friesen für Parkett (9 %), Rohholz inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets und Brennholz (7 %, wovon mehr als die Hälfte auf Holzpellets entfiel) und Sonstiges (2 %). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 7 % bzw. 289 Mio. Euro (–4,6 %) der Ausfuhren des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wovon mehr als die Hälfte auf Holzpellets entfiel.

- **Holzimporte (KN 44):** 2019 fiel der Wert um 6,0 % auf 2,48 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 33 %, Schnittholz lag bei 21 %, 18 % entfielen auf Holz in verarbeiteter Form, 14 % auf Furniere und Sperrholz sowie Stäbe und Friesen, 9 % auf Span- und Faserplatten und 5 % auf Sonstiges.

Papier und Pappe (KN 48): 2019 wurde um 4,32 Mrd. Euro (–2 %) exportiert und um 2,06 Mrd. Euro (+0 %) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,34 Mrd. Euro (–10 %) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,62 Mrd. Euro (–11 %).



2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1 Entwicklung der Biologischen Landwirtschaft in Österreich 2019

2019 erfasste die INVEKOS-Datenbank (geförderte Betriebe) 24.225 Bio-Betriebe mit einer Fläche von 670.000 ha LF (inkl. biologisch bewirtschaftete Almen). Der Anteil der Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben stieg damit auf 22,1 % an. Die Bio-Betriebe bewirtschafteten 26,1 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Zahl der Bio-Betriebe hat gegenüber dem Vorjahr um 747 Betriebe bzw. 3 % zugenommen. Den höchsten Anteil an Bio-Betrieben gibt es in Salzburg (49 %), Wien (27 %) sowie im Burgenland (26 %). Besonders in Niederösterreich und im Burgenland stieg die Bio-Fläche – aufgrund der deutlichen Zunahme der Bio-Ackerfläche – signifikant.

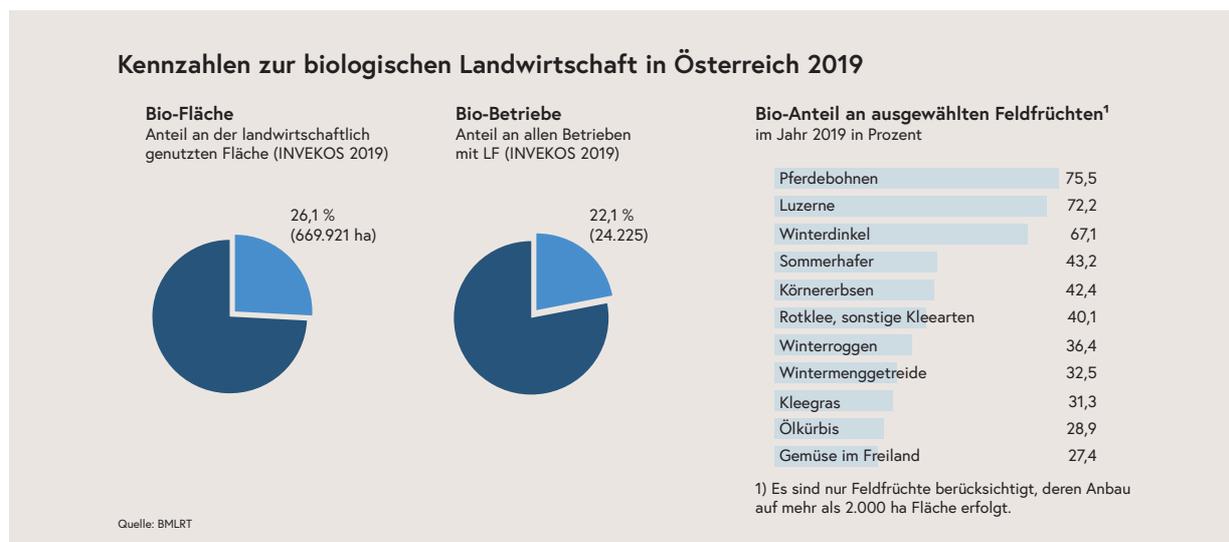
2.4.2 Pflanzliche Produktion

Das Bio-Ackerland legte um 12 % (+30.000 ha) auf 271.000 ha zu; 20 % der Ackerfläche wurden 2019 somit biologisch bewirtschaftet. In Niederösterreich beträgt der Anteil der Bio-Ackerfläche 23 %, im Burgenland 38 %. Bio-Getreide wird auf 137.000 ha angebaut, davon sind 68.000 ha Brotgetreide. Die Bio-

Sojabohne hat mit 25.000 ha große Bedeutung, ihre Verwendung erfolgt überwiegend zu Speisezwecken. An Bio-Erdäpfeln werden 4.200 ha und an Bio-Ölfrüchten 39.000 ha angebaut. Das Bio-Dauergrünland nahm um 0,5 % zu und erreichte mit 388.000 ha einen Anteil von 33 %, besonders das intensiv genutzte Bio-Grünland stieg auf 174.000 ha. Den höchsten Anteil an Bio-Grünland weist Salzburg mit einem Anteil von 59 % auf. Die Bio-Weingartenfläche vergrößerte sich wie schon in den letzten Jahren deutlich und lag 2019 bei 6.600 ha (819 Bio-Weinbaubetriebe), das entspricht 15,5 % aller Weinflächen. Die biologisch bewirtschafteten Obstflächen sind weiter leicht gestiegen und liegen 2019 bei 4.800 ha, das entspricht rund 35 % aller Obstflächen. Der Anteil der Bio-Walnussflächen ist jedoch recht hoch und verzerrt den Anteil.

2.4.3 Tierische Produktion

Rund 24 % der Viehhalter (INVEKOS) sind Bio-Betriebe, welche rund 18 % aller GVE in Österreich halten; das sind rd. 400.000 GVE und 20 GVE/Betrieb. Die gehaltenen Großvieheinheiten von Bio-Betrieben



zeigen einen kontinuierlichen Anstieg, welcher sich jedoch 2019 deutlich abschwächte. Bei den Rindern beträgt der Bio-Anteil rund 22 % am Gesamtbestand. Der Anteil der Bio-Milchkühe beträgt 22 %, der der Mutterkühe 40 %. Die Bio-Milchanlieferung beträgt 636.000 t von 6.800 Bio-Betrieben. Rund 640.000 t bzw. 19 % der angelieferten Milch ist Bio-Milch, die von rd. 6.700 Lieferanten (25 % aller Milchlieferanten) erzeugt wird. Davon wurde für rund 91 % der angelieferten Bio-Milch ein Biozuschlag von den Verarbeitungsbetrieben ausbezahlt. Der Bio-Milchzuschlag betrug 2019 im Durchschnitt 9,90 Cent/kg. Der Trend der Zahl der biologisch gehaltenen Schweine zeigt leicht aufwärts, liegt aber mit einem Anteil von 3 % nach wie vor auf niedrigem Niveau. Hohe Anteile an biologisch gehaltenen Tieren zeigen sich hingegen bei Schafen (30 %) und Ziegen (53 %) mit leicht steigender Anzahl. Auch beim Geflügel steigen die Bio-Anteile (2019 insgesamt 21 % aller Geflügel-GVE). Bei Bio-Legehennen liegt der Anteil bei rund 16 % ohne weitere Steigerung in den letzten Jahren. Die Zahl der Bio-Imkerei-Betriebe hat sich gegenüber 2018 wieder erhöht und liegt 2019 bei 652 Bio-Betrieben mit rund 22.900 Bio-Bienenstöcken. Ein interessanter Bereich ist das Zuchtwild, wovon bereits über 8.800 Stück gehalten werden (Anteil 22 %). 287 Biobetriebe konnten diesbezüglich erfasst werden.

2.4.4 Lieferungen der Urproduzenten an Verarbeiter

Die Anlieferung von Bio-Milch an österreichische Verarbeiter wurde 2019 weiter gesteigert und lag 2019 bei rund 584.000 t. Eine relevante Änderung sieht man bei der Zulieferung von Bio-Getreide an Mischfutterwerke (72.000 t) und Mühlen (91.000 t), was unter anderem auf die noch abgelaufene Umstellungszeit der neu eingestiegenen Ackerbaubetriebe zurückzuführen ist. Bei den angelieferten Bio-Eiern zeigte sich 2019 keine Zunahme der Erzeugung (133 Mio. Stück), bedingt durch die stagnierende Nachfrage der Verbraucher.

2.4.5 Umsätze im LEH

Der Absatz an Bio-Lebensmitteln im Lebensmittel-einzelhandel (LEH) steigt weiter kontinuierlich an und liegt gemäß der RollAMA-Markterhebung bei einem Bio-Anteil von 9 %. Wesentliche Warengruppen sind Bio-Eier (22 %), Bio-Frischmilch (33 %) und Bio-Erdäpfel (19 %). Bei Fleisch und Wurst liegt der Bio-Einkaufsanteil hingegen konstant zwischen 3 und 5 %.

Eine von KeyQUEST durchgeführte Studie untersuchte die Megatrends im Kaufverhalten der österreichischen Haushalte. Neben den großen Megatrends der vergangenen Jahre (Genuss, Nachhaltigkeit, Außer-Haus-Konsum, Convenience, Tierwohl) findet auch die biologische Wirtschaftsweise erhöhtes Interesse bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher sind der Ansicht, dass der Bio-Konsum weiter – wenn auch schwach – steigen wird. Nach Altersgruppen zeigt sich insbesondere bei älteren Personen (60+) eine hohe Affinität zu Bio-Lebensmitteln.

2.4.6 Weiterentwicklung der Bio-Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene

Die neue Bio-Verordnung Nr. 848/2018, die durch den Agrarministerrat im Mai 2018 beschlossen wurde und voraussichtlich 2021 in Kraft treten wird, soll die Ausweitung der biologischen Produktion in der EU, eine Stärkung des Handels mit Drittstaaten sowie eine Steigerung des Verbrauchervertrauens fördern. Zahlreiche Durchführungsrechtsakte werden zu den Themen Erzeugung, Kontrolle und Importe mit der Europäischen Kommission verhandelt. Im EU-Vergleich liegt Österreich – bezogen auf den Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche – nach wie vor an der Spitze aller EU-Staaten.

Weitere Details zu den Bio-Betrieben sind in den Tabellen 2.4.1 bis 2.4.10 sowie 4.4.1 und 4.4.2 zu finden; die Österreich-Karte ist auf Seite 89 platziert.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1 Einleitung

Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt sind die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert. Durch amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel, eine ausreichende, klare Information über Lebensmittel- und Ernährungsqualität, die Tiergesundheit, Futtermittelsicherheit und der Tierschutz gewährleistet, die berechnigte VerbraucherInnenenerwartung erfüllt und ein freier Pflanzen-, Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Dabei steht der vorsorgende Aspekt im Vordergrund. Hierfür werden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) im Bereich Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit sowie vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) im Bereich Futtermittelsicherheit, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind den Internetseiten des BMSGPK, des BMLRT, des Bundesamts für Ernährungssicherheit (BAES) und der Kommunikationsplattform VerbraucherInnenengesundheit zu entnehmen.

2.5.2 Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

2019 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 46.516 Betriebskontrollen in 34.722 Betrieben durchgeführt. Von den Landesveterinärbehörden wurden 7.903 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 1.923 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durchgeführt. Von der AGES oder den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg wurden 25.752 Proben untersucht und begutachtet.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 21.700 Proben (84,3 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 128 Proben (0,5 %) beurteilt, 768 Proben (3,0 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Informationen bei 2.252 Proben (8,7 %). Bei 484 Proben (1,9 %) entsprach die Zusammensetzung nicht und 889 Proben (3,5 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. HygieneVO, Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, TrinkwasserVO) beanstandet. Insgesamt lag die Beanstandungsquote bei 15,7 %.

Wichtig für eine umfassende Bewertung dieser Zahlen ist eine differenzierte Betrachtungsweise anhand detaillierterer Auswertungen der Ergebnisse, die ausführlich im Lebensmittelsicherheitsbericht dargestellt sind.

2.5.3 Trinkwasser: Lebensmittel Nr. 1

Wie die Untersuchungen zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren Betreiberinnen und Betreiber über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers (Trinkwasser, das an die Verbraucherinnen und Verbraucher abgegeben und im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht wird) nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen.

Die gemessenen Überschreitungen betrafen 2017 bei den chemischen Parametern je eine nicht entspre-

chende Untersuchung für Benzo[a]pyren und Nitrit und bei den Indikatorparametern vereinzelt Ammonium, Eisen und Mangan. Bei den Pestiziden wurde in einer Wasserversorgungsanlage eine Überschreitung des Parameterwertes für Atrazin-Desethyl-Desisopropyl, ein Metabolit des nicht mehr zugelassenen Pestizids Atrazin, festgestellt. Bei den mikrobiologischen Parametern und Indikatorparametern stellt sich das Bild ähnlich wie bei den chemischen Parametern dar. Die Ergebnisse mit über 98 % Entsprechungsquote sind auch im Jahr 2017 sehr gut und lassen das konstant hohe Niveau aus den Vorjahren halten.

Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Österreichischen Trinkwasserbericht 2017 entnommen werden.

2.5.4 Tiergesundheit

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes. Ebenso ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen bzw. Tierkrankheiten Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgten auf Basis gemeinschaftlicher EU- und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) und werden in enger Kooperation des BMSGPK mit den Ländern und den veterinärmedizinischen Untersuchungsstellen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) sowie den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzte der zuständigen Veterinärbehörden aller Bundesländer



Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes ist eine Grundvoraussetzung zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren tierischen Lebensmitteln in Österreich.

hervorzuheben. Im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurde mit BGBl. I Nr. 144/2015 das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierungen eingerichtet. Es dient primär der Unterstützung der Veterinärverwaltung und als Ansprechpartner für die Wirtschaft. Ebenso davon umfasst sind Tätigkeiten zur Öffnung und Erhaltung von Exportmärkten im veterinärrechtlichen Bereich.

Österreich ist aufgrund von in der Vergangenheit strikt durchgeführten Eradikationsprogrammen und nachfolgenden jährlichen Überwachungsprogrammen amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose, der Rinderbrucellose, der enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis*; seit 2001). Für weitere Krankheiten, wie die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999) und die Aujeszkysche Krankheit (seit 1997), erhielt Österreich Zusatzgarantien von der EU. Österreich hat auch den besten BSE-Status, das „vernachlässigbare BSE-Risiko“ sowie den Status „vernachlässigbares Risiko für die klassische Scrapie“. Mit der Zuerkennung der oben angeführten amtlich anerkannten Freiheiten und der Gewährung von Zusatzgarantien sind Erleichterungen

für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist jedes Jahr anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme erneut nachzuweisen. Nähere Informationen können dem Veterinärjahresbericht oder der Kommunikationsplattform VerbraucherInnen-gesundheit entnommen werden.

2.5.5 Tierschutz

Für Tierschutzkontrollen in den diversen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt. Betreffend den allgemeinen Tierschutz liegt die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen in der Zuständigkeit der Länder. Im Jahr 2018 wurden 748 Legehennenbetriebe mit Freilandhaltung kontrolliert. Davon gab es bei 740 Betrieben keine Beanstandungen. Von 206 kontrollierten Legehennenbetrieben in Bodenhaltung hatten 200 keine Beanstandungen. Bei 929 kontrollierten Kälberbetrieben wiesen 869 Betriebe keine Beanstandungen auf. Von 1.276 kontrollierten Schweinebetrieben hatten 1.199 keine Beanstandungen. Von 2.594 kontrollierten Rinderbe-

trieben (ausgenommen Kälber) wiesen 2.463 keine Beanstandungen auf. Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Varietés und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Die Tierschutzkontrollen beim Transport erfolgen auf Basis des Tiertransportgesetzes, TTG, in mittelbarer Bundesverwaltung. Angestrebt wird eine Anzahl von 10.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, von denen mindestens 1.000 auf der Straße stattfinden haben. Im Jahr 2018 wurden österreichweit 10.929 Kontrollen am Versandort (66 festgestellte Zuwiderhandlungen), 1.282 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (239 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 170.255 Kontrollen am Bestimmungsort (773 Zuwiderhandlungen) durchgeführt. Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2017 und 2018 und deren Ergebnisse sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2019 zu entnehmen.



Milchaustauschfüttermittel werden anstelle von oder in Ergänzung zur Muttermilch an Jungtiere verfüttert.

2.5.6 Futtermittelkontrolle 2019

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und wird in Österreich gemäß Futtermittelgesetz 1999 i. d. g. F. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) bei den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt. Seit 2006

müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) 183/2005 alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren bzw. zulassen. Derzeit sind etwa 2.300 Futtermittelunternehmen registriert oder zugelassen. Die ca. 85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet. 2019 führten die Aufsichtsorgane des BAES 692 Betriebskontrollen durch. Dabei wurden 1.376 Proben gezogen, von denen 234 sachlich (Analyse) und 298 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet wurden.

Von den Ländern wurden 1.970 Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 830 Proben gezogen. Die von den Ländern und dem BAES gezogenen 2.206 Proben wurden in akkreditierten Labors untersucht, insbesondere in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES). Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel wie z. B. Getreide, Soja, Raps, Heu sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z. B. Salmonellen, mikrobieller Verderb, unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Mykotoxine und Pestizide oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (z. B. ordnungsgemäße Kennzeichnung, botanische Zusammensetzung, deklarierte Inhalts- und Zusatzstoffe) untersucht.

2.5.7 Pflanzenschutzmittelkontrolle 2019

Die Kontrolle der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und wird auf Basis des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 vom Bundesamt für Ernährungssicherheit wahrgenommen. Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Zuständigkeit der Länder und

wird durch neun Landesgesetze geregelt. Grundlage für die vom Bundesamt für Ernährungssicherheit im österreichischen Bundesgebiet durchgeführten Betriebskontrollen war ein repräsentativer bzw. risikobasierter Kontrollplan, der unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements erstellt wurde. Der Umfang des Kontrollplans setzte sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan sowie der Planung von nachfassenden und Ad-hoc-Kontrollen zusammen. Die Auswahl der Betriebe für den risikobasierten Stichprobenplan erfolgte basierend auf betriebsspezifischen Parametern mittels statistischer Methoden. Eine Betriebskontrolle beinhaltet unter anderem die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte sowie gegebenenfalls die Sichtung von Geschäftsaufzeichnungen. Zusätzlich wurde die Sachkundigkeit der Inverkehrbringer und die rechtmäßige Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an sachkundige Personen kontrolliert (siehe Tabelle 2.5.1).

Im Rahmen von 363 Betriebskontrollen wurden 3.233 Konformitätsüberprüfungen durchgeführt, wobei unter „Konformitätsüberprüfung“ die Kontrolle des Zulassungsstatus und der Aktualität und Richtigkeit der wesentlichen Kennzeichnungselemente vorgefundener Pflanzenschutzmittel verstanden werden kann. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 82 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, wobei 81 davon einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 17 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen wurde eine Menge von 790,5 kg und rund 1.141 Liter durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt. Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 83 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1 Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. In landwirtschaftlichen Betrieben stehen mit 113.764 Gästebetten rd. 11 % des touristischen Bettenangebotes in Österreich bereit (Quelle: Agrarstrukturhebung 2010, Erhebung nur alle 10 Jahre). 2019 wurde im österreichischen Tourismus erneut ein Nächtigungszuwachs von +1,9 % (2019: +3,7 %) verzeichnet (Bettenzuwachs: +0,7 %). Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 220.422 unselbstständig Beschäftigte (+1,9 %; 5,8 % der aktiv unselbstständig Beschäftigten) im Tourismus (Beherbergung und Gastronomie) tätig (Quelle: Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Zahlen, WKÖ April 2020). Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen nahm in der Kategorie „privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2019 um 3,0 % ab, bei einer Verringerung der Bettenzahl um 2,0 %. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) stieg 2019 die Zahl der Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 %, die Zahl der Betten in Ferienwohnungen nahm um 0,6 % ab. Damit wurde die Auslastung in der Kategorie „Ferienwohnungen auf Bauernhöfen“ leicht gesteigert, während sie in der Kategorie „Privat am Bauernhof (Zimmer/Frühstück)“ leicht abnahm (Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

2.6.2 Betriebliche Zusammenarbeit

Maschinenringe unterstützen Landwirtinnen und Landwirte dabei, ihre Maschinen und ihre Arbeitskraft besser auszulasten: indem sie gemeinsam Geräte nutzen und indem sie für andere Betriebe, für Kommunen und Unternehmen arbeiten. Zusätzlich unterstützt die soziale Betriebshilfe im Unglücksfall durch die Vermittlung qualifizierter Betriebshelferinnen und Betriebshelfer, in Kooperation mit der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen. Neben den agrarischen Dienstleistungen, wo 20.000 Dienstleister für andere Landwirtinnen und Landwirte im Einsatz sind,

bieten die Maschinenringe auch Service- und Personaldienstleistungen. Daher kommen zu den Kundinnen und Kunden aus Landwirtschaft und Kommunen auch Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum sowie österreichweit agierende Handels- und Infrastrukturunternehmen hinzu. Für sie führen die rund 42.000 Fachkräfte, die bei den Maschinenringen im Einsatz sind, z. B. Schneeräumungen durch, mähen Sportanlagen oder stutzen Hecken. Den Bäuerinnen und Bauern eröffnen die 84 Maschinenringe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Bundesweit ist die Anzahl der Maschinenringmitglieder mit rund 76.000 stabil. Diese bewirtschaften mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs.

2.6.3 Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heurige und Buschenschänken) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 264 Mio. Euro (davon entfallen 33 % auf Heurige oder Buschenschänken und 67 % auf die Direktvermarktung).

2.6.4 Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten. Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung und bäuerliches Sägewerk. 2019 betragen die Erträge aus den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben 37 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Tabellen 5.5.14 und 5.5.15).

3

Agrarstrukturen und Beschäftigung



Dokumentieren mit dem Smartphone

Automatisierte Dokumentation und Datenvernetzung bieten eine wertvolle Hilfestellung bei der täglichen Arbeit. Das Smartphone ist zur zentralen Kommunikationsplattform geworden.

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Im Jahr 2020 ist es für alle Mitgliedstaaten der EU verpflichtend, eine Vollerhebung der Agrarstrukturen durchzuführen, der Start in Österreich war am 2. März 2020. Die Statistik Austria ist mit der Durchführung der Erhebung beauftragt. Sie wird als Online-Vollerhebung in allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt und wird erstmals in Zusammenarbeit mit der AMA und den Landwirtschaftskammern abgewickelt. Erste Ergebnisse sind für das zweite Halbjahr 2021 zu erwarten.

Die bis dato letzte vorliegende Agrarstrukturerhebung aus dem Jahr 2016 (Stichprobenerhebung) weist für Österreich 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber 2013 um 2,6 % ab. Seit der Vollerhebung im Jahr 2010 ist die Betriebszahl um 6,5 % zurückgegangen. Der Betriebsrückgang setzt sich somit weiter fort, hat sich jedoch in den letzten Jahren verlangsamt.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor im internationalen Vergleich kleinstrukturiert; den-



Laut den Daten der letzten Agrarstrukturerhebung bewirtschaftet ein Betrieb rund 38 Hektar Kulturfläche (Summe der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen).

noch hält der Trend zu größeren Betrieben an: 2016 bewirtschaftete ein Betrieb 19,8 ha landwirtschaftlich und 17,9 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche, das ergibt in Summe eine Kulturfläche von 37,7 ha je Betrieb. 32 Rinder pro Betrieb wurden gehalten, bei Schweinen waren es im Durchschnitt 109 Tiere. In der Schaf- und Ziegenhaltung machte der Durchschnitt 29 bzw. 11 Stück je Betrieb aus.

Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – Agrarstrukturerhebung



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

3.1.2 Erwerbsarten 2016

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. 36 % der Betriebe wurden im Haupterwerb und 55 % im Nebenerwerb bewirtschaftet. Rechnet man Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zusammen, die im Normalfall als Familienbetrieb geführt werden, ergibt das einen Anteil von über 90 %. 4 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 5 % juristische Personen. Weitere Details finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4 und 3.1.7 und 3.1.8 sowie in Tabelle 2.2.2.2 zur Viehhaltung.

3.1.3 Kulturartenverteilung

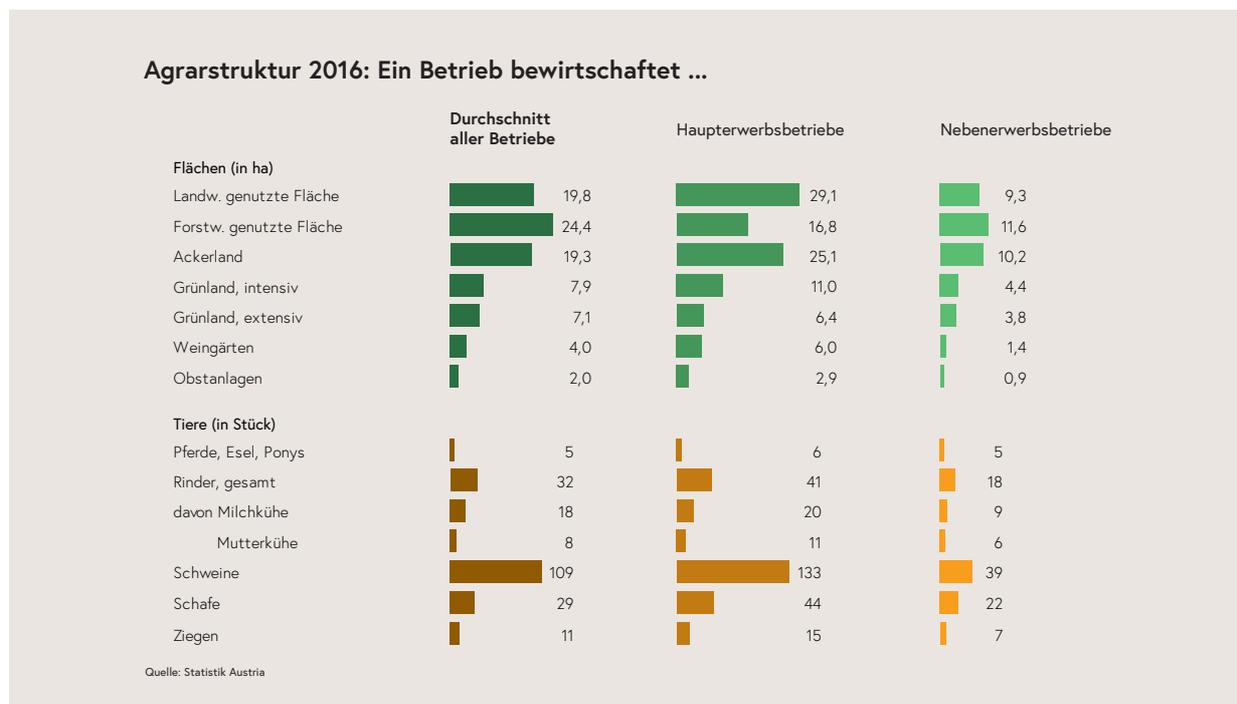
134.570 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschafteten 2016 eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2,67 Mio. ha. Davon waren 1,34 Mio. ha Ackerland und 1,26 Mio. ha Dauergrünland. An Dauerkulturen wurden 66.865 ha erhoben, der Großteil davon Weingärten und Obstanlagen. Auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche entfielen 3,40 Mio. ha. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.5 bis 3.1.8 bzw. in den Grafiken im Anhang Seite 287.



3.1.4 Betriebe und Flächen laut INVEKOS 2019

2019 waren im INVEKOS 108.941 Hauptbetriebe (-0,9 % bzw. 1.027 Betriebe weniger als 2018) erfasst. Die im INVEKOS abgebildete landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 2019 rund 2,57 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,33 Mio. ha aus. Auf das Dauergrünland entfielen 1,19 Mio. ha. Die Darstellung nach Größenstufen zeigt, dass 63 % der INVEKOS-Betriebe weniger als 20 ha LF bewirtschaften (siehe Tabellen 3.1.9 bis 3.1.15 sowie Kapitel 10.2 Begriffe).

Der Unterschied bei der Betriebsanzahl zwischen Agrarstrukturerhebung und INVEKOS ergibt sich aus den Zielen und der Methode: Die Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria erfasst im Wesentlichen alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Untergrenze von 1 ha LF (Spezialbetriebe/Forstbetriebe haben andere Untergrenzen). Die INVEKOS-Statistik beinhaltet hingegen nur jene Betriebe, die einen sogenannten Mehrfachantrag (MFA) bei der AMA stellen.



3.2 Agrarstruktur in der EU

In allen 28 Ländern der Europäischen Union wurde im Jahr 2016 eine Agrarstrukturerhebung als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt.

In der EU-28 gab es 2016 in Summe 10,47 Mio. landwirtschaftliche Betriebe, wovon 218.820 Betriebe keine Flächen bewirtschafteten. Die Betriebe bewirtschafteten 173,34 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Gegenüber 2005 verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 28 % und die LF um 0,8 %. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-28 betrug 2016 16,6 ha LF gegenüber 11,9 ha pro Betrieb 2005 (EU-27).

In sechs Mitgliedstaaten befinden sich 77 % der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-28. Rumänien hatte 2016 mit 3,4 Mio. Betrieben die meisten in der EU-28, gefolgt von Polen mit 1,4 Mio., Italien mit 1,15 Mio., Spanien mit 0,95 Mio., Griechenland mit 0,68 Mio. und Frankreich mit 0,46 Mio. Betrieben. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2005



Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU wird die EU-27 um 1,8 % weniger landwirtschaftliche Betriebe und um 9,6 % weniger LF haben.

und 2016 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Irland (+4 %). Die größten Rückgänge wurden in der Slowakei und Bulgarien (–62 %), in Lettland (–46 %), Polen (–43 %), Litauen (–41 %) und Italien (–34 %) verzeichnet.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass – abgesehen von der unterschiedlichen Struktur – in den einzelnen Ländern keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich (wie in den meisten EU-Staaten) bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich hingegen bei 6 ha LF. Deutschland hob im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2010 die Untergrenze von 2 ha auf 5 ha LF an. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Betriebe einbezogen, die überwiegend für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen.

In vier Mitgliedstaaten lagen 49 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-28. In Bezug auf die LF hat Frankreich mit 27,8 Mio. ha die größte Fläche, gefolgt von Spanien mit 23,2 Mio. ha sowie dem Vereinigten Königreich und Deutschland mit je 16,7 Mio. ha LF.

Der Tierbesatz betrug in der EU-28 insgesamt 131,5 Mio. Vieheinheiten (VE) und ging zwischen 2005 und 2016 in der EU-27 um 5,70 Mio. VE oder 4,7 % zurück. Am stärksten war der Rückgang in Rumänien (–1,80 Mio. VE), Polen (–1,1 Mio. VE), im Vereinigten Königreich (–0,99 Mio. VE) und in Frankreich (–0,62 Mio. VE); demgegenüber stockten die Betriebe in den Niederlanden (+0,43 Mio. VE), Portugal (+0,15 Mio. VE) und Lettland (+0,04 Mio. VE) ihre Bestände auf. In den Tabellen 3.2.1 bis 3.2.3 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche der EU-28

2016 (173,3 Mio. Hektar = 100 %)



Quelle: Eurostat 2018, Agrarstrukturerhebung 2016, Datenbankabzug 9. 4. 2019

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-28

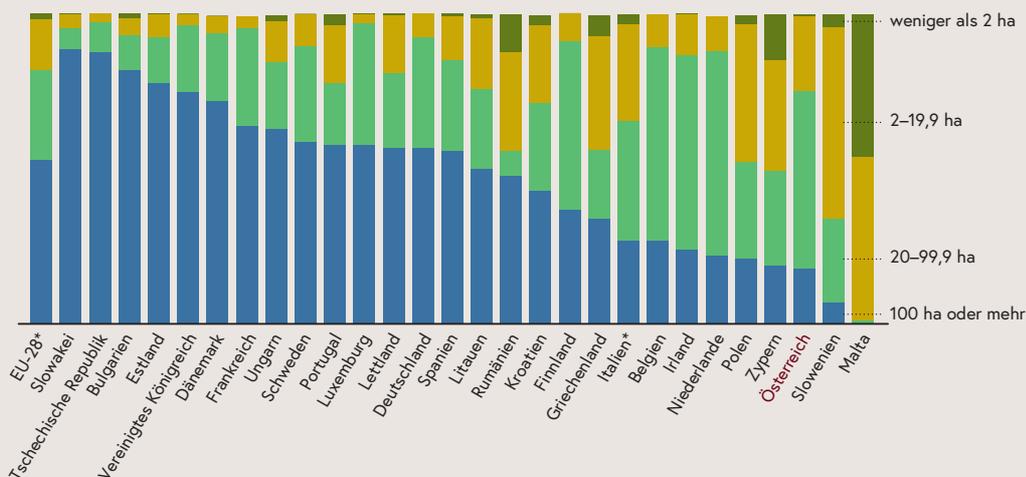
Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten in % (10.467.760 Betriebe = 100 %)



Quelle: Eurostat 2018, Agrarstrukturerhebung 2016

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Größenstufen der Betriebe

in Prozent



* Ergebnisse noch vorläufig, EU - 28: Italien Werte der AS 2013

Quelle: Eurostat 2018

3.3 Arbeitskräfte

3.3.1 Beschäftigung – Agrarstrukturerhebung

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden 404.734 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt (dabei werden alle teilbeschäftigten Personen pro Betrieb erfasst), was gegenüber 2013 einem Rückgang von 2,3 % entspricht. Zum Vergleich: 1951 waren noch mehr als 1,6 Millionen Personen im Agrarbereich (teil-)beschäftigt. Bei den familieneigenen Arbeitskräften war 2016 eine Abnahme um 10.550 Personen oder 3,1 % zu verzeichnen; bei den familienfremden Arbeitskräften hingegen gab es eine Zunahme um 874 Personen auf 71.556 (+1,2 %). Pro land- und forstwirtschaftlichem Betrieb waren 2016 im Schnitt 2,5 Personen beschäftigt. Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 333.178 Personen oder 82,3 %, entfiel nach wie vor auf Familienarbeitskräfte.

3.3.2 Arbeitskräfte laut LGR und FGR

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohnenden Arbeitskräften und entlohnenden Arbeitskräften unterschieden wird (siehe Tabellen 3.3.1 bis 3.3.4). Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm 2019 mit 135.963 JAE gegenüber 2018 um 1,0 % ab. Davon betrug der von den nichtentlohnenden Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz 108.685 JAE (-2,4 %), jener der entlohnenden Arbeitskräfte 27.278 JAE (+5,2 %).

3.3.3 Entlohnte Arbeitskräfte

Mit VO nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden für 2019 275 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelferinnen und Erntehelfer und 2.610 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers festgelegt. Die

Kontingente wurden aufgrund des hohen Bedarfs ab 20. 04. 2019 auf 288 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelferinnen und Erntehelfer und 2.727 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers erhöht. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate, für Erntehelferinnen und Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für ausländische Arbeitskräfte, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren (§ 32a AuslBG) und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von 9 Monaten erteilt werden. Die Kontingente sind im Jahresdurchschnitt einzuhalten, zu den Saisonspitzen sind zeitlich begrenzte Überschreitungen um bis zu 20 % zulässig. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist zu 2018 leicht gesunken. Die Zahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug mit Ende 2019 insgesamt 838.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 01. 05. 2019 um 2,4 % erhöht. Für die Arbeitskräfte in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen wurden die kollektivvertraglichen Löhne zwischen 2,5 und 3 % erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2019 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – bei den Arbeiterinnen/Arbeitern durchschnittlich 3,1 % und bei den Angestellten durchschnittlich 3,1 %. In den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 2,4 und 3 % erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 2,4 %. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 2,6 % ausverhandelt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Weitere Details sind in den Tabellen 3.3.4 bis 3.3.12 zu finden.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Von den 106.192 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Alm-Agrargemeinschaften), die im Jahr 2019 um Förderung angesucht haben, werden 84.515 Betriebe von sogenannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2019 bei 31 % (siehe Tabelle 3.4.1.). Dieser Wert ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Werden die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen aufgeschlüsselt, gab es 2019:

- natürliche Personen: 85.515 Betriebe bzw. 80 % aller Betriebe
- Ehegemeinschaften: 14.136 Betriebe oder 13 %
- Personengemeinschaften: 5.587 oder 5 %
- Personengesellschaften: 769 oder 1 %
- juristische Personen: 1.185 oder 1 %

Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Ehegemeinschaft eine besondere Form der Bewirtschaftung: In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen, beide sind als EigentümerInnen eingetragen. In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Ehegemeinschaften absolut um 4.569 Betriebe zurückgegangen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2019 mit 14.136 Betrieben bei rund 13 % aller INVEKOS-Betriebe.

Rückblickend auf die letzten 10 Jahre lässt sich Folgendes feststellen: Seit 2010 hat sich die Zahl der von Frauen geführten Betriebe absolut um 13.748 verringert, jene der „Männerbetriebe“ ist bei einem viel höheren Ausgangswert lediglich um 7.529 Betriebe zurückgegangen. Die Entwicklung von Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie juristischen Personen seit 2010 zeigt hingegen nahezu eine Verdoppelung von 4 % auf 7 %.



Der Anteil der Betriebe, die von Frauen geführt werden, geht kontinuierlich zurück und machte 2019 nur mehr 31 % aus, 2010 betrug dieser noch 38 % (INVEKOS-Daten).

Die folgenden Aussagen beziehen sich nur noch auf jene Betriebe, die von den 84.515 natürlichen Personen bewirtschaftet werden (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie juristische Personen).

3.4.1 Alter der Betriebsleiterinnen

Wie die INVEKOS-Daten 2019 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in den Altersklassen unter 30 Jahren 20 %, im Alter von 30 bis 39 Jahren 25 % der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In den Klassen zwischen 40 und 49 Jahren erreicht ihre Zahl im Durchschnitt 29 %. Die höchsten Werte werden in den Altersklassen von 50 bis 59 Jahren mit 36 % Betriebsleiterinnen erreicht. In den Altersgruppen ab 60 Jahre pendelt sich die Zahl auf 34 % ein. Der sichtlich höhere Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 50 Jahre dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

3.4.2 Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern lässt sich für 2019 feststellen, dass im Westen (Vorarlberg 20 %, Tirol 17 %) und im Süden (Kärnten 27 %) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (26 %). In Salzburg führen Frauen 38 % der Betriebe und in den übrigen Bundesländern Oberösterreich (36 %), Steiermark (35 %) Burgenland (34 %) sowie Niederösterreich (31 %) liegt ihr Anteil bei rund einem Drittel der Betriebe.

3.4.3 Betriebsgröße

In den Größenklassen bis unter 20 ha (nach der LF – ohne Alm) liegt der Anteil der Frauenbetriebe 2018 bei 36 %. Die Größenklasse 20 bis unter 30 ha weist 27 %, jene von 30 bis unter 50 ha 24 % Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben von 50 bis unter 100 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe bei 28%. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 12 % bei den Betrieben ab 100 ha.

3.4.4 Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 46.147 Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppen 1 – 4) der INVEKOS-Datenbank sind 2019 auf durchschnittlich 30 % der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1 (33 %) und 2 (31 %) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. Bei den INVEKOS-Betrieben in Benachteiligten Gebieten (31 %) und bei den Biobetrieben (32 %) ist die Anzahl der Betriebsleiterinnen in etwa gleich.

3.4.5 Tierbesatz

Im Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass von Frauen geführten Betrieben im Durchschnitt

18 GVE stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter bei 26 GVE.

3.4.6 Allgemeines

Seminarbäuerinnen

Im Jahr 2019 waren 315 Seminarbäuerinnen österreichweit aktiv. Den höchsten Anteil an Seminarbäuerinnen haben die Bundesländer Niederösterreich (25 %), Oberösterreich (21 %) und Steiermark (20 %). Ihre Tätigkeitsbereiche liegen einerseits in der Vermittlung von Wissen an Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche und andererseits in der Information über heimische Lebensmittel, deren Kennzeichen und Gütesiegel auf Messen und Veranstaltungen.

Die Bildungseinsätze sind bei der Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit 48 % am häufigsten. Mit den spezifischen Angeboten und Kursen (z. B. Kuhle Milch für coole Kids – der Milchlehrpfad, Volles Korn voraus! Der Weg vom Korn zum Brot oder Wie kommt das Gras zum Burger?) wurden im Jahr 2019 rund 30.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Das Schulungs- und Kursangebot für Erwachsene (38 %) wurde von 21.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt (siehe Tabelle 5.2.2.16).

Schule am Bauernhof

In Österreich betreiben 526 Betriebe Schule am Bauernhof und 10 Betriebe bieten Schule am Bauernhof mit aktivem Erlebnis Alm an. Im Jahr 2019 gab es 4.871 Bildungseinsätze, wobei der überwiegende Teil mit 4.682 auf die sogenannten Bauernhoftage fiel, bei 183 Bildungseinsätzen verbrachten die Kinder eine ganze Woche auf dem Bauernhof und in 6 Fällen wurde das Bildungsangebot auf der Alm genutzt. 87.139 Kinder besuchten landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen von Schule am Bauernhof, die meisten davon in Niederösterreich (24 %), Oberösterreich (20 %) und Wien (16%), siehe auch Tabelle 5.2.2.17.

4 Auswertungs- ergebnisse der Buchführungs- betriebe



Nutzen entsteht durch Datenvernetzung

Eine Vernetzung von Daten aus unterschiedlichen Quellen wird immer bedeutender. Nur dadurch entsteht ein Nutzen im betrieblichen Management.

Ergebnisse im Überblick

Zum Jahr 2019 lagen Buchführungsdaten von 1.926 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Auswahlrahmen: 15.000 bis 350.000 Euro GSO) vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sind zu 2018 (28.035 Euro) fast unverändert (27.966 Euro). Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 21.039 Euro Einkünfte je bAK erzielt werden. Folgende Faktoren waren ausschlaggebend:

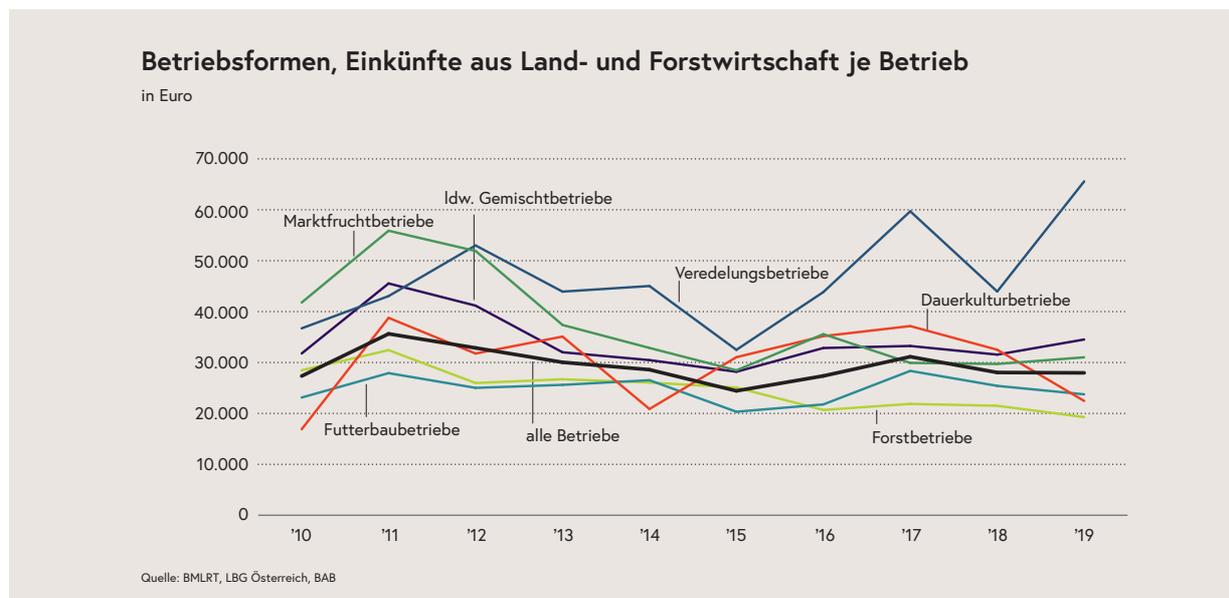
1. deutlicher Ertragsanstieg in der Schweinehaltung bedingt durch höhere Preise bei leichten Produktionsrückgängen
2. Steigerung des Ertrages im Marktfruchtbau durch höhere Erntemengen bei Getreide, Hack- und Ölfrüchten
3. Zunahme der öffentlichen Gelder zur Leistungsabgeltung, vor allem bei der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), Steigerung der Biobetriebe
4. Höhere Erträge aus der Diversifizierung (Direktvermarktung, Heuriger, Urlaub am Bauernhof)

Negativ auf die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr wirkten sich folgende Faktoren aus:

1. Negative Ertragsänderung im Obst- und Weinbau vor allem durch niedrigere Erzeugerpreise

2. Ertragseinbußen in der Forstwirtschaft aufgrund erhöhten Anfalls an Borkenkäferschadholz (hoher Schadholzanteil am Holzeinschlag bei stark gesunkenen Preisen)
3. Gesunkene Erträge aus der Rinderhaltung infolge von Preisrückgängen
4. Höhere Sachaufwendungen (Tierzukäufe, Futtermittel, Energie) sowie gestiegene Abschreibungen für Maschinen und Geräte

Für den neuen Auswahlrahmen von 15.000 bis 750.000 Euro GSO machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den Durchschnitt aller Betriebe 28.732 Euro aus. Für diese Auswertung standen Buchführungsdaten von 1.964 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Aufgrund der vergleichsweise noch geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 und 750.000 Euro (38 Betriebe) können derzeit noch keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro dargestellt werden. Der Kennzahlenvergleich in den nachfolgenden Kapiteln enthält daher die Buchführungsdaten der 1.926 Betriebe mit einer Obergrenze beim Auswahlrahmen bis 350.000 Euro.



4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe

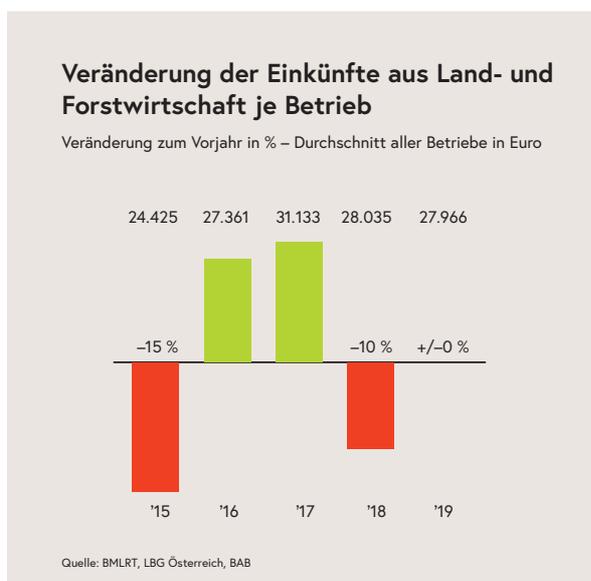
2019 bewirtschafteten die Testbetriebe im Durchschnitt 33,11 ha LF. Die Betriebe bewirtschafteten die Flächen zu jeweils 50 % als Acker- und Grünland und wiesen einen Pachtanteil von 33 % auf. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,43 betriebliche Arbeitskräfte (bAK), wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohnten Arbeitskräften durchgeführt wurde (siehe Tabelle 4.1.1).

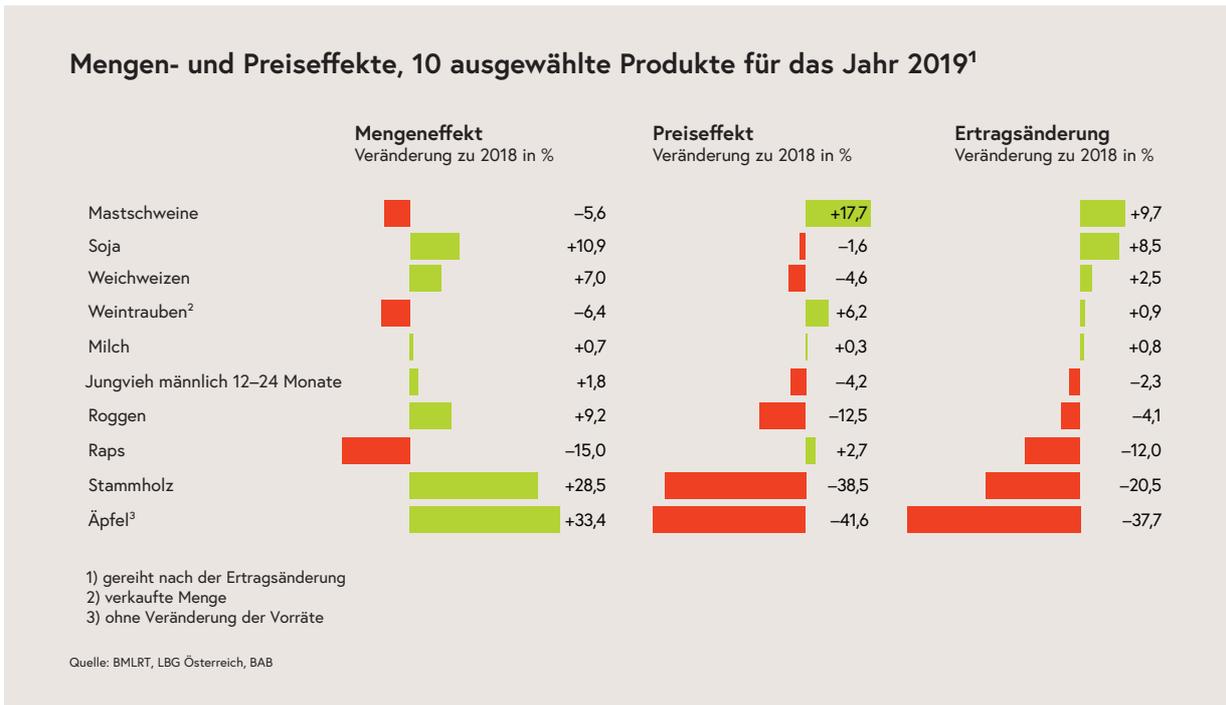
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2019 im Durchschnitt aller Betriebe auf 27.966 Euro je Betrieb. Nach den Einkommenszuwächsen der Vorjahre (2016, 2017), folgte 2018 eine Wende, 2019 blieb das Einkommen im Vergleich zum Vorjahr konstant.

2019 betragen die Erträge 121.787 Euro je Betrieb. Sie setzten sich u. a. aus Erträgen der Bodennutzung (19 %), der Tierhaltung (40 %) und der Forstwirtschaft (5 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit 19.679 Euro zu 16 % zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Ertrag um 2 %. Die Aufwendungen verzeichneten ein Plus von 3 %. Für einzelne

Produktgruppen sind folgende Entwicklungen zu erwähnen (siehe auch Grafik, Seite 72):

- *Getreide (ohne Körnermais)*: Zur guten Ährenausbildung des Getreides trägt ausreichende Feuchtigkeit bei, diese war 2019 trotz eines trockenen Frühjahres aufgrund von ausreichender Nässe im Mai vorhanden. Dadurch nahmen die Erntemengen überwiegend zu, bei rückläufigen Verkaufspreisen. In Summe blieb der Ertrag des Getreides zum Vorjahr konstant.
- *Körnermais*: Die geerntete Menge in Kilogramm stieg zum Vorjahr um 4 %, und infolge des gesunkenen Erzeugerpreises wurde beim Ertrag ein Minus von 7 % verzeichnet.
- *Forst*: Die Niederschlagsdefizite bei langen Hitzeperioden führten 2019 zu einem erhöhten Anfall an Borkenkäferschadholz. Dadurch nahm der Holzeinschlag in allen forstwirtschaftlichen Bereichen (Stammholz +29 %) enorm zu, während beim Preis starke Rückgänge (Stammholz -39 %) festgestellt wurden.
- *Eiweißpflanzen*: Auch die Erntemengen aller Eiweißpflanzen stiegen deutlich an, hingegen verzeichneten die Preise Rückgänge (Ackerbohne -6 %), mit Ausnahme der Körnererbsen. Der Sojaanbau wurde ausgeweitet und erzielte eine positive Ertragsänderung von 9 %.
- *Ölfrüchte*: Bei den Ölfrüchten war ein Ertragsanstieg von 7 % festzustellen. Während beim Raps um 13 % weniger angebaut wurde, nahm der Ölkürbisanbau an Bedeutung (+16 %) zu und verzeichnete, bedingt durch bessere Ernten (+19 %) und Preise (+6 %), den höchsten An-

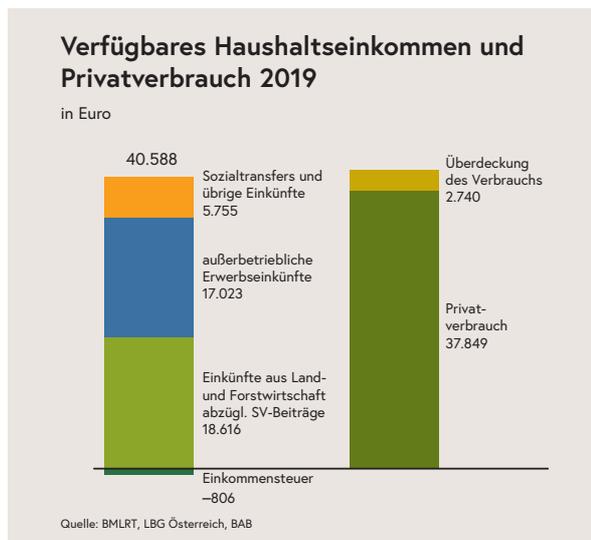
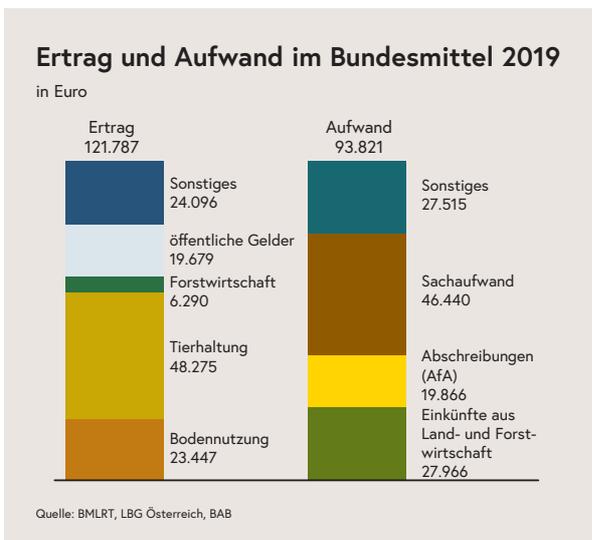




stieg. Die Preise nahmen in allen Bereichen der Ölfrüchte zu (Sonnenblumen +3 %).

Preise (-33 %) erreicht, vor allem starke Zuwächse bei Marillen standen im Vordergrund.

- **Obst:** Stark gesunkene Preise im Obstbau (Äpfel -42 %) trotz besserer Ernten bewirkten einen Ertragsrückgang von 25 %. Eine überdurchschnittliche Ernte wurde beim Steinobst mit einem Plus von über 100 % trotz rückläufiger
- **Wein:** 2019 nahm der Ertrag aus dem Weinbau um 12 % ab, infolge von gestiegenen Mengen (+2 %) bei rückläufigen Preisen (-10 %) beim Weinverkauf und gegengleicher Entwicklung beim Traubenverkauf.



- **Milch:** Durch geringe Ausweitungen der erzeugten Menge (+1 %) und gleichbleibender Preise resultierte beim Ertrag aus dem Milchverkauf ein Plus von 1 %.
- **Rinder:** Der Ertrag aus der Rinderhaltung nahm um 4 % ab, bezogen auf die einzelnen Tierkategorien waren Großteils die Rückgänge der Erzeugerpreise die Hauptursache dafür.
- **Schweine:** Der hohe Importbedarf Chinas aufgrund der Schweinepest ließ die Preise kräftig ansteigen (Ferkel +20 %). Unter dieser Voraussetzung nahm der Ertrag der Schweineproduktion um 13 % zu, bei einer Bestandsabstockung von 6 %.

2019 betrug der Aufwand 93.821 Euro je Betrieb und nahm gegenüber dem Vorjahr um 3 % zu. Hervorzuheben ist, dass 50 % des Aufwandes auf Sachaufwendungen zurückzuführen sind. Deutliche Steigerungen waren bei Tierzukaufen, Futtermitteln, Instandhaltungen und Energie festzustellen. Die Abschreibungen zeigten ebenfalls einen Anstieg von 2 % (vor allem von Maschinen und Geräten) und hatten einen Anteil von

21 % am Aufwand. Der durchschnittliche Testbetrieb 2019 wies in der Bilanz ein betriebliches Vermögen von 551.837 Euro auf, wovon 78 % dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad des Betriebes betrug 11,7 %; das Eigenkapital erhöhte sich um 3.211 Euro auf 487.207 Euro.

4.1.1 Der Unternehmerhaushalt

Das verfügbare Haushaltseinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2019 auf 40.588 Euro, wovon 69 % aus der Land- und Forstwirtschaft stammten. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) betrugen 2.167 Euro. Im Durchschnitt wurden Netto-Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in der Höhe von 14.857 Euro erzielt. Nach Abzug der Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer; 806 Euro) wurde ein Erwerbseinkommen von 34.833 Euro je Unternehmerhaushalt erwirtschaftet. Die Sozialtransfers machten 5.502 Euro aus. Dem verfügbaren Haushaltseinkommen stand ein Privatverbrauch von 37.849 Euro gegenüber. Es errechnete sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 2.740 Euro (-36 % zu 2018).

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsform 2019

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	je Betrieb in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				Veränderung zu 2018 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Marktfruchtbetriebe	51,9	0,89	31.016	+4,4	-2,2
Dauerkulturbetriebe	14,1	1,45	22.449	-30,9	
Futterbaubetriebe	24,1	1,47	23.747	-6,5	-5,7
Veredelungsbetriebe	30,1	1,46	65.573	+49,2	+33,4
Landw. Gemischtbetriebe	36,0	1,37	34.517	+9,4	+6,1
Forstbetriebe	18,5	1,12	19.277	-10,3	-9,7
Alle Betriebe	28,4	1,34	27.966	-0,2	-3,0

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

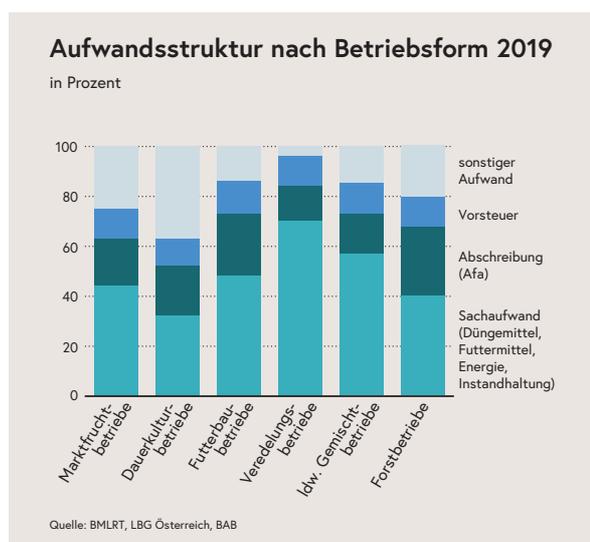
Im Jahr 2019 konnten unterschiedliche Entwicklungen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft innerhalb der Betriebsformen festgestellt werden. Den höchsten Anstieg (+49 %) erzielten die Veredelungsbetriebe, wo infolge der ausgebreiteten Afrikanischen Schweinepest in Asien der hohe Importbedarf Chinas die Preise kräftig ansteigen ließ. Im Gegenzug dazu verzeichneten die Dauerkulturbetriebe mit 31 % den stärksten Einkommensrückgang, bedingt durch enorme Preisrückgänge im Vergleich zum Vorjahr im Obstbau und durch Ertragseinbußen im Weinbau. Einkommensrückgänge wurden auch bei den Forst- und Futterbaubetrieben verzeichnet. Niederschlagsdefizite bei langen Hitzeperioden führten 2019 zu einem erhöhten Anfall an Borkenkäferschadholz und massiven Preisrückgängen. Als weitere Folge von gestiegenen Aufwendungen nahmen die Einkünfte der Forstbetriebe um 10 % ab. Höhere Sachaufwendungen und Abschreibungen bei gleichbleibenden Erträgen führten bei den Futterbaubetrieben zu einem Einkommensrückgang von 7 %. Positiver gestalteten sich die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+9 % zu 2018) und Marktfruchtbetriebe (+4 %): Nach der erneuten Trockenheit im Frühjahr folgte im Mai ein ausgiebiger Regen, welcher sich positiv auf die Erntemengen im

Getreideanbau auswirkte. Im Vergleich zum Vorjahr fielen vor allem bei den Hackfrüchten die Fraßschäden und Krankheiten 2019 geringer aus, die Anbauflächen der Sonnenblumen und Ölkürbisse gewannen mehr an Bedeutung.

Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend beschrieben und mit Grafiken illustriert, die genauen Zahlen finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

4.2.1 Marktfruchtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 31.016 Euro je Betrieb (33.368 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 11 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4 %. Nach der erneuten Trockenheit im Frühjahr folgte im Mai ein ausgiebiger Regen, welcher sich positiv auf die Erntemengen im Getreideanbau auswirkte. Im Durchschnitt sanken die Preise, dadurch blieb der Ertrag bei Getreide konstant. Die Anbauflächen bei Weizen, Sommergerste und Hafer verloren an Bedeutung, so reduzierte sich etwa die Fläche bei Weichweizen um 3 %. Stattdessen wurde im



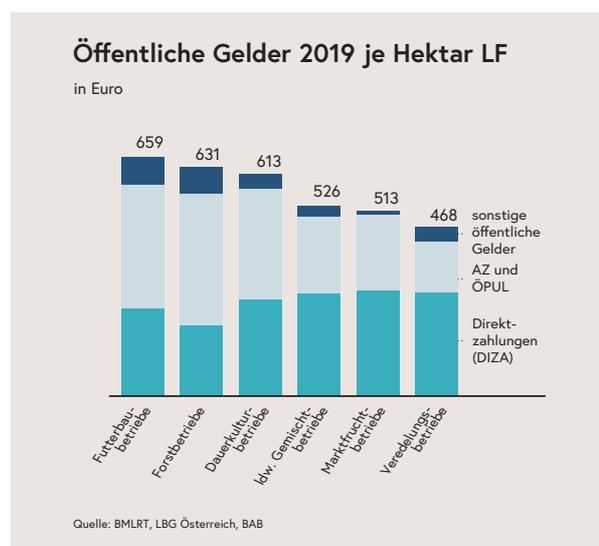
Vergleich zu 2018 vermehrt Wintergerste, Körnermais und Roggen angebaut. Ebenso wurde der Sojaanbau ausgeweitet und erzielte trotz rückläufiger Preise eine Ertragsänderung von +13 %. Auch 2019 führten die Witterungsextreme zu erhöhtem Schädlingsdruck (Fraßschäden und Krankheiten), jedoch geringer als 2018. Unter diesen Voraussetzungen verzeichneten die Hackfrüchte einen Ertragsanstieg von 10 % bei gestiegenen Erzeugerpreisen. Die Ölfrüchte verzeichneten eine Ertragszunahme von 12 % bei leicht gestiegenen Preisen. Höhere Zahlungen aus der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) waren aufgrund der zunehmenden Anzahl an Biobetrieben für den Anstieg der öffentlichen Gelder von 7 % (das sind 22 % vom Ertrag) hauptverantwortlich. Der positiven Ertragsentwicklung stand der gestiegene Aufwand von +6 % gegenüber, wo vermehrte Aufwendungen in der Bodennutzung (+6 %; vor allem Düngemittel und Saatgut) eine zentrale Rolle spielten.

Die Situation nach Größenklassen: Den höchsten Einkommensanstieg verzeichneten die größten Betriebe mit 17 %, gefolgt von den mittleren Betrieben mit 5 %; bei den kleinen sanken die Einkünfte um 19 %. Diese Betriebsform stellte 11.568 bzw. 15 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 28 % der RLF.

4.2.1.1 Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 24.746 Euro je Betrieb und lagen um 12 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 20 % unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 4 % zurück. Zunahmen der öffentlichen Gelder (+8 %; vor allem durch Anstiege der ÖPUL-Zahlungen von +13 %) und Erträge der Bodennutzung (+3 %) führten zu einem Ertragsanstieg von 3 %. Bessere Erntemengen und Preise bei den Sonnenblumen und Ölkürbissen ließen die Erträge der Ölfrüchte um 8 % ansteigen und sind der Hauptgrund für den Anstieg der Bodennutzung. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 6 %, wobei höhere Aufwendungen in den Bereichen Pacht und Miete von +15 % (+8 % an zugepachteten Flächen), Personal (2 % mehr betriebliche Arbeitskräfte) und Sachaufwendungen (+2 %; insbesondere für Düngemittel und Saatgut) eine wesentliche Rolle spielten.

Diese Betriebe stellten 7.884 bzw. 10 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 51,49 ha RLF; davon 49,78 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,77 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.



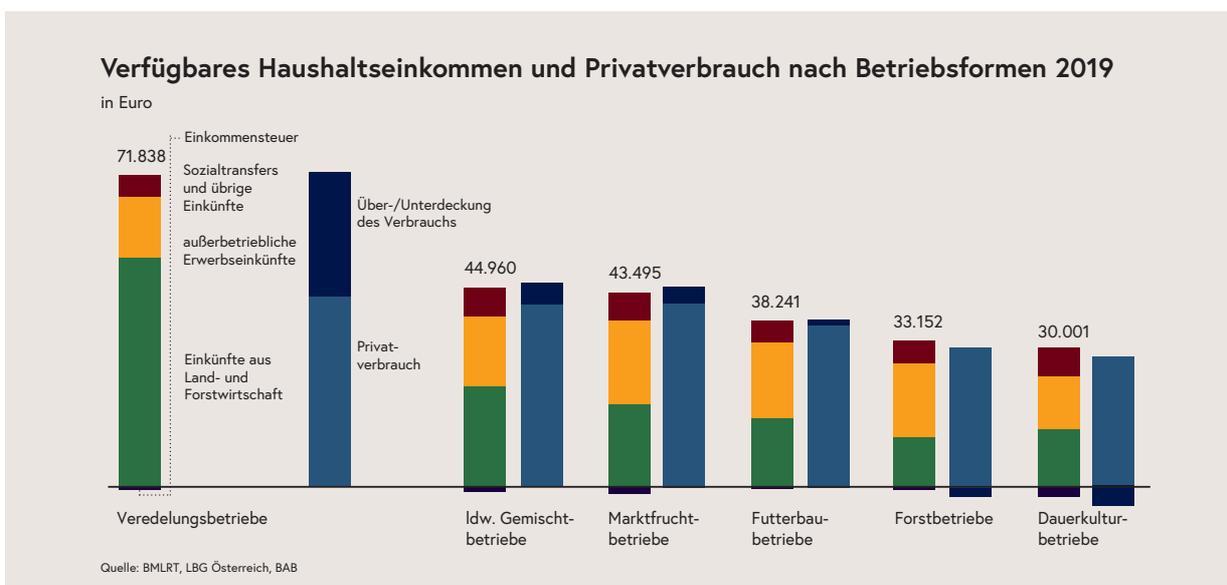
4.2.1.2 Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 44.434 Euro je Betrieb (+17 % gegenüber dem Vorjahr) und lagen um 59 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 43 % über dem der Marktfruchtbetriebe. Der Ertrag aus der Bodennutzung erzielte ein Plus von 8 %, wobei die höchste Zunahme bei den Hackfrüchten (+10 %), aufgrund von gestiegenen Preisen (Zuckerrübe +23 %), ersichtlich war. Die positiven Entwicklungen im Bereich der Ölf Früchte spiegelte sich auch bei dieser Spezialbetriebsform deutlich wider (+23 %). Die Getreideernte übertraf den trockenheitsbedingten Vorjahreswert und erzielte eine Ertragszunahme von 4 % bei leicht gestiegenen Preisen.

Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 6 %, bedingt durch mehr Sachaufwendungen (+7 %; Saatgut +8 %). Diese Spezialbetriebsform stellte 3.684 bzw. 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 52,85 ha RLF; davon 50,46 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,15 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.2 Dauerkulturbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 22.449 Euro je Betrieb (17.568 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 20 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 31 %. Hauptverantwortlich dafür waren die starken Ertragsrückgänge im Obstbau (-24 %) und im Weinbau (-12 %). Die Erntemengen bei Kern- und Steinobst fielen deutlich besser aus als im Vorjahr (Äpfel +40 %), hingegen gingen die Erzeugerpreise in allen Sektoren des Obstbaus rasant zurück (Äpfel -45 %) und waren somit ausschlaggebend für den starken Ertragsrückgang (auch in der Steiermark deutlich sichtbar). Eine überdurchschnittliche Ernte wurde beim Steinobst mit einem Plus von 110 % bei rückläufigen Preisen (-36 %) erzielt, vor allem starke Zuwächse bei Marillen standen im Vordergrund. Der starke Rückgang beim Weinbau setzte sich bei dieser Betriebsform unterschiedlich zusammen: Die zurückgegangenen Preise beim Weinverkauf (-9 %) führten des Weiteren zum Ertragsrückgang von 15 %. Hingegen nahmen die Preise beim Traubenverkauf um 1 % zu, während sich die verkaufte Menge um 2 % reduzierte. Allerdings wurden regional sehr unterschiedliche Traubenpreise beobachtet. Der Aufwand



ging um 2 % zurück, Grund dafür waren geringere Sachaufwendungen (-4 %). Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – einen Einkommensrückgang von 30 %, auch die mittleren und größeren Betriebe nahmen um 34 % bzw. 29 % ab. Diese Betriebsform stellte 6.495 bzw. 9 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 4 % der RLF.

4.2.2.1 Spezialisierte Weinbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 22.588 Euro je Betrieb und lagen um 19 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 1 % über dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 18 %. Der Ertrag

verzeichnete durch gesunkene Erträge beim Wein- und auch beim Traubenverkauf einen Rückgang von 13 % und war schlussendlich auch der Hauptgrund für diese negative Einkommensentwicklung. Ausschlaggebend für diese Verminderung waren die gesunkenen Verkaufsmengen, bei den Trauben blieb der Preis konstant, während dieser beim Wein um 9 % abnahm. Die Einbußen beim Wein- und Traubenverkauf waren im Burgenland mit einer Ertragsänderung von 21 % deutlich. Geringere Aufwendungen für die Bodennutzung führten zu einem Rückgang des Aufwandes um 1 %. Diese Spezialbetriebe stellten rund 4.493 (6 %) der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 6,05 ha Weingärten bewirtschaftet. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,83 bAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,43 bAK je Betrieb).

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2019

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Veränderung zum Dreijahresmittel in %	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2018 in %	Veränderung zu 2018 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Veredelungsbetriebe	30,1	1,46	65.573	+49,2	+33,4	
Spez. Schweinebetriebe	33,3	1,50	68.689	+58,9	+38,8	
Spez. Geflügelbetriebe	17,5	1,32	56.072	+13,6	+9,4	
Futterbaubetriebe	24,1	1,47	23.747	-6,5	-5,7	
Spez. Milchviehbetriebe	25,4	1,66	30.822	-7,4	-6,5	
Spez. Rinderaufzuchtbetriebe	22,4	1,08	10.019	-1,8	+/-0,0	
Spez. Rindermastbetriebe	25,7	1,02	15.566	-27,2	-11,6	
Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	22,8	1,17	9.225	-11,1	-10,5	
Marktfrochtbetriebe	51,9	0,89	31.016	+4,4	-2,2	
Spez. Getreidebetriebe ¹	51,5	0,77	24.746	-4,2	-4,6	
Spez. Ackerbaubetriebe ²	52,9	1,15	44.434	+17,2	+5,4	
Dauerkulturbetriebe	14,1	1,45	22.449	-30,9	-35,8	
Spez. Weinbaubetriebe	14,4	1,46	22.588	-18,3	-30,8	
Spez. Obstbaubetriebe	12,2	1,38	22.298	-52,1	-47,3	

1) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB



Die Futterbaubetriebe (Milch, Rinder) mussten auch 2019 – nach einem Einkommensverlust im Vorjahr – wieder einen Rückgang bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft hinnehmen.

4.2.2.2 Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 22.298 Euro je Betrieb und lagen um 20 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 1 % unter jenen der Dauerkulturbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 52 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung nahm um 21 % ab, wofür die stark zurückgegangenen Preise im Obstbau eine Ertragsänderung von –23 % bewirkten. Diese negative Entwicklung führte auch zu gesunkenen Versicherungsentschädigungen (–44 %), die in den Jahren zuvor aufgrund der wetterbedingten Schäden im Obstbau ausbezahlt wurden. Das südöstliche Flach- und Hügelland wies mit –32 % den höchsten Ertragsrückgang aus dem Obstbau auf. Der Aufwand reduzierte sich um 2 %, wobei weniger Abschreibungen (–6 %), Personalaufwand (–5 % aufgrund reduzierter betrieblicher Arbeitskräfte) diese Abnahme prägten. Die Spezialbetriebsform stellte 1.628 bzw. 2 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 6,99 ha Obstanlagen bewirtschaftet (vorwiegend Apfelkulturen in der Oststeiermark). Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,53 bAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,43 bAK je Betrieb).

4.2.3 Futterbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 23.747 Euro je Betrieb (16.161 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 15 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 7 %. Der Ertrag blieb in Summe konstant, ebenso jener aus der Tierhaltung: Zwar nahmen die Erträge für Kuhmilch und -produkte um 3 % zu, doch konnten weder die verkaufte Menge noch die Preise der Rinder das Vorjahresniveau erreichen (Ertrag bei Rindern –4 %). Im Hinblick auf die Milch stieg die Menge nur gering (+1 % zu 2018), während der Preis konstant blieb. Der Borkenkäferschaden sind auch in dieser Betriebsform deutlich sichtbar, da die Erträge aus der Forstwirtschaft um 10 % sanken (erhöhter Holzeinschlag bei preislichen Rückgängen). Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 3 %. Ausschlaggebend für den Einkommensrückgang war der gestiegene Aufwand (+2 %), genauer die höheren Sachaufwendungen (+2 %), sowie Abschreibungen bei Maschinen und Geräten (+5 %). Die Situation nach Größenklassen: Die kleinen Betriebe verzeichneten einen Einkommenszuwachs von 10 % (Ertrag Milch +15 %), während die mittlere und größere Klasse einen Rückgang von 6 % bzw. 11 % verzeichnete. Diese Betriebsform stellte 38.192 bzw. 50 % der Betriebe des Auswahlrahmens und bewirtschaftete 43 % der RLF.

4.2.3.1 Spezialisierte Milchviehbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 30.822 Euro je Betrieb und lagen um 10 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 30 % über den Futterbaubetrieben. Gegenüber 2018 gab es einen Rückgang von 7 %. Aufgrund der trockenheitsbedingten knappen Futtersituation in den letzten beiden Jahren kam es zu einem Bestandsrückgang von 2 %. Aufgrund dessen wurde bei den Erträgen aus den Rinderverkäufen ein Minus von 9 % (bei leicht rückläufigen Preisen) beobachtet. Ertragseinbußen von 16 % waren auch in der Forstwirtschaft erkennbar, wo ein geringerer Holzeinschlag bei gleichzeitig niedrigeren

Preisen erfolgte. Die Erträge aus dem Milchverkauf verzeichneten ein Minus von 2 %, genauer betrachtet, nahm die Verkaufsmenge um 2 % bei gleichbleibenden Preisen ab. Der Aufwand stieg um 1 %, da vor allem Abschreibungen (+3 %; insbesondere für Maschinen und Geräte) anstiegen. Diese Spezialbetriebsform stellte 24.230 bzw. 32 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 22 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh und Jahr betrug 7.172 kg (-2 %). Im Schnitt wurden 38 Cent je kg Milch (+0 %, ohne USt.) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,66 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.3.2 Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 10.019 Euro je Betrieb und lagen um 64 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 2 %, der Ertrag stieg in Summe um 1 %. Die Erträge aus den Rinderverkäufen verzeichneten ein Plus von 2 %, der Bestand wurde um 4 % aufgestockt. Ebenso stiegen die öffentlichen Gelder um 2 %. Im Vergleich zu 2018 wirkten die gesunkenen Erträge von 23 % aus Direktvermarktung und Buschenschank dieser positiven Entwicklung entgegen. Der Aufwand wies eine Steigerung von 2 % auf, da sich die Aufwendungen für die Tierhaltung um 6 % erhöhten, insbesondere wurden um 9 % mehr Tiere zugekauft. Es wurde mehr investiert, vor allem in Maschinen und Geräten, wodurch sich die Abschreibungen um 3 % erhöhten. Diese Spezialbetriebsform stellte 10.392 bzw. 14 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,08 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.3.3 Spezialisierte Rindermastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 15.566 Euro je Betrieb und lagen um 44 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie erbrachten gegenüber

dem Vorjahr ein Minus von 27 %. Der Ertrag aus der Tierhaltung sank um 7 %, wobei durch den Verkauf von Rindern Erträge in der Höhe von 66.320 Euro (-7 %) erzielt wurden. Ebenso konnte eine Zunahme beim Aufwand (+3 %) gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden, da gestiegene Aufwendungen für Viehzuäufe und Energie beobachtet wurden. 2019 fiel der Futtermittelzukauf zum trockenheitsbedingten Vorjahr um 9 % geringer aus. Diese Spezialbetriebsform stellte 2.446 bzw. 3 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 61 Stück Rinder je Betrieb gehalten (-2 % zu 2018). Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,02 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe.

4.2.3.4 Spezialisierte Mutterkuhbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 9.225 Euro je Betrieb und lagen um 67 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 11 %. Während der Aufwand konstant blieb, verzeichnete der Ertrag einen Rückgang von 1 %. Mit Ausnahme der öffentlichen Gelder nahmen alle Positionen des Ertrages ab, die Erträge aus der Forstwirtschaft verzeichneten das höchste Minus mit 12 %, geprägt von einem geringen Holzeinschlag (ausgenommen Faser-, Schleif- und Grubenholz) bei schlechteren Preisen. Der Ertrag aus der Tierhaltung verzeichnete ein Minus von 3 %, es wurde bei den Mutterkühen eine Bestandsaufstockung von 5 % erzielt. Diese Spezialbetriebsform stellte 5.644 bzw. 7 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 16 Mutterkühe je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,17 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,47 nAK je Betrieb).

4.2.4 Veredelungsbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 65.573 Euro je Betrieb (44.166 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 134 % über



Für die Veredelungsbetriebe war 2019 ein außergewöhnlich gutes Jahr. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen auf hohem Niveau um fast 50 % gegenüber dem Vorjahr an.

dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr wiesen sie einen Anstieg von 49 % auf, und zum Dreijahresmittel verzeichneten sie ein Plus von 33 %. Die Erträge stiegen stark an (+15 %), was in erster Linie auf die Schweinehaltung (58 % Anteil am Ertrag; +18 % zu 2018) zurückzuführen ist. Infolge der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Asien ließ der hohe Importbedarf Chinas die Preise kräftig ansteigen. Es konnte sowohl bei den Zuchtsauen und Mastschweinen als auch bei Ferkeln deutlich bessere Preise erzielt werden (Ferkel +21 %). Wengleich in allen Sparten der Schweine leichte Produktionsrückgänge festgestellt wurden, wirkten sich die preislich starken Entwicklungen deutlich auf den Ertrag aus. Im Alpenvorland, im Kärntner Becken und im Südöstlichen Flach- und Hügelland war diese Entwicklung deutlich sichtbar. Beim Geflügel dominierten die Produktionsausweitungen im Bereich der Masthühner, diese nahmen um 57 % zu, während der Preis eine Abnahme von 12 % verzeichnete (Ertrag Geflügel +34 %). Im Zuge dessen konnte sich auch bei den tierischen Erzeugnissen (Schweine-, Geflügelfleisch und Eier) ein kräftiges Plus entwickeln. Die Relevanz der Direktvermarktung und Buschenschank bzw. Heurigen war in dieser Betriebsform nicht so bedeutend: Mit einem Plus von 69 % trug sie aber doch ein

wenig zur positiven Einkommensentwicklung bei. Die öffentlichen Gelder wiesen ein Plus von 7 % auf. Unter anderem ließen vermehrte Ausgaben für Viehzukäufe und Futtermittel (+24 % bzw. +4 %) den Aufwand um 7 % ansteigen. Die Situation nach Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten wegen der geringen Anzahl von Testbetrieben keine Auswertungen gemacht werden; der Einkommensanstieg spiegelte sich sowohl in der zweiten Größenklasse (+152 %) als auch in der dritten (42 %) wider. Diese Betriebsform stellte 4.787 bzw. 6 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 7 % der RLF.

4.2.4.1 Spezialisierte Schweinebetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 68.689 Euro je Betrieb und lagen um 146 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 5 % über dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Einkommensanstieg von 59 %. Grund dafür war die starke Ertragszunahme bei der Tierhaltung (+19 %), insbesondere bei den Schweineverkäufen. Einem durch Einkommensrückgänge geprägten Vorjahr (-31 %) standen stark gestiegene Erzeugerpreise gegenüber, folglich wurde der Schweinebestand aufgestockt (+1 %). Der hohe Importbedarf Chinas ließ die Preise kräftig ansteigen, es wurde bei allen Sparten im Segment Schweine deutliche Anstiege der Erzeugerpreise (bis zu +21 % bei Ferkeln) beobachtet. Eine Produktionsausweitung bedeutet auch mehr Aufwendungen für Tierzukäufe und Futtermittel (2019 zu 2018: +24 % bzw. +2 %), somit nahm der Aufwand um 7 % zu. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.791 bzw. rund 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 624 Schweine (davon 59 Zuchtsauen) je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 33,30 ha; davon 31,91 ha Ackerland. Der Viehbestand in GVE betrug 60,4 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (23,3). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,50 AK je Betrieb um rund 12 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.4.2 Spezialisierte Geflügelbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 56.072 Euro je Betrieb und lagen um 101 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 15 % unter dem aller Veredelungsbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 14 %. Die Summe der Erträge nahm um 5 % zu, ausschlaggebend dafür war vor allem der Ertragsanstieg aus der Tierhaltung (+12 %). Die Zunahmen wurden beim Geflügel erzielt, aufgrund von Bestandsaufstockungen (bei Masthühnern: Menge +14 %, Preis -12 %). Im Zuge dessen wurde auch mehr Geflügelfleisch erzeugt, was sich unter anderem positiv im Bereich der tierischen Erzeugnisse auswirkte. Die öffentlichen Gelder stiegen um 12 %. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 3 %, Grund dafür waren vermehrte Aufwendungen für Tierzukäufe (+27 %) und Futtermittel (+1 %). Diese Betriebe investierten 2019 mehr. Die Spezialbetriebsform stellte 950 bzw. 1 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 1.139 Legehennen bzw. 2.842 Masthühner je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 17,49 ha RLF; davon 11,46 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 1,0 und lag damit gleich wie jener aller Betriebe. Der Arbeitskräftebesatz lag bei 1,32 nAK je Betrieb.

4.2.5 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 34.517 Euro je Betrieb (25.073 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 23 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 9 % zu. Die Erträge aus der Tierhaltung (39 % Anteil am Ertrag) und jene aus der Bodennutzung (27 % Anteil am Ertrag) stiegen jeweils um 3 % an. Die Erträge aus dem Marktfrucht- und Obstbau aufgrund von höheren Erzeugerpreisen, die aus der Schweineproduktion (+10 % infolge von höheren Preisen und Produktionsausweitungen) und folglich die der tierischen Erzeugnisse bzw. Direktvermarktung und Heurigen waren hauptverantwortlich

für den Ertragszuwachs (+3 %). Dieser positiven Entwicklung standen die niedrigeren Erträge aus der Forstwirtschaft gegenüber. Der Aufwand wies ebenfalls einen Zuwachs von 1 % auf, wobei vor allem Versicherungen, Verwaltung, Direktvermarktung (+14 %) und Tierzukauf (+3 %) eine wesentliche Rolle spielten. Die Situation nach Größenklassen zeigt, dass in allen drei Bereichen ein Einkommenszuwachs erzielt wurde: Die erste Größenklasse verzeichnete ein Plus von 27 %, bei der zweiten war eine Zunahme von 10 % festzustellen und in der dritten Größenklasse 8 %. Diese Betriebsform stellte 7.354 bzw. 10 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 12 % der RLF.

4.2.6 Forstbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 19.277 Euro je Betrieb (17.374 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 31 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 10 % ab, hauptsächlich als Folge von gestiegenen Sachaufwendungen (+12 %). Der Ertrag erzielte ein Plus von 3 %, da die Erträge in der Tierhaltung und jene des Marktfruchtbaus anstiegen.



Die ungünstigen Witterungsverhältnisse führten auch 2019 wieder zu einem enormen Borkenkäferschadholzanfall und niedrigen Holzpreisen. Die Einkünfte der Forstbetriebe sanken gegenüber dem Vorjahr um 10 %.

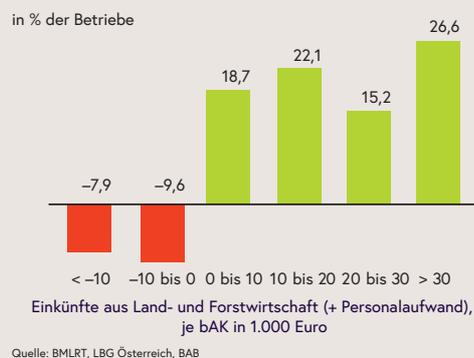
Die ausgeprägten Niederschlagsdefizite bei langen Hitzeperioden führten auch 2019 zu einem enormen Borkenkäferschadholzbefall und niedrigeren Holzpreisen. Erhöhte Schlägerungen in allen forstwirtschaftlichen Bereichen (Stammholz bis zu +100 %) bei stark rückläufigen Preisen (Stammholz –61 %) waren das Ergebnis. Sowohl im Vergleich zum Dreijahresmittel als auch gegenüber dem Vorjahr wurde ein Ertragsrückgang von 16 % in der Forstwirtschaft verzeichnet. Die angespannte Borkenkäfersituation spiegelte sich in allen Produktionsgebieten wider, am schwersten betroffen waren das Kärntner Becken (Ertragsrückgang aus der Forstwirtschaft von 43 %), gefolgt vom Alpenostrand und vom Hochalpengebiet (–17 % bzw. –18 %). Die öffentlichen Gelder stiegen um 5 %, diese hatten einen Anteil von 25 % am Ertrag. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten und dritten Größenklasse sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um jeweils 17 % und in der zweiten Größenklasse um 3 %. Diese Betriebsform stellte 7.660 bzw. 10 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

4.2.6.1 Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst

113 Betriebe waren 2019 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einbezogen, davon 87 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 69 ha und 26 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich 30 ha Ertragswald. Die Ertragsfläche je Betrieb nahm im Alpengebiet gegenüber 2018 um 5 % zu, im außeralpinen Gebieten war eine Steigerung von 3 % festzustellen.

In den Betrieben des Alpengebietes nahm die Holznutzung mit 5,86 Festmeter je Hektar gegenüber dem Einschlag von 2018 um 6 % ab, hingegen lag diese um 18 % unter dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 14 % unter dem Vorjahreswert. Der Wald trug 2019 mit 20 % zum

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (+ Personalaufwand) je bAK 2019



Ertrag und mit 26 % (2018: 41 %) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen im Berichtsjahr 26.349 Euro (+5 % gegenüber 2018), und das Erwerbseinkommen je AK-U (Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts) betrug 27.619 Euro (+4 %).

In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2018 um 24 % mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald waren dies 13,94 Festmeter. Der Einschlag lag damit um 22 % über dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7 %, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften erhöhte sich um 21 %. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 28.977 Euro (+7 % gegenüber 2018), das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 29.639 Euro (–2 %) (siehe auch Tabelle 4.2.7a).

4.2.7 Einkommensverteilung

Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK wies 17,43 % der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Forstbetrieben dieser Anteil mit 22,99 % am höchsten und bei den Veredelungsbetrieben mit 3,97 % am geringsten (siehe Tabelle 4.8.4 bis 4.8.7).

4.2.8 Vergleich von Betrieben gleicher Größenstufe, mittlere Betriebsgröße (40.000 bis < 100.000 SO)

4.2.8.1 Vergleich der Betriebsformen

Beim Vergleich der Betriebsformen nach der gleichen Größenstufe (mittlere Betriebe; 40.000 bis 100.000 Euro Gesamtstandardoutput) zeigt sich, dass die Marktfruchtbetriebe mit 40.408 Euro die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten und um 35 % über dem Durchschnitt aller Betriebe (29.893 Euro) lagen. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erzielten mit Einkünften in Höhe von 35.783 Euro sowie die Veredelungsbetriebe (34.764 Euro) und Forstbetriebe (32.870 Euro) ein Einkommen über dem Durchschnitt aller Betriebe. Um 12 % niedrigere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren bei den Futterbaubetrieben (26.452 Euro) festzustellen. Das geringste Einkommen in der mittleren Größenstufe wurde bei den Dauerkulturbetrieben mit 23.789 Euro erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden bei den Dauerkulturbetrieben (-34 %) der stärkste Einkommensrückgang

verzeichnet, während die Veredelungsbetriebe mit einem Plus von 152 % den höchsten Einkommenszuwachs verzeichneten.

4.2.8.2 Vergleich zwischen Nichtbergbauern und Bergbauern

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe der mittleren Größenstufe betrugen 29.287 Euro je Betrieb und lagen um 2 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 2 %, jedoch war der Rückgang nicht so stark wie in der Bergbauern-Gruppe 3 (-18 %).

Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein Einkommen in der Höhe von 30.629 Euro, welches um 2 % über dem Durchschnitt aller Betriebe lag. Betrachtet nach Bergbauern-Gruppen wurden die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Bergbauern-Gruppe 2 (31.565 Euro; +4 % gegenüber Vorjahr) erzielt. Die niedrigsten Einkommen waren in der Bergbauern-Gruppe 4 (25.669 Euro; -3 % gegenüber 2018) festzustellen.

Vergleich von Betriebsformen und Bergbauernbetrieben gleicher Größenstufen, mittlere Betriebsgröße (40 bis >100 SO) 2019

in Euro

	RLF in ha je Betrieb	öffentliche Gelder in Euro	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2018 in %
Marktfruchtbetriebe	58,3	31.238	0,98	40.408	+4,8
Dauerkulturbetriebe	13,1	7.852	1,47	23.789	-33,7
Futterbaubetriebe	24,1	20.978	1,58	26.452	-6,1
Veredelungsbetriebe	15,0	9.447	1,27	34.764	+151,6
Landw. Gemischtbetriebe	35,6	20.930	1,36	35.783	+9,6
Forstbetriebe	24,4	22.570	1,32	32.870	-3,3
Alle Betriebe	28,7	21.060	1,43	29.893	-2,0
Nichtbergbauern	33,7	18.786	1,25	30.629	-1,4
Bergbauern	24,6	22.934	1,58	29.287	-2,5
Bergbauern Gruppe 1	27,0	20.305	1,50	29.562	+0,4
Bergbauern Gruppe 2	24,2	22.332	1,57	31.565	+4,1
Bergbauern Gruppe 3	23,3	25.442	1,69	26.359	-18,0
Bergbauern Gruppe 4	19,8	29.622	1,68	25.669	-2,7

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1 Alle Betriebe

Von den 1.926 im Jahr 2019 ausgewerteten Testbetrieben wurden 863 (45 %) den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Seit 2015 werden die betriebsindividuellen Erschwernisse in Form der Bergbauern-Gruppen (BB) für die Bemessung der Ausgleichszulage berechnet. Für die Berechnung der BB-Gruppen wurden einerseits Punkte für die Topografie (Hangneigung, Trennstücke, Wegerhaltung ...) erteilt, andererseits wurden das Klima und der Boden, kurz KLIBO (Extremverhältnisse, Klimawert, Seehöhe ...), berücksichtigt. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier Bergbauern-Gruppen gegliedert.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 22.657 Euro je Betrieb und lagen um 19 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 32 % unter jenen der Nichtbergbauernbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

im Durchschnitt aller Betriebe gleich, wobei die Nichtbergbauernbetriebe einen Einkommensanstieg von 3 % erzielten und die Bergbauernbetriebe einen Einkommensrückgang von 5 % verzeichneten. Im Vergleich zu 2018 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben wieder vergrößert. Der Unterschied betrug 10.890 Euro. Bezogen auf die Arbeitskräfte wurden bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK in der Höhe von 16.151 Euro (-5 % zu 2018) festgestellt. Im Vergleich der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe betrug dieser Abstand 38 % zugunsten der Nichtbergbauern, da in den Bergbauernbetrieben auch mit durchschnittlich 1,44 bAK um 1 % mehr betriebliche Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,42 bAK. Innerhalb der BB-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar (siehe Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach Gruppen 2019

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2018 in %
Durchschnitt aller Betriebe	28,4	1,34	27.966	-0,2
Nichtbergbauern	34,6	1,26	33.547	+3,4
Bergbauern	22,6	1,41	22.657	-4,8
Bergbauerngruppe 1	26,2	1,37	26.197	-7,2
Bergbauerngruppe 2	23,3	1,42	24.209	+4,1
Bergbauerngruppe 3	19,1	1,45	17.412	-15,5
Bergbauerngruppe 4	15,8	1,44	16.680	+1,1
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten	37,8	1,22	37.315	1)
Betriebe in benachteiligten Gebieten	24,9	1,38	24.421	

1) Mit dem Inkrafttreten der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete im Jahr 2019 ist kein Vergleich mit dem Vorjahr möglich.

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

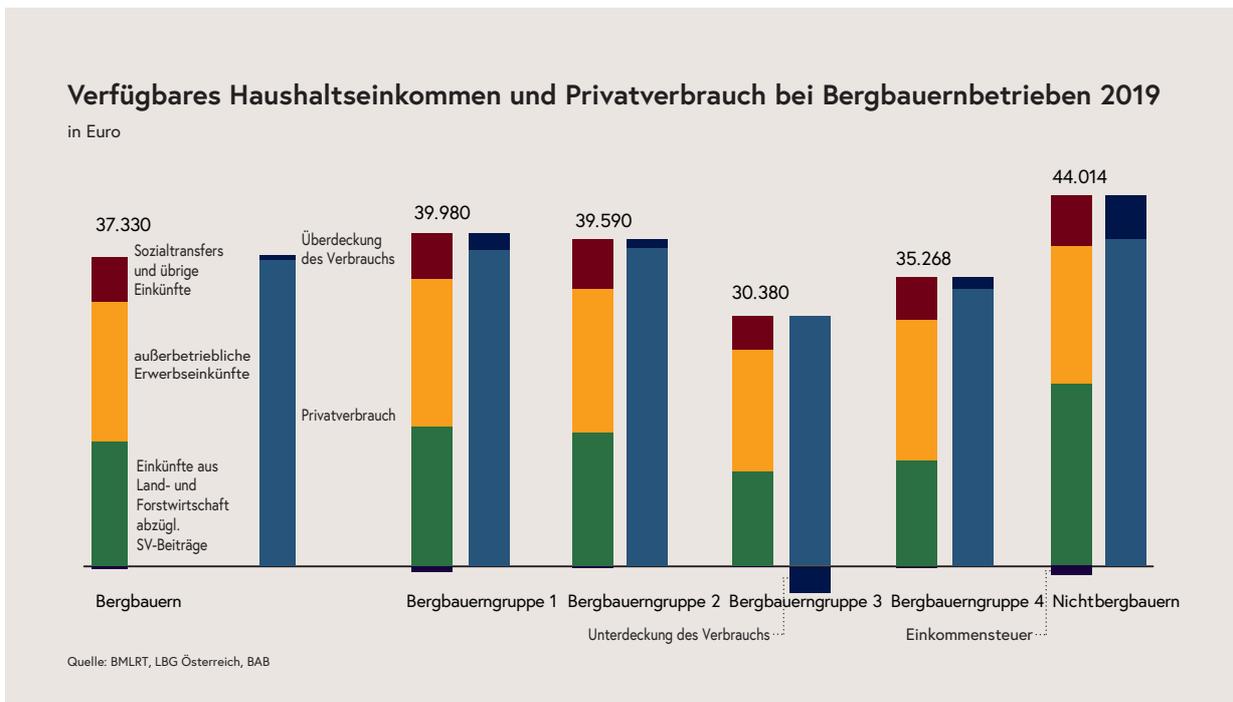
An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 20.752 Euro je Betrieb (+5 %); sie machten 21 % der Erträge aus. Dabei kamen den Direktzahlungen 6.957 Euro, der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) 5.909 Euro sowie der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 5.568 Euro die größte Bedeutung zu. Diese drei Fördermaßnahmen machten 89 % der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Der Ertrag verzeichnete ein Plus von 1 %, was vor allem auf die höheren Erträge aus der Tierhaltung zurückzuführen war. Im Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe wurden um 1 % mehr Milchkühe als zum Vorjahr gehalten, als Folge davon stieg der Ertrag der Milchwirtschaft um 2 %. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 5 %. Trotz des vermehrten Holzeinschlages (+51 %) infolge des Borkenkäfers und den niedrigeren Preisen (-45 %) war beim Ertrag aus der Forstwirtschaft ein Minus von 11 % festzustellen. Mehr Ausgaben für Futtermittel und Abschreibungen prägten den Anstieg des Aufwandes (+3 %). Bei den

Bergbauernbetrieben stand dem verfügbaren Haushaltseinkommen in Höhe von 37.330 Euro ein Privatverbrauch von 36.845 Euro gegenüber. Es errechnete sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 484 Euro (Nichtbergbauern: 5.111 Euro).

4.3.2 Entwicklung – Bergbauerngruppen

4.3.2.1 BB-Gruppe 1

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 26.197 Euro je Betrieb (-7 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 6 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 22 % unter dem der Nichtbergbauern. Ausschlaggebend für diesen Rückgang war der gestiegene Aufwand (+4 %), insbesondere konnten Zunahmen bei Sachaufwendungen, Abschreibungen, Versicherungen und Verwaltung verzeichnet werden. Die Betriebe wiesen bei den Erträgen ein Plus von 1 % auf, da sich die öffentlichen Gelder in Höhe von 19.146 Euro je Betrieb vor allem durch die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) um 4 % erhöhten. Der Ertrag



aus der Forstwirtschaft ging aufgrund der niedrigeren Holzpreise trotz höherer Verkaufsmengen um 5 % zurück. Die Erträge aus der Tierhaltung verzeichneten ein Minus von 1 %. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand war mit 23 % im Vergleich zu den anderen Bergbauern-Gruppen am niedrigsten. Mit 39 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Die durchschnittliche Größe betrug 26,19 ha RLF und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3 % an.

4.3.2.2 BB-Gruppe 2

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 24.209 Euro je Betrieb (+4 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 13 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 28 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Der im Vergleich zum Jahr 2018 um 3 % gestiegene Ertrag kam zu 48 % aus der Tierhaltung und verzeichnete ein Plus von 5 %. Dass die Testbetriebe mehr Milchkühe als 2018 (+4%) hielten, wirkte sich positiv auf die Verkaufsmenge der Milch (+5 %) und den Ertrag aus der Milchwirtschaft (+5 %) aus. In der Forstwirtschaft sank der Ertrag um 14 %, bedingt durch die gesunkenen Holzpreise und den geringen Holzeinschlag. Die öffentlichen Gelder betrugen 20.340 Euro je Betrieb (+3 % im Vergleich zum Vorjahr) und hatten einen Anteil am Ertrag von 19 %. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 3 %, wobei bei den Ausgaben für Futtermittel die größte Steigerung festzustellen war. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand machte 26 % aus. Die BB-Gruppe 2 stellte 37 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 23,29 ha RLF.

4.3.2.3 BB-Gruppe 3

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 17.412 Euro (-15 % gegenüber dem Vorjahr). Das Einkommen lag somit um 38 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 48 % unter jenem der Nichtbergbauern. Der Ertrag sank gegen-

über 2018 um 5 %. Im Detail betrachtet, sank der Ertrag aus der Forstwirtschaft um 14 %, was auf den deutlich geringeren Stammholzverkauf (-6 %) und die niedrigen Preise (-19 %) zurückzuführen war. In der Tierhaltung ging der Ertrag um 4 % zurück, da vor allem in der Rinderhaltung niedrigere Erträge (-9 %) zu beobachten waren. Insbesondere die öffentlichen Gelder dämpften diese Entwicklung. 2019 erhielten die Betriebe im Durchschnitt 21.529 Euro an öffentlichen Geldern (+3 %), das sind 27 % vom Ertrag. Der Aufwand sank um 2 %, da auch der Aufwand in der Tierhaltung sowie die Abschreibungen zurückgingen. Die Abschreibungen hatten einen Anteil von 28 % am Aufwand. Die BB-Gruppe 3 repräsentierte 19 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,06 ha RLF.

4.3.2.4 BB-Gruppe 4

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 16.680 Euro und verzeichneten ein Plus von 1 %. Das Einkommen lag um 50 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. In dieser Gruppe stiegen die öffentlichen Gelder (25.736 Euro, das sind 31 % vom Ertrag) um 12 % an. Der Ausgleichszulage kommt dabei die größte Bedeutung (40 % der öffentlichen Gelder) zu. Der Ertrag erhöhte sich um 11 %. Vor allem die höheren Erträge aus der Tierhaltung (+17 %) prägten diese Entwicklung, da beim Ertrag aus der Milchwirtschaft ein Plus von 14 % festgestellt wurde. In der Forstwirtschaft ging trotz eines höheren Holzeinschlages aufgrund der niedrigeren Holzpreise der Ertrag um 14 % zurück. Der Aufwand erhöht sich um 13 %, vor allem durch höhere Ausgaben bei Futtermitteln sowie Instandhaltung und Abschreibungen. Die Abschreibung hatte einen Anteil am Aufwand von 27 %. Der Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten Erschwernispunkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen entsprachen 8 % aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße machte 15,75 ha RLF aus.

4.3.3 Benachteiligtes Gebiet

Mit dem Inkrafttreten der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete im Jahr 2019 ist kein Vergleich mit dem Vorjahr möglich. Unter den 1.926 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 944 Betriebe im Berggebiet, 151 Betriebe im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 213 Betriebe im Kleinen Gebiet.

Insgesamt waren es 1.308 Betriebe, die 68 % der Betriebe repräsentierten und 63 % der RLF des Auswahlrahmens bewirtschafteten (siehe auch Infobox – Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete, Seite 280).

4.3.4 Berggebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 23.072 Euro je Betrieb bzw. 16.505 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK) und lagen um rund 2 % über jenen der Bergbauernbetriebe. Von den öffentlichen Geldern (20.560 Euro) stammten 25 % aus der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 22,73 ha RLF

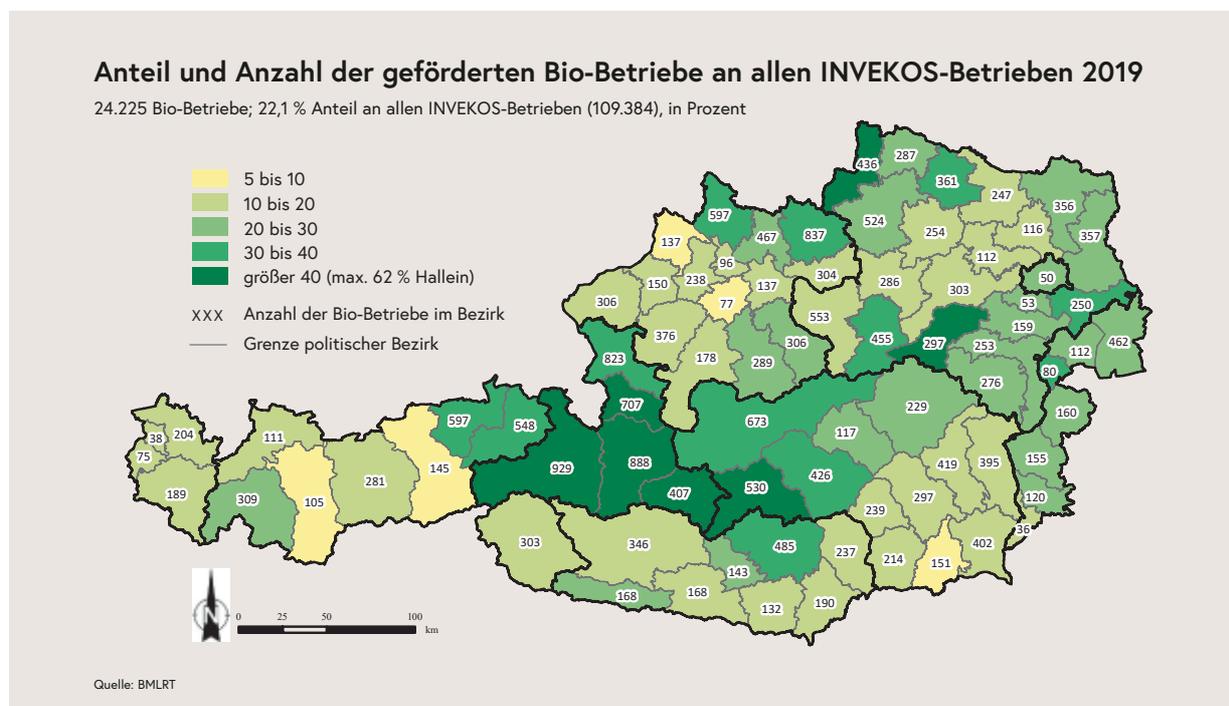
und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet (29,48 ha).

4.3.5 Sonstiges Benachteiligtes Gebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 23.699 Euro bzw. 18.231 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK). Sie lagen damit um 3 % über den Betrieben im Berggebiet. Rund 11 % der öffentlichen Gelder (17.419 Euro) stammten von der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile. Mit 29,48 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des Benachteiligten Gebietes.

4.3.6 Kleines Gebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 32.582 Euro bzw. 25.934 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK). Sie lagen damit um 41 % deutlich über den Einkünften der Berggebiete. Dieses Gebiet hat 11 % Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße war mit 33,26 ha RLF größer als in den Sonstigen Benachteiligten Gebieten.



4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

2019 gingen bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 10 % zurück. Sie betragen 27.009 Euro je Betrieb und lagen um 3 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (plus Personalaufwand) je bAK wurden mit 20.327 Euro (-10 %) ermittelt. Grund dafür war einerseits der gestiegene Aufwand von 2 % und andererseits der Ertragsrückgang von 1 %. Im Detail betrachtet nahmen vor allem die Erträge aus der Forstwirtschaft (-21 %; geringer Holzeinschlag bei Stammholz und niedrige Holzpreise) und der Tierhaltung ab. Von den öffentlichen Geldern entfielen 39 % auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), 34 % auf die Direktzahlungen und 19 % auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben).

Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 11.059 Euro je Betrieb (kleinste Größenklasse) bis 74.651 Euro (größte Größenklasse). Unter den 1.926 für das Jahr 2019 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 555 Betriebe (29 %) als biologisch wirtschaftend gemeldet. Sie repräsentieren hochgerechnet rund

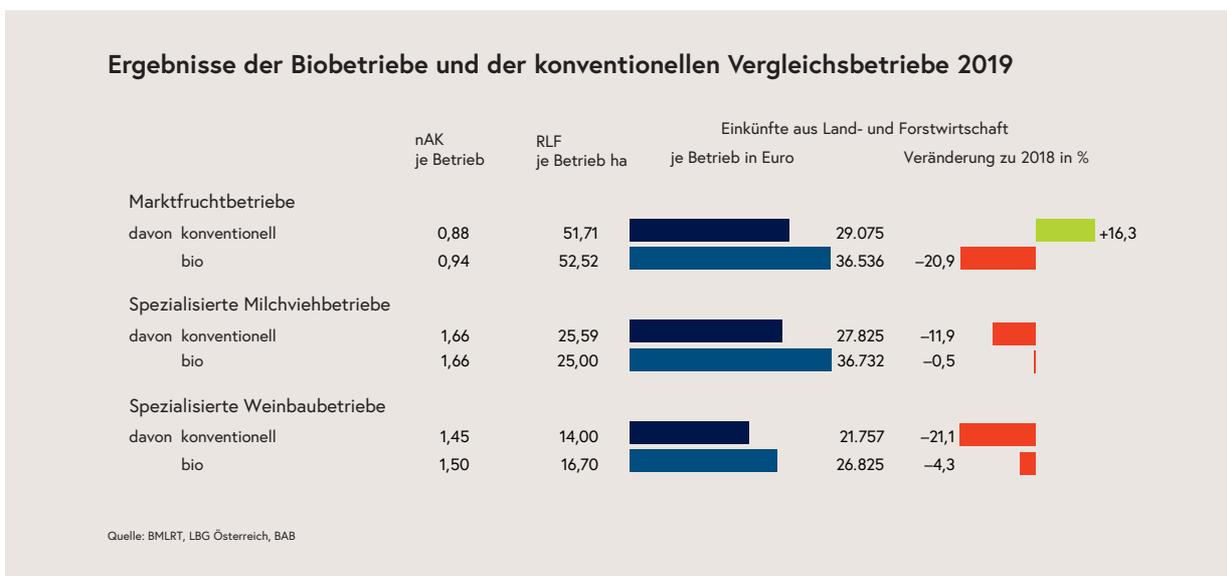
25.692 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert (siehe auch Tabelle 4.4.1).

4.4.1 Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden Biobetriebe einer Betriebsform mit konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.2). Auf die drei Betriebsformen entfielen 55 % aller Biotestbetriebe. Bei den Biobetrieben wiesen alle drei Betriebsformen höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb auf, was teilweise auf die geringeren Aufwendungen sowie auf die höheren öffentlichen Gelder zurückzuführen ist. Folgende Unterschiede zeigten sich bei den drei ausgewählten Betriebsformen:

4.4.2 Marktfruchtbetriebe

Gegenüber dem Vorjahr fielen die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte sehr unterschiedlich aus. Bei den Bio-Marktfruchtbetrieben sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (-21 %), da sowohl der Aufwand (+8 %) als auch der Ertrag (-3 %) diese



negative Entwicklung begünstigten. Sie betragen 36.536 Euro je Betrieb und lagen 26 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Die konventionellen Marktfruchtbetriebe erreichten ein kräftiges Plus von 16 %. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2019 noch folgende Besonderheiten auf:

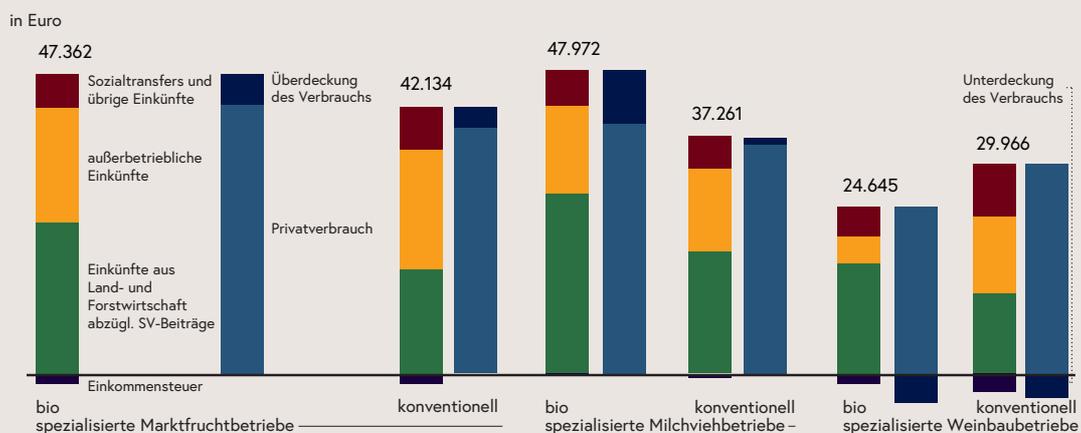
- **Ertrag:** Die konventionellen Betriebe wiesen um 6 % weniger Ertrag auf als die biologischen Betriebe auf. Gründe dafür waren, dass die Biobetriebe aus der Bodennutzung um 7.656 Euro mehr Ertrag als konventionelle Betriebe erzielten. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 34.737 Euro um 45 % mehr als die konventionellen Betriebe. Im Unterschied zu den konventionellen Marktfruchtbetrieben (Ertrag: +8 %) sank der Ertrag um 3 % bei den Biobetrieben, da die Erträge aus der Bodennutzung ein Minus von 9 % erwirtschafteten, vor allem schlugen sich die gesunkenen Preise negativ auf die Erträge bei Getreide und Eiweißpflanzen nieder.

- **Aufwand:** Dieser war bei den biologisch und konventionell bewirtschafteten Marktfruchtbetrieben gleich hoch und betrug 91.876 und 91.948 Euro. Der minimale Unterschied ergab sich trotz der deutlich geringeren Aufwendungen bei Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.
- **Fläche:** Die Bio-Marktfruchtbetriebe (53 ha) bewirtschafteten durchschnittlich 1 ha mehr LF.

4.4.3 Spezialisierte Milchviehbetriebe

2019 gingen bei den Bio-Milchviehbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 1 % zurück. Sie betragen 36.732 Euro je Betrieb und lagen trotz der niedrigeren erzeugten Milchmenge (55.861 kg weniger als konventionelle) um 32 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf stagnierte sowohl bei den Bio-Milchviehbetrieben als auch bei den konventionellen Milchviehbetrieben. Der durchschnittliche Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit 44,25 Cent je kg deutlich über jenem der konventionellen

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch bei Bio- und konventionellen Vergleichsbetrieben 2019



Betriebe (35,45 Cent je kg). Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für das Jahr 2019 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die konventionellen Betriebe erzielten einen um 4 % höheren Ertrag als die Biobetriebe. Diese erhielten mit 25.217 Euro um 32 % mehr an öffentlichen Geldern als die konventionellen Betriebe.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 14 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Düngemittel und Futtermittel) bedingt war. Bei den konventionellen Betrieben waren die gestiegenen Aufwendungen für Abschreibungen, Futtermittel und Energie ausschlaggebend für den Einkommensrückgang.
- **Fläche:** Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2019 durchschnittlich um rund 15 % mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen (35,2 ha) als die konventionellen Vergleichsbetriebe.
- **Viehbesatz:** Mit 1,2 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 20 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 19 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren es bei den konventionellen Betrieben 23 Stück. Mit einer Milchleistung von 6.188 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 18 % geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.
- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** war bei Biobetrieben um 10.711 Euro sowie die Überdeckung des Verbrauchs um 7.451 Euro (8.476 Euro je Betrieb) höher als bei den konventionellen Betrieben.

4.4.4 Spezialisierte Weinbaubetriebe

2019 gingen bei den spezialisierten biologischen Weinbaubetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 4 % zurück. Der Ertrag blieb konstant, obwohl die Erträge des Marktfruchtbaus (infolge von gestiegenen Erntemengen bei Ölkürbissen, Körnermais und Weizen) stark zunahmen, doch die Erträge des Weinbaus (-11 %; niedriger Traubenpreis und geringe Weinerntemenge) dämpften diese Entwicklung. Weiters waren die im frostreichen Vorjahr ausbezahlten Versicherungsentschädigungen ein maßgeblicher Grund für diesen Rückgang.

Bei den konventionellen Betrieben derselben Spezialbetriebsform wurde bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ein Rückgang von 21 % beobachtet. Im Detail betrachtet, war ein Ertragsrückgang von -6 % festzustellen. Ausschlaggebend für den Rückgang des Ertrages waren bei den konventionellen Weinbaubetrieben die deutlich gesunkenen Verkaufsmengen im Weinbau (Erträge aus dem Weinverkauf -14 % zu 2018) und die geringen Erträge aus der Direktvermarktung und Heuriger (-10 % zu 2018). Es wurde ein Aufwandsrückgang von 2 % verzeichnet, wobei gesunkene Ausgaben in der Bodennutzung (-2 % bzw. -2.413 Euro) ausschlaggebend waren. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2019 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die konventionellen Betriebe erzielten einen um 12 % höheren Ertrag als die Biobetriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe 3.707 Euro je Betrieb mehr als die konventionellen Betriebe.
- **Aufwand:** Dieser war bei den konventionellen Betrieben um 26 % höher als bei den biologischen Weinbaubetrieben, was hauptsächlich auf den größeren Sachaufwand zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Aufwand bei den Bio-Weinbaubetrieben um 2 % an, bei den

konventionellen war eine Abnahme von 2 % zu verzeichnen.

- **Fläche:** 2019 bewirtschafteten die Bio-Weinbaubetriebe um rund 10 % mehr Weingartenfläche als die konventionelle Vergleichsgruppe. Die Bio-Weinbaubetriebe bewirtschafteten im Durchschnitt um 3 ha mehr LF.

- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** lag bei den Bio-Weinbaubetrieben um 5.321 Euro unter jenen der konventionellen Betriebe. Sowohl bei den biologischen als auch konventionellen Weinbaubetrieben wurde eine Unterdeckung des Verbrauchs beobachtet.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft waren 2019 im Wald- und Mühlviertel (–18 %) und am Alpenostrand (–7 %) sowie im südöstlichen Flach- und Hügelland und dem Kärntner Becken (jeweils –6 %) Rückgänge zu beobachten. Andererseits stiegen die Einkünfte im Alpenvorland (+14 %), im nordöstlichen Flach- und Hügelland (+6 %), im Voralpengebiet (+1 %) und blieben im Hochalpengebiet konstant. Die Grafik bzw. Tabelle 4.5.1 zeigt die Ergebnisse nach den Produktionsgebieten im Einzelnen. Die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wurden mit 18.754 Euro je Betrieb im Hochalpengebiet erzielt. Beim verfügbaren Haushaltseinkommen hatten die Betriebe im Kärntner Becken mit 32.686 Euro den

geringsten Wert erreicht, während die Betriebe des Alpenvorlandes mit 52.534 Euro ein um 29 % höheres verfügbares Haushaltseinkommen als der österreichische Durchschnitt erzielten. Bei den Betrieben im nordöstlichen Flach- und Hügelland war der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 90 % am verfügbaren Haushaltseinkommen österreichweit am höchsten. Dieser Wert war bei den Betrieben im Voralpengebiet mit 54 % am geringsten.

Wie die Grafik zeigt, gingen im Wald- und Mühlviertel die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor allem durch gestiegene Aufwendungen und niedrigere Erträge aus der Bodennutzung (–11 %; bei rückläufigen Erzeugerpreisen) und Rinderhaltung (–7 %, bedingt durch geringere Verkaufspreise und Produktionsrückgänge) am stärksten zurück. Der Aufwand stieg um 5 % an, vermehrte Sachaufwendungen der Bodennutzung (Instandhaltung, Energie und Düngemittel) und Abschreibung prägten diese Entwicklung. Im Alpenostrand wurden ebenfalls Einkommensrückgänge um –7 % beobachtet, infolge von erhöhten Aufwendungen für Futtermittel (+7 %) und deutlich gesunkenen Erträgen aus der Forstwirtschaft (–17 %; Stammholz: Holzeinschlag –17 %). Im Kärntner Becken sowie im Südöstlichen Flach- und Hügelland verringerten sich die Einkünfte um jeweils 6 %. Während im Kärntner Becken deutlich gesunkene Erträge aus der Forstwirtschaft (–43 %; Stammholz-

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2019

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
	je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2018 in %
Alpenvorland	37.955	+14
Nordöstliches Flach- und Hügelland	36.359	+6
Wald- und Mühlviertel	29.895	–18
Südöstliches Flach- und Hügelland	24.007	–6
Alpenostrand	23.447	–7
Kärntner Becken	22.929	–6
Voralpengebiet	21.613	+1
Hochalpengebiet	18.754	+/-0

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

einschlag –59 %) und die erhöhten Aufwendungen für Futtermittel (+21 %) hauptverantwortlich für diese Abnahme waren, spielten im südöstlichen Flach- und Hügelland die gesunkenen Obstbauerträge (–32 %) eine große Rolle. Grund dafür waren vor allem die niedrigen Preise bei Äpfeln (–45 %). In diesem Produktionsgebiet ist es auch erwähnenswert, dass die Erträge aus der Schweinehaltung (+17 %) bedingt durch überdurchschnittliche Verkaufspreise stark anstiegen. Die gegenüber 2018 gestiegenen Preise bei der Schweinehaltung (Ferkelpreis: +22 %) waren auch im Alpenvorland ausschlaggebend für den Einkommensanstieg. Im nordöstlichen Flach- und Hügelland stiegen infolge von erhöhten Verkaufsmengen (Gerste gesamt +35 %, Weizen +13 %) und Zunahmen der öffentlichen Gelder die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 6 % an. Die Einbußen beim Weinbau waren hier deutlich sichtbar (–12 %). Bei den Betrieben des Voralpengebietes verzeichneten die Erträge ein Plus von 1 %, da die öffentlichen Gelder (+5 %) und die Erträge aus der Tierhaltung (+1 %) zunahmen. Erhöhte Aufwendungen für Futtermittel ließen den Aufwand um 1 % ansteigen. Im Hochalpengebiet, wo vorwiegend Futterbau betrieben wird, erzielten die Betriebe mit 89.787 Euro österreichweit die geringsten Erträge. Diese stiegen in der Tierhaltung um 5 %

aufgrund von Produktionsausweitungen an. Nach den starken Einbußen in der Milchwirtschaft und bei tierischen Erzeugnissen des Vorjahres wurde 2019 bei den Erträgen ein Plus von 12 % erreicht. Ebenfalls erwähnenswert in diesem Gebiet sind die gesunkenen Holzpreise (Stammholz: –72 %) und die höheren Holzverkaufsmengen (Holzeinschlag: +168 %) bedingt durch den Borkenkäferbefall (Ertrag Forstwirtschaft: –18 %). Die Betriebe im Alpenvorland sowie die im eher großstrukturierten und vom Marktfruchtbau geprägten nordöstlichen Flach- und Hügelland erwirtschafteten mit 156.462 Euro bzw. 145.768 Euro die höchsten Erträge in Österreich.

Analog zu den Erträgen verzeichneten die Betriebe des Hochalpengebietes mit 71.033 Euro den geringsten Aufwand. Die geringste Aufwandsrate wiesen die Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit 75 % auf, am höchsten war dieser Wert mit 82 % im Kärntner Becken sowie im südöstlichen Flach- und Hügelland mit 81 %. Die höchsten Aufwendungen waren mit 118.508 Euro im Alpenvorland zu verzeichnen. Der Aufwandsanstieg war im Kärntner Becken mit +12 % am stärksten und die Betriebe im Südöstlichem Flach- und Hügelland konnten den Aufwand gegenüber 2018 konstant halten (siehe auch Übersicht Seite 288).

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

2019 gingen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr im Burgenland (–15 %), in Kärnten (–9 %) und der Steiermark (–8 %) zurück. Im Burgenland waren die Ertragseinbußen des Weinbaus mit einer Änderung von –21 % sowie die niedrigeren Erträge im Getreidebau deutlich spürbar und für den Einkommensrückgang verantwortlich. In Niederösterreich blieben die Einkünfte auf demselben Niveau. In den restlichen Bundesländern wurden steigende Einkünfte festgestellt. Mit einem Plus von 44 % wurde in Vorarlberg die höchste Steigerung

beobachtet. Vor allem die gestiegenen Erträge in der Tierhaltung prägten nach dem deutlichen Einkommensrückgang im Vorjahr (–41 %) diese Entwicklung. Das höchste Einkommen je Betrieb erzielten mit 35.487 Euro die Betriebe in Oberösterreich, gefolgt von jenen aus Niederösterreich mit 30.594 Euro und dem Burgenland, welche trotz sinkender Einkünfte noch 30.584 Euro je Betrieb erzielten (siehe Tabelle 4.6.1). Die geringsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft plus Personalaufwand (je bAK) erwirtschafteten die Betriebe in Tirol mit 12.018 Euro und

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2019

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2018 in %
Oberösterreich	35.487	+4
Niederösterreich	30.594	+/-0
Burgenland	30.584	-15
Vorarlberg	27.390	+44
Salzburg	26.825	+28
Steiermark	23.369	-8
Kärnten	21.232	-9
Tirol	17.323	+5

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

Kärnten mit 15.468 Euro. Somit lagen diese beiden Bundesländer um 43 % (Tirol) bzw. um 26 % (Kärnten) unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Die Betriebe in Oberösterreich erzielten mit durchschnittlich 139.212 Euro die höchsten Erträge aller Betriebe. Die Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest im asiatischem Raum waren deutlich erkennbar, gestiegene Verkaufspreise (Ferkel +22 %) konnten die Erträge der Schweinehaltung um 11 % erhöhen. Der größte Ertragsanstieg mit 7 % konnte in Kärnten festgestellt werden. Dabei spielten die höheren Erträge aus der Bodennutzung mit einem Plus von 35 % (Ölfrüchte: +41 %, Getreide: +7 %) eine sehr große Rolle. Das Borkenkäferschadholz dämpfte die positive Entwicklung (Erträge der Forstwirtschaft -34 %). In Niederösterreich blieb das Einkommen nahezu gleich, neben einer 9%igen Steigerung der Erträge im Marktfruchtbau stieg auch der Aufwand um 5 % (Instandhaltung: +8 %). Weniger Ausgaben für Futtermittel ließen den Aufwand in Salzburg sinken. In der Steiermark reduzierten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 8 %, da die Erträge im Obstbau (-30 %) stark abnahmen (Kernobstpreis -44 %). Der Ertrag der Betriebe in Tirol lag um 27 % unter dem Bundesdurchschnitt. Obwohl der Aufwand mit 71.414 Euro niedriger als in den anderen

Bundesländern ausfiel, hatten die Betriebe in Tirol durchschnittlich die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Bestandsaufstockungen bei den Milchkühen ließen die Erträge aus der Milchwirtschaft um 10 % ansteigen (siehe auch Übersicht Seite 288).

Den größten Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag hatten die Betriebe in Vorarlberg mit 26 %. Dahinter kamen die Betriebe aus Tirol und dem Burgenland, welche jeweils 22 % ihres Ertrags aus öffentlichen Geldern erhielten. In der Steiermark und in Oberösterreich war die Bedeutung der staatlichen Transferleistungen mit jeweils 13 % vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die dort verwendeten Produktionsverfahren des Wein- und Obstbaus bzw. der Schweinehaltung weniger Zahlungen in Form von öffentlichen Mitteln erhielten.

Das verfügbare Haushaltseinkommen war in Oberösterreich mit 51.700 Euro am höchsten. Den größten Privatverbrauch gab es im Burgenland mit 42.694 Euro, wo auch die Sozialversicherungsbeiträge mit 11.465 Euro am höchsten waren. Den Betrieben in Tirol stand mit 32.871 Euro das geringste Haushaltseinkommen zur Verfügung. Jedoch waren der Privatverbrauch (34.197 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (4.800 Euro) in Tirol im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am niedrigsten.



Die Betriebe in Vorarlberg konnten 2019 – nach großen Rückgängen im Vorjahr – die höchsten Einkommenszuwächse erzielen (Bartholomäberg, Montafon).

Evaluierungsprojekt Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung in Österreich

Leopold KIRNER (HAUP), Franz FENSL, Gudrun GLAWISCHNIG (LBG) und Franz HUNGER

Einleitung

Die Gründe für den Einstieg in die Diversifizierung sind zwar vielfältig, jedoch dürften wirtschaftliche Aspekte vorrangig sein (u. a. Lehner-Hilmer, 1999; Rutz et al., 2016). Über die Wirtschaftlichkeit von Aktivitäten der land- und forstwirtschaftlichen Diversifizierung liegen jedoch bis dato kaum belastbare Informationen für Österreich vor. Das gegenständliche Projekt setzt sich daher zum Ziel, den Kenntnisstand über die Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung in Österreichs Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen und daraus Potenziale für eine Professionalisierung der Betriebe abzuleiten.

Methoden

Die wirtschaftliche Relevanz der Diversifizierung wird mit Hilfe der freiwillig buchführenden Betriebe im Grünen Bericht analysiert. Aus diesem Datensatz wurden 15 Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB) und 15 spezialisierte Milchviehbetriebe mit Direktvermarktung (Schwerpunkt Milch und Milchprodukte) ausgewählt. Ausgehend vom betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss 2019 wurde bei jedem dieser Betriebe eine Betriebszweigabrechnung auf Vollkostenbasis durchgeführt (siehe Hunger et al., 2006). Somit können die Betriebszweige UaB und Direktvermarktung gesondert evaluiert und den Betriebszweigen der Urproduktion gegenübergestellt werden. Beraterinnen und Berater der Landwirtschaftskammern unterstützten die Landwirtinnen und Landwirte tatkräftig bei der Betriebszweigabrechnung vor Ort oder mittels Videoschaltung (Corona-Krise).

Strukturdaten der Betriebe

Die vorliegende Analyse stützt sich auf 28 Betriebe, zwei Betriebe mussten ausgeschieden werden, weil sie den geforderten Umsatz von 3.000

Euro in der Direktvermarktung im Jahr 2019 nicht erreichten. Da einige dieser 28 Betriebe sowohl UaB als auch Direktvermarktung (DV) betrieben, konnten insgesamt 17 Betriebszweige mit UaB und 16 Betriebszweige mit DV ausgewertet werden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Struktur der diversifizierenden Betrieben in der Stichprobe. Diese zeichnen sich durch einen überdurchschnittlichen Bio- und Bergbauernanteil sowie einen hohen Arbeitskräftebesatz aus.

Der Umsatz in der Diversifizierung bezifferte sich 2019 auf über 30.000 Euro je Betrieb, er unter-

Tab. 1: Strukturdaten der analysierten Betriebe

Kennzahl	Einheit	Betriebe mit	
		UaB	DV
Betriebe	Anzahl	15	13
Anzahl Betriebszweige	Anzahl	17	16
Biobetriebe	%	41,2	43,8
Bergbauernbetriebe (BB)	%	94,1	93,8
BB > 180 Erschwernispunkte	%	47,1	18,8
Spez. Milchviehbetriebe	%	52,9	87,5
Forstbetriebe	%	23,5	12,5
Sonst. Betriebsformen	%	23,5	-
Landw. genutzte Fläche	ha RLF	26,8	29,7
Wald	ha	40,3	30,0
Großvieheinheiten	GVE	30,2	36,4
Betriebliche Arbeitskräfte	bAK	2,12	1,99
davon nicht entlohnte AK	nAK	2,04	1,92
Umsatz aus UaB bzw. DV	Euro	31.830	33.165
	%	22,2	24,2

UaB = Urlaub am Bauernhof, DV = Direktvermarktung (Schwerpunkt Milch, Milchprodukte)

schied sich im Durchschnitt kaum zwischen den beiden Zweigen. Die Streuung lag jedoch in der Direktvermarktung (von 3.272 Euro bis 170.568 Euro) deutlich höher als bei UaB (von 9.014 Euro bis 80.039 Euro).

Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung

Nun zur Wirtschaftlichkeit der beiden Zweige auf Basis des vorliegenden Datensatzes (Tab. 2) Der Einkommensbeitrag war in 30 Betriebszweigen positiv, bei UaB wurde einmal, bei der Direktvermarktung (DV) zweimal ein negativer Einkommensbeitrag ermittelt. Im Schnitt errechneten sich knapp zehn Euro als Einkommensbeitrag je

Arbeitskraftstunde, wobei hier eine große Bandbreite vorliegt: von -2,4 bis 44,8 Euro/AKh bei UaB und von -4,1 bis 23,4 Euro/AKh (DV). Schließlich konnten in drei Betriebszweigen mit UaB und sieben mit DV ein positives kalkulatorisches Betriebszweigergebnis erwirtschaftet werden. In diesem Fall konnten sowohl die nichtentlohnte Arbeitszeit als auch das eingesetzte Kapital zu den zuvor angesetzten Opportunitätskosten (11,90 Euro/nAKh, 3,5 %) vollständig entlohnt werden. Im Schnitt aller 33 Betriebszweige vermochte der Einkommensbeitrag 51 % (UaB) bzw. 63 % (DV) der Opportunitätskosten abzudecken (siehe Rentabilitätskoeffizient).

Tab. 2: Ausgewählte Kennzahlen zur Diversifizierung

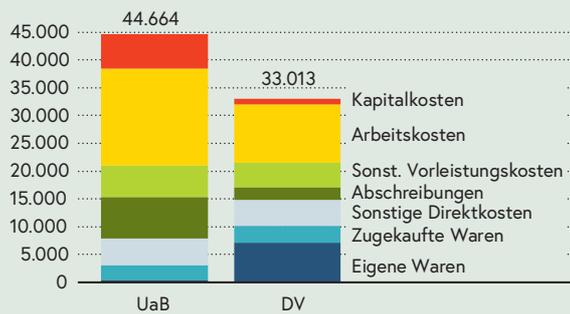
Kennzahl	Einheit	UaB	DV
Deckungsbeitrag	Euro	22.282	16.105
Einkommensbeitrag (EK)	Euro	9.862	10.553
Arbeitskraftstunden	AKh	1.314	746
EK je nAKh	Euro/nAKh	9,7	10,0
Arbeitsbeitrag	Euro	2.800	9.036
Anzahl mit positivem Betriebszweigergebnis	Betriebszweige	3	7
Rentabilitätskoeffizient	Faktor	0,51	0,63

Beträge entsprechen den Mittelwerten der Einzelergebnisse. Abkürzungen siehe Tabelle 1

Die Höhe und Zusammensetzung der Kosten verweisen auf markante Unterschiede zwischen UaB und Direktvermarktung (DV), wie die Abbildung belegt. In der DV bedingt der Wareneinsatz deutlich höhere variable Kosten, wodurch der Deckungsbeitrag im Schnitt niedriger lag als bei UaB (siehe oben). Andererseits verzeichnete UaB signifikant höhere fixe Kosten, insbesondere bei Abschreibungen und kalkulatorischen Arbeits- und Kapitalkosten.

Schließlich wurde der Frage nachgegangen, welchen wirtschaftlichen Beitrag die Diversifizierung für den gesamten Betrieb leistet. Im Schnitt trug der Zweig UaB mit 19,7 % und die DV mit 26,7 % zum Einkommen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs bei. Bei den UaB-Betrieben wich der Rentabilitätskoeffizient zwischen Diversifizierung

Abb.: Höhe und Zusammensetzung der Kosten (in Euro)



Abkürzungen siehe Tabelle 1

und Gesamtbetrieb unwesentlich voneinander ab (0,51 vs. 0,49). Anders in der DV, hier lag er mit 0,63 deutlich über jenen des Gesamtbetriebes mit 0,41.

Fazit und Ausblick

Die vorliegende Studie erlaubt tiefere Einblicke in die Wirtschaftlichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Diversifizierung, ohne jedoch repräsentativ für Österreich zu sein. Zum einen belegen die Ergebnisse, dass die Diversifizierung wesentlich zum Einkommen der Betriebe beiträgt, wobei sich eine große Bandbreite bei der Rentabilität zeigt: Es gibt in der Diversifizierung ökonomisch sehr erfolgreiche, aber auch weniger erfolgreiche Landwirtinnen und Landwirte. Tendenziell schneidet die Direktvermarktung besser ab als UaB, vor allem deshalb, weil bei UaB hohe Investitionskosten mit einem hohen Arbeitszeitbedarf einhergehen. Die Direktvermarktung verbesserte in den untersuchten Betrieben zudem die Rentabilität des Gesamtbetriebes.

In einem nächsten Schritt werden die Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung analysiert. Neben statistischen Verfahren auf Basis des vorliegenden Datensatzes dienen uns dazu die Interviews mit Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern der 28 Betriebe, die im Rahmen der Vollkostenauswertung geführt wurden. Schließlich wird auf Basis der Erfahrungen mit dem Datensatz 2019 geprüft, wie die Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung im Testbetriebsnetz längerfristig abgebildet wird.

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1 Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 56.275 Euro je Betrieb (33.365 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und waren damit circa doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe und um 4 % höher als 2018. Der erwirtschaftete Ertrag machte 180.240 Euro aus, hauptverantwortlich dafür waren die Erträge aus der Tierhaltung mit 43 %. Der Aufwand belief sich auf 123.965 Euro, wobei die Abschreibungen mit 20 % den größten Anteil am Aufwand ausmachten.

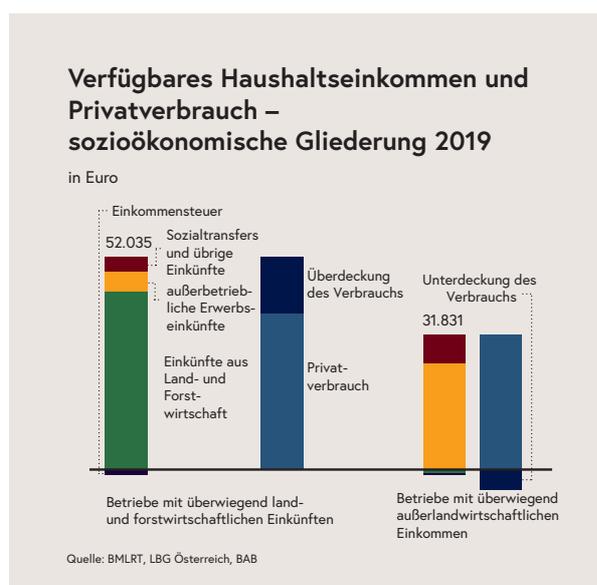
Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern 86 % des verfügbaren Haushaltseinkommens (52.035 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 658 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit 4.104 Euro, 3.621 Euro aus Sozialtransfers und 226 Euro aus übrigen Einkünften

(vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 13.850 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (2.740 Euro) lagen.

4.7.2 Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 6.309 Euro je Betrieb (6.724 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 77 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang um 7 %. Bei diesen Betrieben wurde ein Ertrag von 77.069 Euro erwirtschaftet, wobei die Erträge aus der Tierhaltung 34 % ausmachten. Der Aufwand belief sich auf 70.761 Euro, mit 45 % entfiel der größte Anteil auf Sachaufwendungen. Im Durchschnitt waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge negativ. Das verfügbare Haushaltseinkommen machte 31.831 Euro aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 3.321 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit 23.083 Euro, 6.941 Euro aus Sozialtransfers und 275 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen.

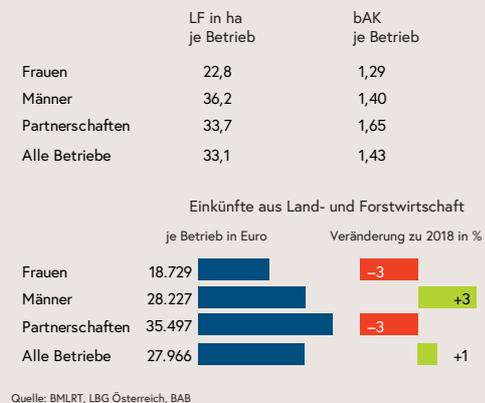
Das erzielte verfügbare Haushaltseinkommen in Höhe von 31.831 Euro war jedoch im Durchschnitt um 20.204 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch war bei beiden Betriebsgruppen fast ident: Eine Unterdeckung des Verbrauchs von 5.760 Euro war die Folge. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe im Jahr 2019 eine um 14,37 ha geringere reduzierte landwirtschaftliche Fläche als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (36,57 ha RLF).



4.7.3 Aufteilung nach der Betriebsleitungsstruktur

2019 wurden 61 % der Testbetriebe von männlichen Betriebsleitern geführt. Diese Betriebe bewirtschafteten 36,18 ha LF mit 1,40 bAK. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 28.227 Euro und lagen um 1 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. 15 % der Betriebe wurden von Frauen geleitet. Die LF betrug 22,77 ha, wobei 1,29 bAK eingesetzt wurden. Im Durchschnitt wurden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 18.729 Euro je Betrieb erzielt, welche um 33 % niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe ausfielen. Auffallend war, dass die Überdeckung des Verbrauchs mit 3.290 Euro höher als bei den von Betriebsleitern geführten Betrieben (2.232 Euro) und im Durchschnitt aller Betriebe (2.740 Euro) war. 23 % der Betriebe wurden in einer Partnerschaft geleitet. Diese Betriebe bewirtschafteten 33,72 ha LF mit 1,65 bAK.

Ausgewählte Ergebnisse nach der Betriebsleiterstruktur 2019



Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb waren mit 35.497 Euro am höchsten und 27 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Mit 3.681 Euro wurde die höchste Überdeckung des Verbrauchs erzielt.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1 Erwerbseinkommen (netto)

Das Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug im Durchschnitt aller Betriebe 34.833 Euro. Die Veredelungsbetriebe erzielten mit 66.596 Euro das höchste, die Dauerkulturbetriebe mit 23.283 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe und die Marktfruchtbetriebe erzielten ein ähnliches Ergebnis, wobei das Erwerbseinkommen der Gemischtbetriebe (38.213 Euro) etwas über dem der Marktfruchtbetriebe (36.887 Euro) lag. Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein um 5.967 Euro höheres Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt (37.891 Euro) als die Bergbauernbetriebe (31.924 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 20.532 Euro und war bei den Veredelungsbetrieben mit 37.458 Euro am höchsten. Bei 11 % aller Betriebe

war dieser Wert negativ. Die Forstbetriebe hatten mit 18 % den höchsten, die Veredelungsbetriebe mit 5 % den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U (siehe Tabelle 4.8.6). Bei den Bergbauernbetrieben lag der Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U mit 9 % unter dem Bundesmittel von 11 % (siehe Tabelle 4.8.7).

4.8.2 Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug durchschnittlich 40.588 Euro. Führend waren hier die Veredelungsbetriebe mit 71.838 Euro, gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 44.960 Euro. Ein unterdurchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt erzielten die Dauerkulturbetriebe mit 30.001 Euro, die Forstbetriebe mit 33.152 Euro

und die Futterbaubetriebe mit 38.241 Euro. Regional betrachtet verzeichneten die Betriebe im Alpenvorland mit 52.534 Euro das höchste, jene im Kärntner Becken mit 32.686 Euro das geringste verfügbare Haushaltseinkommen (siehe Tabelle 4.8.1).

4.8.3 Privatverbrauch

Im Durchschnitt aller Betriebe war 2019 ein Privatverbrauch von 37.849 Euro festzustellen. Davon betragen die Ausgaben für Verköstigung und Naturalverbrauch pro Haushalt etwa 1.021 Euro pro Monat (12.256 Euro pro Jahr) und die Barentnahmen 22.993 Euro pro Jahr. Bei den Veredelungsbetrieben war der Privatverbrauch mit 43.337 Euro am höchsten, bei den Forstbetrieben mit 35.692 Euro je Unternehmerhaushalt am niedrigsten. Auch die Dauerkultur- und Futterbaubetriebe lagen mit 36.106 Euro bzw. 36.895 Euro unter dem österreichischen Durchschnitt aller Betriebe (siehe Tabelle 4.8.8).

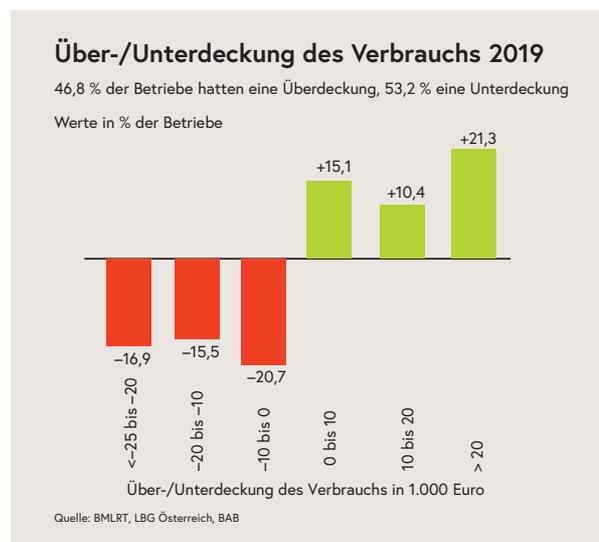
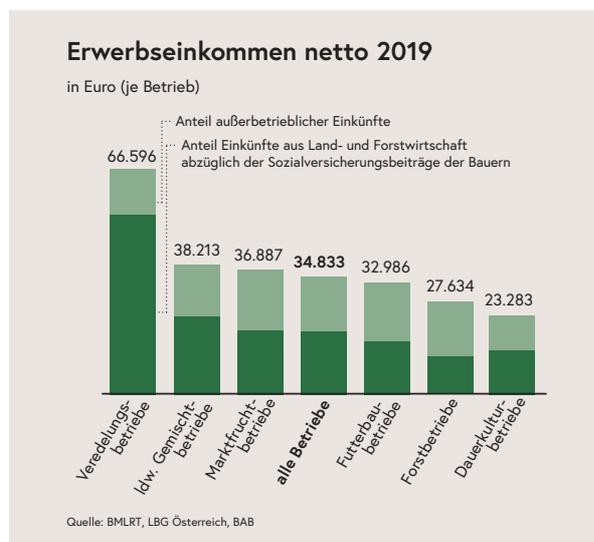
4.8.4 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

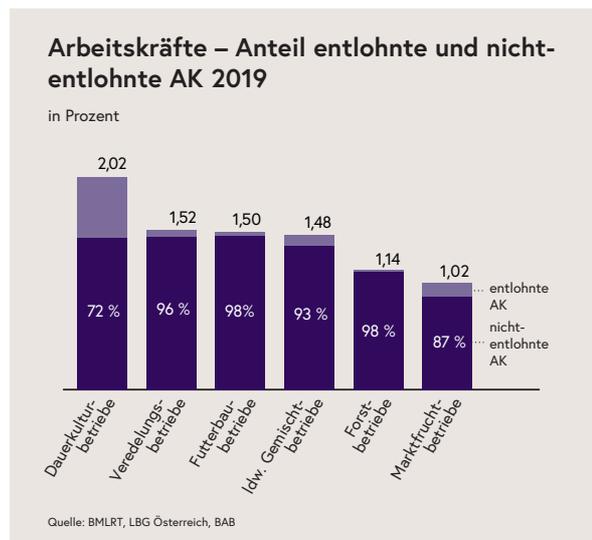
2019 betrug die durchschnittliche Überdeckung des Verbrauchs 2.740 Euro. Den höchsten Wert hatten die

Veredelungsbetriebe (28.501 Euro), bei den Futterbaubetrieben kam es zu der geringsten Überdeckung von 1.346 Euro. 47 % der Betriebe erzielten eine Überdeckung des Verbrauchs. Den höchsten Anteil mit Überdeckung hatten die Veredelungsbetriebe mit 81 % und die größte Unterdeckung die Dauerkulturbetriebe mit 69 % (siehe Tabelle 4.8.9).

4.8.5 Cashflow

2019 betrug der durchschnittliche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (CF 1) 44.486 Euro je Betrieb. Den höchsten CF 1 erzielten die Veredelungsbetriebe mit 71.809 Euro, gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 53.039 Euro und den Marktfruchtbetrieben mit 45.175 Euro. Den geringsten CF 1 verzeichneten die Forstbetriebe mit 32.964 Euro. Den höchsten Cashflow aus Investitionstätigkeit (CF 2) erzielten ebenfalls die Veredelungsbetriebe mit 46.996 Euro. Bei den Dauerkulturbetrieben fiel der CF 2 mit 14.284 Euro deutlich unter dem Durchschnittswert (CF 2: 21.818 Euro) aus. Mit einem CF 1 von 50.264 Euro lagen die Nichtbergbauernbetriebe um 29 % über jenen der Bergbauernbetriebe. Der CF 2 lag mit 24.895 Euro bei den Nichtbergbauernbetrieben um 32 % über





jenen der Bergbaubetriebe. Der geringste CF 1 war im Hochalpengebiet mit 35.073 Euro je Betrieb. Über dem österreichischen Durchschnitt lag der CF 1 mit 54.312 Euro (+22 %) im Nordöstl. Flach- und Hügelland, im Alpenvorland mit 54.260 Euro (+22 %) und im Wald- und Mühlviertel mit 48.179 Euro (+8 %). Der CF 2 war bei den Betrieben im Alpenvorland mit 32.103 Euro am höchsten (siehe Tabelle 4.8.10).

4.8.6 Viertelgruppierung der Betriebe

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) zeigt, dass die im Jahr 2019 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (-6.040 Euro je bAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 53.394 Euro je bAK lagen. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel, mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe, bei allen Betriebsformen. Im zweiten Viertel erzielten im Durchschnitt alle Betriebe 10.554 Euro Einkünfte je bAK. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel 22.775 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) erzielt. Die höchsten Werte in allen Vierteln erzielten die Veredelungsbetriebe und die Betriebe im Alpenvorland (siehe Tabelle 4.8.4).

4.8.7 Arbeitskräfte

2019 waren im Durchschnitt aller Betriebe 1,43 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon 1,34 nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 2,02 bAK, der niedrigste Wert bei den Marktfruchtbetrieben mit 1,02 bAK zu verzeichnen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 28 % am höchsten (siehe Tabelle 4.8.3).

4.8.8 Betriebsausgaben laut Buchführung

Laut Hochrechnungsergebnissen betrug die Ausgaben in Summe 8,26 Mrd. Euro. Mit 4,01 Mrd. Euro waren die Zukäufe von Industrie und Gewerbe die größte Ausgabenposition (siehe Tabelle 4.8.13).

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Beim mehrjährigen Vergleich auf Basis 2000 = 100 zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 2000 die niedrigsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt wurden. In den Jahren danach waren beim Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe Steigerungen bzw. Rückgänge festzustellen, wobei 2008 ein Index von 148,9 ein vorläufiger Höhepunkt festzustellen war. Nach dem deutlichen Einkommensrückgang 2009 wurden im Jahr 2011 mit einem Index von 168,6 die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt. In den nächstfolgenden Jahren war bei der Einkommensentwicklung ein deutlich negativer Trend festzustellen, sodass im Jahr 2015 ein Index von 117,2 erreicht wurde. In den Jahren 2016 und 2017 wurden wieder höhere Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftet. 2018 trat eine erneute Wende ein, der Index reduzierte sich auf 134,5. Im Jahr 2019 blieb das Einkommen im Vergleich zum Vorjahr konstant (134,2). Einerseits ist dieser Index noch immer etwas höher als jener von 2010 bzw. 2016, andererseits doch etwas geringer als der Index 2014. Die Entwicklung der Jahre 2015 bis 2019 ist

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Index 2000 = 100



Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

ausführlich in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Betriebsformen und Größenklassen“ sowie in „Tabelle 4.9.1: Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich“ dargestellt. In den Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4 sind der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit, Auswahlrahmen und Stichprobe), der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail erläutert.

4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des InformationsNetzes Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben standen die Daten für das Buchführungsjahr 2017 erst mit März 2020 vollständig zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2017 umfasste die jährliche Stichprobe rund 84.000 Betriebe, die rund 5,0 Millionen Betriebe der EU-28 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90 % der landwirtschaftlichen Produktion der EU-28 abgedeckt.

Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Daten vergleichbar. Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet wurden, sind im Vergleich zu den nationalen Werten etwas höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere kleinere Unterschiede in der Methodik und die unterschiedliche Betriebsgewichtung (Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1 und 4.10.2; weitere Informationen: http://ec.europa.eu/agriculture/rica/index_de.cfm).

5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



Steigerung des Tierwohls

Das Wohl des Tieres hat oberste Priorität. Eine Vielzahl an neuen Entwicklungen und Technologien bietet dabei eine wichtige Hilfestellung.

5.1 Agrarbudget 2019 im Überblick

5.1.1 Einleitung

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raumes und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

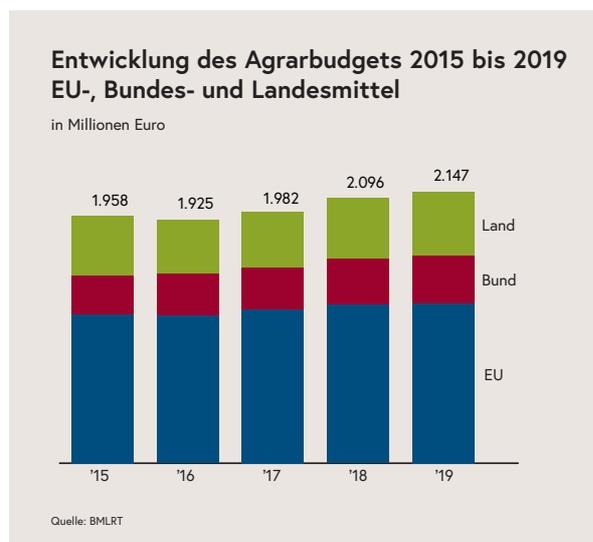
- Marktordnungsausgaben, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, die auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet wird: Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69 % EU- und 51,31 % national finanziert (Bund: 30,786 % und Länder: 20,524 %); in Übergangsregionen (Burgenland) beträgt der EU-Anteil 63 % und der nationale Anteil 37 %. Für die Maßnahme

LEADER beträgt der EU-Anteil einheitlich 80 %, der nationale Anteil 20 %. Die technische Hilfe wird einheitlich – also für alle Bundesländer – mit 48,69 % kofinanziert. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- Sonstige Maßnahmen: Sie sind die 3. Säule des Agrarbudgets und setzen sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich mit Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind spezielle Maßnahmen, wie z. B. Ernte- und Tierversicherungen, Europäischer Meeres- und Fischereifonds und Tierseuchenbekämpfung. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

5.1.2 Zahlungen 2019

Im Jahr 2019 wurden 2.147 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet (Stand: Juli 2020). Das sind um rund 2,4 % bzw. 51 Mio. Euro mehr als im Jahr 2018. In der 1. Säule der GAP sind die Zahlungen nahezu ident wie im Jahr davor. In der 2. Säule der GAP wurden um rund 26 Mio. Euro bzw. rund 3 % mehr Mittel ausgegeben als im Vorjahr, da bei einem Großteil der Maßnahmen der Mittelbedarf höher war als 2018. Einen Mehrbedarf von rund 7 Mio. Euro gab es bei der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL). Bei den Basisdienstleistungen waren gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von über einem Drittel zu verzeichnen. Im Besonderen konnten die Auszahlungen bei der Untermaßnahme Soziale Angelegenheiten wesentlich gesteigert werden. Weitere Erhöhungen bei den Ausgaben im



Vergleich zu 2018 verzeichnete insbesondere auch die Maßnahme 4 Investitionen, die Zahlungen an Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die Maßnahme 7 Zusammenarbeit und die Ausgaben für LEADER. Bei den national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 8 % bzw. 26 Mio. Euro höher ausgefallen. Ein wesentlicher Grund dafür ist der Anstieg bei den Zuschüssen zu den Ernte- und Tierversicherungen. Für die Verkehrserschließung und die Ausgaben für die Erschließung der Wildbacheinzugsgebiete waren mehr Mittel notwendig als im Jahr davor.

Das Agrarbudget 2019 (2.147 Mio. Euro) teilt sich nach seiner Herkunft wie folgt auf:

- 59 % bzw. 1.261 Mio. Euro sind aus dem EU-Budget,
- 18 % bzw. 378 Mio. Euro sind Bundesmittel, und
- 23 % bzw. 508 Mio. Euro zahlen die einzelnen Bundesländer.

Die Verwendung der Mittel gestaltet sich wie folgt:

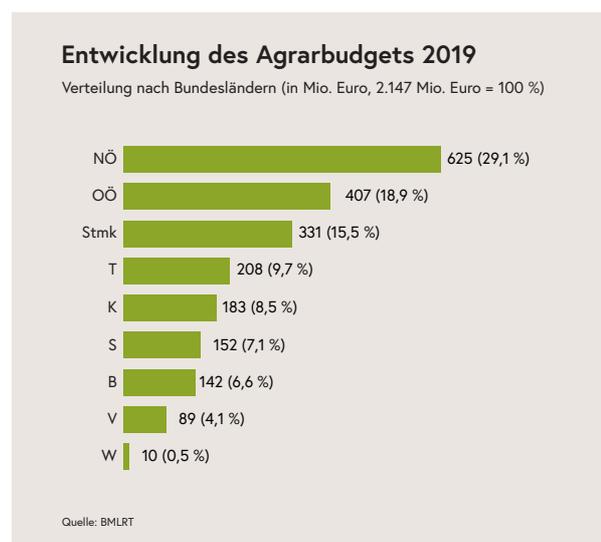
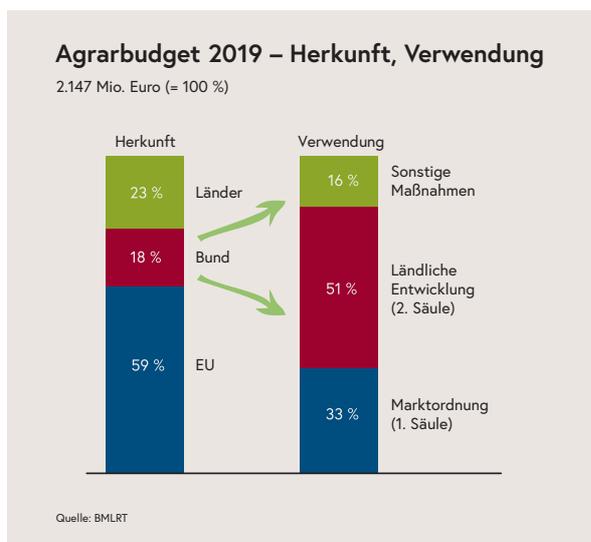
- 33 % bzw. 719 Mio. Euro wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) ausgegeben.
- 51 % bzw. 1.090 Mio. Euro standen für das Programm für ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) zur Verfügung.



Das Agrarbudget 2019 betrug 2.147 Mio. Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel). Dieses kam im überwiegenden Maße den rund 109.400 Betrieben zugute, die 2019 Zahlungen erhalten haben.

- 16 % bzw. 338 Mio. Euro wurden für nationale Maßnahmen verwendet.

Die Verteilung nach Bundesländern richtet sich – aufgrund des Flächenbezuges bei den drei großen Maßnahmen Direktzahlungen, ÖPUL und AZ – nach der Größe der Länder: In die beiden Bundesländer Niederösterreich mit 29 % und Oberösterreich mit 19 % fließt fast die Hälfte der Zahlungen. Die Steiermark erreicht 15 %. Für die übrigen Bundesländer sind es 10 % und weniger. 0,5 % der Mittel werden an Betriebe in Wien ausbezahlt.



5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1 Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

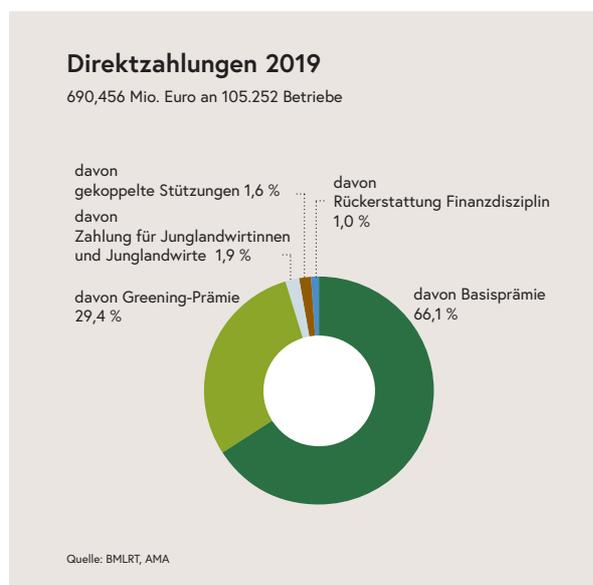
Unter dem Begriff „Marktordnung“ werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst.

Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Imkereiförderung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist.

2019 wurden 719 Mio. Euro bzw. 33 % des Agrarbudgets für 105.464 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie 26 Firmen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet.

5.2.1.1 Direktzahlungen

Die Direktzahlungen umfassen die Flächenprämie, welche sich aus der Basisprämie und der Ökologisierungsprämie (Greening-Zahlung) zusammensetzt.



Der durchschnittliche Betrag für die Flächenprämie beträgt 293 Euro pro Hektar beihilfefähiger Fläche.

Die Erstzuteilung der Zahlungsansprüche erfolgte auf Basis der beihilfefähigen Fläche 2015 für Betriebe ab einer Mindestgröße von 1,5 ha. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Bei einem Almaftrieb von Rindern, Schafen und Ziegen wird eine gekoppelte Stützung gewährt. 2019 wurde 105.252 Betrieben ein Betrag von 690,5 Mio. Euro im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Die Details setzen sich aus den Direktzahlungen wie folgt zusammen:

Basisprämie und Greening-Zahlung: Auf der Grundlage von Zahlungsansprüchen (ZA) wurde 2019 eine Basisprämie in der Höhe von 455,9 Mio. Euro und eine Greening-Zahlung von 202,8 Mio. Euro an rund 105.053 Betriebe ausbezahlt.

Zusätzliche Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte: Etwa 14.744 Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die sich innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter niedergelassen haben, erhielten 2019 zusätzliche Zahlungen in der Höhe von 13,4 Mio. Euro.

Gekoppelte Stützung: Im Rahmen von gekoppelten Tierprämien wurden für auf Almen aufgetriebene Rinder, Schafe und Ziegen im Jahr 2019 in Summe 11,2 Mio. Euro ausbezahlt, davon 6,6 Mio. Euro für den Auftrieb von Kühen und 3,9 Mio. Euro für den Auftrieb von sonstigen Rindern. Für den Auftrieb von Schafen und Ziegen wurden rund 0,7 Mio. Euro gewährt.

Haushaltsdisziplin: Im Zuge der Haushaltsdisziplin wurden im Jahr 2019 die Auszahlungsbeträge je Betrieb, die 2.000 Euro überschritten, um 1,43 %

gekürzt. Diese Kürzung diente der Einhaltung der jährlichen Obergrenzen für die Finanzierung der marktbezogenen Ausgaben und der Direktzahlungen. 2019 waren 77.085 Betriebe von der Haushaltsdisziplin betroffen. Der Kürzungsbetrag betrug für Österreich 7,2 Mio. Euro. Die 2019 unter diesem Titel einbehaltenen Mittel werden im Herbst 2020 an die betroffenen Betriebe wieder rückerstattet, da die Mittel nicht benötigt wurden.

Eine detaillierte Aufstellung der Direktzahlungen ist in den Tabellen 5.2.1.2 bis 5.2.1.5 zu finden.

5.2.1.2 Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Beihilfen im Weinbau: 2019 wurden für Umstellungen im Weinbau, Investitionen und Absatzförderungsmaßnahmen an 1.093 Weinbaubetriebe und 16 sonstige Förderwerber in Summe 11,8 Mio. Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.1.6).

Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse: 2019 wurden an 10 Erzeugerorganisationen (EO) in Summe 6,1 Mio. Euro an Zuschüssen überwiesen.

Absatzförderungsmaßnahmen: 2019 wurde ein Betrag von 1,58 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerteprogramme in den Bereichen Bioprodukte, Milch und Milcherzeugnisse sowie Obst und Gemüse der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausbezahlt.

Imkereiförderung: Für qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen wurden 2019 in Summe 1,72 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land, siehe Tabelle 5.2.1.7).

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung: 2019 wurde der Großteil der Mittel (3,17 Mio. Euro) für das Schulfruchtprogramm und die Schulmilchaktion aufgewendet.

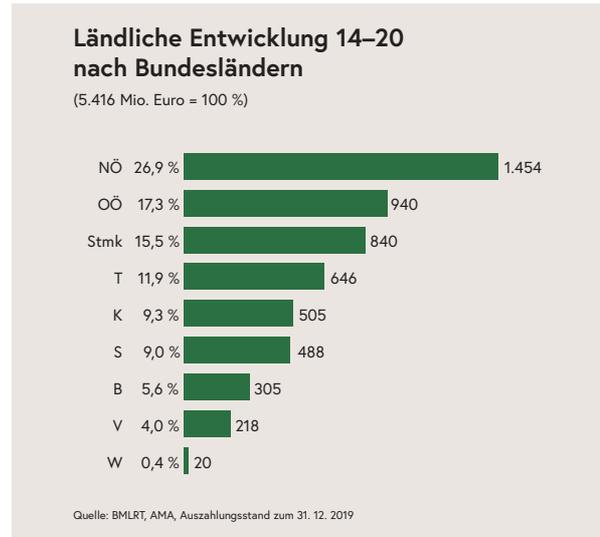
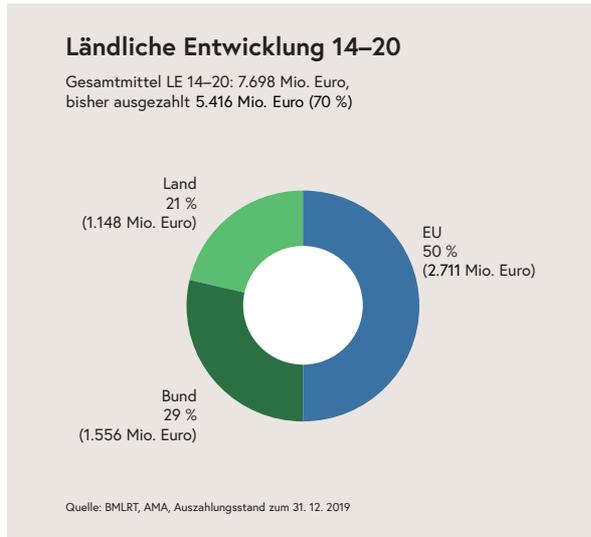


Die rund 3.700 Obstbaubetriebe profitieren indirekt von der Unterstützung der 10 Erzeugerorganisationen (EO). 2019 wurden an die EO 6,1 Mio. Euro an Zuschüssen ausbezahlt.

5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Der Schwerpunkt des Programmes LE 14–20 liegt wie bisher in Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Mit einem umfassenden Bündel an Unterstützungsmöglichkeiten wird sichergestellt, dass die Land- und Forstwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung verbessern kann und ihre Leistungen für Umwelt- und Klimaschutz noch weiter verbessert. In der Periode LE 14–20 stehen in Summe 7.698 Mio. Euro zur Verfügung, davon wurden bis einschließlich Ende 2019 bisher 5.416 Mio. Euro bzw. 70 % der Mittel ausbezahlt.

Im Jahr 2019, dem 6. Programmjahr von LE 14–20, wurden in Summe 1.090 Mio. Euro (davon 547 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 108.802 Betriebe und 2.055 sonstige Firmen, Institute, Personen etc. ausgegeben. Auf die Sonstigen entfielen 209,3 Mio. Euro bzw. rund 19 % der ausbezahlten Mittel im Jahr 2019. Die Zah-



lungen für LE 14–20 machten mehr als die Hälfte der Ausgaben im Agrarbudget 2019 aus. Die Verteilung der Zahlungen nach den Maßnahmen stellt sich für 2019 wie folgt dar (siehe auch Übersicht Seite 289):

- 41 % bzw. 450,4 Mio. Euro entfielen auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich aus den Maßnahmen 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, 11 Biologischer Landbau, 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie und 14 Tierschutz zusammensetzt.
 - Für die Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) wurden 258,9 Mio. Euro bzw. 24 % der Mittel ausgegeben.
 - Für die Unterstützung der Investitionen (M 4) wurden 13 % bzw. 141,7 Mio. Euro der Mittel aufgewendet.
 - Für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 7) wurden 7 % bzw. 73,1 Mio. Euro der Mittel ausbezahlt.
 - Für den Bereich Technische Hilfe und nationales Netzwerk (M 20) standen knapp 4 % bzw. 40,7 Mio. Euro der Mittel zur Verfügung.
- Die restlichen Zahlungen (15 % bzw. 125,7 Mio. Euro) verteilen sich auf die übrigen sieben Maßnahmen des LE-Programmes.

Nachfolgend werden die zwei zentralen Maßnahmen von LE 14–20 beschrieben, die Agrarumweltmaßnahme und die Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile. Anschließend wird auch auf die übrigen 10 Projektmaßnahmen kurz eingegangen.

5.2.2.1 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage)

Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind wesentlich von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung dieser Landschaften und Ökosysteme ist daher die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Es ist daher notwendig, dass dem vor allem in benachteiligten Gebieten identifizierten Trend zur Nutzungsaufgabe gegengesteuert wird.

Die Ausgleichszulage (AZ) ist eine zentrale Maßnahme des Programms LE 14–20. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei das „Erschwerenpunktesystem“ dar. Damit ist es möglich, die

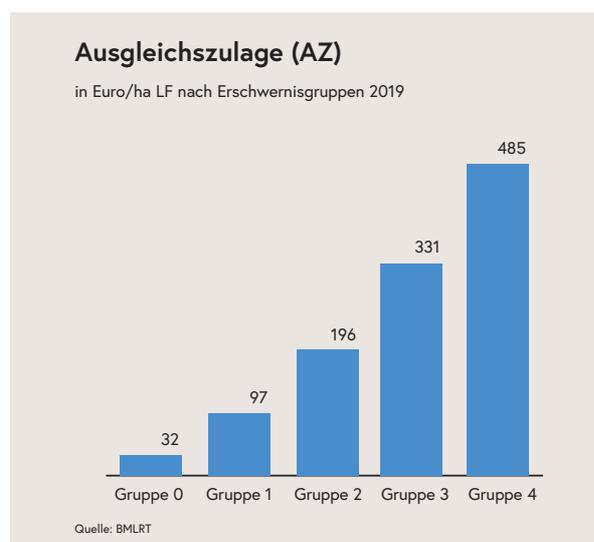
Erschwernissituation in den benachteiligten Gebieten betriebsindividuell festzustellen. Der AZ-Betrag wird für den Heimbetrieb und für Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden separat berechnet. Ab dem 10. Hektar kommt es zu einer degressiven Prämienabstufung, wobei jeweils maximal 70 ha gefördert werden. Optional gibt es noch ausschließlich von den Ländern finanzierte Zuschläge („Top-up-Zahlungen“); diese gelangten 2019 in Oberösterreich und Vorarlberg zur Auszahlung.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile wurden für das Antragsjahr 2019 (Stand: April 2020) 258,95 Mio. Euro (davon 7,74 Mio. Euro für „Top-up-Zahlungen“) für 82.272 Betriebe, davon 56.777 Bergbauernbetriebe, aufgewendet. Entgegen dem langjährigen Trend stieg die Zahl der AZ-Betriebe leicht an. Dies ist auf die im Jahr 2019 abgeschlossene Neuabgrenzung der Sonstigen benachteiligten und Kleinen Gebiete zurückzuführen, bei der auch neue Betriebe hinzugekommen sind (siehe auch Anhang, Seite 280. Weiters erhalten auch Betriebe, die ab 2021 nicht mehr abgrenzbar sind, in den Jahren 2019 und 2020 degressive Übergangszahlungen. Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2019 findet sich in den Tabellen 5.2.2.3 bis 5.2.2.5 wieder.

5.2.2.2 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Das ÖPUL 2015 umfasst die Maßnahme 10 Agrarumwelt und Klimamaßnahmen, Maßnahme 11 Biologischer Landbau, Maßnahme 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahme 14 Tierschutz des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020.

Das ÖPUL hat eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel. Inhaltliche Schwerpunkte des ÖPULs sind der Schutz der wertvollen Naturressourcen Wasser, Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Seit dem Jahr 2015 wird die 5. Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL 2015) angeboten. Das ÖPUL 2015 besteht aus 24 Untermaßnahmen, die zum überwiegenden Teil in ganz Österreich angeboten werden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Untermaßnahmen und zur Sonderrichtlinie mit den maßgeblichen Förderungsvoraussetzungen sind auf den Websites des BMLRT und der AMA verfügbar.



2019 wurden im Rahmen von ÖPUL 450,43 Mio. Euro an 90.795 Betriebe ausbezahlt. Das sind 83,3 % aller INVEKOS-Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.961 Euro. Die Betriebe nehmen im Durchschnitt an 3,1 ÖPUL-Untermaßnahmen teil. 2019 wurden 1.810.580 ha bzw. 80,4 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almfutterflächen) im ÖPUL gefördert. Österreich liegt mit dem hohen Anteil teilnehmender Betriebe und dem hohen Anteil der in die Agrarumweltmaßnahme eingebundenen Flächen im Spitzenfeld der EU-Mitgliedstaaten. Detaillierte Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Untermaßnahmen sind den Tabellen 5.2.2.6 bis 5.2.2.14 zu entnehmen. Eine Übersicht zu den angebotenen ÖPUL-Untermaßnahmen (ÖPUL 2015) ist im Anhang, Seite 290, zu finden.

Im Zuge von drei Änderungen des Programms für ländliche Entwicklung 2014–20 wurden Anpassungen beim ÖPUL umgesetzt.

Mit dem Jahr 2017 wurde die Neueinstiegsmöglichkeit in die ÖPUL-Untermaßnahmen um ein Jahr verlängert, sodass eine weitere Steigerung der Teilnehmeraten zu verzeichnen war. Mit der Einführung einer neuen Tierwohlmaßnahme wird seit 2017 die Haltung von Schweinen und männlichen Mastrindern in besonders tiergerechten Ställen gefördert. Neben eingestreuten Liegeflächen ist ein erhöhtes Platzangebot für die Tiere vorgesehen. Darüber hinaus wurde 2017 die Gebietskulisse der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ ausgeweitet (Gebiet Oberösterreich), die Unterstützung von naturschutzfachlich wertvollen Pflegeflächen aufgenommen und Bundesländer-Top-ups auch im ÖPUL ermöglicht. 2018 wurde eine neue Maßnahme gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 bezüglich Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Gebiet Graz bis Bad Radkersburg eingeführt und die Prämie für die Erhaltung von Landschaftselementen erhöht. 2019 wurden bei der Maßnahme „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ weitere Sorten aufgenommen. Bis

zum Wirksamwerden der neuen Umweltmaßnahme wird ÖPUL 2015 für die Jahre 2021 und voraussichtlich auch 2022 (Übergangsjahre) weiter Anwendung finden

Projektmaßnahmen LE 14–20

Neben den flächenbezogenen Maßnahmen im LE 14–20 werden noch 10 Projektmaßnahmen angeboten:

M 1 – Wissenstransfer und Information: Im Bereich der Bildung wurde vollständig auf das System der Veranstalterförderung umgestellt. Förderberechtigt sind nur noch durch ein Auswahlverfahren anerkannte Bildungsanbieter, die bisher für gezielte Bildungsangebote im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 42,33 Mio. Euro Förderung erhielten, davon 2019 11,49 Mio. Euro.

M 2 – Beratungsdienste: Für diesen Bereich wurden bisher 10,0 Mio. Euro ausbezahlt (2019: 5,04 Mio. Euro).

M 3 – Qualitätsregelungen: Im Rahmen von Programmen zu landwirtschaftlichen Qualitätsregelungen wurden 2019 Beiträge für Beitritt und Teilnahme sowie Kosten für die Kontrollen in der Höhe von 17,8 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich werden Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für entsprechende Produkte finanziell unterstützt (1,9 Mio. Euro). In der Periode LE 14–20 wurden für M 3 bisher 66,98 Mio. Euro ausgegeben.

M 4 – Materielle Investitionen: Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards der Land- und Forstwirtschaft in Österreich haben Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Verarbeitung und Vermarktung im nachgelagerten Bereich besondere Bedeutung. Bisher wurden im Rahmen dieser Maßnahme 505,1 Mio. Euro abgewickelt, davon 2019: 141,71 Mio. Euro.

M 6 – Entwicklung von Betrieben und Unternehmen:

Für diese Maßnahme wurden bisher 77,79 Mio. Euro aufgewendet, davon 2019: 29,13 Mio. Euro. Rund drei Viertel der Mittel von M 6 wurde für Existenzgründungen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten ausgegeben. Im Rahmen von LE 14–20 wurden bisher 8.416 Betriebe unterstützt (siehe Tabelle 5.2.1.5).

M 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung:

Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von einem vielfältigen Angebot an Fördermaßnahmen. Im Bereich der Basisdienstleistungen geht es einerseits um Investitionen in die Infrastruktur des ländlichen Wegenetzes, erneuerbare Energien und touristische Infrastrukturen und andererseits um die Verbesserung des natürlichen Erbes, wo die überwiegenden Ausgaben auf den Naturschutz und die Nationalparke entfallen. In der neuen Maßnahme Soziale Dienstleistungen wurden 2019 verstärkt Projekte umgesetzt. Auch bewährte Unterstützungen der Gemeindeentwicklung, wie die Lokale Agenda 21 oder Dorferneuerungsprojekte, werden weiterhin umgesetzt. Bisher wurden für diese Maßnahmenpalette 202,45 Mio. Euro abgewickelt, davon 2019 73,10 Mio. Euro.

M 8 – Investitionen für Wälder:

Die Forstwirtschaft wird durch das Programm LE 14–20 umfassend begleitet. Dabei werden insbesondere Investitionen zur Stärkung der Resistenz und des ökologischen Wertes der Wälder und die Modernisierung der Forstwirtschaft unterstützt. Ein wesentliches Ziel ist auch der Schutz vor Naturgefahren durch entsprechende waldbauliche und technische Maßnahmen. In Summe wurden bereits 40,31 Mio. Euro im Rahmen dieser Maßnahme investiert, davon 2019 13,99 Mio. Euro.

M 16 – Zusammenarbeit:

Diese Maßnahme wird in dieser Programmperiode neu angeboten. Kernelement ist, dass mehrere Akteure eine neue Form der Zusammenarbeit eingehen und dafür besondere Unterstützung bekommen. Bei der Einrichtung von Clustern und Netzwerken spannt sich der inhaltliche



Die Erhaltung der Kulturlandschaft wird im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung 2014–2020 mit geeigneten Maßnahmen unterstützt.

Bogen von kulinarischen Initiativen bis zum gemeinsamen Einsatz von Maschinen. Eine spezielle Form der Zusammenarbeit ist die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP), in welcher der Austausch zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis gestärkt wird. Für dieses Maßnahmenbündel wurden bisher 33,09 Mio. Euro an diverse Projekte überwiesen, davon im Jahr 2019 18,19 Mio. Euro.

M 19 – LEADER:

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt wie bisher anhand von regionalen Entwicklungsstrategien in ausgewählten Regionen. Die individuelle Schwerpunktsetzung orientiert sich an drei Zielen: Erhöhung der Wertschöpfung, Festigung und Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen. 77 Regionen wurden ausgewählt, siehe auch Anhang Seite 291. Bisher wurden für die Umsetzung der Strategien, für Kooperationsprojekte und zur Finanzierung der LEADER-Strukturen 93,38 Mio. Euro ausbezahlt, davon 2019 32,47 Mio. Euro.

M 20 – Technische Hilfe und nationales Netzwerk:

Für diese beiden programmbegleitenden Maßnahmen

sind bisher 149,19 Mio. Euro ausbezahlt, davon 2019 40,71 Mio. Euro.

Einen detaillierten Überblick zum Auszahlungsstand des Programms LE 14–20 bzw. auch zum Umsetzungsstand bietet auch der jährliche Durchführungsbericht,

der unter https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/programmbegleitung.html verfügbar ist. Weiters sind in den Tabellen 5.2.2.1 und 5.2.2.2 die Zahlungen zu LE 14–20 im Detail dargestellt. Eine Übersicht zum Programm LE 14–20 befindet sich im Anhang, Seite 289.

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1 Sonstige Maßnahmen

Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen – das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder) – machten 2019 in Summe 335 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden ausgewählte Maßnahmen kurz beschrieben.

- Qualitätssicherung – Tiere: 2019 standen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung 20,08 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen.
- Zinsenzuschüsse für Investitionen: Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2019 wurden nur 5,67 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabelle 5.3.1.1).
- Beratung und Berufsbildung: Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2019 in Summe 85,10 Mio. Euro aus (davon Bund: 3,66 Mio. Euro; Länder: 81,44 Mio. Euro). Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, siehe Seite 114.
- Vermarktung und Markterschließung: Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Messeveranstaltungen sowie die Vermarktung von Markenprodukten angeboten. 2019 wurden dafür 12,02 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing (4,98 Mio. Euro) enthalten (siehe auch Seite 118).
- Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen: 2019 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 3,35 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt.
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete: Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2019 insgesamt 42,46 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des

Wegebaues erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 14–20, Vorhabensart 7.2.1).

- Ernte- und Tierversicherungen: Hagel-, Sturm- und Überschwemmungsereignisse, tierische Schädlinge sowie eine flächendeckende Dürre führten im Jahr 2019 zu erheblichen Schäden in der Landwirtschaft. Es wurden 79.151 Schäden inkl. Tierschadensfälle gemeldet. Die Versicherungssumme betrug 4,7 Mrd. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.269.605 ha. Die Zahl der versicherten Betriebe betrug 53.207 (Details siehe Tabelle 5.3.1.2).

Neben der Österreichischen Hagelversicherung, die sowohl Pflanzen- als auch Tierversicherungen anbietet, gibt es im Bereich der Tierversicherungen weitere Versicherungsunternehmen – die R+V/VTV Vereinigte Tierversicherung und die Wiener Städtische Versicherung –, die seit 2019 bundesweit Tierversicherungen prämienbezuschusst anbieten.

Auf Basis des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes bzw. des Katastrophenfondsgesetzes werden die Versicherungsprämien bei landwirtschaftlichen Kulturen für die Risiken Hagel, Frost, Dürre, Stürme, starke und anhaltende Regenfälle sowie seit 2019 auch bei landwirtschaftlichen Nutztieren für Tierseuchen und Tierkrankheiten durch den Bund und die Länder zu nunmehr je 27,5 % bezuschusst (bisher 25 %). Dadurch ergab sich für 2019 eine Steigerung der Bezuschussungssumme zur Verbilligung der Versicherungsprämien auf rund 89,0 Mio. Euro (2018: 64,6 Mio. Euro), die vom Bund und den Ländern aufgebracht wird.

- Naturschädenabgeltung: Aufgrund der Dürreschäden im Jahr 2018 wurde eine aus nationalen Mitteln finanzierte Trockenmaßnahme durchgeführt; einige Länder haben aus budget-



Die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen nimmt klimawandelbedingt zu und ist in den östlich gelegenen Regionen für die ökonomische Bewirtschaftung der Flächen notwendig.

technischen Gründen die Zahlungen erst 2019 überwiesen. Im Agrarbudget wurden aber alle Zahlungen dem Jahr 2018 zugerechnet und bereits im Grünen Bericht 2019 entsprechend dargestellt (Tabelle 5.3.1.3).

- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF): Hauptziel des Programms ist die Steigerung der Erzeugung der inländischen Fischproduktion. Zur Erreichung dieses Zieles werden folgende Maßnahmen finanziell unterstützt: Investitionen in der Binnenfischerei, Innovationen, produktive Investitionen in die Aquakultur, Humankapital und sozialer Dialog, Datenerhebung, Überwachung und Durchsetzung, Vermarktung und Investitionen in die Verarbeitung. Zur Unterstützung der Umsetzung stehen im EMFF auch Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung.

Für das EMFF-Programm (2014–2020) steht ein Fördervolumen von 13,93 Mio. Euro zur Verfügung. Bis 31. 12. 2019 wurden 151 Projekte genehmigt und 6,54 Mio. Euro ausbezahlt bzw. teilausbezahlt. 2019 wurden 1,75 Mio. Euro an 48 Betriebe ausbezahlt.

5.3.2 Forschung, Bildung und Beratung

5.3.2.1 Forschung

Das BMLRT greift mit seiner Ressortforschung aktuelle gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Fragestellungen auf, erkennt wichtige Herausforderungen für die Gesellschaft von morgen und erarbeitet Handlungsoptionen.

Die Ressortforschungsaktivitäten beruhen auf drei Säulen: Die erste Säule sind die Forschungseinrichtungen des Ressorts, an denen aktiv Forschung betrieben wird, auch in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen. Hier werden richtungsweisende Forschungsprojekte durchgeführt, vom zukunftsfiten Wirtschaften über die Digitalisierung bis zum Klimaschutz.

Die zweite Säule ist die Beauftragung von Forschungsprojekten zu ausgewählten Themen an externe Projektwerberinnen und Projektwerber. Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) standen im Jahr 2019 aus Bundesmitteln rund 3,6 Mio. Euro zur Verfügung. Über Kooperationen mit den Bundeslän-



Das aktuelle Forschungsprogramm des BMLRT 2020-2025

dern wurden zusätzliche Mittel für Forschungsprojekte lukriert.

Die dritte Säule stellt die Mitwirkung des Ressorts in europäischen und nationalen Forschungsprogrammen dar. Durch die Mitwirkung in den europäischen Agrarforschungsgremien werden die österreichischen Interessen vertreten.

Die Basis für die Ressortforschungsaktivitäten sind fünfjährige Forschungsprogramme, die Forschungsschwerpunkte für die forschungsaktiven Dienststellen (Bundesanstalten, Bundesämter) und die Auftragsforschung des BMLRT enthalten. Derzeit läuft das Programm für Forschung und Entwicklung im BMLRT von 2020 bis 2025.

Mit der Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung betreibt das BMLRT eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung, über die auch die aktuellen Projektergebnisse abgerufen werden können (www.dafne.at).

Zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraumes (EFR; European Research Area, ERA) werden nationale und regionale Forschungsprogramme stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt. In Bereichen, die sich mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit befassen, wurden daher sogenannte Joint-Programming-Initiativen gestartet. Das BMLRT ist Partner in der JPI FACCE (Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe).

Darüber hinaus wurde im EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ das Instrument ERA-NET Cofund entwickelt. Damit werden gemeinsame transnationale Ausschreibungen der beteiligten Partnerländer zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag aus dem EU-Budget aufgestockt. Aufgrund der finanziellen Unterstützung des BMLRT beteiligt sich Österreich an folgenden ERA-NET-Projekten:

- SusAn – Sustainable Animal Production
- SusCrop – Sustainable Crop Production
- CORE Organic – Coordination of European Transnational Research in Organic Food and Farming
- ForestValue – Innovative Forest-based Bioeconomy
- ICT-AGRI-FOOD – Information and Communication Technology (concerning the agri-food sector)
- ICRAD – International Coordination of Research on Infectious Animal Diseases
- FOOSC – Food Systems and Climate

5.3.2.2 Schulische Ausbildung

Das agrarische Schulsystem ist eine wichtige Basis für eine fundierte und fachliche Ausbildung in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und in der Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Der Zulauf ist hoch, die Ausbildung praxisnah und berufsorientiert. Es gibt ein breites Angebot für alle Altersgruppen ab 14: von den Fachschulen über die höheren Schulen bis hin zur Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und der Boku im tertiären Bereich.

Im Schuljahr 2019/20 gab es 77 land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen mit 12.159 Schülerinnen und Schülern. Der Abschluss an einer land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule führt zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin. Weitere Wege führen über den zweiten Bildungsweg oder über die Abendschule bzw. die sogenannte „Bäuerinnen- und Bauernschule“. Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen steht auch der Weg offen, einen Aufbaulehrgang an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule zu besuchen.

Die Bundesforstfachschule in Traunkirchen verzeichnete im Schuljahr 2019/20 72 Schülerinnen und Schüler. Die 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLRT (HBLAuBA Klosterneuburg, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, HBLFA für Gartenbau Schön-



HBLFA Tirol: Mit der geplanten Fertigstellung des neuen Gebäudes in Rotholz im Herbst 2020 sind der Schulbereich und der Forschungsbereich räumlich unter einem Dach vereint.

brunn und Österreichische Bundesgärten, HBLFA Francisco Josephinum Wieselburg, HBLFA Tirol, HBLA Bruck/Mur, HBLA Elmberg, HBLA Pitzelstätten, HBLA Sitzenberg, HBLA St. Florian und HBLA Ursprung) sowie die Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums BSBZ Hohenems und die Private Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung des Schulvereines der Grazer Schulschwester in Graz-Eggenberg zählten im Schuljahr 2019/20 insgesamt 3.873 Schülerinnen und Schüler. Die Ausbildung an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen dauert fünf Jahre, die Aufbaulehrgänge dauern drei Jahre. Beide Ausbildungsformen schließen mit der Reife- und Diplomprüfung ab.

Die Digitalisierung hält weiter Einzug in den agrarischen Aus- und Fortbildungsbereich. Neue Technologien und Medien werden schon jetzt in den land- und forstwirtschaftlichen Schulen in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt. Das BMLRT hat für Investitionen im Bereich Digitalisierung an den Schulstandorten im vergangenen Jahr eine breite finanzielle Unterstützung bereitgestellt. Neben einer digitalen Grundausstattung an den HBLA ist

am Francisco Josephinum in Wieselburg eine neue Ausbildungsrichtung „Informationstechnologie in der Landwirtschaft“ entstanden.

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurden weitere wichtige Impulse gesetzt, um das Thema Digitalisierung in die Aus- und Fortbildung zu integrieren. Im neu gestarteten Masterstudium „Agrarpädagogik und Beratung“ gibt es zahlreiche Lehrveranstaltungen mit Bezug zu digitalen Themen, wie z. B. Digitale Lernräume, Digitale Transformation in Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft, Digitalisierung in der Landwirtschaft als Herausforderung für die Beratung, „Smart Farming“ in der Praxis. Der Hochschullehrgang „Schule 4.0: Mach dich fit für die Zukunft!“ spannt einen thematischen Bogen von webbasierten Anwendungen für den Unterricht über das Urheberrecht bis hin zu Medientraining und Präsentationsdesign. Daneben fanden im vergangenen Jahr zahlreiche themenbezogene Tagungen an der Hochschule statt, wie „Landwirtschaft 4.0: Chancen und Herausforderungen für die Unternehmensführung in bäuerlichen Betrieben“ oder „Digitalisierung – Potenziale für Bildung, Beratung und Wissenstransfer“, welche in Kooperation mit der IALB und der Landwirtschaftskammer Österreich veranstaltet wurden. Im Studienjahr 2019/20 waren 764 Studierende im regulären Studienbetrieb der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemeldet.

Für die Zukunft gilt es, die Zusammenarbeit von Lehre, Forschung und Praxis an den Schulen des BMLRT weiter zu stärken. Um den künftigen Lehr- und Forschungsbetrieb weiter zu gewährleisten, sind laufend Investitionen in die Infrastruktur der Schulstandorte erforderlich. An der HBLFA Raumberg-Gumpenstein wurde 2019 beispielsweise mit dem Neubau des Bio-Instituts ein Schritt in Richtung Zukunft gesetzt. Schülerinnen und Schüler der HBLA Elmsberg und der HBLA Pitzelstätten konnten letztes Jahr bereits ein saniertes bzw. neu errichtetes Internat beziehen. Am neuen Standort der HBLFA Tirol in Rotholz wird

laufend gearbeitet, sodass im kommenden Schuljahr ein komplett neues Schul- und Forschungsgebäude seinen Betrieb aufnehmen kann.

Im letzten Jahr entstanden zwei neue Plattformen, um künftige Schülerinnen und Schüler über das Schulan-gebot im Agrarbereich bestmöglich zu informieren. Auf www.bmlrt.gv.at/schulen finden sich die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLRT, auf www.agrarschulen.at finden sich alle Agrarschulen in Österreich. Bei der Gestaltung der neuen Schulsujets wurde besonders bei technikaffinen Themen Wert auf eine gendersensible Darstellung gelegt, um alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen.

5.3.2.3 Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern bei betrieblichen Veränderungsprozessen, bei der Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses (z. B. Schutz der natürlichen Ressourcen und Erhaltung der Artenvielfalt). Eine leistungsfähige Beratung ist ein strategischer Erfolgsfaktor zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich. Vom BMLRT wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften, die Erstellung von Beratungsunterlagen und Hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und den Lehr- und Forschungseinrichtungen des BMLRT.

Die Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung auf Bundesebene erfolgt seit 2017 über zwei Schienen: aus Mitteln des Programms LE 14–20

und ergänzend dazu aus rein national finanzierten Bundesmitteln. Dazu wurde im Vorfeld ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt, aus dem ein Dienstleistungskonzessionsvertrag an die ARGE LK Beratung (Zusammenschluss aller Landwirtschaftskammern) und an die ARGE Bioberatung (Konsortium aus Landwirtschaftskammern und Bio Austria) für die Jahre 2017 bis 2021 vergeben wurde.

Pro Jahr stehen 8,5 Mio. Euro zur Verfügung, davon 5,06 Mio. Euro aus LE-Mitteln (EU, Bund, Länder) und 3,44 Mio. Euro aus nationalen Mitteln (Bund). Auf die ARGE Bioberatung entfallen rund 470.000 Euro für die fachspezifische Bioberatung. Bei der Förderung handelt es sich um einen Personalkostenzuschuss für Beraterinnen und Berater mit einer bestimmten fachlichen und methodischen Qualifikation, welche Bäuerinnen und Bauern zu vorgegebenen Themen mit festgelegten Methoden beraten. Der Themenkatalog, der insgesamt elf Beratungsbereiche umfasst, beinhaltet auch durch EU-Recht vorgegebene Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“). Durch diese Förderung werden knapp 300.000 Beratungsstunden bezuschusst.

5.3.2.4 Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung unterstützt. Jährlich stehen dafür für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen des Programms LE 14–20 in der Maßnahme 1 (Wissens-transfer und Information in der Land- und Forstwirtschaft) 16 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch das ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch BIO AUSTRIA, den Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ), das Österreichische Kurato-



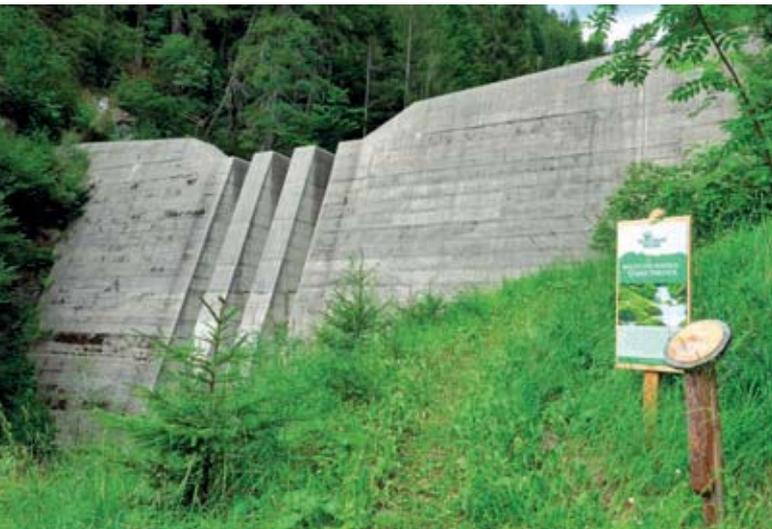
Im Jänner 2020 waren Bäuerinnen im Rahmen des ZAM Lehrgangs im BMLRT zu Gast – ZAM steht für „Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation“

rium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL), die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung (aktuell 26 anerkannte Bildungsanbieter mit Ö-Cert). Fort- und Weiterbildung haben als horizontale Maßnahmen die wichtige Aufgabe, die Umsetzung und Zielerreichung der Prioritäten und Schwerpunktbereiche der übrigen Maßnahmen des Programms LE 14–20 zu unterstützen. Die absolvierten Fach- und Meisterprüfungen 2019 sind in Tabelle 5.3.2.2 dargestellt.

5.3.2.5 Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.200 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum.

Von 2017 bis 2019 stand der Jahresschwerpunkt unter dem Motto „Daheim kauf ich ein!“. Die Mitglieder der Landjugend selbst und darüber hinaus die Gesellschaft wurden durch vielfältige Aktionen und Veranstaltungen zu den Themen Nachhaltigkeit und Schutz der natürlichen Ressourcen sensibilisiert. Es wurde die Wichtigkeit vermittelt, bewusst darauf zu achten,



Wildbachverbauung trägt wesentlich zum Schutz der Menschen vor Hochwasser und Muren bei.

Produkte in der eigenen Umgebung einzukaufen, um die regionale Wirtschaft zu unterstützen. Durch die vielfältige Bildungsarbeit werden Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert. Dazu zählen die fachlich-agrarische Bildung, spezifische Berufswettbewerbe, Persönlichkeitsentwicklung für Führungskräfte und die Förderung sozialer Kompetenzen. Als Beispiel dafür kann der Bäuerliche Jungunternehmertag angeführt werden, bei welchem stets aktuelle Themen wie die Vermarktung von Nischenprodukten behandelt werden. Auch die Projektarbeit spielt in der Landjugend eine wichtige Rolle.

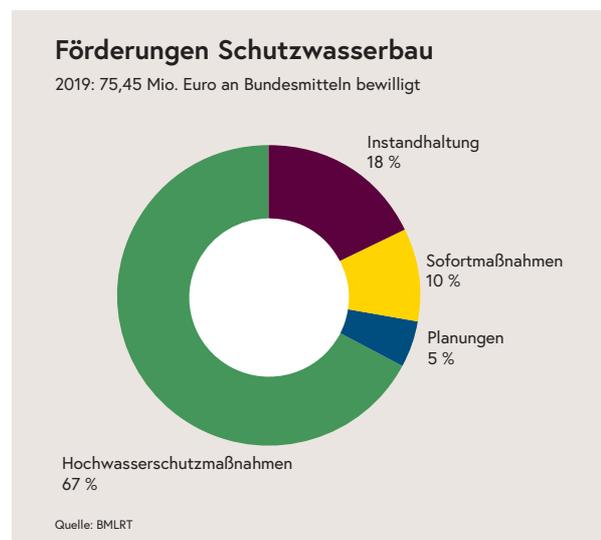
Um die ehrenamtliche Arbeit zu honorieren, werden bei der Bundesprojektprämierung die besten Projekte vor den Vorhang geholt und ausgezeichnet. 2019 überzeugte das Projekt „Gewaltig nachhaltig – Landjugend setzt Bäume und schafft Lebensräume“ der Landjugend Vöcklabruck. Ferner vermittelt die Landjugend internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung von Hofübernehmerinnen und Hofübernehmern. Seitens des BMLRT wurde die Landjugend 2019 mit ca. 0,26 Mio. Euro über das Programm LE 2014–20 und mit rund 0,09 Mio. Euro über nationale Bundesmittel für die Umsetzung ihres Programms unterstützt.

5.3.3 Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

5.3.3.1 Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinerverbauung ist überwiegend im ländlichen Raum tätig und trägt dort wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Zurzeit werden in Österreich 12.336 Wildbacheinzugsgebiete und 7.897 Lawineneinzugsgebiete betreut.

2019 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinerverbauung 313 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie 709 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich Lehrlinge) beschäftigt. Die Beschäftigten der Wildbach- und Lawinerverbauung erbrachten 2019 umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Mit 166,0 Mio. Euro (davon 54,3 % Bundesmittel) wurden auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 826 schutzbauliche und flächenwirtschaftliche Projekte durchgeführt.



Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Von allen 2.096 Gemeinden in Österreich benötigen 1.383 Gefahrenzonenpläne gemäß § 11 Forstgesetz 1975. Seit 2018 sind alle 1.383 Gemeinden mit von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet. Etliche Gefahrenzonenpläne wurden schon ein- oder mehrmals überarbeitet und somit an die aktuelle Gefährdungssituation angepasst.

5.3.3.2 Schutzwasserbau

Im Aufgabenbereich Schutzwasserbau haben sich Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam zum Ziel gesetzt, einen ausreichenden Hochwasserschutz für gefährdete Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen und Schäden durch Hochwässer zu vermindern, wobei nach Möglichkeit auch der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden soll.

650 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 161,56 Mio. Euro wurden vom BMLRT im Jahr 2019 genehmigt und dafür auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes Bundesmittel von 75,45 Mio. Euro zugesagt. Die restlichen 86,11 Mio. Euro werden aus Beiträgen der Länder und Gemeinden aufgebracht.

Etwa drei Fünftel (59 %) der zugesagten Bundesmittel werden für die Errichtung von neuen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken, lineare Schutzmaßnahmen, Dämme etc.) verwendet, weitere 28 % für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an bestehenden Hochwasserschutzanlagen, 7 % für Planungen (Gefahrenzonenplanungen etc.) sowie 6 % für Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen.

Aus dem Budget 2019 wurden vom BMLRT Bundesmittel in der Höhe von 95,99 Mio. Euro für Maßnahmen des Schutzwasserbaues ausbezahlt, davon 77,83 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

5.3.4 Agrarmarketing

5.3.4.1 AMA-Marketing

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2019 rund 18,8 Mio. Euro zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.4.1). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen) sowie Einnahmen aus Lizenzgebühren. Die AMA-Marketing hatte 2019 durchschnittlich 89,4 Beschäftigte, was 78,7 Vollzeit-äquivalenten entspricht.

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken Repräsentantinnen und Repräsentanten sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Produkte mit dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden.



Seit über 25 Jahren ist das AMA-Gütesiegel ein Zeichen für ausgezeichnete Qualität, nachvollziehbare Herkunft und unabhängige Kontrollen

Damit Angaben zur Herkunft und/oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können, werden ihnen spezifizierte Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) zugrunde gelegt. Aktuell sichert die AMA-Marketing bei Fleisch rund 94 Qualitäts- und Markenprogramme (68 davon über das Rindfleischkennzeichnungssystem „bos“, 26 über das Schweinefleischkennzeichnungssystem „sus“) ab. 2019 bestanden im AMA-Gütesiegel-Programm 45.822 aufrechte landwirtschaftliche Erzeugerverträge und 446 Lizenzverträge für die nachgelagerten Marktstufen (ohne Betriebe des Lebensmitteleinzel- und -großhandels; siehe auch Tabelle 5.3.4.2).

2019 startete die AMA-Marketing eine neue, produktübergreifende Kampagne. Der Kommunikationsauftritt greift den Stellenwert des AMA-Gütesiegels als vertrauensstiftendes Qualitätsversprechen auf. Dabei wurde die Perspektive der Konsumenten eingenommen: „Auf all das schau ich ganz genau, wenn ich aufs AMA-Gütesiegel schau“, fasst der TV-Spot seine Botschaft zusammen. Printanzeigen, Out-of-home- und entsprechende Online-Maßnahmen vertieften die Botschaft. Gedreht wurde auf sechs verschiedenen Bauernhöfen. Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Jahresbericht 2019 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (www.ama.info.at).

5.3.4.2 Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H. ÖWM

Die zentrale Aufgabe der Österreich Wein Marketing GmbH ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. Die ÖWM hat rund 25 Beschäftigte. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten standen 2019 rund 5,1 Mio. Euro an Marketingbeiträgen der Weinwirtschaft zur Verfügung

(siehe Tabelle 5.3.4.1). Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das Österreich Wein Institut (ÖWI Handels-GmbH) in Korneuburg.

5.3.5 AMA – Zahlstelle

5.3.5.1 Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 74 VO [EU] Nr. 1306/2013). Die AMA ist die zugelassene Zahlstelle in Österreich. Die Abteilung für die Vor-Ort-Kontrolle der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2019 wurden rund 17.600 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.5.1 sind die Kontrollbereiche im Detail angeführt.

5.3.5.2 Kosten der Förderungsabwicklung

2019 wurden von der AMA rund 1,84 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete 75,57 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 503 fix Beschäftigte und 214 Aushilfskräfte/Vollzeitäquivalente – im Jahr 2018 waren es 440 fix Beschäftigte und 284 Aushilfskräfte/Vollzeitäquivalente) auf, davon sind 63,8 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Die restlichen Mittel werden unter anderem für die Einhebung der Agrarmarketingbeiträge, Aufwendungen für die Markt- und Preisberichterstattung, den Ankauf von Ohrmarken und für Aufwendungen für internationale Kooperationen ausgegeben.

5.3.5.3 Internetplattform www.eama.at

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde an Spitzentagen von über 25.000 Besuchern genutzt.

5.4 Verteilung der Zahlungen

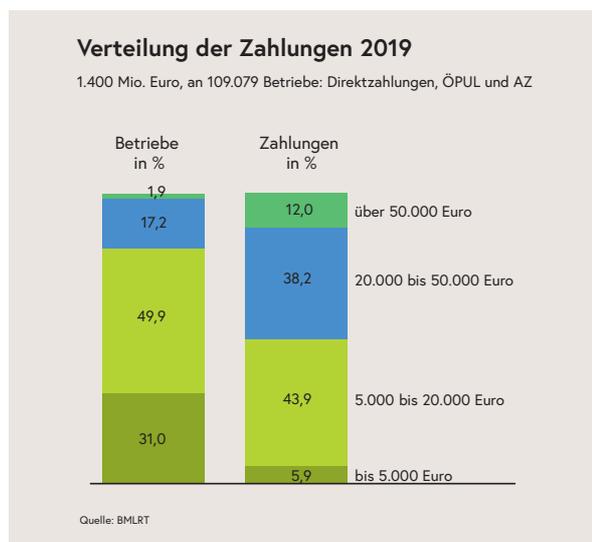
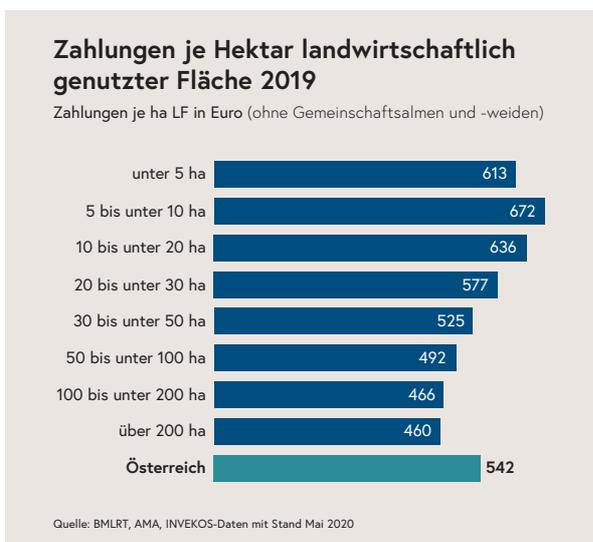
Im Maßnahmenjahr 2019 wurden 1.399,8 Mio. Euro an 109.079 Betriebe ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst die DIZA-Zahlungen der 1. Säule (Direktzahlungen) sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich im LE 14–20 aus den Maßnahmen 10, 11, 12 und 14 zusammensetzt, und der Ausgleichszulage (AZ = M 13) für naturbedingte Nachteile (siehe Tabellen 5.4.1 bis 5.4.4).

Die Zahlungen für die 106.266 Landwirtschaftsbetriebe (ohne die rund 2.800 Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Betriebe mit Sitz im Ausland, die rund 14 Mio. Euro erhalten) machten 1.385,9 Mio. Euro aus und betragen durchschnittlich 13.042 Euro je Betrieb. Die Bergbauernbetriebe (Basis Bergbauern-Gr. 1–4) liegen mit 12.795 Euro knapp unter dem Durchschnitt, die Biobetriebe mit im Durchschnitt 19.164 Euro je Betrieb deutlich darüber. Die durchschnittliche Zahlung je ha LF betrug für die 106.266 Betriebe 542 Euro. Die Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 627 Euro, und Biobetriebe erreichten 686 Euro je ha LF. Die Gruppe der Bergbauern und die Biobetriebe erhalten den Großteil ihrer Zahlungen aus den beiden

Maßnahmen AZ und ÖPUL; diesen Zahlungen stehen konkrete Leistungen gegenüber.

Zu den flächenbezogenen Zahlungen im Rahmen der GAP mit DIZA, ÖPUL und AZ kommen noch die Zahlungen für die übrigen Maßnahmen dazu, die im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung angeboten werden. Dafür wurden 2019 rund 381 Mio. Euro an 34.366 Förderwerberinnen und Förderwerber aufgewendet. Weiters wurden für Beihilfen im Weinbau 11,8 Mio. Euro an 1.257 Betriebe bzw. Firmen und für die 10 Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse 6,1 Mio. Euro ausgegeben.

2019 wurden demnach in der 1. und 2. Säule der GAP 1.798,5 Mio. Euro an 112.683 Förderwerberinnen und Förderwerber ausbezahlt (siehe Tabelle 5.4.6). Davon gingen 88 % der Mittel an Bäuerinnen und Bauern und 12 % (216,6 Mio. Euro) an sonstige Förderwerberinnen und Förderwerber im ländlichen Raum. Für weitere Informationen siehe auch die Website www.transparenzdatenbank.at, auf der seit 1. Juni 2020 alle Betriebe, die mehr als 1.250 Euro an Zahlungen erhielten, veröffentlicht sind.



5.5 Soziale Sicherheit

5.5.1 Leistungen der SVB

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2019 wurden laut den vorläufigen Zahlen Leistungen von 3.288,9 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.389 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2018 in Summe 576,4 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 223,4 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 100,1 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2019 bei 133.190 Personen (-1,5 %). Der Anteil der Frauen betrug 39,5 %. Die Zahl der Betriebe ging um 1,1 % auf 108.660 zurück. Im Jahr 2019 erhielten 152.436 Personen (99.760 Frauen und 52.667 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 167.672 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 921 Euro aus (Männer: 1.259 Euro, Frauen: 746 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher und -bezieherinnen mit 32.403 (19,3 % der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. 2019 waren in der Krankenversicherung 273.021 Personen versichert (inklusive der 144.014 Pensionisten und Pensionistinnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 103.913 (-0,6 %). Der geschützte Personenkreis in der Unfallversicherung betrug 2019 ca. 901.000. Pflegegeld erhielten 37.698 Personen, davon 72,5 % Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 483 Euro.

5.5.2 Finanzierung der Altersversorgung

Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerliche Sozialversicherung ist einerseits durch das System der Finanzierung – der Bund trägt die „Partnerleistung“ gemäß § 24 Abs. 2 Z 2 BSVG (5,8 % der Beitragsgrundlage) – und andererseits durch den mit dem Strukturwandel einhergehenden Rückgang der Versicherten bedingt. So entfielen 2019 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.264 Pensionen auf 1.000 Pensionsversicherte, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft waren dies 425, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 628 und bei der Pensionsversicherungsanstalt 568 (Arbeiter und Arbeiterinnen: 782; Angestellte: 429) Pensionen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), welche Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die Beitragsgrundlage (17,0 %) erbrachte 2019 rund 507,7 Mio. Euro. Die kalkulierten Ausgedingeleistungen würden 238,2 Mio. Euro (8 % der Beitragsgrundlage) entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist – im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen – bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert: durch die Leistungen der Sozialversicherung und durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte, sondern ein fiktives Ausgedinge angerechnet, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2019: 933,06 Euro für Alleinstehende, bei Vorliegen von mindestens 30 Beitragsjahren Erwerbstätigkeit 1.048,57 Euro für Alleinstehende und 1.398,97 Euro für Ehepaare),

steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher/der Pensionsbezieherin zu.

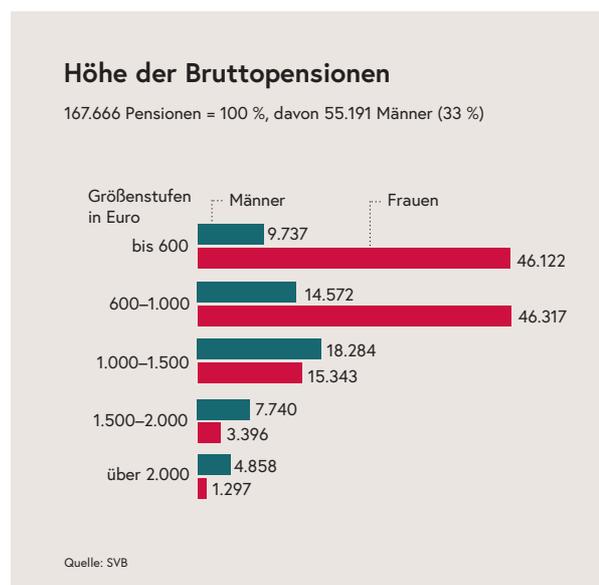
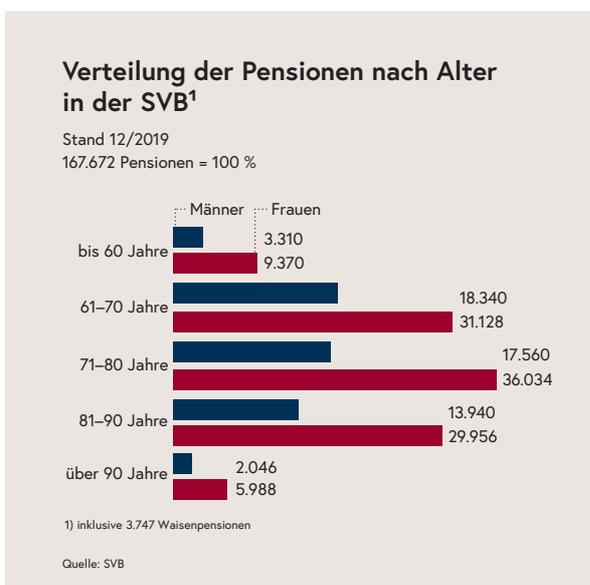
Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 13 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2019: 121,30 Euro für Alleinstehende; 181,87 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26 % (im Jahr 2004) auf 13 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (29 %) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (71 %) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich

von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2019 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.543 Euro.

Fiktives Beispiel für Alterspensionisten und -pensionistinnen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. Im Jahr 2019 betrug der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 121,30 Euro (13 % des Richtsatzes für Alleinstehende: 933,06 Euro x 0,13). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebührt als Ausgleichszulage in diesem Fall 361,76 Euro. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beträgt demnach 761,76 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage).

Die Mindestbeitragsgrundlage (446,81 Euro) bzw. die Höchstbeitragsgrundlage (6.090 Euro) wird im Pensionskonto mit dem Kontoprozentsatz von 1,78 % berücksichtigt. Für die Mindest- bzw. die Höchstbeitragsgrundlage ergibt sich eine Teilgutschrift von 95,44 bzw. 1.300,82 Euro.



SVB-Versicherungswert – Beitragsgrundlage Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land-(forst-)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gemäß § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes (EHW) des land-(forst-)wirtschaftlichen Betriebes, er ist jeweils zum 01. 01. des Jahres neu festzustellen. Der EHW gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land-(forst-)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig, diese werden ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land-(forst-)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den EHW, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2019 bei alleiniger Betriebsführung

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst-)wirtschaft je EHW-Klassen 2019

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschn. EHW in Euro ¹⁾	durchschn. Einkünfte aus Land- und Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- und Forstw. zu EHW
Gesamt	29.315	27.966	0,95
- 5	3.408	5.065	1,49
5-010	7.598	9.434	1,24
10-015	12.379	15.798	1,28
15-020	17.416	21.977	1,26
20-025	22.418	28.190	1,26
25-030	27.593	31.722	1,15
30-035	32.331	37.393	1,16
35-040	37.179	42.719	1,15
40-050	44.565	43.128	0,97
50-060	54.886	50.700	0,92
60-070	64.498	59.534	0,92
70-080	74.989	59.936	0,80
80-090	84.712	63.550	0,75
90-100	95.085	61.255	0,64
> 100	141.569	70.814	0,50

1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT, SVB

- **für Einheitswertbetriebe:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 446,81 Euro (für EHW bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 824,51 Euro (für EHW bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 6.090 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für EHW ab 87.300 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2019



Einkommensfaktoren 2019 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
Bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	20,12351
von 5.100 bis 8.700	22,35947
von 8.800 bis 10.900	18,16705
von 11.000 bis 14.500	12,57723
von 14.600 bis 21.800	10,20152
von 21.900 bis 29.000	7,54634
von 29.100 bis 36.300	5,58988
von 36.400 bis 43.600	4,19242
ab 43.700	3,21417

1) Hinweis zur Berechnung lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z. B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet). Quelle: SVB

- **bei Beitragsgrundlagenoption:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 824,51 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.549,35 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 6.090 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	20,12351 %	=	1.006,18
für 3.700 EHW	22,35947 %	=	827,30
<small>(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)</small>			
für 2.200 EHW	18,16705 %	=	399,68
<small>(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)</small>			
für 3.600 EHW	12,57723 %	=	452,78
<small>(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)</small>			
für 7.300 EHW	10,20152 %	=	744,71
<small>(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)</small>			
für 700 EHW	7,54634 %	=	52,82
<small>(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)</small>			
Versicherungswert			3.483,47

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land-(forst-)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 3.483,47 Euro (+2,0 % gegenüber 2018). Für die Beitrags-

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2019

	in Euro	in %
Einkünfte zzgl. Aufwand für Abgabe¹⁾ und Ausgedingelasten²⁾	30.851,58	
<small>davon sind folgende Beträge für die Altersvorsorge zu tragen</small>		
Beiträge zur SV	4.644,00	15,1
Abgaben (nur Bauern)	343,00	1,1
Ausgedingelasten	2.543,00	8,2
Summe	7.530,00	24,4

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung Quelle: LBG/WT, SVB

Die Einkünfte aus Land-(Forst-)wirtschaft werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Betrieben ermittelt. Das Verhältnis der Einkünfte aus der Land-(Forst-)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen 2019 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Die Grafik zeigt die Abweichung zu den vorgegebenen Versicherungswerten.

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	17,00
Krankenversicherung (KV)	7,65
Betriebshilfe (Wochengeld) ¹⁾	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind

berechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz unterschiedlich. Der monatliche Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 924,87 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.229,77 Euro (monatlicher Beitrag: 326,51 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz in %	Monatsbeitrag
UV	3.483,47	1,90	66,19
PV	3.483,47	17,00	592,19
KV	3.483,47	7,65	266,49
Summe			924,87

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2019 von 24,0 % steht ein Beitragssatz von 17 % gegenüber. Es ist aber anzumerken, dass die Altbauern und Altbäuerinnen in den Betrieben einen hohen Arbeitseinsatz erbringen, ohne diese würden viele Betriebe einen geringeren Betriebserfolg aufweisen.

5.5.3 Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.14 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach einem Pauschalsystem oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 642 Betrieben in Anspruch genommen. 2018 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) von den Bäuerinnen und Bauern rund 34.996 Nebentätigkeiten gemeldet. Rund 21.838 Betriebe übten im Jahr 2018 eine oder mehrere Nebentätigkeiten aus (siehe Tabelle 5.5.15). Das Beitragsvolumen machte rund 14,6 Mio. Euro aus.

5.5.4 Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in Tabelle 5.5.16 dargestellt. Insgesamt sind 93.671 Betriebe erfasst. 35,5 % bzw.

33.300 Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus; bei 15,9 % bzw. 14.850 Betriebe liegt der Einheitswert über 30.000 Euro. Darunter ist bei 2.433 Betrieben der Einheitswert höher als 75.000 Euro (2,6 % aller Betriebe). In der Tabelle 5.5.17 sind die Einheitswerte für pflichtversicherte selbständige Personen in der Pensionsversicherung der SVB im Detail dargestellt.

5.5.5 Entlastung über eine teilweise Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge

Im Zuge der Steuerreform 2015/16 wurde eine finanzielle Entlastung in Höhe von 15 Millionen Euro jährlich als Zuschuss für jene Betriebe vorgesehen, deren land-(forst-)wirtschaftlicher Einheitswert durch die Hauptfeststellung um mehr als 10 % steigt. Umzusetzen ist diese Entlastung über eine teilweise Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe. Die Berechnung und Vergütung der Rückerstattungsbeträge für das Jahr 2019 erfolgte mit der Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge für das 4. Quartal 2019. Im Zuge der Jännervorschreibung 2020 wurden für das Jahr 2019 an 35.878 Betriebe 14,915 Mio. Euro überwiesen. Der durchschnittliche Rückerstattungsbetrag je Betrieb machte 415,73 Euro aus (siehe Tabelle 5.5.18).

5.5.6 Gesetzliche Änderungen 2019

Die im Jahr 2019 durchgeführten gesetzlichen Änderungen sind im Anhang auf Seite 292, www.gruenerbericht.at dargestellt.

6 Nachhaltige Entwicklung



„Präzises Düngen“ hilft der Umwelt

Unterschiede im Bestand werden in der teilflächenspezifischen Bewirtschaftung erfasst. Mit Hilfe von Applikationskarten kann die Düngung präzise an den Nährstoffbedarf angepasst werden.

6.1 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

6.1.1 Österreichischer Walddialog

Die Österreichische Waldstrategie 2020+ dient als Leitlinie für das forstpolitische Geschehen in Österreich. Sie beinhaltet, abgeleitet von einer Vision für den österreichischen Wald und gegliedert in sieben Handlungsfelder, 49 strategische Ziele sowie zahlreiche konkrete walddpolitische Stoßrichtungen.

Zur Umsetzung der Waldstrategie wurde von allen Walddialog-Beteiligten ein umfangreiches Arbeitsprogramm mit über 200 konkreten Maßnahmen erarbeitet, die in einer Datenbank (<https://bfw.ac.at/ws/strat2020public.starten>) einsehbar sind. Beim 22. Waldforum im November 2019 standen neben dem nationalen GAP-Strategieplan 2021–2027 besonders die Umsetzungsfortschritte der Maßnahmen der Waldstrategie 2020+ im Mittelpunkt.

6.1.2 Bildung

Mit der Internetplattform „WALD trifft SCHULE“ steht seit Mai 2020 eine zentrale Kommunikationsdrehscheibe zwischen Schulen, Wald-Organisationen und Anbietern von walddrelevanten Unterlagen zur Verfügung. Eine Vielzahl an Unterrichtsmaterialien rund um das Thema Wald für Lehrbeauftragte und interessierte Personen wird angeboten.

Im Oktober 2019 wurde seitens des BMLRT der Zertifikatslehrgang „Green Care Wald“ genehmigt. Dieser soll den WaldbesitzerInnen ermöglichen, ein zusätzliches Standbein im Sozialbereich aufzubauen. Die Zertifikatslehrgänge im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ermöglichen im Sinne des lebensbegleitenden Lernens die Anpassung der Berufsbildung an die Bedürfnisse einer zukunfts- und marktorientierten Land- und Forstwirtschaft. Im forstwirtschaftlichen Bereich wurden bisher 14 Lehrgänge genehmigt.

6.1.3 Schutzwald

Die im März 2020 gestartete Website www.schutzwald.at informiert umfassend über den Schutzwald in Österreich und bündelt das vorhandene Wissen. Laut Waldentwicklungsplan haben in Österreich 1,25 Mio. ha Wald eine primäre Schutzfunktion. Für den Schutz vor Naturgefahren ist ein gesunder Wald um ein Vielfaches günstiger als teure technische Verbauungen. In Österreich ist der Schutzwald mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Aufgrund von struktureller Überalterung befinden sich 34 % der Schutzwaldflächen in der Terminal- oder Zerfallsphase. Die im 2019 beschlossenen Aktionsprogramm Schutzwald festgehaltenen 35 Meilensteine für einen stabilen Schutzwald werden bis 2024 abgearbeitet.

6.1.4 Waldschutzsituation

2019 brachte keine Entspannung. Die Borkenkäferprobleme entwickelten sich regional unterschiedlich: Im schwer betroffenen Nordosten sind die Schäden trotz geringer Abnahmen weiterhin auf extrem hohem Niveau, in anderen Regionen zeigten sich steigende Schadholzmengen. Besonders bei Kiefer nahmen Waldschutzprobleme zu. Überdurchschnittlich warme und trockene Witterung sowie Extremereignisse prägten die Situation; Schneebrüche erreichten Rekordhöhen. Erstmals wurde die invasive Amerikanische Eichennetzwanze in Österreich gefunden. Bundesweit meldeten die Landesforstdienste 4,7 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Borkenkäferschadholz, rund 0,5 Mio. Vfm weniger als im Rekordjahr 2018. Die höchsten Schäden weisen Niederösterreich (2,9 Mio. Vfm), insbesondere das Waldviertel, und Oberösterreich (0,87 Mio. Vfm) auf. Überwiegend war die Fichte betroffen, die Schäden an Weißkiefer und Tanne sind gestiegen. Nach den sehr hohen Schäden der Jahre 2017 und 2018 waren die Sturmschäden 2019 gering

(0,8 Mio. Vfm). Bei den Schneebruchschäden hingegen verzeichnete man mit 3,0 Mio. Vfm den bisher höchsten Wert, hauptbetroffen waren Oberösterreich (0,91 Mio. Vfm), Salzburg (0,8 Mio. Vfm) und Tirol (0,52 Mio Vfm).

Die Auswirkungen des Klimawandels auf Österreichs Forst- und Holzwirtschaft setzen sich auch 2020 fort. Durch Trockenheit geschwächte Bäume sind anfällig für den Befall durch Borkenkäfer, befallene Bäume müssen rasch aufgearbeitet und aus dem Wald gebracht werden, überlastete Holzmärkte erschweren das. Kontinuierliche Schadholzabnahme, insbesondere durch die Sägeindustrie, Aufbau von Rundholzlagerkapazitäten und zusätzliche Mittel für die Wiederbewaldungsmaßnahmen sind ein Gebot der Stunde.

6.1.5 Internationale Waldpolitik

Die 15. Sitzung des UN-Waldforums konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht wie geplant im Mai 2020 in New York stattfinden. Um die weitere Umsetzung des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder sicherzustellen, soll eine Omnibus-Resolution im stillschweigenden Verfahren verabschiedet werden. Auch die für Juni 2020 anberaumte 25. Sitzung des Forstkomitees der FAO musste bis auf Weiteres verschoben werden. Die nächste gesamteuropäische Forstministerkonferenz ist für Oktober 2020 in Bratislava angesetzt. Dabei soll es schwerpunktmäßig um klimawandelbedingte Waldschäden und deren Prävention sowie um eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Forstschutz und Risikomanagement gehen. Die Verhandlungen eines rechtsverbindlichen Abkommens für Wälder sollten laut Ministerdeklaration von Bratislava 2018 auf UN-Ebene weitergeführt werden. Nach zwei informellen Verhandlungen im Rahmen der UNECE hat Russland im Februar 2020 bekannt gegeben, dass es sich aus dem Verhandlungsprozess zurückzieht. Damit ist die UNECE nicht in der Lage,



Durch Trockenheit geschwächte Bäume sind anfällig für den Befall durch Borkenkäfer, befallene Bäume müssen rasch aufgearbeitet und aus dem Wald gebracht werden.

Verhandlungen einzuberufen. Österreich bedauert das und setzt sich weiterhin für verbindliche Instrumente zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf paneuropäischer Ebene ein. Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission bekannt gegeben, dass sie die ursprünglich für 2020 vorgesehene neue EU-Waldstrategie erst 2021 vorlegen wird. Die im Mai 2020 vorgelegte neue EU-Biodiversitätsstrategie behandelt auch waldpolitische Themenstellungen mit Zielrichtung Artenvielfalt; eine im Juli 2019 vorgelegte Mitteilung hat die Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt zum Ziel.

Im bilateralen Bereich fanden im Herbst 2019 Arbeitsgruppensitzungen im Rahmen der bestehenden Abkommen des BMLRT mit China und Südkorea sowie die erste Sitzung zum 2018 unterzeichneten Memorandum of Understanding (MoU) mit Russland statt. Bei den sehr konstruktiven Gesprächen in Moskau standen die Fragen Klimawandel, Forstschutz, Waldinventur sowie praktische Aus- und Weiterbildung im Fokus.

Soziale Innovationen im ländlichen Raum am Beispiel einer Solidarischen Landwirtschaft (SIMRA)

Sigrid Egartner, Julia Niedermayr,
Klaus Wagner, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen Wien



Das Projekt SIMRA (www.simra-h2020.eu)

Im Projekt SIMRA (Social Innovation in Marginalised Rural Areas) wurden die Entstehung, die Entwicklung und die Wirkungen von Sozialen Innovationen (SI) in der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Entwicklung analysiert, um diese besser verstehen und fördern zu können. SI wurden im Projekt als die Umgestaltung von Sozialen Praktiken als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen definiert. Sie zielen darauf ab, das gesellschaftliche Wohlbefinden zu erhöhen, und werden von Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft mitgetragen.

Die 26 Partner aus 14 überwiegend europäischen Ländern bearbeiteten 12 Fallstudien und sechs „innovative Aktionen“ mittels eines eigens entwickelten Methodensets. Die untersuchten Projekte decken eine große Breite an Themenfeldern ab, wie z. B. Land Banking zur Verhinderung von Waldbränden (ES), eine Sozialgenossenschaft mit Bäuerinnen als Tagesmütter (IT), ein gemeinschaftliches Wasserkraftwerk (UK), die Revitalisierung eines UNESCO-Weltkulturerbe-Dorfes (SK). Für Österreich wurde als Fallbeispiel der solidarische Landwirtschaftsbetrieb (englisch: CSA = Community Supported Agriculture) „Fermentarium“ ausgewählt und nach detaillierten methodischen Vorgaben im Zeitraum von 2018 und 2019 evaluiert. Das Konzept einer solchen

Organisationsform ist es, eine direkte und längerfristige Partnerschaft zwischen Landwirt*innen und Konsument*innen einzugehen, damit das Risiko und die Verantwortung geteilt werden. Ziel ist ein sicheres Einkommen für die Betreiber*innen und eine Mitbestimmung bei der Lebensmittelversorgung für die Konsument*innen. In Österreich wurden im Jahr 2016 von 26 Solidarischen Landwirtschaftsbetrieben Lebensmittel für rund 1.500 Verbraucher bereitgestellt (European CSA Research Group, 2016).

Die österreichische Fallstudie Fermentarium

So beteiligen sich auch beim Fermentarium Konsument*innen finanziell über Ernteanteile an der landwirtschaftlichen Produktion, aber auch durch gemeinschaftliche Aktivitäten. Der Betrieb versorgt über das ganze Jahr bis zu 30 Ernteteiler*innen mit mehr als 100 verschiedenen Gemüsesorten, die auf einer Fläche von weniger als 2 ha angebaut werden. Die ständige Weiterentwicklung und starke Innovationskraft führte 2018 zu vermehrten Tätigkeiten im Bereich der Fermentation des hofeigenen Gemüses. Ein ebenso bedeutender Aktivitätsbereich ist die Wissensvermittlung z. B. durch Kurse über den Anbau von Wintergemüse, die Dammkultur oder die Fermentation (siehe Abbildung)



Abb.: Entscheidende Ereignisse bis zur Gründung des Fermentariums, Quelle: eigene Darstellung

Bewertungen

In der Bewertung wurden die Dimensionen (Auslöser, individuelle und kollektive Bedürfnisse, Kontext, Umgestaltung sozialer Praktiken), die

zeitliche Abfolge, Akteur*innengruppen und Wirkungen der Sozialen Innovation mit quantitativen und qualitativen Methoden analysiert. Eine Politikanalyse betrachtete die Initiativen von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Interessenvertretungen und Nichtregierungsorganisationen sowie die Wechselwirkungen von rechtspolitischen, monetären und informationspolitischen Aspekten. Die ausgemachten Wirkungen dieser Sozialen Innovation betreffen in positiver Hinsicht die Gemeinschaftsbildung, die Stärkung des regionalen Austausches, der Kooperation und der sozialen Kompetenzerweiterung. Kritisch zu sehen ist jedoch die Tendenz zur Überbeanspruchung bzw. Selbstausschöpfung der Betreiber*innen. Als positiver wirtschaftlicher Aspekt können ein stabileres Einkommen der Betreiber*innen sowie die Schaffung bzw. Erhaltung von lokalen Arbeitsplätzen angeführt werden. Kritische wirtschaftliche Aspekte sind die hohe Fluktuation der Ernteteiler*innen und die damit unsichere langfristige Tragfähigkeit des Betriebes. Durchgehend positiv erweisen sich die Umweltwirkungen. Hervorzuheben ist der Gemüseanbau ohne Bewässerung dank Dammkultur, die biodynamische Bewirtschaftung sowie die Erhaltung bzw. Anlage von Landschaftselementen. Gemüse, das nicht an die Ernteteiler*innen verteilt werden kann, wird fermentiert und so haltbar gemacht. Insgesamt ist festzuhalten, dass für die Entstehung und die Weiterentwicklung von Solidarischer Landwirtschaft in Österreich im Allgemeinen, aber auch für die Fallstudie Erfahrungsaustausch und Vernetzung der Akteur*innen entscheidend waren und die Landwirt*innen dabei von Nicht-Regierungsorganisationen, Vereinen und Personen aus der Zivilgesellschaft unterstützt wurden.

Schlussfolgerungen

Die Solidarische Landwirtschaft ist eine Chance für Landwirt*innen, mit mehr Sicherheit im Voraus planen zu können. Sie ist für jene Landwirt*innen interessant, die einen direkten und engen Aus-



tausch mit den Konsument*innen suchen. Aus Konsument*innensicht ist sie für jene von Bedeutung, die Interesse an lokalen/regionalen Produkten haben, die in der Landwirtschaft und der Verteilung der Produkte mitarbeiten und Teil einer Gemeinschaft sein wollen. Folgende Empfehlungen wurden abgeleitet:

- Die Solidarische Landwirtschaft wird zunehmend als Option einer neuen Form der Organisation wahrgenommen und unterstützt werden.
- Der Aufbau einer Beratungs- und Vernetzungsstelle unter Einbindung aller wichtigen Akteur*innen sollte gefördert werden, um die Weiterentwicklung von Solidarischer Landwirtschaft in Österreich zu unterstützen.
- Nötig ist die Erhebung der Bedarfe bestehender Betriebe der Solidarischen Landwirtschaft, um rechtliche Hürden zu beseitigen.
- Anschubfinanzierungen sollen bei der Gründung und Weiterentwicklung von Betrieben der Solidarischen Landwirtschaft helfen.
- Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote für Landwirt*innen sowie Konsument*innen sollten sich mehr den direkten Konsument*innen-Produzent*innen Beziehungen widmen und über Vorzüge aber auch Risiken bzw. Konfliktfelder informieren.

6.2 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist das zentrale Planungsdokument für das gemeinsame Ziel, bis spätestens 2027 den sehr guten chemischen und ökologischen Zustand in Oberflächengewässern sowie den sehr guten chemischen und mengenmäßigen Zustand im Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Der NGP 2015, abrufbar im Wasserinformationssystem Austria (WISA), wird gemeinsam mit den Bundesländern überarbeitet und als Entwurf im Dezember 2020 für die Öffentlichkeitsbeteiligung zugänglich gemacht.

Nur eine geringe Anzahl an Oberflächengewässern weist eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher Einträge auf, hier sind vor allem die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor von Relevanz. Derzeit weisen etwa 23 % der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen auf. Im Grundwasser unterschreiten die meisten Untersuchungsparameter die in der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ vorgegebenen Werte deutlich, trotzdem sind regionale Belastungen bei Nitrat und bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Dies ist vor allem im Nordosten Österreichs trotz Stickstoffüberschüssen deutlich beim österreichischen Durchschnitt von rund 40 kg/ha der Fall. Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat sind mit gewissen jährlichen Schwankungen aufgrund natürlicher Effekte (z. B. geringer Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) bei etwa 10 % der Grundwassermessstellen festzustellen (siehe Grafik). Hinsichtlich Pflanzenschutzmittel (Schwellenwert: 0,1 µg/l) wurde der Umfang der gemessenen Parameter in den vergangenen Jahren im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert.

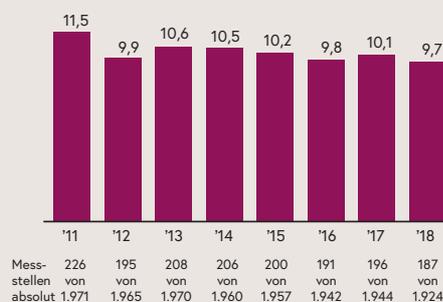
Schwellenwertüberschreitungen sind zumeist auf bereits verbotene Substanzen (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Metaboliten zurückzuführen. Die Grundwasserdaten werden auch nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengengebieten ausgewertet (siehe Tabelle 6.3.1).

Im aktuellen Auswertungszeitraum 2016–2018 werden die größten Belastungen für Nitrat (zwei voraussichtliche Maßnahmengengebiete und sechs Beobachtungsgebiete mit 3.224 km²) und für Desethyl-Desisopropylatrazin, einen Metaboliten der 2. Generation, (ein Maßnahmengebiet mit 209 km²) sowie für die Wirkstoffe Bentazon und Hexazinon (jeweils ein Beobachtungsgebiet mit 810 km² und 431 km²) festgestellt. Zentrale gesetzliche bzw. freiwillige Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind u. a.:

- die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft
- Regionalprogramme der Bundesländer zum Schutz bestimmter Oberflächen- oder Grundwasserkörper
- Das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) – Bestandteil von LE 14-20 – enthält drei spezifische Maßnahmen zum Gewässerschutz mit regionalem Fokus auf die am stärksten belasteten Gebiete
- Beratungsaktivitäten und Bewusstseinsbildung (z. B. Nitratinformationdienst NÖ, Wasser-schutzberatung OÖ, Umweltberatung Stmk.)

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMNT

7 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang



Die „Innovation Farm“ als Wissenspool

Das umfassende Feldversuchswesen auf der „Innovation Farm“ bietet vielfältige Möglichkeiten zur Untersuchung neuer Technologien des „Precision Farming“.

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

7.1.1 GAP nach 2020

Am 1. Juni 2018 legte die Europäische Kommission die Legislativvorschläge für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vor. Die GAP nach 2020 soll in drei Verordnungen geregelt werden:

1. Verordnung über die GAP-Strategiepläne
2. Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP
3. Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse

In Bezug auf die grundsätzliche Ausrichtung der künftigen GAP ist eine gewisse Kontinuität zu erkennen: Es wird weiterhin Instrumente für Direktzahlungen, ländliche Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen geben. Das heißt, das Zwei-Säulen-Modell der GAP und die wesentlichen Maßnahmen bleiben dem Grunde nach erhalten.

Zukünftig soll es in jedem Mitgliedstaat einen GAP-Strategieplan geben, der die 1. Säule (Direktzahlungen und Sektorprogramme der gemeinsamen Marktordnung) und die 2. Säule (ländliche Entwicklung) umfassen wird. Das bedeutet, dass auf nationaler Ebene ein Strategieplan – ähnlich den derzeitigen LE-Programmen – zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erarbeiten ist.

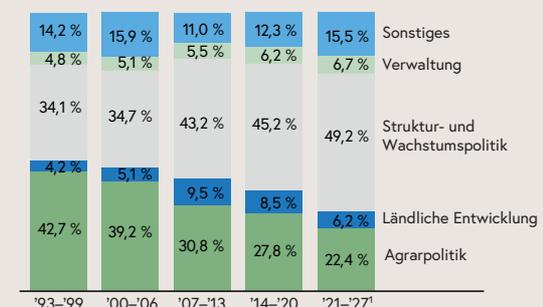
Neben einer einleitenden Darstellung der Ausgangssituation im Programmgebiet und einer Stärken-Schwächen-Analyse sind in den Plänen die konkret angestrebten Ziele und Outputs zu definieren. Das Erreichen der Ziele ist über eine umfassende Interventionsstrategie mit den erforderlichen Maßnahmen und Interventionen darzulegen.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Subsidiarität definiert die Europäische Kommission in ihren Vorschlägen nur noch die Grundanforderungen, die allgemeinen Interventionsbereiche sowie Ziele, die es zu erreichen gilt. Die Details obliegen zukünftig stärker den Mitgliedstaaten, welche diese in den GAP-Strategieplänen genau festzulegen haben.

Die GAP-Strategiepläne sind im Rahmen eines Beteiligungsprozesses unter Einbindung der relevanten Stakeholder zu erarbeiten und müssen anschließend von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Die Legislativvorschläge werden derzeit von den Co-Gesetzgebern geprüft. Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments hat im April 2019 einen Berichtsentwurf verabschiedet, die Beschlussfassung im Plenum ist aufgrund der Verzögerungen durch die Europawahl im Mai 2019 erst im 2. Halbjahr 2020 zu erwarten. Die Beratungen in den Gremien des Rates dauern ebenfalls noch an. Einen Abschluss wird es frühestens Ende 2020 geben, da das Budget der GAP ebenfalls Bestandteil des Mehrjährigen Finanz-

Entwicklung der EU-Haushaltsstruktur 1993–2027



1) Kommissionsvorschlag von Mai 2018

Quelle: EU-Kommission

rahmens (MFR) ist. Dazu hat die EU-Kommission am 2. Mai 2018 Vorschläge für den Zeitraum 2021 bis 2027 vorgelegt. Die endgültige Position des Rates wird daher von der Einigung beim MFR abhängen. Danach können die Co-Gesetzgeber in die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilogie) eintreten.

Aufgrund der Verzögerungen im Rechtssetzungsprozess auf EU-Ebene ist schon jetzt absehbar, dass die neue Periode nicht wie geplant mit 2021 starten wird. Die Europäische Kommission hat deshalb Ende Oktober 2019 einen Verordnungsvorschlag für eine Übergangsperiode vorgelegt. Dieser Vorschlag sieht derzeit ein Übergangsjahr vor, in dem die Maßnahmen der ersten und zweiten Säule mit neuen Mitteln (aber nach den derzeit geltenden Regeln) fortgeführt werden können.

Abhängig von den Fortschritten zu den Verhandlungen zur GAP-Reform und zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) könnte im Rahmen der Trilogie zwischen Rat, Parlament und Kommission ein zweites Übergangsjahr festgelegt werden – was in der Tat immer wahrscheinlicher wird.

7.1.2 Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020

Die letzte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2020) ist mit 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Mit dieser Reform wurden die Direktzahlungen stärker auf bestimmte Maßnahmen, Gebiete und Begünstigte ausgerichtet. Die nationale Umsetzung der den Mitgliedstaaten dabei offenstehenden inhaltlichen Spielräume erfolgte mit der Novelle des Marktordnungsgesetzes. Mit der Reform wurden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („Greening“) erstmals 30 % der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte gewährt. Für Junglandwirtinnen und Junglandwirte wurde eine zusätzliche Top-up-Zahlung für maximal 5 Jahre gewährt.



Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) stehen Österreich in der Periode 2014–2020 jährlich rund 692 Mio. Euro zur Verfügung. Die Ausnutzung im Jahr 2019 betrug bei einer Auszahlungssumme von 690,5 Mio. Euro fast 100 %.

Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014–2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durchschnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Entwicklung des Ländlichen Raums sind rund 3,9 Mrd. Euro an EU-Mitteln vorgesehen. Weitere Details zu den Direktzahlungen siehe Kapitel 5 „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft“.

7.1.3 Wichtige Ratsentscheidungen 2019

Unter rumänischer und finnischer Präsidentschaft konzentrierten sich 2019 die Aktivitäten des Rates Landwirtschaft und Fischerei in erster Linie auf die Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie deren Ausrichtung nach 2020. Da eine rechtzeitige Beschlussfassung und Umsetzung der neuen GAP-Bestimmungen nicht möglich war, legte die Europäische Kommission Übergangsbestimmungen für den Übergang von der Periode 2014–2020 auf den Zeitraum nach 2020 vor. Zudem erfolgten die formellen Annahmen der unter österreichischem Ratsvorsitz ausverhandelten Richtlinie über unlautere Handelspraktiken und der Spirituosen-Verordnung.

7.1.3.1 Rumänische Präsidentschaft

Am 1. Juni 2018 legte die Europäische Kommission ihre Legislativvorschläge zum GAP-Reformpaket vor. Das Paket umfasst Vorschläge für drei Basisrechtsakte: Verordnung über die GAP-Strategiepläne, Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP (Horizontale-VO) und Änderung der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO-VO).

Aufbauend auf den Arbeiten der bulgarischen und österreichischen Ratsvorsitze nahm die rumänische Präsidentschaft weitere Überarbeitungen an allen drei Rechtstexten vor und präsentierte im Juni 2019 einen Fortschrittsbericht.

Die Europäische Kommission hat am 7. Dezember 2018 ihren Vorschlag zur Änderung bestimmter Bestimmungen für Direktzahlungen und der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in den Jahren 2019 und 2020 vorgelegt. Damit sollten zwei geltende Rechtsakte (1305/2013 und 1307/2013) der Gemeinsamen Agrarpolitik angepasst werden, um für Sicherheit und Kontinuität bei der Gewährung von Unterstützung für europäische Landwirtinnen und Landwirte in den Jahren 2019 und 2020 zu sorgen. Die Verordnung wurde im beschleunigten Verfahren im Februar 2019 angenommen, wodurch eine Anwendung ab 1. März 2019 ermöglicht wurde.

Zum Richtlinienvorschlag über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette konnte unter österreichischer Präsidentschaft nach insgesamt sechs Trilogien am 19. Dezember 2018 eine vorläufige, politische Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden. Im Anschluss an die erforderlichen technischen und sprachjuristischen Prüfungen erfolgte unter rumänischer Präsidentschaft die formelle Annahme im Rat im April 2019. Die Umsetzung in nationales Recht durch die Mitgliedstaaten muss bis 1. Mai 2021 erfolgen.

Nachdem am 27. November 2018 eine vorläufige politische Einigung mit dem Europäischen Parlament zur Bezeichnung und Herstellung von Spirituosen erzielt werden konnte, billigte der Sonderausschuss Landwirtschaft am 10. Dezember 2018 den endgültigen Kompromisstext. In weiterer Folge leitete die Europäische Kommission am 12. Dezember 2018 das WTO-Notifizierungsverfahren (max. 60-Tage-Frist) ein. Daran anschließend und nach den erforderlichen technischen und sprachjuristischen Prüfungen erfolgte die formelle Annahme im Rat im April 2019.

Nachstehende Dossiers wurden u. a. unter rumänischem Vorsitz im Rat der Europäischen Union im Bereich Landwirtschaft verabschiedet (Auszug):

- Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette – Annahme des Gesetzgebungsaktes
- Verordnung der Kommission mit Übergangsmaßnahmen zur Anwendung der hygienerechtlichen Anforderungen für die Einfuhr von Lebensmitteln, die sowohl Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs als auch Verarbeitungserzeugnisse tierischen Ursprungs enthalten (zusammengesetzte Erzeugnisse) – Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen
- Spirituosenverordnung – Annahme des Gesetzgebungsaktes
- Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf bestimmte Vorschriften über Direktzahlungen und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für die Jahre 2019 und 2020 – Annahme des Gesetzgebungsaktes
- Verordnung zur Änderung des allgemeinen Lebensmittelrechts – Annahme des Gesetzgebungsaktes

7.1.3.2 Finnische Präsidentschaft

Die finnische Ratspräsidentschaft setzte die Arbeiten zum GAP-Reformpaket fort und verfolgte das Ziel, parallel zu den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auch entsprechende Fortschritte bei der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erreichen. Zum Ende der Präsidentschaft legte der finnische Vorsitz einen Fortschrittsbericht (mit Verweis zu den überarbeiteten Rechtstexten) zum Stand der Arbeiten an den drei Legislativvorschlägen vor.

Da eine Beschlussfassung und Umsetzung der neuen GAP-Bestimmungen nicht rechtzeitig für eine Anwendung ab 1. Jänner 2021 erfolgen wird, hat die Europäische Kommission am 31. Oktober 2019 zwei Verordnungen mit Übergangsbestimmungen für den Übergang von der Periode 2014–2020 auf den Zeitraum nach 2020 vorgelegt. Der eine Vorschlag, die sogenannte Flexibilitätsverordnung, betrifft mit der Finanzdisziplin für das Haushaltsjahr 2021 und der Flexibilität zwischen den beiden Säulen der GAP im Kalenderjahr 2020 (finanz-)technische Aspekte und sollte daher im Eilverfahren angenommen werden. Am 25. November 2019 bestätigte der Sonderausschuss Landwirtschaft, dem Vorschlag der Europäischen Kommission ohne Änderungen zuzustimmen, sofern das Europäische Parlament ebenso vorgehe.

In weiterer Folge hat das Europäische Parlament am 18. Dezember seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und den Kommissionsvorschlag übernommen. Damit wurde der Weg für die formelle Annahme unter dem folgenden, kroatischen Vorsitz geebnet. Mit der zweiten Verordnung, der sogenannten Übergangsverordnung, wird sichergestellt, dass die Verordnungen auch 2021 angewendet werden können. Die Arbeiten dazu wurden unter finnischem Vorsitz eingeleitet.

Nachstehende Dossiers wurden u. a. unter finnischem Vorsitz im Rat der Europäischen Union im Bereich Landwirtschaft verabschiedet (Auszug):



Bundesministerin Elisabeth Köstinger besuchte die Internationale Grüne Woche in Berlin, v.l.n.r.: Norbert Lins, Vorsitzender des Agrarausschusses im Europäischen Parlament, Elisabeth Köstinger und Herbert Dorfmann, Koordinator der EVP im Agrarausschuss.

- Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Zucker-Übereinkommens – Annahme
- Beschluss des Rates zur Festlegung des in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein zu vertretenden Standpunkte der EU (Genf, 19. Juli 2019) – Annahme
- Änderung der Verordnung (EU) Nr. 546/2011 hinsichtlich der Bewertung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Honigbienen – Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen
- OIV (internationale Organisation für Rebe und Wein) – Außerordentliche Generalversammlung, 18. Oktober 2019: Festlegung des Standpunktes der Union

7.1.3.3 EU-Haushalt

Der EU-Haushalt des Jahres 2019 umfasste (ohne die Nachtragshaushalte) 148,2 Mrd. Euro, das sind im Vergleich zu 2018 um 2,4 % mehr. Hauptgrund für den relativ starken Anstieg der Ausgaben ist, dass die EU-Staaten inzwischen mehr Geld aus den Strukturfonds abrufen, mit denen die EU die Angleichung der Lebensverhältnisse verbessern will. Dieser Betrag gibt die sogenannten „Zahlungsermächtigungen“ an, d. h. die Mittel, die im Haushaltsjahr tatsächlich für Ausgaben zur Verfügung stehen. Unter der Haushaltsrubrik „Nachhaltiges Wachstum, natürliche Ressourcen“ wurden 2019 in Summe 57,4 Mrd. Euro veranschlagt, davon entfallen 41,5 Mrd. Euro auf Direktzahlungen und 2,8 Mrd. Euro auf Agrarmarktausgaben. 13,1 Mrd. Euro sind für die ländliche Entwicklung vorgesehen. Größter Posten im Brüsseler Etat ist die Struktur- und Wirtschaftsförderung („Intelligentes und integratives Wachstum“) mit 67,5 Mrd. Euro (siehe Tabelle 7.1.1).

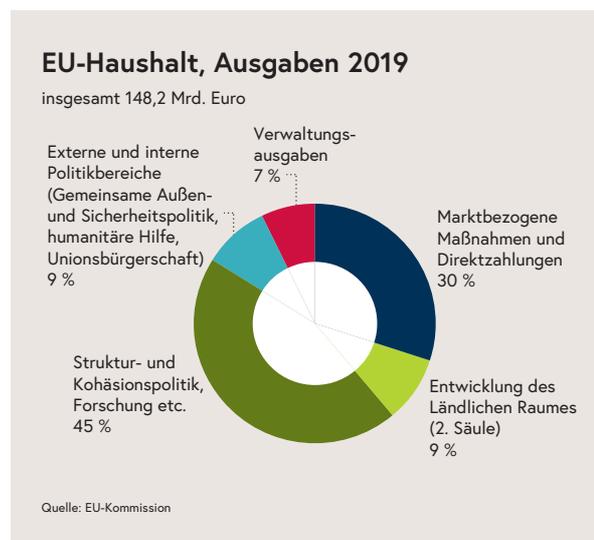
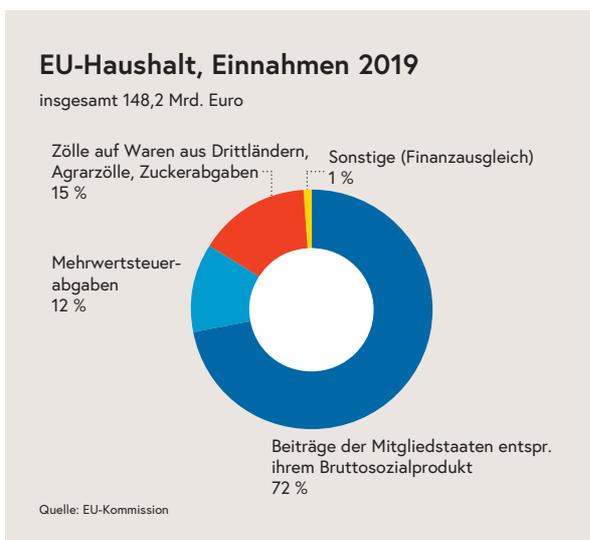
2019 entfielen rund 72 % der EU-Agrarausgaben auf Direktzahlungen, 5 % auf Agrarmarktausgaben, 23 % kamen der ländlichen Entwicklung zugute (siehe Tabelle 7.1.2).

Im Vergleich zur vorangegangenen Haushaltsperiode 2007–2013 stiegen die Ausgaben der EU in der neuen Finanzperiode nominal an (+11 %). Das darin enthaltene



72 % der EU-Agrarausgaben im Jahr 2019 wurden für Direktzahlungen aufgewendet.

Budget für Direktzahlungen und Agrarmarktausgaben bleibt hingegen nominal unverändert. Dessen Anteil am EU-Gesamtbudget (einschließlich Mittel außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens, Verpflichtungsermächtigungen) fällt deshalb von 31 % in der Periode 2007–2013 auf rund 28 % in der Periode 2014–2020. Nach den Kommissionsvorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 soll der Agraranteil weiter auf 22 % zurückgehen. Bis heute ist die Gemeinsame Agrarpolitik der einzige voll gemeinschaftlich finanzierte Politikbereich. Dies erklärt auch den relativ hohen Anteil des Agrarbudgets am EU-Haushalt (siehe Tabelle 7.1.3).



7.2 Internationale Agrarpolitik

7.2.1 EU-Handelspolitik – bilaterale Freihandelsabkommen

7.2.1.1 Gemeinsame Handelspolitik der EU

Die Handelspolitik zählt gemäß Artikel 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. Aufgrund gescheiterter Einigungsversuche betreffend neuer Marktzugangsabkommen (zuletzt 2007/2008) bei multilateralen Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation – WTO) wurden in den letzten zwölf Jahren von der EU vor allem neue bilaterale Handelsabkommen verhandelt. Einige Handelsabkommen sind bereits in Kraft, zum Beispiel jenes mit Südkorea, den Andenstaaten Kolumbien, Peru und Ecuador sowie Zentralamerika, mit der Ukraine sowie mit Kanada, Japan und Singapur. Einige Abkommen sind bereits abgeschlossen, aber noch nicht in Kraft (z. B. Vietnam sowie das modernisierte Mexiko-Abkommen), weitere werden aktuell verhandelt, wie jene mit Mercosur, Australien und Neuseeland oder das modernisierte Abkommen mit Chile.

7.2.1.2 Eckpunkte für Handelsabkommen

Die österreichische Exportwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor für eine gute Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung. Der effiziente Austausch landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel unterstützt das Überleben vieler heimischer Betriebe, die Produktion hochqualitativer Erzeugnisse und damit Wertschöpfung in Österreich. Die Abnehmer der Agrarprodukte sind unter anderem die Schlacht- und Zerlegebetriebe, die Molkereien, die Verarbeitungs- sowie die Genuss- und Nahrungsmittelindustrie. Diese Unternehmen brauchen Exportmärkte zur wirtschaftlichen Existenzsicherung. Die Exporte bei Milch- und Fleischprodukten (Rind- und Kalbfleisch) haben zuletzt die 50%-Marke überschritten. Auch

störungsfreie Importe (Vorleistungen, Rohstoffe, Futtermittel) sind für unsere Agrar- und Lebensmittelproduktion erforderlich.

Dennoch sind internationale Handelsabkommen im Einzelfall zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich ihrer Ausgewogenheit sowie ihrer kumulativen Auswirkungen insgesamt. Hohe EU-Umwelt-, Lebensmittel- und Tierschutzstandards sowie Tier- und Pflanzengesundheitsstandards und Marktzugangsbedingungen sind wesentliche zu berücksichtigende Aspekte, die abzusichern sind. Bei sehr sensiblen Produkten (bei welchen es durch vermehrte Importe zu einer massiven Marktstörung beziehungsweise zu einem Preisverfall kommen könnte) sollte beispielsweise eine maximale marktverträgliche Importmenge vorab auf EU-Ebene besprochen werden.

Hinter den Handelsabkommen steht zweifelsohne mehr als der Warenaustausch. In den Abkommen verankerte Nachhaltigkeitskapitel – inklusive Vorsorgeprinzip – sollen das hohe Umweltschutzniveau der EU und der globalen Partner weiterhin gewährleisten beziehungsweise kontinuierlich verbessern und somit dazu beitragen, internationale Umwelt- und Klimaabkommen umzusetzen.

Importe können auch nach dem Abschluss eines Handelsabkommens nur auf Basis der hohen EU-Standards erfolgen. Die EU-Standards können auch nach dem Abschluss von Handelsabkommen (wenn erforderlich) erhöht werden. Dieses sogenannte „right to regulate“ ist in allen Abkommen verankert und bedeutet, dass die Gesetzgebung weiterhin unbeeinflusst vom Handelsabkommen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene möglich ist.

Darüber hinaus sind in sensiblen landwirtschaftlichen Bereichen ausbalancierte, dauerhafte Import-

quoten und bei EU-Marktöffnungen für bestimmte Handelspartner eine besondere landwirtschaftliche Schutzklausel (z. B. wie WTO-Modell) erforderlich. Bei jedem Handelspartner beziehungsweise jedem Handelsabkommen sind daher die genauen Markt-, Import- und Exportbedingungen sowie die Exportpotenziale differenziert zu bewerten. In Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen von Handelsabkommen gibt es gemäß wissenschaftlicher Studien nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer. So profitieren die einzelnen beteiligten Länder und Wirtschaftssektoren in unterschiedlichem Ausmaß, manchmal auch mit negativen Effekten für einzelne Bereiche. Es kommt auch zu Handelsumlenkungen für nicht beteiligte Drittstaaten. Es müssen ausgewogene Ergebnisse erreicht werden, die keinen Sektor schädigen oder vereinbarten Umwelt- und Klimazielen zuwiderlaufen.

7.2.1.3 Neue Ausrichtung in der Handelspolitik

Aufgrund der COVID-19-Krise ist eine notwendige Diversifizierung und Absicherung von nachhaltigen Zuliefer- und Versorgungsketten wieder in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise gerückt. Einerseits werden offene Märkte und die Verhandlungen über neue Handelsabkommen mit wichtigen Partnern als entscheidend für die Bewältigung von Krisen gesehen, andererseits wird eine langfristige Absicherung der strategischen Autonomie der EU (nachhaltige strategische Wertschöpfungsketten) und der Versorgungsschutz der EU mit strategischen Gütern, medizinischem Equipment, Medikamenten, aber auch essenziellen Rohstoffen und Lebensmitteln als vorrangig erachtet.

7.2.1.4 Assoziierungsabkommen EU-Mercosur

Ende Juni 2019 gab es zum Abkommen zwischen der für die EU-Staaten verhandelnden Europäischen Kommission und den Vertretern der Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) eine Einigung auf Verhandlerebene. Diese Einigung stellt einen



Bundesministerin Köstinger mit dem Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Qu Dongyu

ersten Schritt im Prozess zu einer Umsetzung des Abkommens dar. Nach Vorlage der finalen sprachlich und juristisch geprüften Texte werden voraussichtlich im Herbst 2020 die EU-Handelsminister über die endgültige Annahme des Abkommens abstimmen. Ebenfalls ist die Zustimmung des Europäischen Parlamentes erforderlich. Bei sogenannten „gemischten“ Abkommen ist darüber hinaus die Ratifizierung aller nationalen Parlamente erforderlich.

Das „Nein“ zu Mercosur ist im Regierungsprogramm deutlich festgehalten. Gemäß den Beschlüssen des Nationalrates (1-SEU und 2-SEU – XXVI.GP vom 18. 09. 2019) und des Bundesrates (328/UEA-BR/2020 und 325/UEA-BR/2020 vom 10. 03. 2020) ist Österreich hier bis auf Weiteres an diese Haltung rechtlich gebunden und legt in allen EU-Gremien einen parlamentarischen Prüfvorbehalt ein. Zahlreiche Fragen zu Klima-, Umwelt- und Arbeitsnormenschutz und Landwirtschaft wurden von der Europäischen Kommission noch nicht zufriedenstellend beantwortet. Wichtig ist auch eine adäquate Finanzierung für die GAP nach 2020 als Rückenstärkung für die Landwirtschaft und sensible österreichische Sektoren, insbesondere für die Rinder- und Milchwirtschaft. Ausreichend dotierte GAP-Marktmaßnahmen sind neben der Sicherstellung

der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Bewältigung von Agrarmarktkrisen auch zur Bewältigung der Agrarmarktöffnungen durch Handelsabkommen enorm wichtig.

7.2.1.5 Verhandlungen mit Australien und Neuseeland

Die öffentlich zugänglichen Verhandlungsmandate, die im Mai 2018 auf EU-Ratsebene beschlossen wurden, sind aus österreichischer Sicht als fair und ausgewogen zu betrachten. Sie sind eine gute Basis für die intensiv laufenden Verhandlungen. Insbesondere wurde das Thema Nachhaltigkeit – inklusive Vorsorgeprinzip – in den Vordergrund gestellt. Der sanitäre und phytosanitäre (SPS-)Bereich und die Verankerung der Tierschutzanliegen entsprechen den hohen österreichischen Erwartungen. Die Verhandlungen mit Australien und Neuseeland stellen aus Sicht der Landwirtschaft aufgrund der Exportpotenziale beider Länder auch eine Herausforderung dar. In sensiblen landwirtschaftlichen Bereichen sind ausgewogene, dauerhafte Importquoten und eine besondere landwirtschaftliche Schutzklausel erforderlich. Die Verhandlungsfortschritte deuten laut Europäischer Kommission gerade bei Neuseeland auf einen möglichen Abschluss in naher Zukunft hin.

7.2.2 Multilaterale Verhandlungen in der WTO

Die 12. WTO-Ministerkonferenz wurde aufgrund der COVID-19-Krise um ein Jahr auf Juni 2021 in Nursultan (vormals Astana) in Kasachstan verschoben. Die Vorbereitung gestaltet sich schwierig, weil derzeit die Arbeit der WTO aus vielfältigen Gründen überschattet wird.

WTO-Generaldirektor Roberto Azevêdo rechnet infolge der COVID-19-Krise 2020 mit einem Rückgang des Welthandels um minus 13 bis 32 % (Spanne zwischen einem optimistischen und einem pessimistischen Szenario). Der unvermeidliche Rückgang bei

Handel und Produktion könnte zu einer ausgeprägten Rezession weltweit führen. Der vorzeitige Rücktritt des WTO-Generaldirektors im August 2020 ist eine weitere Belastung für die Organisation, die gerade durch die US-Blockade im Bereich der WTO-Streitbeilegung im vergangenen Jahr an Handlungsfähigkeit verloren hat. Der Neustart könnte aber auch eine Chance sein, die Organisation zu modernisieren und mit Inhalten wie Klimaschutz und Nachhaltigkeitsanliegen zukunftsorientierter auszurichten.

7.2.3 Wege aus der Krise: Erforderliche handelspolitische Maßnahmen aus internationaler Sicht

Internationale Organisationen wie OECD, FAO und WTO sind sich einig, dass eine schnelle und kräftige Erholung der Wirtschaft nur bei Einhaltung bestehender Handelsregeln (keine Handels- bzw. Exportbeschränkungen) möglich sein wird. Der Multilateralismus und der regelbasierte Welthandel mit freiem Warenverkehr müsste aus Sicht der oben genannten internationalen Organisationen gestärkt werden. Die sichtbare steigende Tendenz zum Protektionismus (Zollerhöhungen und Exportverbote) wirke sich negativ auf die Lebensmittelversorgungssicherheit aus und erwies sich auch unmittelbar in der COVID-19 Krise als kontraproduktiv - gerade für Entwicklungsländer. Die Störungen der globalen Wertschöpfungsketten führten zu Preisveränderungen und Preisvolatilitäten und verursachten in den Entwicklungsländern massive Versorgungsprobleme.

Um gestärkt aus der Krise hervorzugehen und gleichzeitig internationale Übereinkommen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz (SDGs bis 2030 und Parisabkommen bis 2050) wirksam voranzutreiben, muss nicht nur die EU mit dem European Green Deal, sondern alle Staaten nicht zuletzt auch hinsichtlich gleicher Wettbewerbsbedingungen ihre Wirtschafts- und Handelspolitik verstärkt auf höhere Umwelt- und Klimastandards ausrichten.

Anbau auf dem Ackerland 2020

Das Ackerland umfasst in Österreich 2020 laut den Daten des AMA-Mehrfachantrages (MFA, Stand Juli 2020) 1,32 Mio. ha; das sind 15,7 % der österreichischen Staatsfläche. Den größten Anteil des Ackerlandes nimmt der Getreidebau mit rund 58 % ein. Feldfutterbau kommt auf fast 18 %, Ölfrüchte erreichen rund 13 % und die Hackfrüchte 4 %. Der Leguminosenanteil am Ackerland liegt bei 12,5 %. Die flächenmäßig in



Die Silomaisfläche ist in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gestiegen und betrug 2020 rund 86.500 ha (+17 % bzw. +13.600 ha im Vergleich zum Jahr 2000)

Anbau ausgewählter Feldfrüchte¹

Flächenänderung 2020 zu 2019 in %



¹) Es sind nur Feldfrüchte berücksichtigt, deren Anbau auf mehr als 2.000 ha Fläche erfolgt.

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten

Österreich mit Abstand wichtigste Fruchtart ist der Winterweichweizen mit 243.610 ha, gefolgt vom Körnermais mit 212.605 ha und der Wintergerste mit 102.805 ha. Mit rund 68.415 ha liegt die Sojabohne nach dem Silo- und Grünmais an der 5. Stelle. Den größten Flächenzuwachs gegenüber 2019 verzeichnete die Hirse mit +48 %, gefolgt vom Ölkürbis mit +42 % (siehe Grafik). 2020 gab es 62.683 Betriebe mit Ackerland (-1,8 bzw. um 1.146 Betriebe weniger als 2019). Im Durchschnitt bewirtschaftete 2020 ein Betrieb rund 21 ha; 1.600 Betriebe haben mehr als 100 ha Ackerland, im Durchschnitt rund 170 ha je Betrieb, das ist ein Fünftel des Ackerlandes.

Die 10 flächenmäßig wichtigsten Feldfrüchte in Österreich 2020

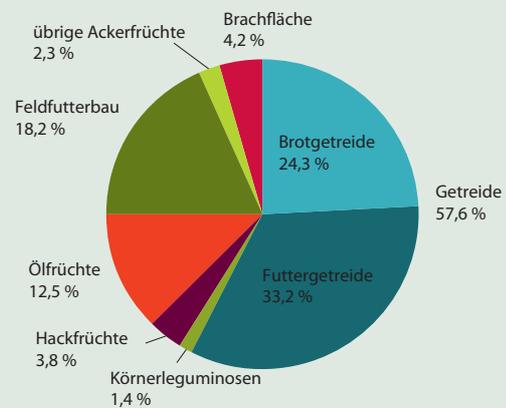
in ha



Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten

Fruchtartenverteilung am Ackerland 2020

1.325.822 ha (= 100 %)



Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten

8 Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil



Neue Technik ist hilfreich, aber komplex

Elektronik und Automatisierungstechnik ist bei jeder modernen Maschine verfügbar. Nicht immer ist das Zusammenspiel der komplexen Systeme auf Anhieb gewährleistet.

8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmnt.gv.at/gb abrufbar. Einzelne Tabellen sind nur im Internet verfügbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.2.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	149
1.1.2.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	149
1.1.2.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	150
1.1.2.5	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	150
1.1.2.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft.....	151
1.1.2.9	Vorleistungen der Landwirtschaft	151
1.1.2.10	Vorleistungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.11	Abschreibungen der Landwirtschaft	151
1.1.2.12	Abschreibungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.13	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	152
1.1.2.14	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	152

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	153
1.2.1.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	153
1.2.1.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	153
1.2.1.6	Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen	154
1.2.1.7	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	154
1.2.1.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie.....	154
1.2.2.1	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion.....	155

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich.....	156
1.3.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.3.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel.....	156
1.3.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel.....	157
1.3.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	157
1.3.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	158
1.3.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln	158

1.4 Preisentwicklung

1.4.1	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise.....	159
1.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output.....	159
1.4.3	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Output	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Input	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch inklusive Versorgungsbilanzen

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	160
1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	160
1.5.3	Versorgungsbilanz für Getreide	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.5.4	Versorgungsbilanz für Reis	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.5	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.6	Versorgungsbilanz für Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.7	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.8	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.9	Versorgungsbilanz für Zucker	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.10	Versorgungsbilanz für Honig	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.11	Versorgungsbilanz für Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.12	Versorgungsbilanz für Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.13	Versorgungsbilanz für Bier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.14	Versorgungsbilanz für Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.15	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.16	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.17	Versorgungsbilanz für Eier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.18	Versorgungsbilanz für Fische	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.19	Versorgungsbilanz für tierische Fette	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.20	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.21	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.22	Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1.1	Anbau auf dem Ackerland	161
2.1.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	162
2.1.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten.....	162
2.1.1.4	Preise pflanzlicher Produkte.....	163
2.1.1.5	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.6	Ernte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.7	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.8	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.9	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.10	Welterzeugung von Hülsenfrüchten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.2.1	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.1	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	164
2.1.5.2	Feldgemüseanbauerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.3	Welterzeugung von Gemüse.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6.1	Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6.2	Gartenbau – geschützter Anbau und Freiland.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.1	Obsternte und -anbauflächen	164
2.1.7.2	Struktur der Obstbaubetriebe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.3	Obstanlagen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.4	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.5	Welterzeugung von Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.1	Weinernten und -anbauflächen.....	165
2.1.8.2	Struktur der Weinbaubetriebe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.3	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.4	Rebsorten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.5	Welterzeugung von Wein.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.1	Grünland – Struktur der Grünlandbetriebe	166
2.1.9.2	Grünland – Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh.....	167
2.1.9.3	Grünland – Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh.....	167
2.1.9.4	Grünland – Futter-, Energie- und Rohproteinträge	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.5	Grünland – Alpingstage	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.2 Tierische Produktion

2.2.1	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	168
2.2.1.2	Kuhmilchproduktion und -lieferung.....	168
2.2.1.3	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern.....	168
2.2.1.4	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.5	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz nach Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.6	Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern	169
2.2.1.7	Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.8	Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen	169
2.2.1.9	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.10	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.1	Viehbestand nach Alter und Kategorien, Viehzählung	170
2.2.2.2	Struktur viehhaltender Betriebe, Basis Agrarstrukturerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.3	Struktur viehhaltender Betriebe laut INVEKOS	171
2.2.2.4	Struktur viehhaltender Betriebe laut VIS.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.5	Viehbestand in GVE, Basis INVEKOS	170
2.2.2.6	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.7	Rinder – Struktur, Halter und Bestände	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.8	Preise tierischer Produkte.....	172
2.2.2.9	Rinder – Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE).....	172
2.2.2.10	Rinder – Entwicklung der Rinderrassen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.11	Rinder – Zuchtrinderexporte.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.12	Rinder – Umfang der Fleischleistungskontrolle.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.1	Struktur der Betriebe mit Schweinehaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	173
2.2.4.1	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel	173
2.2.5.1	Struktur der Betriebe mit Schafhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.2	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE).....	173
2.2.5.3	Schafmilcherzeugung und -verwendung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.4	Struktur der Betriebe mit Ziegenhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.5	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.9.1	Teichwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	174
2.3.2	Preise forstwirtschaftlicher Produkte.....	174
2.3.3	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Entwicklung der im INVEKOS erfassten Bio-Betriebe und Bio-Flächen	175
2.4.2	Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich.....	176
2.4.3	Struktur der Biobetriebe nach Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	177
2.4.5	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.6	Bio-Obstanlagen im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.7	Bio-Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.8	Bio-Imkerei Betriebe, Bienenstöcke und Leistungsabteilungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.9	Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Bio-Marktfruchtbetrieben.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.10	Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Bio-Marktfruchtbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich.....	178
-------	---	-----

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen.....	178
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.4	Maschinenringe und Betriebshilfe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	179
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen.....	179
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich	180
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	180
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.7	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Standardoutput	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.9	Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	181
3.1.10	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	182
3.1.11	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.12	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche ohne Almen nach Größenklassen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.13	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	183
3.1.15	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet - Nettofläche.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.16	INVEKOS-Betriebe: Betriebsformen und Standardoutput	

3.2 Agrarstruktur in der EU

3.2.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen	184
3.2.2	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen.....	185
3.2.3	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.4	Bodennutzung nach Kontinenten	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	186
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	186
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern für die Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, Erschwerniskategorien	187
-------	--	-----

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	188
4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe.....	189

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	190
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	191
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	191
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für Ackerbaubetriebe allgemeiner Art.....	192
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	192

4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe.....	193
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe.....	193
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	194
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe.....	194
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	195
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe	195
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe.....	196
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	196
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	197
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	197
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	198
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst.....	198
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe		
4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Bergbauerngruppen	199
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe.....	200
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten.....	201
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe		
4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	202
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	203
4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten		
4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten.....	204
4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern		
4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	205
4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung		
4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	206
4.7.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Betriebsleiterinnen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.3	Betriebs- und Einkommensdaten - Betriebsleiter.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.4	Betriebs- und Einkommensdaten - Partnerschaften.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.5	Betriebs- und Einkommensdaten -Sozioökonomische Gliederung - Quartile	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen		
4.8.1	Einkommenssituation	207
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	208
4.8.3	Arbeitskräfte	209
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	210
4.8.5	Rentabilitätskoeffizient	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U ..	211
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.8	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	212
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	213
4.8.10	Cash flow.....	213
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten verschiedener Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.12	Bruttolohnansatz in Euro	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.13	Betriebsausgaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe laut Buchführung	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation		
4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich.....	214
4.9.2	Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.4	Konfidenzintervall bei verschiedenen Betriebsgruppierungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.5	Betriebsdefinitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.6	Bezeichnung der Schichten nach Betriebsformen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.10.2	Einkommenssituation in Österreich	nur unter: www.gruenerbericht.at

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundshaushalt und Agrarbudget.....	215
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	215
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	216
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	217

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1.1	Grund- und Interventionspreise laut GAP	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.2	Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern	218
5.2.1.3	Direktzahlungen im Detail nach Bundesländern.....	218
5.2.1.4	Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern.....	218
5.2.1.5	Zahlungen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.6	Marktordnung Wein – Betriebe und Zahlungen.....	219
5.2.1.7	Imkereiförderung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.8	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.1	Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich	219
5.2.2.2	Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern	220
5.2.2.3	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich.....	221
5.2.2.4	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern	221
5.2.2.5	Ausgleichszulage (AZ) - Erschwernispunkte (EP), Bewertungsschema.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.6	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich	222
5.2.2.7	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen	222
5.2.2.8	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen n. Maßnahmen... nur unter: www.gruenerbericht.at	
5.2.2.9	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen nach Kulturarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.10	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Prämien in Euro je Hektar bzw. Einheit.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.11	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen nach den Begrünungsvarianten	224
5.2.2.12	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Erhaltung gefährdeter Nutztierassen..... nur unter: www.gruenerbericht.at	
5.2.2.13	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen.nur unter: www.gruenerbericht.at	
5.2.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Naturschutz - Flächen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.15	LE 14-20 – Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.16	LE 14-20 – Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.17	LE 14-20 – Schule am Bauernhof: Betriebe, Einsätze und TeilnehmerInnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.18	LE 14-20 – Seminarbäuerinnen: Bäuerinnen, Einsätze und TeilnehmerInnen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.19	LE 14-20 – Teilnahme an Qualitätsregelungen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1.1	Agrarinvestitionskredite (AIK)	224
5.3.1.2	Ernte- und Tierversicherungen - Betriebe, Flächen und Zuschüsse nach Bundesländern.....	225
5.3.1.3	Maßnahmen zur Trockenheit nach Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.2.1	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	225
5.3.2.2	Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.4.1	Agrarmarketingbeiträge	226
5.3.4.2	Gütesiegelprogramme – teilnehmende Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.5.1	Kontrollaktivitäten.....	226

5.4 Verteilung der Zahlungen

5.4.1	Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	227
5.4.2	Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	227
5.4.3	Verteilung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ).....	227
5.4.4	Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP (DIZA, AZ und ÖPUL).....	228

5.4.5	Verteilung der Zahlungen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.4.6	Verteilung aller Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP	228

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	229
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	230
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.9	Beitragsvolumen der SVB.....	230
5.5.10	Leistungsvolumen der SVB	230
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	231
5.5.12	Höhe der Bruttopensionen	231
5.5.13	Beitragsätze zur Pensionsversicherung	231
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.15	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	232
5.5.16	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - EHW-Statistik nach Bundesländern	232
5.5.17	Anzahl Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB nach Bundesländern	233
5.5.18	Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe	233

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1.1	Energiebilanz	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen.....	234
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.4	Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen.....	234
6.3.1	Beobachtungsgebiete, Maßnahmegebiete - Nitrat und Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.3	Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere.....	235
6.4.1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Schutzgebieten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.4.2	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1.1	EU-Haushaltsplan für 2010 bis 2019.....	236
7.1.2	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren.....	236
7.1.3	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)	nur unter: www.gruenerbericht.at
7.1.4	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	238
7.1.5	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen).....	238

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.2.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
2010	263,6	3,750	1,4
2011	276,4	4,348	1,6
2012	283,5	4,297	1,5
2013	288,6	4,064	1,4
2014	297,2	4,000	1,3
2015	307,0	3,890	1,3
2016	318,6	3,971	1,2
2017	330,3	4,456	1,3
2018	344,7	4,421	1,3
2019	356,4	4,524	1,3

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.2

	2018	2019	Veränderung in Prozent
	Mio. Euro		
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	3.147	3.169	0,7
Getreide (2)	776	800	3,1
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	247	274	11,0
Futterpflanzen	480	500	4,2
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	680	730	7,3
Erdäpfeln	86	113	31,9
Obst (inkl. Weintrauben)	304	232	-23,9
Wein	570	518	-9,1
Sonstige (5)	4	3	-25,9
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3.508	3.598	2,6
Tiere	1.824	1.921	5,3
Rinder und Kälber	843	811	-3,9
Schweine	722	850	17,8
Einhufer	0	0	161,6
Schafe und Ziegen	30	34	13,8
Geflügel	205	202	-1,2
Jagd	24	23	-3,5
Tierische Erzeugnisse	1.683	1.678	-0,3
Milch	1.369	1.356	-1,0
Eier	285	287	0,7
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	30	35	17,9
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	271	263	-3,0
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	439	452	3,0
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	7.364	7.483	1,6
Vorleistungen	4.241	4.403	3,8
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	3.123	3.080	-1,4
Abschreibungen	1.804	1.860	3,1
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.320	1.220	-7,6
Sonstige Produktionsabgaben	158	174	10,0
Sonstige Subventionen	1.472	1.458	-1,0
Faktoreinkommen	2.633	2.503	-5,0
Nettounternehmensgewinn	1.972	1.823	-7,5

1) Netto, zu laufenden Preisen.
2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.
3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.
4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.
5) Schilf, Sämereien
6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2020.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.4

Jahr	Landwirtschaft		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,85		2,65	2,72	1,58		7,42	
1996	5,78	-1,2	2,52	2,77	1,47	-6,5	7,25	-2,3
1997	5,73	-0,8	2,51	2,71	1,74	18,3	7,48	3,1
1998	5,51	-3,9	2,50	2,48	1,75	0,4	7,26	-2,9
1999	5,44	-1,2	2,49	2,39	1,82	4,1	7,27	0,1
2000	5,51	1,1	2,37	2,58	1,60	-12,1	7,11	-2,2
2001	5,85	6,3	2,51	2,77	1,65	3,1	7,50	5,6
2002	5,67	-3,1	2,47	2,61	1,79	8,3	7,46	-0,6
2003	5,60	-1,3	2,47	2,55	1,71	-4,4	7,31	-2,1
2004	5,74	2,6	2,54	2,63	1,74	1,8	7,48	2,4
2005	5,28	-8,1	2,08	2,66	1,80	3,4	7,07	-5,4
2006	5,50	4,3	2,19	2,78	2,10	16,8	7,60	7,4
2007	6,14	11,7	2,73	2,84	2,47	17,6	8,61	13,3
2008	6,45	5,0	2,72	3,15	2,30	-6,9	8,75	1,6
2009	5,87	-9,0	2,45	2,83	1,90	-17,3	7,77	-11,2
2010	6,31	7,5	2,79	2,90	2,25	18,6	8,57	10,2
2011	7,16	13,4	3,29	3,21	2,59	15,1	9,75	13,8
2012	7,24	1,2	3,26	3,33	2,55	-1,8	9,79	0,4
2013	7,03	-2,9	2,90	3,47	2,55	0,0	9,58	-2,2
2014	7,00	-0,4	2,88	3,44	2,46	-3,3	9,47	-1,2
2015	6,86	-2,0	2,92	3,22	2,38	-3,4	9,24	-2,4
2016	6,95	1,2	3,06	3,20	2,25	-5,5	9,20	-0,5
2017	7,30	5,1	3,05	3,58	2,34	4,0	9,64	4,9
2018	7,36	0,8	3,15	3,51	2,42	3,5	9,79	1,5
2019	7,48	1,6	3,17	3,60	2,16	-11,0	9,64	-1,5

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern)

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2020. - Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung laut Konzept European Forest Accounts.

Produktionswert der Landwirtschaft 2019 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.2.7

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	87,5	32,5	373,8	202,6	1,1	100,1	0,5	0,1	2,1	800,3
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	51,9	4,9	141,2	50,1	0,1	24,8	0,0	0,0	0,7	273,9
Futterpflanzen	9,3	50,9	108,3	138,1	43,4	87,0	43,3	19,5	0,1	499,8
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	57,3	15,3	233,9	128,3	15,6	151,0	39,2	16,4	73,0	729,9
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	7,6	2,9	87,8	6,7	0,6	4,4	2,1	0,3	0,5	112,9
Obst (inkl. Weintrauben)	20,3	5,7	71,5	36,2	1,0	88,8	4,5	1,6	1,9	231,5
Wein	128,4	0,6	314,0	0,4	0,0	67,2	0,1	0,1	7,6	518,4
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,3	0,1	0,2	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
Pflanzliche Erzeugung	363,6	112,7	1.330,9	563,3	61,8	523,3	89,9	38,1	85,8	3.169,4
Tiere	36,4	149,0	495,2	622,9	71,5	429,8	82,9	32,8	0,2	1.920,7
Rinder	9,5	72,9	191,4	235,8	61,5	142,5	68,5	28,3	0,1	810,5
Schweine	12,9	36,0	232,3	329,4	4,1	231,5	2,8	1,3	0,1	850,4
Einhüfer	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Schafe und Ziegen	0,6	4,4	6,4	6,3	2,8	5,3	6,8	1,2	0,0	33,7
Geflügel	12,4	33,2	59,9	47,4	1,4	46,4	0,6	1,1	0,0	202,4
Jagd	1,1	2,4	5,1	3,9	1,8	4,0	4,1	0,9	0,1	23,4
Tierische Erzeugnisse	28,0	106,9	347,5	470,1	158,1	317,0	168,8	80,6	0,8	1.677,8
Milch	10,2	82,6	257,0	414,2	151,3	207,1	159,6	73,7	0,1	1.355,8
Eier	16,4	20,2	85,4	46,5	4,5	103,3	4,6	5,7	0,0	286,5
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,5	4,1	5,1	9,5	2,3	6,7	4,5	1,2	0,6	35,5
Tierische Erzeugung	64,5	255,9	842,6	1.093,0	229,6	746,8	251,6	113,4	1,0	3.598,4
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	428,1	368,6	2.173,5	1.656,3	291,4	1.270,1	341,5	151,5	86,8	6.767,8
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	20,1	9,7	103,4	74,1	3,6	39,9	7,2	4,2	0,9	263,0
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	4,5	36,2	157,9	36,6	55,7	83,2	53,9	21,8	2,1	451,8
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	452,7	414,5	2.434,7	1.766,9	350,7	1.393,2	402,5	177,5	89,8	7.482,6

1) Zu Herstellungspreisen.

2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2020.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.2.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2009	4,57	-7,1	3,62	1,63	3,7	1,46
2010	4,91	7,3	3,74	1,67	2,0	1,49
2011	5,49	11,9	4,14	1,73	3,7	1,55
2012	5,58	1,6	4,26	1,81	4,4	1,62
2013	5,60	0,4	4,28	1,87	3,3	1,68
2014	5,54	-1,0	4,27	1,92	2,7	1,72
2015	5,42	-2,2	4,16	1,93	0,9	1,74
2016	5,29	-2,5	4,08	1,93	-0,2	1,74
2017	5,34	1,1	4,08	1,95	0,9	1,76
2018	5,60	4,8	4,24	1,99	2,5	1,80
2019	5,61	0,2	4,40	2,05	2,9	1,86

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2020. - Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung laut Konzept European Forest Accounts.

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.9

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	175	167	174	179	193	7,5
Energie; Treibstoffe	401	365	358	401	412	2,8
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	186	171	150	147	155	5,4
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	156	128	133	129	120	-7,1
Tierarzt und Medikamente	121	125	125	134	137	2,0
Futtermittel	1.494	1.540	1.475	1.498	1.555	3,8
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	277	276	308	315	330	4,5
Instandhaltung von baulichen Anlagen	65	62	83	80	81	2,0
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	307	278	252	271	263	-3,0
Unterstellte Bankgebühr	120	116	134	127	150	18,1
Andere Güter und Dienstleistungen	854	855	884	959	1.007	4,9
Vorleistungen insgesamt	4.156	4.084	4.076	4.241	4.403	3,8

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2020.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.11

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	1.032	1.013	1.014	1.037	1.071	3,3
Bauten	591	601	616	639	660	3,3
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	117	123	126	128	130	1,4
Abschreibungen insgesamt	1.740	1.737	1.755	1.804	1.860	3,1

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2020.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.2.13

Mitgliedstaaten	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
	2010=100							
Belgien	87,7	83,7	92,7	82,6	89,2	73,6	83,1	+ 12,9
Bulgarien	162,0	173,5	159,0	189,5	223,8	222,3	241,8	+ 8,8
Tschechien	134,9	155,3	137,7	155,3	150,4	143,4	142,5	- 0,6
Dänemark	106,7	109,2	69,5	67,1	106,1	79,4	133,6	+ 68,2
Deutschland	122,8	117,0	79,6	84,5	112,9	82,5	102,8	+ 24,6
Estland	132,7	123,8	100,4	63,4	106,4	82,0	124,4	+ 51,8
Irland	118,9	122,8	119,3	124,4	154,8	132,8	140,2	+ 5,6
Griechenland	80,7	87,6	96,7	90,2	98,6	93,9	102,0	+ 8,6
Spanien	112,9	118,6	125,2	135,8	134,4	131,6	120,4	- 8,6
Frankreich	89,5	101,8	107,2	93,4	108,8	119,2	110,4	- 7,4
Kroatien	90,5	78,3	105,8	117,7	117,8	125,6	125,8	+ 0,2
Italien	149,8	136,1	133,4	130,8	131,3	136,8	132,8	- 2,9
Zypern	102,6	94,9	123,3	123,7	123,4	125,1	128,4	+ 2,7
Lettland	103,9	115,7	131,3	119,7	147,8	141,4	167,6	+ 18,6
Litauen	138,3	125,5	135,0	112,4	139,7	106,4	149,8	+ 40,8
Luxemburg	90,7	118,8	99,0	90,6	114,6	119,9	113,7	- 5,1
Ungarn	150,6	160,2	152,2	163,1	166,2	172,7	174,1	+ 0,8
Malta	79,6	78,4	94,6	69,7	63,7	80,9	74,7	- 7,7
Niederlande	103,6	99,5	101,6	102,4	113,9	94,5	96,4	+ 2,1
Österreich	95,1	89,0	84,3	95,1	106,0	100,2	94,6	- 5,6
Polen	114,9	95,7	97,2	124,8	143,3	134,4	140,3	+ 4,4
Portugal	105,9	107,2	116,4	125,7	131,0	131,1	138,3	+ 5,5
Rumänien	113,3	123,7	116,7	120,5	136,6	139,3	153,4	+ 10,2
Slowenien	92,2	104,9	115,8	107,0	99,5	135,2	122,1	- 9,7
Slowakei	130,3	143,3	142,9	173,4	205,7	201,5	185,3	- 8,1
Finnland	86,2	83,0	67,9	76,3	79,1	80,2	88,0	+ 9,7
Schweden	92,5	101,5	107,1	97,4	115,8	88,9	115,4	+ 29,8
Vereinigtes Königreich	119,0	116,6	101,2	97,6	115,9	104,0	111,5	+ 7,3
EU-28	111,8	112,9	109,8	112,0	125,6	120,9	124,3	+ 2,8
EU-27	111,0	112,4	110,0	112,6	125,7	121,5	124,5	+ 2,4
Norwegen	99,0	105,3	119,8	122,5	114,2	107,8	114,6	+ 6,3
Schweiz	110,0	117,2	109,8	114,9	116,7	119,6	122,7	+ 2,6

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitsseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2020; übrige Länder und EU-28 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 10. Juli 2020.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.1.2.14

Abgabenbezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (1)	51,9	88,5	51,2	53,0	56,0	64,6	71,6	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 1	19,7	50,7	14,9	15,6	16,0	21,5	21,6	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 2	5,3	5,2	7,1	5,5	7,2	6,6	8,4	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 3	26,9	32,6	29,2	31,9	32,8	36,5	41,6	n.n.v.	n.n.v.
Körperschaftsteuer (2)	13,9	18,5	17,9	20,2	22,1	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (3) (4)	20,3	20,3	29,4	30,6	30,0	30,3	36,8	29,6	39,9
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (3) (4)	6,3	6,3	6,1	6,0	6,4	6,4	7,9	6,5	8,0
Grundsteuer A (5)	26,0	25,8	26,2	26,3	26,1	26,3	28,3	27,3	33,5
Alle Abgaben	118,4	159,4	130,8	136,1	118,5	63,0	73,0	63,4	81,4

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMF, Statistik Austria.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1.1

Kulturart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
Getreide (inkl. Mais)	24.939	25.387	26.668	28.193	29.098	27.297	27.373	24.802	27.462	28.619	4,2
Hackfrüchte	1.706	1.849	1.883	1.891	1.930	1.914	1.954	1.991	1.663	1.987	19,5
Gräser	562	427	403	387	555	611	507	477	454	578	27,2
Kleinsamige Leguminosen	569	406	368	251	318	320	383	453	632	660	4,5
Mittel-/Großsamige Leguminosen	3.635	4.036	4.148	4.297	4.765	5.807	5.623	5.318	5.972	5.904	-1,1
Öl- und Faserpflanzen	1.392	1.802	1.437	1.017	1.314	1.742	2.384	1.481	1.465	1.541	5,1
Sonstige Futterpflanzen	36	47	80	47	100	117	99	29	39	37	-4,8
Feldanerkennungsflächen	32.839	33.954	34.987	36.083	38.080	37.808	38.323	34.550	37.687	39.326	4,3

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.1.4

Pflanzenschutzmittel	2010	2011		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		bis 14.6.									
Anzahl Österreich (2)	575		573	770	937	1 099	1 220	1 283	1 294	1 313	1 537
Veränderung zum Vorjahr	-13		-2	197	167	162	121	63	11	19	224
Anzahl Deutschland (3) + (4) + (6)	1 196	1 264	889	841	831						
Anzahl Niederlande (3) + (5) + (6)	793	793	77	77	76						

1) Jeweils am Ende des Jahres.
2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
6) ab 31.12.2013: Ende der Abverkaufsfrist für Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland bzw. in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet waren; ab 01.01.2014 ist kein Inverkehrbringen mehr zulässig.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)
(Wirkstoffstatistik 2015 - 2019)

Tabelle 1.2.1.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2019 zu 2018 in %
	2015	2016	2017	2018	2019	
Herbizide	1.317,4	1.282,1	1.296,9	1.276,9	1.150,8	- 9,9
Fungizide (2)	932,4	1.048,2	1.023,2	988,4	1.040,0	+ 5,2
Schwefel	1.070,5	836,5	817,8	1.151,4	917,6	- 20,3
Kupferhaltige Wirkstoffe	128,1	121,8	150,7	128,9	110,4	- 14,3
Mineralöle und Paraffinöle (3)	80,4	109,3	108,3	115,4	86,2	- 25,3
Insektizide (4) ohne inerte Gase	160,7	131,9	159,5	164,3	165,3	+ 0,6
Inerte Gase (5)		731,0	962,6	1.340,0	1.392,5	+ 3,9
Wachstumsregulatoren	68,7	77,9	81,7	84,3	63,2	- 25,0
Rodentizide	0,6	0,4	0,8	0,4	1,9	+ 367,5
Sonstige	23,2	24,0	24,8	38,6	35,4	- 8,2
Gesamt	3.782,0	4.363,1	4.626,3	5.288,5	4.963,4	- 6,1
Ohne inerte Gase (ab 2016 zugelassen)		3.632,1	3.663,7	3.948,5	3.570,8	- 9,6
Davon chemisch-synthetische Wirkstoffe	2.410,4	2.356,5	2.334,9	2.280,7	2.137,0	- 6,3
Anteil in % (ohne inerte Gase)	63,7	64,9	63,7	57,8	59,8	

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.
2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer
3) Einschließlich anderer Öle.
4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten. Mineralöle und Paraffinöle sind eigens ausgewiesen

Quelle: BMLRT/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen (1)

Tabelle 1.2.1.6

Wirkstoffgruppe	2016	2017	2018	2019	Anteil 2019	Veränderung 19/18
	in Tonnen				Prozent	Prozent
Fungizide	2.011,2	1.996,0	2.272,0	2.070,6	41,7	-8,9
Benzimidazole	8,0	8,3	8,6	4,9	0,1	-42,9
Carbamate und Dithiocarbamate	272,3	308,4	314,8	271,1	5,5	-13,9
Imidazole und Triazole	137,9	116,7	108,4	95,6	1,9	-11,8
Morpholine	14,4	26,6	18,0	14,4	0,3	-19,6
Sonstige organische Fungizide	436,2	347,6	335,2	361,9	7,3	8,0
Anorganische Fungizide (2)	1.137,8	1.184,0	1.483,6	1.320,2	26,6	-11,0
Fungizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	4,7	4,4	3,3	2,5	0,1	-23,8
Herbizide	1.282,1	1.297,1	1.276,9	1.150,8	23,2	-9,9
Amide und Anilide	225,8	230,2	231,9	235,8	4,7	1,7
Carbamate und Biscarbamate (3)		18,0	16,5	12,0	0,2	-27,2
Dinitroanilinherbizide (4)	84,9	54,3	49,2	59,2	1,2	20,4
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	77,0	54,7	59,5	57,4	1,2	-3,6
Organophosphor-Herbizide	316,3	332,9	249,8	252,0	5,1	0,9
Phenoxy-Phytohormone	101,9	117,2	156,2	85,5	1,7	-45,3
Triazine und Triazinone	171,5	187,0	218,9	159,5	3,2	-27,1
Sonstige organische Herbizide	232,2	227,8	216,0	223,3	4,5	3,4
Anorganische Herbizide	72,4	75,2	79,6	66,3	1,3	-16,7
Insektizide und Akarizide	963,3	1.211,7	1.580,9	1.619,0	32,6	2,4
Pyrethroide	13,7	14,8	15,5	20,5	0,4	32,3
Carbamate und Oximcarbamate (5)	24,8					
Organophosphate	17,1	19,2	17,4	21,3	0,4	22,8
Neonicotinoide	14,9	22,3	17,9	19,1	0,4	6,9
Insektizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	26,9	25,8	12,0	6,3	0,1	-47,2
Pheromone	2,3	2,0	2,2	1,9	0,0	-10,5
Sonstige Insektizide und Akarizide	863,6	1.127,6	1.516,0	1.549,8	31,2	2,2
Sonstige Insektizide und Akarizide (ohne inerte Gase)	132,6	165,0	176,0	157,3	3,2	-10,6
Sonstige Wirkstoffe	136,5	150,2	164,5	122,9	2,5	-25,3
Molluskizide	10,7	7,6	5,9	5,2	0,1	-12,1
Wachstumsregler und Keimhemmungsmittel	77,9	81,7	84,3	63,2	1,3	-25,0
Mineralöle und Pflanzenöle	17,0	24,2	35,2	25,5	0,5	-27,5
Rodentizide	0,4	0,8	0,4	1,9	0,0	331,2
alle sonstigen Wirkstoffe	30,5	36,0	38,6	27,1	0,5	-29,9

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: AGES.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.1.8

Düngemittel	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)									
Stickstoff (N)	116,8	97,7	112,0	111,6	130,3	122,6	117,7	113,1	99,1	-12,4
Phosphor (P ₂ O ₅)	29,3	26,2	29,7	32,7	31,6	31,0	31,6	28,5	26,5	-6,9
Kali (K ₂ O)	34,4	32,5	35,6	32,6	38,3	31,6	38,1	35,1	32,4	-7,9
Summe	180,5	156,4	177,2	176,9	200,2	185,3	187,4	176,7	157,9	-10,6

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie

Tabelle 1.2.1.9

Produkt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
	in Tonnen						
Schweinefutter	277.005	273.250	256.828	263.025	251.379	252.215	0,3
Rinderfutter	521.524	555.501	542.629	587.605	585.289	604.286	3,2
Geflügelfutter	547.324	570.427	601.202	628.337	608.305	650.701	7,0
Sonstiges Futter	125.891	137.773	175.694	138.603	153.604	137.335	-10,6
Landwirtschaftliches Nutztierfutter	1.471.744	1.536.951	1.576.353	1.617.570	1.598.577	1.644.538	2,9
Heimtierfutter	100.854	113.026	137.319	151.259	167.541	187.246	11,8
Futtermittelproduktion	1.572.598	1.649.977	1.713.672	1.768.829	1.766.118	1.831.784	3,7

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger).

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.2.1

	2015	2016	2017	2018 (2)	2019 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	213	196	196	193	187	-3,1
Anzahl der Beschäftigten (3)	26.873	26.645	27.054	26.333	26.752	1,6
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	16.990	16.572	16.578	16.460	16.696	1,4
Angestellte	9.883	10.073	10.008	9.873	10.056	1,9
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.091.856	1.118.115	1.124.646	1.143.819	1.190.671	4,1
Löhne (4)	558.839	558.233	568.507	578.587	600.655	3,8
Gehälter (4)	533.017	559.882	556.139	565.232	590.016	4,4
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	8.301.811	8.633.531	8.628.096	8.721.221	9.068.836	4,0
Eigenproduktion	8.070.885	8.385.612	8.354.764	8.425.989	8.741.190	3,7
durchgeführte Lohnarbeit	230.926	247.919	273.332	295.232	327.646	11,0
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	8.097.931	8.316.575	8.437.000	8.435.610	8.715.947	3,3
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	674	577	592	593	592	-0,2
Anzahl der Beschäftigten (3)	33.234	33.264	36.259	35.549	36.916	3,8
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	26.810	26.977	28.110	28.896	29.953	3,7
Angestellte	6.424	6.287	6.590	6.652	6.963	4,7
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	899.018	918.399	966.809	1.008.219	1.082.000	7,3
Löhne (4)	663.532	680.718	713.712	746.736	797.412	6,8
Gehälter (4)	235.486	237.681	253.097	261.483	284.588	8,8
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	5.630.886	5.614.570	5.947.008	6.074.160	6.573.837	8,2
Eigenproduktion	5.571.399	5.552.942	5.881.544	6.002.757	6.497.449	8,2
durchgeführte Lohnarbeit	59.487	61.628	65.464	71.403	76.388	7,0
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	5.557.456	5.503.055	5.913.149	6.021.366	6.474.399	7,5
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	887	773	788	786	779	-0,9
Anzahl der Beschäftigten (3)	60.107	59.909	61.287	61.882	63.668	2,9
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	43.800	43.549	44.689	45.357	46.649	2,9
Angestellte	16.307	16.360	16.598	16.525	17.019	3,0
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.990.874	2.036.514	2.091.455	2.152.038	2.272.670	5,6
Löhne (4)	1.222.371	1.238.951	1.282.219	1.325.323	1.398.066	5,5
Gehälter (4)	768.503	797.563	809.236	826.715	874.604	5,8
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	13.932.697	14.248.101	14.575.104	14.795.380	15.642.674	5,7
Eigenproduktion	13.642.284	13.938.554	14.236.307	14.428.745	15.238.639	5,6
durchgeführte Lohnarbeit	290.413	309.547	338.796	366.635	404.035	10,2
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	13.655.387	13.819.630	14.350.149	14.456.976	15.190.346	5,1

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.
2) 2019: vorläufige Werte.
3) Jahresdurchschnittswerte.
4) Bruttolöhne und -gehälter.

Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 04/2020. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (1)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
1990	40,42	2,34	5,8	2,9	33,87	1,15	3,4	-1,9
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,78	7,1	8,8
2011	131,01	9,65	7,4	11,2	121,77	8,76	7,2	12,6
2012	131,98	10,16	7,7	5,2	123,54	9,13	7,4	4,2
2013	130,71	10,47	8,0	3,1	125,81	9,52	7,6	4,2
2014	129,85	10,73	8,3	2,5	128,11	9,75	7,6	2,4
2015	133,53	11,12	8,3	3,7	131,54	10,06	7,6	3,2
2016	135,67	11,43	8,4	9,1	131,13	10,39	7,9	9,2
2017	147,54	11,97	8,1	4,7	141,94	11,12	7,8	7,0
2018	156,06	12,18	7,8	6,6	150,07	11,52	7,7	10,8
2019	157,82	12,74	8,1	6,5	153,50	12,29	8,0	10,6

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	2000	2005	2010	2018	2019	davon		Änderung 2019 zu 2018 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	78,4	154,4	192,1	235,9	232,9	232,2	99,7	-1,3
2	Fleisch und -waren	336,0	493,2	744,6	940,4	1.019,6	938,1	92,0	8,4
3	Fische	98,7	114,1	184,3	310,8	325,1	198,2	61,0	4,6
4	Milch und Molkereierzeugnisse	338,4	461,1	608,9	927,3	924,6	895,7	96,9	-0,3
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,9	64,5	66,3	100,4	100,1	62,8	62,7	-0,3
6	Lebende Pflanzen	242,1	265,0	331,0	372,6	385,2	370,4	96,2	3,4
7	Gemüse	263,9	350,9	485,7	611,8	651,5	569,4	87,4	6,5
8	Obst	440,5	531,7	704,4	1.074,5	1.119,9	625,1	55,8	4,2
9	Kaffee, Tee, Gewürze	187,1	189,7	353,4	480,8	495,5	300,5	60,7	3,1
10	Getreide	82,9	113,2	263,7	449,6	511,0	444,1	86,9	13,7
11	Mehl	43,2	54,9	70,6	117,1	123,7	112,5	90,9	5,7
12	Ölsaaten und Samen	100,8	140,7	293,7	464,4	475,5	379,3	79,8	2,4
13	Pflanzliche Säfte	19,6	28,6	35,6	59,9	69,4	48,5	69,9	15,7
14	Flechtstoffe	1,9	2,0	3,1	4,2	5,0	2,1	42,6	19,3
15	Fette und Öle	111,6	173,5	405,9	447,8	474,8	443,8	93,5	6,0
16	Fleischzubereitungen	154,8	223,6	298,5	475,0	481,3	434,1	90,2	1,3
17	Zucker	155,8	313,3	231,2	264,4	276,9	257,4	93,0	4,7
18	Kakao und Zubereitungen daraus	213,4	292,4	381,8	553,2	552,8	472,2	85,4	-0,1
19	Getreidezubereitungen	353,9	514,4	661,1	980,6	1.071,2	1.004,1	93,7	9,2
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	295,7	462,2	547,4	794,2	771,9	567,0	73,5	-2,8
21	Andere essbare Zubereitungen	260,6	478,9	553,3	797,5	834,6	746,4	89,4	4,6
22	Getränke	274,2	412,7	505,9	758,7	841,0	674,0	80,1	10,9
23	Futtermittel	241,0	275,4	354,5	704,6	746,2	560,9	75,2	5,9
24	Tabak	111,9	176,5	401,0	253,0	245,7	243,6	99,1	-2,9
	Kapitel 1 bis 24	4.453,3	6.286,9	8.678,0	12.178,7	12.735,3	10.582,3	83,1	4,6
31	Düngemittel	59,0	99,3	169,4	188,8	215,9	207,3	96,0	14,4
35	Eiweißstoffe	151,1	163,9	188,7	228,0	233,6	209,4	89,6	2,5
44	Holz und -waren	1.443,1	1.569,4	1.989,2	2.636,5	2.477,9	2.228,7	89,9	-6,0

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.
3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Kapitel	Produktgruppe	2000	2005	2010	2018	2019	davon		Änderung 2019 zu 2018 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	83,7	94,0	124,2	144,7	140,6	97,8	69,6	-2,8
2	Fleisch und -waren	383,5	613,8	917,4	1.091,4	1.187,1	968,5	81,6	8,8
3	Fische	3,1	3,3	10,1	49,1	53,5	40,9	76,5	8,8
4	Milch und Molkereierzeugnisse	482,8	741,9	933,4	1.283,0	1.309,3	1.133,4	86,6	2,1
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	18,1	32,0	41,7	54,8	48,8	41,9	85,9	-10,9
6	Lebende Pflanzen	11,8	19,3	36,1	38,1	38,5	31,5	81,7	1,1
7	Gemüse	50,5	56,7	124,2	158,3	170,9	161,4	94,4	7,9
8	Obst	74,2	104,5	188,9	265,2	278,7	267,0	95,8	5,1
9	Kaffee, Tee, Gewürze	90,8	137,2	132,4	141,7	163,1	115,4	70,7	15,1
10	Getreide	149,0	199,3	269,1	366,6	417,0	379,6	91,0	13,7
11	Mehl	42,6	86,5	105,9	197,4	207,0	175,7	84,9	4,9
12	Ölsaaten und Samen	57,4	89,8	155,5	343,6	364,5	256,1	70,2	6,1
13	Pflanzliche Säfte	7,8	5,7	5,3	12,9	15,1	12,8	84,7	16,7
14	Flechstoffe	2,6	1,6	1,7	1,5	1,6	1,3	83,5	5,5
15	Fette und Öle	51,7	89,4	199,5	281,2	302,3	275,9	91,3	7,5
16	Fleischzubereitungen	50,8	156,1	293,5	480,7	525,4	505,7	96,2	9,3
17	Zucker	113,8	219,0	192,5	273,4	279,4	198,4	71,0	2,2
18	Kakao und Zubereitungen daraus	173,7	288,6	345,3	371,4	386,8	334,2	86,4	4,1
19	Getreidezubereitungen	229,5	378,2	663,4	1.045,3	1.156,3	1.019,6	88,2	10,6
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	296,7	397,9	480,7	710,6	682,7	562,2	82,3	-3,9
21	Andere essbare Zubereitungen	137,4	336,3	574,5	762,8	799,9	579,5	72,4	4,9
22	Getränke	690,6	1.463,6	1.602,0	2.644,1	2.923,1	1.351,5	46,2	10,6
23	Futtermittel	116,3	193,0	305,8	796,5	841,7	666,4	79,2	5,7
24	Tabak	92,6	302,2	71,2	0,1	0,6	0,1	19,4	350,9
	Kapitel 1 bis 24	3.411,0	6.009,9	7.774,4	11.514,6	12.293,8	9.176,7	74,6	6,8
31	Düngemittel	123,5	174,9	287,5	231,0	320,3	299,5	93,5	38,7
35	Eiweißstoffe	118,9	189,3	197,7	251,2	235,0	151,0	64,3	-6,4
44	Holz und -waren	2.492,2	3.211,2	3.617,8	4.446,6	4.432,8	3.492,0	78,8	-0,3

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.
3) Anteil der Ausfuhr aus der EU-27 an allen Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in Prozent
Belgien	92,0	120,8	159,9	180,2	203,7	195,0	192,2	204,8	6,5
Bulgarien	9,8	13,0	24,6	35,4	46,8	62,4	41,3	41,4	0,1
Tschechische Republik	47,3	144,3	253,7	422,5	390,0	414,6	406,6	404,2	-0,6
Dänemark	61,2	64,4	65,0	92,1	82,9	84,8	89,5	89,3	-0,2
Deutschland	1.881,9	2.557,1	3.350,3	3.978,4	4.027,9	4.313,2	4.348,6	4.555,3	4,8
Estland	0,7	1,1	1,7	1,6	1,6	1,4	1,5	1,8	23,1
Griechenland	35,8	41,1	54,2	87,8	93,6	97,3	105,3	107,3	1,9
Spanien	159,7	206,4	264,4	388,4	411,0	442,5	444,5	471,5	6,1
Frankreich	229,7	272,7	264,5	338,0	355,4	368,5	384,6	433,2	12,6
Kroatien	11,2	53,4	32,4	61,8	68,7	71,1	74,9	73,6	-1,7
Irland	16,0	33,1	20,3	43,2	89,7	76,3	48,0	72,3	50,6
Italien	531,6	693,6	996,2	1.257,5	1.194,1	1.263,3	1.259,9	1.279,9	1,6
Zypern	2,9	6,7	5,3	8,0	10,5	11,5	12,1	11,5	-5,1
Lettland	0,5	0,8	3,1	5,4	4,1	5,1	5,9	3,1	-47,5
Litauen	3,1	2,4	11,6	18,0	25,1	25,5	28,4	68,5	140,8
Luxemburg (2)	0,7	1,9	2,3	18,1	9,5	8,3	11,9	14,8	24,7
Ungarn	153,6	296,4	420,8	612,5	659,8	739,5	762,2	752,7	-1,2
Malta	0,2	0,1	0,0	0,7	0,0	0,02	0,05	0,23	370,0
Niederlande	438,9	534,3	858,4	752,8	738,5	779,6	810,1	867,7	7,1
Polen	48,0	136,5	251,7	394,9	478,9	466,3	503,7	501,1	-0,5
Portugal	4,1	11,2	14,2	15,5	19,9	20,6	25,0	27,9	11,7
Rumänien	9,9	15,3	34,3	85,9	108,0	126,7	137,0	129,4	-5,5
Slowenien	11,5	49,4	68,9	100,5	93,3	99,1	114,7	109,8	-4,3
Slowakei	18,3	75,0	162,8	238,0	214,0	218,7	228,1	213,3	-6,5
Finnland	9,0	8,5	6,5	8,5	7,1	5,7	4,4	5,0	12,1
Schweden	13,5	14,6	19,9	26,5	27,9	26,0	26,4	24,8	-5,7
Großbritannien	59,9	58,9	68,3	117,9	121,5	107,8	110,7	118,1	6,6
EU (3)	3.850,9	5.413,2	7.415,1	9.290,0	9.483,6	10.030,7	10.177,5	10.582,3	4,0

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.6

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in Prozent
Belgien	41,4	105,0	60,1	109,3	95,6	106,0	133,3	138,6	3,9
Bulgarien	9,8	17,9	45,2	45,4	51,1	53,7	65,4	68,6	5,0
Tschechische Republik	78,3	158,2	247,5	259,7	267,0	301,6	284,3	301,7	6,1
Dänemark	13,6	35,0	41,4	73,0	70,4	71,7	80,7	75,8	-6,1
Deutschland	1.219,0	1.904,4	2.626,7	3.490,8	3.649,7	3.914,9	4.089,8	4.397,1	7,5
Estland	3,5	8,6	6,0	7,0	7,3	8,3	25,8	8,8	-65,7
Griechenland	24,5	50,0	66,5	64,1	69,8	69,4	75,7	79,9	5,5
Spanien	46,6	137,5	109,9	113,5	124,6	126,5	133,3	141,0	5,7
Frankreich	82,9	154,3	171,8	214,6	237,8	253,1	264,2	285,7	8,2
Kroatien	52,8	99,6	98,5	132,4	133,5	152,1	158,5	167,8	5,8
Irland	7,2	18,2	6,4	11,5	8,7	25,6	20,6	30,2	47,0
Italien	701,8	1.022,8	1.091,7	1.229,9	1.224,3	1.290,3	1.216,2	1.219,4	0,3
Zypern	8,8	8,2	6,8	8,5	8,3	9,2	9,7	12,1	24,8
Lettland	2,9	6,4	6,2	6,0	5,9	6,3	6,8	6,6	-2,5
Litauen	3,0	11,6	8,9	14,9	13,0	16,4	16,5	19,4	17,2
Luxemburg (2)	0,3	9,6	4,2	6,5	5,2	5,5	7,6	5,9	-22,9
Ungarn	65,3	168,5	370,7	385,8	416,2	415,3	438,4	456,3	4,1
Malta	2,8	4,2	5,7	8,8	7,8	7,7	8,1	6,3	-23,1
Niederlande	103,1	157,0	174,6	262,0	277,9	301,2	311,7	367,4	17,9
Polen	42,6	74,5	142,2	208,1	207,2	224,0	234,7	264,4	12,6
Portugal	8,5	4,5	12,9	15,6	15,6	17,7	19,3	16,2	-16,5
Rumänien	32,5	82,0	134,0	125,7	140,7	156,3	168,9	171,6	1,6
Slowenien	83,8	147,9	297,3	329,5	298,6	319,4	322,7	343,0	6,3
Slowakei	30,5	65,3	161,7	183,9	195,6	199,5	198,5	205,0	3,2
Finnland	52,9	78,7	18,8	24,0	24,4	28,0	35,2	38,4	9,1
Schweden	12,0	19,0	62,6	94,5	90,9	93,6	100,3	107,1	6,7
Großbritannien	184,2	167,0	152,6	197,3	207,3	184,2	218,2	242,6	11,2
EU (3)	2.860,4	4.517,2	6.130,7	7.622,2	7.854,2	8.357,9	8.644,6	9.176,7	6,2

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der BAB: ALFIS, Postgres Datenbank.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. €) Tabelle 1.3.7

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in Prozent
Belgien (2)	-50,8	-17,8	-103,8	-70,8	-108,1	-89,0	-58,9	-66,2	12,4
Bulgarien	0,0	4,9	19,7	10,1	4,2	-8,7	24,1	27,3	13,3
Tschechische Republik	31,0	18,7	-3,9	-159,7	-123,0	-112,9	-122,3	-102,5	-16,2
Dänemark	-47,6	-28,4	-23,4	-17,2	-12,5	-13,0	-8,7	-13,5	54,1
Deutschland	-630,0	-640,9	-707,6	-460,9	-378,2	-398,3	-258,9	-158,3	-38,9
Estland	2,9	7,5	4,3	5,4	5,6	6,9	24,3	7,0	-71,1
Griechenland	-11,1	8,9	12,3	-22,3	-23,8	-27,9	-29,5	-27,4	-7,2
Spanien	-111,9	-59,4	-147,2	-262,1	-286,4	-316,0	-311,2	-330,5	6,2
Frankreich	-149,6	-107,9	-96,7	-130,5	-117,7	-115,4	-120,4	-147,5	22,5
Kroatien	41,6	48,8	68,0	76,4	64,9	81,0	83,6	94,2	12,6
Irland	-8,8	-14,9	-13,7	-31,7	-81,0	-50,7	-27,4	-42,1	53,4
Italien	178,9	356,8	128,8	68,8	30,2	27,0	-43,7	-60,5	38,5
Zypern	5,9	1,5	1,6	0,9	-2,3	-2,3	-2,4	0,6	-125,9
Lettland	2,5	5,6	3,2	0,7	1,8	1,2	0,9	3,6	277,6
Litauen	0,0	9,2	-4,8	-3,6	-12,1	-9,1	-11,9	-49,1	312,6
Luxemburg (2)	-0,4	7,6	1,9	-11,6	-4,3	-2,7	-4,2	-8,9	110,2
Ungarn	-88,3	-128,9	-54,7	-230,4	-243,6	-324,1	-323,8	-296,4	-8,5
Malta	2,6	4,1	5,7	8,1	7,8	7,7	8,1	6,0	-25,5
Niederlande	-335,2	-373,2	-678,2	-478,7	-460,5	-478,4	-498,4	-500,2	0,4
Polen	-5,4	-61,8	-109,1	-186,1	-271,7	-242,4	-268,9	-236,8	-12,0
Portugal	4,4	-6,7	-1,3	0,2	-4,3	-2,9	-5,6	-11,8	108,4
Rumänien	22,5	66,8	99,1	38,9	32,7	29,6	31,9	42,2	32,3
Slowenien	72,3	100,4	229,9	233,5	205,3	220,3	207,9	233,2	12,2
Slowakei	12,2	-6,3	-2,2	-53,2	-18,4	-19,1	-29,5	-8,4	-71,7
Finnland	3,0	14,0	14,0	15,8	17,3	22,3	30,7	33,4	8,7
Schweden	39,6	65,4	43,5	70,6	63,0	67,5	74,0	82,3	11,2
Großbritannien	124,1	107,4	83,9	79,1	85,8	76,5	107,5	124,5	15,8
EU (3)	-895,5	-618,6	-1.230,9	-1.510,3	-1.629,4	-1.672,8	-1.532,9	-1.405,7	-8,3

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

1.4 Preisentwicklung

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.4.1

Jahr	insgesamt 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Harmon. EVP Index (1) 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Groß- handels- preisindex 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index (2) Einnahmen 2010 = 100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index Ausgaben 2010=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent
2000	90,4	-	90,6	-	91,11	-	90,8	-	86,0	-1,0	86,9	-
2001	92,9	2,7	93,8	3,6	93,20	2,3	92,2	1,5	90,8	5,5	88,6	2,0
2002	94,5	1,8	95,2	1,4	94,86	1,8	91,8	-0,4	87,0	-4,1	88,9	0,3
2003	95,8	1,3	96,8	1,7	96,08	1,3	96,4	4,9	87,6	0,7	89,2	0,3
2004	97,7	2,1	98,7	2,0	97,91	1,9	98,0	1,7	86,4	-1,3	92,4	3,6
2005	100,0	2,3	100,0	1,3	100,00	2,1	100,0	2,0	87,6	1,4	86,7	-6,2
2006	101,5	1,5	101,9	1,9	101,69	1,7	102,9	2,9	92,3	5,3	88,7	2,4
2007	103,7	2,2	106,1	4,1	103,93	2,2	107,1	4,1	99,1	7,4	93,3	5,1
2008	107,0	3,2	112,8	6,3	107,28	3,2	114,0	6,4	103,4	4,4	99,2	6,3
2009	107,5	0,5	113,0	0,2	107,71	0,4	105,5	-7,5	92,0	-11,0	98,7	-0,5
2010	109,5	1,9	113,6	0,5	109,53	1,7	110,8	5,0	100,0	8,7	100,0	1,3
2011	113,1	3,3	118,4	4,2	113,42	3,6	120,0	8,3	108,3	8,3	106,9	6,9
2012	115,9	2,5	122,2	3,2	116,34	2,6	122,9	2,4	114,1	5,4	111,7	4,5
2013	118,2	2,0	126,4	3,4	118,80	2,1	121,5	-1,1	114,7	0,5	113,8	1,9
2014	120,1	1,6	128,9	2,0	120,54	1,5	119,2	-1,9	110,4	-3,7	113,2	-0,5
2015	121,2	0,9	130,0	0,9	121,51	0,8	114,8	-3,7	107,3	-2,8	112,9	-0,3
2016	122,3	0,9	131,0	0,8	122,69	1,0	112,1	-2,4	106,2	-1,0	112,0	-0,8
2017	124,8	2,0	134,1	2,4	125,42	2,2	117,3	4,6	113,5	6,9	113,0	0,9
2018	127,3	2,0	136,1	1,5	128,08	2,1	122,3	4,3	112,2	-1,1	116,0	2,7
2019	129,3	1,6	137,5	1,0	129,99	1,5	122,3	0,0	112,6	0,4	118,1	1,8

1) EVPI (Harmonisierter Europäischer VPI für Österreich): Bis April 2004 15 Mitgliedstaaten (Währungsunion sowie Dänemark, Schweden und Vereinigtes Königreich), ab Mai 2004 25 Mitgliedstaaten (EU 15 sowie Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) und ab Jänner 2007 27 Mitgliedstaaten (EU 25 sowie Bulgarien und Rumänien). Ab 2013 28 Länder - Beitritt Kroatiens.
2) Landwirtschaftliche Erzeugnisse OHNE öffentliche Gelder lt. EUROSTAT Definition.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2015 = 100) (1)

Tabelle 1.4.2

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Erzeugung (4)	Tierische Erzeugung	Gesamtoutput	Indextendifferenz in % des Gesamt- output
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	-1,0
2001	89,7	87,1	88,6	82,5	96,8	90,8	2,3
2002	89,3	88,3	88,9	83,0	89,9	87,0	-2,2
2003	90,7	87,1	89,2	88,4	86,9	87,6	-1,9
2004	94,5	89,3	92,4	81,9	89,8	86,4	-6,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	1,1
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	3,8
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	5,9
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	4,1
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	-7,3
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	108,3	0,9
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,1	2,2
2013	117,9	107,8	113,8	106,2	120,6	114,7	0,6
2014	115,0	110,6	113,2	96,7	119,2	110,4	-3,2
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
2016	98,1	101,1	99,2	100,6	98,0	99,0	0,2
2017	98,5	102,8	100,1	104,4	108,3	106,8	-6,7
2018	102,4	105,1	103,4	105,2	105,7	105,5	-2,2
2019	103,0	107,4	104,6	104,1	109,0	107,0	-2,4
Veränderung 2019 zu 2018 in Prozent	0,6	2,2	1,2	-1,0	3,1	1,4	11,6

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010; ab 2015 Warenkorb Basis 2015.
2) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs (Input 1).
3) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen (Input 2).
4) Pflanzliche Produkte einschließlich Obst und Gemüse.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.5.1

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Pflanzliche Produkte													
Weichweizen	115	132	114	102	104	109	97	104	106	98	100	82	92
Hartweizen	107	80	114	88	108	107	57	90	91	122	169	132	117
Roggen	57	95	93	87	74	95	94	96	103	94	95	88	107
Gerste	94	87	110	88	85	95	84	93	95	95	95	89	82
Hafer	96	91	97	101	87	105	99	90	102	100	95	88	88
Körnermais	94	113	110	98	87	95	97	72	87	74	88	83	81
Getreide gesamt	99	109	110	97	92	100	94	87	95	88	95	86	87
Äpfel	98	93	89	115	112	106	91	87	109	95	59	85	94
Birnen	75	85	67	81	69	81	79	76	74	73	57	71	84
Obst gesamt	54	55	51	57	52	56	49	47	55	49	27	40	59
Zucker (2)													
Erdäpfel	95	94	102	99	96	105	95	88	88	78	87	80	83
Hülsenfrüchte	103	97	95	92	96	98	91	82	93	92	87	80	77
Pflanzliche Öle	30	23	27	26	26	30	26	30	27	21	31	27	28
Bier	102	100	101	101	101	100	101	103	102	104	105	105	104
Wein	82	105	118	85	66	105	84	86	83	90	80	101	108
Gemüse gesamt	59	57	60	60	61	68	60	59	63	57	58	56	54
Ölsaaten gesamt	57	49	52	50	51	60	57	51	54	45	53	48	51
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	146	147	146	142	145	150	146	146	148	146	141	142	141
Schwein	100	101	103	106	108	108	107	106	103	103	101	102	101
Schaf und Ziege	84	75	78	72	73	79	79	81	77	75	74	72	77
Geflügel gesamt	70	72	75	72	73	73	70	70	67	67	68	71	71
Fleisch gesamt	106	108	109	109	111	112	110	110	110	110	108	109	108
Eier	74	77	77	74	75	82	83	82	84	84	86	86	86
Tierische Fette (3)	129	133	138	122	125	114	116	110	118	112	113	113	107
Honig	66	59	55	51	56	54	46	41	49	52	52	45	46
Konsummilch	136	148	152	153	156	155	162	167	160	162	166	164	164
Obers und Rahm	100	101	98	98	99	100	98	110	106	109	112	109	109
Butter	76	77	77	72	71	75	77	71	70	75	71	73	72
Käse	97	96	90	91	94	94	95	95	93	98	96	101	99
Schmelzkäse	282	272	315	308	356	406	379	412	472	397	485	473	442

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.5.2

Pflanzliche Produkte (in kg)														
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein		Bier
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)	
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,3	
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2	
2015/16	89,3	64,1	9,3	12,7	48,7	4,5	79,1	111,6	13,6	33,2	1,1	27,8	102,4	
2016/17	91,7	65,6	9,5	13,0	51,9	4,7	70,7	112,8	13,7	33,4	1,2	26,9	101,3	
2017/18	90,1	63,3	9,5	13,4	49,0	5,0	73,3	114,9	13,9	33,3	1,2	26,7	104,4	
2018/19	90,6	63,8	9,3	13,5	45,0	4,9	80,3	113,2	14,0	33,4	1,0	27,7	107,1	
Tierische Produkte (in kg)														
Jahr	Fleisch-menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier (in Stück)	Käse (7)	Butter	Fische (8)	
			Rindfleisch (5)	Schweinefleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügelfleisch						
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	228,9	17,3	4,8	5,4	
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	232,9	19,1	4,8	7,7	
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	232,6	19,4	5,2	7,3	
2015	65,1	97,2	17,4	55,5	1,1	1,0	1,0	21,3	84,5	235,4	20,3	5,0	7,9	
2016	64,8	96,9	17,9	54,2	1,1	1,0	1,0	21,6	84,1	234,7	22,0	5,3	7,9	
2017	63,6	95,1	17,9	52,7	1,1	1,1	1,0	21,2	84,4	239,3	22,5	5,4	7,8	
2018	63,6	95,3	18,0	52,8	1,1	1,1	1,2	21,0	84,7	240,1	21,8	5,5	7,8	

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1)

Tabelle 2.1.1.1

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2018	2019	Änderung 2018 zu 2019 in %
	Flächen in ha					
Getreide (2)	949.528	829.871	811.789	778.936	776.397	- 0,3
Brotgetreide	377.246	347.611	351.543	336.042	323.497	- 3,7
Sommerweizen	23.079					
Winterweichweizen (3)	249.927	272.454	272.175	255.108	245.790	- 3,7
Sommerweichweizen	5.220	5.690	4.091	3.131	2.434	- 22,3
Sommerhartweizen		10.574	11.817	10.903	5.914	- 45,8
Winterhartweizen		5.088	5.686	11.001	10.789	- 1,9
Dinkel			9.082	12.510	12.363	- 1,2
Roggen	93.041	52.473	45.699	40.725	43.679	+ 7,3
Wintermenggetreide	5.979	1.332	2.992	2.663	2.527	- 5,1
Futtergetreide	572.282	482.261	460.246	442.893	452.901	+ 2,3
Körnermais (4)	198.073	187.802	201.137	209.903	220.690	+ 5,1
Wintergerste	96.348	81.884	85.549	92.689	101.570	+ 9,6
Sommergerste	196.076	141.878	83.343	46.580	35.672	- 23,4
Triticale		27.528	47.795	56.682	59.822	+ 5,5
Hafer	61.956	32.981	26.576	21.452	20.596	- 4,0
Sommernenggetreide	18.738	8.364	6.210	2.356	1.841	- 21,8
Sorghum			1.167	3.528	3.944	+ 11,8
Rispenhirse			5.591	6.219	6.064	- 2,5
Sonstiges Getreide (5)	1.091	1.824	2.879	3.485	2.702	- 22,5
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	53.750	44.803	24.400	20.626	17.677	- 14,3
Körnererbsen	40.619	41.114	13.562	6.917	5.333	- 22,9
Pferde(Acker)bohnen (6)	13.131	2.952	4.344	7.645	5.713	- 25,3
Linsen, Kichererbsen und Wicken			2.107	2.176	2.260	+ 3,9
Lupinen			196	191	233	+ 22,1
Andere Hülsenfrüchte (7)		737	4.191	3.697	4.139	+ 12,0
Hackfrüchte	85.363	67.992	67.007	55.117	51.955	- 5,7
Frühe und Speiseerdäpfel	11.864	13.210	12.421	13.040	12.809	- 1,8
Stärke- und Speiseindustrieerdäpfel	19.896	10.527	9.552	10.715	11.160	+ 4,2
Zuckerrüben (8)	49.758	43.219	44.841	31.246	27.878	- 10,8
Futterrüben und Futterhackfrüchte	3.845	1.036	193	116	107	- 7,8
Ölfrüchte (2)	80.322	108.531	146.087	159.167	158.502	- 0,4
Sojabohnen (6)	9.271	15.537	34.378	67.624	69.207	+ 2,3
Raps und Rübsen	40.844	51.762	53.803	40.504	35.966	- 11,2
Sonnenblumen	23.336	22.336	25.411	21.504	21.245	- 1,2
Ölkürbis		10.376	26.464	23.241	25.220	+ 8,5
Mohn		654	2.536	2.439	2.949	+ 20,9
Öllein			669	1.379	1.421	+ 3,1
Sonstige Ölfrüchte (Senf, Saflor, etc.)	6.871	7.866	2.826	2.477	2.495	+ 0,7
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen)	204.242	205.019	246.488	231.879	240.453	+ 3,7
Silo- und Grünmais	107.134	73.960	81.239	83.349	85.684	+ 2,8
Ackerwiese, Ackerweiden	39.233	56.794	59.169	52.431	53.098	+ 1,3
Kleegras	27.828	55.835	62.994	47.419	48.389	+ 2,0
Rotklee und sonstige Kleearten	18.858	7.574	11.516	14.925	15.167	+ 1,6
Luzerne	7.539	6.770	15.045	13.309	15.330	+ 15,2
Grünschnittroggen			1.318	832	982	+ 18,0
Sonstiger Feldfutterbau	3.650	4.087	15.207	19.614	21.803	+ 11,2
Sonstige Ackerfrüchte	33.189	125.778	68.019	81.422	80.543	- 1,1
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen		1.744	4.014	4.487	4.179	- 6,8
Gemüse im Freiland, unter Glas bzw. Folie	9.763	9.362	12.896	16.210	16.571	+ 2,2
Blumen und Zierpflanzen		535	419	346	346	+ 0,2
Erdbeeren	891	1.458	1.223	1.123	1.113	- 0,9
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (10)	1.994	1.873	7.702	6.229	6.622	+ 6,3
Bracheflächen (10)	20.541	110.806	41.765	53.027	51.711	- 2,5
Ackerland	1.406.394	1.381.995	1.363.789	1.327.147	1.325.528	- 0,1
<i>Anteil der Leguminosen am Ackerland in %</i>	<i>8,3</i>	<i>9,4</i>	<i>10,9</i>	<i>12,3</i>	<i>12,5</i>	

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.2

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2015	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
	in Tonnen						
Getreide	5.191.637	4.464.240	4.776.096	4.843.799	4.802.374	5.416.925	+ 12,8
Brotgetreide	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.911.757	1.560.297	1.818.231	+ 16,5
Weichweizen (1)	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.592.290	1.242.093	1.483.459	+ 19,4
Hartweizen (Durum)		43.656	78.733	88.475	91.392	80.712	- 11,7
Dinkel			24.921	44.972	37.475	40.471	+ 8,0
Roggen	396.355	182.781	161.148	171.074	177.447	200.841	+ 13,2
Wintermenggetreide	26.296	5.560	12.470	14.946	11.890	12.748	+ 7,2
Futtergetreide (2)	3.462.633	2.988.903	3.084.673	2.871.744	3.187.164	3.545.043	+ 11,2
Wintergerste	559.782	407.679	461.090	524.797	534.847	684.145	+ 27,9
Sommergerste	960.772	446.988	316.870	315.636	160.225	148.826	- 7,1
Sommernenggetreide	77.725	30.195	22.316	13.023	8.455	7.141	- 15,5
Hafer	244.117	117.571	97.889	96.255	74.716	77.805	+ 4,1
Körnermais (3)	1.620.237	1.851.651	1.955.989	1.637.905	2.130.339	2.298.882	+ 7,9
Triticale		134.819	230.519	284.129	278.581	328.244	+ 17,8
Körnerleguminosen	186.517	103.620	55.202	54.866	45.285	38.794	- 14,3
Körnererbsen	145.219	96.503	31.250	18.728	16.501	12.799	- 22,4
Ackerbohnen	41.298	7.117	10.534	24.641	15.991	13.032	- 18,5
Ölfrüchte	179.660	219.331	348.415	307.104	381.650	404.922	+ 6,1
Winterraps zur Ölgewinnung	97.073	124.571	170.293	111.447	120.690	107.171	- 11,2
Sommerraps und Rübsen	4.454	782	291	298			
Sonnenblumen	57.462	54.960	66.498	38.060	60.304	63.843	+ 5,9
Ölkürbis	3.013	6.175	15.049	19.370	14.740	16.406	+ 11,3
Mohn			1.740	1.734	1.574	2.225	+ 41,3
Sojabohnen	17.658	32.843	94.544	136.195	184.342	215.278	+ 16,8
Früh- und Speiseerdäpfel	278.031	305.832	324.266	291.569	333.777	346.531	+ 3,8
Stärke- und Speiseindustrierdäpfel	515.505	388.777	347.456	244.904	364.154	404.733	+ 11,1
Zuckerrüben	2.494.366	2.633.532	3.137.629	2.836.376	2.150.192	1.986.816	- 7,6
Futtrüben (4)	170.519	47.320	11.251	6.598	5.654	5.441	- 3,8
Silo- und Grünmais	4.289.257	3.530.673	3.557.330	3.807.138	3.776.763	3.953.778	+ 4,7

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

2) Exklusive "Anderes Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).

4) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.3

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2015	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
	in Tonnen/Hektar						
Getreide							
Brotgetreide							
Weichweizen (1)	5,1	4,6	5,1	5,9	4,8	6,0	+ 23,9
Hartweizen (Durum)		2,8	4,5	4,6	4,8	4,8	+ 1,0
Dinkel			2,7	3,2	3,0	3,3	+ 9,1
Roggen	4,3	3,5	3,5	4,3	4,4	4,6	+ 5,5
Wintermenggetreide	4,4	4,2	4,2	4,9	4,5	5,0	+ 13,0
Futtergetreide (2)							
Wintergerste	5,8	5,0	5,4	6,0	5,8	6,7	+ 16,7
Sommergerste	4,9	3,2	3,8	4,9	3,4	4,2	+ 21,3
Sommernenggetreide	4,2	3,6	3,6	4,1	3,6	3,9	+ 8,1
Hafer	3,9	3,6	3,7	4,1	3,5	3,8	+ 8,5
Körnermais	8,2	9,9	9,7	8,7	10,1	10,4	+ 2,6
Triticale		4,9	4,8	5,3	4,9	5,5	+ 11,6
Körnerleguminosen							
Körnererbsen	3,6	2,4	2,3	2,6	2,4	2,4	+ 0,6
Ackerbohnen	3,2	2,4	2,5	2,3	2,1	2,3	+ 9,1
Ölfrüchte							
Winterraps zur Ölgewinnung (3)	2,5	2,4	3,2	3,0	3,0	3,0	+ 0,0
Sommerraps und Rübsen (3)	2,4	1,8	2,1	2,0			
Sonnenblumen	2,5	2,5	2,6	2,0	2,8	3,0	+ 7,2
Ölkürbis	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	+ 2,6
Sojabohnen		2,1	2,8	2,4	2,7	3,1	+ 14,1
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	23,4	23,2	26,1	24,1	25,6	27,1	+ 5,7
Späterdäpfel	25,9	36,9	36,4	29,6	34,0	36,3	+ 6,7
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50,1	61,5	69,8	62,6	68,8	72,2	+ 4,9
Futtrüben (4)	44,4	45,7	58,3	49,2	48,5	50,7	+ 4,4
Silo- und Grünmais	40,0	47,7	43,8	41,4	45,3	46,1	+ 1,8

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Ab 2016 Winterraps und Sommerraps und Rübsen zusammen.

4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Preise pflanzlicher Produkte (1)

Tabelle 2.1.1.4

Produkt	2010	2015	2017	2018	2019	Preisänderung 2019 zu 2018 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Markfruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	184,06	137,19	144,57	154,07	146,25	-5,1
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	205,06	160,28	154,35	158,74	153,14	-3,5
Premiumweizen	219,38	175,08	162,75	168,41	163,54	-2,9
Hartweizen	228,81	254,72	182,37	182,65	200,28	9,7
Futterweizen	145,37	123,78	134,99	146,98	140,82	-4,2
Mahlroggen (Brotroggen)	186,49	121,18	157,00	149,76	127,35	-15,0
Futterroggen	146,19	104,71	142,97	122,20	120,66	-1,3
Braugerste	173,76	148,05	160,35	170,08	181,27	6,6
Futtergerste	121,35	118,03	116,03	136,88	123,15	-10,0
Triticale	131,39	118,60	123,83	135,74	130,22	-4,1
Qualitätshafer	146,97	111,25	141,84	149,42	138,92	-7,0
Futterhafer	131,34	113,50	128,55	140,34	131,51	-6,3
Körnermais	178,89	145,78	140,17	140,09	127,86	-8,7
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	139,84	163,72	162,20	152,27	151,80	-6,4
Ackerbohnen	141,83	176,80	168,53	n.v.	n.v.	
Ölfrüchte						
Sojabohnen	323,15	318,81	344,80	342,59	313,77	-9,0
Ölraps	349,44	334,79	332,52	321,87	343,77	3,4
Mohn	1.805,00	2.065,00	2.048,74	2.300,00	2.727,70	33,1
Ölsonnenblumenkerne	395,95	337,14	283,30	248,89	293,14	3,5
Ölkürbis (Kerne)	3.971,80	3.563,68	2.400,88	2.498,33	2.624,04	9,3
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	262,38	228,27	288,20	223,14	403,38	40,0
Speiseindustrierdäpfel	97,24	110,99	112,70	114,52	255,47	126,7
Festkochende Sorten	172,66	188,51	223,46	206,82	257,31	15,2
Vorw. fest- und mehligk. Sorten	176,54	189,62	227,04	207,91	114,28	-49,7
Stärkeerdäpfel	52,73	83,58	90,59	103,40	105,75	16,7
Zuckerrüben (2)	28,78	26,82	28,63	25,17	29,97	4,7
Heu und Stroh						
Wiesenheu, süß gepresst	117,35	123,59	136,27	181,69	180,45	32,4
Kleeheu gepresst	124,33	132,46	137,39	156,92	169,44	23,3
Stroh	74,52	67,54	73,58	96,32	93,66	27,3
Gemüsebau						
Champignons (100 kg)	235,00	250,00	250,00	250,00	n.v.	
Chinakohl (100 kg)	25,47	30,88	41,39	30,33	n.v.	
Grünerbsen (100g)	25,00	28,00	38,13	27,75	n.v.	
Gurken (Einlege) (6 - 9 cm)	50,12	54,47	57,26	60,83	n.v.	
Gurken (Glashaus) (100 kg)	28,57	30,88	27,80	30,82	n.v.	
Karfiol (Blumenkohl) (100 Stk.)	37,56	61,03	57,58	48,51	n.v.	
Karotten (100 kg)	33,34	46,37	36,47	40,40	n.v.	
Kohlrabi (100 Stk.)	23,83	25,38	24,17	25,11	n.v.	
Kraut, weiß (100 kg)	26,93	26,15	23,69	26,40	n.v.	
Kren (100 kg)	180,00	220,00	211,40	215,00	n.v.	
Paprika, grün (100 Stk.)	18,23	20,92	19,81	18,35	n.v.	
Paradeiser (100 kg)	47,01	60,72	76,70	74,04	n.v.	
Porree (Lauch) (100 kg)	70,93	93,68	125,40	112,37	n.v.	
Radieschen (100 Bund)	26,79	28,87	34,59	32,53	n.v.	
Bummerlsalat (100 Stk.)	35,35	33,32	31,90	35,19	n.v.	
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	28,60	27,24	29,03	30,77	n.v.	
Vogersalat (100 kg)	503,94	371,23	402,66	391,49	n.v.	
Sellerie (100 kg)	49,80	47,13	47,45	46,00	n.v.	
Spargel (100 kg)	598,70	595,82	590,65	634,60	n.v.	
Zwiebeln, lose	31,15	19,76	14,05	25,23	n.v.	
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	307,35	361,99	449,22	425,22	435,96	2,5
Marillen	291,03	352,23	325,73	398,23	281,38	-29,3
Pflirsiche	122,07	108,54	116,74	149,70	145,15	-3,0
Zwetschken	94,10	141,50	161,94	214,83	204,65	-4,7
Walnüsse	270,41	321,45	384,22	365,16	326,78	-10,5
Erdbeeren	230,55	278,40	268,00	289,51	274,91	-5,0
Tafeläpfel	33,57	39,04	56,44	59,88	48,22	-19,5
Tafelbirnen	73,60	73,11	105,39	118,51	102,11	-13,8
Weinbau						
Qualitätswein im Fass						
weiß (100 Liter)	66,95	71,12	92,13	56,04	39,72	-29,1
rot (100 Liter)	57,33	46,63	93,55	57,35	38,29	-33,2

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.
Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 2.1.5.1

Gemüseart	2000	2010	2018	2019	2000	2010	2018	2019	Durchschnittl. ha-Ertrag 2019 in t
	Chinakohl	679	497	361	350	34.850	26.015	18.277	18.364
Fisolen	585	532	513	513	5.838	5.607	6.408	7.276	14,2
Grünerbsen	1.057	1.455	2.168	2.169	6.097	9.467	9.787	9.792	4,5
Gurken	575	411	335	359	42.837	40.939	44.856	45.264	126,0
Karfiol	252	179	119	128	7.706	5.158	2.807	3.300	25,9
Karotten, Möhren (1)	1.264	1.623	1.831	1.875	59.980	85.631	93.841	108.180	57,7
Kraut	906	944	630	673	51.109	57.566	30.113	36.276	53,9
Kren	283	284	363	322	2.783	2.840	4.353	3.862	12,0
Melanzani	6	7	9	11	163	565	1.130	1.173	106,7
Melone	11	14	25	33	340	455	1.003	1.392	42,3
Paprika	165	146	148	149	8.276	14.358	15.416	14.663	98,2
Paradeiser	159	175	197	149	24.463	44.241	58.154	58.332	391,5
Petersilienwurzel	165	99	101	107	6.167	3.518	2.934	3.342	31,2
Porree	148	139	155	163	6.612	6.042	5.452	6.533	40,1
Radieschen	385	325	305	318	10.481	5.924	5.152	6.148	19,3
Rote Rüben	204	214	142	147	9.588	11.157	5.882	7.689	52,3
Salate	1.559	1.472	1.557	1.581	60.501	47.573	39.510	46.763	29,6
Schnittlauch	43	82	435	463	1.155	1.734	5.548	6.977	15,1
Sellerie	309	298	316	296	15.272	13.356	10.323	11.825	39,9
Spargel	254	488	819	827	1.581	1.919	3.075	3.320	4,0
Speisekürbis	119	321	696	701	6.996	10.784	19.864	19.991	28,5
Spinat	302	476	770	774	7.281	9.018	12.934	14.505	18,7
Zucchini	126	126	171	170	4.819	4.635	7.103	7.139	42,0
Zuckermais	348	584	802	806	6.279	9.662	13.288	12.818	15,9
Zwiebel	2.308	2.905	3.303	3.509	95.741	154.105	132.197	141.646	40,4
Alle Gemüsearten (2)	13.008	15.113	17.638	17.638	498.829	589.575	562.614	611.452	34,7

1) In Niederösterreich und Oberösterreich: inklusive Industriefläche. 2) Ohne sonstiges Gemüse und sonstige frische Kräuter.
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	1995	2005	2010	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	162,7	229,3	205,6	252,7	190,6	-24,6
Winteräpfel	150,4	215,4	194,6	240,0	184,3	-23,2
Sommeräpfel	6,2	4,2	2,8			
Winterbirnen	4,8	6,7	4,7	12,7	6,3	-50,5
Sommerbirnen	1,4	3,1	3,4			
Steinobst	6,4	13,0	11,5	14,6	15,6	7,4
Weichseln	0,4	0,1	0,1	0,2	0,2	-9,2
Kirschen	n.v.	0,9	2,0	2,5	2,4	-3,8
Marillen	n.v.	2,9	3,4	7,6	9,5	24,4
Pflirsche und Nektarinen	6,0	2,8	2,1	1,6	1,6	1,3
Zwetschken	n.v.	6,4	3,8	2,6	1,9	-26,3
Walnüsse		0,33	0,25	0,70	0,27	-60,9
Beerenobst	12,8	17,5	20,4	16,4	18,7	14,1
Rote und weiße Johannisbeeren	0,4	0,7	0,8	1,8	1,6	-8,7
Schwarze Johannisbeeren	0,6	1,3	1,1	1,7	1,5	-10,7
Ananas-Erdbeeren	11,8	14,3	16,4	10,9	13,6	24,7
Himbeeren		1,2	1,2	0,7	0,7	4,1
Kulturheidelbeeren			0,9	1,4	1,3	-5,9
Aronia				1,8	1,6	-15,9
Holunder		8,0	9,5	8,1	8,4	3,3
Erwerbsobstbau (1)	181,9	260,2	237,7	284,4	225,2	-20,8
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen) (2)						
Kernobst	345,0	341,6	n.v.	246,6	81,4	-67,0
Winteräpfel	132,8	132,5	n.v.	139,4	50,6	-63,7
Sommeräpfel	34,8	38,1	n.v.	8,5	4,3	-49,2
Mostäpfel	59,8	62,5	n.v.	(3)	(3)	(3)
Winterbirnen	29,4	30,5	n.v.	7,2	3,0	-58,6
Sommerbirnen	11,0	11,9	n.v.	2,7	1,2	-56,1
Mostbirnen	77,2	66,2	n.v.	88,7	22,2	-74,9
Steinobst	96,1	100,1	n.v.	39,0	19,4	-50,1
Walnüsse	13,4	17,3	n.v.	5,2	2,8	-46,3

Obsternte und -anbauflächen (Fortsetzung)

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	1995	2005	2010	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
Beerenobst	20,6	21,1	n.v.	2,0	1,5	-26,4
Rote und weiße Johannisbeeren	12,0	12,2	n.v.	1,4	1,0	-27,3
Schwarze Johannisbeeren	4,8	5,2	n.v.	0,6	0,4	-24,6
Stachelbeeren	1,9	1,7	n.v.	0,1	0,1	-24,4
Erdbeeren	1,9	2,0	n.v.	n.v.	n.v.	
Extensivanbau	475,1	480,1	n.v.	292,8	105,1	-64,1
Erwerbs- und Extensivanbau	657,0	740,3	n.v.	577,2	330,3	-42,8
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	7.231	7.084	-2,0
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909	6.741	6.586	-2,3
Sommeräpfel	377	197	142			
Winterbirnen	221	214	186	490	498	1,5
Sommerbirnen	93	199	213			
Steinobst	754	1.180	1.241	1.510	1.504	-0,4
Weichseln	56	36	30	23	22	-2,5
Kirschen	n.v.	104	232	277	277	0,0
Marillen	253	456	563	828	822	-0,7
Pfirsiche und Nektarinen	n.v.	238	188	180	180	0,0
Zwetschken	445	346	228	202	202	0,1
Walnüsse		65	57	169	169	0,0
Beerenobst	1.149	1.504	1.784	1.832	1.811	-1,2
Rote und weiße Johannisbeeren	64	69	73	104	108	4,6
Schwarze Johannisbeeren	112	213	149	216	207	-4,4
Ananas-Erdbeeren	973	1.073	1.254	1.213	1.191	-1,9
Himbeeren		149	177	103	103	0,0
Kultur Heidelbeeren			132	196	202	3,0
Aronia				561	537	-4,4
Holunder		963	1.315	1.318	1.233	-6,5
Flächen Erwerbsobstanlagen (1)	7.590	10.184	10.847	12.621	12.335	-2,3

1) Summe jeweils ohne Aronia und Holunder.
2) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.
3) Mostäpfel bei Winteräpfel.
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 2.1.8.1

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011		43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3
2012		43.615	49,4	2.154,8	1.352,0	802,8	62,7	37,3
2013	45.319	43.995	54,4	2.391,9	1.482,1	909,9	62,0	38,0
2014		44.786	44,6	1.998,7	1.354,9	643,8	67,8	32,2
2015		43.777	51,8	2.268,4	1.468,7	799,7	64,7	35,3
2016		46.487	42,0	1.952,5	1.404,8	547,7	71,9	28,1
2017		48.055	51,7	2.485,7	1.649,0	836,7	66,3	33,7
2018		48.645	56,6	2.753,5	1.861,0	892,4	67,6	32,4
2019		48.720	47,7	2.324,4	1.624,4	700,0	69,9	30,1
Bundesländer 2019 (in 1.000 Hektoliter)								
Burgenland		13.834	40,9	566,5	253,5	313,0	44,7	55,3
Niederösterreich		29.014	51,3	1.488,9	1.161,0	327,9	78,0	22,0
Steiermark		5.096	47,1	240,2	186,8	53,4	77,8	22,2
Wien		627	39,0	24,4	20,2	4,2	82,8	17,2
Übrige		149	29,6	4,4	2,9	1,5	65,9	34,1
Österreich	45.319	48.720	47,7	2.324,4	1.624,4	700,0	69,9	30,1

1) Agrarstrukturerhebungen.
2) Weinernteerhebungen.
3) Rotwein und Rose.
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria; BMLRT.

Grünland, Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh (1)

Tabelle 2.1.9.2

Almen, Almfutterfläche, Tiere	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019		
Betriebe mit Almauftrieb	32.164	30.403	28.384	25.527	25.217	24.851	24.689	24.378		
Zahl der Almen	9.163	9.149	8.542	8.101	8.146	8.125	8.109	8.086		
davon Niederalmen	2.420	2.251	1.946	1.733	1.746	1.722	1.712	1.704		
davon Mittelalmen	4.486	4.509	4.300	4.100	4.116	4.123	4.146	4.127		
davon Hochalmen	2.257	2.389	2.296	2.268	2.284	2.280	2.251	2.255		
Almfutterfläche (in ha)	575.018	482.382	412.477	332.383	330.545	322.982	318.510	313.957		
Gealpte Tiere (GVE)	283.939	284.806	290.843	271.110	269.236	268.450	266.694	263.520		
davon GVE-Rinder	259.378	261.236	265.863	248.772	246.832	245.394	243.285	239.929		
Pferde und Kleinpferde (Stück)	9.452	10.006	9.385	8.859	8.807	9.844	9.998	10.152		
Gealpte Rinder (Stück)	320.660	324.991	333.319	313.320	311.027	309.146	306.606	302.302		
davon Milchkühe	58.594	56.908	54.552	51.847	51.348	51.292	50.378	49.724		
Gealpte Zwergrinder (Stück)			83	106	118	167	176	205		
Gealpte Schafe (Stück)	96.192	86.965	122.051	109.592	112.731	114.104	115.426	115.022		
Gealpte Ziegen (Stück)	5.962	6.060	9.531	10.107	10.322	10.818	11.381	11.945		
Jahre	Burgenland (2)	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien (2)	Österreich
Anzahl der Almen										
2018		1.836	74	183	1.746	1.676	2.072	522		8.109
2019		1.829	75	182	1.745	1.665	2.071	519		8.086
Veränderung 2018 zu 2019 in %		-0,4	1,4	-0,5	-0,1	-0,7	0,0	-0,6		-0,3
Almfutterflächen										
2018		51.212	3.431	3.935	66.903	36.355	124.325	32.350		318.510
2019		50.249	3.435	3.942	66.276	35.846	121.982	32.228		313.957
Veränderung 2018 zu 2019 in %		-1,9	0,1	0,2	-0,9	-1,4	-1,9	-0,4		-1,4
Gealpte Tiere (in GVE) (4)										
2018		40.227	3.600	3.787	58.392	34.297	97.911	28.480		266.694
2019		39.811	3.697	3.799	57.485	33.910	96.908	27.910		263.520
Veränderung 2018 zu 2019 in %		-1,0	2,7	0,3	-1,6	-1,1	-1,0	-2,0		-1,2
Betriebe mit Almauftrieb										
2018	5	3.875	574	620	4.360	3.748	9.272	2.235		24.689
2019	5	3.810	585	631	4.308	3.549	9.253	2.233	4	24.378
Veränderung 2018 zu 2019 in %	0,0	-1,7	1,9	1,8	-1,2	-5,3	-0,2	-0,1		-1,3
Personal für Behirtung (Personen)										
2018		630	67	124	1.399	897	3.071	990		7.178
2019		632	69	126	1.392	919	3.054	978		7.170
Alle Rinder (in Stück)										
2018		45.861	4.677	4.817	66.697	43.063	107.128	34.363		306.606
2019		45.106	4.797	4.804	65.468	42.465	105.856	33.806		302.302
davon Milchkühe (in Stück)										
2018		1.299	38	42	8.559	834	31.120	8.486		50.378
2019		1.177	23	38	8.461	857	30.859	8.309		49.724

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2020; AMA-Auswertung L013a.

Grünland, Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh (1)

Tabelle 2.1.9.3

Weiden, Weideflächen, Tiere	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebe mit Vieh auf Gemeinschaftsweiden	1.478	1.548	1.707	1.413	1.410	1.354	1.362	1.236
Zahl der Gemeinschaftsweiden	276	325	339	308	313	318	317	293
Weidefläche (in ha)	10.335	11.195	9.348	8.293	8.289	7.881	7.401	6.342
Geweidete Tiere (GVE)	6.749	7.400	8.648	8.112	8.186	8.204	8.103	6.939
davon (in Stück)								
Pferde und Kleinpferde	379	342	342	18	312	349	343	372
Rinder	7.627	8.507	10.245	9.553	9.639	9.615	9.481	8.043
Milchkühe	2.353	1.859	11					
Schafe	739	742	1.118	24	1.143	859	971	1.015
Ziegen	17	35	72	28	29	39	85	121

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnote unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2020; AMA-Auswertung L013a.

2.2 Tierische Produktion

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.1.1

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2014	3.493,9	87,6	3.062,0	120,2	266,0	34,9
2015	3.537,8	87,7	3.103,0	121,7	277,7	35,4
2016	3.627,6	88,1	3.197,6	117,1	276,6	36,3
2017	3.712,7	89,2	3.313,5	114,1	248,0	37,1
2018	3.821,2	88,7	3.390,7	132,2	260,1	38,2
2019	3.781,3	89,3	3.377,7	121,6	244,1	37,8

1) Milchlieferteistung entspricht Milchlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchlieferung).
2) Ernährungsverbrauch am Hof.
3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria, AMA, LKÖ; Berechnungen des BMLRT.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.1.2

Jahr	Bestand an Milchkühen (1)	Milchproduktion alle Milchkühe	Milchproduktion je Kuh und Jahr	Betriebe mit Milchlieferung (2)	Milchlieferteistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferteistung je Kuh und Jahr	Milchlieferteistung je Betrieb und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	883,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.539	22.666
2000	620,6	3.233,2	5.210	58.400	2.663,7	4.292	45.611
2010	534,0	3.257,7	6.100	36.470	2.781,1	5.208	76.257
2014	534,0	3.493,9	6.542	31.934	3.062,1	5.734	95.889
2015	537,7	3.537,8	6.579	31.047	3.103,1	5.771	99.948
2016	536,7	3.627,6	6.759	29.886	3.197,6	5.958	106.995
2017	540,8	3.712,7	6.865	28.939	3.313,5	6.127	114.498
2018	537,9	3.821,2	7.104	27.963	3.390,7	6.303	121.256
2019	526,7	3.781,3	7.179	26.926	3.377,7	6.413	125.446

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen.
2) Alle Betriebe mit Milchlieferung an Be- und Verarbeitungsbetriebe.

Quelle: Statistik Austria, BMLRT.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.1.3

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erzeugung 1.000 t									
1990	65,3	210,8	696,6	1.043,3	301,3	553,2	349,8	129,5	3.349,8
2000	43,2	224,0	688,1	1.005,5	318,5	492,5	323,3	138,0	3.233,2
2010	29,8	212,8	652,8	1.012,1	329,0	508,5	351,8	160,9	3.257,7
2015	29,0	224,0	697,3	1.118,0	362,4	547,1	384,5	175,5	3.537,8
2018	28,9	240,4	750,0	1.205,6	389,2	587,1	432,7	187,3	3.821,2
2019	28,0	234,6	741,6	1.191,4	389,5	577,5	430,7	188,0	3.781,3
Änderung 2018 zu 2019 in %	-2,9	-2,4	-1,1	-1,2	0,1	-1,6	-0,5	0,3	-1,0
Leistung kg/Kuh									
1990	4.169	3.330	3.804	3.765	3.823	3.642	4.076	4.644	3.907
2000	5.772	5.601	5.330	5.044	4.955	5.062	5.396	5.963	5.210
2010	6.444	6.104	6.173	6.009	5.705	6.200	6.198	6.719	6.100
2015	6.868	6.538	6.659	6.587	6.216	6.664	6.462	7.041	6.579
2018	7.581	6.967	7.259	7.254	6.602	7.185	6.787	7.303	7.104
2019	7.728	6.905	7.337	7.385	6.711	7.166	6.877	7.394	7.179
Änderung 2018 zu 2019 in %	1,9	-0,9	1,1	1,8	1,7	-0,3	1,3	1,2	1,1

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern 2019 (1)

Tabelle 2.2.1.6

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe									
Betriebe mit Milchlieferung im Jahr 2019	102	1.846	4.687	6.993	3.501	4.234	4.323	1.240	26.926
davon Gemeinschaftsalmen		2			11		139	21	173
davon Betriebe, die nur Almmilch liefern		1			5		34	20	60
davon Betriebe mit Almmilchlieferung		26		1	239	6	1.205	199	1.676
davon Biobetriebe	8	393	885	1.101	2.030	1.037	1.131	159	6.744
davon Heumilchbetriebe (2)		168	91	584	1.418	559	2.097	839	5.756
davon Bio-Heumilchbetriebe		79	50	222	847	279	792	118	2.387
davon Bergbauernbetriebe	8	1.277	3.596	4.462	2.511	3.545	3.644	1.031	20.074
Betriebe mit über 100.000 kg Milchanlieferung	54	678	2.348	3.584	1.206	1.792	1.077	530	11.269
Betriebe mit Milchlieferung im Dezember 2019 (3)	90	1.754	4.453	6.662	3.389	4.060	4.019	1.181	25.608
Anlieferung in Tonnen									
Angelieferte Milch	25.650	204.555	661.493	1.091.400	356.459	527.132	347.658	163.315	3.377.662
davon Milch, die an Aufkäufer im Ausland geliefert wird			5.265	193.091	18.435	3.846	14.195	2.194	237.026
davon Almmilch (3)		436		18	5.911	139	38.213	5.496	50.212
davon angelieferte Milch von Bio-Betrieben	2.680	36.284	91.686	142.686	177.988	97.640	77.508	15.868	642.340
davon Biomilch mit Biozuschlag									585.222
davon Heumilch		6.491	4.506	68.991	153.649	43.194	144.637	89.271	510.740
davon Bio-Heumilch		3.654	3.319	30.045	87.571	19.940	54.318	11.126	209.972
davon als Heumilch mit Zuschlag									512.530
davon Milchlieferung von Bergbauernbetrieben (4)	1.330	121.628	470.096	646.103	200.237	426.509	267.041	110.910	2.243.853
davon Milch von Betrieben mit über 100.000 kg Milchanlieferung	23.488	153.744	544.444	918.855	248.992	409.472	204.196	128.810	2.632.002

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT, AMA.

Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen 2019

Tabelle 2.2.1.8

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchlieferung									
bis 50.000 kg	27	720	1.212	1.706	1.328	1.349	1.988	371	8.701
50.001 bis 100.000 kg	21	448	1.127	1.703	967	1.093	1.258	339	6.956
100.001 bis 250.000 kg	23	485	1.612	2.180	932	1.265	892	360	7.749
250.001 bis 500.000 kg	17	158	619	1.157	230	424	157	128	2.890
über 500.001 kg	14	35	117	247	44	103	28	42	630
Alle Betriebe	102	1.846	4.687	6.993	3.501	4.234	4.323	1.240	26.926
Angelieferte Milch in Tonnen									
bis 50.000 kg	713	18.308	33.687	46.385	37.877	37.430	52.358	9.792	236.550
50.001 bis 100.000 kg	1.449	32.503	83.362	126.159	69.590	80.230	91.103	24.713	509.109
100.001 bis 250.000 kg	3.712	76.340	256.368	353.479	142.997	198.140	131.987	55.400	1.218.422
250.001 bis 500.000 kg	6.085	53.422	208.491	394.668	77.095	144.067	52.477	43.679	979.983
über 500.001 kg	13.692	23.981	79.586	170.709	28.900	67.265	19.732	29.732	433.597
Angelieferte Milch	25.650	204.555	661.493	1.091.400	356.459	527.132	347.658	163.315	3.377.662

Quelle: BMLRT; AMA, Datenbank L014.

Biobetriebe mit Milchanlieferung nach Größenklassen 2019

Tabelle 2.2.1.8a

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Biomilchanlieferung									
bis 50.000 kg	2	166	254	237	841	361	516	54	2.431
50.001 bis 100.000 kg		101	292	321	610	343	400	53	2.120
100.001 bis 250.000 kg	2	100	288	419	475	277	193	37	1.791
250.001 bis 500.000 kg	3	23	43	108	93	49	22	15	356
über 500.001 kg	1	3	8	16	11	7			46
Alle Betriebe	8	393	885	1.101	2.030	1.037	1.131	159	6.744
Angelieferte Biomilch in Tonnen									
bis 50.000 kg	67	4.437	7.785	6.632	24.990	10.584	14.747	1.319	70.562
50.001 bis 100.000 kg		7.283	21.797	24.093	43.307	24.756	28.788	3.641	153.666
100.001 bis 250.000 kg	279	15.192	42.938	64.975	71.810	41.783	26.879	5.658	269.514
250.001 bis 500.000 kg	1.124	7.429	14.046	34.521	30.763	15.429	7.093	5.250	115.655
über 500.001 kg	1.209	1.943	5.120	12.465	7.118	5.089			32.943
Angelieferte Biomilch	2.680	36.284	91.686	142.686	177.988	97.640	77.508	15.868	642.340

Quelle: BMLRT; AMA, Datenbank L014.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (in Stück)

Tabelle 2.2.2.1

Kategorie	2015	2016	2017	2018	2019
Rinder	1.957.610	1.954.391	1.943.476	1.912.808	1.879.520
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	159.512	160.841	157.245	154.927	152.117
andere Kälber und Jungrinder, männlich	184.944	187.053	184.121	182.250	177.804
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	280.027	284.256	282.151	281.041	275.401
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	166.034	160.120	166.798	163.060	164.927
Schlachtkalbinnen	78.554	79.468	81.429	76.625	78.096
Nutz- und Zuchtkalbinnen	194.493	192.455	190.364	188.698	183.402
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	17.878	18.913	18.391	19.872	20.047
Schlachtkalbinnen	19.270	18.888	18.752	19.218	18.734
Nutz- und Zuchtkalbinnen	98.452	95.852	93.797	93.769	89.444
Milchkühe	534.098	539.867	543.421	532.873	524.068
andere Kühe	224.348	216.678	207.007	200.475	195.480
Kühe	758.446	756.545	750.428	733.348	719.548
Halter von Rindern	61.765	60.559	59.269	57.853	56.389
Schweine	2.845.451	2.792.803	2.820.082	2.776.574	2.773.225
Ferkel bis 20 kg	683.354	660.555	667.802	652.748	650.928
Jungschweine 20 - 50 kg	744.004	743.550	736.698	714.941	722.221
Mastschweine 50 - 80 kg	559.556	566.085	554.354	553.606	557.703
Mastschweine 80 - 110 kg	484.332	457.549	487.895	487.898	470.061
Mastschweine größer als 110 kg	124.550	124.308	129.639	134.667	138.122
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	24.497	21.983	22.497	22.039	23.132
Jungsauen, erstmals gedeckt	23.837	25.249	23.885	22.134	23.637
Ältere Sauen, gedeckt	147.545	142.694	146.598	139.159	138.093
Ältere Sauen, nicht gedeckt	49.091	46.430	46.225	45.381	45.353
Zuchteber	4.685	4.400	4.489	4.001	3.975
Halter von Schweinen	26.075	24.224	23.802	22.184	21.092
Schafe	353.710	378.381	401.480	406.336	402.658
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	217.430	226.341	241.867	242.103	240.914
andere Schafe	136.280	152.040	159.613	164.233	161.744
Halter von Schafen	14.130	14.609	15.608	15.614	15.743
Ziegen	76.620	82.735	91.134	91.536	92.504
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	50.226	53.228	59.552	60.334	60.132
andere Ziegen	26.394	29.507	31.582	31.202	32.372
Halter von Ziegen	9.179	9.079	9.887	9.660	9.704

Quellen: Viehbestandserhebung, Zentrale Rinderdatenbank, Statistik Austria, AMA, Berechnungen: BAB.

Viehbestand in GVE, Basis INVEKOS (1)

Tabelle 2.2.2.5

Jahre	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Geflügel (2)	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alle GVE
GVE										
2000	46.750	1.641.082	732.059	42.064	6.781	27.570	4.373	277	53	2.501.009
2010	58.616	1.513.031	665.563	46.081	9.972	32.731	6.734	301	248	2.333.277
2015	57.789	1.464.470	629.972	43.642	10.083	32.492	6.174	246	361	2.245.229
2017	59.568	1.450.389	600.116	47.449	11.483	35.041	6.228	240	437	2.210.951
2018	59.936	1.426.110	604.546	48.575	12.249	36.460	6.225	230	501	2.194.833
2019	60.657	1.399.547	593.303	48.515	12.376	37.594	6.357	224	671	2.159.245
Stück										
2000	57.264	2.162.884	3.195.907	359.277	55.676	10.148.747	29.156	33.434	351	
2010	70.834	2.013.277	3.077.833	394.110	79.560	12.016.144	36.063	33.485	1.652	
2015	69.044	1.957.610	2.887.647	373.095	80.292	11.477.827	36.907	25.922	2.564	
2017	71.109	1.943.590	2.763.963	409.061	92.191	12.555.429	38.545	26.425	3.128	
2018	71.680	1.912.808	2.758.816	420.361	99.677	13.141.023	38.910	25.778	3.598	
2019	72.798	1.879.521	2.707.288	418.915	99.709	13.658.815	39.840	23.857	4.810	

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2019, AMA-Auswertungen L005 und L048.

Struktur viehhaltender Betriebe laut INVEKOS

Tabelle 2.2.2.3

	2010	2018	2019	Veränderung 2019 zu 2010 in %	2010	2018	2019	Veränderung 2019 zu 2010 in %
Halter und Großvieheinheiten								
Halter								
unter 5 GVE	25.034	21.752	22.023	-12,0	51.743	41.413	41.569	-19,7
5 bis unter 10 GVE	16.301	13.055	13.010	-20,2	119.133	95.516	95.212	-20,1
10 bis unter 20 GVE	22.032	17.425	16.954	-23,0	320.122	253.300	246.400	-23,0
20 bis unter 30 GVE	13.753	10.914	10.451	-24,0	337.364	268.395	257.002	-23,8
30 bis unter 50 GVE	12.969	10.851	10.426	-19,6	496.428	415.883	400.063	-19,4
50 bis unter 100 GVE	8.057	8.358	8.266	2,6	544.279	574.826	569.665	4,7
100 bis unter 200 GVE	2.310	2.781	3.034	31,3	309.584	368.007	409.801	32,4
200 bis unter 300 GVE	325	316	355	9,2	76.110	74.819	83.667	9,9
300 bis unter 400 GVE	44	68	85	93,2	14.859	22.909	28.575	92,3
400 bis unter 500 GVE	9	17	22	144,4	3.862	7.663	9.816	154,2
500 GVE und mehr	10	20	24	140,0	8.473	14.431	17.475	106,2
Alle GVE	100.844	85.557	84.650	-16,1	2.281.958	2.137.165	2.159.245	-5,4
Pferde, Ponys, Esel								
Halter								
1 bis 3 Stück	9.160	8.418	8.359	-8,7	17.207	16.469	16.356	-4,9
4 bis 6 Stück	2.722	2.619	2.675	-1,7	12.861	12.379	12.666	-1,5
7 bis 10 Stück	1.215	1.180	1.200	-1,2	9.970	9.770	9.937	-0,3
11 bis 20 Stück	958	951	975	1,8	13.820	13.857	14.260	3,2
21 bis 30 Stück	295	326	340	15,3	7.330	8.022	8.378	14,3
31 bis 50 Stück	151	176	175	15,9	5.730	6.600	6.539	14,1
51 bis 75 Stück	38	48	47	23,7	2.243	2.853	2.838	26,5
76 bis 100 Stück	10	10	12	20,0	864	862	1.031	19,3
über 100 Stück	6	6	5	-16,7	809	868	794	-1,9
Alle Pferde, Ponys, Esel	14.555	13.734	13.788	-5,3	70.834	71.680	72.798	2,8
Rinder								
Halter								
1 bis 3 Stück	4.201	2.774	2.742	-34,7	9.569	6.354	6.302	-34,1
4 bis 6 Stück	6.687	4.785	4.679	-30,0	33.500	24.026	23.390	-30,2
7 bis 10 Stück	8.479	6.179	6.244	-26,4	71.819	52.480	53.111	-26,0
11 bis 20 Stück	16.992	13.071	12.629	-25,7	259.073	198.311	192.646	-25,6
21 bis 30 Stück	11.917	9.302	8.846	-25,8	300.841	234.501	222.724	-26,0
31 bis 50 Stück	12.974	10.539	10.120	-22,0	507.832	413.222	395.962	-22,0
51 bis 75 Stück	6.227	5.714	5.576	-10,5	379.745	351.315	342.097	-9,9
76 bis 100 Stück	2.344	2.752	2.785	18,8	202.042	238.212	240.709	19,1
101 bis 200 Stück	1.606	2.490	2.498	55,5	205.523	321.836	325.061	58,2
201 bis 300 Stück	113	193	207	83,2	26.469	45.780	49.238	86,0
über 301 Stück	38	62	63	65,8	16.864	26.771	28.281	67,7
Alle Rinder	71.578	57.861	56.389	-21,2	2.013.277	1.912.808	1.879.521	-6,6
Milchkühe								
Halter								
1 bis 3 Stück	11.119	3.162	3.054	-72,5	17.837	6.710	6.464	-63,8
4 bis 6 Stück	6.436	3.733	3.505	-45,5	32.162	18.652	17.454	-45,7
7 bis 10 Stück	7.921	4.433	4.170	-47,4	66.662	37.522	35.328	-47,0
11 bis 20 Stück	12.422	8.649	8.182	-34,1	183.993	130.299	123.436	-32,9
21 bis 30 Stück	4.338	4.314	4.163	-4,0	107.025	107.593	104.015	-2,8
31 bis 50 Stück	2.323	3.516	3.513	51,2	87.079	135.940	136.021	56,2
51 bis 75 Stück	434	1.091	1.157	166,6	25.681	65.480	69.214	169,5
76 bis 100 Stück	81	193	209	158,0	6.860	16.320	17.746	158,7
über 100 Stück	34	111	111	226,5	4.473	14.357	14.390	221,7
Alle Milchkühe	45.108	29.202	28.064	-37,8	531.772	532.873	524.068	-1,4
Schweine								
Halter								
1 bis 3 Stück	24.307	16.349	15.372	-36,8	40.546	26.950	25.252	-37,7
4 bis 6 Stück	2.834	1.914	1.833	-35,3	13.042	8.888	8.510	-34,8
7 bis 10 Stück	992	696	643	-35,2	8.474	5.948	5.515	-34,9
11 bis 25 Stück	1.634	1.068	1.026	-37,2	27.336	17.989	17.376	-36,4
26 bis 50 Stück	1.163	698	657	-43,5	43.134	25.832	24.080	-44,2
51 bis 100 Stück	1.291	785	737	-42,9	95.414	58.942	55.163	-42,2
101 bis 200 Stück	1.766	1.067	1.005	-43,1	262.384	158.942	150.186	-42,8
201 bis 300 Stück	1.289	886	844	-34,5	323.117	222.303	211.502	-34,5
301 bis 400 Stück	978	773	785	-19,7	343.169	271.763	276.109	-19,5
401 bis 600 Stück	1.451	1.258	1.213	-16,4	716.913	627.848	609.746	-14,9
601 bis 800 Stück	773	802	768	-0,6	534.123	553.060	528.166	-1,1
801 bis 1000 Stück	342	365	362	5,8	305.872	325.644	322.730	5,5
1001 bis 1500 Stück	233	258	259	11,2	275.936	303.093	305.648	10,8
1501 bis 2000 Stück	31	43	49	58,1	52.362	74.354	84.125	60,7
2001 bis 2500 Stück	3	11	13	333,3	6.422	23.889	28.969	351,1
2501 bis 3000 Stück	2	8	6	200,0	5.735	21.340	16.338	184,9
über 3000 Stück	4	6	8	100,0	23.856	32.030	37.873	58,8
Alle Schweine	39.093	26.987	25.573	-34,6	3.077.833	2.758.816	2.707.288	-12,0

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: Tierliste und Rinderdatenbank, AMA, BMLRT.

Preise tierischer Produkte (1)

Tabelle 2.2.2.8

Produkt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Preisänderung 2019 zu 2018 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)						
Schweine geschlachtet (2)							
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,60	1,44	1,50	1,66	1,50	1,77	18,1
Zuchtsauen (kg)	1,19	1,02	1,03	1,27	1,09	1,23	13,0
Nutz- und Zuchtschweine							
Ferkel (kg)	2,19	1,90	2,10	2,49	2,05	2,57	25,2
Zuchteber (Stück)	1.015,45	997,07	1.011,79	1.053,20	1.097,89	1.080,45	-1,6
Zuchtsauen (Stück)	437,50	399,29	403,04	427,08	476,15	515,11	8,2
Jungsauen (Stück)	306,55	277,06	292,10	320,38	283,68	328,17	15,7
Rinder geschlachtet (2)							
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,72	3,91	3,87	4,07	4,10	3,99	-2,6
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,67	3,83	3,74	3,87	3,88	3,73	-3,8
Kühe (kg)	2,52	2,60	2,48	2,77	2,68	2,52	-5,8
Kalbinnen (kg)	3,44	3,46	3,41	3,54	3,59	3,52	-2,0
Kälber gesamt (kg)	5,57	5,65	5,73	6,00	5,99	6,04	0,9
Nutzrinder							
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,64	2,62	2,80	2,90	2,81	2,76	-1,9
Kühe trächtig (Stück)	1.119,55	1.129,20	1.056,65	1.117,62	1.093,59	1.070,91	-2,1
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.159,51	1.208,46	1.110,89	1.191,77	1.168,28	1.132,38	-3,1
Kälber, männlich (kg)	3,92	4,17	4,27	4,40	4,23	4,02	-4,9
Kälber, weiblich (kg)	2,78	2,95	3,05	3,15	3,02	2,94	-2,6
Zuchtrinder							
Stiere (Stück)	2.088,38	2.225,30	2.499,99	2.245,32	2.410,95	2.189,59	-9,2
Kühe (Stück)	1.695,70	1.749,94	1.634,28	1.765,66	1.735,40	1.800,77	3,8
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.659,81	1.819,47	1.756,98	2.085,53	1.759,10	1.673,09	-4,9
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	886,76	782,69	807,87	962,53	874,52	849,91	-2,8
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)							
Schlachtpferde (kg)	1,01	1,01	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	2,07	2,11	2,16	2,16	2,16	2,16	-0,1
Altschafe (kg)	0,62	0,63	0,64	0,64	0,61	0,60	-1,0
Geflügel							
Masthühner lebend 100 (kg)	107,66	107,66	107,66	107,66	105,39	100,85	-4,3
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	233,83	211,33	209,08	208,08	273,17	266,50	-2,4
Truthühner lebend (100 kg)	144,32	150,36	150,14	147,35	151,21	151,21	0,0
Eier (in 100 Stück) (4)							
Eier, Direktabsatz	18,57	18,78	18,81	18,87	18,73	18,84	0,6
Kuhmilch (6)							
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	39,55	33,78	31,24	37,27	36,94	36,89	-0,1
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	38,10	32,35	29,77	35,80	35,41	35,34	-0,2
Honig							
Honig (kg)	8,95	11,33	12,00	12,00	7,40	8,80	18,9
Fische							
Karpfen, lebend (kg)	5,42	5,67	5,80	5,80	6,73	7,00	4,0
Forellen, lebend (kg)	7,30	7,37	7,50	7,50	7,50	7,60	1,3

- 1) Ohne Mehrwertsteuer.
2) Meldungen gem. § 3 (3) Vieh-Meldeverordnung abzüglich Vorkostenanteile.
3) "frei Filiale".
4) Alle Haltungsformen und Gewichtsklassen.
5) Unsortierte und unverpackte Ware, nach Gewichtsklassen (GWKL) abgerechnet; L = Large, M = Medium.
6) Auszahlung bei Anlieferung an die Molkereien.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2.9

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt- leistung	Import	Export	Inlands- absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
in Stück										
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2011	615.153	68.470	2.864	549.547	105.512	343.515	377.150	28.066	80.892	602.373
2012	609.673	100.505	10.560	519.728	107.653	334.205	383.121	3.494	66.530	582.764
2013	623.272	110.504	15.532	528.300	106.102	345.656	383.718	2.280	51.838	577.858
2014	608.702	99.481	14.218	523.439	116.055	370.942	353.815	3.934	52.009	571.514
2015	631.420	110.382	12.245	533.283	117.626	372.342	376.704	3.530	47.471	577.224
2016	626.533	99.738	11.443	538.238	133.862	350.425	409.969	2.548	52.172	587.862
2017	621.970	99.859	13.108	535.813	143.936	360.744	405.162	1.491	51.756	585.484
2018	639.077	101.233	9.146	546.990	112.274	311.759	439.592	3.011	47.052	591.031
2019	625.474	95.455	10.410	540.429	143.521	353.595	415.400	1.802	45.763	584.390

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen; ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands- absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2011	5.555.567	618.879	116.973	5.053.661	2.029.980	2.851.981	4.733.565	45.435	5.099.096
2012	5.396.345	557.387	52.993	4.891.951	1.874.830	2.623.816	4.647.359	36.614	4.928.565
2013	5.396.038	550.113	45.215	4.891.140	1.967.665	2.615.786	4.747.917	35.760	4.926.900
2014	5.376.923	616.580	58.507	4.818.850	2.320.706	2.866.233	4.831.397	32.655	4.851.505
2015	5.381.689	587.802	50.770	4.844.657	2.101.424	2.614.620	4.868.493	32.545	4.877.202
2016	5.197.563	534.673	50.029	4.712.919	2.045.080	2.720.577	4.521.066	30.010	4.742.929
2017	5.124.007	604.810	47.960	4.567.157	1.972.877	2.574.993	4.521.891	28.588	4.595.745
2018	5.123.942	607.730	38.417	4.554.629	1.887.118	2.507.723	4.503.337	n.v.	4.581.761
2019	5.063.302	540.748	47.941	4.570.495	1.928.855	2.559.443	4.432.713	n.v.	4.593.061

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen, ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel

Tabelle 2.2.4.1

Jahre	Geflügelschlachtungen			Lebendes Hausgeflügel		Geflügelfleisch		Eier und Eigelb	
	Geflügel insgesamt	davon		Import	Export	Import	Export	Import	Export
		Back/Brath.	Truthühner (1)						
in Tonnen									
1985	54.728	58.148	3.889	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	4.435	53
1990	72.089	62.638	9.416	324	45	15.751	25	7.717	83
2000	101.291	77.664	23.627	7.676	508	29.454	6.790	17.858	2.200
2005	107.197	81.301	25.841	8.348	1.071	63.076	29.003	26.010	4.961
2010	97.784	96.562	n.v.	17.056	5.585	97.784	50.608	30.080	8.826
2011	90.934	95.064	n.v.	17.747	5.391	90.934	51.803	46.206	19.060
2012	101.014	92.682	n.v.	18.355	6.382	102.239	56.396	23.916	9.086
2013	n.v.	94.940	n.v.	20.508	8.319	98.242	53.830	25.915	6.889
2014	n.v.	97.269	n.v.	28.182	10.948	100.056	58.680	26.411	6.837
2015	n.v.	102.381	n.v.	28.069	8.479	102.657	57.927	27.708	8.297
2016	n.v.	107.225	n.v.	34.807	10.343	113.962	56.450	26.471	10.694
2017	n.v.	108.374	n.v.	30.912	10.640	104.511	61.195	31.488	13.896
2018	n.v.	109.587	n.v.	29.830	11.453	102.765	63.221	37.936	18.673
2019	n.v.	115.512	n.v.	30.786	5.973	107.888	65.041	40.480	23.027

1) Ab Juni 2009 aus Datenschutzgründen nicht mehr publiziert.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.5.2

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands- absatz
		Import	Export		Import	Export	
	in Stück						
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2011	287.790	2.543	16.389	301.636	188.031	9.849	465.971
2012	289.533	138	16.760	306.155	191.776	12.204	469.104
2013	285.823	295	12.448	297.976	178.027	12.212	451.638
2014	282.625	14.465	14.995	283.155	180.068	8.157	454.536
2015	264.304	0,894	13,036	276,446	208,004	8,392	463,916
2016	269,290	0,089	12,718	281,919	227,946	8,008	489,228
2017	244,676	0,227	14,630	259,079	250,408	13,395	481,689
2018	294,894	0,175	17,085	311,804	220,645	12,334	503,205
2019	341,768	3,654	15,150	353,264	225,902	9,530	558,141

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen, ALFIS.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2010-2019		2017		2018		2019		Änderung 2019 zu 2018 in %	
Rohholz für die stoffliche Nutzung	12.896		12.738		13.949		13.325		-4,47	
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.156		8.111		9.007		8.523		-5,37	
Laub-Sägeholz > 20cm	284		291		308		296		-3,95	
Nadel-Sägeschwachholz	1.215		1.126		1.063		1.045		-1,66	
Laub-Sägeschwachholz	13		7		18		6		-64,73	
Nadel-Industrieholz	2.578		2.485		2.751		2.774		0,83	
Laub-Industrieholz	650		718		802		680		-15,21	
Rohholz für die energetische Nutzung	5.012		4.909		5.243		5.579		6,40	
Nadelholz	14.933		14.595		16.039		15.977		-0,39	
Laubholz	2.975		3.052		3.153		2.927		-7,18	
Gesamteinschlag	17.908		17.647		19.192		18.904		-1,50	
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 2010-2019		2017		2018		2019		Änderung 2019 zu 2018 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.767	32,2	5.702	32,3	6.228	32,4	6.208	32,8	-20	-0,3
Betriebe unter 200 ha	10.498	58,6	10.370	58,8	11.343	59,1	11.078	58,6	-266	-2,3
Bundesforste	1.644	9,2	1.576	8,9	1.621	8,4	1.618	8,6	-3	-0,2
nach Bundesländern										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 2010-2019		2017		2018		2019		Änderung 2019 zu 2018 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	739	4,1	814	4,6	741	3,9	691	3,7	-50	-6,7
Kärnten	2.556	14,3	2.565	14,5	2.638	13,7	2.644	14,0	7	0,3
Niederösterreich	4.107	22,9	4.250	24,1	5.307	27,7	5.298	28,0	-9	-0,2
Oberösterreich	2.987	16,7	3.044	17,3	3.473	18,1	3.819	20,2	346	10,0
Salzburg	1.138	6,4	1.044	5,9	942	4,9	968	5,1	25	2,7
Steiermark	4.658	26,0	4.376	24,8	4.608	24,0	3.938	20,8	-671	-14,6
Tirol	1.330	7,4	1.190	6,7	1.033	5,4	1.156	6,1	124	12,0
Vorarlberg	351	2,0	314	1,8	400	2,1	343	1,8	-57	-14,3
Wien	41	0,2	50	0,3	50	0,3	47	0,2	-3	-6,4
Österreich	17.908	100,0	17.647	100,0	19.192	100,0	18.904	100,0	-288	-1,5

Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT.

Preise forstwirtschaftlicher Produkte (1)

Tabelle 2.3.2

Produkt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Preisänderung 2019 zu 2018 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)						
Blochholz (FMO):							
Fichte/Tanne, Kl. B Media 2b	97,99	92,19	89,95	90,66	88,15	76,86	-12,8
Kiefer, Kl. B 2a +	74,40	70,20	67,33	67,02	63,42	54,69	-13,8
Buche, Kl. B 3	80,86	79,10	76,47	77,11	82,09	82,06	0,0
Faserholz (FMO):							
Fichte/Tanne	36,08	33,91	33,05	33,00	33,00	30,97	-6,2
Kiefer	39,86	38,03	36,67	36,64	36,67	34,44	-6,1
Buche, lang	48,00	46,92	46,16	46,19	47,73	47,59	-0,3
Brennholz (RMM):							
weich	41,16	41,55	41,88	41,93	42,25	42,95	1,7
hart	61,31	61,82	62,19	62,30	62,69	64,04	2,2

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer. FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen; RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen.

Quelle: Statistik Austria.

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der im INVEKOS erfassten Bio-Betriebe und Bio-Flächen (1)

Tabelle 2.4.1

Betriebe, Flächen, Tiere, Zahlungen	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019		
Bio-Betriebe	18.581	20.098	21.621	20.761	21.819	23.070	23.478	24.225		
davon Bio-Teilbetriebe	20	144	151	182	324	417	458	562		
davon Betriebe mit Maßnahme Bio im ÖPUL	17.338	18.850	20.735	19.442	21.079	22.509	22.923	23.660		
davon Betriebe mit Tierhaltung	17.352	17.674	18.205	17.315	18.023	18.882	19.177	19.364		
<i>Anteil an allen INVEKOS-Betrieben</i>	<i>11,4 %</i>	<i>13,5 %</i>	<i>16,5 %</i>	<i>18,3 %</i>	<i>19,4 %</i>	<i>20,8 %</i>	<i>21,3 %</i>	<i>22,2 %</i>		
Bio-Flächen, LF (ha)	493.536	520.993	562.055	550.639	576.414	619.640	637.216	669.921		
davon Flächen der Bio-Teilbetriebe	311	5.286	6.033	4.563	5.933	8.289	10.499	17.000		
davon Flächen mit Maßnahme Bio im ÖPUL	400.629	326.986	410.736	399.936	430.416	465.728	483.140	517.294		
davon Ackerland	69.303	141.358	185.742	195.401	204.168	227.948	240.744	270.731		
davon Dauergrünland	422.418	376.861	370.775	347.630	363.376	381.265	385.626	387.744		
Intensiv genutztes Grünland	174.112	185.600	133.401	146.774	157.779	168.353	172.158	174.329		
Extensiv genutztes Grünland	248.305	191.261	237.374	200.856	205.598	212.913	213.468	213.415		
davon Almen und Bergmähder	218.193	162.550	131.694	110.281	110.432	115.100	114.357	114.500		
davon Weingärten	806	1.349	3.453	4.627	5.104	5.716	6.002	6.567		
davon Obstanlagen	1.374	1.381	2.044	2.912	3.701	4.644	4.785	4.824		
<i>Anteil an der INVEKOS - LF</i>	<i>16,6 %</i>	<i>18,2 %</i>	<i>20,7 %</i>	<i>21,1 %</i>	<i>22,2 %</i>	<i>24,0 %</i>	<i>24,7 %</i>	<i>26,1 %</i>		
Zahlungen (in Mio. Euro)										
Maßnahme Bio im ÖPUL	63,8	96,4	98,3	97,6	105,9	115,0	120,4	128,7		
Sonstige Maßnahmen im ÖPUL	50,1	72,4	67,4	51,0	56,8	66,3	68,8	71,9		
Zahlungen für Bio-Kontrollzuschuss	5,1	6,0	2,3	0,3						
Zahlungen für Bioverbände	1,4	1,4	1,3	1,2	1,2	0,9	0,9	0,9		
Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Geförderte Bio-Betriebe im INVEKOS (inkl. Bio-Teilbetriebe)										
2017	1.013	1.768	5.337	4.353	3.683	4.077	2.330	467	42	23.070
2018	1.065	1.817	5.495	4.423	3.726	4.052	2.379	473	48	23.478
2019	1.125	1.869	5.935	4.495	3.754	4.092	2.399	506	50	24.225
Anteil der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS an allen INVEKOS-Betrieben (in Prozent)										
2017	22,5	17,0	19,9	18,3	47,3	18,0	19,1	14,4	23,2	20,7
2018	24,0	17,6	20,8	18,8	48,2	18,0	19,6	14,7	26,7	21,3
2019	25,8	18,2	22,7	19,4	48,8	18,4	19,8	15,7	27,6	22,1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2017	54.343	48.808	179.689	85.409	95.543	84.094	57.665	12.506	1.583	619.640
2018	58.616	50.367	188.212	87.994	96.629	82.604	58.278	12.783	1.732	637.216
2019	63.274	50.928	213.596	89.412	96.258	82.738	58.506	13.403	1.805	669.921
Anteil der LF der Bio-Betriebe im INVEKOS an der gesamten LF laut INVEKOS (in Prozent)										
2017	31,3	23,6	20,4	17,0	56,9	24,1	25,1	17,5	29,2	24,0
2018	33,8	24,4	21,4	17,5	58,0	23,7	25,7	17,9	32,3	24,7
2019	36,4	24,8	24,3	17,9	58,3	23,8	26,1	18,8	33,5	26,1
Ackerland (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2017	47.809	10.358	123.903	31.390	1.888	10.130	841	246	1.382	227.948
2018	51.741	10.838	131.004	32.733	1.986	9.804	868	248	1.522	240.744
2019	56.581	11.182	155.198	33.203	1.987	9.865	855	284	1.575	270.731
Weingärten (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2017	1.835	24	3.101	9	578	0,95	6	163	5.716	
2018	1.895	24	3.322	12	567	0,95	7	174	6.002	
2019	1.894	27	3.891	15	546	0,15	7	187	6.567	
Anteil der Bio-Weingärten an den Weingärten laut INVEKOS (in Prozent)										
2017	16,8		12,1	22,0	12,8		85,5	31,9	13,7	
2018	17,1		12,9	23,7	12,3		98,2	33,7	14,2	
2019	17,2		15,0	27,1	11,7		98,2	36,2	15,5	
Obstanlagen (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2017	252	34	971	400	14	2.935	23	6	8	4.644
2018	354	37	1.039	425	16	2.876	24	6	8	4.785
2019	268	37	1.106	463	16	2.893	26	7	7	4.824
Anteil der Bio-Obstanlagen an den Obstanlagen laut INVEKOS (in Prozent)										
2017	32,4	37,9	44,0	41,8	100,0	30,8	15,1	10,9	8,9	33,4
2018	45,9	39,8	45,6	43,0	100,0	30,2	15,3	11,4	8,9	34,2
2019	35,2	39,3	47,6	46,2	100,0	31,1	17,2	12,8	7,9	34,9
1) Die Zuordnung der Flächen auf die Bundesländern erfolgt in den Auswertungen immer auf Basis des Betriebssitzes und nicht nach der Lage der Flächen.										
2) Ab dem Antragsjahr 2007 wurde zusätzlich die Schlagnutzungsart Mähwiese/-weide drei und mehr Nutzungen und Dauerweiden eingeführt. Die zweimähdigen Wiesen werden zum extensiven Grünland gezählt. Das ist auch der Grund für die Flächenzu-/abnahme von 2006 auf 2007 beim intensiv/extensiv genutzten Grünland.										
Quelle: BMLRT, AMA, Stand: März 2020.										

Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich (1)

Tabelle 2.4.2

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebe und Flächen								
Geförderte Biobetriebe	18.581	20.098	21.621	20.761	21.819	23.070	23.478	24.225
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha)	493.536	520.993	562.055	550.639	576.414	619.640	637.216	669.921
davon Almen und Bergmähder	218.193	162.550	131.694	110.281	110.432	115.100	114.357	114.500
Biobetriebe mit LF o. Almen u. Bergm.	18.438	20.008	21.515	20.677	21.750	22.995	23.422	24.175
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	275.342	358.443	430.361	440.358	465.983	504.540	522.858	555.421
Biobetriebe mit Ackerflächen	7.861	9.999	10.376	10.451	10.687	11.355	11.650	12.267
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	69.303	141.358	185.742	195.401	204.168	227.948	240.744	270.731
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergm.	17.981	18.771	19.745	18.779	19.671	20.614	20.957	21.365
Grünland (GL) o. Almen, Bergm. (ha)	204.224	214.310	239.081	237.350	252.945	266.166	271.269	273.244
davon intensiv genutztes Grünland	174.112	185.600	133.401	146.774	157.779	168.353	172.158	174.329
davon extensiv genutztes Grünland	30.112	28.728	105.680	90.576	95.166	97.813	99.111	98.915
Biobetriebe mit Weingärten	236	434	643	631	668	729	758	819
Weingärten (ha)	718	1.349	3.453	4.627	5.104	5.716	6.002	6.567
Biobetriebe mit Obstanlagen	506	497	644	771	992	1.197	1.232	1.298
Obstanlagen (ha)	1.041	1.381	2.044,4	2.912	3.701	4.644	4.785	4.824
Kulturarten auf dem Ackerland								
Getreide (Brot- und Futtergetreide)								
Biobetriebe mit Getreide	5.373	7.093	7.818	7.427	7.888	8.310	8.408	8.810
Getreide (ha)	30.913	66.929	93.461	96.015	102.738	114.684	122.870	136.674
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)								
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	1.259	2.480	2.464	2.579	2.739	2.818	2.606	2.461
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	4.252	12.105	12.496	13.620	14.562	14.391	13.457	12.374
Ölfrüchte								
Biobetriebe mit Ölfrüchten	769	1.337	1.875	2.071	2.201	2.474	2.612	3.003
Ölfrüchte gesamt (ha)	2.810	6.740	12.802	22.056	24.083	28.641	30.620	38.745
Erdäpfel								
Biobetriebe mit Erdäpfeln	3.160	3.064	2.996	2.698	2.969	3.264	3.332	3.309
Erdäpfel (ha)	1.742	2.300	2.942	2.867	3.045	3.592	3.872	4.189
Zuckerrüben								
Biobetriebe mit Zuckerrüben	40	100	157	158	182	207	123	268
Zuckerrüben (ha)	205	441	806	741	983	1.196	700	1.725
Gemüse								
Biobetriebe mit Gemüse	433	450	582	867	968	1.230	1.286	1.357
Gemüse gesamt (ha)	750	1.250	2.058	3.058	3.497	4.073	4.242	4.413
Viehbestand (Halter und Nutztiere)								
Geförderte Bio-Betriebe mit Viehhaltung	17.352	17.674	18.205	17.315	18.023	18.882	19.177	19.474
<i>Anteil an allen Betrieben in Prozent</i>	<i>14,0</i>	<i>15,8</i>	<i>18,4</i>	<i>19,8</i>	<i>20,9</i>	<i>22,2</i>	<i>22,8</i>	<i>23,4</i>
GVE, alle	285.932	295.848	353.636	348.160	367.919	393.534	395.628	396.248
GVE je Betrieb	16,5	16,7	19,4	20,1	20,4	20,8	20,6	20,3
Rinder								
Halter von Rindern	15.324	14.690	14.782	13.620	14.161	14.722	14.819	14.783
GVE	260.361	263.904	304.881	297.703	316.915	331.370	331.185	327.024
Rinder (Stück)	327.978	335.016	387.905	379.355	404.219	422.070	421.299	415.727
davon Milchkühe								
Halter von Milchkühen	10.612	9.294	9.167	6.348	6.790	7.116	7.099	7.020
Milchkühe (Stück)	86.562	80.926	94.730	95.336	106.345	115.080	115.424	115.424
davon Mutterkühe								
Halter von Mutterkühen	11.163	11.248	10.894	8.581	8.709	8.675	8.677	8.734
Mutterkühe (Stück)	65.687	76.475	86.487	81.828	82.445	82.074	80.555	79.430
Schweine								
Halter von Schweinen	7.165	5.306	5.535	4.902	5.050	5.161	5.128	4.995
GVE	8.562	11.617	14.469	14.104	14.782	17.391	17.510	17.703
Schweine (Stück)	34.830	48.865	60.550	59.576	62.672	73.303	74.502	74.602
Schafe								
Halter von Schafen	3.107	2.710	2.868	2.764	2.896	3.128	3.193	3.253
GVE	10.576	9.323	11.836	11.842	12.601	13.906	14.485	14.561
Schafe (Stück)	90.425	79.625	101.583	101.388	107.558	119.745	124.920	125.064
Ziegen								
Halter von Ziegen	2.099	1.929	2.222	2.063	2.127	2.255	2.307	2.356
GVE	1.945	2.445	4.778	5.052	5.429	6.058	6.482	6.640
Ziegen (Stück)	15.966	19.207	37.686	39.746	43.328	48.017	52.505	53.131
Milchanlieferung								
Biobetriebe mit Milchanlieferung	9.092	7.355	6.830	6.076	6.435	6.778	6.798	6.744
Angelieferte Biomilch in t	369.826	370.473	441.220	482.970	549.424	611.667	635.751	642.340
Durchschnittliche Anlieferung je Betrieb (t)	40,7	50,4	64,6	79,5	85,4	90,2	93,5	95,2
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at								

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2020.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.4

Feldfrüchte	2000	2005	2010	2015	2018	2019	Änderung '19 zu '18 in %
Getreide	30.913	66.929	93.461	96.015	123.314	136.674	+ 10,8
Brotgetreide	15.956	37.885	50.990	49.133	62.014	68.152	+ 9,9
Winterweichweizen	9.243	20.732	25.832	25.406	34.703	40.523	+ 16,8
Sommerweichweizen	525	832	1.518	1.267	1.329	994	- 25,2
Hartweizen	94	103					
Sommerhartweizen			175	287	681	575	- 15,5
Winterhartweizen			18	378	467	1.053	+ 125,3
Dinkel		5.063	7.964	9.484	9.190	8.288	- 9,8
Winterroggen	5.972	10.823	14.663	11.540	14.564	15.853	+ 8,8
Sommerroggen		89	378	127	83	47	- 43,9
Wintermenggetreide	122	244	444	644	997	820	- 17,7
Futtergetreide	14.957	29.044	42.471	46.882	61.300	68.522	+ 11,8
Körnermais+CCM	1.973	5.426	8.131	10.599	19.590	21.755	+ 11,1
Wintergerste	1.455	2.579	4.548	5.729	9.636	12.959	+ 34,5
Sommergerste	3.757	6.007	5.285	3.847	3.572	3.240	- 9,3
Triticale	3.137	6.334	11.911	12.311	14.635	17.293	+ 18,2
Hafer	3.337	5.227	6.769	7.797	8.646	8.909	+ 3,0
Sommernenggetreide	1.058	1.323	2.150	1.158	1.066	786	- 26,3
Sorghum	239	13	90	142	206	288	+ 39,9
Buchweizen		1.024	1.342	1.040	990	958	- 3,2
Hirse		1.013	1.719	2.832	1.561	1.441	- 7,7
Emmer oder Einkorn		78	474	1.407	1.253	678	- 45,9
Sonstiges Getreide (Kanariensaat)		21	53	22	146	214	+ 47,2
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	4.252	12.105	12.496	13.620	13.472	12.374	- 8,1
Körnererbsen	3.471	8.824	4.054	2.184	2.969	2.263	- 23,8
Pferde(Acker)bohnen	480	1.451	3.100	6.932	5.590	4.600	- 17,7
Wicken		940	1.794	1.188	1.045	1.030	- 1,4
Platterbsen			2.428	1.171	974	1.439	+ 47,8
Linsen		51	106	799	870	944	+ 8,5
Kichererbsen		5		120	131	192	+ 46,7
Lupinen	300	156	108	63	105	152	+ 44,5
Andere Hülsenfrüchte		678	906	1.163	1.788	1.755	- 1,9
Hackfrüchte	2.028	2.752	3.756	3.611	4.578	5.919	+ 29,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	1.507	1.836	2.297	2.280	2.373	2.352	- 0,9
Speiseindustrierdäpfel		175	219	175	228	236	+ 3,5
Stärkeerdäpfel	235	232	369	337	1.227	1.557	+ 26,9
Futtererdäpfel		56	58	75	45	45	- 0,1
Zuckerrüben	205	441	806	741	700	1.725	+ 146,5
Futerrüben und sonstige Futterhackfrüchte	81	12	8	4	6	4	- 23,4
Ölfrüchte	2.810	6.740	12.802	22.056	30.698	38.745	+ 26,2
Sojabohnen	887	2.411	5.862	13.267	19.567	24.797	+ 26,7
Winterraps	164	58	180	166	304	346	+ 13,9
Sommerraps und Rübsen	33	13	10	5	15	15	- 0,4
Sonnenblumen	296	1.257	1.681	1.795	2.715	4.000	+ 47,3
Ölkürbis	609	1.984	4.032	4.861	5.999	7.158	+ 19,3
Mohn	78	372	151	99	258	218	- 15,5
Senf	744	153	585	721	446	736	+ 64,9
Öllein		433	97	756	937	1.033	+ 10,3
Sonstige Ölfrüchte		59	204	387	458	442	- 3,5
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen)	23.852	42.791	54.779	50.924	55.253	60.525	+ 9,5
Silo- und Grünmais	1.185	1.556	1.879	2.152	2.810	3.404	+ 21,1
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)		14.596	13.994	14.662	15.616	16.389	+ 5,0
Kleegras	9.036	13.131	15.988	15.645	14.681	15.132	+ 3,1
Rotklee und sonstige Kleearten	831	3.885	7.275	5.201	5.612	6.081	+ 8,4
Luzerne	1.351	7.323	11.332	8.056	9.950	11.064	+ 11,2
Grünschnittroggen		57	499	690	408	493	+ 20,7
Sonstiger Feldfutterbau	11.450	2.243	3.812	4.518	6.176	7.962	+ 28,9
Sonstige Ackerfrüchte	1.457	4.725	5.017	6.215	8.417	9.495	+ 12,8
davon Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	354	653	597	793	1.151	1.497	+ 30,0
davon Gemüse im Freiland - Feldanbau	732	1.129	1.739	2.622	3.711	3.777	+ 1,8
Bracheflächen	3.991	5.221	3.301	2.787	5.371	6.812	+ 26,8
Energieholzflächen		95	138	172	217	187	- 13,6
Ackerland	69.303	141.358	185.751	195.401	241.319	270.731	+ 12,2
<i>Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent</i>	<i>23,6</i>	<i>27,5</i>	<i>28,2</i>	<i>28,3</i>	<i>26,1</i>	<i>25,5</i>	

Vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT, AMA.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Kontrollen	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Anzahl								
Betriebskontrollen gesamt	439	180	346	439	364	367	400	374	363
Nachfassende Kontrollen	42	40	33	63	37	44	24	34	10
Konformitätsüberprüfungen	4.116	1.697	1.656	4.012	3.860	3.808	3.837	3.618	3.233
Probenziehungen	56	57	54	54	34	33	49	73	82
Analysen	20	7	41	40	26	30	48	70	81

Quelle: Bundesamt für Ernährungssicherheit.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2019 (1)

Tabelle 2.6.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	66,2	3,8	757	96	65	35
Kärnten	87,8	0,5	2.364	373	30	70
Niederösterreich	179,5	4,0	2.361	319	55	45
Oberösterreich	115,0	3,6	1.995	276	38	62
Salzburg	412,8	-3,9	5.481	706	18	82
Steiermark	307,6	-4,3	5.062	644	61	39
Tirol	503,9	-7,1	7.043	986	10	90
Vorarlberg	32,5	6,7	382	52	4	96
Österreich	1.705,2	-3,0	25.445	3.452	31	69
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	20,4	-1,9	300	52	55	45
Kärnten	266,6	1,6	4.305	567	21	79
Niederösterreich	84,2	6,5	1.491	241	49	51
Oberösterreich	182,8	-4,8	2.551	310	34	66
Salzburg	966,9	0,6	10.207	1.191	12	88
Steiermark	237,1	-1,0	3.834	563	45	55
Tirol	1.365,5	1,8	12.866	1.718	5	95
Vorarlberg	204,3	0,6	2.078	275	4	96
Österreich	3.327,8	0,8	37.632	4.917	14	86

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Basis: Nächtigungen.
4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)
Tabelle 3.1.1

Betriebe							
Jahr	Alle Betriebe	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturlfläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF	
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735	
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352	
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131	
1980	308.246	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694	
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340	
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000	
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724	
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131	
2013	166.317	541	165.776	144.885	142.758	20.891	
2016	162.018	701	161.317	134.570	139.583	26.747	
Flächen (2)							
Jahr	Gesamtfläche der Betriebe	Kulturlfläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der		
					Gesamtfläche	Kulturlfläche	LF
in ha							
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	18,8	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	20,6	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	21,0	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	24,8	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	26,8	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	31,5	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	34,6	30,9	16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	42,4	36,4	18,8
2013	7.357.197	6.156.068	2.728.558	3.427.510	44,2	37,1	18,8
2016	7.261.574	6.079.502	2.671.174	3.408.328	44,8	37,7	19,8

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen (1)
Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche bzw. LF	1980		1990		1995		1999		2010		2016	
	Anzahl	%										
Betriebe nach der Gesamtfläche												
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	667	0,4	701	0,4
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	34.380	19,8	31.209	19,3
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	31.400	18,1	29.076	17,9
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	34.365	19,8	31.832	19,6
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	22.637	13,1	19.881	12,3
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	24.999	14,4	23.717	14,6
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.236	9,4	16.758	10,3
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	5.209	3,0	5.396	3,3
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.424	2,0	3.448	2,1
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0	162.018	100,0

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.
Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturserhebungen 1995, 1999, 2010, 2013, 2016.

Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.3

Erwerbsarten	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2013	2016
Betriebe n. der Gesamtfläche	402.286	367.738	318.085	281.910	217.508	173.317	166.317	162.018
Haupterwerbsbetriebe	245.327	214.844	133.787	106.511	80.215	66.802	61.955	57.531
Nebenerwerbsbetriebe	144.884	141.177	173.870	166.206	129.495	93.895	91.560	89.782
Personengemeinschaften						5.570	5.437	7.131
Betriebe juristischer Personen	12.075	11.717	10.428	9.193	7.798	7.050	7.365	7.574

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2016
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturlfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.650.206	6.285.645	6.079.502
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.671.174
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.408.328
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	868.409	1.061.891	1.182.072
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.518.615	7.347.536	7.261.574
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen und nicht mehr in der Landwirtschaft genutzte Grünlandflächen	82.235	660.421	736.841	832.985	869.185	1.040.264	1.126.226
Staatsfläche	8.387.800						
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.395.274	1.371.428	1.344.481
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.258.809
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	7.194	2.576	1.019
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	17.392	14.884	14.141
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	51.214	46.635	46.756
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.548	1.444	1.482
Forstbaumschulen (3)					491	343	310
Christbaumkulturen (4) (5)						2.002	2.445
Sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.)							1.730
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.671.174
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.556.512	2.411.844	2.319.428
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.256.645	3.403.142	3.405.654
Energieholzflächen (4)				1.254	1.297	2.330	2.421
Christbaumkulturen (4)				1.347	2.068		
Forstgärten (4)				728	291	278	253
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.408.328
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780.657	863.655	862.741	877.024	909.754	569.902	576.451
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)						499.360	493.374
mehrmähdige Wiesen (6)	726.504	818.920	823.271	839.757	835.907		
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	73.847	70.542	83.077
Extensives Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.007.038	870.680	682.358
Almen und Bergmähder (7)	921.004	848.249	764.445	889.609	833.393	468.051	351.746
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	103.105	72.220	58.748
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	53.429	35.919	31.123
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen						281.509	229.349
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	17.111	9.483	5.701
GLÖZ G-Flächen (8)						3.497	5.691
Nicht mehr genutztes Grünland (9)			44.393	34.474	39.777	109.338	119.133
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.258.809

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

4) Wald, Energieholzflächen, Christbaumkulturen und Forstgärten 1990 erstmals erhoben.

5) Die Christbaumkulturen werden ab der Agrarstrukturerhebung 2010 bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche erfasst.

6) Ab der Agrarstrukturerhebung 2010 werden die Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen und die Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen getrennt dargestellt.

7) Der Rückgang bei den Almflächen ab 2010 ist durch die mit Umstellung auf Erfassung der Almflächen begründet.

Vor 2010 wurde im Rahmen der Agrarstrukturerhebung immer die Almkatasterflächen angegeben.

8) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).

9) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung). 1960 und 1970: nicht verfügbar; 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.9

Jahr	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Hauptbetriebe										
1995	13.943	16.906	49.782	39.356	10.832	44.477	16.611	4.664	524	197.095
2000	9.951	13.947	41.315	33.957	8.840	36.150	14.340	4.034	185	162.719
2005	8.096	13.195	36.903	30.770	8.604	32.934	13.850	3.752	266	148.370
2010	6.196	11.934	32.059	27.473	8.249	28.416	13.163	3.510	252	132.653
2015	4.653	10.511	27.597	24.321	7.801	23.309	11.912	3.189	189	113.482
2016	4.593	10.479	27.232	24.013	7.792	22.972	11.871	3.182	182	112.316
2017	4.498	10.427	26.816	23.716	7.752	22.703	11.851	3.171	181	111.115
2018	4.434	10.346	26.435	23.452	7.702	22.461	11.803	3.155	180	109.968
2019	4.359	10.292	26.128	23.206	7.660	22.188	11.776	3.151	181	108.941
Aufgliederung der Hauptbetriebe 2019										
Alle Betriebe	4.359	10.292	26.128	23.206	7.660	22.188	11.776	3.151	181	108.941
davon										
Landwirtschaftsbetriebe	4.358	9.851	26.048	23.136	7.179	21.795	10.759	2.885	181	106.192
Gemeinschaftsalmen		416	43	67	428	386	863	223		2.426
Gemeinschaftsweiden	1	25	37	3	53	7	154	43		323
Betriebe mit Sitz im Ausland (Auslandsbetriebe)										
2018				15	28	1	336	74		454
2019				16	30	1	351	92		490

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

Verteilung der Betriebe nach der Rechtsform

Tabelle 3.1.9a

Jahr	Alle INVEKOS-Betriebe	davon Alm- und Weidengemeinschaften	Alle INVEKOS-Betriebe ohne Alm- und Weidengemeinschaften	davon						
				Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften	Betriebe von Personengemeinschaften	Personengesellschaften	Juristische Personen öffentlichen Rechts	Juristische Personen privaten Rechts
2010	132.653	2.941	129.712	65.853	39.939	18.705	4.272	221	272	450
2011	129.444	2.938	126.506	64.684	38.425	17.891	4.487	250	272	497
2012	126.762	2.957	123.805	64.235	36.827	17.057	4.610	284	279	513
2013	124.094	2.915	121.179	63.688	35.271	16.260	4.808	317	272	563
2014	119.717	2.898	116.819	60.645	32.761	17.197	4.930	388	259	639
2015	113.482	2.778	110.704	58.171	30.184	16.066	4.875	471	255	682
2016	112.316	2.768	109.548	58.429	29.070	15.350	5.153	545	253	748
2017	111.115	2.787	108.328	57.904	28.198	15.302	5.257	600	254	813
2018	109.968	2.768	107.200	58.070	27.098	14.742	5.489	680	258	863
2019	108.941	2.749	106.192	58.324	26.191	14.136	5.587	768	253	933

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2000	180.154	257.937	916.614	539.980	232.285	418.125	327.767	97.768	6.070	2.976.700
2010	177.803	220.461	900.442	519.846	179.905	375.343	257.791	82.423	5.616	2.719.631
2015	173.475	207.169	881.630	504.946	172.001	352.090	236.461	72.858	5.495	2.606.125
2018	173.667	206.171	879.246	501.697	166.664	348.360	226.859	71.518	5.361	2.579.542
2019	173.895	204.987	878.480	500.814	165.078	347.260	224.277	71.300	5.386	2.571.477
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder (LF o Alm) (in ha)										
2000	180.154	164.434	911.346	534.407	108.644	344.789	109.484	42.268	6.070	2.401.595
2010	177.803	159.981	895.178	515.107	106.292	330.657	107.034	41.633	5.616	2.339.299
2015	173.475	153.583	877.531	501.046	102.167	314.082	100.052	39.443	5.495	2.266.874
2018	173.667	153.106	875.382	497.839	99.827	312.062	98.440	38.964	5.361	2.254.647
2019	173.895	152.735	874.646	496.967	98.821	311.307	98.001	38.874	5.386	2.250.631
Ackerland (in ha)										
2000	153.510	65.703	697.978	291.946	6.546	145.825	11.332	2.836	5.523	1.381.198
2010	153.071	62.694	692.221	292.859	5.837	139.093	8.914	2.948	5.061	1.362.698
2015	151.282	61.293	685.869	291.800	5.667	134.581	8.482	2.866	4.857	1.346.699
2018	150.385	59.403	679.357	289.673	5.048	129.286	7.137	2.559	4.689	1.327.535
2019	150.401	59.273	678.549	289.160	5.018	128.721	7.100	2.550	4.713	1.325.484
Intensiv genutztes Grünland (in ha) (2)										
2000	10.555	82.114	174.605	236.367	80.272	166.240	79.329	29.729	45	860.573
2010	1.065	38.670	109.427	181.126	63.211	101.968	38.570	24.280	10	558.325
2015	1.380	40.285	109.918	180.256	65.511	105.063	38.842	22.679	9	563.942
2018	1.300	42.063	111.985	179.618	65.955	108.416	39.970	22.582	6	571.896
2019	1.289	42.365	111.964	179.229	66.197	108.808	40.190	22.585	7	572.633
davon Mähwiese/-weide 3 und mehr Nutzungen (in ha)										
2018	358	26.885	93.301	168.539	62.440	85.052	37.443	20.811	0,2	494.829
2019	342	27.062	93.291	168.120	62.642	85.209	37.654	20.805	0,2	495.126
davon Kulturweiden bzw. ab 2007 Dauerweiden (in ha)										
2018	942	15.178	18.684	11.079	3.515	23.364	2.527	1.771	6	77.066
2019	947	15.303	18.673	11.109	3.554	23.598	2.536	1.779	7	77.507
Extensiv genutztes Grünland, ohne Almfutterfläche und Bergmähder (in ha) (3)										
2000	2.394	16.114	9.503	5.216	21.806	20.547	18.666	9.634	20	103.900
2010	11.207	58.477	65.773	40.265	37.235	76.188	59.347	14.346	41	362.878
2015	9.505	51.836	54.713	27.980	30.978	61.260	52.580	13.836	40	302.728
2018	10.071	51.441	55.420	27.266	28.808	60.075	51.174	13.759	60	298.075
2019	10.338	50.880	55.322	27.228	27.590	59.629	50.555	13.676	60	295.277
davon Mähwiese/-weide 2 Nutzungen (in ha)										
2018	5.883	38.432	47.174	21.685	15.806	42.277	36.294	6.418	24	213.993
2019	5.998	38.029	46.938	21.622	15.452	41.918	36.002	6.363	24	212.347
davon einmähdige Wiesen (in ha)										
2018	3.047	2.307	4.737	3.148	1.580	2.411	3.734	2.570	10	23.545
2019	3.187	2.323	4.791	3.162	1.574	2.391	3.720	2.557	10	23.716
davon Hutweiden (in ha)										
2018	735	10.482	2.313	1.096	10.559	12.938	10.911	2.364	3	51.400
2019	737	10.293	2.313	1.088	9.704	12.741	10.592	2.344	3	49.815
davon Streuwiesen (in ha)										
2018	7	63	24	275	840	161	217	2.406	1	3.995
2019	7	65	24	284	834	163	219	2.404	1	4.002
Almfutterfläche (in ha)										
2018		52.022	3.864	3.858	66.430	36.130	125.505	32.445		320.253
2019		51.202	3.834	3.846	65.855	35.782	123.338	32.316		316.174
Bergmähder (in ha)										
2018		1.042		1	407	169	2.913	110		4.642
2019		1.050		1	402	171	2.939	110		4.673
Weingärten (in ha)										
2000	12.755		27.020	4		3.353	1	5	274	43.412
2010	11.484	25	25.435	21	0	4.078	2,0	4	398	41.448
2015	10.472	69	24.833	25		4.245	2	6	502	40.153
2018	11.050	100	25.851	52		4.592	2	7	515	42.169
2019	11.017	110	25.997	56		4.659	2	7	518	42.366
Obstanlagen (in ha)										
2000	877	476	1.717	576	9	8.566	141	52	108	12.524
2010	878	80	1.921	613	9	9.088	191	54	104	12.937
2015	747	90	1.808	737	11	8.785	146	57	87	12.467
2018	772	92	2.276	988	16	9.523	156	56	91	13.971
2019	763	95	2.323	1.003	16	9.312	154	55	88	13.808

1) Flächenzuordnung nach Betriebsstz; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.5., wo nach der Lage der Flächen ausgewertet wird;

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at

2) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik ab dem Jahr 2007; dadurch auch der Bruch mit 2007.

Zweimähdige Wiesen werden zum extensiven Grünland gezählt.

3) Umfassen die GLOZ-G-Flächen (GLOZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2019

Tabelle 3.1.14

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit Erschwernispunkten									
Anzahl der Betriebe	141	6.661	10.875	11.190	5.549	10.512	9.569	2.280	56.777
LFoAlm (ha) (1)	2.503	88.280	254.663	196.185	68.704	159.977	81.554	27.606	879.473
davon Ackerfläche (ha)	1.870	13.414	123.629	58.406	2.049	23.318	2.803	226	225.713
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)	17,8	13,3	23,4	17,5	12,4	15,2	8,5	12,1	15,5
durchschnittliche EP je Betrieb (2)	80,5	185,6	111,1	95,9	170,5	160,4	204,2	188,0	150,5
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	37	1.409	3.038	3.049	3.104	2.916	2.177	418	16.148
Bergbauernbetriebe mit Milchlieferung	8	1.303	3.602	4.509	2.738	3.556	4.696	1.237	21.649
Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung	83	6.150	9.309	10.413	5.364	9.736	9.067	2.164	52.286
GVE	834	117.829	231.593	247.107	99.967	211.344	131.007	39.390	1.079.071
davon GVE-Rinder	569	102.881	199.767	223.272	88.911	190.916	111.710	35.381	953.406
davon GVE-Schweine	162	3.400	14.844	7.216	922	3.873	1.982	843	33.243
davon sonstige RGVE (4)	81	9.009	14.225	13.629	9.574	12.917	16.449	2.855	78.739
durchschnittliche GVE je Betrieb	10,1	19,2	24,9	23,7	18,6	21,7	14,4	18,2	20,6
Rinder (Stück)	790	131.491	266.378	295.924	111.164	247.042	143.494	44.765	1.241.048
davon Milchkühe (Stück)	161	20.948	72.382	95.357	34.691	65.419	51.277	18.771	359.006
davon Mutterkühe (Stück)	83	38.245	28.183	24.591	14.915	35.791	10.882	2.635	155.325
Bergbauerngruppe 1 (5 bis 90 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe	90	1.353	4.491	5.886	1.380	2.501	1.751	320	17.772
LFoAlm (ha)	1.401	20.689	119.748	114.877	20.363	42.880	18.444	4.948	343.349
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)	15,6	15,3	26,7	19,5	14,8	17,1	10,5	15,5	19,3
Betriebe mit Milchlieferung	2	349	1.325	3.066	876	1.057	1.136	243	8.054
Betriebe mit Viehhaltung	49	1.221	3.495	5.494	1.336	2.301	1.670	310	15.876
GVE	134	27.928	93.932	152.840	31.846	62.713	34.068	8.860	412.322
durchschnittliche GVE je Betrieb	2,7	22,9	26,9	27,8	23,8	27,3	20,4	28,6	26,0
Rinder (Stück)	106	31.240	106.568	185.463	35.925	73.685	38.250	10.014	481.251
davon Milchkühe (Stück)	1	6.466	27.240	61.283	14.268	22.762	15.168	4.728	151.916
davon Mutterkühe (Stück)		6.290	7.953	11.613	3.201	6.229	2.299	393	37.978
Bergbauerngruppe 2 (> 90 bis 180 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe	51	1.898	5.110	4.506	1.828	3.886	2.393	858	20.530
LFoAlm (ha)	1.103	29.283	115.266	72.433	23.976	64.186	24.114	11.860	342.220
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)	21,6	15,4	22,6	16,1	13,1	16,5	10,1	13,8	16,7
Betriebe mit Milchlieferung	6	444	2.078	1.667	1.033	1.510	1.312	620	8.670
Betriebe mit Viehhaltung	34	1.753	4.623	4.198	1.756	3.593	2.238	829	19.024
GVE	701	39.818	118.555	85.500	34.753	86.602	37.899	18.314	422.143
durchschnittliche GVE je Betrieb	20,6	22,7	25,6	20,4	19,8	24,1	16,9	22,1	22,2
Rinder (Stück)	684	45.461	138.841	101.019	39.176	102.185	42.061	21.361	490.788
davon Milchkühe (Stück)	160	7.893	40.760	31.835	12.369	29.238	15.955	9.445	147.655
davon Mutterkühe (Stück)	83	12.601	15.629	11.263	5.009	13.652	3.079	974	62.290
Bergbauerngruppe 3 (> 180 bis 270 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe		2.006	1.176	738	1.308	2.839	2.421	611	11.099
LFoAlm (ha)		26.417	18.779	8.567	14.594	38.631	18.735	6.432	132.153
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)		13,2	16,0	11,6	11,2	13,6	7,7	10,5	11,9
Betriebe mit Milchlieferung		372	348	156	544	825	1.115	292	3.652
Betriebe mit Viehhaltung		1.875	1.100	665	1.271	2.645	2.282	571	10.409
GVE		34.400	18.327	8.534	20.211	45.817	28.311	7.761	163.360
durchschnittliche GVE je Betrieb		18,3	16,7	12,8	15,9	17,3	12,4	13,6	15,7
Rinder (Stück)		38.783	20.206	9.305	22.186	53.285	30.875	8.650	183.290
davon Milchkühe (Stück)		5.139	4.308	2.221	5.256	10.617	10.095	3.096	40.732
davon Mutterkühe (Stück)		12.888	4.338	1.673	4.080	11.196	2.733	762	37.670
Bergbauerngruppe 4 (> 270 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe		1.404	98	60	1.033	1.286	3.004	491	7.376
LFoAlm (ha)		11.892	871	309	9.771	14.280	20.262	4.366	61.751
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)		8,5	8,9	5,1	9,5	11,1	6,7	8,9	8,4
Betriebe mit Milchlieferung		168	9	5	323	287	1.192	150	2.134
Betriebe mit Viehhaltung		1.301	91	56	1.001	1.197	2.877	454	6.977
GVE		15.683	778	232	13.158	16.212	30.728	4.456	81.246
durchschnittliche GVE je Betrieb		12,1	8,6	4,1	13,1	13,5	10,7	9,8	11,6
Rinder (Stück)		16.007	763	137	13.877	17.887	32.308	4.740	85.719
davon Milchkühe (Stück)		1.450	74	18	2.798	2.802	10.059	1.502	18.703
davon Mutterkühe (Stück)		6.466	263	42	2.625	4.714	2.771	506	17.387
1) LF (= landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almfläche und Bergmäher. Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at									
2) Erschwernispunkte.									
3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.									
4) Sonstige RGVE (Rauhfuttermittelverzehrende GVE): Pferde, Schafe und Ziegen.									
Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2020.									

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen 2005 bis 2016

Tabelle 3.2.1

	2005	2007	2010	2013	2016
Landwirtschaftliche Betriebe - Anzahl					
EU-28	14.482.010	13.808.470	12.245.700	10.838.290	10.467.760
Belgien	51.540	48.010	42.850	37.760	36.890
Bulgarien	534.610	493.130	370.490	254.410	202.720
Tschechische Republik	42.250	39.400	22.860	26.250	26.530
Dänemark	51.680	44.620	41.360	38.280	35.050
Deutschland	389.880	370.480	299.130	285.030	276.120
Estland	27.750	23.340	19.610	19.190	16.700
Irland	132.670	128.240	139.890	139.600	137.560
Griechenland	833.590	860.150	723.060	709.500	684.950
Spanien	1.079.420	1.043.910	989.800	965.000	945.020
Frankreich	567.140	527.350	516.100	472.210	456.520
Kroatien	:	181.250	233.280	157.440	134.460
Italien	1.728.530	1.679.440	1.620.880	1.010.330	1.145.710
Zypern	45.170	40.120	38.860	35.380	34.940
Lettland	128.670	107.750	83.390	81.800	69.930
Litauen	252.950	230.270	199.910	171.800	150.320
Luxemburg	2.450	2.300	2.200	2.080	1.970
Ungarn	714.790	626.320	576.810	491.330	430.000
Malta	11.070	11.020	12.530	9.360	9.210
Niederlande	81.830	76.740	72.320	67.480	55.680
Österreich	170.640	165.420	150.170	140.430	132.500
Polen	2.476.470	2.390.960	1.506.620	1.429.010	1.410.700
Portugal	323.920	275.080	305.270	264.420	258.980
Rumänien	4.256.150	3.931.350	3.859.040	3.629.660	3.422.030
Slowenien	77.170	75.340	74.650	72.380	69.900
Slowakei	68.490	68.990	24.460	23.570	25.660
Finnland	70.620	68.230	63.870	54.400	49.710
Schweden	75.810	72.610	71.090	67.150	62.940
Vereinigtes Königreich	286.750	226.650	185.200	183.040	185.060
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) - Hektar					
EU-28	172.031.760	173.729.730	175.845.490	174.613.900	173.338.550
Belgien	1.385.580	1.374.430	1.358.020	1.307.900	1.354.250
Bulgarien	2.729.390	3.050.740	4.475.530	4.650.940	4.468.500
Tschechische Republik	3.557.790	3.518.070	3.483.500	3.491.470	3.455.410
Dänemark	2.707.690	2.662.590	2.646.860	2.619.340	2.614.600
Deutschland	17.035.220	16.931.900	16.704.040	16.699.580	16.715.320
Estland	828.930	906.830	940.930	957.510	995.100
Irland	4.219.380	4.139.240	4.991.350	4.959.450	4.883.650
Griechenland	3.983.790	4.076.230	5.177.510	4.856.780	4.553.830
Spanien	24.855.130	24.892.520	23.752.690	23.300.220	23.229.750
Frankreich	27.590.940	27.476.930	27.837.290	27.739.430	27.814.160
Kroatien	:	978.670	1.346.340	1.571.200	1.562.980
Italien	12.707.850	12.744.200	12.856.050	12.098.890	12.598.160
Zypern	151.500	146.000	118.400	109.330	111.930
Lettland	1.701.680	1.773.840	1.796.290	1.877.720	1.930.880
Litauen	2.792.040	2.648.950	2.742.560	2.861.250	2.924.600
Luxemburg	129.130	130.880	131.110	131.040	130.650
Ungarn	4.266.550	4.228.580	4.686.340	4.656.520	4.670.560
Malta	10.250	10.330	11.450	10.880	11.120
Niederlande	1.958.060	1.914.330	1.872.350	1.847.570	1.796.260
Österreich	3.266.240	3.189.110	2.878.170	2.726.890	2.669.750
Polen	14.754.880	15.477.190	14.447.290	14.409.870	14.405.650
Portugal	3.679.590	3.472.940	3.668.150	3.641.590	3.641.690
Rumänien	13.906.700	13.753.050	13.306.130	13.055.850	12.502.540
Slowenien	485.430	488.770	482.650	485.760	488.400
Slowakei	1.879.490	1.936.620	1.895.500	1.901.610	1.889.820
Finnland	2.299.120	2.330.670	2.290.980	2.282.400	2.233.080
Schweden	3.192.450	3.123.580	3.066.320	3.035.920	3.012.640
Vereinigtes Königreich	15.956.960	16.352.540	16.881.690	17.326.990	16.673.270

Quelle: EUROSTAT, Datenbank abgerufen am 18. Juni 2019.

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2016 (1)

Tabelle 3.2.2

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)									Alle Betriebe
	ohne Fläche	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	≥ 100 ha	
Anzahl der Betriebe										
EU-28	218.820	4.401.370	2.247.230	1.264.600	866.780	362.480	379.630	381.480	345.370	10.467.760
Belgien	680	1.210	3.220	4.770	6.530	4.670	6.480	6.860	2.470	36.890
Bulgarien	16.330	130.890	20.270	9.860	7.300	3.980	4.370	3.660	6.060	202.720
Tschech. Republik	360	2.710	1.890	5.190	4.470	2.370	2.380	2.450	4.710	26.530
Dänemark	840	360	340	7.600	6.190	3.500	3.830	4.710	7.680	35.050
Deutschland	3.770	10.720	9.140	44.370	57.050	26.660	39.780	47.950	36.680	276.120
Estland	620	1.410	3.240	3.490	2.700	1.170	1.120	1.050	1.900	16.700
Irland	:	2.520	7.640	16.030	33.560	24.290	28.740	19.860	4.920	137.560
Griechenland	6.200	346.830	176.610	83.890	41.960	13.380	10.030	4.920	1.130	684.950
Spanien	18.100	238.930	230.340	140.560	112.280	50.190	52.200	50.480	51.940	945.020
Frankreich	8.210	48.200	54.410	42.050	40.870	27.470	46.990	88.390	99.930	456.520
Kroatien	1.780	50.810	40.840	20.080	9.470	3.160	3.160	3.540	1.620	134.460
Italien	1.750	389.410	318.400	179.960	119.540	47.180	42.670	29.960	16.840	1.145.710
Zypern	240	26.210	4.850	1.680	1.010	310	280	240	120	34.940
Lettland	290	12.370	11.950	15.870	14.560	4.990	3.760	2.890	3.250	69.930
Litauen	190	22.330	52.680	32.770	19.320	6.880	5.370	5.490	5.290	150.320
Luxemburg	20	160	140	170	160	110	200	530	480	1.970
Ungarn	64.890	243.130	42.110	27.560	20.060	8.450	7.760	7.280	8.760	430.000
Malta	220	7.470	1.190	290	30	10	:	:	:	9.210
Niederlande	1.320	4.330	5.570	7.320	8.650	6.280	10.220	9.360	2.630	55.680
Osterreich (2)	1.070	13.620	26.410	22.040	27.480	15.110	15.520	8.520	2.730	132.500
Polen	5.540	299.340	461.590	306.220	202.350	60.820	40.390	22.440	12.010	1.410.700
Portugal	1.250	117.260	66.620	30.900	19.040	7.150	5.840	4.700	6.220	258.980
Rumänien	79.840	2.400.940	660.000	194.200	50.210	10.990	7.530	6.010	12.310	3.422.030
Slowenien	80	17.440	24.040	16.060	8.230	2.180	1.250	500	120	69.900
Slowakei	1.750	5.660	6.880	3.570	2.540	1.000	920	940	2.400	25.660
Finnland	230	900	870	6.440	9.970	7.060	9.340	9.780	5.120	49.710
Schweden	610	650	5.350	15.650	12.980	5.680	6.460	7.500	8.060	62.940
Verein. Königreich	2.640	5.560	10.640	26.010	28.270	17.440	23.040	31.470	39.990	185.060
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
EU-28		3.498.950	7.124.200	8.881.150	12.136.050	8.844.500	14.669.610	26.849.180	91.334.910	173.338.550
Belgien		1.360	11.160	35.280	95.430	115.930	253.340	478.670	363.080	1.354.250
Bulgarien		69.760	61.050	69.470	104.250	96.570	168.370	250.570	3.648.460	4.468.500
Tschech. Republik		2.560	6.190	36.880	62.240	57.530	92.090	173.830	3.024.090	3.455.410
Dänemark		310	1.140	55.300	89.490	86.590	149.690	338.730	1.893.350	2.614.600
Deutschland		11.140	30.620	324.290	855.170	660.370	1.559.080	3.395.090	9.879.560	16.715.320
Estland		2.010	11.080	25.580	37.930	28.090	43.270	74.700	772.440	995.100
Irland		3.060	27.550	121.320	498.950	600.310	1.112.400	1.338.920	1.181.140	4.883.650
Griechenland		296.240	546.200	573.170	563.420	317.660	371.850	314.820	1.570.470	4.553.830
Spanien		266.020	734.800	999.040	1.562.660	1.227.460	2.004.090	3.540.420	12.895.260	23.229.750
Frankreich		45.550	176.780	303.370	582.880	675.710	1.854.620	6.442.640	17.732.610	27.814.160
Kroatien		49.930	128.740	139.010	128.230	76.290	119.320	246.620	674.840	1.562.980
Italien		459.250	1.011.820	1.271.500	1.666.270	1.150.540	1.629.310	2.056.220	3.353.250	12.598.160
Zypern		16.820	14.670	11.430	13.860	7.680	10.410	16.080	20.980	111.930
Lettland		11.630	41.580	115.190	203.340	120.860	143.470	201.810	1.093.000	1.930.880
Litauen		31.360	171.030	229.560	269.920	166.590	207.420	385.640	1.463.080	2.924.600
Luxemburg		100	500	1.230	2.260	2.630	7.820	40.670	75.440	130.650
Ungarn		92.580	132.480	193.370	279.090	203.970	296.280	513.570	2.959.220	4.670.560
Malta		5.140	3.580	1.860	420	120	:	:	:	11.120
Niederlande		4.530	18.990	54.130	125.990	155.800	403.760	631.480	401.580	1.796.260
Osterreich		16.220	85.700	161.760	395.850	369.840	597.250	564.170	478.960	2.669.750
Polen		418.750	1.489.540	2.155.460	2.782.350	1.470.640	1.531.580	1.524.830	3.032.500	14.405.650
Portugal		122.030	208.960	214.030	264.730	172.390	222.670	326.300	2.110.580	3.641.690
Rumänien		1.539.790	2.048.620	1.304.360	666.260	262.970	288.640	418.450	5.973.450	12.502.540
Slowenien		19.710	77.670	112.390	112.480	52.360	47.110	32.780	33.900	488.400
Slowakei		6.710	22.110	25.170	35.330	24.600	35.060	66.720	1.674.120	1.889.820
Finnland		310	3.520	47.550	147.620	174.320	365.630	681.660	812.470	2.233.080
Schweden		350	22.020	111.660	183.360	139.580	252.260	532.530	1.770.880	3.012.640
Verein. Königreich		5.730	36.100	187.790	406.270	427.100	902.820	2.261.260	12.446.200	16.673.270

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 162.018 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1)

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, EUROSTAT.

3.3 Arbeitskräfte

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (1)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Alle Erwerbstätige	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	davon	
					Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK
Personen		Prozent		Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (2)		
2005	8.225.278	3.747.600	5,0	165.436	145.887	19.549
2006	8.267.948	3.826.100	4,9	161.238	142.582	18.656
2007	8.295.189	3.923.700	5,2	159.057	138.686	20.371
2008	8.321.541	3.994.200	5,3	154.767	134.679	20.088
2009	8.341.483	3.982.300	5,3	150.752	130.323	20.429
2010	8.361.069	4.016.800	5,2	147.635	127.188	20.446
2011	8.388.534	4.052.600	4,9	148.033	126.740	21.294
2012	8.426.311	4.084.700	4,7	146.280	123.514	22.766
2013	8.477.230	4.104.800	4,6	144.473	121.505	22.968
2014	8.543.932	4.112.800	4,8	143.654	119.899	23.755
2015	8.629.519	4.148.400	4,5	141.066	116.991	24.075
2016	8.739.806	4.220.300	4,3	138.417	113.999	24.418
2017	8.795.093	4.260.523	3,9	138.233	112.775	25.458
2018	8.822.300	4.319.128	3,7	137.326	111.395	25.932
2019	8.877.637	4.354.976	3,7	135.963	108.685	27.278

1) Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten. Jahre nach ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren.
2) Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung.

Quelle: Statistik Austria. Stand: Juli 2020.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
Belgien	57,9	56,8	57,1	55,4	55,3	55,7	55,7	0,0
Bulgarien	321,2	296,4	274,3	253,9	236,4	220,2	190,0	-13,7
Tschechien	105,1	104,9	104,8	104,5	104,6	104,3	104,3	0,0
Dänemark	52,7	54,1	54,7	55,0	54,8	53,7	53,7	0,0
Deutschland	503,0	504,0	496,0	480,0	477,6	474,0	473,2	-0,2
Estland	22,3	22,0	20,3	20,3	20,3	20,1	19,6	-2,4
Irland	163,6	163,6	163,6	160,7	160,7	160,7	160,7	0,0
Griechenland	467,0	461,4	456,4	451,6	439,7	428,2	416,9	-2,6
Spanien	841,7	810,0	800,5	829,5	872,0	865,3	854,7	-1,2
Frankreich	781,0	774,5	761,6	752,9	745,7	743,7	741,1	-0,4
Kroatien	191,0	188,0	182,0	174,0	174,0	174,8	174,8	0,0
Italien	1.077,5	1.095,3	1.111,8	1.136,5	1.122,0	1.127,0	1.125,5	-0,1
Zypern	25,6	25,0	17,7	22,2	21,8	21,5	21,6	0,7
Lettland	82,9	76,4	77,9	76,3	74,7	70,5	69,3	-1,8
Litauen	144,8	149,9	150,8	148,8	146,7	143,4	138,4	-3,5
Luxemburg	3,6	3,5	3,5	3,5	3,4	3,4	3,3	-2,3
Ungarn	444,4	462,9	441,9	434,3	421,4	391,6	383,6	-2,0
Malta	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
Niederlande	150,7	148,3	146,0	149,2	150,9	154,2	157,7	2,3
Österreich	124,2	122,3	120,4	119,6	118,5	116,2	115,1	-1,0
Polen	1.937,1	1.937,1	1.937,1	1.675,8	1.675,8	1.675,8	1.675,8	0,0
Portugal	281,5	265,2	258,3	251,0	240,0	238,3	233,9	-1,8
Rumänien	1.564,0	1.433,0	1.357,0	1.579,0	1.502,0	1.474,0	1.390,0	-5,7
Slowenien	82,8	81,8	81,4	80,0	78,8	78,0	77,6	-0,5
Slowakei	54,2	53,9	48,9	48,7	43,5	42,5	44,9	5,7
Finnland	75,9	76,2	73,5	67,0	63,4	59,9	58,9	-1,7
Schweden	62,1	60,8	59,6	58,3	57,1	56,0	54,8	-2,1
Vereinigtes Königreich	293,5	293,6	294,5	291,7	294,7	296,4	296,3	-0,1
EU-28	9.916,2	9.726,2	9.556,7	9.484,5	9.360,8	9.254,7	9.096,3	-1,7
EU-27	9.622,7	9.432,6	9.262,2	9.192,8	9.066,1	8.958,2	8.800,1	-1,8

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.
Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2020; übrige Länder und EU lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 10.07.2020.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Betriebe ausgewertet nach dem Geschlecht 2019 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von Personengesellschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Betriebe	26.191	58.324	14.136	5.587	769	1.185	106.192
Verteilung in Prozent	25	55	13	5	1	1	100
Männer- und Frauenbetriebe in Prozent (3)	31	69					
Größenklassen, Betriebe nach der LF							
unter 5 ha	6.253	11.234	2.268	2.602	51	157	22.565
5 bis unter 10 ha	6.185	10.588	1.553	1.233	68	166	19.793
10 bis unter 20 ha	7.237	14.062	2.805	605	143	181	25.033
20 bis unter 30 ha	2.973	8.189	2.453	289	112	127	14.143
30 bis unter 50 ha	2.268	8.107	3.050	352	171	189	14.137
50 bis unter 100 ha	1.107	4.914	1.700	342	149	199	8.411
100 bis unter 200 ha	144	1.068	275	130	49	94	1.760
200 ha und mehr	24	162	32	34	26	72	350
Durchschnittlich Betriebsgröße, LF in ha	16	23	28	17	52	62	22
Bergbauernbetriebe							
Bergbauerngruppe 1	4.647	9.327	2.707	998	47	45	17.771
Bergbauerngruppe 2	5.044	11.057	3.268	1.027	32	88	20.516
Bergbauerngruppe 3	2.793	6.702	1.196	352	6	44	11.093
Bergbauerngruppe 4	1.440	5.137	595	179	1	19	7.371
Bergbauerngruppe 1 bis 4	13.924	32.223	7.766	2.556	86	196	56.751
Keine Bergbauern	12.267	26.101	6.370	3.031	683	989	49.441
Betriebe im benachteiligten Gebiet	20.245	45.410	10.866	4.311	383	623	81.838
davon Betriebe im Berggebiet	14.672	34.886	7.737	2.680	143	323	60.441
Biobetriebe	6.210	13.038	3.273	1.085	199	293	24.098
Bundesländer							
Burgenland	1.154	2.264	370	370	58	144	4.360
Kärnten	2.423	6.716	311	270	29	104	9.853
Niederösterreich	6.232	13.900	4.063	1.069	319	463	26.046
Oberösterreich	5.879	10.599	4.726	1.596	196	142	23.138
Salzburg	2.274	3.682	1.017	165	7	33	7.178
Steiermark	6.072	11.148	2.848	1.401	149	180	21.798
Tirol	1.678	8.125	496	393	3	65	10.760
Vorarlberg	443	1.785	297	312	3	38	2.878
Wien	36	105	8	11	5	16	181
Österreich	26.191	58.324	14.136	5.587	769	1.185	106.192
Alter (Jahre)							
ohne Zuordnung	16	20	7	1.216	769	1.185	3.213
bis 19	13	59		11			83
20 bis 24	248	1.048	17	171			1.484
25 bis 29	746	3.020	285	407			4.458
30 bis 34	1.506	5.002	908	547			7.963
35 bis 39	2.495	6.617	1.561	563			11.236
40 bis 44	2.924	7.432	2.062	526			12.944
45 bis 49	3.946	8.954	2.668	474			16.042
50 bis 54	5.636	10.000	3.646	403			19.685
55 bis 59	5.270	9.408	2.211	465			17.354
60 bis 64	1.774	3.865	356	260			6.255
mehr als 65	1.617	2.899	415	544			5.475
Ausgewählte Kulturarten							
<i>Betriebe mit Ackerland</i>	<i>15.160</i>	<i>34.527</i>	<i>9.450</i>	<i>3.177</i>	<i>640</i>	<i>742</i>	<i>63.696</i>
Ackerland (in ha)	220.063	748.012	217.772	55.537	33.451	50.544	1.325.378
<i>Betriebe mit Dauergrünland</i>	<i>22.941</i>	<i>50.627</i>	<i>12.746</i>	<i>4.890</i>	<i>446</i>	<i>764</i>	<i>92.414</i>
Dauergrünland (in ha)	196.827	565.012	166.520	37.626	4.413	18.106	988.503
<i>Betriebe mit Weingärten</i>	<i>1.544</i>	<i>3.836</i>	<i>930</i>	<i>483</i>	<i>96</i>	<i>175</i>	<i>7.064</i>
Weingärten (in ha)	5.711	21.735	6.200	3.303	1.423	3.980	42.352
Ausgewählte Tierkategorien							
<i>Anzahl der Rinderbetriebe</i>	<i>13.031</i>	<i>31.098</i>	<i>8.363</i>	<i>1.981</i>	<i>107</i>	<i>165</i>	<i>54.745</i>
Rinder (Stück)	319.056	1.033.146	414.863	70.437	12.429	11.202	1.861.133
Durchschnittlicher Rinderbestand	24	33	50	36	116	68	34
<i>Anzahl der Milchviehbetriebe</i>	<i>5.842</i>	<i>15.565</i>	<i>5.454</i>	<i>873</i>	<i>54</i>	<i>62</i>	<i>27.850</i>
Milchkühe (Stück)	79.250	272.752	143.681	21.747	3.447	1.783	522.660
Durchschnittlicher Milchkuhbestand	14	18	26	25	64	29	19
Zahlungen (in Mio. Euro)							
Alle Zahlungen	278,96	880,29	254,62	66,35	22,89	40,69	1.543,80
davon Direktzahlungen	123,85	391,65	115,25	28,65	11,48	18,67	689,56
Ausgleichszulage (AZ)	54,46	155,37	37,33	9,22	0,68	1,13	258,20
Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	78,68	248,82	69,66	19,28	7,27	13,27	436,98

1) Ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- und/oder Weideflächen bewirtschaften bzw. ihren Betriebsitz im Ausland haben.

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at

2) Betriebe von Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet.

3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden.

Zusammengestellt von BMLRT, Abteilung II 1; Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten – alle Betriebe (1)

Tabelle 4.1.1

	2015 (2)	2016 (3)	2017 (3)	2018 (3)	2019 (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)					
Betriebe in der Auswertung	2.066	1.979	1.897	1.936	1.926
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	77.036	76.056	76.056	76.056	76.056
Gesamtstandardoutput (in Euro)	64.700	70.400	70.900	70.800	71.100
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,91	32,57	32,94	32,83	33,11
darunter Ackerland (ha)	16,64	16,29	16,42	16,44	16,71
Dauergrünland (ha)	15,10	15,10	15,35	15,20	15,05
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,03	15,32	15,44	15,44	15,66
Zugepachtete LF (ha)	10,10	10,17	10,56	10,77	11,08
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	27,83	27,81	28,12	28,23	28,43
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1,41	1,42	1,43	1,43
Gehaltene Rinder (in Stück)	23,1	23,7	24,6	24,3	24,5
darunter Milchkühe (in Stück)	6,7	7,2	7,3	7,2	7,4
Gehaltene Schweine (in Stück)	43,9	39,7	39,3	42,2	39,5
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)					
Ertrag	106.610	108.892	118.911	119.044	121.787
Bodennutzung	22.573	23.480	22.930	23.877	23.447
Tierhaltung	40.650	41.423	47.171	46.158	48.275
Forstwirtschaft	7.686	6.478	7.073	7.279	6.290
Öffentliche Gelder	17.213	18.223	19.032	18.932	19.679
Sonstige Erträge	12.276	12.245	13.904	14.325	15.140
Erhaltene Umsatzsteuer	9.385	10.220	12.025	11.693	12.015
Interne Erträge	-3.173	-3.177	-3.224	-3.219	-3.059
Aufwand	82.185	81.531	87.778	91.009	93.821
Sachaufwand	42.483	41.621	43.255	45.101	46.440
darunter Düngemittel	2.281	2.065	1.858	1.837	1.934
Abschreibungen	17.137	17.788	19.092	19.471	19.866
Fremdkapitalzinsen	1.136	1.195	1.061	1.103	1.164
Pacht- und Mietaufwand	2.537	2.586	2.682	2.678	2.895
Personalaufwand	2.020	1.808	2.120	2.296	2.196
Sonstige Aufwendungen	10.298	9.888	11.509	12.090	12.711
Geleistete Umsatzsteuer	9.747	9.822	11.284	11.487	11.608
Interne Aufwendungen	-3.173	-3.177	-3.224	-3.219	-3.059
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	24.425	27.361	31.133	28.035	27.966
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	18.270	20.639	23.371	21.176	21.039
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	523.016	530.800	537.857	544.842	551.837
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	523.016	530.800	537.857	544.842	551.837
davon Fremdkapital (Schulden)	53.954	54.643	55.329	60.847	64.630
Eigenkapital (Reinvermögen)	469.062	476.156	482.528	483.996	487.207
Erfolgskennzahlen					
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,1	16,7	16,0	15,9	16,2
Rentabilitätskoeffizient	0,42	0,47	0,53	0,47	0,45
Verschuldungsgrad (%)	10,3	10,3	10,3	11,2	11,7
Cash flow 1 (in Euro)	35.474	46.177	47.426	44.142	44.486
Cash flow 2 (in Euro)	14.939	25.726	27.484	20.635	21.818
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.425	27.361	31.133	28.035	27.966
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	8.009	7.183	8.371	8.626	9.350
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	16.416	20.178	22.761	19.409	18.616
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.958	1.902	1.869	2.188	2.167
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	12.768	13.604	14.024	14.715	14.857
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	n.v.	545	775	862	806
= Erwerbseinkommen (netto)	n.v.	35.140	37.879	35.450	34.833
+ Übrige Einkünfte	420	455	480	457	254
+ Sozialtransfers	6.160	6.224	5.753	5.775	5.502
= Verfügbares Haushaltseinkommen	n.v.	41.818	44.111	41.682	40.588
- Privatverbrauch	n.v.	35.704	36.717	37.394	37.849
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.512	6.115	7.394	4.288	2.740
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,70	1,69	1,71	1,70	1,70
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	n.v.	n.v.	22.209	20.894	20.532

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.

3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten – kleinere, mittlere und große Betriebe (1)

Tabelle 4.1.3

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2019 zu 2018 in Prozent	Kleinere Betriebe (2) 15 - < 40		Mittlere Betriebe (2) 40 - < 100		Größere Betriebe (2) 100 - < 350	
	2018 (3)	2019 (3)		2019	Änd. % (4)	2019	Änd. % (4)	2019	Änd. % (4)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	1.936	1.926	-1	427	3	775	-4	724	2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76.056	76.056	0	30.999	0	28.756	0	16.300	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	70.800	71.100	0	26.100	1	65.800	0	166.000	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,83	33,11	1	19,62	1	34,89	1	55,64	1
darunter Ackerland (ha)	16,44	16,71	2	7,38	3	15,50	-1	36,60	3
Dauergrünland (ha)	15,20	15,05	-1	11,42	-3	18,06	2	16,62	-3
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,44	15,66	1	11,85	1	18,94	1	17,11	2
Zugepachtete LF (ha)	10,77	11,08	3	4,43	6	10,24	1	25,19	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,23	28,43	1	16,30	2	28,71	0	51,00	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	1,43	0	1,04	0	1,52	0	2,02	0
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,33	1,34	0	1,02	1	1,43	-1	1,77	1
Gehaltene Rinder (in Stück)	24,3	24,5	1	13,8	0	26,4	0	41,5	2
darunter Milchkühe (in Stück)	7,2	7,4	2	1,4	15	8,6	1	16,6	2
Gehaltene Schweine (in Stück)	42,2	39,5	-6	1,1	-80	12,6	0	159,8	-3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	.	0,7	-3	0,8	-1	1,0	-26
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	119.044	121.787	2	54.294	1	116.681	0	259.149	4
Bodennutzung	23.877	23.447	-2	8.862	0	19.839	-5	57.550	0
Tierhaltung	46.158	48.275	5	11.748	2	42.110	0	128.615	8
Forstwirtschaft	7.279	6.290	-14	4.794	-12	7.920	-12	6.259	-19
Öffentliche Gelder	18.932	19.679	4	13.614	6	21.060	4	28.779	3
Sonstige Erträge	14.325	15.140	6	10.638	2	17.119	11	20.209	2
Erhaltene Umsatzsteuer	11.693	12.015	3	5.197	2	11.112	0	26.576	5
Interne Erträge	-3.219	-3.059	-5	-558	-10	-2.479	-5	-8.839	-4
Aufwand	91.009	93.821	3	46.549	3	86.788	1	196.129	5
Sachaufwand	45.101	46.440	3	17.734	2	40.623	1	111.294	5
darunter Düngemittel	1.837	1.934	5	685	10	1.575	-7	4.943	12
Abschreibungen	19.471	19.866	2	12.651	4	19.588	2	34.076	1
Fremdkapitalzinsen	1.103	1.164	6	603	12	1.110	-5	2.327	12
Pacht- und Mietaufwand	2.678	2.895	8	776	16	2.392	8	7.811	7
Personalaufwand	2.296	2.196	-4	573	-21	1.948	5	5.721	-6
Sonstige Aufwendungen	12.090	12.711	5	9.009	6	13.017	5	19.212	5
Geleistete Umsatzsteuer	11.487	11.608	1	5.761	1	10.588	-4	24.526	5
Interne Aufwendungen	-3.219	-3.059	-5	-558	-10	-2.479	-5	-8.839	-4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28.035	27.966	0	7.745	-8	29.893	-2	63.020	3
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	21.176	21.043	-1	7.992	-10	20.909	-1	33.998	2
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	544.842	551.837	1	358.523	2	571.023	1	885.627	1
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	544.842	551.837	1	358.523	2	571.023	1	885.627	1
davon Fremdkapital (Schulden)	60.847	64.630	6	37.104	19	55.504	-4	133.077	9
Eigenkapital (Reinvermögen)	483.996	487.207	1	321.419	1	515.519	2	752.550	-1
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	15,9	16,2	2	25,1	4	18,0	6	11,1	1
Aufwandsrate (%)	76,4	77,0	1	85,7	2	74,4	1	75,7	1
Rentabilitätskoeffizient	0,47	0,45	-5	0,18	-12	0,45	-5	0,71	-1
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21,4	21,2	-1	27,2	1	22,6	3	17,4	-3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	3.116	862	-72	321	-73	-1.144	.	5.428	6
Verschuldungsgrad (%)	11,2	11,7	5	10,3	17	9,7	-6	15,0	8
Abschreibungsgrad (%)	60,3	61,1	1	63,3	2	60,9	1	57,3	1
Cash flow 1 (in Euro)	44.142	44.486	1	18.036	1	46.413	-4	91.387	5
Cash flow 2 (in Euro)	20.635	21.818	6	4.755	12	27.299	13	44.598	-2
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	28.035	27.966	0	7.745	-8	29.893	-2	63.020	3
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	8.626	9.350	8	5.792	10	9.819	7	15.289	9
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	19.409	18.616	-4	1.953	-38	20.074	-6	47.731	2
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger	2.188	2.167	-1	3.019	0	1.468	-16	1.779	25
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.715	14.857	1	21.770	0	12.033	2	6.692	5
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	862	806	-7	287	-26	740	15	1.911	-11
= Erwerbseinkommen (netto)	35.450	34.833	-2	26.454	-4	32.835	-4	54.291	3
+ Übrige Einkünfte	457	254	-44	200	39	192	-78	463	36
+ Sozialtransfers	5.775	5.502	-5	6.491	-3	5.095	-8	4.339	0
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.682	40.588	-3	33.146	-4	38.122	-6	59.093	3
- Privatverbrauch	37.394	37.849	1	35.548	1	36.799	2	44.075	0
= Überdeckung des Verbrauchs	4.288	2.740	-36	-2.402	.	1.323	-72	15.018	13
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,70	1,70	0	1,54	0	1,72	-1	1,95	1
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	20.894	20.536	-2	17.156	-4	19.090	-3	27.876	2

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Standardoutput in 1.000 Euro.

3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

4) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2019 nach Betriebsformen (1) (2)

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	341	158	885	176	210	156	1.926
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	11.568	6.495	38.192	4.787	7.354	7.660	76.056
Gesamtstandardoutput (in Euro)	60.700	79.700	65.000	160.400	84.100	41.500	71.100
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,24	14,35	30,93	30,89	37,45	28,25	33,11
darunter Ackerland (ha)	50,00	6,87	7,21	27,76	29,92	2,62	16,71
Dauergrünland (ha)	1,80	0,82	22,83	2,61	6,27	24,51	15,05
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,41	3,42	14,49	7,59	7,86	59,85	15,66
Zugepachtete LF (ha)	24,65	4,94	8,81	11,55	15,11	2,92	11,08
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	51,92	14,09	24,09	30,08	36,01	18,46	28,43
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,02	2,02	1,50	1,52	1,48	1,14	1,43
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,89	1,45	1,47	1,46	1,37	1,12	1,34
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,8	0,4	41,2	1,0	17,1	19,3	24,5
darunter Milchkühe (in Stück)	-	-	14,0	0,1	2,2	1,3	7,4
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,2	1,9	0,8	497,3	75,7	1,1	39,5
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,0	0,1	1,3	1,7	0,6	0,9	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	122.946	117.556	107.191	263.912	158.299	72.519	121.787
Bodennutzung	62.265	71.197	3.133	28.657	42.127	4.436	23.447
Tierhaltung	2.039	2.260	56.807	188.608	61.294	14.367	48.275
Forstwirtschaft	3.569	1.777	5.889	4.175	5.029	18.756	6.290
Öffentliche Gelder	26.783	8.804	20.399	14.466	19.689	17.837	19.679
Sonstige Erträge	17.066	20.381	13.711	15.392	18.869	11.172	15.140
Erhaltene Umsatzsteuer	11.712	13.565	10.117	28.193	16.313	6.388	12.015
Interne Erträge	-487	-427	-2.864	-15.580	-5.023	-437	-3.059
Aufwand	91.929	95.107	83.444	198.339	123.782	53.241	93.821
Sachaufwand	40.528	30.314	39.892	139.799	69.669	21.043	46.440
darunter Düngemittel	5.597	935	892	3.357	3.217	328	1.934
Abschreibungen	17.542	18.780	20.807	27.306	20.127	14.701	19.866
Fremdkapitalzinsen	839	1.610	1.128	2.182	1.187	799	1.164
Pacht- und Mietaufwand	7.032	1.734	1.707	5.333	4.566	434	2.895
Personalaufwand	2.879	13.049	465	1.381	2.710	613	2.196
Sonstige Aufwendungen	12.707	19.132	11.550	14.554	15.209	9.512	12.711
Geleistete Umsatzsteuer	10.890	10.915	10.759	23.364	15.347	6.576	11.608
Interne Aufwendungen	-487	-427	-2.864	-15.580	-5.023	-437	-3.059
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	31.016	22.449	23.747	65.573	34.517	19.277	27.966
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	33.368	17.568	16.161	44.166	25.073	17.374	21.039
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	513.548	442.873	548.891	739.536	520.814	629.215	551.837
davon Anlagevermögen	370.410	319.185	435.360	546.443	394.895	546.751	429.858
Tiervermögen	734	557	28.574	38.883	18.089	13.663	20.080
Umlaufvermögen	142.404	123.130	84.957	154.210	107.830	68.800	101.898
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	513.548	442.873	548.891	739.536	520.814	629.215	551.837
davon Fremdkapital (Schulden)	47.317	72.406	66.869	122.019	65.541	36.275	64.630
Eigenkapital (Reinvermögen)	466.231	370.466	482.022	617.517	455.273	592.940	487.207
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,8	7,5	19,0	5,5	12,4	24,6	16,2
Aufwandsrate (%)	74,8	80,9	77,8	75,2	78,2	73,4	77,0
Rentabilitätskoeffizient	0,67	0,37	0,36	0,89	0,55	0,34	0,45
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,1	19,7	24,9	13,8	16,3	27,6	21,2
Veränderung d. Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-255	10.347	1.063	-3.959	-2.581	-182	862
Verschuldungsgrad (%)	9,2	16,3	12,2	16,5	12,6	5,8	11,7
Abschreibungsgrad (%)	68,1	61,3	58,2	58,2	64,9	62,8	61,1
Cash flow 1 (in Euro)	45.175	42.086	41.924	71.809	53.039	32.964	44.486
Cash flow 2 (in Euro)	24.248	14.284	18.948	46.996	26.826	18.303	21.818
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.016	22.449	23.747	65.573	34.517	19.277	27.966
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	11.964	9.361	7.998	12.522	11.487	8.100	9.350
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	19.052	13.088	15.749	53.051	23.030	11.177	18.616
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.596	3.489	1.926	1.108	2.538	1.902	2.167
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	16.753	8.944	15.625	13.054	13.815	15.304	14.857
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.515	2.238	314	616	1.169	749	806
= Erwerbseinkommen (netto)	36.887	23.283	32.986	66.596	38.213	27.634	34.833
+ Übrige Einkünfte	423	53	201	546	65	426	254
+ Sozialtransfers	6.185	6.665	5.053	4.695	6.682	5.092	5.502
= Verfügbares Haushaltseinkommen	43.495	30.001	38.241	71.838	44.960	33.152	40.588
- Privatverbrauch	39.802	36.106	36.895	43.337	39.939	35.692	37.849
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.693	-6.104	1.346	28.501	5.021	-2.539	2.740
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,32	1,70	1,84	1,78	1,71	1,49	1,70
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	27.970	13.681	17.951	37.458	22.352	18.482	20.532

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (1)

Tabelle 4.2.2

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	343	341	-1	5	99	142	100
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	50,61	52,24	3	5	28,40	58,59	107,05
darunter Ackerland (ha)	48,40	50,00	3	5	25,89	56,85	104,56
Dauergrünland (ha)	1,74	1,80	3	10	2,20	1,34	1,56
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,97	5,41	9	9	5,03	6,11	5,13
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	50,28	51,92	3	5	28,08	58,29	106,72
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,99	1,02	3	3	0,69	1,09	1,78
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,88	0,89	1	0	0,65	0,98	1,41
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,7	0,8	23	24	0,2	1,1	2,0
darunter Milchkühe (in Stück)
Gehaltene Schweine (in Stück)	12,7	1,2	-90	-77	0,7	1,3	2,4
Viehbesatz (GVE je ha RLF)
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	116.503	122.946	6	6	60.267	138.154	269.984
Bodennutzung	59.425	62.265	5	1	24.319	68.996	156.158
Tierhaltung	2.990	2.039	-32	-21	2.023	1.512	3.119
Forstwirtschaft	3.867	3.569	-8	11	3.415	4.584	2.006
Öffentliche Gelder	25.113	26.783	7	8	14.790	31.238	51.873
Aufwand	86.795	91.929	6	9	50.348	97.746	197.888
Sachaufwand	38.999	40.528	4	6	20.274	43.266	92.325
darunter Düngemittel	5.223	5.597	7	0	2.459	5.453	14.739
Abschreibungen	17.377	17.542	1	4	11.397	19.058	31.911
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	29.708	31.016	4	-2	9.919	40.408	72.096
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	32.813	33.368	2	-3	15.695	39.393	45.557

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Olsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe (1) (2)

Tabelle 4.2.2a

	Spezialisierte Getreide-, Olsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (3)	2019 (3)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	209	211	1	13	79	91	41
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	49,61	51,82	4	6	28,54	64,03	140,97
darunter Ackerland (ha)	47,83	49,78	4	6	26,55	62,25	137,86
Dauergrünland (ha)	1,42	1,66	17	.	1,72	1,50	1,88
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,26	5,55	5	-2	5,30	6,71	3,26
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	49,31	51,49	4	6	28,23	63,73	140,43
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,82	0,84	2	0	0,64	0,98	1,54
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,79	0,77	-2	-4	0,59	0,93	1,31
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,7	0,5	-18	9	0,2	0,7	1,9
Gehaltene Schweine (in Stück)	16,8	1,1	-93	-81	0,4	1,0	5,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	102.418	105.944	3	6	59.299	138.428	259.362
Bodennutzung	49.452	50.708	3	3	25.273	67.708	136.614
Tierhaltung	2.607	1.157	-56	-42	622	1.097	4.279
Forstwirtschaft	4.023	3.458	-14	-4	3.112	4.780	1.197
Aufwand	76.592	81.198	6	10	49.766	96.911	204.024
Sachaufwand	34.411	35.232	2	5	20.234	43.570	91.196
darunter Düngemittel	5.056	5.525	9	2	2.793	6.016	18.949
Abschreibungen	16.480	16.457	0	5	11.280	19.443	35.432
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	25.827	24.746	-4	-5	9.533	41.517	55.338
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	32.280	31.283	-3	-1	16.754	43.768	39.207

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Olsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe
3) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1) (2)

Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (3)	2019 (3)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	134	130	-3	-6	20	51	59
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,73	53,14	1	3	27,83	48,25	83,49
darunter Ackerland (ha)	49,60	50,46	2	3	23,33	46,59	81,43
Dauergrünland (ha)	2,43	2,08	-14	13	4,08	1,04	1,33
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,36	5,13	17	36	3,98	4,96	6,43
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	52,33	52,85	1	.	27,48	47,94	83,29
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,33	1,39	4	10	0,91	1,30	1,94
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,08	1,15	6	9	0,91	1,07	1,47
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,6	1,4	.	53	0,1	1,9	2,0
Gehaltene Schweine (in Stück)	3,9	1,4	-63	-59	2,1	1,9	0,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	146.253	159.326	9	10	64.041	137.633	277.366
Bodennutzung	80.492	86.994	8	4	20.600	71.448	169.740
Tierhaltung	3.799	3.925	3	8	7.486	2.301	2.313
Forstwirtschaft	3.537	3.806	8	47	4.597	4.211	2.569
Öffentliche Gelder	26.771	28.022	5	7	16.032	26.914	41.011
Aufwand	108.347	114.892	6	12	52.616	99.336	193.624
Sachaufwand	48.691	51.859	7	11	20.432	42.688	93.109
darunter Düngemittel	5.575	5.751	3	-3	1.156	4.383	11.813
Abschreibungen	19.270	19.865	3	5	11.854	18.325	29.464
Personalaufwand	6.750	5.549	-18	2	285	4.856	11.489
Sonstige Aufwendungen	14.228	15.900	12	25	12.495	14.858	20.423
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	37.906	44.434	17	5	11.425	38.297	83.742
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	33.511	36.083	8	-5	12.816	33.130	49.063

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe.
3) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (1)

Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	154	158	3	2	20	61	77
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	13,51	14,35	6	8	4,71	13,49	27,01
darunter Ackerland (ha)	6,06	6,87	13	16	1,77	5,95	14,07
Dauergrünland (ha)	0,65	0,82	26	49	0,39	1,71	0,35
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	3,27	3,42	5	7	1,33	4,83	4,41
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	13,25	14,09	6	8	4,64	13,10	26,64
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,01	2,02	0	4	1,17	2,05	3,03
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	1,45	3	4	1,05	1,47	1,91
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,6	0,4	-27	-13	0,00	1,0	0,2
Gehaltene Schweine (in Stück)	2,2	1,9	-13	-2	1,4	0,2	4,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	129.147	117.556	-9	-6	45.514	120.958	201.246
Bodennutzung	82.430	71.197	-14	-7	24.773	64.161	135.290
Tierhaltung	2.465	2.260	-8	6	468	1.184	5.619
Forstwirtschaft	2.322	1.777	-23	-5	445	2.430	2.675
Öffentliche Gelder	8.427	8.804	4	-14	2.472	7.852	17.537
Aufwand	96.638	95.107	-2	6	38.341	97.169	161.733
Sachaufwand	31.552	30.314	-4	1	12.263	27.031	55.840
darunter Düngemittel	933	935	0	-6	88	847	2.058
Abschreibungen	18.755	18.780	0	7	8.965	17.352	32.267
Personalaufwand	13.733	13.049	-5	9	2.417	13.706	25.230
Sonstige Aufwendungen	18.353	19.132	4	15	9.932	22.973	26.069
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	32.509	22.449	-31	-36	7.174	23.789	39.513
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	23.059	17.568	-24	-28	8.204	18.319	21.400

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.3a

	Spezialisierte Weinbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	92	94	2	4	17	38	39
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	13,19	14,54	10	11	4,60	15,16	35,26
darunter Ackerland (ha)	6,61	7,75	17	18	1,68	7,37	21,44
Dauergrünland (ha)	0,30	0,57	92	.	0,35	1,31	0,04
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	1,32	1,64	24	29	0,98	2,63	1,74
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	13,07	14,44	10	11	4,56	14,94	35,20
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,77	1,83	3	4	1,22	2,07	2,80
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,46	5	6	1,09	1,60	2,05
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,2	0,2	.	.	0,00	0,60	0,00
Gehaltene Schweine (in Stück)	0,9	0,8	.	.	1,51	0,25	0,19
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	117.602	111.527	-5	-5	47.484	125.940	230.758
Bodennutzung	74.516	67.822	-9	-10	25.644	65.225	162.788
Tierhaltung	467	386	-17	22	515	402	85
Forstwirtschaft	709	710	0	33	371	998	1.051
Öffentliche Gelder	7.914	8.296	5	3	2.391	7.728	21.868
Aufwand	89.957	88.940	-1	4	39.483	104.598	174.855
Sachaufwand	31.773	30.229	-5	1	12.440	30.689	68.166
darunter Düngemittel	865	824	-5	-6	92	814	2.423
Abschreibungen	16.699	17.312	4	11	9.295	18.366	33.256
Personalaufwand	8.795	8.862	1	1	2.587	12.026	18.161
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	27.645	22.588	-18	-31	8.001	21.342	55.902
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	20.568	17.209	-16	-27	8.658	16.086	26.427

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.3b

	Spezialisierte Obstbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019(2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	53	54	2	-2	.	21	32
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	13,06	12,94	-1	-1	.	10,98	14,96
darunter Ackerland (ha)	3,77	3,72	-1	-4	.	3,65	3,40
Dauergrünland (ha)	1,44	1,47	2	33	.	2,55	0,55
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	8,10	8,14	0	7	.	8,74	7,39
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	12,42	12,23	-2	3	.	10,25	14,21
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,58	2,53	-2	9	.	1,90	3,31
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,40	1,38	-1	-1	.	1,12	1,72
Gehaltene Rinder (in Stück)	1,0	0,9	-5	2	.	1,9	0,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	5,9	2,9	-50	-47	.	.	5,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	162.106	135.156	-17	-7	.	105.716	171.530
Bodennutzung	107.400	84.578	-21	1	.	63.636	109.606
Tierhaltung	7.497	6.503	-13	-1	.	1.402	11.726
Forstwirtschaft	6.111	4.846	-21	-4	.	5.204	4.842
Öffentliche Gelder	8.956	9.507	6	-36	.	8.376	10.789
Aufwand	115.590	112.858	-2	9	.	82.351	149.053
Sachaufwand	31.158	30.409	-2	-2	.	19.335	42.333
darunter Düngemittel	1.109	1.193	8	-9	.	900	1.568
Abschreibungen	23.987	22.581	-6	0	.	14.908	31.379
Personalaufwand	26.793	25.572	-5	28	.	17.972	34.667
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	46.515	22.298	-52	-47	.	23.365	22.476
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	28.423	18.888	-34	-29	.	21.726	17.240

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2016.

3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	895	885	-1	-3	202	400	283
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,88	30,93	0	0	19,42	32,82	53,67
darunter Ackerland (ha)	7,26	7,21	-1	-4	3,19	6,32	19,12
Dauergrünland (ha)	23,05	22,83	-1	0	15,38	25,51	33,75
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	14,38	14,49	1	2	10,29	16,24	20,06
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,35	24,09	-1	-1	15,00	24,11	45,81
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,51	1,50	-1	-1	1,16	1,60	2,04
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,48	1,47	0	0	1,15	1,58	1,98
Gehaltene Rinder (in Stück)	40,9	41,2	1	1	22,0	39,2	92,2
darunter Milchkühe (in Stück)	13,7	14,0	2	2	2,7	14,4	40,2
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,2	0,8	-32	-33	0,3	1,2	0,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,3	1,3	.	3	1,2	1,3	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	107.461	107.191	0	5	53.687	106.515	237.251
Bodennutzung	3.417	3.133	-8	-7	1.685	2.549	8.110
Tierhaltung	56.824	56.807	0	5	16.150	55.795	156.926
Forstwirtschaft	6.577	5.889	-10	-8	4.246	6.833	7.392
Öffentliche Gelder	19.838	20.399	3	5	15.416	20.978	30.853
Aufwand	82.052	83.444	2	8	47.245	80.063	178.987
Sachaufwand	38.969	39.892	2	9	17.470	38.396	97.525
darunter Düngemittel	833	892	7	6	258	775	2.713
Abschreibungen	20.199	20.807	3	7	14.091	20.334	38.135
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	25.409	23.747	-7	-6	6.442	26.452	58.265
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	17.237	16.161	-6	-5	5.800	16.789	29.076

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4a

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	661	655	-1	-4	73	325	257
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,74	32,17	-2	-2	14,28	29,69	53,73
darunter Ackerland (ha)	7,70	7,34	-5	-7	1,14	5,34	17,41
Dauergrünland (ha)	24,41	23,98	-2	-1	12,26	23,50	35,47
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,87	15,92	0	3	9,20	16,21	21,20
Zugepachtete LF (ha)	10,11	9,60	-5	-1	1,86	7,18	21,99
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	26,15	25,39	-3	4	10,04	22,66	45,23
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,69	1,68	-1	0	1,28	1,66	2,08
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,66	1,66	0	0	1,28	1,65	2,02
Gehaltene Rinder (in Stück)	44,9	43,9	-2	-1	14,6	35,9	88,3
darunter Milchkühe (in Stück)	21,7	21,6	0	1	7,7	17,4	43,6
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,2	0,8	-33	-37	0,4	1,0	0,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,4	1,4	.	3	1,2	1,3	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	125.798	124.417	-1	4	48.541	105.887	234.111
Bodennutzung	3.171	2.815	-11	-13	877	1.954	6.503
Tierhaltung	74.517	73.165	-2	4	20.067	56.848	157.604
Forstwirtschaft	7.264	6.105	-16	-13	3.063	6.610	7.644
Öffentliche Gelder	20.466	21.190	4	5	12.364	20.463	30.679
Aufwand	92.511	93.596	1	8	43.447	77.627	174.622
Sachaufwand	45.781	45.979	0	8	17.415	36.461	93.099
darunter Düngemittel	983	992	1	2	211	628	2.517
Abschreibungen	22.628	23.206	3	7	13.392	20.303	38.553
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	33.287	30.822	-7	-6	5.094	28.260	59.489
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	19.975	18.572	-7	-6	3.972	17.198	29.092

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4b

	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	163	164	1	3	102	45	17
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,37	28,49	0	2	23,02	46,33	54,76
darunter Ackerland (ha)	7,14	7,67	7	2	4,71	13,13	42,99
Dauergrünland (ha)	20,84	20,18	-3	0	17,57	32,87	11,70
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	11,63	11,62	.	-1	10,79	15,76	8,43
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,12	22,36	1	1	18,43	32,49	54,69
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,11	1,09	-2	-2	1,06	1,12	1,51
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,08	1,08	.	-1	1,05	1,11	1,49
Gehaltene Rinder (in Stück)	39,6	41,2	4	4	30,1	67,2	146,9
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,3	0,8	-36	-27	0,2	3,6	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,2	.	4	1,2	1,4	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	74.867	75.813	1	8	56.839	111.292	298.817
Bodennutzung	4.075	4.101	1	9	2.314	6.260	31.023
Tierhaltung	26.951	27.128	1	5	14.597	52.737	163.539
Forstwirtschaft	5.566	5.792	4	11	5.341	7.765	5.437
Öffentliche Gelder	19.017	19.428	2	6	17.885	23.602	31.137
Aufwand	64.663	65.794	2	9	49.752	96.019	253.198
Sachaufwand	28.201	29.569	5	11	17.758	52.139	165.969
darunter Düngemittel	680	779	15	11	323	1.688	5.873
Abschreibungen	16.422	16.918	3	8	15.253	20.096	36.159
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	10.204	10.019	-2	0	7.087	15.273	45.619
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	9.655	9.446	-2	0	6.859	13.909	31.175

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4d

	Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350 (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	82	79	-4	-4	62	17	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,67	32,69	0	1	26,41	73,85	.
darunter Ackerland (ha)	5,03	4,74	-6	-16	4,26	7,88	.
Dauergrünland (ha)	27,12	27,01	0	3	21,13	65,47	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	13,94	13,66	-2	-2	12,08	23,96	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,05	22,79	-1	-2	19,93	41,54	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,22	1,18	-3	-2	1,16	1,35	.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,18	1,17	-1	-1	1,15	1,34	.
Gehaltene Rinder (in Stück)	34,9	35,8	3	0	31,5	64,5	.
darunter Mutterkühe (in Stück)	14,8	15,5	5	-2	13,6	28,0	.
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,2	0,4	-67	-55	0,3	1,0	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,2	.	.	1,2	1,2	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	64.979	64.045	-1	2	59.603	93.115	.
Bodennutzung	2.845	2.280	-20	-23	2.061	3.712	.
Tierhaltung	16.603	16.107	-3	-5	14.319	27.810	.
Forstwirtschaft	6.144	5.400	-12	-1	4.653	10.293	.
Öffentliche Gelder	21.912	22.091	1	4	20.614	31.755	.
Aufwand	54.601	54.820	0	4	51.477	76.706	.
Sachaufwand	19.267	19.204	0	5	17.137	32.732	.
darunter Düngemittel	276	363	31	10	285	871	.
Abschreibungen	16.528	16.696	1	5	16.225	19.780	.
darunter Abschreibungen Wirtschaftsgebäude	6.059	6.678	10	9	6.410	8.430	.
Abschreibungen Maschinen und Geräte	8.979	9.202	2	5	9.011	10.450	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	10.378	9.225	-11	-10	8.127	16.410	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	9.120	7.965	-13	-13	7.201	12.245	.

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
3) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (1)

Tabelle 4.2.5

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	168	176	5	5	.	27	145
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,74	30,89	0	0	.	16,22	37,74
darunter Ackerland (ha)	27,85	27,76	0	-1	.	12,70	34,85
Dauergrünland (ha)	2,39	2,61	9	9	.	2,90	2,37
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	6,83	7,59	11	7	.	6,85	7,71
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	30,03	30,08	0	0	.	14,95	37,05
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50	1,52	1	4	.	1,31	1,62
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	1,46	2	3	.	1,27	1,56
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,6	1,0	69	15	.	1,5	0,7
Gehaltene Schweine (in Stück)	500,0	497,3	-1	1	.	164,4	659,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,7	1,7	-1	-1	.	1,4	1,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	228.872	263.912	15	14	.	159.936	314.280
Bodennutzung	29.587	28.657	-3	2	.	13.487	36.074
Tierhaltung	158.273	188.608	19	15	.	102.311	228.671
Forstwirtschaft	4.740	4.175	-12	-12	.	4.467	4.272
Öffentliche Gelder	13.500	14.466	7	7	.	9.447	16.832
Aufwand	184.929	198.339	7	8	.	125.172	232.632
Sachaufwand	130.783	139.799	7	7	.	83.206	166.640
darunter Düngemittel	3.063	3.357	10	2	.	1.839	4.203
Abschreibungen	27.035	27.306	1	5	.	18.550	31.484
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	43.943	65.573	49	33	.	34.764	81.648
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	30.304	44.166	46	28	.	27.240	51.258

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe (1)

Tabelle 4.2.5a

	Spezialisierte Schweinebetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	142	149	5	5	.	18	130
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,36	33,88	2	3	.	16,82	38,74
darunter Ackerland (ha)	31,16	31,91	2	3	.	15,19	36,67
Dauergrünland (ha)	1,65	1,42	-14	-3	.	1,02	1,54
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,92	5,59	14	11	.	4,69	5,77
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	32,77	33,30	2	3	.	16,21	38,16
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,49	1,54	3	4	.	1,24	1,63
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	1,50	4	4	.	1,23	1,58
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,3	0,1	0,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	617,3	623,5	1	6	.	246,6	730,2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,9	1,8	-2	-1	.	1,5	1,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	230.186	268.035	16	16	.	132.705	306.953
Bodennutzung	32.201	32.207	0	8	.	14.308	37.197
Tierhaltung	162.292	193.685	19	17	.	90.545	223.342
Forstwirtschaft	4.333	3.535	-18	-15	.	2.584	3.830
Öffentliche Gelder	14.234	15.101	6	8	.	8.879	16.922
Aufwand	186.957	199.346	7	10	.	107.452	225.033
Sachaufwand	134.523	143.004	6	9	.	76.461	162.111
darunter Düngemittel	3.580	4.035	13	8	.	2.485	4.499
Abschreibungen	27.877	27.694	-1	4	.	15.027	31.206
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	43.229	68.689	59	39	.	25.253	81.920
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	29.814	45.232	52	32	.	20.829	51.069

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe (1)

Tabelle 4.2.5b

	Spezialisierte Geflügelbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100 (3)	100 - < 350 (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	22	25	14	15	.	.	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	19,99	19,24	-4	-13	.	.	.
darunter Ackerland (ha)	13,91	11,46	-18	-18	.	.	.
Dauergrünland (ha)	5,84	7,32	25	-5	.	.	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,99	15,72	-2	-16	.	.	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	18,72	17,49	-7	-13	.	.	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,57	1,42	-10	3	.	.	.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,49	1,32	-11	-1	.	.	.
Gehaltene Rinder (in Stück)	1,8	4,6	.	-5	.	.	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	1,0	19	7	.	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	237.965	249.971	5	-1	.	.	.
Bodennutzung	18.515	13.553	-27	-27	.	.	.
Tierhaltung	152.775	171.394	12	0	.	.	.
Forstwirtschaft	6.655	6.833	3	-17	.	.	.
Öffentliche Gelder	10.857	12.135	12	3	.	.	.
Aufwand	188.619	193.899	3	-3	.	.	.
Sachaufwand	122.764	126.656	3	-6	.	.	.
darunter Düngemittel	927	813	-12	-23	.	.	.
Abschreibungen	24.671	25.560	4	6	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	49.346	56.072	14	9	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	32.721	41.471	27	7	.	.	.

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (1)

Tabelle 4.2.6

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	220	210	-5	-6	27	80	103
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	37,30	37,45	0	1	16,14	36,28	63,09
darunter Ackerland (ha)	29,99	29,92	0	2	8,36	29,99	54,29
Dauergrünland (ha)	6,13	6,27	2	-2	7,19	5,10	6,72
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	8,58	7,86	-8	-3	7,51	7,58	8,60
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	36,03	36,01	0	1	14,35	35,58	61,09
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1,48	2	5	1,07	1,48	1,96
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,37	2	4	1,06	1,36	1,72
Gehaltene Rinder (in Stück)	16,5	17,1	4	10	7,4	15,3	30,3
darunter Milchkühe (in Stück)	2,2	2,2	0	4	0,2	1,9	4,8
Gehaltene Schweine (in Stück)	81,3	75,7	-7	-5	8,2	53,2	180,9
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,6	0,6	0	4	0,6	0,5	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	153.662	158.299	3	7	51.343	137.364	306.218
Bodennutzung	40.934	42.127	3	5	11.732	35.009	85.652
Tierhaltung	59.374	61.294	3	8	11.296	46.511	136.813
Forstwirtschaft	6.599	5.029	-24	-5	4.224	4.309	6.860
Öffentliche Gelder	19.410	19.689	1	4	9.072	20.930	30.142
Aufwand	122.116	123.782	1	8	47.960	101.580	238.027
Sachaufwand	70.198	69.669	-1	5	18.867	54.079	147.125
darunter Düngemittel	3.374	3.217	-5	-6	919	2.296	6.995
Abschreibungen	20.010	20.127	1	5	11.831	18.315	31.840
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	31.546	34.517	9	6	3.383	35.783	68.192
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	23.410	25.073	7	2	3.404	25.903	37.741

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (1)

Tabelle 4.2.7

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (2)	2019 (2)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	156	156	0	2	75	65	16
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29.11	28.25	-3	-5	19.59	36.93	75.51
darunter Ackerland (ha)	2,63	2,62	0	11	1,37	3,61	10,81
Dauergrünland (ha)	25,46	24,51	-4	-7	17,62	31,65	61,07
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	58,87	59,85	2	1	32,05	93,45	184,11
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	18,34	18,46	1	0	13,70	24,35	39,07
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,17	1,14	-3	-3	0,97	1,37	1,82
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,14	1,12	-2	-3	0,97	1,32	1,66
Gehaltene Rinder (in Stück)	19,4	19,3	-1	-1	14,2	27,4	33,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,2	1,1	-9	-7	0,3	1,4	7,5
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,9	0,9	.	0	0,9	0,9	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	70.197	72.519	3	4	51.150	102.566	147.828
Bodennutzung	2.609	4.436	70	.	4.539	3.081	9.869
Tierhaltung	12.456	14.367	15	16	10.268	16.540	46.032
Forstwirtschaft	22.382	18.756	-16	-16	10.667	32.741	34.745
Öffentliche Gelder	16.919	17.837	5	7	14.680	22.570	27.552
Aufwand	48.700	53.241	9	10	39.469	69.696	115.741
Sachaufwand	18.736	21.043	12	15	14.682	27.536	55.214
Abschreibungen	14.371	14.701	2	2	11.616	19.282	24.405
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	21.497	19.277	-10	-10	11.681	32.870	32.087
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	18.983	17.374	-8	-6	12.214	24.468	20.037

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)

Tabelle 4.2.7a

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2019 zu 2018 in %
Alpengebiet						
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	86	88	88	89	87	-2,2
Kulturfäche (ha)	107,7	108,2	107,1	108,2	110,6	2,2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,0	24,5	24,2	24,0	24,5	1,8
Waldfläche (ha)	68,8	68,2	66,9	68,7	71,1	3,5
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	65,8	65,1	65,1	66,0	69,0	4,5
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	8,0	6,1	6,3	6,3	5,9	-6,1
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (in Euro)	110.894	116.481	125.507	133.347	133.463	0,1
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	37.000	28.008	29.282	30.497	26.289	-13,8
Forstwirtschaft (in %)	33	24	23	23	20	-13,9
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro) (2)	20.085	13.731	15.078	15.692	10.390	-33,8
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	48	32	34	41	26	-37,9
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	70.186	73.258	80.453	83.866	83.415	-0,5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	22.330	22.760	27.866	25.217	26.349	4,5
Erwerbseinkommen je AK-U	23.542	24.079	28.765	26.506	27.619	4,2
Außeralpine Gebiete						
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	25	23	24	26	26	0,0
Kulturfäche (ha)	64,5	69,1	68,8	67,8	68,9	1,5
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	33,6	37,5	37,3	35,7	35,9	0,5
Waldfläche (ha)	30,0	30,5	30,3	30,4	31,4	3,1
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	28,0	28,7	28,6	28,6	29,5	3,1
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	15,0	11,2	8,6	11,2	13,9	24,1
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (in Euro)	128.685	127.881	128.746	127.116	128.404	1,0
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	25.292	18.554	14.837	18.568	19.896	7,2
Forstwirtschaft (in %)	20	15	12	15	15	6,1
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro) (2)	12.662	8.278	4.837	5.598	6.745	20,5
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	30	19	11	15	19	21,3
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	85.222	90.057	86.407	90.153	99.538	10,4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	27.642	28.378	28.795	26.998	28.977	7,3
Erwerbseinkommen je AK-U	32.187	32.643	32.303	30.145	29.639	-1,7

1) Bezugsgröße: tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am stehenden Holz nicht berücksichtigt.

2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnsätze der nichtentlohten Arbeitskräfte.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.

4.4 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Bergbauerngruppen (BB-Gruppen) (1)

Tabelle 4.3.1

	BB-Gr. 1		BB-Gr. 2		BB-Gr. 3		BB-Gr. 4		BB-Gr. 1 - 4	
	2019	Änd. % (2)	2019	Änd. % (2)	2019	Änd. % (2)	2019	Änd. % (2)	2019	Änd. % (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Betriebe in der Auswertung	309	-9	317	5	164	9	73	3	863	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	12.940	-7	13.791	6	8.224	9	4.028	-4	38.983	1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	65.700	0	62.700	3	44.400	-1	38.100	6	57.300	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,31	3	29,93	0	31,14	-1	33,80	0	31,04	1
darunter Ackerland (ha)	10,73	7	4,80	-2	0,57	11	0,10	-7	5,39	0
Dauergrünland (ha)	20,05	2	24,01	-2	29,12	-1	31,48	-4	24,55	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	17,19	4	24,25	0	28,67	-3	26,75	6	23,10	2
Zugepachtete LF (ha)	8,70	6	7,29	-3	6,23	7	3,99	3	7,19	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	26,19	3	23,29	0	19,06	-1	15,75	-3	22,58	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	-1	1,44	-1	1,47	-1	1,46	4	1,44	-1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	0	1,42	-1	1,45	-1	1,44	3	1,41	0
Gehaltene Rinder (in Stück)	35,8	0	35,3	-1	27,7	0	21,9	1	32,5	-1
darunter Milchkühe (in Stück)	12,3	-2	12,0	4	6,3	3	5,4	20	10,2	1
Gehaltene Schweine (in Stück)	5,6	1	2,2	-1	0,7	-39	1,7	8	3,0	-6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	-3	1,2	1	1,2	1	1,2	4	1,2	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	109.054	1	105.390	3	78.656	-5	82.225	11	98.573	1
Bodennutzung	7.252	-1	2.998	-7	1.022	-24	123	-51	3.696	-8
Tierhaltung	55.174	-1	50.855	5	28.003	-4	28.647	17	45.173	1
Forstwirtschaft	8.131	-5	7.937	-14	9.085	-14	8.227	-14	8.274	-11
Öffentliche Gelder	19.146	4	20.340	3	21.529	3	25.736	12	20.752	5
Sonstige Erträge	11.628	8	15.832	13	13.542	-9	13.742	24	13.738	8
Erhaltene Umsatzsteuer	10.690	2	9.409	-5	6.638	-11	6.765	-4	8.976	-4
Interne Erträge	-2.967	-6	-1.980	0	-1.164	-6	-1.015	12	-2.035	-5
Aufwand	82.857	4	81.181	3	61.244	-2	65.545	13	75.916	3
Sachaufwand	40.899	3	37.313	7	24.493	-1	28.081	14	34.845	4
darunter Düngemittel	1.027	4	640	29	131	-6	56	.	601	9
Abschreibungen	19.367	2	21.179	3	17.180	-1	17.836	10	19.388	3
darunter Abschreibungen Wirtschaftsgebäude	7.710	3	7.975	5	6.460	-1	6.544	11	7.420	4
Abschreibungen Maschinen und Geräte	11.196	6	12.186	4	9.634	-1	10.101	11	11.104	4
Fremdkapitalzinsen	1.052	6	1.270	2	987	-5	929	-9	1.102	1
Pacht- und Mietaufwand	1.554	8	1.297	7	722	15	321	-18	1.160	6
Personalaufwand	1.055	5	513	-31	588	-18	141	-3	670	-13
Sonstige Aufwendungen	11.295	5	12.020	1	10.640	2	10.571	14	11.338	4
Geleistete Umsatzsteuer	10.602	6	9.569	-11	7.798	-12	8.683	22	9.447	-3
Interne Aufwendungen	-2.967	-6	-1.980	0	-1.164	-6	-1.015	12	-2.035	-5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	26.197	-7	24.209	4	17.412	-15	16.680	1	22.657	-5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	19.160	-6	17.113	4	12.219	-15	11.557	-2	16.151	-5
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	544.403	3	585.354	1	523.905	-4	520.515	9	552.097	2
davon Anlagevermögen	417.291	2	471.833	0	439.415	-4	437.896	9	443.382	1
Tiervermögen	26.051	1	24.732	1	19.243	-2	15.847	-1	23.094	0
Umlaufvermögen	101.060	4	88.789	9	65.248	-5	66.771	5	85.621	4
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	544.403	3	585.354	1	523.905	-4	520.515	9	552.097	2
davon Fremdkapital (Schulden)	61.777	9	69.339	5	46.709	-4	71.154	2	62.242	4
Eigenkapital (Reinvermögen)	482.626	-1	516.014	1	477.196	1	449.361	.	489.855	1
Erfolgskennzahlen										
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	17,6	3	19,3	0	27,4	9	31,3	1	21,1	4
Aufwandsrate (%)	76,0	3	77,0	0	77,9	4	79,7	2	77,0	2
Rentabilitätskoeffizient	0,42	-11	0,37	0	0,27	-17	0,26	-8	0,35	-9
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	23,4	-2	26,1	1	28,1	1	27,2	-3	25,5	.
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	1.408	-1	-3.867	.	863	-83	2.881	.	-421	0
Verschuldungsgrad (%)	11,3	6	11,8	3	8,9	0	13,7	-6	11,3	3
Abschreibungsgrad (%)	60,9	2	58,3	2	60,0	5	56,6	0	59,4	2
Cash flow 1 (in Euro)	40.697	-1	43.280	5	31.985	-9	33.126	15	38.991	1
Cash flow 2 (in Euro)	17.292	-13	25.327	65	13.346	0	13.318	14	18.891	17
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.197	-7	24.209	4	17.412	-15	16.680	1	22.657	-5
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	9.176	15	7.904	18	5.870	18	3.846	16	7.478	16
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	17.021	-16	16.305	-2	11.542	-26	12.833	-3	15.179	-12
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.512	-10	2.047	-5	1.874	2	2.347	9	2.196	-5
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15.556	0	15.534	5	12.916	3	14.946	-7	14.928	1
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	683	60	326	-2	165	41	20	-70	379	28
= Erwerbseinkommen (netto)	34.406	-10	33.560	1	26.167	-13	30.106	-4	31.924	-6
+ Übrige Einkünfte	243	1	189	-68	9	-92	58	-55	155	-52
+ Sozialtransfers	5.331	-9	5.841	-7	4.204	-24	5.103	-12	5.250	-12
= Verfügbares Haushaltseinkommen	39.980	-10	39.590	-1	30.380	-15	35.268	-5	37.330	-8
- Privatverbrauch	38.006	1	38.604	2	33.527	1	33.873	3	36.845	1
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	1.975	-70	986	-56	-3.147	.	1.395	-67	484	-88
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,76	0	1,77	-1	1,77	-1	1,82	2	1,77	0
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	19.547	-10	18.933	2	14.817	-11	16.569	-6	18.040	-6

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

**Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe,
Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe (1)**

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Alle Betriebe	
	2019	Änd. % (2)	2019	Änd. % (2)	2019	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Betriebe in der Auswertung	863	0	1.063	-1	1.926	-1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	38.983	1	37.074	-1	76.056	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	57.300	1	85.600	0	71.100	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,04	1	35,29	1	33,11	1
darunter Ackerland (ha)	5,39	0	28,62	2	16,71	2
Dauergrünland (ha)	24,55	0	5,05	-6	15,05	-1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,10	2	7,83	-2	15,66	1
Zugepachtete LF (ha)	7,19	2	15,16	3	11,08	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,58	0	34,58	1	28,43	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	-1	1,42	1	1,43	0
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	0	1,26	1	1,34	0
Gehaltene Rinder (in Stück)	32,5	-1	16,1	4	24,5	1
darunter Milchkühe (in Stück)	10,2	1	4,4	3	7,4	2
Gehaltene Schweine (in Stück)	3,0	-6	77,9	-6	39,5	-6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	-1	0,6	-2	0,8	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	98.573	1	146.196	3	121.787	2
Bodennutzung	3.696	-8	44.215	-1	23.447	-2
Tierhaltung	45.173	1	51.536	8	48.275	5
Forstwirtschaft	8.274	-11	4.204	-19	6.290	-14
Öffentliche Gelder	20.752	5	18.552	3	19.679	4
Sonstige Erträge	13.738	8	16.614	4	15.140	6
Erhaltene Umsatzsteuer	8.976	-4	15.211	8	12.015	3
Interne Erträge	-2.035	-5	-4.135	-5	-3.059	-5
Aufwand	75.916	3	112.648	3	93.821	3
Sachaufwand	34.845	4	58.632	3	46.440	3
Abschreibungen	19.388	3	20.368	1	19.866	2
Fremdkapitalzinsen	1.102	1	1.229	10	1.164	6
Pacht- und Mietaufwand	1.160	6	4.719	9	2.895	8
Personalaufwand	670	-13	3.801	-2	2.196	-4
Sonstige Aufwendungen	11.338	4	14.154	6	12.711	5
Geleistete Umsatzsteuer	9.447	-3	13.880	4	11.608	1
Interne Aufwendungen	-2.035	-5	-4.135	-5	-3.059	-5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	22.657	-5	33.547	3	27.966	0
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	16.151	-5	26.258	2	21.039	-1
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	552.097	2	551.563	1	551.837	1
davon Anlagevermögen	443.382	1	415.638	0	429.858	1
Tiervermögen	23.094	0	16.912	0	20.080	0
Umlaufvermögen	85.621	4	119.013	4	101.898	3
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	552.097	2	551.563	1	551.837	1
davon Fremdkapital (Schulden)	62.242	4	67.140	8	64.630	6
Eigenkapital (Reinvermögen)	489.855	1	484.423	0	487.207	1
Erfolgskennzahlen						
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,1	4	12,7	0	16,2	2
Aufwandsrate (%)	77,0	2	77,1	0	77,0	1
Rentabilitätskoeffizient	0,35	-9	0,56	-1	0,45	-5
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	25,5	0	18,1	-2	21,2	-1
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-421	.	2.210	-26	862	-72
Verschuldungsgrad (%)	11,3	3	12,2	7	11,7	5
Abschreibungsgrad (%)	59,4	2	62,9	0	61,1	1
Cash flow 1 (in Euro)	38.991	1	50.264	1	44.486	1
Cash flow 2 (in Euro)	18.891	17	24.896	-2	21.818	6
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.657	-5	33.547	3	27.966	0
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	7.478	16	11.318	4	9.350	8
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	15.179	-12	22.229	3	18.616	-4
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.196	-5	2.136	4	2.167	-1
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.928	1	14.781	1	14.857	1
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	379	28	1.255	-13	806	-7
= Erwerbseinkommen (netto)	31.924	-6	37.891	3	34.833	-2
+ Übrige Einkünfte	155	-52	357	-40	254	-44
+ Sozialtransfers	5.250	-12	5.766	3	5.502	-5
= Verfügbares Haushaltseinkommen	37.330	-8	44.014	2	40.588	-3
- Privatverbrauch	36.845	1	38.903	1	37.849	1
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	484	-88	5.111	11	2.740	-36
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,77	-1	1,62	1	1,70	0
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	18.040	-6	23.396	2	20.532	-2

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten (1) (4)

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (2)	
	2019	Änd. % (3)	2019	Änd. % (3)	2019	Änd. % (3)	2019	Änd. % (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	944	n.v.	151	n.v.	213	n.v.	1.308	n.v.
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	41.901	n.v.	5.806	n.v.	7.441	n.v.	55.148	n.v.
Gesamtstandardoutput (in Euro)	59.300	n.v.	80.300	n.v.	86.400	n.v.	65.200	n.v.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,97	n.v.	29,97	n.v.	33,62	n.v.	31,22	n.v.
darunter Ackerland (ha)	6,12	n.v.	19,32	n.v.	26,33	n.v.	10,24	n.v.
Dauergrünland (ha)	23,70	n.v.	8,99	n.v.	6,11	n.v.	19,78	n.v.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,51	n.v.	7,25	n.v.	7,31	n.v.	19,61	n.v.
Zugepachtete LF (ha)	7,39	n.v.	15,60	n.v.	14,91	n.v.	9,27	n.v.
Reduzierte landw. Genutzte Fläche (RLF, ha)	22,73	n.v.	29,48	n.v.	33,26	n.v.	24,86	n.v.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	n.v.	1,53	n.v.	1,36	n.v.	1,45	n.v.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	n.v.	1,33	n.v.	1,24	n.v.	1,38	n.v.
Gehaltene Rinder (in Stück)	31,5	n.v.	24,8	n.v.	21,7	n.v.	29,5	n.v.
darunter Milchkühe (in Stück)	10,0	n.v.	6,9	n.v.	6,5	n.v.	9,2	n.v.
Gehaltene Schweine (in Stück)	6,5	n.v.	46,5	n.v.	92,0	n.v.	22,3	n.v.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	n.v.	0,8	n.v.	0,8	n.v.	1,1	n.v.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	102.083	n.v.	126.960	n.v.	143.302	n.v.	110.263	n.v.
Bodennutzung	6.077	n.v.	26.363	n.v.	32.247	n.v.	11.744	n.v.
Tierhaltung	45.420	n.v.	52.964	n.v.	63.321	n.v.	48.630	n.v.
Forstwirtschaft	8.257	n.v.	5.371	n.v.	5.634	n.v.	7.599	n.v.
Öffentliche Gelder	20.560	n.v.	17.419	n.v.	18.315	n.v.	19.927	n.v.
Sonstige Erträge	14.348	n.v.	14.426	n.v.	14.430	n.v.	14.368	n.v.
Erhaltene Umsatzsteuer	9.493	n.v.	13.894	n.v.	14.553	n.v.	10.639	n.v.
Interne Erträge	-2.074	n.v.	-3.478	n.v.	-5.198	n.v.	-2.643	n.v.
Aufwand	79.011	n.v.	103.261	n.v.	110.720	n.v.	85.842	n.v.
Sachaufwand	36.217	n.v.	50.866	n.v.	60.635	n.v.	41.054	n.v.
Abschreibungen	19.559	n.v.	20.099	n.v.	20.354	n.v.	19.724	n.v.
Fremdkapitalzinsen	1.135	n.v.	1.570	n.v.	1.089	n.v.	1.175	n.v.
Pacht- und Mietaufwand	1.355	n.v.	3.581	n.v.	4.607	n.v.	2.028	n.v.
Personalaufwand	1.038	n.v.	4.182	n.v.	2.593	n.v.	1.579	n.v.
Sonstige Aufwendungen	11.880	n.v.	13.070	n.v.	12.793	n.v.	12.128	n.v.
Geleistete Umsatzsteuer	9.900	n.v.	13.371	n.v.	13.846	n.v.	10.798	n.v.
Interne Aufwendungen	-2.074	n.v.	-3.478	n.v.	-5.198	n.v.	-2.643	n.v.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	23.072	n.v.	23.699	n.v.	32.582	n.v.	24.421	n.v.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	16.505	n.v.	18.231	n.v.	25.934	n.v.	17.883	n.v.
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	563.374	n.v.	488.620	n.v.	517.547	n.v.	549.320	n.v.
davon Anlagevermögen	453.688	n.v.	370.084	n.v.	390.215	n.v.	436.321	n.v.
Tiervermögen	22.792	n.v.	20.557	n.v.	21.819	n.v.	22.426	n.v.
Umlaufvermögen	86.895	n.v.	97.979	n.v.	105.512	n.v.	90.574	n.v.
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	563.374	n.v.	488.620	n.v.	517.547	n.v.	549.320	n.v.
davon Fremdkapital (Schulden)	65.593	n.v.	83.722	n.v.	57.966	n.v.	66.473	n.v.
Eigenkapital (Reinvermögen)	497.781	n.v.	404.899	n.v.	459.581	n.v.	482.848	n.v.
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	20,1	n.v.	13,7	n.v.	12,8	n.v.	18,1	n.v.
Aufwandsrate (%)	77,4	n.v.	81,3	n.v.	77,3	n.v.	77,9	n.v.
Rentabilitätskoeffizient	0,36	n.v.	0,40	n.v.	0,56	n.v.	0,39	n.v.
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,8	n.v.	19,5	n.v.	18,4	n.v.	23,0	n.v.
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-50	n.v.	5.196	n.v.	1.369	n.v.	694	n.v.
Verschuldungsgrad (%)	11,6	n.v.	17,1	n.v.	11,2	n.v.	12,1	n.v.
Abschreibungsgrad (%)	59,2	n.v.	60,5	n.v.	64,6	n.v.	60,1	n.v.
Cash flow 1 (in Euro)	39.466	n.v.	40.078	n.v.	51.827	n.v.	41.199	n.v.
Cash flow 2 (in Euro)	18.636	n.v.	17.930	n.v.	24.716	n.v.	19.382	n.v.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.072	n.v.	23.699	n.v.	32.582	n.v.	24.421	n.v.
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	7.679	n.v.	9.789	n.v.	11.316	n.v.	8.392	n.v.
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	15.392	n.v.	13.910	n.v.	21.267	n.v.	16.029	n.v.
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.043	n.v.	1.607	n.v.	2.555	n.v.	2.067	n.v.
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15.040	n.v.	14.747	n.v.	15.834	n.v.	15.116	n.v.
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	436	n.v.	489	n.v.	978	n.v.	515	n.v.
= Erwerbseinkommen (netto)	32.040	n.v.	29.775	n.v.	38.677	n.v.	32.697	n.v.
+ Übrige Einkünfte	161	n.v.	582	n.v.	194	n.v.	210	n.v.
+ Sozialtransfers	5.167	n.v.	5.604	n.v.	6.538	n.v.	5.398	n.v.
= Verfügbares Haushaltseinkommen	37.369	n.v.	35.961	n.v.	45.409	n.v.	38.305	n.v.
- Privatverbrauch	37.171	n.v.	36.412	n.v.	39.090	n.v.	37.350	n.v.
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	198	n.v.	-451	n.v.	6.319	n.v.	955	n.v.
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,77	n.v.	1,68	n.v.	1,65	n.v.	1,75	n.v.
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	18.075	n.v.	17.716	n.v.	23.405	n.v.	18.719	n.v.

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.

3) Änderung zum Vorjahr in Prozent. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

4) Mit dem Inkrafttreten der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete im Jahr 2019 ist kein Vergleich mit dem Vorjahr möglich.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe (1) (2)

Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2018 (3)	2019 (3)	2019 zu 2018	2019 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	526	555	6	10	185	261	109
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	24.019	25.692	7	10	13.360	9.866	2.465
Gesamtstandardoutput (in Euro)	52.900	53.100	0	1	26.400	64.900	150.900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	34,26	34,37	0	0	23,68	41,82	62,43
darunter Ackerland (ha)	10,24	10,53	3	4	6,20	12,57	25,78
Dauergrünland (ha)	22,89	22,29	-3	-4	16,32	27,57	33,50
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	20,49	20,04	-2	-1	15,24	26,11	21,81
Zugepachtete LF (ha)	9,02	9,51	6	7	5,47	11,32	24,18
Reduzierte landw. genutzte Fläche (ha)	26,39	26,40	0	0	18,24	31,44	50,47
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,42	0	1	1,13	1,58	2,35
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,33	0	1	1,11	1,51	1,89
Gehaltene Rinder (in Stück)	24,2	23,6	-3	-2	16,7	27,9	43,2
darunter Milchkühe (in Stück)	6,5	6,4	-2	-2	1,3	9,4	22,3
Gehaltene Schweine (in Stück)	2,8	3,1	10	-17	0,1	3,0	19,1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	.	-2	0,8	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	105.042	103.480	-1	3	61.272	121.398	260.511
Bodennutzung	14.464	14.200	-2	4	6.777	13.980	55.310
Tierhaltung	35.321	34.430	-3	0	14.443	42.244	111.477
Forstwirtschaft	8.931	7.051	-21	-16	5.664	9.038	6.612
Öffentliche Gelder	23.287	23.759	2	4	17.814	27.510	40.969
Sonstige Erträge	15.089	15.880	5	16	11.285	19.820	25.014
Erhaltene Umsatzsteuer	9.379	9.439	1	4	5.731	10.670	24.605
Interne Erträge	-1.429	-1.279	-11	-17	-442	-1.863	-3.475
Aufwand	74.931	76.471	2	8	50.213	84.695	185.860
Sachaufwand	31.483	31.647	1	7	18.246	35.890	87.289
Abschreibungen	18.571	18.817	1	5	13.686	21.349	36.488
Fremdkapitalzinsen	1.053	1.053	0	3	641	1.293	2.327
Pacht- und Mietaufwand	1.787	2.000	12	10	869	2.327	6.823
Personalaufwand	1.964	1.873	-5	9	533	1.469	10.750
Sonstige Aufwendungen	12.107	12.882	6	16	10.060	14.163	23.055
Geleistete Umsatzsteuer	9.395	9.477	1	6	6.620	10.067	22.603
Interne Aufwendungen	-1.429	-1.279	-11	-17	-442	-1.863	-3.475
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	30.110	27.009	-10	-10	11.059	36.703	74.651
<small>Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, b. n. AK</small>	22.557	20.327	-10	-10	10.267	24.098	36.360
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	536.331	537.398	0	2	398.460	636.132	895.201
davon Anlagevermögen	433.032	433.134	0	2	319.614	522.023	692.586
Tiervermögen	17.570	17.104	-3	-3	12.062	20.045	32.655
Umlaufvermögen	85.730	87.161	2	3	66.784	94.065	169.960
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	536.331	537.398	0	2	398.460	636.132	895.201
davon Fremdkapital (Schulden)	58.173	61.712	6	14	47.088	64.782	128.683
Eigenkapital (Reinvermögen)	478.158	475.686	-1	1	351.372	571.350	766.519
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	22,2	23,0	4	1	29,1	22,7	15,7
Aufwandsrate (%)	71,3	73,9	4	5	82,0	69,8	71,3
Rentabilitätskoeffizient	0,51	0,44	-14	-14	0,23	0,52	0,80
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,8	24,6	-1	-4	27,3	25,2	19,6
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	2.520	160	-94	-94	1.539	-4.194	10.115
Verschuldungsgrad (%)	10,8	11,5	6	12	11,8	10,2	14,4
Abschreibungsgrad (%)	58,7	59,9	2	4	62,1	58,3	54,6
Cash flow 1 (in Euro)	45.105	43.280	-4	-7	21.014	55.818	113.768
Cash flow 2 (in Euro)	22.894	21.803	-5	-11	5.637	35.772	53.503
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	30.110	27.009	-10	-10	11.059	36.703	74.651
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	7.702	8.472	10	20	6.234	10.137	13.930
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	22.409	18.537	-17	-19	4.825	26.566	60.720
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.387	1.908	-20	-14	2.558	1.173	1.330
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15.417	16.013	4	7	21.891	10.618	5.756
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	539	581	8	11	256	746	1.678
= Erwerbseinkommen (netto)	39.674	35.879	-10	-9	29.018	37.611	66.128
+ Übrige Einkünfte	576	176	-69	-58	200	144	183
+ Sozialtransfers	6.216	5.271	-15	-12	5.794	4.698	4.734
= Verfügbares Haushaltseinkommen	46.467	41.326	-11	-10	35.011	42.452	71.044
- Privatverbrauch	38.729	38.686	0	3	36.056	39.139	51.124
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.738	2.640	-66	-68	-1.045	3.313	19.920
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,71	1,71	0	0	1,62	1,74	2,03
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	23.199	21.036	-9	n.v.	17.910	21.631	32.492

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Ohne Bio-Umstellungsbetriebe.

3) Gewichtungsbasis AS 2016. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Betriebs- und Einkommensdaten 2019 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben (1)

Tabelle 4.4.2

	Marktfuchtbetriebe			Spezialisierte Milchviehbetriebe			Spezialisierte Weinbaubetriebe		
	bio	konventionell (2)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (2)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (2)	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	80	261	31	209	446	47	15	79	19
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3.010	8.558	35	8.151	16.079	51	737	3.757	20
Gesamtstandardoutput (in Euro)	50.100	64.500	78	72.000	85.600	84	69.500	66.100	105
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,97	51,98	102	35,25	30,61	115	16,79	14,10	119
darunter Ackerland (ha)	49,13	50,30	98	4,00	9,03	44	8,36	7,63	109
Dauergrünland (ha)	3,41	1,23	.	29,88	20,99	142	1,63	0,36	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	6,40	5,07	126	18,94	14,38	132	0,85	1,80	47
Zugepachtete LF (ha)	26,99	23,83	113	8,18	10,32	79	9,05	5,16	175
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	52,52	51,71	102	25,00	25,59	98	16,70	14,00	119
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,11	0,98	113	1,68	1,68	100	1,88	1,82	103
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,94	0,88	107	1,66	1,66	100	1,50	1,45	103
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,8	0,8	.	35,6	48,1	74	1,1	.	.
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	.	18,9	23,0	82	.	.	.
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,5	1,1	141	0,6	0,9	67	0,2	1,0	26
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	.	.	.	1,2	1,5	80	0,1	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	128.411	121.023	106	121.219	126.038	96	100.066	113.774	88
Bodennutzung	56.801	64.257	88	1.712	3.373	51	62.883	68.790	91
Tierhaltung	2.238	1.968	114	64.039	77.791	82	709	323	.
Forstwirtschaft	4.055	3.398	119	5.924	6.197	96	670	717	93
Öffentliche Gelder	34.737	23.984	145	25.217	19.149	132	11.395	7.688	148
Sonstige Erträge	18.835	16.443	115	16.284	11.626	140	14.595	22.739	64
Erhaltene Umsatzsteuer	12.591	11.403	110	10.693	12.253	87	10.145	13.849	73
Interne Erträge	-646	-431	150	-2.650	-4.351	61	-331	-331	100
Aufwand	91.876	91.948	100	84.486	98.213	86	73.241	92.017	80
Sachaufwand	35.097	42.438	83	36.951	50.555	73	25.840	31.090	83
Abschreibungen	18.114	17.341	104	22.752	23.436	97	13.041	18.149	72
Fremdkapitalzinsen	1.242	697	178	1.009	1.421	71	2.141	1.823	117
Pacht- und Mietaufwand	6.876	7.086	97	1.715	2.194	78	2.606	1.804	144
Personalaufwand	4.218	2.408	175	429	414	104	7.357	9.157	80
Sonstige Aufwendungen	14.782	11.978	123	13.629	11.800	116	15.622	18.354	85
Geleistete Umsatzsteuer	12.193	10.431	117	10.652	12.744	84	6.964	11.972	58
Interne Aufwendungen	-646	-431	150	-2.650	-4.351	61	-331	-331	100
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	36.536	29.075	126	36.732	27.825	132	26.825	21.757	123
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	36.632	32.066	114	22.114	16.779	132	18.182	17.011	107
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	505.184	516.490	98	620.110	596.352	104	329.438	442.767	74
davon Anlagevermögen	380.873	366.730	104	497.516	463.559	107	215.587	317.195	68
Tiervermögen	903	674	134	25.568	33.801	76	653	142	.
Umlaufvermögen	123.408	149.085	83	97.026	98.992	98	113.198	125.430	90
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	505.184	516.490	98	620.110	596.352	104	329.438	442.767	74
davon Fremdkapital (Schulden)	71.932	38.659	186	60.013	83.254	72	72.351	80.339	90
Eigenkapital (Reinvermögen)	433.252	477.831	91	560.097	513.097	109	257.087	362.428	71
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	27,1	19,8	136	20,8	15,2	137	11,4	6,8	169
Aufwandsrate (%)	71,5	76,0	94	69,7	77,9	89	73,2	80,9	90
Rentabilitätskoeffizient	0,78	0,63	125	0,49	0,38	130	0,46	0,37	127
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,7	18,9	105	26,9	23,9	113	17,8	19,7	90
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	10.679	-4.101	.	-821	2.522	-33	-9.043	21.671	-42
Verschuldungsgrad (%)	14,2	7,5	190	9,7	14,0	69	22,0	18,1	121
Abschreibungsgrad (%)	63,9	69,6	92	57,0	58,3	98	66,9	59,1	113
Cash flow 1 (in Euro)	53.549	42.229	127	57.421	49.767	115	41.575	39.772	105
Cash flow 2 (in Euro)	12.723	28.302	45	33.172	22.106	150	37.242	3.172	.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	36.536	29.075	126	36.732	27.825	132	26.825	21.757	123
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	11.928	11.977	100	8.042	8.611	93	9.385	9.133	103
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	24.608	17.098	144	28.690	19.214	149	17.439	12.624	138
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständige Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.480	2.989	50	1.287	1.822	71	507	4.795	11
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17.192	16.599	104	12.852	11.385	113	3.688	7.464	49
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.424	1.547	92	468	370	127	1.742	3.249	54
= Erwerbseinkommen (netto)	41.857	35.139	119	42.360	32.051	132	19.893	21.634	92
+ Übrige Einkünfte	247	485	51	137	229	60	227	7	.
+ Sozialtransfers	5.258	6.511	81	5.475	4.981	110	4.525	8.325	54
= Verfügbares Haushaltseinkommen	47.362	42.134	112	47.972	37.261	129	24.645	29.966	82
- Privatverbrauch	42.535	38.841	110	39.497	36.236	109	30.356	34.771	87
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.827	3.294	147	8.476	1.025	.	-5.712	-4.805	119
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,34	1,31	102	1,92	1,95	99	1,63	1,69	96
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	31.228	26.799	117	22.065	16.445	134	12.226	12.787	96

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Inklusive der Bio-Umstellungsbetriebe.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2019 (1)

Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	260	138	266	241	71	398	200	352
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	12.816	6.366	11.546	9.662	2.767	13.748	7.458	11.694
Gesamtstandardoutput (in Euro)	49.400	58.200	58.600	67.900	68.700	91.900	86.500	83.200
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	40,93	25,03	26,60	30,62	30,99	30,63	23,78	46,81
darunter Ackerland (ha)	1,26	1,56	7,04	18,40	19,72	21,52	17,75	43,03
Dauergrünland (ha)	37,86	22,99	18,40	11,77	10,97	8,68	3,84	0,72
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	28,20	24,18	31,37	10,59	21,97	4,53	7,96	2,44
Zugepachtete LF (ha)	6,30	7,15	7,32	10,90	9,57	10,99	11,42	22,53
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,66	23,70	21,97	30,17	29,10	30,10	23,23	46,74
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,51	1,41	1,37	1,40	1,45	1,30	1,54	1,55
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,48	1,37	1,32	1,36	1,38	1,25	1,28	1,28
Gehaltene Rinder (in Stück)	27,3	35,3	32,0	34,8	25,4	29,9	8,2	3,5
darunter Milchkühe (in Stück)	8,9	10,7	8,5	11,9	6,2	9,1	2,9	0,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,2	0,8	3,0	13,8	38,8	121,8	100,7	24,1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,2	1,2	0,9	0,9	1,1	0,8	0,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	89.787	101.910	98.091	119.125	129.928	156.462	129.332	145.768
Bodennutzung	1.958	1.192	5.269	12.534	28.941	24.185	37.573	74.903
Tierhaltung	33.960	46.594	43.700	57.559	50.248	88.631	51.179	11.957
Forstwirtschaft	6.829	9.458	11.023	9.054	6.223	3.517	4.572	1.389
Öffentliche Gelder	22.441	21.713	19.099	20.329	19.058	16.334	11.947	24.593
Sonstige Erträge	18.157	14.542	12.047	11.140	16.088	14.461	14.738	19.346
Erhaltene Umsatzsteuer	7.876	10.029	8.774	12.004	12.525	16.195	13.550	14.830
Interne Erträge	-1.434	-1.616	-1.821	-3.495	-3.155	-6.861	-4.228	-1.251
Aufwand	71.033	80.297	74.644	89.230	106.999	118.508	105.326	109.408
Sachaufwand	29.117	34.810	35.454	44.454	56.288	69.897	55.389	48.628
Abschreibungen	18.719	21.718	17.879	21.622	19.560	22.476	17.362	19.226
Fremdkapitalzinsen	1.369	1.206	856	851	1.209	1.104	1.086	1.590
Pacht- und Mietaufwand	968	1.200	1.420	2.020	2.618	3.690	3.943	6.572
Personalaufwand	824	628	934	737	2.068	1.199	5.458	6.130
Sonstige Aufwendungen	12.292	12.330	10.886	11.139	14.725	12.440	14.305	15.305
Geleistete Umsatzsteuer	9.177	10.022	9.036	11.904	13.686	14.563	12.009	13.208
Interne Aufwendungen	-1.434	-1.616	-1.821	-3.495	-3.155	-6.861	-4.228	-1.251
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	18.754	21.613	23.447	29.895	22.929	37.955	24.007	36.359
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	542.140	598.561	563.855	572.373	663.709	588.667	435.008	512.935
davon Anlagevermögen	446.813	485.688	460.680	429.439	553.606	452.494	328.347	359.648
Tiervermögen	19.386	24.438	22.904	25.467	22.290	29.408	13.404	4.001
Umlaufvermögen	75.941	88.436	80.271	117.468	87.813	106.766	93.257	149.286
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	542.140	598.561	563.855	572.373	663.709	588.667	435.008	512.935
davon Fremdkapital (Schulden)	76.280	70.407	49.824	52.671	86.063	63.916	56.088	74.433
Eigenkapital (Reinvermögen)	465.859	528.155	514.032	519.702	577.646	524.751	378.920	438.502
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	25,0	21,3	19,5	17,1	14,7	10,4	9,2	17,0
Rentabilitätskoeffizient	0,29	0,34	0,38	0,47	0,34	0,62	0,43	0,62
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	26,4	27,0	24,0	24,2	18,3	19,0	16,5	17,6
Verschuldungsgrad (%)	14,1	11,8	8,8	9,2	13,0	10,9	12,9	14,5
Abschreibungsgrad (%)	58,6	57,3	60,6	60,7	56,2	60,4	65,1	66,2
Cash flow 1 (in Euro)	35.073	41.979	35.889	48.179	38.477	54.260	40.132	54.312
Cash flow 2 (in Euro)	14.300	19.729	16.955	22.173	10.946	32.103	23.579	25.062
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.754	21.613	23.447	29.895	22.929	37.955	24.007	36.359
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	5.828	8.387	7.987	9.709	9.235	11.297	8.973	12.762
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	12.927	13.227	15.460	20.186	13.694	26.657	15.034	23.597
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.657	2.461	1.665	1.868	-1.043	2.424	3.426	1.863
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	13.925	18.131	14.234	14.872	15.624	19.107	12.697	10.896
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	429	272	313	692	831	858	455	2.248
= Erwerbseinkommen (netto)	29.081	33.547	31.045	36.234	27.446	47.331	30.702	34.108
+ Übrige Einkünfte	38	312	138	350	747	479	125	194
+ Sozialtransfers	4.496	6.297	5.191	6.304	4.494	4.725	6.734	6.182
= Verfügbares Haushaltseinkommen	33.614	40.156	36.374	42.888	32.686	52.534	37.562	40.483
- Privatverbrauch	33.835	39.067	37.642	40.052	36.319	40.183	35.356	39.175
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	-221	1.089	-1.267	2.836	-3.633	12.351	2.206	1.309
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,80	1,83	1,68	1,71	1,74	1,68	1,65	1,56
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	16.150	18.370	18.519	21.159	15.790	28.180	18.570	21.922

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2019 (1)

Tabelle 4.6.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	88	177	651	390	101	389	87	43
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3.341	7.622	23.882	14.384	4.476	15.817	4.650	1.884
Gesamtstandardoutput (in Euro)	72.400	58.600	75.200	83.500	59.000	71.300	44.300	64.500
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	48,54	35,57	36,92	29,66	44,56	23,53	31,86	30,44
darunter Ackerland (ha)	42,08	9,53	27,74	17,82	1,78	7,98	0,73	0,86
Dauergrünland (ha)	3,54	25,51	7,89	11,17	40,77	13,52	29,52	29,37
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,18	33,15	10,68	8,36	19,52	24,08	16,03	3,24
Zugepachtete LF (ha)	30,98	7,24	15,00	9,48	6,94	6,74	4,76	15,59
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	48,32	23,83	36,65	28,95	22,70	19,59	15,86	22,40
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,48	1,45	1,44	1,32	1,62	1,44	1,53	1,42
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,19	1,41	1,31	1,29	1,57	1,29	1,49	1,41
Gehaltene Rinder (in Stück)	5,6	27,9	20,3	32,5	35,4	21,2	24,5	37,5
darunter Milchkühe (in Stück)	2,3	7,2	5,2	10,2	12,5	6,2	9,8	15,5
Gehaltene Schweine (in Stück)	19,3	15,1	29,2	94,0	0,6	48,2	0,8	3,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,1	1,0	0,5	1,2	1,3	1,2	1,3	1,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	122.822	101.492	133.650	139.212	109.137	109.485	88.737	133.560
Bodennutzung	59.834	11.163	39.574	17.207	2.512	17.721	2.799	607
Tierhaltung	13.963	40.630	39.181	78.592	48.437	46.781	37.857	61.719
Forstwirtschaft	1.808	8.037	5.392	5.995	5.990	8.804	5.662	1.952
Öffentliche Gelder	26.735	20.543	21.311	17.622	22.448	14.621	19.589	34.817
Sonstige Erträge	10.378	14.001	17.097	11.970	21.735	13.549	15.905	23.365
Erhaltene Umsatzsteuer	11.428	9.212	13.712	13.956	9.716	10.834	8.300	12.626
Interne Erträge	-1.324	-2.094	-2.617	-6.130	-1.702	-2.826	-1.376	-1.526
Aufwand	92.238	80.260	103.056	103.724	82.312	86.116	71.414	106.169
Sachaufwand	41.293	39.785	49.191	60.008	34.319	42.715	29.686	45.454
Abschreibungen	16.228	17.296	21.026	22.128	21.903	17.207	19.152	23.994
Fremdkapitalzinsen	1.466	1.246	1.249	936	1.277	905	1.190	2.814
Pacht- und Mietaufwand	6.647	1.581	4.004	2.640	1.576	2.212	1.150	2.620
Personalaufwand	5.933	1.121	3.115	484	915	3.029	1.046	241
Sonstige Aufwendungen	11.478	11.605	14.054	11.082	14.189	12.490	11.185	16.897
Geleistete Umsatzsteuer	10.519	9.720	13.035	12.577	9.836	10.383	9.380	15.673
Interne Aufwendungen	-1.324	-2.094	-2.617	-6.130	-1.702	-2.826	-1.376	-1.526
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	30.584	21.232	30.594	35.487	26.825	23.369	17.323	27.390
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand,	24.667	15.468	23.489	27.312	17.087	18.299	12.018	19.526
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	423.939	613.084	561.385	610.557	486.071	497.384	543.546	595.373
davon Anlagevermögen	284.615	515.483	420.251	473.232	396.530	394.441	445.306	470.061
Tiervermögen	5.470	21.769	16.218	29.105	24.753	18.563	17.392	27.504
Umlaufvermögen	133.853	75.832	124.917	108.221	64.788	84.381	80.847	97.808
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	423.939	613.084	561.385	610.557	486.071	497.384	543.546	595.373
davon Fremdkapital (Schulden)	59.223	65.154	65.938	54.682	79.324	52.555	74.531	173.477
Eigenkapital (Reinvermögen)	364.716	547.930	495.448	555.875	406.747	444.829	469.014	421.896
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,8	20,2	15,9	12,7	20,6	13,4	22,1	26,1
Aufwandsrate (%)	75,1	79,1	77,1	74,5	75,4	78,7	80,5	79,5
Rentabilitätskoeffizient	0,58	0,32	0,50	0,56	0,40	0,40	0,26	0,43
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	17,6	21,6	20,4	21,3	26,6	20,0	26,8	22,6
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-1.424	-2.158	5.401	-5.041	-5.102	872	4.054	10.868
Verschuldungsgrad (%)	14,0	10,6	11,7	9,0	16,3	10,6	13,7	29,1
Abschreibungsgrad (%)	70,1	55,9	63,6	58,2	60,1	63,2	56,4	52,4
Cash flow 1 (in Euro)	53.690	36.602	48.158	51.577	49.120	35.787	34.280	46.578
Cash flow 2 (in Euro)	35.435	19.273	20.465	30.119	31.534	16.710	9.855	11.074
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	30.584	21.232	30.594	35.487	26.825	23.369	17.323	27.390
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	11.465	7.512	11.128	10.537	7.222	8.366	4.800	5.987
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	19.119	13.720	19.466	24.951	19.603	15.004	12.522	21.404
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	975	130	1.938	2.249	6.948	2.479	1.714	1.922
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	11.142	14.777	14.022	18.520	16.605	12.736	14.363	19.252
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.785	473	1.334	737	148	480	125	229
= Erwerbseinkommen (netto)	29.452	28.154	34.092	44.983	43.007	29.739	28.475	42.349
+ Übrige Einkünfte	681	271	76	778	102	79	51	0
+ Sozialtransfers	11.228	4.854	5.118	5.940	4.336	5.533	4.346	4.854
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.361	33.279	39.286	51.700	47.445	35.351	32.871	47.203
- Privatverbrauch	42.694	36.234	38.599	40.404	39.048	34.976	34.197	37.042
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	-1.333	-2.955	687	11.296	8.397	375	-1.326	10.161
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,47	1,74	1,67	1,71	1,95	1,63	1,84	1,77
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	20.071	16.215	20.400	26.270	22.029	18.281	15.502	23.870

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.7 Einkommenssituation nach soziökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Soziökonomische Gliederung (1)

Tabelle 4.7.1

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2018 (2)	2019 (2)	Änderung zum Vorjahr in %	Änderung zu Dreijahresmittel	2018 (2)	2019 (2)	Änderung zum Vorjahr in %	Änderung zu Dreijahresmittel
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	1.077	1.051	-2	-6	859	875	2	6
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	34.249	32.965	-4	-5	41.807	43.091	3	9
Gesamtstandardoutput (in Euro)	97.500	101.400	4	3	49.000	47.900	-2	4
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	40,75	42,09	3	2	26,34	26,25	0	1
darunter Ackerland (ha)	21,38	22,89	7	5	12,40	11,99	-3	-5
Dauergrünland (ha)	17,93	17,55	-2	-1	12,97	13,13	1	3
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	18,84	18,83	0	2	12,66	13,23	5	1
Zugepachtete LF (ha)	14,61	15,12	4	5	7,63	7,98	5	6
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	35,52	36,57	3	3	22,26	22,20	0	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,77	1,78	1	2	1,16	1,17	1	4
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,62	1,64	2	2	1,09	1,10	1	2
Gehaltene Rinder (in Stück)	31,9	31,6	-1	3	18,0	19,0	6	2
darunter Milchkühe (in Stück)	11,3	11,4	0	2	3,8	4,3	12	24
Gehaltene Schweine (in Stück)	59,6	76,2	28	23	27,9	11,4	-59	-32
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,9	0,9	.	4	0,8	0,7	-4	-2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	169.699	180.240	6	8	77.547	77.069	-1	5
Bodennutzung	34.971	35.619	2	0	14.788	14.136	-4	4
Tierhaltung	69.585	77.335	11	14	26.966	26.043	-3	4
Forstwirtschaft	10.259	8.851	-14	-7	4.838	4.331	-10	-13
Öffentliche Gelder	23.425	24.577	5	5	15.251	15.933	4	5
Sonstige Erträge	19.668	21.211	8	13	9.947	10.495	6	17
Erhaltene Umsatzsteuer	16.486	17.647	7	9	7.766	7.707	-1	2
Interne Erträge	-4.696	-4.999	6	8	-2.009	-1.575	-22	-17
Aufwand	115.733	123.965	7	10	70.754	70.761	0	8
Sachaufwand	60.194	65.828	9	12	32.737	31.608	-3	5
Abschreibungen	23.671	24.401	3	6	16.031	16.396	2	6
Fremdkapitalzinsen	1.042	1.115	7	-5	1.154	1.202	4	23
Pacht- und Mietaufwand	3.743	4.318	15	13	1.806	1.806	0	8
Personalaufwand	3.417	3.023	-12	-5	1.378	1.564	14	42
Sonstige Aufwendungen	14.575	15.348	5	13	10.055	10.694	6	14
Geleistete Umsatzsteuer	13.787	14.930	8	10	9.603	9.066	-6	3
Interne Aufwendungen	-4.696	-4.999	6	8	-2.009	-1.575	-22	-17
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	53.965	56.275	4	4	6.793	6.309	-7	-19
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	32.453	33.365	3	2	7.060	6.724	-5	-14
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	669.480	689.124	3	4	442.736	446.811	1	4
davon Anlagevermögen	513.358	521.364	2	3	354.937	359.855	1	3
Tiervermögen	27.123	27.722	2	5	14.297	14.235	.	.
Umlaufvermögen	128.999	140.039	9	8	73.502	72.720	-1	8
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	669.480	689.124	3	4	442.736	446.811	1	4
davon Fremdkapital (Schulden)	63.738	66.557	4	4	58.478	63.156	8	31
Eigenkapital (Reinvermögen)	605.742	622.568	3	4	384.258	383.654	0	0
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	13,8	13,6	-1	-4	19,7	20,7	5	-2
Rentabilitätskoeffizient	0,74	0,72	-2	-3	0,14	0,13	-11	-23
Verschuldungsgrad (%)	9,5	9,7	1	0	13,2	14,1	7	26
Abschreibungsgrad (%)	59,5	60,5	2	3	60,9	61,6	1	4
Cash flow I (in Euro)	72.376	76.990	6	4	21.013	19.620	-7	-12
Cash flow II (in Euro)	48.849	50.449	3	-1	-2.480	-85	-97	.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	53.965	56.275	4	4	6.793	6.309	-7	-19
- Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	10.530	11.751	12	18	7.067	7.513	6	11
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	43.435	44.524	3	1	-274	-1.205	.	.
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	360	658	83	11	3.686	3.321	-10	12
abzüglich Sozialversicherungsbeiträge								
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	3.773	4.104	9	7	23.679	23.083	-3	-1
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.103	1.097	-1	18	665	583	-12	-1
= Erwerbseinkommen (netto)	46.465	48.189	4	1	26.426	24.615	-7	-8
+ Übrige Einkünfte	337	226	-33	-15	555	275	-51	-62
+ Sozialtransfers	3.985	3.621	-9	-9	7.242	6.941	-4	-5
= Verfügbares Haushaltseinkommen	50.786	52.035	2	0	34.223	31.831	-7	-8
- Privatverbrauch	36.866	38.185	4	5	37.827	37.591	-1	2
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	13.921	13.850	-1	-11	-3.604	-5.760	60	.
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,74	1,76	2	2	1,66	1,64	-1	-2
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	26.750	27.312	2	n.v.	15.885	14.968	-6	n.v.

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)

Tabelle 4.8.1

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge je Betrieb		Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte je Unternehmershaushalt	Einkommensteuer	Erwerbseinkommen (netto) je Unternehmershaushalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmershaushalt	Verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmenshaushalt		Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	
	2019	Änd. % (1)			2019	2019		2019	Änd. % (1)	2019	2019
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	19.052	5	19.349	1.515	36.887	2	6.608	43.495	2	27.970	2
Dauerkulturbetriebe	13.088	-45	12.433	2.238	23.283	-31	6.718	30.001	-25	13.681	-31
Futterbaubetriebe	15.749	-14	17.551	314	32.986	-5	5.255	38.241	-7	17.951	-6
Veredelungsbetriebe	53.051	65	14.162	616	66.596	48	5.241	71.838	43	37.458	46
Lw. Gemischtbetriebe	23.030	13	16.352	1.169	38.213	3	6.746	44.960	4	22.352	2
Forstbetriebe	11.177	-22	17.206	749	27.634	-12	5.518	33.152	-11	18.482	-9
Alle Betriebe	18.616	-4	17.023	806	34.833	-2	5.755	40.588	-3	20.532	-2
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	22.229	3	16.917	1.255	37.891	3	6.123	44.014	2	23.396	2
Alle Bergbauernbetriebe	15.179	-12	17.124	379	31.924	-6	5.406	37.330	-8	18.040	-6
BB-Gr. 1	17.021	-16	18.069	683	34.406	-10	5.574	39.980	-10	19.547	-10
BB-Gr. 2	16.305	-2	17.581	326	33.560	1	6.030	39.590	-1	18.993	2
BB-Gr. 3	11.542	-26	14.790	165	26.167	-13	4.213	30.380	-15	14.817	-11
BB-Gr. 4	12.833	-3	17.293	20	30.106	-4	5.162	35.268	-5	16.569	-6
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	12.927	-3	16.583	429	29.081	-3	4.533	33.614	-8	16.150	-3
Voralpengebiet	13.227	-7	20.592	272	33.547	0	6.610	40.156	-3	18.370	0
Alpenstrand	15.460	-15	15.899	313	31.045	-9	5.329	36.374	-10	18.519	-8
Wald- und Mühlviertel	20.186	-28	16.740	692	36.234	-15	6.654	42.888	-13	21.159	-15
Kärntner Becken	13.694	-13	14.582	831	27.446	-9	5.241	32.686	-8	15.790	-9
Alpenvorland	26.657	18	21.532	858	47.331	12	5.203	52.534	10	28.180	12
Sö. Flach- und Hügelland	15.034	-8	16.123	455	30.702	-6	6.859	37.562	-3	18.570	-6
Nö. Flach- und Hügelland	23.597	7	12.759	2.248	34.108	4	6.375	40.483	4	21.922	3
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
15 bis < 40	2.035	-50	24.915	646	26.305	-13	8.807	35.112	-8	21.483	-14
40 bis < 100	26.410	5	14.942	1.704	39.648	1	4.925	44.574	-2	30.521	6
100 bis < 350	52.617	21	12.311	3.598	61.331	31	3.710	65.041	30	37.763	26
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	2.316	-59	17.889	510	19.696	-19	10.388	30.084	-5	14.150	-20
40 bis < 100	14.682	-45	12.982	2.074	25.590	-27	5.444	31.034	-28	14.617	-24
100 bis < 350	24.405	-42	5.205	4.515	25.096	-43	3.668	28.764	-39	12.397	-43
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	1.344	-9	26.687	116	27.915	4	5.222	33.137	.	16.451	3
40 bis < 100	18.022	-13	12.919	333	30.609	-8	5.450	36.059	-10	16.504	-8
100 bis < 350	44.428	-16	7.597	737	51.287	-12	4.828	56.116	-12	24.062	-11
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)
40 bis < 100	26.483	.	22.117	13	48.587	94	4.162	52.749	67	28.142	80
100 bis < 350	66.888	52	10.555	883	76.559	44	5.937	82.496	41	42.710	40
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	-2.801	.	22.680	168	19.711	-8	9.375	29.086	-2	12.591	-7
40 bis < 100	23.830	16	15.694	534	38.990	2	6.283	45.273	3	23.306	1
100 bis < 350	51.289	9	10.019	3.112	58.195	9	4.358	62.553	8	30.313	5
Forstbetriebe											
15 bis < 40	5.783	-37	23.214	376	28.621	-10	6.030	34.651	-10	19.513	-6
40 bis < 100	21.349	-9	8.769	1.368	28.750	-9	3.949	32.699	-9	19.202	-6
100 bis < 350	17.776	-27	-4.020	1.607	12.149	-52	7.789	19.938	-35	6.837	-58
Alle Betriebe											
15 bis < 40	1.953	-38	24.788	287	26.454	-4	6.691	33.146	-4	17.156	-4
40 bis < 100	20.074	-6	13.501	740	32.835	-4	5.287	38.122	-6	19.090	-3
100 bis < 350	47.731	2	8.471	1.911	54.291	3	4.802	59.093	3	27.856	2

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Struktur der öffentlichen Gelder 2019

Tabelle 4.8.2

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Direktzahlungen (DIZA)	15.146	3.812	7.409	8.778	10.550	5.496	8.476	6.957	10.073
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	10.576	4.048	5.856	3.857	6.583	4.896	6.267	5.909	6.643
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	466	322	4.716	558	1.337	5.373	3.172	5.568	653
Zinsenzuschüsse	43	38	100	302	68	34	89	111	65
Zahlungen für den Forstbereich (1)	81	5	137	46	64	666	158	261	50
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	272	378	999	572	644	413	715	828	596
Sonstige nationale Zahlungen (3)	198	201	1.182	354	444	960	803	1.117	472
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	26.783	8.804	20.415	14.469	19.735	17.843	19.693	20.767	18.564
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	22	7	19	5	12	25	16	21	13
Investitionszuschüsse	789	2.000	2.255	3.061	1.331	598	1.805	1.881	1.724
Öffentliche Gelder insgesamt	27.572	10.804	22.670	17.530	21.065	18.442	21.498	22.648	20.288
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	27.143	5.347	15.132	11.564	14.188	16.108	14.995	15.680	14.264
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Direktzahlungen (DIZA)	55	35	33	50	50	30	39	31	50
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	38	37	26	22	31	27	29	26	33
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	2	3	21	3	6	29	15	25	3
Zinsenzuschüsse	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Forstbereich (1)	0	0	1	0	0	4	1	1	0
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	1	4	4	3	3	2	3	4	3
Sonstige nationale Zahlungen (3)	1	2	5	2	2	5	4	5	2
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	97	81	90	83	94	97	92	92	91
Investitionszuschüsse	3	19	10	17	6	3	8	8	9
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	0,0	22,6	0,0	3,9	4,1	3,3	2,9	0,3	5,6
2.500 bis < 5.000	2,2	18,7	1,7	7,2	3,0	1,9	3,7	1,3	6,3
5.000 bis < 7.500	9,0	15,2	5,8	9,2	9,0	3,7	7,4	3,3	11,7
7.500 bis < 10.000	7,7	6,8	9,4	7,2	13,1	11,3	9,3	8,8	9,8
10.000 bis < 12.500	7,8	6,7	9,6	15,5	6,8	8,9	9,1	9,0	9,2
12.500 bis < 15.000	6,7	5,3	9,2	12,1	4,3	15,7	8,9	11,2	6,5
15.000 bis < 17.500	7,3	7,2	7,5	8,6	8,8	12,0	8,1	7,9	8,3
17.500 bis < 20.000	5,8	2,5	9,8	12,0	4,4	8,1	8,0	10,2	5,8
20.000 bis < 22.500	4,6	1,2	8,0	5,8	7,5	8,3	6,7	8,9	4,5
22.500 bis < 25.000	6,0	2,5	8,2	5,3	9,1	6,0	7,1	8,1	6,0
25.000 bis < 27.500	1,8	2,0	4,5	1,9	3,2	4,7	3,6	4,7	2,4
27.500 bis < 30.000	6,7	2,5	4,5	4,3	1,3	5,2	4,4	5,0	3,9
30.000 bis < 32.500	4,4	0,8	5,1	1,0	5,9	1,2	4,1	4,9	3,2
32.500 bis < 35.000	3,9	1,2	2,4	1,0	4,0	1,3	2,5	2,7	2,2
35.000 bis < 37.500	2,5	0,4	2,0	0,0	2,6	0,9	1,8	2,0	1,6
37.500 bis < 40.000	2,5	0,0	1,9	0,5	1,3	1,3	1,6	1,9	1,3
40.000 bis < 42.500	2,0	0,8	1,9	0,5	2,0	1,3	1,7	2,0	1,4
42.500 bis < 45.000	2,2	0,4	1,6	0,0	3,0	1,4	1,6	1,7	1,5
45.000 bis < 47.500	2,3	0,0	1,1	0,5	1,7	0,4	1,1	0,9	1,4
47.500 bis < 50.000	2,3	0,4	0,7	0,0	1,5	0,4	0,9	0,6	1,2
größer gleich 50.000	12,3	2,9	5,1	3,6	3,3	2,7	5,5	4,8	6,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1) Sowohl EU-kofinanzierte Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms als auch nationale Zahlungen									
2) Alle Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms mit Ausnahme von ÖPUL, AZ und den Investitionsbeihilfen, sowie Zahlungen der 1. Säule der GAP wie z. B. Beihilfen im Weinbau, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Imkereiförderung, Sonderzahlungen Milch und Fleisch, etc.									
3) Gemeinde- und Landesförderungen, Besamungszuschuss, Tiergesundheitsfonds, Naturschädenabgeltung, etc.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.									

Arbeitskräfte 2019

Tabelle 4.8.3

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)					Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.	je Betrieb					
	2019	Änd. % (1)	2019	Änd. % (1)		2019	Änd. % (1)	2019	Änd. % (1)	2019	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	1,72	-2	0,89	1	0,05	0,13	17	1,02	3	1,32	0
Dauerkulturbetriebe	10,28	-3	1,45	3	0,10	0,57	-4	2,02	1	1,70	-1
Futterbaubetriebe	6,12	1	1,47	0	0,19	0,02	-29	1,50	-1	1,84	0
Veredelungsbetriebe	4,86	1	1,46	2	0,15	0,06	2	1,52	1	1,78	1
Lw. Gemischtbetriebe	3,79	2	1,37	2	0,16	0,12	6	1,48	2	1,71	1
Forstbetriebe	6,05	-3	1,12	-2	0,14	0,03	-10	1,14	-3	1,49	-2
Alle Betriebe	4,70	0	1,34	0	0,15	0,10	-4	1,43	0	1,70	0
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	3,64	0	1,26	1	0,11	0,17	-1	1,42	1	1,62	0
Alle Bergbauernbetriebe	6,25	0	1,41	0	0,18	0,03	-15	1,44	0	1,77	0
Bergbauern-Gruppe 1	5,24	-3	1,37	0	0,17	0,05	-8	1,42	-1	1,76	0
Bergbauern-Gruppe 2	6,09	0	1,42	-1	0,17	0,03	-30	1,44	-1	1,77	-1
Bergbauern-Gruppe 3	7,58	0	1,45	-1	0,21	0,03	-9	1,47	-1	1,77	-1
Bergbauern-Gruppe 4	9,16	6	1,44	3	0,23	0,01	100	1,46	3	1,82	2
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	7,51	0	1,48	1	0,21	0,03	-17	1,51	1	1,80	0
Voralpengebiet	5,80	0	1,37	-2	0,16	0,03	-32	1,41	-3	1,83	0
Alpenostrand	6,01	-2	1,32	-1	0,16	0,05	-14	1,37	-1	1,68	-1
Wald- und Mühlviertel	4,52	-1	1,36	-2	0,16	0,03	-24	1,40	-3	1,71	0
Kärntner Becken	4,75	-3	1,38	3	0,16	0,07	2	1,45	3	1,74	0
Alpenvorland	4,16	1	1,25	-1	0,13	0,05	7	1,30	-1	1,68	0
Sö. Flach- und Hügelland	5,53	4	1,28	2	0,13	0,26	-7	1,54	0	1,65	1
Nö. Flach- und Hügelland	2,73	0	1,28	4	0,08	0,27	5	1,55	4	1,56	1
Benachteiligte Gebiete (3)											
Benachteiligtes Gebiet	5,56	n.v.	1,38	n.v.	0,17	0,07	n.v.	1,45	n.v.	1,75	n.v.
Berggebiet	6,22	n.v.	1,41	n.v.	0,18	0,05	n.v.	1,46	n.v.	1,77	n.v.
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	4,51	n.v.	1,33	n.v.	0,12	0,20	n.v.	1,53	n.v.	1,68	n.v.
Kleines Gebiet	3,73	n.v.	1,24	n.v.	0,11	0,12	n.v.	1,36	n.v.	1,65	n.v.
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
15 bis < 40	2,33	1	0,65	7	0,03	0,04		0,69	12	1,22	2
40 bis < 100	1,67	-3	0,98	-4	0,05	0,12	44	1,09	-1	1,30	-5
100 bis < 350	1,32	-4	1,41	1	0,09	0,38	-11	1,78	-2	1,62	5
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	22,55	9	1,05	14	0,05	0,12	-24	1,17	8	1,39	1
40 bis < 100	11,24	-12	1,47	-5	0,09	0,58	-3	2,05	-4	1,75	-4
100 bis < 350	7,17	-3	1,91	3	0,17	1,12	-1	3,03	2	2,02	1
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	7,67	4	1,15	2	0,14	0,01	-55	1,16	0	1,70	1
40 bis < 100	6,54	-1	1,58	-1	0,20	0,02	-9	1,60	-1	1,85	0
100 bis < 350	4,33	1	1,98	-1	0,25	0,05	-19	2,04	-2	2,13	-1
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)											
40 bis < 100	8,47	13	1,27	9	0,16	0,04		1,31	11	1,73	8
100 bis < 350	4,22	2	1,56	2	0,16	0,07	-9	1,62	1	1,79	2
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	7,37	-6	1,06	-2	0,08	0,02	-59	1,07	-4	1,56	-1
40 bis < 100	3,83	6	1,36	2	0,16	0,12	38	1,48	4	1,67	1
100 bis < 350	2,81	3	1,72	5	0,24	0,24	4	1,96	5	1,92	3
Forstbetriebe											
15 bis < 40	7,07	-6	0,97	-4	0,16	0,00	-68	0,97	-5	1,47	-4
40 bis < 100	5,43	-3	1,32	-2	0,10	0,05	51	1,37	-1	1,50	-3
100 bis < 350	4,26	17	1,66	13	0,21	0,16	-23	1,82	9	1,78	14
Alle Betriebe											
15 bis < 40	6,23	0	1,02	1	0,11	0,03	-27	1,04	0	1,54	0
40 bis < 100	4,99	-1	1,43	-1	0,16	0,09	9	1,52	0	1,72	-1
100 bis < 350	3,48	0	1,77	1	0,20	0,25	-5	2,02	0	1,95	1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

3) Mit dem Inkrafttreten der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete im Jahr 2019 ist kein Vergleich mit dem Vorjahr möglich.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Viertelgruppierung der Betriebe 2019 (in Euro)

Tabelle 4.8.4

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je BAK)							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	7.387	28.043	50.825	-6.785	18.463	39.316	78.723
Dauerkulturbetriebe	5.948	14.200	20.323	-2.536	10.595	17.310	35.501
Futterbaubetriebe	2.639	13.156	23.533	-7.534	8.044	18.330	39.002
Veredelungsbetriebe	23.883	42.205	61.663	7.682	32.934	52.005	85.808
Lw. Gemischtbetriebe	4.799	19.274	33.961	-2.796	12.190	25.765	60.546
Forstbetriebe	864	12.251	27.724	-10.111	6.962	19.401	49.627
Alle Betriebe	4.416	16.123	31.553	-6.040	10.554	22.775	53.394
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	1.413	11.853	22.709	-10.177	6.351	16.434	36.531
Voralpengebiet	2.895	12.159	23.084	-9.953	8.069	17.652	37.257
Alpenostrand	4.349	14.200	25.031	-4.338	9.629	19.775	40.421
Wald- und Mühlviertel	3.534	17.646	31.497	-8.983	10.883	23.737	53.150
Kärntner Becken	-7.501	7.800	19.646	-14.866	2.064	13.637	44.827
Alpenvorland	7.218	23.942	45.603	-3.242	16.506	34.353	68.025
Sö. Flach- und Hügelland	1.378	12.260	28.414	-7.442	6.844	20.359	53.062
Nö. Flach- und Hügelland	11.897	20.156	42.133	3.261	16.018	29.526	66.977
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	6.565	24.148	38.245	-6.929	15.461	31.328	64.091
Dauerkulturbetriebe	3.662	11.871	22.909	-4.761	7.371	17.209	36.411
Futterbaubetriebe	8.723	16.415	25.490	528	12.370	20.823	37.688
Veredelungsbetriebe	22.521	36.729	52.211	8.832	28.896	43.952	71.172
Lw. Gemischtbetriebe	7.329	18.555	32.108	31	14.247	24.734	53.096
Forstbetriebe	5.698	16.765	27.921	-6.199	11.967	22.900	43.587
Alle Betriebe	8.034	17.907	29.750	-1.280	13.019	23.448	47.456
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	5.907	15.073	23.358	-2.451	11.072	19.649	35.911
Voralpengebiet	7.698	16.886	25.462	-346	12.717	21.409	38.045
Alpenostrand	8.542	17.026	27.034	19	12.399	21.722	37.438
Wald- und Mühlviertel	9.014	18.606	29.142	1.654	13.767	23.613	45.396
Kärntner Becken	-878	11.625	19.880	-12.667	8.607	16.421	44.229
Alpenvorland	13.025	25.904	39.675	4.131	19.927	32.887	57.183
Sö. Flach- und Hügelland	2.944	16.130	28.596	-8.698	8.921	20.871	49.287
Nö. Flach- und Hügelland	6.802	16.396	33.565	-1.782	11.211	24.622	54.439

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand je bAK
und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2019 (in Prozent)**

Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Markfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK							
Negativ	15,5	16,0	19,2	4,0	15,6	23,0	17,4
0 bis 2.500	2,2	2,6	5,5	1,0	2,5	4,4	4,1
2.500 bis 5.000	4,6	3,9	4,8	0,5	6,4	4,4	4,5
5.000 bis 7.500	2,5	4,4	7,3	2,0	4,1	6,2	5,6
7.500 bis 10.000	1,1	6,1	5,2	0,0	4,7	7,4	4,5
10.000 bis 12.500	3,6	11,9	6,1	2,5	6,3	5,2	5,9
12.500 bis 15.000	3,8	6,8	6,5	3,8	2,4	2,8	5,2
15.000 bis 17.500	2,5	14,1	6,8	1,9	5,5	5,3	6,2
17.500 bis 20.000	3,6	7,9	5,2	3,4	2,5	5,6	4,8
20.000 bis 22.500	5,4	2,8	5,0	2,9	6,2	2,1	4,6
22.500 bis 25.000	2,4	3,6	5,4	5,5	6,2	4,2	4,7
25.000 bis 27.500	1,5	2,1	3,1	3,4	4,7	3,8	3,0
27.500 bis 30.000	3,3	2,3	3,0	2,1	2,7	2,7	2,9
30.000 bis 32.500	3,2	1,6	2,8	4,3	1,7	1,1	2,6
32.500 bis 35.000	3,2	1,7	2,0	2,4	3,5	2,5	2,4
35.000 bis 37.500	3,4	2,0	1,7	3,4	3,6	4,2	2,5
37.500 bis 40.000	2,5	1,2	1,0	5,3	1,0	2,8	1,7
40.000 bis 42.500	2,8	1,6	1,2	2,4	2,6	0,5	1,6
42.500 bis 45.000	2,5	1,5	1,3	2,9	1,0	0,8	1,5
45.000 bis 47.500	2,4	1,3	1,1	3,4	3,2	0,5	1,6
47.500 bis 50.000	1,5	0,4	0,8	2,4	0,6	0,0	0,8
größer 50.000	26,6	4,3	5,1	40,7	13,1	10,4	11,8
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	15,9	14,7	8,1	4,9	11,6	18,2	11,0
0 bis 2.500	2,7	4,6	2,8	0,5	4,5	1,8	2,8
2.500 bis 5.000	3,5	8,2	5,4	0,0	4,9	4,6	4,9
5.000 bis 7.500	3,5	12,4	6,0	1,1	3,7	3,1	5,3
7.500 bis 10.000	2,1	7,1	8,1	2,2	2,1	2,2	5,5
10.000 bis 12.500	4,4	2,1	8,2	1,9	5,3	6,6	6,3
12.500 bis 15.000	6,0	7,2	6,9	3,5	6,0	7,5	6,6
15.000 bis 17.500	2,2	8,9	7,4	1,4	9,2	7,0	6,5
17.500 bis 20.000	4,1	4,1	7,6	5,5	6,8	4,2	6,2
20.000 bis 22.500	3,8	1,7	6,3	2,9	3,8	4,7	4,9
22.500 bis 25.000	4,2	5,4	6,6	9,2	5,1	5,2	6,0
25.000 bis 27.500	4,1	3,3	5,5	1,0	5,1	7,8	5,0
27.500 bis 30.000	3,5	4,3	4,2	3,4	4,8	5,4	4,3
30.000 bis 32.500	4,8	1,8	2,1	3,8	2,5	3,4	2,8
32.500 bis 35.000	3,7	3,7	2,2	4,5	3,1	3,2	2,9
35.000 bis 37.500	3,8	1,2	2,4	4,8	2,3	1,4	2,5
37.500 bis 40.000	5,9	1,0	1,9	3,8	1,8	2,5	2,6
40.000 bis 42.500	0,9	2,9	1,4	4,3	1,5	0,0	1,5
42.500 bis 45.000	0,6	0,0	1,1	5,8	2,5	1,8	1,4
45.000 bis 47.500	1,3	0,4	1,7	4,3	1,8	2,7	1,8
47.500 bis 50.000	1,8	1,3	0,6	2,1	0,9	0,4	0,9
größer 50.000	17,1	3,8	3,4	29,0	10,7	6,6	8,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2019

Tabelle 4.8.8

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch	39.802	36.106	36.895	43.337	39.939	35.692		37.849
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	38.830	35.079	36.102	42.154	38.954	34.923		36.968
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	11.266	11.907	12.549	12.826	12.393	12.092		12.256
davon Barentnahmen	25.618	21.703	22.003	26.830	24.763	20.964		22.993
davon private Anschaffungen	639	539	511	900	564	735		585
davon private Anlagen Abschreibungen	1.306	930	1.039	1.599	1.234	1.131		1.134
Private Versicherungen und sonstige Steuern	972	1.027	793	1.183	985	769		881
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	98	97	98	97	98	98		98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	29	34	35	30	32	35		33
davon Barentnahmen	66	62	61	64	64	60		62
davon private Anschaffungen	2	2	1	2	1	2		2
davon private Anlagen Abschreibungen	3	3	3	4	3	3		3
Private Versicherungen und sonstige Steuern	2	3	2	3	2	2		2
in Euro								
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BB-Gr. 1	Bergbauern BB-Gr. 2	Bergbauern BB-Gr. 3	Bergbauern BB-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht- bergbauern	Benach- teiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch	38.006	38.604	33.527	33.873	36.845	38.903	37.350	37.171
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	37.319	37.663	32.781	32.997	36.037	37.946	36.489	36.334
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	11.758	12.175	10.959	10.976	11.656	11.077	11.533	11.678
davon Barentnahmen	23.053	22.807	19.632	19.928	21.922	24.120	22.467	22.210
davon private Anschaffungen	534	660	626	572	602	568	537	585
davon private Anlagen Abschreibungen	1.287	1.080	818	646	1.048	1.224	1.091	1.024
Private Versicherungen und sonstige Steuern	687	941	746	875	809	957	861	837
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	98	98	98	97	98	98	98	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	32	32	33	33	32	29	32	32
davon Barentnahmen	62	61	60	60	61	64	62	61
davon private Anschaffungen	1	2	2	2	2	1	1	2
davon private Anlagen Abschreibungen	3	3	2	2	3	3	3	3
Private Versicherungen und sonstige Steuern	2	2	2	3	2	2	2	2
in Euro								
Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch	33.835	39.067	37.642	40.052	36.319	40.183	35.356	39.175
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	32.937	38.318	36.774	39.456	35.175	39.252	34.197	38.289
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	12.774	12.765	12.199	12.781	11.339	12.348	11.774	11.447
davon Barentnahmen	19.429	23.558	22.797	24.235	22.567	24.514	21.155	25.244
davon private Anschaffungen	105	739	715	806	553	807	255	674
davon private Anlagen Abschreibungen	629	1.256	1.063	1.634	716	1.584	1.012	924
Private Versicherungen und sonstige Steuern	898	749	868	595	1.144	931	1.159	885
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	98	98	99	97	98	97	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	39	33	33	32	32	31	34	30
davon Barentnahmen	59	61	62	61	64	62	62	66
davon private Anschaffungen	.	2	2	2	2	2	1	2
davon Private Anlagen Abschreibungen	2	3	3	4	2	4	3	2
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	2	2	1	3	2	3	2

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2019

Tabelle 4.8.9

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	9,4	5,2	4,5	25,9	8,8	4,0	7,0
45.000 bis 50.000	0,2	0,6	1,5	5,3	1,2	0,4	1,3
40.000 bis 45.000	1,1	0,0	2,0	1,9	1,1	0,0	1,4
35.000 bis 40.000	0,5	0,9	1,8	2,9	1,6	1,8	1,6
30.000 bis 35.000	5,3	1,8	2,2	5,0	1,7	1,5	2,7
25.000 bis 30.000	3,6	2,3	2,0	5,7	2,3	3,4	2,7
20.000 bis 25.000	6,3	2,4	4,6	11,2	2,7	2,2	4,6
15.000 bis 20.000	3,6	3,8	4,6	6,9	6,8	3,9	4,7
10.000 bis 15.000	3,5	3,9	6,8	6,4	6,2	4,5	5,7
5.000 bis 10.000	5,3	3,2	7,2	5,8	4,2	6,0	6,1
0 bis 5.000	5,8	7,0	10,9	4,1	10,7	8,1	9,1
Summe	44,6	30,9	48,0	81,2	47,4	35,9	46,8
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	8,0	15,1	10,1	2,4	11,0	16,2	10,4
-5.000 bis -10.000	8,1	16,2	11,0	2,2	9,7	11,0	10,3
-10.000 bis -15.000	11,4	6,8	7,7	2,0	8,4	9,8	8,1
-15.000 bis -20.000	5,6	7,5	8,5	1,9	8,4	7,7	7,5
-20.000 bis -25.000	4,1	5,1	4,8	2,3	5,6	5,6	4,7
-25.000 bis -30.000	4,8	2,8	3,3	1,9	3,5	5,4	3,6
-30.000 bis -35.000	4,3	3,8	1,8	1,1	3,5	1,4	2,4
-35.000 bis -40.000	1,8	0,5	1,2	0,5	0,7	3,2	1,4
-40.000 bis -45.000	3,0	3,2	0,7	0,5	0,9	0,0	1,2
-45.000 bis -50.000	0,8	1,2	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8
größer -50.000	3,5	6,8	2,1	3,4	0,3	3,1	2,7
Summe	55,4	69,1	52,0	18,8	52,6	64,1	53,2

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Cash flow 2019 (in Euro)

Tabelle 4.8.10

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.016	22.449	23.747	65.573	34.517	19.277		27.966
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	17.542	18.780	20.807	27.306	20.127	14.701		19.866
- Eigenverbrauch	-984	-1.238	-1.514	-1.414	-1.662	-1.517		-1.418
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-1.753	-612	-1.348	-1.358	-1.151	-1.751		-1.369
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-3.148	-1.561	251	-15.100	-534	314		-1.457
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	571	2.079	-245	-1.693	473	910		172
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	1.931	2.189	225	-1.506	1.269	1.031		726
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	45.175	42.086	41.924	71.809	53.039	32.964		44.486
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	6.226	4.903	2.529	8.971	5.450	3.715		4.101
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-26.880	-32.701	-25.391	-33.676	-31.568	-17.101		-26.525
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-272	-4	-114	-108	-95	-1.275		-243
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	24.248	14.284	18.948	46.996	26.826	18.303		21.818
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BB-Gr. 1	Bergbauern BB-Gr. 2	Bergbauern BB-Gr. 3	Bergbauern BB-Gr. 4	Alle Bergbauern	Nicht- bergbauern	Benachteiligtes Gebiet	davon Berggebiet
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.197	24.209	17.412	16.680	22.657	33.547	24.421	23.072
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	19.367	21.179	17.180	17.836	19.388	20.368	19.724	19.559
- Eigenverbrauch	-1.582	-1.608	-1.550	-1.267	-1.552	-1.277	-1.550	-1.582
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-1.706	-1.278	-887	-1.128	-1.322	-1.418	-1.366	-1.356
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-1.344	859	-634	-499	-328	-2.644	-378	-480
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	-305	-87	103	34	-107	466	-68	-9
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	70	6	362	1.469	254	1.222	416	263
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	40.697	43.280	31.985	33.126	38.991	50.264	41.199	39.466
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	2.631	2.808	2.207	1.830	2.521	5.762	3.377	2.586
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-25.760	-20.614	-19.792	-21.329	-22.223	-31.050	-24.932	-23.024
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-277	-147	-1.054	-309	-398	-81	-262	-393
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	17.292	25.327	13.346	13.318	18.891	24.896	19.382	18.636

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.9.1

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2010 (1)	31.976	8.013	19.919	13.945	24.885	19.831	20.450
2011 (1)	31.318	8.639	19.852	13.605	24.238	18.195	20.153
2012 (1)	31.124	8.237	19.557	13.704	24.415	17.349	19.897
2013 (1)	28.648	8.113	19.478	13.085	22.119	16.371	19.506
2014 (1)	27.386	9.487	19.243	13.228	20.882	16.999	19.247
2015 (1)	24.423	6.911	17.278	12.276	18.388	16.246	17.213
2016 (2)	24.151	10.063	18.781	13.428	18.464	16.171	18.223
2017 (2)	25.006	12.312	19.408	13.709	19.161	17.039	19.032
2018 (2)	25.113	8.427	19.838	13.500	19.410	16.919	18.932
2019 (2)	26.783	8.804	20.399	14.466	19.689	17.837	19.679
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)							
2010 (1)	41.784	16.886	23.119	36.713	31.770	28.473	27.339
2011 (1)	54.381	40.291	27.537	42.358	44.366	31.712	35.137
2012 (1)	49.287	32.833	24.835	54.325	41.072	25.299	32.574
2013 (1)	37.378	35.090	25.606	43.921	32.010	26.705	30.042
2014 (1)	32.859	20.868	26.522	45.025	30.469	26.067	28.588
2015 (1)	28.461	31.042	20.326	32.484	28.180	25.078	24.425
2016 (2)	35.567	35.176	21.766	43.834	32.843	20.677	27.361
2017 (2)	29.916	37.154	28.349	59.700	33.245	21.865	31.133
2018 (2)	29.708	32.509	25.409	43.943	31.546	21.497	28.035
2019 (2)	31.016	22.449	23.747	65.573	34.517	19.277	27.966
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK (in Euro)							
2010 (1)	40.571	12.884	15.528	25.538	21.687	21.838	19.430
2011 (1)	51.264	25.554	18.529	28.921	29.889	24.997	24.805
2012 (1)	47.329	21.977	16.826	36.827	28.142	20.686	23.300
2013 (1)	37.856	22.824	17.337	29.298	23.080	22.876	21.983
2014 (1)	34.463	16.605	17.849	29.590	21.880	21.294	20.952
2015 (1)	29.854	21.727	13.815	22.316	20.456	21.995	18.270
2016 (2)	38.198	24.290	14.761	31.030	25.341	17.854	20.639
2017 (2)	32.636	25.518	19.212	42.209	25.078	18.907	23.371
2018 (2)	32.813	23.059	17.237	30.304	23.410	18.983	21.176
2019 (2)	33.368	17.568	16.161	44.166	25.073	17.374	21.039
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern (in Euro)							
2010 (1)	31.962	10.248	18.059	28.154	22.452	22.374	20.761
2011 (1)	44.225	33.285	22.246	33.579	35.103	25.503	28.344
2012 (1)	39.003	25.430	19.473	45.395	31.552	18.691	25.623
2013 (1)	26.944	27.378	19.843	34.154	22.244	20.187	22.688
2014 (1)	21.945	13.133	20.379	34.710	20.261	19.658	20.897
2015 (1)	17.097	22.861	14.052	21.757	17.194	18.236	16.416
2016 (2)	25.967	27.692	15.855	33.999	23.506	14.788	20.178
2017 (2)	18.639	28.469	21.462	48.627	22.296	14.906	22.761
2018 (2)	18.064	23.697	18.310	32.168	20.403	14.357	19.409
2019 (2)	19.052	13.088	15.749	53.051	23.030	11.177	18.616
Rentabilitätskoeffizient							
2010 (1)	1,01	0,34	0,44	0,63	0,59	0,52	0,53
2011 (1)	1,25	0,81	0,51	0,71	0,79	0,58	0,66
2012 (1)	1,12	0,65	0,45	0,86	0,71	0,46	0,60
2013 (1)	0,87	0,67	0,46	0,67	0,57	0,50	0,55
2014 (1)	0,73	0,39	0,45	0,64	0,53	0,46	0,50
2015 (1)	0,62	0,57	0,34	0,47	0,48	0,45	0,42
2016 (2)	0,78	0,64	0,35	0,63	0,58	0,36	0,47
2017 (2)	0,67	0,66	0,45	0,87	0,57	0,38	0,53
2018 (2)	0,67	0,58	0,40	0,63	0,53	0,38	0,47
2019 (2)	0,67	0,37	0,36	0,89	0,55	0,34	0,45

1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.
2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Agrarbudget (in Millionen Euro)

Tabelle 5.1.1

	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	Finanzerträge	Erträge	Personal-aufwand	Transfer-aufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Finanz-aufwand	Aufwendungen	Nettoergebnis
Erfolg 2016	218,198	13,325	231,523	165,671	2.140,083	117,722	2,253	2.425,729	-2.194,206
Erfolg 2017	192,822	14,636	207,458	167,628	1.821,588	117,127	0,588	2.106,931	-1.899,473
Erfolg 2018	208,146	13,710	221,856	188,622	1.980,856	163,624	0,525	2.333,627	-2.111,771
BVA 2019	175,822	23,845	199,667	192,056	1.876,028	156,203	6,168	2.230,455	-2.030,788
BVA 2020	1.062,747	15,916	1.078,663	193,494	2.228,806	246,382	0,668	2.669,350	-1.590,687
darunter									
Steuerung und Services	17,745	15,851	33,596	82,697	81,481	79,773		243,951	-210,355
Landwirtschaft, Regionalpolitik, Forst, Wasser, Naturgefahrenmanagement	531,867	0,052	531,919	80,883	1.623,827	123,301	0,668	1.828,679	-1.296,760
	513,135	0,013	513,148	29,914	523,498	43,308		596,720	-83,572

Quelle: Teilhefte Bundesvoranschläge, Untergliederung 42, BMF.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1)

Tabelle 5.1.2

Jahr	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon			davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
in Mio. Euro						
2000	1.916	1.090	398	427	1.507	78,7
2001	2.158	1.210	456	492	1.755	81,3
2002	2.120	1.134	459	527	1.723	81,3
2003	2.154	1.176	466	512	1.743	80,9
2004	2.204	1.232	453	519	1.769	80,3
2005	2.247	1.280	470	496	1.811	80,6
2006	2.332	1.382	463	487	1.882	80,7
2007	2.051	1.213	392	446	1.660	81,0
2008	2.218	1.298	437	482	1.779	80,2
2009	2.320	1.362	454	504	1.833	79,0
2010	2.319	1.350	464	505	1.833	79,0
2011	2.259	1.314	434	511	1.788	79,1
2012	2.191	1.287	410	494	1.742	79,5
2013	2.073	1.252	341	480	1.642	79,2
2014	2.064	1.205	362	497	1.604	77,7
2015	1.962	1.176	305	480	1.431	73,0
2016	1.926	1.164	330	432	1.564	81,2
2017	1.979	1.212	333	433	1.542	78,0
2018	2.093	1.248	365	479	1.583	75,7
2019	2.143	1.261	378	504	1.596	74,5

1) Die Förderungen in dieser Tabelle enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich.

2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMLRT.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr (1)

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2017	2018	2019			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Mio. Euro			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	722,77	719,48	713,79	0,53	4,38	718,71
Direktzahlungen	693,46	693,04	690,46		3,77	694,23
Marktstützung für Milch und Schweine	3,35					
Imkereiförderung	1,77	1,71	0,871	0,522	0,348	1,74
Lagerhaltungskosten	0,00					
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	4,69	3,95	3,16	0,01		3,17
Absatzförderungsmaßnahmen	3,17	1,86	1,32		0,26	1,58
Ausfuhrerstattungen						
Beihilfen im Weinbau	10,22	11,57	11,85			11,85
Erzeugerorganisationen	6,12	7,34	6,14			6,14
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	986,51	1.063,53	546,56	302,64	240,88	1.090,08
M 1 - Wissenstransfer und Information	10,21	14,06	5,75	3,44	2,30	11,49
M 2 - Beratungsdienste		4,95	2,56	1,49	0,99	5,04
M 3 - Qualitätsregelungen	14,57	22,10	9,14	5,54	5,06	19,74
M 4 - Materielle Investitionen	124,32	133,88	65,93	39,51	36,27	141,71
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	99,46	102,36	49,39	29,79	25,50	104,68
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	15,56	22,72	11,77	6,80	8,83	27,41
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,44	6,57	3,94	2,40	1,60	7,94
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen,	1,86	2,23	0,84	0,51	0,34	1,69
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	20,96	27,96	13,98	8,83	6,32	29,13
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	14,42	21,13	10,65	6,45	5,24	22,33
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,53	6,82	3,32	2,39	1,08	6,79
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben						
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	48,63	53,55	36,82	14,05	22,24	73,11
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	0,93	1,11	0,61	0,23	0,37	1,21
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	21,21	25,63	11,90	7,29	5,08	24,26
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur		0,06	0,62	0,31	0,31	1,24
7.4 Soziale Angelegenheiten	1,59	2,30	9,55	1,42	7,43	18,40
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur		0,04	0,26	0,23	0,00	0,49
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	24,89	24,42	13,89	4,58	9,05	27,52
M 8 - Investitionen für Wälder	9,98	12,56	7,00	4,20	2,80	13,99
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,08	0,05	0,05	0,02	0,01	0,07
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	0,34	0,44	0,52	0,31	0,20	1,03
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	9,24	11,73	6,24	3,76	2,50	12,50
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,33	0,34	0,20	0,12	0,08	0,39
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	435,54	443,08	228,06	130,87	91,50	450,43
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)						
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)						
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	262,45	261,50	124,52	76,02	58,42	258,95
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)						
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,02	0,22	0,07	0,02	0,02	0,10
M 16 - Zusammenarbeit	5,97	9,49	6,63	4,23	2,33	13,19
M 19 - Leader	23,02	31,47	25,98	2,08	4,41	32,47
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	30,86	48,70	20,12	12,35	8,24	40,71
Sonstige Maßnahmen	273,00	312,71	0,87	75,29	262,22	338,37
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,70	1,73		0,64	1,11	1,75
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,96	20,43		4,98	15,10	20,08
Qualitätssicherung Milch	2,03	1,80			1,82	1,82
Investitionsförderung	2,91	4,33			7,73	7,73
Zinsenzuschüsse für Investitionen	4,78	5,58		3,55	2,11	5,67
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,56	1,67			1,57	1,57
Vermarktung und Markterschließung	11,51	11,10		0,85	11,17	12,02
Innovationsförderung		0,01				
Umweltmaßnahmen	4,26	4,49			4,42	4,42
Energie aus Biomasse	3,23	2,32			3,39	3,39
Bioverbände	0,92	0,92		0,53	0,71	1,24
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,32	3,26		0,60	2,74	3,35
Beratung und Berufsbildung	83,39	85,53		3,66	81,44	85,10
Agrarische Operationen	2,58	2,27			2,07	2,07
Landwirtschaftlicher Wasserbau	0,65	1,02			1,09	1,09
Forstförderung	7,81	8,52			10,42	10,42
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,52	10,57		13,02	6,78	19,81
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	41,50	42,34			47,46	47,46
Ernte- und Tierversicherungen	56,95	64,58		43,77	45,23	89,00
Naturschädenabgeltung		22,19			2,99	2,99
Tierseuchen	5,12	5,00			4,82	4,82
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	1,09	3,26	0,87	0,53	0,36	1,75
Sonstige Zahlungen	9,20	9,79		3,14	7,70	10,84
Alle Zahlungen	1.982,28	2.095,72	1.261,22	378,46	507,49	2.147,16

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2019 (1) (2)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	davon									
	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Millionen Euro									
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	718,71	54,38	50,94	265,24	148,39	35,95	99,84	41,49	18,23	4,24
Direktzahlungen	694,23	49,83	49,92	257,43	146,88	35,52	94,00	41,10	18,01	1,54
Imkereiförderung	1,74	0,06	0,23	0,29	0,45	0,11	0,36	0,16	0,05	0,03
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,17	0,07	0,51	0,42	0,47	0,14	0,14	0,08	0,12	1,21
Absatzförderungsmaßnahmen	1,58	0,30	0,09	0,29	0,33	0,17	0,21	0,13	0,04	0,00
Beihilfen im Weinbau	11,85	2,97	0,19	6,48	-0,02		1,77			0,47
Erzeugerorganisationen	6,14	1,15		0,33	0,28		3,35	0,03		0,99
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.090,08	65,14	99,04	288,37	197,97	91,33	174,92	124,40	44,70	4,22
M 1 - Wissenstransfer und Information	11,49	0,53	1,08	3,36	2,38	0,55	2,16	0,89	0,30	0,24
M 2 - Beratungsdienste	5,04	0,51	0,40	1,13	1,07	0,23	1,13	0,41	0,10	0,06
M 3 - Qualitätsregelungen	19,74	0,40	1,68	5,05	5,92	1,60	2,69	1,88	0,54	-0,02
M 4 - Materielle Investitionen	141,71	5,86	10,52	32,92	35,33	11,44	24,60	15,02	5,50	0,51
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	104,68	3,19	7,99	24,05	29,29	9,72	19,17	8,55	2,25	0,46
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	27,41	2,55	0,98	5,42	5,57	1,08	3,69	5,41	2,71	
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,94	0,13	1,55	2,22	0,41	0,63	1,34	1,06	0,54	0,05
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,69			1,23	0,06		0,40			
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	29,13	0,79	2,54	7,53	6,13	2,65	5,88	2,67	0,72	0,20
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	22,33	0,56	1,96	5,89	4,85	1,64	4,62	2,35	0,42	0,04
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,79	0,24	0,58	1,64	1,28	1,01	1,27	0,32	0,30	0,16
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	73,11	6,07	5,24	15,81	14,96	4,64	14,30	7,98	3,08	1,01
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,21	0,09	0,01	0,33	0,30	0,14	0,28	0,02	0,02	0,01
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	24,26	0,47	3,67	5,86	2,52	0,34	8,59	1,93	0,81	0,07
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	1,24	0,08		0,51	0,11	0,23	0,19		0,11	
7.4 Soziale Angelegenheiten	18,40	3,21	0,02	0,67	9,63	2,00	0,24	0,81	1,70	0,13
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,49	0,14	0,05		0,13	0,16				
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	27,52	2,09	1,47	8,44	2,27	1,77	5,00	5,23	0,44	0,80
M 8 - Investitionen für Wälder	13,99	0,61	2,73	3,60	1,31	0,30	2,63	2,16	0,57	0,10
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,07	0,07		0,00			0,00			
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	1,03	0,08		0,70	0,15	0,00	0,05		0,04	
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	12,50	0,44	2,68	2,74	1,11	0,27	2,51	2,12	0,52	0,10
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,39	0,02	0,04	0,16	0,04	0,02	0,06	0,04	0,00	
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	285,20	28,93	20,05	98,43	50,12	19,26	26,31	28,41	12,77	0,93
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	128,65	13,69	7,79	50,27	20,47	12,12	16,72	5,80	1,31	0,48
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	1,20				0,01	0,01	1,18			
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	258,95	2,53	34,06	43,02	38,07	28,57	51,20	46,22	15,28	0,00
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	35,38	0,49	4,86	7,01	5,46	3,55	8,33	4,03	1,64	
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,10	0,10			0,002					
M 16 - Zusammenarbeit	13,19	0,83	1,15	2,99	2,26	1,27	2,23	1,64	0,56	0,27
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,24	0,02	0,01	0,10	0,06	0,01	0,03	0,01	0,01	0,00
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,32	0,13	0,15	0,44	0,22	0,04	0,20	0,03	0,10	0,01
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmer	0,91	0,22	0,11	0,18	0,06	0,25	0,09			0,01
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akte	0,71	0,03	0,01	0,34	0,10	0,01	0,16	0,01	0,00	0,03
16.5 Gemeinsames Handeln zur Eindämmung des Klimawar	1,97	0,13	0,16	0,50	0,37	0,15	0,36	0,23	0,06	0,01
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen										
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,53	0,03	0,05	0,13	0,10	0,03	0,12	0,05	0,01	0,01
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	7,51	0,27	0,66	1,29	1,35	0,77	1,28	1,31	0,36	0,21
M 19 - Leader	32,47	1,67	2,97	7,44	6,73	2,14	7,40	2,97	0,99	0,14
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	40,71	2,10	3,98	9,80	7,74	3,01	8,13	4,32	1,34	0,28
Sonstige Zahlungen	338,374	22,57	33,14	71,16	60,25	24,36	56,65	45,67	22,56	2,00
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,75	0,16	0,34	0,59	0,23	0,07	0,11	0,14	0,10	0,01
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	20,08	0,37	1,24	4,02	2,56	1,15	7,08	3,25	0,41	
Qualitätssicherung Milch	1,82		0,50			0,75	0,44	0,06	0,07	
Investitionsförderung	7,73		0,52	1,02		2,73		2,80	0,65	
Zinszuschüsse für Investitionen	5,67	0,13	0,52	0,69	1,55	0,48	0,86	1,05	0,30	0,10
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,57				0,01	0,20		0,16	1,19	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	12,02	2,31	0,18	3,25	1,84	0,27	2,10	0,43	1,34	0,30
Umweltmaßnahmen	4,42		0,00	0,14			0,35	3,68	0,17	0,08
Energie aus Biomasse	3,39	0,01		0,06	0,79	1,25	0,03		1,24	
Bioverbände	1,24	0,41	0,08	0,25	0,17	0,11	0,15	0,05	0,02	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,35	0,04	0,14	1,71	0,41	0,22	0,27	0,19	0,37	0,00
Beratung	85,10	3,24	6,79	24,56	14,59	4,00	19,46	7,02	4,77	0,68
Agrarische Operationen	2,07	0,28	0,20		0,49	0,28	0,17	0,57	0,08	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,09		0,03	0,05		0,04	0,47	0,23	0,27	
Forstförderung	10,42		0,85	0,42	0,20	0,46	0,27	5,59	2,63	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	19,81		5,13		2,23	1,15	0,85	8,28	2,16	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	47,46	4,96	8,67	3,75	13,41	7,33	0,19	6,98	2,17	
Ernte- und Tierversicherungen	89,00	10,30	7,17	28,65	18,52	1,88	18,92	2,17	0,54	0,84
Naturschädenabgeltung	2,99						2,99			
Tierseuchen	4,82		0,43	0,00	0,06	0,34	0,13	0,20	3,65	
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	1,75	0,09	0,04	0,25	0,83	0,12	0,34	0,06	0,05	-0,03
Forschung	4,25	0,23	0,25	1,13	1,54	0,21	0,45	0,31	0,11	0,01
Landarbeitereigenheimbau	0,03					0,01		0,02		
Sonstige Beihilfen (3)	6,56	0,04	0,06	0,62	0,83	1,29	1,02	2,43	0,27	0,01
Alle Zahlungen	2.147,16	142,09	183,13	624,77	406,61	151,64	331,41	211,56	85,49	10,47

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

2) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnung

ab abschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, et

3) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Hofesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, et

Quelle: BMLRT, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.2.1.2

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe mit Direktzahlungen										
2015	4.525	9.972	27.214	24.141	7.303	22.647	11.063	3.006	147	110.018
2016	4.450	9.929	26.821	23.806	7.268	22.264	10.997	2.987	139	108.661
2017	4.368	9.888	26.421	23.518	7.238	22.049	11.001	2.969	135	107.587
2018	4.280	9.810	25.990	23.259	7.201	21.790	10.951	2.944	134	106.359
2019	4.197	9.749	25.645	23.004	7.169	21.509	10.914	2.932	133	105.252
Direktzahlungen (in Mio. Euro) (1)										
2015	47,788	47,923	268,212	157,882	27,999	88,414	33,056	12,361	1,563	685,197
2016	48,696	48,414	267,996	156,515	29,801	90,009	35,021	12,833	1,571	690,856
2017	48,791	49,397	262,902	152,192	32,136	91,627	37,657	13,355	1,543	689,600
2018	49,251	49,563	259,812	149,388	33,838	92,687	39,434	13,812	1,526	689,310
2019	49,830	49,921	257,427	146,879	35,522	94,001	41,098	14,239	1,539	690,456

1) Es werden immer alle Rückforderungen und Nachzahlungen der Vorjahre berücksichtigt, daher können sich Unterschiede zur Tabelle im Vorjahresbericht ergeben.
Für die Jahre vor 2015 wurden jeweils die aktuellen Zahlungen für die Betriebsprämie, die Tier- und Flächenprämien, die Milchprämie sowie die Schlacht- und Extensivierungsprämien zusammengefasst. Sie umfassen EU-, Bundes- und Landesmittel.

Quelle: BMLRT, AMA.

Direktzahlungen 2019 im Detail nach Bundesländern (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.1.3

	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Betriebe und Zahlungen (in Mio. Euro)										
Betriebe	105.252	4.197	9.749	25.645	23.004	7.169	21.509	10.914	2.932	133
Direktzahlungen	690,456	49,830	49,921	257,427	146,879	35,522	94,001	41,098	14,239	1,539
davon Basisprämie										
Betriebe	105.047	4.195	9.736	25.643	23.001	7.161	21.502	10.791	2.885	133
Zahlungen	455,897	33,715	32,259	172,471	98,231	22,238	62,357	24,759	8,834	1,033
davon Greening-Prämie										
Betriebe	105.053	4.195	9.737	25.644	23.001	7.161	21.506	10.791	2.885	133
Zahlungen	202,757	15,024	14,334	76,793	43,649	9,883	27,687	10,998	3,929	0,461
davon gekoppelte Stützungen										
Betriebe	22.008	3	3.503	569	523	3.800	3.385	8.220	2.005	
Zahlungen	11,173	0,001	1,842	0,178	0,148	2,253	1,316	4,302	1,134	
davon Zahlungen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen										
Betriebe	14.744	448	1.314	4.376	3.473	1.156	2.442	1.256	257	22
Zahlungen	13,433	0,484	1,017	4,999	3,344	0,828	1,808	0,718	0,208	0,027
davon Rückerstattung Haushaltsdisziplin										
Betriebe	77.085	3.008	6.907	21.788	17.782	5.507	13.226	6.876	1.901	90
Zahlungen	7,195	0,607	0,468	2,987	1,506	0,321	0,833	0,321	0,133	0,019

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten; Stand Mai 2020; AMA-Auswertung L055.

Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.1.4

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Almrelevante Direktzahlungen (in Mio. Euro) der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU										
2012	34,109	0,012	6,288	0,781	0,478	5,989	5,353	11,843	3,363	
2013	33,560	0,011	6,258	0,743	0,459	5,907	5,255	11,515	3,413	
2014	32,180	0,010	5,890	0,698	0,438	5,643	4,939	11,339	3,223	
2015	29,046	0,084	5,066	0,478	0,359	5,531	3,547	11,081	2,899	
2016	29,467	0,040	5,060	0,493	0,372	5,748	3,550	11,365	2,839	
2017	29,539	0,001	4,993	0,456	0,364	5,816	3,475	11,570	2,865	
2018	29,462	0,027	4,920	0,498	0,382	5,865	3,391	11,536	2,842	
2019	29,905	0,021	4,926	0,511	0,395	6,022	3,391	11,748	2,892	

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

Marktordnung Wein – Betriebe und Zahlungen

Tabelle 5.2.1.6

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Teilnehmende Betriebe (1)										
2015	258	2	775	1		134	2		12	1.184
2016	241	4	832	2		165			16	1.260
2017	231	6	750	1		144	1		16	1.149
2018	287	4	682			153		1	19	1.146
2019	224	14	678	4		173			16	1.109
Zahlungen im Rahmen der Marktordnung Wein (in Mio. Euro)										
2015	2,630	0,014	5,683	0,002		1,056	0,002		0,196	9,583
2016	3,162	0,163	6,824	0,030		1,474			1,682	13,335
2017	2,698	0,032	5,850	0,118		0,885	0,003		0,630	10,217
2018	3,499	0,067	5,343			1,553		0,003	1,107	11,572
2019	2,971	0,191	6,476	-0,024		1,770			0,465	11,849

1) Weinbaubetriebe und "Sonstige FörderwerberInnen" (= Firmen).
Vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT, AMA, Stand: März 2020.

Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.1

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
M 1 - Wissenstransfer und Information	8,271	8,614	7,083	8,877	6,117	10,210	14,060	11,494
M 2 - Beratungsdienste	0,871	0,898	0,310	0,000	0,000	0,000	4,954	5,044
M 3 - Qualitätsregelungen	10,960	9,543	9,238	9,838	10,556	14,568	22,103	19,742
M 4 - Materielle Investitionen	97,756	77,551	63,822	66,896	102,968	124,318	133,877	141,711
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	67,984	55,918	44,491	45,074	93,435	99,459	102,358	104,680
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	20,827	15,103	14,441	17,141	5,078	15,557	21,829	27,405
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,198	4,281	3,586	3,402	3,321	7,439	0,887	7,936
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,748	2,249	1,304	1,279	1,134	1,862	2,233	1,690
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	28,381	27,452	21,964	21,426	17,873	20,955	27,957	29,128
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	15,606	16,521	12,327	9,224	14,689	14,424	21,134	22,333
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	12,775	10,931	9,637	12,202	3,184	6,532	6,823	6,795
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	67,313	72,266	77,794	129,355	25,760	48,626	53,554	73,105
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	12,374	13,474	11,964	15,532	0,443	0,930	1,113	1,207
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	26,173	28,635	33,675	56,593	9,864	21,211	25,629	24,260
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur		2,321	4,306	22,880			0,061	1,237
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen					2,027	1,592	2,296	18,399
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	7,958	7,329	5,763	4,289			0,037	0,486
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	20,809	20,507	22,085	30,062	13,428	24,892	24,417	27,516
M 8 - Investitionen für Wälder	16,108	9,147	10,893	6,982	3,767	9,984	12,563	13,992
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,140	0,141	0,118	0,206	0,088	0,080	0,050	0,072
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	3,186	1,528	2,546	1,029	0,066	0,336	0,440	1,030
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	11,655	6,827	7,793	4,942	3,577	9,242	11,728	12,498
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	1,127	0,650	0,437	0,806	0,037	0,325	0,345	0,392
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	405,558	397,678	375,413	257,725	272,089	285,877	286,496	285,202
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	99,462	97,769	94,960	97,544	105,895	114,959	120,383	128,653
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	0,117	0,095	0,084	0,009	0,008	0,010	1,206	1,196
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	263,146	260,739	256,845	255,594	259,954	262,350	261,345	258,953
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	33,933	33,458	32,521	26,657	26,885	34,742	34,975	35,381
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,010	0,040	0,040			0,018	0,224	0,104
M 16 - Zusammenarbeit	14,228	13,852	18,213	20,056	4,284	5,969	9,488	13,194
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)					0,033	0,061	0,114	0,240
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	2,990	2,384	2,270	1,623	0,252	1,492	1,423	1,315
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	6,235	6,599	10,526	14,687	0,426	0,728	0,918	0,912
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	0,280	0,070	0,826	0,340	0,045	0,201	0,470	0,711
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels					1,006	0,838	1,367	1,974
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen								0,000
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration					0,199	0,298	0,432	0,535
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	4,723	4,799	4,591	3,406	2,322	2,351	4,764	7,508
M 19 - Leader	13,606	16,810	19,781	30,778	7,024	23,015	31,467	32,471
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	23,107	28,668	28,175	29,933	28,913	30,856	48,704	40,714
Ländliche Entwicklung	1.082,828	1.054,579	1.017,134	961,671	872,093	986,457	1.063,356	1.090,083

1) Bei den Maßnahmen Agrarumwelt (M10) und Benachteiligte Gebiete (M 13) inkl. Bundesländer-Top-ups. Es sind bei diesen Maßnahmen die geplanten Auszahlungen vom April 2018 mitenthalten. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLRT, AMA.

Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.2.2.2

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
M 1 - Wissenstransfer und Information	42,33	1,88	3,44	11,09	9,32	2,52	8,18	3,87	1,03	0,99
1 A Berufs- und Weiterbildung - Landwirtschaft	36,60	1,55	2,94	9,56	8,27	2,16	6,94	3,38	0,90	0,91
1 B Berufs- und Weiterbildung - Forstwirtschaft	5,73	0,33	0,51	1,53	1,06	0,36	1,24	0,49	0,13	0,08
M 2 - Beratungsdienste	10,00	1,02	0,79	2,24	2,12	0,45	2,24	0,81	0,19	0,12
2.1 Inanspruchnahme von Beratungsdienster	9,91	1,01	0,78	2,22	2,10	0,45	2,22	0,80	0,19	0,12
2.2 Ausbildung von BeraterInnen	0,09	0,01	0,01	0,02	0,02	0,00	0,02	0,01	0,00	0,00
M 3 - Qualitätsregelungen	66,98	1,44	5,33	15,57	19,25	6,46	9,61	6,84	2,41	0,07
3.1 Teilnahme an Qualitätsregelungen	54,12	0,49	4,80	12,72	17,38	4,44	7,61	5,03	1,65	0,01
3.2 Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugergemeinschaften	12,86	0,94	0,53	2,85	1,88	2,02	2,00	1,81	0,76	0,06
M 4 - Investitionen	505,06	14,88	33,83	106,99	149,13	42,91	86,57	50,95	14,61	5,19
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	402,00	10,45	26,44	80,15	134,47	36,56	70,27	31,15	7,45	5,07
4.2 Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung u. Entwicklung	70,76	4,18	3,97	14,56	11,78	3,79	11,00	15,60	5,76	0,12
4.3 Investitionen in Infrastruktur	25,31	0,25	3,43	7,80	2,28	2,31	3,65	4,20	1,39	0,00
4.4 Nichtproduktive Investitionen im Rahmen vom ÖPUL	6,99	0,00	0,00	4,49	0,60	0,25	1,65	0,00	0,00	0,00
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	98,31	3,16	8,12	23,70	22,15	9,42	19,16	9,95	2,16	0,48
6.1 Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen	74,97	2,20	6,39	18,71	15,66	6,93	14,75	9,01	1,21	0,13
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	23,33	0,96	1,74	4,99	6,49	2,49	4,42	0,94	0,95	0,35
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	202,45	9,39	18,17	50,88	29,06	19,75	37,59	23,98	10,46	3,16
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	3,69	0,16	0,12	0,89	0,92	0,39	0,88	0,26	0,04	0,02
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	81,79	0,68	9,88	22,86	10,82	4,10	22,66	7,05	3,74	0,00
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	1,30	0,08	0,00	0,57	0,11	0,23	0,19	0,00	0,11	0,00
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	24,31	4,40	0,05	0,67	9,66	3,85	0,24	0,91	4,55	0,00
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,52	0,14	0,08	0,00	0,14	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	90,83	3,94	8,03	25,89	7,40	11,02	13,62	15,77	2,02	3,14
M 8 - Investitionen für Wälder	40,31	1,81	6,99	9,20	3,58	1,14	6,36	9,72	1,50	0,00
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,29	0,27	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.4 Wiederherstellung nach Waldbränden und Naturkatastrophen	1,87	0,29	0,00	0,94	0,25	0,04	0,11	0,00	0,25	0,00
8.5 Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	37,05	1,18	6,92	7,77	3,21	1,07	6,07	9,58	1,24	0,00
8.6 Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung	1,10	0,07	0,07	0,48	0,12	0,03	0,18	0,14	0,01	0,00
M 10 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	1.762,82	168,31	123,66	637,46	289,12	122,33	167,73	173,79	74,75	5,67
M 11 - Biologischer Landbau	662,39	70,44	40,84	240,60	109,98	68,72	89,25	32,77	7,40	2,38
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie	2,43	0,00	0,00	0,00	0,03	0,02	2,38	0,00	0,00	0,00
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	1.555,04	17,02	208,68	266,21	226,37	171,44	307,02	275,27	83,04	0,00
13.1 Ausgleichszahlungen für Berggebiete	1.405,00	0,68	205,52	221,07	181,99	167,41	272,50	275,20	80,63	
13.2 Ausgleichszahlungen für andere benachteiligte Gebiete	73,17	13,62	0,29	20,23	31,64	2,86	4,19	0,07	0,27	
13.3 Ausgleichszahlungen für andere spezifische Gebiete	76,87	2,72	2,87	24,91	12,75	1,17	30,33	0,00	2,13	
M 14 - Tierschutz	191,16	1,82	28,21	27,60	26,77	22,85	46,46	26,88	10,55	0,00
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,35	0,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.1 Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen	0,34	0,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M 16 - Zusammenarbeit	33,09	1,69	4,16	6,51	5,47	3,44	5,39	4,74	1,16	0,54
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,45	0,03	0,02	0,20	0,11	0,01	0,06	0,01	0,01	0,00
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	4,48	0,20	1,61	0,89	0,78	0,24	0,28	0,30	0,12	0,06
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmer	2,98	0,33	0,30	0,47	0,45	0,69	0,68	0,00	0,05	0,01
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	1,43	0,04	0,02	0,49	0,30	0,01	0,44	0,08	0,00	0,04
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	5,19	0,36	0,57	1,46	0,75	0,40	0,90	0,63	0,10	0,01
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,00									
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	1,46	0,08	0,14	0,36	0,29	0,10	0,30	0,15	0,05	0,01
16.10 Sonstiges	17,10	0,64	1,52	2,65	2,78	1,99	2,73	3,56	0,83	0,40
M 19 - Förderung zur lokalen Entwicklung	93,98	4,13	8,86	19,87	18,18	6,32	22,79	10,45	3,36	0,03
19.1 Vorbereitende Unterstützung	0,00									
19.2 Strategie für lokale Entwicklung	59,82	2,40	5,84	11,46	11,39	3,71	15,83	6,87	2,32	0,00
19.3 Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen	7,72	0,00	0,25	2,52	1,29	0,83	2,18	0,37	0,24	0,03
19.4 Laufende Kosten und Sensibilisierung	26,44	1,73	2,77	5,89	5,49	1,78	4,78	3,20	0,80	0,00
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	149,19	7,91	14,19	36,39	28,98	10,61	29,56	15,66	4,92	0,98
20.1 Technische Hilfe	145,39	7,72	13,84	35,45	28,24	10,35	28,80	15,25	4,79	0,96
20.2 Nationales Netzwerk	3,80	0,20	0,36	0,94	0,74	0,26	0,76	0,40	0,13	0,02
Ländliche Entwicklung	5.415,88	305,24	505,28	1.454,33	939,52	488,40	840,30	645,68	217,53	19,62

1) Enthält alle Zahlungen (EU, Bund; Länder) bis 31.12.2019; bei ÖPUL (M 10, 11, 12 und 14) und der Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) sind auch die Auszahlungen vom April 2020 mitenthalten. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLRT, AMA.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.2.3

Jahre	Betriebe (1) mit einer Ausgleichs- zulage (AZ)	davon Bergbauern- betriebe (BB)	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil AZ- Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil BB- Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	in Mio. Euro			Zahlungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
							EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
1995	125.827	83.572	223.692	56,3	37,4	1.526.875	43,600	100,710	67,140	211,450	26,890
1996	124.350	82.407	218.144	57,0	37,8	1.497.066	43,880	97,460	64,980	206,320	23,080
1997	124.922	81.666	212.596	58,8	38,4	1.540.505	44,310	98,430	65,640	208,380	21,850
1998	124.246	81.138	207.048	60,0	39,2	1.541.301	43,300	98,310	65,550	207,160	21,020
1999	123.086	80.673	201.500	61,1	40,0	1.532.663	43,200	97,520	65,030	205,750	20,740
2000	116.735	77.519	197.138	59,2	39,3	1.498.679	90,650	66,030	44,020	200,700	19,410
2001	116.954	76.466	192.776	60,7	39,7	1.539.249	137,920	85,490	58,400	281,810	6,460
2002	115.605	75.733	188.414	61,4	40,2	1.532.936	65,490	129,590	87,750	282,830	6,060
2003	114.501	74.223	184.052	62,2	40,3	1.545.068	95,420	110,780	75,250	281,450	5,700
2004	113.228	73.549	179.690	63,0	40,9	1.548.153	75,490	122,770	83,170	281,430	5,480
2005	104.400	72.340	175.328	59,5	41,3	1.550.294	87,844	112,092	75,919	275,854	
2006	101.930	70.957	170.966	59,6	41,5	1.544.123	137,250	82,775	56,318	276,343	
2007	98.842	69.347	166.604	59,3	41,6	1.539.429	133,131	83,333	57,219	273,683	
2008	97.181	68.355	162.242	59,9	42,1	1.558.747	132,582	82,953	56,750	272,285	
2009	95.804	67.485	157.880	60,7	42,7	1.561.841	131,348	82,231	56,169	269,748	
2010	94.138	66.558	153.519	61,3	43,4	1.557.258	131,403	81,872	55,294	268,570	
2011	92.876	65.857	150.585	61,7	43,7	1.541.757	129,878	80,911	55,112	265,902	
2012	90.906	64.436	147.708	61,5	43,6	1.513.196	137,374	74,774	50,973	263,122	
2013	89.119	63.591	144.885	61,5	43,9	1.506.918	136,096	74,071	50,452	260,619	
2014	86.023	61.641	141.362	60,9	43,6	1.499.290	126,992	77,294	52,559	256,845	
2015	83.845	59.683	137.924	60,8	43,3	1.496.170	124,756	76,146	54,692	255,594	
2016	83.234	59.169	134.570	61,9	44,0	1.495.463	126,335	77,113	56,506	259,954	
2017	82.511	58.010	131.298	62,8	44,2	1.491.777	125,540	76,630	60,181	262,350	
2018	81.713	57.403	128.105	63,8	44,8	1.487.471	125,031	76,317	59,997	261,345	
2019	82.272	56.777	124.989	65,8	45,4	1.455.948	124,517	76,016	58,420	258,953	

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Betriebe mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010, 2013 und 2016); Jahre dazwischen wurden interpoliert.

3) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der BergbäuerInnen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen.

Quelle: BMLRT, AMA, Stand vom April 2020.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) 2019 nach Bundesländern (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.4

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe	2.839	9.462	15.645	14.309	6.769	19.506	10.877	2.865	82.272
davon Erschwernisgruppe 0 (1)	1.078	1.116	1.635	1.360	609	2.468	621	206	9.093
Erschwernisgruppe 1	1.686	2.983	7.474	7.603	1.960	7.923	2.153	592	32.374
Erschwernisgruppe 2	75	1.944	5.245	4.545	1.858	4.791	2.655	936	22.049
Erschwernisgruppe 3		2.016	1.192	740	1.310	3.028	2.442	633	11.361
Erschwernisgruppe 4		1.403	99	61	1.032	1.296	3.006	498	7.395
Zahlungen AZ + Top-up	2,532	34,063	43,026	38,070	28,566	51,196	46,216	15,283	258,953
AZ-Zahlungen	2,532	34,063	43,026	33,356	28,566	51,196	46,216	12,255	251,211
davon Erschwernisgruppe 0	0,634	0,637	0,730	0,589	0,256	0,911	0,589	0,234	4,580
Erschwernisgruppe 1	1,751	5,527	15,373	15,364	4,647	10,879	5,459	1,618	60,618
Erschwernisgruppe 2	0,147	7,641	20,263	14,378	8,389	15,788	9,446	4,021	80,073
Erschwernisgruppe 3		11,026	6,184	2,846	7,888	15,400	11,962	3,304	58,610
Erschwernisgruppe 4		9,231	0,476	0,179	7,386	8,219	18,760	3,078	47,329
Top-up-Zahlungen				4,715				3,028	7,742
Erschwernisgruppe 1				1,730				0,593	2,323
Erschwernisgruppe 2				2,390				1,065	3,455
Erschwernisgruppe 3				0,559				0,739	1,298
Erschwernisgruppe 4				0,335				0,631	0,666
AZ-Fläche (ha)	45.667	172.011	359.827	242.888	122.291	289.686	167.481	56.098	1.455.948
davon Erschwernisgruppe 0	15.549	25.877	23.949	19.166	6.696	37.046	11.685	5.029	144.997
Erschwernisgruppe 1	28.885	56.347	196.981	141.054	37.897	111.192	41.152	14.056	627.564
Erschwernisgruppe 2	1.232	37.054	118.122	73.531	38.395	78.149	43.247	19.312	409.042
Erschwernisgruppe 3		33.661	19.864	8.823	23.654	46.564	33.571	10.691	176.828
Erschwernisgruppe 4		19.072	910	314	15.648	16.735	37.826	7.011	97.517

1) Erschwernisgruppe (siehe auch Kapitel 10.1 Begriffe):

0 = Ein Heimbetrieb ohne EP ist ein Betrieb, welcher in der Erschwernisbewertung weniger als 5 EP erzielt oder eine Bodenklimazahl über 45 bei weniger als 20 Hangneigungspunkten aufweist.

1 = 5 bis <90 EP-Punkte

2 = 90 bis <180 EP-Punkte

3 = 180 bis <270 EP-Punkte

4 = > 270 EP-Punkte.

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2020.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.2.6

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe im INVEKOS mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche ohne Almfutterfläche in ha (2)	LFoAlm der INVEKOS-Betriebe in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abteilungen (3)
1995	175.287	197.095	88,9	2.302.968	2.498.183	92,2	247,82	167,88	111,92	527,62
1996	166.357	184.663	90,1	2.326.031	2.494.637	93,2	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	181.634	90,1	2.230.429	2.438.422	91,5	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	176.740	92,5	2.253.994	2.449.113	92,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	174.619	92,2	2.214.872	2.413.076	91,8	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	162.719	89,6	2.117.197	2.401.595	88,2	267,86	165,14	110,09	543,08
2001	137.537	156.417	87,9	2.249.617	2.387.903	94,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	153.830	88,7	2.257.754	2.387.438	94,6	299,56	183,47	122,36	605,39
2003	135.175	151.129	89,4	2.264.516	2.384.402	95,0	309,81	190,04	126,77	626,61
2004	134.114	149.185	89,9	2.268.831	2.382.604	95,2	316,15	194,26	129,58	639,98
2005	133.096	148.370	89,7	2.271.888	2.382.271	95,4	322,36	198,55	132,39	653,31
2006	126.600	144.095	87,9	2.231.135	2.368.936	94,2	317,22	195,03	129,69	641,94
2007	120.177	139.261	86,3	1.996.355	2.356.607	84,7	252,95	151,03	100,66	504,64
2008	118.270	136.353	86,7	1.968.042	2.351.448	83,7	260,15	152,68	101,79	514,62
2009	117.357	134.102	87,5	1.971.296	2.347.055	84,0	273,87	160,68	107,12	541,67
2010	115.817	132.653	87,3	1.969.700	2.339.299	84,2	278,48	162,25	108,17	548,90
2011	114.421	129.444	88,4	1.965.467	2.323.385	84,6	277,12	161,38	107,59	546,08
2012	111.777	126.762	88,2	1.938.592	2.309.866	83,9	290,43	149,14	99,43	539,00
2013	108.991	124.094	87,8	1.907.825	2.300.379	82,9	285,02	146,35	97,57	528,93
2014	102.260	119.717	85,4	1.848.081	2.284.533	80,9	253,71	149,48	99,66	502,85
2015	90.575	113.482	79,8	1.736.265	2.266.874	76,6	193,73	112,92	75,28	381,93
2016	91.913	112.316	81,8	1.782.767	2.263.022	78,8	205,43	119,67	79,78	404,88
2017	92.566	111.115	83,3	1.802.974	2.258.566	79,8	220,46	126,51	88,62	435,59
2018	91.714	109.968	83,4	1.798.961	2.254.647	79,8	224,22	128,75	90,09	443,06
2019	90.795	108.941	83,3	1.810.580	2.250.631	80,4	228,06	130,87	91,50	450,43

1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.

2) Die ÖPUL-Flächensummen wurden für die Jahre 2007 bis 2019 neu berechnet und aktualisiert, wodurch sich geänderte Zahlen im Vergleich zum Bericht des Vorjahres ergeben.

3) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - revidiert; der Wert "Leistungsabteilungen" in Tabelle 5.2.2.7 ist daher nicht zwingend ident.

Quelle: BMLRT, AMA.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2019

Tabelle 5.2.2.7

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Betriebsitz)									
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar) (1)											
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	1.054.335	86.319	68.895	493.407	182.459	35.686	102.504	56.930	25.218	2.918	
2 Einschränkung Betriebsmittel	259.522	373	34.206	41.772	36.698	25.271	59.262	47.031	14.907		
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	64.998	7.559	1.187	44.816	9.003	176	1.370	116	40	731	
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	11.968	1.620	290	7.854	1.755	9	322	14	90	14	
5 Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen (Stück)	41.284	442	5.714	5.050	3.859	6.850	6.731	11.126	1.509	3	
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	273.784	38.098	7.955	147.528	63.999	330	14.218	647	411	597	
7 Begrünung - System Immergrün	200.230	8.265	17.444	94.709	59.343	2.560	15.577	1.392	108	832	
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	137.469	15.410	1.636	72.503	41.458	55	6.174		21	211	
9 Bodennahe Gülleausbringung (m ³)	2.930.901	108.642	98.092	1.003.912	1.225.541	44.272	360.411	30.985	59.047		
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	42.345	6.729	131	21.669	920	10	12.309	112	49	415	
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	21.957	5.774	23	14.973	45		940			203	
12 Silageverzicht	115.403	195	7.073	4.140	15.338	31.423	11.691	31.024	14.519		
13 Nützlingsinsatz im geschützten Anbau	218	107		25	0	0	27	4	2	54	
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	14.325		2.302	318	238	2.192	1.372	6.734	1.168		
15 Alpeng und Behirtung	308.091		49.562	3.790	3.727	64.257	34.056	120.611	32.087		
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	320.146	70.900	5.654	71.762	139.487	26.280	3.579			2.483	
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	1.363	1.163	5	135	56		4				
18 Vorbeugender Oberflächengewässerschutz	1.101	3		456	567		75				
19 Naturschutz	79.252	12.259	12.097	25.476	5.115	4.136	6.971	6.775	6.374	49	
20 Biologische Wirtschaftsweise	516.918	55.527	32.409	196.702	85.106	52.089	63.889	24.520	5.290	1.384	
21 Tierschutz - Weide (GVE)	589.609	2.251	91.046	67.767	60.164	84.525	133.239	110.697	39.921		
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	84				29	55					
23 Tierschutz - Stallhaltung (GVE)	76.691	3.143	5.720	30.080	20.702	1.268	13.838	1.083	857		
24 Wasserrahmenrichtlinie	14.037						14.037				
ÖPUL-Fläche	1.810.580	164.855	119.705	769.845	333.512	93.662	196.291	90.802	37.234	4.674	
ÖPUL-Fläche mit Almfutterfläche	2.118.672	164.855	169.268	773.635	337.240	157.919	230.348	211.413	69.321	4.674	

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2019 (Fortsetzung)

Tabelle 5.2.2.7

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Betriebsstz)								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	48.244	1.915	5.290	13.089	8.723	2.856	6.891	7.231	2.199	50
2 Einschränkung Betriebsmittel	22.726	36	3.276	2.380	2.992	2.232	4.271	6.023	1.516	
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	7.117	489	355	3.515	2.114	71	467	75	13	18
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	3.522	431	93	2.086	696	3	145	19	43	6
5 Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen	4.812	32	651	394	363	947	609	1.586	229	1
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	24.937	2.163	1.024	11.754	7.934	70	1.692	166	77	57
7 Begrünung - System Immergrün	13.294	217	1.541	4.461	4.691	425	1.647	287	16	9
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	11.137	710	87	5.550	4.343	5	404		5	33
9 Bodennahe Gülleausbringung	3.475	66	102	1.209	1.444	51	467	63	73	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	5.692	701	23	2.764	149	1	1.956	42	16	40
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	1.897	379	2	1.396	7		96			17
12 Silageverzicht	10.663	11	998	332	954	2.231	966	3.889	1.282	
13 Nützlingleinsatz im geschützten Anbau	122	48		6	3,0	1	15	4		43
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	16.238		2.546	684	661	2.616	2.394	5.871	1.466	
15 Alpeng und Behirtung	6.938		1.496	69	158	1.518	1.289	1.915	493	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	12.414	1.108	201	1.453	7.885	1.621	91			55
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	382	322	4	19	33		4			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	831	1		322	460		48			
19 Naturschutz	18.824	1.908	2.368	5.253	1.868	1.584	1.831	1.949	2.045	18
20 Biologische Wirtschaftsweise	23.641	1.084	1.798	5.768	4.460	3.715	3.988	2.317	466	45
21 Tierschutz - Weide	35.320	92	5.374	3.992	3.973	4.919	7.470	7.437	2.063	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	35				11	24				
23 Tierschutz - Stallhaltung	2.887	60	268	973	696	76	693	83	38	
24 Wasserrahmenrichtlinie	606						606			
Betriebe	90.795	3.715	8.583	23.306	19.253	7.222	14.677	10.875	3.006	158
Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (2)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	63,007	4,787	4,671	28,703	11,185	1,934	6,430	3,508	1,641	0,147
2 Einschränkung Betriebsmittel	15,404	0,021	2,032	2,457	2,159	1,508	3,532	2,807	0,887	
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	2,586	0,299	0,047	1,784	0,359	0,007	0,055	0,005	0,002	0,028
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	1,431	0,191	0,035	0,941	0,210	0,001	0,039	0,002	0,011	0,002
5 Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen	6,027	0,062	0,851	0,787	0,553	1,001	1,064	1,469	0,239	0,001
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	41,706	5,738	1,129	22,872	9,839	0,048	1,848	0,085	0,054	0,094
7 Begrünung - System Immergrün	15,930	0,643	1,390	7,537	4,728	0,205	1,244	0,111	0,009	0,063
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	8,099	0,884	0,094	4,275	2,468	0,003	0,362		0,001	0,012
9 Bodennahe Gülleausbringung	2,947	0,109	0,106	1,001	1,227	0,044	0,368	0,032	0,059	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	8,633	1,114	0,034	4,247	0,185	0,002	2,935	0,023	0,010	0,082
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	5,473	1,437	0,006	3,733	0,011		0,235			0,051
12 Silageverzicht	14,941	0,017	0,672	0,421	2,076	4,247	1,487	4,031	1,989	
13 Nützlingleinsatz im geschützten Anbau	0,382	0,173		0,049	0,001	0,000	0,044	0,005	0,004	0,107
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	5,509		0,877	0,117	0,087	0,815	0,507	2,666	0,439	
15 Alpeng und Behirtung	22,313		2,385	0,247	0,248	4,553	2,174	9,815	2,890	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	28,769	6,463	0,532	6,900	11,852	2,593	0,114			0,315
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,587	0,498	0,002	0,059	0,025		0,002			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	0,493	0,001		0,204	0,254		0,034			
19 Naturschutz	39,760	6,476	5,189	12,090	2,650	2,299	3,823	3,848	3,358	0,027
20 Biologische Wirtschaftsweise	128,653	13,687	7,786	50,268	20,475	12,119	16,722	5,803	1,309	0,483
21 Tierschutz - Weide	26,441	0,120	4,110	3,619	3,228	3,385	6,542	3,890	1,547	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,012				0,007	0,005				
23 Tierschutz - Stallhaltung	8,940	0,375	0,752	3,390	2,236	0,165	1,787	0,142	0,093	
24 Wasserrahmenrichtlinie	1,184						1,184			
Zahlungen alle Maßnahmen	449,22	43,09	32,70	155,70	76,06	34,93	52,53	38,24	14,54	1,41
102 BL-Top up - Einschränkung Betriebsmittel	0,915	0,019		0,002			0,009	0,000	0,885	
114 BL-Top up - Bewirtschaftung von Bergmähwie	0,087							0,000	0,087	
115 BL-Top up - Alpeng und Behirtung	0,205							0,001	0,204	
BL-Top up - Zahlungen (3)	1,21	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	1,18	0,00
Zahlungen alle Maßnahmen inkl. Top up	450,43	43,11	32,70	155,71	76,06	34,93	52,54	38,24	15,72	1,41
1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.										
2) Angabe "0,000": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen										
Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2020; AMA-Auswertung L008.										

Agrarumweltmaßnahme (OPUL) - Untermaßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" nach Begrünungsvarianten (in ha)

Tabelle 5.2.2.11

SNAR-Code	Variante	Betriebe HA 2017 (Förderjahr 2018)	Fläche, HA 2017 (ha)	Betriebe HA 2018 (Förderjahr 2019)	Fläche, HA 2018 (ha)	Betriebe HA 2019 (Förderjahr 2020)	Fläche, HA 2019 (ha)
401	Variante 1 - ÖPUL	376	3.278	411	3.375	419	3.607
402	Variante 2 - ÖPUL	486	2.857	502	2.879	518	3.051
403	Variante 3 - ÖPUL	13.250	99.309	12.985	99.243	12.314	94.847
404	Variante 4 - ÖPUL	3.385	13.315	3.340	13.568	3.246	13.321
405	Variante 5 - ÖPUL	920	3.239	1.228	4.703	964	3.551
406	Variante 6 - ÖPUL	1.265	4.862	1.030	4.310	1.298	5.072
407	Variante 4 mit MZ - ÖPUL	9.961	104.385	9.560	102.766	9.369	102.889
408	Variante 5 mit MZ - ÖPUL	2.196	17.157	2.992	26.365	2.423	20.997
409	Variante 6 mit MZ - ÖPUL	1.362	12.880	1.191	12.100	1.362	13.002
410	Variante 1 - Greening	2	9	4	6	5	8
411	Variante 2 - Greening	6	18	4	9	2	3
412	Variante 3 - Greening	93	354	104	404	59	194
413	Variante 4 - Greening	13	42	30	86	28	475
414	Variante 5 - Greening	26	74	20	72	12	44
415	Variante 1 - Greening + ÖPUL	5	10	5	14	4	10
416	Variante 2 - Greening + ÖPUL	23	101	29	111	31	105
417	Variante 3 - Greening + ÖPUL	801	2.970	913	3.574	873	3.407
418	Variante 4 - Greening + ÖPUL	156	544	199	748	209	781
419	Variante 5 - Greening + ÖPUL	82	321	114	438	127	466
420	Variante 4 mit MZ - Greening + ÖPUL	629	2.399	883	3.481	865	3.281
421	Variante 5 mit MZ - Greening + ÖPUL	100	389	153	695	136	572
Alle Betriebe bzw. begrünte Fläche		25.945	268.515	25.321	278.946	24.784	269.682

1) MZ = Zuschlag für Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till).

Anmerkung: Im Herbst 2014 wurden im Herbstantrag (HA) aufgrund der neuen Programmperiode nur die Varianten 3 bis 6 angeboten.

Es handelt sich bei den hier dargestellten Betrieben und Flächen, um beantragte Betriebe und Flächen, die tatsächlich ausbezahlten Flächen sind niedriger

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten; Datenbank L038.

5.3 Sonstige Maßnahmen
Agrarinvestitionskredite (AIK) – Betriebe und Auszahlungen nach Bundesländern

Tabelle 5.3.1.1

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe										
2007	77	92	432	368	133	357	118	53	25	1.655
2008	68	244	671	511	149	423	239	71	13	2.389
2009	68	169	484	546	171	407	256	67	12	2.180
2010	16	105	358	683	151	425	290	54	22	2.104
2011	14	106	404	502	147	338	174	44	13	1.742
2012	19	119	208	532	166	170	153	49	10	1.426
2013	32	118	162	620	82	124	94	34	6	1.272
2014	6	37		187			10	33	2	275
2015				2	39	10	57	18		126
2016	15	75	215	734	137	221	129	36	5	1.567
2017	22	122	307	402	135	306	145	28	6	1.473
2018	29	116	291	318	116	254	124	41	10	1.299
2019	34	160	443	291	119	296	131	36	2	1.512
Auszahlungen (in Mio. Euro) (1)										
2007	4,956	6,194	26,587	27,436	8,982	25,993	13,269	5,594	4,323	123,332
2008	6,953	14,525	44,601	33,295	8,453	30,381	18,667	5,945	4,023	166,842
2009	4,491	12,722	34,452	34,248	12,070	33,654	22,441	5,998	3,701	163,778
2010	1,761	7,817	29,234	46,744	11,543	39,286	23,382	5,975	4,569	170,310
2011	1,365	7,758	37,538	44,503	11,850	31,746	17,371	5,142	3,600	160,871
2012	2,142	8,053	21,073	36,924	15,107	14,693	14,426	5,336	2,454	120,208
2013	4,465	9,242	15,353	47,527	8,212	10,059	7,123	4,115	0,508	106,603
2014	1,095	2,825		14,139			0,339	3,627	0,540	22,564
2015				0,233	4,580	1,000	6,463	1,621		13,897
2016	1,601	8,171	22,033	63,741	13,359	22,889	13,751	4,466	0,635	150,647
2017	3,308	11,517	31,094	33,634	12,325	32,014	16,189	2,515	0,734	143,330
2018	3,704	10,066	26,012	27,019	9,692	23,452	14,778	4,941	2,027	121,690
2019	3,644	14,347	35,935	25,774	10,349	25,385	17,172	3,807	0,381	136,794

1) Ab 2015 sind die tatsächlichen Auszahlungen im betreffenden Jahr enthalten.

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

Ernte- und Tierversicherungen - Betriebe, Flächen und Zuschüsse nach Bundesländern

Tabelle 5.3.1.2

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Versicherte Betriebe										
2016	3.178	3.889	17.252	13.647	2.600	11.402	2.435	576	326	55.305
2017	3.180	3.797	16.968	13.384	2.594	11.327	2.417	572	321	54.560
2018	3.077	3.723	16.638	13.194	2.581	11.074	2.383	560	313	53.543
2019	2.943	3.644	16.530	13.276	2.697	10.762	2.434	618	303	53.207
Versicherte Fläche (in ha)										
2016	102.242	64.428	530.156	301.818	35.618	139.786	22.753	7.201	3.287	1.207.288
2017	106.540	63.936	532.157	302.556	35.925	142.736	22.889	7.155	2.773	1.216.667
2018	106.480	63.487	536.689	303.584	36.049	143.601	22.598	7.004	3.094	1.222.586
2019	107.163	65.244	542.995	334.501	38.826	145.533	23.980	8.527	2.836	1.269.605
Entwicklung ausgewählter Kennzahlen										
Jahr	Versicherungs- summe in Mrd. Euro	Aufwendungen für Versicherungsfälle (1) in Mio. Euro	Combined Ratio (2)	Durchversicherungsgrad (3)						
				Mehrgefahren- versicherung	Dürreindex Grünland	Dürreindex Ackerbau	Dürre u. Frost Obstbau			
2016	3,2	84,7	102,1 %	48 %	11 %	17 %	6 %			
2017	3,4	134,4	117,1 %	50 %	13 %	17 %	41 %			
2018	3,8	107,4	82,6 %	51 %	14 %	20 %	57 %			
2019	4,7	113,9	71,9 %							

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Österreichische Hagelversicherung (ÖHV), BMLRT.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule

Tabelle 5.3.2.1

Schultypen und Anzahl	'13/14	'14/15"	'15/16"	'16/17"	17/18"	18/19"	19/20"
Universität und Hochschule							
Universität für Bodenkultur							
Studierende - Wintersemester	11.776	12.309	12.692	12.509	12.032	11.303	10.620
Wissenschaftliches Personal	1.839	1.850	1.911	1.943	1.976	2.141	1.902
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik							
Alle Studierende	550	604	584	561	625	735	935
Studierende im hoheitlichen Bereich	471	509	493	454	492	567	764
Hochschullehrgang (HSL) Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landw. und Ländlicher Raum							
Studierende (eigene Rechtspersönlichkeit)	79	95	91	107	133	168	171
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung (Anzahl)	10	10	10	10	10	10	10
Schüler/innen	3.382	3.389	3.349	3.390	3.295	3.274	3.246
<i>davon Männer</i>	1.699	1.672	1.621	1.656	1.565	1.372	1.563
<i>davon Frauen</i>	1.683	1.717	1.728	1.734	1.730	1.902	1.683
Private höherer Schulen (Anzahl) Graz-Eggenberg	1	1	2	2	2	2	2
Schüler/innen	145	137	171	199	215	233	251
<i>davon Männer</i>	23	22	46	57	69	87	99
<i>davon Frauen</i>	122	115	125	142	146	146	152
Höhere forstwirtschaftliche Schule für Lehre und Forschung (Anzahl) Bruck/Mur	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	425	411	407	407	410	396	376
<i>davon Männer</i>	400	384	371	367	360	341	321
<i>davon Frauen</i>	25	27	36	40	50	55	55
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (Anzahl) (2)	88	75	75	75	72	69	73
Schüler/innen	12.869	13.044	12.859	12.788	12.477	12.330	12.159
<i>davon Männer</i>	6.540	6.576	6.418	6.399	6.276	6.153	n.v.
<i>davon Frauen</i>	6.329	6.468	6.441	6.389	6.201	6.177	n.v.
Bundesforstfachschule (1) (Anzahl) Traunkirchen	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	44	44	44	44	42	67	72
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen (Anzahl) (2)	7	6	6	6	6	9	4
Schüler/innen	764	736	703	685	670	684	392
Schulen	108	94	94	94	92	92	91
SchülerInnen aller Schultypen	17.432	17.670	16.909	17.210	16.909	17.155	16.496
LehrerInnen (VZÄ)	2.387	2.134	2.134	2.118	2.228	1.968	2.042

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

BMLRT. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWFW, Stand: April 2020. Statistik Austria. Bundesrechenzentrum, Stand: April 2020.

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.3.4.1

Produkt	2000	2010	2015	2016	2017	2018	2019
	in Millionen Euro						
Milch	7,362	8,281	9,474	9,597	9,952	9,920	10,023
Rinder	1,347	1,902	1,862	1,865	1,789	1,892	1,908
Schweine	2,810	3,757	3,452	3,563	3,429	3,516	3,525
Kälber	0,073	0,085	0,060	0,062	0,056	0,054	0,051
Schafe, Lämmer	0,020	0,066	0,088	0,074	0,053	0,116	0,134
Schlachtgeflügel	0,321	0,523	0,476	0,498	0,520	0,534	0,517
Legehennen	0,520	0,699	0,818	0,974	0,947	0,949	0,986
Obst	0,673	0,981	0,776	0,872	0,306	0,757	0,790
Gemüse	0,537	0,905	0,868	0,914	0,836	0,938	0,968
Erdäpfel	0,267	0,585	0,399	0,404	0,392	0,438	0,428
Gartenbauerzeugnisse	0,324	0,350	0,261	0,296	0,263	0,261	0,258
Weinmenge			2,095	2,363	2,059	2,654	2,936
Weinverkauf			2,152	2,166	1,939	2,146	2,287
Weinbau	2,609	2,582					
Weinhandel	0,980	1,067					
Alle Agrarmarketingbeiträge	17,843	21,783	22,781	23,648	22,541	24,175	24,811
davon für Weinmarketing	3,589	3,649	4,247	4,529	3,998	4,800	5,223
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	14,254	18,134	18,534	19,119	18,543	19,375	19,588

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.5.1

Bilanzposten	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Pflanzlicher Bereich	33.673	28.242	32.199	32.446	32.655	35.414
ÖPUL (Maßnahmensumme)	8.207	5.038	5.810	6.356	5.895	6.298
Ausgleichszulage und BHK	11.320	4.878	4.975	5.150	5.519	6.156
Direktzahlung	7.885	6.341	6.657	6.660	6.545	6.937
Ländliche Entwicklung	745	938	877	1.470	1.194	1.882
LE 07-13	452	643	453	363	151	87
LE 14-20			336	1.107	1.043	1.795
Tierischer Bereich	7.834	5.633	5.725	3.228	3.173	3.018
Klassifizierung Rindfleisch	1.686	1.605	1.540	1.550	1.493	1.414
Rinderprämie	5.368					
Gekoppelte Stützung Rinder		3.336	3.675	1.219	1.261	1.204
Cross Compliance	21.011	14.910	14.282	12.958	13.315	12.999
Rinderkennzeichnung	5.407	3.361	3.703	3.507	3.331	3.089
Grundwasserschutz	1.634					
Erhaltung der wild lebenden Vogelarten		1.431	1.301	1.172	1.236	1.267
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1.597	1.571	1.510	1.333	1.398	1.423
Milch	3.824	2.038	1.053	386	298	169
Direktvermarktungsquoten	1.255	943	210			
Erzeuger Prüfung A-Quote	2.151	740	494			
Private Lagerung Butter	1	16	14			
Schulmilch				115	31	69
Sonstige	3.022	2.894	2.974	4.296	4.303	4.383
Zahl der Prüfberichte	70.779	55.275	57.602	55.384	54.938	58.453

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLRT, AMA.

5.3 Verteilungen der Zahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der GAP 2019 (1)

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0-5.000	59.176	56,22	136.336.299	19,75	2.304
5.000-10.000	25.492	24,22	181.485.093	26,28	7.119
10.000-15.000	11.017	10,47	134.548.744	19,49	12.213
15.000-20.000	5.013	4,76	85.030.623	12,32	16.962
20.000-25.000	1.852	1,76	41.315.927	5,98	22.309
25.000-30.000	1.004	0,95	27.370.563	3,96	27.262
30.000-40.000	933	0,89	31.970.240	4,63	34.266
40.000-50.000	313	0,30	13.865.597	2,01	44.299
50.000-60.000	175	0,17	9.537.223	1,38	54.498
60.000-70.000	96	0,09	6.185.764	0,90	64.435
70.000-100.000	104	0,10	8.530.989	1,24	82.029
100.000-150.000	43	0,04	5.268.946	0,76	122.534
über 150.000	34	0,03	9.009.850	1,30	264.996
S u m m e	105.252	100,00	690.455.858	100,00	6.560

1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2020; AMA-Auswertung L012.

Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) 2019 (1)

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0-5.000	62.895	69,27	128.869.961	28,61	2.049
5.000-10.000	17.045	18,77	119.531.873	26,54	7.013
10.000-15.000	5.688	6,26	69.094.954	15,34	12.147
15.000-20.000	2.410	2,65	41.361.983	9,18	17.163
20.000-25.000	1.153	1,27	25.622.341	5,69	22.222
25.000-30.000	567	0,62	15.445.312	3,43	27.240
30.000-40.000	554	0,61	18.933.683	4,20	34.176
40.000-50.000	224	0,25	9.933.410	2,21	44.346
50.000-60.000	91	0,10	4.904.659	1,09	53.897
60.000-70.000	55	0,06	3.542.420	0,79	64.408
70.000-100.000	64	0,07	5.229.234	1,16	81.707
100.000-150.000	31	0,03	3.772.412	0,84	121.691
über 150.000	18	0,02	4.188.405	0,93	232.689
S u m m e	90.795	100,00	450.430.647	100,00	4.961

1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2020; AMA-Auswertung L012.

Verteilung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 2019 (1)

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	64.004	77,80	121.728.330	47,01	1.902
5.000 - 10.000	15.784	19,19	106.709.999	41,21	6.761
10000 - 15.000	2.203	2,68	25.625.755	9,90	11.632
15.000 - 20.000	247	0,30	4.137.956	1,60	16.753
20.000 - 25.000	33	0,04	725.340	0,28	21.980
25.000 - 30.000	1	0,00	25.826	0,01	25.826
S u m m e	82.272	100,00	258.953.207	100,00	3.148

1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2020; AMA-Auswertung L012.

Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen 2019 (DIZA, AZ und ÖPUL) (1)

Tabelle 5.4.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	33.820	31,01	82.193.572	5,87	2.430
5.000 - 10.000	24.089	22,08	178.407.507	12,74	7.406
10000 - 15.000	18.197	16,68	225.160.651	16,08	12.374
15.000 - 20.000	12.162	11,15	210.640.539	15,05	17.320
20.000 - 25.000	7.778	7,13	173.337.152	12,38	22.286
25.000 - 30.000	4.535	4,16	123.747.991	8,84	27.287
30.000 - 40.000	4.503	4,13	154.128.792	11,01	34.228
40.000 - 50.000	1.888	1,73	83.429.329	5,96	44.189
50.000 - 60.000	819	0,75	44.632.054	3,19	54.496
60.000 - 70.000	454	0,42	29.298.451	2,09	64.534
70.000 - 100.000	545	0,50	44.455.680	3,18	81.570
100.000 - 150.000	178	0,16	21.328.307	1,52	119.822
über 150.000	111	0,10	29.079.688	2,08	261.979
S u m m e	109.079	100,00	1.399.839.712	100,00	12.833
Zahlungen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Gemeinschaftsalmen und -weiden)(2)					
Größenklassen nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Zahlungen 1. und 2. Säule der GAP in Euro	LFoAlm mit anteiliger Almfutterfläche und Bergmähdern in ha	Zahlungen je Betrieb in Euro	Zahlungen je ha LF in Euro
unter 5 ha	19.192	36.108.158	58.903	1.881	613
5 bis unter 10 ha	17.601	87.646.927	130.413	4.980	672
10 bis unter 20 ha	25.561	237.413.976	373.479	9.288	636
20 bis unter 30 ha	15.759	223.704.039	387.483	14.195	577
30 bis unter 50 ha	16.454	333.670.807	635.053	20.279	525
50 bis unter 100 ha	9.598	308.995.903	628.443	32.194	492
100 bis unter 200 ha	1.776	107.119.758	229.709	60.315	466
über 200 ha	325	51.249.756	111.499	157.692	460
Österreich	106.266	1.385.909.324	2.554.982	13.042	542
Nichtbergbauern	49.498	659.544.842	1.397.200	13.325	472
Bergbauerngruppe 1	17.772	216.347.119	400.124	12.173	541
Bergbauerngruppe 2	20.525	270.835.367	431.160	13.195	628
Bergbauerngruppe 3	11.096	143.389.477	201.753	12.923	711
Bergbauerngruppe 4	7.375	95.792.519	124.745	12.989	768
Bergbauerngruppe 1 bis 4	56.768	726.364.482	1.157.782	12.795	627
Biobetriebe	24.098	461.809.078	672.764	19.164	686
Konventionelle Betriebe	82.168	924.100.246	1.882.218	11.246	491

1) Umfasst die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die flächenbezogenen Maßnahmen aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung), dazu gehören die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) und die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).
Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

2) Ohne Almgemeinschaften und Gemeinschaftsweiden.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2020.

Alle Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2019 (1)

Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 - 5.000	34.429	30,55	82.137.664	4,57	2.386
5.000 - 10.000	23.041	20,45	170.379.245	9,47	7.395
10000 - 15.000	17.459	15,49	216.018.595	12,01	12.373
15.000 - 20.000	12.172	10,80	211.067.166	11,74	17.340
20.000 - 25.000	8.231	7,30	183.792.140	10,22	22.329
25.000 - 30.000	5.102	4,53	139.409.128	7,75	27.324
30.000 - 40.000	5.542	4,92	189.801.056	10,55	34.248
40.000 - 50.000	2.569	2,28	113.863.252	6,33	44.322
50.000 - 60.000	1.267	1,12	69.152.769	3,85	54.580
60.000 - 70.000	759	0,67	48.964.696	2,72	64.512
70.000 - 100.000	1.069	0,95	87.896.436	4,89	82.223
100.000 - 150.000	573	0,51	69.572.829	3,87	121.419
über 150.000	470	0,42	216.414.017	12,03	460.455
S u m m e	112.683	100,00	1.798.468.992	100,00	15.960

1) Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und sonstige Förderwerber. An die rund 2.100 sonstigen Förderwerber sind 2019 rund 217 Mio. Euro ausbezahlt worden.
Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2020; AMA-Auswertung L040.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe
nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2001	2010	2017	2018	2019	Änderung in % zu 2018
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	189.907	155.044	137.467	134.004	132.554	- 1,1
<i>davon Frauen</i>		69.344	55.932	53.390	52.141	- 2,3
BetriebsführerInnen (1)	174.168	141.556	125.392	122.303	121.337	- 0,8
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.287	7.569	7.466	7.435	7.250	- 2,5
Kinder	8.093	5.620	4.376	4.069	3.783	- 7,0
Freiwillige Versicherte	359	299	233	197	184	- 6,6
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	279.124	289.644	277.130	273.914	272.490	- 0,5
BetriebsführerInnen (1)	129.811	128.591	118.637	116.613	116.230	- 0,3
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	5.932	7.082	7.214	7.229	7.081	- 2,0
Kinder	7.690	5.698	4.428	4.102	3.828	- 6,7
Freiwillige Versicherte	276	198	171	163	153	- 6,1
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen		2.144	1.503	1.366	1.205	- 11,8
Pensionisten (2)	135.415	145.931	145.177	144.441	143.993	- 0,3
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	1.093.112	987.538	918.067	906.829	900.759	- 0,7
Selbständig Erwerbstätige	564.889	502.006	468.257	464.284	460.862	- 0,7
BetriebsführerInnen (3)	314.349	279.015	260.119	257.836	255.887	- 0,8
EhegattenInnen (4)	226.017	200.612	187.000	185.400	184.000	- 0,8
Jagd- und Fischereipächter	22.325	20.472	19.434	19.347	19.271	- 0,4
Sonstige unfallversicherte Personen	2.198	1.907	1.704	1.701	1.704	+ 0,2
Familienangehörige (4)	528.189	485.498	449.500	442.200	439.500	- 0,6
Eltern, Großeltern (4)	187.113	188.879	175.000	173.200	171.300	- 1,1
Kinder, Enkel (4)	269.029	241.112	226.900	222.500	222.200	- 0,1
Geschwister (4)	72.047	55.507	47.600	46.500	46.000	- 1,1
Selbstversicherte	34	34	310	345	397	+ 15,1
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	35.129	10.106	4.540	3.754	3.295	- 12,2
BetriebsführerInnen (1)	33.422	9.634	4.305	3.562	3.137	- 11,9
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und ÜbergeberInnen	1.360	458	233	190	157	- 17,4
Kinder	347	14	2	2	1	- 50,0
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	143.130	121.835	110.840	109.061	108.485	- 0,5
Unfallversicherung	312.284	277.785	258.742	256.337	255.892	- 0,2
Krankenversicherung	108.020	110.995	105.162	104.012	103.934	- 0,1
Betriebshilfe/Wochengeld	33.327	9.616	4.310	3.754	3.295	- 12,2
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Alle Pensionen	189.775	183.986	171.312	169.507	167.672	- 1,1
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	58.219	62.684	8.974	7.988	7.034	- 11,9
alle Alterspensionen	82.790	77.138	123.214	123.303	123.335	+ 0,0
alle Witwen (Witwer)pensionen	43.658	39.687	35.192	34.353	33.556	- 2,3
alle Waisenpensionen	5.108	4.477	3.932	3.863	3.747	- 3,0
1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-. 2) Durch gesetzliche Ausnahmerebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen. 3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-. 4) Geschätzt. 5) Beitragspflicht nur für Frauen. 6) Stand: jeweils zum 31.12.						

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2018			2019		
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	7.133.305	2.322.281	32,6	7.194.877	2.350.789	32,7
Alle Gebietskrankenkassen	5.480.575	1.700.110	31,0	5.520.946	1.723.151	31,2
Alle Betriebskrankenkassen	35.103	16.222	46,2	34.908	16.027	45,9
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	167.280	97.853	58,5	166.647	95.679	57,4
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	586.297	206.763	35,3	599.284	211.156	35,2
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	589.235	156.945	26,6	600.071	160.762	26,8
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	274.815	144.388	52,5	273.021	144.014	52,7

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Beitragsvolumen der SVB

Tabelle 5.5.9

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. Euro				
Alle Beiträge	3.192,8	3.205,4	3.239,9	3.303,5	3.426,6
Pensionsversicherung	2.306,8	2.339,3	2.341,4	2.383,7	2.481,0
Beiträge des Bundes	1.433,7	1.466,5	1.458,7	1.467,0	1.540,4
Ausgleichszulagensätze	233,6	226,5	222,6	213,1	204,6
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	30,4	30,3	36,8	29,6	39,9
Beiträge der Bauern	609,1	616,0	623,3	674,0	696,1
Krankenversicherung	569,0	544,3	573,3	594,8	612,7
Beiträge der Pensionisten	338,5	339,3	342,8	350,1	360,2
Beiträge der Bauern	195,1	171,9	200,1	214,3	221,7
Rezeptgebühren und Kostenanteile	35,4	33,1	30,4	30,4	30,8
Unfallversicherung	95,8	96,9	101,4	102,2	110,1
Beiträge des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	95,8	96,9	101,4	102,2	110,1
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	221,2	224,9	223,8	222,8	222,8

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuerermessbetrages.

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. Euro				
Alle Leistungen	3.101,0	3.142,8	3.154,2	3.214,4	3.288,9
Pensionsversicherung	2.259,8	2.278,1	2.294,3	2.335,1	2.389,0
Direktpensionen	1.462,9	1.484,1	1.498,6	1.538,7	1.590,9
Hinterbliebenenpensionen	234,3	236,1	236,9	240,5	245,0
Ausgleichszulage	233,6	226,5	222,6	213,1	204,6
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	251,6	251,1	253,8	259,2	266,6
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	73,9	76,7	79,3	80,3	79,0
Übrige Versicherungsleistungen	3,5	3,6	3,1	3,3	2,9
Krankenversicherung	521,5	537,2	536,8	555,2	576,4
Ärztliche Hilfe	124,1	126,6	128,8	133,0	138,4
Heilmittel, Heilbehelfe	148,4	130,3	132,8	152,8	156,7
Anstaltspflege / Verpflegskosten	3,3	3,4	3,8	4,2	4,3
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	170,1	179,1	171,9	183,8	193,0
Zahnbehandlung, Zahnersatz	31,5	32,5	32,6	32,8	33,5
Übrige Versicherungsleistungen	44,1	65,3	66,9	48,6	50,5
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	<i>7,6</i>	<i>7,7</i>	<i>8,0</i>	<i>8,2</i>	<i>8,6</i>
Unfallversicherung	97,0	101,1	97,8	99,8	100,1
Versährtenrente	34,1	32,7	31,2	30,0	28,8
Betriebsrente	20,4	21,1	21,9	22,8	23,0
Hinterbliebenenrente	15,9	15,6	15,2	15,0	15,0
Unfallheilbehandlung	10,9	11,3	11,9	12,5	12,7
Übrige Versicherungsleistungen	15,7	20,4	17,6	19,5	20,6
Pflegegeld	222,7	226,4	225,3	224,3	223,4
Pensionsversicherung	221,5	225,2	224,1	223,1	222,3
Unfallversicherung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1

Quelle: SVB.

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

Art der Leistung	2015	2016	2017	2018	2019	Änd. zu '18
	in Mio. Euro					
Eigenleistungen der Landwirtschaft	722,047	744,739	734,977	763,122	785,771	3,0
davon in Form						
der Beiträge	448,636	452,068	456,383	491,817	507,683	3,2
der Abgabe	30,434	30,292	36,761	29,575	39,871	34,8
des Ausgedingtes laut Buchführung (2)	242,977	262,379	241,833	241,730	238,217	-1,5
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (3)	1.858,157	1.887,222	1.885,028	1.891,866	1.933,450	2,2
davon						
Partnerleistung (4)	146,961	148,000	149,381	161,016	166,427	3,4
Ausfallhaftung des Bundes (3) (5)	1.464,091	1.496,746	1.495,498	1.496,575	1.540,424	2,9
Teilversicherte	13,535	15,963	17,515	21,133	21,975	4,0
Ersatz der Ausgleichszulage	233,570	226,513	222,634	213,142	204,624	-4,0

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.
3) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.
4) Nach § 24 (2) BSVG.
5) Nach § 31 (1) BSVG.

Quelle: LBG/WT, SVB.

Höhe der Bruttopensionen (1)

Tabelle 5.5.12

Verteilung der Pensionen nach Betragsklassen

Monatsbetrag in Euro	Alle Pensionen	EU-Pensionen		Alterspensionen		Witwen-, Witwerpension		Waisenpension		Alle	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	167.666	5.893	1.141	42.217	81.112	5.175	28.381	1.906	1.841	55.191	112.475
bis 600	55.859	448	246	3.087	35.315	4.920	9.313	1.282	1.248	9.737	46.122
600 bis 1.000	60.889	1.832	601	11.874	28.711	242	16.412	624	593	14.572	46.317
1.000 bis 1.500	33.627	2.366	240	15.905	12.537	13	2.566			18.284	15.343
1.500 bis 2.000	11.136	807	42	6.933	3.267		87			7.740	3.396
über 2.000	6.155	440	12	4.418	1.282		3			4.858	1.297

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüsse und nach Abzug ruhender Beträge; Stand 31.12.2019.

Quelle: SVB.

Beitragssätze zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Tabelle 5.5.13

	Arbeiter und Angestellte (1)			Gewerbetreibende (2)			Bauern (3)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Beiträge der Versicherten	10,25	10,25	18,50	18,50	18,50	18,50	17,00	17,00	17,00
Arbeitgeberbeiträge	12,55	12,55	12,55						
Partnerleistungen des Bundes (4)				4,30	4,30	4,30	5,80	5,80	5,80
Beitragssatz insgesamt	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80

1) Basis ist der "beitragsrechtliche" Arbeitsverdienst.
2) Basis sind Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten.
3) Basis ist der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzügl. beitragspflichtige Einkommen aus "Nebentätigkeiten") bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).
4) Als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:
a) Ersatzzeitäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
b) besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
c) Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
d) pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes (nur Bauern, gem. § 140 Abg. 7 BSVG)

Quelle: SVB.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl

Tabelle 5.5.15

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten (1)										
2014	1.121	2.677	6.215	5.501	1.950	5.736	2.520	767	163	26.650
2015	1.074	2.681	6.031	5.405	1.998	5.551	2.547	778	155	26.220
2016	1.019	2.710	5.930	5.565	1.963	5.555	2.524	761	163	26.190
2017	924	2.646	5.812	5.367	1.903	5.341	2.458	752	174	25.377
2018	718	2.402	4.797	4.767	1.693	4.481	2.273	635	72	21.838
Anzahl der Nebentätigkeiten										
2014	1.568	4.055	7.835	7.355	2.988	6.957	5.188	1.260	74	37.280
2015	1.473	4.051	7.277	7.269	3.071	6.429	5.279	1.234	67	36.150
2016	1.454	4.362	7.824	7.772	3.064	7.219	5.361	1.342	138	38.536
2017	1.259	4.068	7.311	7.402	2.974	6.505	5.255	1.295	94	36.163
2018	1.340	3.876	7.225	6.973	2.592	6.418	5.051	1.429	92	34.996
davon Nebentätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro										
2014	395	1.086	2.339	1.977	1.068	2.817	1.209	268	27	11.186
2015	354	1.068	2.192	1.993	1.082	2.724	1.202	259	31	10.905
2016	350	1.129	2.300	2.153	1.087	2.783	1.204	289	35	11.330
2017	323	1.068	2.216	2.031	1.021	2.638	1.170	296	36	10.799
2018	355	1.046	2.283	2.019	929	2.687	1.151	361	33	10.864

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten.
Vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: SVB.

Anzahl Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB 2019 nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.16

Einheitswertstufen in Euro (2)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	1.053	32	150	134	52	78	153	362	69	23
1.500 - 2.200	6.629	277	915	861	1.078	430	1.737	1.076	154	101
2.300 - 5.900	25.582	808	3.112	3.965	4.129	2.322	6.779	3.454	688	325
6.000 - 7.900	9.098	257	1.033	1.820	1.643	905	2.248	899	210	83
8.000 - 9.900	6.950	174	749	1.518	1.393	577	1.753	577	167	42
10.000 - 14.900	12.422	346	1.240	3.070	2.827	942	2.922	734	272	69
15.000 - 19.900	7.895	236	608	2.177	2.076	571	1.715	343	127	42
20.000 - 24.900	5.343	192	397	1.598	1.466	356	1.041	171	90	32
25.000 - 29.900	3.850	163	248	1.173	1.145	228	721	89	56	27
30.000 - 39.900	5.055	291	311	1.729	1.521	198	844	69	60	32
40.000 - 49.900	3.195	176	190	1.180	1.012	88	455	26	34	34
50.000 - 59.900	2.328	153	94	973	757	39	267	11	11	23
60.000 - 64.900	814	63	31	387	235	11	67		7	13
65.000 - 69.900	591	50	22	283	171	6	43	2	3	11
70.000 - 74.900	433	60	18	204	101	4	37	2	2	5
75.000 - 79.900	319	40	9	170	72	2	16			10
80.000 - 84.900	279	42	11	155	45	1	21	1		3
85.000 - 89.900	244	25	9	153	39	1	13		1	3
90.000 - 94.900	222	36	3	137	38		7			1
95.000 - 99.900	178	22	12	97	28	2	13		1	3
über 100.000	1.191	194	51	680	160	7	73	1	3	22
Alle Einheitswerte	93.671	3.637	9.213	22.464	19.988	6.768	20.925	7.817	1.955	904

1) Stand: 31.12.2019
2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

Quelle: SVB.

**Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte selbständige Personen
in der Pensionsversicherung der SVB (1)**

Tabelle 5.5.17

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
bis 1.400	1.897	1.831	1.802	1.718	1.306	1.563	970	870
1.500 - 2.200	9.860	9.791	9.584	9.473	10.068	9.897	6.630	6.914
2.300 - 5.900	33.201	32.338	31.522	30.962	32.679	32.069	27.951	27.194
6.000 - 7.900	10.481	10.188	9.949	9.710	10.593	10.455	9.986	9.789
8.000 - 9.900	7.647	7.518	7.367	7.189	8.000	7.812	8.027	7.639
10.000 - 14.900	12.721	12.637	12.349	11.928	13.604	13.259	14.555	14.029
15.000 - 19.900	7.805	7.654	7.569	7.395	8.756	8.597	9.490	9.290
20.000 - 24.900	5.072	5.098	5.073	5.025	5.986	5.875	6.620	6.403
25.000 - 29.900	3.463	3.466	3.466	3.464	4.193	4.093	4.596	4.694
30.000 - 39.900	4.631	4.656	4.644	4.625	5.612	5.461	6.279	6.240
40.000 - 49.900	3.061	3.121	3.069	3.057	3.748	3.640	3.989	3.959
50.000 - 59.900	2.145	2.134	2.159	2.124	2.634	2.578	2.858	2.929
60.000 - 99.900	2.913	3.002	2.968	2.870	3.437	3.373	3.736	3.803
100.000 - 149.900	767	751	737	741	897	894	928	934
150.000 und mehr	319	326	334	338	392	374	423	455
Alle Einheitswerte (4)	105.983	104.511	102.592	100.619	111.905	109.940	107.038	105.142
Individuelle BTG-Bildung (5)					8.662	8.731	8.884	9.439
BTG-Option (6)					3.676	4.037	4.274	4.564
Einkommens- betriebe u. Betriebe mit kleiner Option (7)					1.901	2.002	2.107	2.192
dav. persönl. haftende Gesellschafter (KG, OG)					423	474	485	598
Alle Arten					126.144	124.710	122.303	121.337

1) Stand: 31.12.2019; BTG = Beitragsgrundlage.

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

3) Im Jahr 2019 lagen 1.714 Betriebe über einem Einheitswert von 87.300 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 6.090 Euro.

4) Einheitswert: Die Bemessung der Beiträge abgeleitet vom Einheitswert (EHW) erfolgt, wenn bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb ein Einheitswert des Land(forst)wirtschaftlichen Vermögens gemäß §§ 29 bis 50 BewG 1955 festgestellt wird.

5) Individuelle BTG-Bildung: Pflichtversicherte Selbständige, deren Beiträge aufgrund einer individuellen Beitragsgrundlage (BTG) berechnet werden, sind zum überwiegenden Teil (österreichweit über 99 %) Mehrfachversicherte, deren Beitragshöhe auf Basis einer Differenzbeitragsgrundlage bis zur Erreichung der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage ermittelt wird (§ 33 a BSVG). Versicherte mit einem laufenden Verfahren vor einer Verwaltungsbehörde bzw. einer mit Bescheid festgestellten Beitragsgrundlage zählen ebenfalls zur Gruppe der Personen mit individueller Beitragsgrundlage.

6) BTG-Option: Seit dem Jahr 2001 besteht die Möglichkeit der (Beitragsgrundlagen)Option. In diesen Fällen werden als Grundlage für die Beitragsberechnung die im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte herangezogen (§ 23 Abs. 1a BSVG).

7) Einkommensbetriebe (inkl. persönlich haftende Gesellschafter) und Betriebe mit kleiner Option: Für Pflichtversicherte in Einkommensbetrieben erfolgt die Beitragsgrundlagenermittlung nicht bzw. nicht ausschließlich abgeleitet vom Einheitswert, sondern von den im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünften (z.B. gewerbliche Tierhaltung, kleine Option für Nebentätigkeiten).

Quelle: SVB.

Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe (1)

Tabelle 5.5.18

	davon									
	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anspruchsberechtigte Betriebe	35.878	750	3.446	9.542	8.070	2.759	7.628	2.523	984	176
Faktor 1 - Rückerstattungsbetrag 274,88 Euro	12.362	415	997	3.232	3.286	999	2.574	554	246	59
Faktor 1,5 - Rückerstattungsbetrag 412,32 Euro	10.265	195	819	2.865	2.462	735	2.192	678	280	39
Faktor 2 - Rückerstattungsbetrag 549,76 Euro	13.251	140	1.630	3.445	2.322	1.025	2.862	1.291	458	78
Rückerstattete Sozialversicherungsbeiträge (2)	in Mio. Euro									
Summe	14,915	0,27	1,51	3,96	3,19	1,14	3,18	1,14	0,43	0,08
Faktor 1 - Rückerstattungsbetrag 274,88 Euro	3,40	0,11	0,27	0,89	0,90	0,27	0,71	0,15	0,07	0,02
Faktor 1,5 - Rückerstattungsbetrag 412,32 Euro	4,23	0,08	0,34	1,18	1,02	0,30	0,90	0,28	0,12	0,02
Faktor 2 - Rückerstattungsbetrag 549,76 Euro	7,28	0,08	0,90	1,89	1,28	0,56	1,57	0,71	0,25	0,04

1) Ergebnis der Endabrechnung zur Rückerstattung für das Jahr 2019. Bei den Faktoren erfolgt eine Rundung auf Cent. Die Rundungsdifferenz von 132,86 Euro wird bei der Erstattung für das Jahr 2020 berücksichtigt.

2) Der Fehlbetrag auf die 15 Mio. Euro begründet sich durch die nachträgliche Feststellung von Ansprüchen auf Rückerstattung, da zum Zeitpunkt der Endabrechnung für die Jahre 2016-2018 noch nicht 100% der HFST-Bescheide seitens der Finanzbehörden erstellt waren.

Quelle: SVB.

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1998	1999 - 2007	2015	2016	2017	2018	2019	Summe 1999 - 2019
		Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	23.575	74.761	7.054	6.093	7.100	6.748
	Leistung kW	988.353	2.126.973	197.836	166.091	197.467	186.499	206.491	5.678.853
davon Pellets- kessel	Anzahl	1.748	49.544	5.029	4.320	5.118	5.110	6.670	142.330
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	2.926	3.559	308	341	415	310	353	9.562
	Leistung kW	842.848	1.049.171	77.795	82.729	95.290	73.075	89.356	2.634.904
davon Pellets- kessel		0	118	40	58	106	46	80	867
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	393	476	15	27	21	23	19	870
	Leistung kW	826.221	1.599.503	37.090	103.850	58.500	67.150	55.050	2.551.328
davon Pellets- kessel		0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl	26.894	78.796	7.377	6.461	7.536	7.081	8.670	115.921
	Leistung kW	2.657.422	4.775.647	312.721	352.670	351.257	326.724	350.897	6.469.916

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Tabelle 6.1.4

Produkt	2006	2012	2016	2017	2018	Änderung 2018 zu 2017 in %
	Flächen in ha					
Hauptfrüchte						
Leguminosen-Gras-Mischungen (1)	3.900	2.500	1.600	1.200	100	- 91,7
Getreidekörner (2)	1.650	2.600	2.100	800	500	- 37,5
Getreide-Ganzpflanzensilagen	1.500	2.400	2.100	2.800	2.800	+ 0,0
CCM und Körnermais (2)	2.100	3.400	3.400	3.600	3.500	- 2,8
Silomais (3)	9.000	11.800	10.300	11.200	10.400	- 7,1
diverse	0	150	400	600	500	- 16,7
Zweit-Kulturen (nach Hauptkultur)						
Grünroggen	700	600	2.150	2.000	1.300	- 35,0
Sonnenblume	1.850	600	250	200	400	+ 100,0
Hirse	300	1.400	1.200	1.400	1.600	+ 14,3
Reststoffe						
Stroh	0	200	1.200	3.000	5.500	+ 83,3
Dauergrünland						
Grassilage	3.600	4.200	5.500	4.600	4.700	+ 2,2

1) Teilweise für Stickstoff-Bindung in biologischen Marktfruchtbetrieben.
2) Teilweise verpilzte Chargen.
3) Teilweise Mais mit Dürreschäden.

Quelle: Kompost & Biogas Verband Österreich.

Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 6.3.3

Tierarten	Vieheinheiten, GVE
GVE-Umrechnungsschlüssel für LE 14-20 (ÖPUL, AZ, Investitionsbeihilfen)	
Pferde, Ponys, Esel und "Kreuzungen":	
Rassen mit Widerristhöhe bis 1,48 und Endgewicht bis 300 kg	
Fohlen unter 1/2 Jahr	0,20
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,30
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	0,50
Rassen mit Widerristhöhe mit über 1,48 und/oder Endgewicht über 300 kg	
Fohlen unter 1/2 Jahr	0,40
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,60
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	1,00
Rinder: (2)	
Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate (3)	0,40
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr (3)	0,60
Jungvieh 1 bis unter 1,5 Jahre	0,60
Jungvieh 1,5 bis unter 2 Jahre	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:	
Stiere und Ochsen	1,00
Nutz- und Zucht- sowie Schlachtkalbinnen	1,00
Milchkühe, Mutter- und Ammenkühe	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg	
Zwergzebu und andere Zwergrinder unter 1/2 Jahr	0,20
Zwergzebu und andere Zwergrinder 1/2 Jahr bis unter 2 Jahre	0,30
Zwergzebu und andere Zwergrinder ab 2 Jahre	0,50
Schweine:	
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (4)	0,07
Jungschweine mit Lebendgewicht bis 50 kg (4)	0,15
Mastschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg	0,15
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, nicht gedeckt	0,15
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, gedeckt	0,30
Zuchteber, Zuchtsauen	0,30
Schafe:	
Lämmer bis unter 1/2 Jahr	0,07
Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,07
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15
Schafe 1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15
Mutterschafe, Widder	0,15
Ziegen:	
Kitze bis unter 1/2 Jahr	0,07
Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,07
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15
Mutterziegen, Ziegenböcke	0,15
Hühner:	
Kücken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr	0,002
<i>Legehennen:</i>	
1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	0,004
1 1/2 Jahre und älter	0,004
Hähne	0,004
Mastkücken und Jungmasthühner	0,002
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,002
<i>Gänse</i>	0,01
<i>Enten</i>	0,004
<i>Truthühner (Puten)</i>	0,01
<i>Rotwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)</i>	0,25
<i>Damild und anders Zuchtwild ab 1 Jahr</i>	0,15
<i>Lamas, Rotwild, Damwild oder anderes Zuchtwild unter 1 Jahr</i>	0,07
<i>Anderes Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)</i>	0,15
<i>Lama ab 1 Jahr</i>	0,15
<i>Strauße</i>	0,15
Kaninchen:	
Mastkaninchen	0,0025
Zuchtkaninchen und Angorakaninchen	0,0250
1) Laut § 30 Abs. 7. Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung.	
2) Bestand = durchschnittlicher Jahresbestand; Jahresproduktion = durchschnittliche Jahresproduktion.	
Quelle: BMLRT.	

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

EU-Haushaltsplan für 2014 bis 2020 (Mittel für Zahlungen) (1)

Tabelle 7.1.1

Bereiche	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (2)	Änderung 2020 zu 2019 in %
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben (TEM)	17.372,4	19.963,3	20.094,1	21.467,0	20.071,7	21.471,2	22.156,9	+ 3,2
MwSt.-Eigenmittel	17.667,4	18.087,0	15.895,1	16.598,9	17.148,9	17.738,7	18.945,2	+ 6,8
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel	97.921,6	99.284,4	95.578,4	93.652,0	105.143,2	107.082,7	110.535,6	+ 3,2
Sonstige Einnahmen (3)	10.978,8	8.692,8	12.521,5	2.772,4	2.404,2	1.906,5	1.928,5	+ 1,2
EU-Haushaltsplan Einnahmen	143.940,1	146.027,4	144.089,1	134.490,4	144.767,9	148.198,9	153.566,2	+ 3,6
Intelligentes und integratives Wachstum	67.682,9	68.009,2	56.265,0	56.521,8	66.622,6	67.556,9	72.353,8	+ 7,1
Nachhaltiges Wachstum und natürliche Ressourcen (Landwirtschaft)	56.584,5	58.065,5	57.411,8	54.914,0	56.041,0	57.399,9	57.904,5	+ 0,9
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.711,0	2.018,5	3.077,3	3.787,0	2.980,7	3.527,4	3.685,2	+ 4,5
Die EU als globaler Partner	7.205,8	7.884,4	10.277,1	9.483,1	8.906,1	9.358,3	8.929,1	- 4,6
Verwaltung (alle Organe)	8.819,3	8.977,6	9.324,2	9.394,6	9.666,3	9.944,9	10.275,1	+ 3,3
Besondere Instrumente	493,5	287,9	61,0	390,0	551,2	705,1	418,5	- 40,6
EU-Haushaltsplan Ausgaben	142.497,0	145.243,2	136.416,4	134.490,4	144.767,9	148.492,5	153.566,2	+ 3,4

1) Zahlen haben sich aufgrund der rückwirkenden Anwendung des Eigenmittelbeschlusses geändert.

2) Haushaltsvoranschlag

3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgebühren, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren

Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.

Ab 2020 handelt es sich um Erhebungskosten, die 20 % des TEM-Bruttobetrag ausmachen

Quelle: Finanzbericht der Europäischen Kommission.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.2

Sektor oder Maßnahmenart	2017	2018	2019	2020		Änderung 2020 zu 2019 in %
					in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (2)	134,4	130,8	135,6	137,3	0,24	+ 1,2
Marktbezogene Maßnahmen	2.956,2	2.651,5	2.442,5	2.504,1	4,39	+ 2,5
Getreide		14,9				
Reis						
Diverse Erstattungen (3)						
Nahrungsmittelhilfe						
Zucker						
Olivöl	42,8	47,9	44,6	46,1	0,08	+ 3,4
Textilpflanzen	6,1		0,1			
Obst und Gemüse	995,4	865,1	715,1	700,5	1,23	- 2,0
Weinbauerzeugnisse	1.011,8	968,1	1.035,1	1.026,1	1,80	- 0,9
Absatzförderung	77,4	97,3	127,9	160,9	0,28	+ 25,8
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	236,9	231,2	233,4	234,4	0,41	+ 0,4
Milch und Milcherzeugnisse	468,0	207,1	6,3	0,1	0,0002	- 98,4
Rind- und Kalbfleisch	23,6	0,1		50,0	0,09	
Schaf- und Ziegenfleisch	3,5	-0,001				
Schweinefleisch	1,4	0,0				
Eier und Geflügel		0,01				
Sonderbeihilfen für die Bienenzucht	32,5	33,9	35,0	39,0	0,07	+ 11,4
Sonstige Maßnahmen für Geflügelfleisch, Eier, Bienenzucht und andere tierische Produkte	56,8	30,0	28,0	32,0	0,06	+ 14,3
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie						
Unterstützung für Landwirte						
Schulprogramme		155,8	217,0	215,0	0,38	- 0,9

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.2

Sektor oder Maßnahmenart	2017	2018	2019	2020		Änderung 2020 zu 2019 in %
					in %	
Direktzahlungen	41.551,2	41.496,5	40.544,7	40.621,0	71,26	+ 0,2
Entkoppelte Direktzahlungen	35.366,2	35.304,8	34.388,0	34.574,0	60,65	+ 0,5
Einheitliche Betriebsprämien						
Einheitliche Flächenzahlungen	4.068,1	4.177,3	4.333,0	4.376,0	7,68	+ 1,0
Gesonderte Zahlung für Zucker						
Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse						
Besondere Stützung (Artikel 68) - Entkoppelte Direktbeihilfer						
Gesonderte Zahlung für Beerenobst						
Umverteilungsprämie	1.615,7	1.650,8	1.653,0	1.681,0	2,95	+ 1,7
Basisprämienregelung	17.540,2	17.300,8	16.211,0	16.117,0	28,27	- 0,6
Zahlung f. d. Klima- u. Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden	11.767,1	11.774,6	11.754,0	11.819,0	20,73	+ 0,6
Zahlung an Betriebsinhaber in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen	2,8	4,9	5,0	5,0	0,01	+ 0,0
Zahlung für Junglandwirte	352,8	381,6	415,0	573,0	1,01	+ 38,1
Sonstiges (entkoppelte Direktzahlungen)	19,5	14,7	17,0	3,0	0,01	- 82,4
Andere Direktzahlungen	5.759,41	5.750,0	5.688,0	5.569,0	9,77	- 2,1
GÖE-Flächenzahlungen (4)						
Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (5)						
Erzeugungsbeihilfen für Saatgut						
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung						
Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinde						
Schlachtprämien für Kälber						
Schlachtprämien für ausgewachsene Rinde						
Schaf- und Ziegenprämien						
Beihilfen für Stärkeerdäpfel						
Flächenbeihilfen für Reis						
Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine						
Prämien für Tabak						
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizer						
Prämie für Eiweißpflanzen						
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte						
Beihilfe für Energiepflanzen						
Beihilfen für Seidenraupen						
Zahlungen für Qualitätsproduktoren						
Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuger						
Flächenbeihilfen für Baumwolle	233,8	243,7	246,0	245,0	0,43	- 0,4
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Paradieser						
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Andere Erzeugnisse als Paradieser						
Übergangszahlung für Beerenfrüchte						
Besondere Stützung (Artikel 68) - Gekoppelte Direktbeihilfer						
POSEI - Gemeinschaftliche Förderprogramme (6)	426,5	438,8	437,0	437,0	0,77	+ 0,0
Fakultative gekoppelte Stützung	3.898,8	4.033,2	4.033,2	4.084,0	7,16	+ 1,3
Kleinerzeugerregelung	1.201,1	1.035,6	970,0	802,0	1,41	- 17,3
Sonstiges	-0,8	-1,3	2,0	1,0	0,002	- 50,0
Zusätzliche Unterstützungsbeträge						
Erstattung von Direktzahlungen an Landwirte aus übertragenen Mitteln im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin	425,6	441,7				
Reserve für Krisen im Bereich Landwirtschaft			468,7	478,0	0,84	
Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums						
Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums – Programmzeitraum 2000 bis 2006	-0,5	-0,5				
Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Maßnahmen, die aus dem Übergangsinstrument für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (2007 bis 2013)	43,1	271,9				
Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogeneren, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors	11.051,8	12.173,5	13.100,0	13.100,0	22,98	+ 0,0
Operative technische Unterstützung	14,5	13,2	16,7	15,0	0,03	- 10,2
Reserven		1,4	0,5			
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER (2014-2020))	11.108,9	12.459,5	13.117,3	13.115,0		
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	91,7	98,3	60,0	118,0	0,21	+ 96,7
Heranführungsinstrument Ipard						
Unterstützung für Albanien, Bosnien und Herzegovina, Kosovo, Montenegro, Mazedonien	5,6	34,5	25,0	38,0	0,07	+ 52,0
Unterstützung für die Türkei	86,1	63,8	35,0	80,0	0,14	+ 128,6
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	149,9	116,0	61,4	205,6	0,36	+ 234,7
Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"	4,5	4,6	6,4	6,4	0,01	+ 0,0
Koordinierung der Landwirtschaft u. Entwicklung des ländlichen Raums	39,6	45,5	61,5	42,8	0,08	- 30,4
Horizont 2020 - Forschung und Innovation im Agrarsektor	131,8	165,3	211,2	257,5	0,45	+ 21,9
Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	56.168,2	57.168,1	56.640,8	57.007,8	76,81	+ 0,6

1) Das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie geht vom 16. 10. bis zum 15. 10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen; 2018 laut Haushaltsplan.
2) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.
3) Erstattungen für Getreide, für Waren aus der Verarbeitung von Getreide und Reis, Zucker und Isoglukose, Magermilch, Butter und Eier.
4) Flächenzahlungen für Getreide, Olsaaten, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung.
5) Für nicht traditionelle und traditionelle Gebiete.
6) POSEI: Spezifische Maßnahmen für landwirtschaftliche Produkte, um die französischen Überseeregionen, die Azoren, Madeira, die Kanarischen Inseln und die kleineren Inseln des Agäischen Meeres zu fördern.

Quelle: für 2020 laut EU-Amtsblatt L57/2020, für 2019 laut EU-Amtsblatt L67/2019, für 2018 laut EU-Amtsblatt L57/2018, für 2016 und 2017 laut EU-Amtsblatt L51/2017, für 2015 laut EU-Amtsblatt L69/2015, andere Jahre laut Rechnungsabschlüsse der EU-Kommission.

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.4

Nationale Obergrenzen (in Mio. Euro)										
Mitgliedstaat	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belgien	611,8	614,9	614,9	544,0	523,7	509,8	502,1	489,0	481,9	505,3
Bulgarien	416,4	499,3	580,1	642,1	721,3	792,4	793,2	794,8	796,3	796,3
Tschechien	739,9	832,1	909,3	875,3	844,9	844,0	843,2	861,7	861,7	872,8
Dänemark	1.031,3	1.049,0	1.049,0	926,1	870,8	852,7	834,8	826,8	818,8	880,4
Deutschland	5.772,0	5.852,9	5.852,9	5.178,2	4.912,8	4.880,5	4.848,1	4.820,3	4.792,6	5.018,4
Estland	81,7	92,0	101,2	110,0	114,4	114,6	123,7	134,0	144,0	169,4
Irland	1.340,5	1.340,9	1.340,9	1.216,5	1.215,0	1.213,5	1.211,9	1.211,5	1.211,1	1.211,1
Griechenland	2.231,6	2.232,8	2.216,8	2.047,2	1.922,0	1.899,2	1.876,3	1.855,5	1.834,6	1.931,2
Spanien	5.119,0	5.292,6	5.149,8	4.833,6	4.842,7	4.851,7	4.866,7	4.880,0	4.893,4	4.893,4
Frankreich	8.423,2	8.523,6	8.523,6	7.586,3	7.302,1	7.270,7	7.239,0	6.900,8	6.877,2	7.437,2
Kroatien				113,9	183,7	202,9	241,1	279,4	317,6	306,1
Italien	4.230,9	4.373,7	4.373,7	3.953,4	3.902,0	3.850,8	3.799,5	3.751,9	3.704,3	3.704,3
Zypern	43,7	49,1	53,5	51,3	50,8	50,2	49,7	49,2	48,6	48,6
Lettland	119,3	134,0	146,5	168,9	181,0	205,8	230,4	255,3	280,2	302,8
Litauen	307,7	347,0	380,1	393,2	417,9	442,5	467,1	492,0	517,0	517,0
Luxemburg	37,7	37,7	37,1	33,7	33,6	33,5	33,5	33,5	33,4	33,4
Ungarn	1.073,8	1.205,0	1.319,0	1.272,8	1.345,7	1.344,5	1.343,1	1.343,0	1.342,9	1.269,2
Malta	4,7	5,1	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	4,7
Niederlande	853,2	897,8	897,8	793,3	749,3	736,8	724,4	682,6	670,9	732,4
Österreich	747,4	751,7	751,7	693,7	693,1	692,4	691,8	691,7	691,7	691,7
Polen	2.477,3	2.788,2	3.044,5	2.970,0	3.378,6	3.395,3	3.411,9	3.431,2	3.450,5	3.061,5
Portugal	589,8	606,3	606,3	557,7	565,8	574,0	582,1	590,7	599,4	599,4
Rumänien	907,5	1.086,6	1.264,5	1.428,5	1.600,0	1.772,5	1.802,3	1.872,8	1.903,2	1.903,2
Slowenien	117,4	131,5	144,2	139,0	138,0	137,0	136,0	135,1	134,3	134,3
Slowakei	317,0	355,2	388,2	377,4	438,3	441,5	444,6	448,2	451,7	394,4
Finnland	565,8	570,5	570,5	523,2	523,3	523,4	523,5	524,1	524,6	524,6
Schweden	765,2	770,9	770,9	696,5	696,9	697,3	697,7	698,7	699,8	699,8
Ver. Königreich (UK)	3.976,5	3.988,0	3.987,9	3.548,6	3.173,3	3.179,9	3.186,3	3.195,8	3.205,2	3.591,7

1) Für Kroatien beläuft sich die nationale Obergrenze für das Kalenderjahr 2021 auf 344,3 Mio. Euro und für 2022 auf 382,6 Mio. Euro.
Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L347/2013. i.d.F. L30/6 vom 2.2.2018.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2018 (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.5

Mitgliedstaaten	R.1a	R.1b	R.2	R.3	R.4	R.5	R.9	Rückflüsse insgesamt		Eigenmittelleistungen	
	Wettbewerbsfähigkeit	Kohäsion	Natürliche Ressourcen	Sicherheit und Unionsbürgerschaft	die EU als globaler Akteur	Verwaltung	Spezialinstrumente	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Mio. Euro											
Belgien	1.757,4	533,9	707,6	346,8	0,0	5.167,6	0,3	8.513,6	6,53%	5.923,9	4,16%
Bulgarien	72,2	988,2	1.030,1	58,1	5,6	12,2	2,3	2.168,7	1,66%	583,6	0,41%
Tschechien	127,9	2.777,0	1.184,9	17,5	0,0	15,9	0,0	4.123,2	3,16%	1.986,7	1,40%
Dänemark	311,0	68,3	940,0	19,2	0,0	72,7	0,0	1.411,2	1,08%	2.878,7	2,02%
Deutschland	2.588,6	2.804,7	6.165,6	261,4	0,0	233,6	0,0	12.053,9	9,24%	29.266,4	20,56%
Estland	72,1	375,2	266,1	36,7	0,0	9,3	0,0	759,4	0,58%	243,2	0,17%
Irland	213,5	203,9	1.560,0	24,5	0,0	61,8	0,0	2.063,7	1,58%	2.605,2	1,83%
Griechenland	268,7	1.429,2	2.708,6	424,7	0,0	32,8	6,1	4.870,1	3,73%	1.667,9	1,17%
Spanien	1.366,5	4.263,0	6.300,5	221,1	0,0	116,1	3,2	12.270,4	9,41%	11.842,0	8,32%
Frankreich	2.533,3	2.094,5	9.505,8	167,8	0,0	430,3	46,5	14.778,2	11,33%	22.220,5	15,61%
Kroatien	56,7	552,4	480,3	14,5	7,3	9,1	0,0	1.120,3	0,86%	487,5	0,34%
Italien	1.588,6	3.218,9	5.006,7	317,2	0,0	205,6	0,0	10.337,0	7,92%	17.032,1	11,96%
Zypern	74,1	89,9	79,4	14,6	0,0	6,0	0,0	264,0	0,20%	203,4	0,14%
Lettland	62,3	650,7	450,7	21,4	0,0	9,1	17,7	1.211,9	0,93%	276,8	0,19%
Litauen	98,0	1.187,9	718,1	39,8	0,0	10,0	16,9	2.070,7	1,59%	447,1	0,31%
Luxemburg	208,7	64,5	61,0	40,7	0,0	1.633,4	0,0	2.008,3	1,54%	377,0	0,26%
Ungarn	98,1	4.435,4	1.715,8	31,8	0,4	16,6	0,0	6.298,1	4,83%	1.268,9	0,89%
Malta	17,3	67,4	16,0	48,0	0,0	7,3	0,0	156,0	0,12%	115,5	0,08%
Niederlande	1.089,9	172,3	877,9	236,4	0,0	94,0	0,0	2.470,5	1,89%	7.347,5	5,16%
Österreich	444,4	179,8	1.238,5	62,7	0,0	27,3	0,0	1.952,7	1,50%	3.486,8	2,45%
Polen	264,2	11.481,9	4.465,8	95,7	0,0	30,1	12,3	16.350,0	12,53%	4.720,1	3,32%
Portugal	250,6	3.293,4	1.310,2	59,0	0,0	45,5	52,1	5.010,8	3,84%	1.875,3	1,32%
Rumänien	135,0	1.660,3	2.978,1	48,8	24,1	18,8	0,0	4.865,1	3,73%	1.830,6	1,29%
Slowenien	95,1	550,0	256,7	15,4	0,0	9,6	0,0	926,8	0,71%	456,1	0,32%
Slowakei	168,3	1.614,3	653,0	10,2	0,0	11,4	0,0	2.457,2	1,88%	857,0	0,60%
Finnland	275,6	211,3	910,8	37,2	0,0	42,9	0,0	1.477,8	1,13%	2.156,7	1,52%
Schweden	414,9	356,9	915,4	86,3	0,0	40,8	0,0	1.814,3	1,39%	3.797,6	2,67%
Ver. Königreich (UK)	1.658,6	1.087,8	3.600,1	147,7	0,0	138,9	0,0	6.633,1	5,09%	16.403,4	11,52%
EU-28	16.311,6	46.412,8	56.103,8	2.904,8	37,4	8.508,3	157,4	130.436,2	100,00%	142.355,4	100,00%

Quelle: EK-"Finanzbericht 2018". BMF-Bericht zum EU-Haushalt, Stand: Oktober 2019.

9 Empfehlungen der §7-Kommission



Ein neuer Blickwinkel

Mit Kameras ausgestattete Drohnen eröffnen neue Perspektiven auf Wiesen und Felder und liefern wertvolle Informationen.

9.1 Empfehlungen der §7-Kommission

Die §7-Kommission wurde gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im § 7 LWG, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des Ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/eine Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

- der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien
- der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
- der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
- der Bundesarbeitskammer (BAK)
- des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)

Derzeit sind folgende Vertreterinnen und Vertreter aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juni 2020):

ÖVP:

Franz Eßl seit 2018 – Hauptmitglied

Nikolaus Prinz seit 2000 – Ersatzmitglied

SPÖ:

Hannes Mathes seit 2020

Cornelia Ecker seit 2020

FPÖ:

Peter Schmiedlechner seit 2018

Josef Hintermayer seit 2020

Neos:

Martin Kargl seit 2018

Uwe Matthias Trummer seit 2018

Grüne:

Clemens Stammler seit 2020

Olga Voglauer seit 2020

LKÖ:

Karl Bauer seit 2018

Adolf Marksteiner seit 2019

BAK:

Maria Burgstaller seit 2014

Iris Strutzmann seit 2019

WKO:

Daniela Andrasch seit 1993

Claudia Janecek seit 2013

ÖGB:

Ernst Tüchler seit 1993

Georg Kovarik seit 2018

Bei der am Donnerstag, 16. Juli 2020 stattgefundenen 108. Sitzung der §7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von den 13 eingelangten Anträgen konnte für sechs Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- Empfehlung betreffend Farm to Fork und Biodiversitätsstrategie
- Empfehlung betreffend Gemeinsame Agrarpolitik 2023–2027
- Empfehlung betreffend die Unterstützung der Landwirtschaft im Berggebiet/benachteiligtem Gebiet
- Empfehlung betreffend Besserung der Bedingungen für ErntearbeiterInnen
- Empfehlung betreffend den Strategieplan für die GAP nach 2020
- Empfehlung betreffend COVID-19-Krise und ländliche Entwicklung

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

9.1.1 Empfehlung 1

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Farm to Fork und Biodiversitätsstrategie (eingebracht von Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich)

Am 12. Dezember 2019 hat die Europäische Kommission unter ihre neuen Präsidentin Ursula von der Leyen die neue europäische Wachstumsstrategie – den Europäischen Green Deal – vorgestellt. Dieser soll den Übergang der EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft unterstützen sowie eine Netto-Null bei den Treibhausgasemissionen bis 2050 möglich machen.

Zwei zentrale Pfeiler des Green Deal bilden die Farm-to-Fork-Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches EU-Lebensmittelsystem sowie die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 mit dem Ziel, mehr Raum für die Natur in unserem Leben zu schaffen, welche beide am 20. Mai 2020 vorgestellt wurden.

Beide Strategien der Europäischen Kommission legen mit ihren Zielvorgaben (u. a. Ausbau der biologischen Landwirtschaft, Ausweitung nichtproduktiver Landschaftselemente sowie Reduktionsziele bei Pestiziden, Düngemittel sowie Antibiotika) einen starken Fokus auf die Produktionsseite. Wie der Green Deal sollen jedoch auch diese beiden Strategien einen holistischen Ansatz verfolgen und die Gesellschaft als Ganzes sowie alle Sektoren mit derselben Verbindlichkeit in die Erreichung ihrer Ziele einbinden. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- auf eine gesamtgesellschaftliche Umsetzung der Farm-to-Fork- und der Biodiversitätsstrategie einzuwirken,

- alle relevanten Sektoren mit derselben Verbindlichkeit in die Erreichung der Ziele einzubinden,
- auf europäischer Ebene klarzustellen, dass auf bisher erreichte Niveaus und Vorleistungen in den Mitgliedstaaten in der Bewertung Rücksicht genommen wird,
- einzufordern, dass auf europäischer Ebene mittels Außenschutzmechanismen sichergestellt wird, dass die ambitionierten Ziele nicht dazu führen, dass die Lebensmittelproduktion in Drittstaaten verlagert wird, wo geringere Umwelt-, Klima- und Tierschutz-Standards gelten.

9.1.2 Empfehlung 2

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Gemeinsame Agrarpolitik 2023–2027 (eingebracht von Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich)

Der Vorschlag zur GAP-Strategieplan-Verordnung der Europäischen Kommission sieht für die GAP-Periode 2021–2027 neun spezifische Ziele vor, welche von den Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen GAP-Strategieplänen umgesetzt werden müssen. Die neun spezifischen Ziele gliedern sich in drei ökonomische, drei ökologische und drei sozioökonomische Ziele.

Mit der Verfolgung dieser Ziele durch von den Mitgliedstaaten nach ihren Bedürfnissen programmierte Interventionen soll ein Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – erreicht werden, und die Land- und Forstwirtschaft sowie der ländliche Raum sollen als Ganzes in eine nachhaltige und resiliente Zukunft gebracht werden.

Die Ausgestaltung der Interventionen soll angesichts der Herausforderung des Klimawandels die Existenz- und Einkommenssicherung in der Land- und Forstwirtschaft als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums sicherstellen. Betriebe, die ökonomisch nachhaltig und somit langfristig und krisenresistent abgesichert sind, können die Struktur und Vielfalt der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie einen vitalen ländlichen Raum erhalten und den vielfältigen Zielen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl nachkommen. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- bei der Ausgestaltung des nationalen GAP-Strategieplans ein Gleichgewicht zwischen allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit sicherzustellen,
- dafür Sorge zu tragen, dass auch in der kommenden GAP-Periode der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie des gesamten ländlichen Raums eine zentrale Rolle in der Interventionsgestaltung eingeräumt wird,
- ein attraktives Bündel an Interventionen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe im nationalen GAP-Strategieplan vorzusehen und dabei verstärkt Anreize zu setzen, um die Struktur und Vielfalt der bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich auch in der kommenden GAP-Periode bestmöglich zu unterstützen.

9.1.3 Empfehlung 3

Empfehlung der §7-Kommission an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Unterstützung der Landwirtschaft im Berggebiet/benachteiligtem Gebiet (eingebracht von Franz Eibl, ÖVP, und Clemens Stammler, Grüne):

Bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, vor allem des Grünlandes im Berg- und benachteiligten Gebiet, spielt die Viehhaltung eine zentrale Rolle. Die flächengebundene Tierhaltung mit raufutterverzehrenden Tieren muss dabei auch in Zukunft oberste Priorität haben. Diese Form der Tierhaltung stellt einen Beitrag zur flächendeckenden Bewirtschaftung dar und sichert die Kreislaufwirtschaft, eine nachhaltige Lebensmittelproduktion sowie den Erhalt der Biodiversität und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen, flächendeckenden, multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft ist insbesondere im Berggebiet von hohem gesellschaftspolischem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse und daher ein höchst prioritäres Ziel der Agrarpolitik.

Die Ausgleichszulage für die Berggebiete und benachteiligten Gebiete ist das zentrale Instrument des österreichischen Bergbauernprogramms und hat sich als zielgerichtetes Element zur Abgeltung der Leistungen im Berggebiet/benachteiligten Gebiet etabliert. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, dass

- die flächengebundene Tierhaltung, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Nutztierhaltung mit Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden in den Grünlandgebieten des Berg- und benachteiligten Gebietes weiterhin durch zielgerichtete Anreize unterstützt wird
- die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Familienbergbauernbetriebe weiterhin als wichtige Zielsetzung verfolgt wird
- die Ausgleichszulage für die Betriebe im Berg- und benachteiligten Gebiet als zentrales Element der Abgeltung der Bewirtschaftungserschwerisse ausgehend von der Höhe, die zu Beginn der laufenden Periode zur Verfügung

gestellt wurde, positiv weiterentwickelt wird und das Niveau der gesamten finanziellen Unterstützung über die zukünftige gesamte Periode zumindest gehalten wird bzw. ausgebaut werden soll.

9.1.4 Empfehlung 4

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Besserung der Bedingungen für ErntearbeiterInnen (eingebracht von Ernst Tüchler, ÖGB und Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer):

In letzter Zeit gab es vermehrt Pressemeldungen zu den Arbeits- und Lebensbedingungen von ErntearbeiterInnen und Leiharbeitskräften. Darin wurden Probleme sowohl in Österreich als auch in anderen EU-Ländern aufgezeigt. Einerseits handelt es sich dabei um bestehende Vorschriften, andererseits wird deutlich, dass gesetzliche Vorgaben nicht ausreichen, um die arbeitenden Menschen zu schützen. In Deutschland hat die Berichterstattung über die Missstände in Schlachtbetrieben dazu geführt, dass gesetzliche Verbesserungen der dort geltenden Standards angekündigt wurden. In Österreich war vor wenigen Wochen in Presseberichten von Bezahlung unter dem Kollektivlohn und unzumutbaren Unterbringungsbedingungen in einem Spargelbetrieb berichtet worden. Sofern es sich bei der unzureichenden Bezahlung oder Unterbringung tatsächlich um Ausnahmen handelt, stellt diese Praxis, neben einer unangemessenen Behandlung von ArbeitnehmerInnen, einen Wettbewerbsnachteil gegenüber jenen Betrieben dar, die sich an bestehende Vorschriften und kollektivvertragsrechtliche Bestimmungen halten. Zudem sind ungeeignete Quartiere in Zeiten von COVID-19 nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen ArbeiterInnen, sondern erhöhen das Risiko der Ansteckung und führen letztlich zu gravierenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen.

Die EU-Kommission hält – in ihrer im Mai 2020 veröffentlichten Farm-to-Fork-Strategie – Folgendes dazu fest: „Die COVID-19-Pandemie hat uns auch die Bedeutung des systemrelevanten Personals, wie z. B. der Beschäftigten im Agrar- und Lebensmittelsektor, vor Augen geführt. Aus diesem Grund wird es besonders wichtig sein, die sozioökonomischen Auswirkungen auf die Lebensmittelkette abzumildern und sicherzustellen, dass die in der europäischen Säule sozialer Rechte verankerten Grundsätze gewahrt werden, insbesondere im Hinblick auf prekäre, saisonale und nicht angemeldete Beschäftigung. Anliegen wie der soziale Schutz der Beschäftigten, Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnisse sowie Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit werden beim Aufbau fairer, starker und nachhaltiger Lebensmittelsysteme eine wichtige Rolle spielen.“

Die §7-Kommission empfiehlt daher der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- sich im Zuge der Positionierung zur farm to fork Strategie im EU-Agrarministerrat dafür einzusetzen, dass die Arbeits- und Unterbringungsbedingungen sowie die Bezahlung für ErntearbeiterInnen verbessert werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Einhaltung der gesetzlichen und kollektivrechtlichen Arbeitsbedingungen für ArbeitnehmerInnen in der Landwirtschaft als Fördervoraussetzung für die GAP-Fördermaßnahmen aufgenommen werden und Betriebe, die dagegen verstoßen, keine Agrarförderungen erhalten;
- sich dafür einzusetzen, dass Österreich endlich auch die ILO-Standards 184 (Übereinkommen über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft) unterzeichnet;
- sich dafür einzusetzen, dass auch in Österreich die Einhaltung der bestehenden Arbeits- und

Unterbringungs Vorschriften für ErntearbeiterInnen von den dafür zuständigen Kontrollorganen verstärkt kontrolliert werden;

- sich dafür einzusetzen, dass Betriebe, die das AMA-Gütesiegel führen, das einen hohen Vertrauenswert bei den KonsumentInnen genießt, verstärkt auf die Einhaltung bestehender Arbeits- und Unterbringungs Vorschriften für ErntearbeiterInnen kontrolliert werden und diese das AMA-Gütesiegel nicht mehr führen dürfen, sofern es zu Verstößen kommt.

9.1.5 Empfehlung 5

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zum Strategieplan für die GAP nach 2020 (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer):

Der österreichische GAP-Strategieplan wird im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses im BMLRT erarbeitet. Im Herbst 2019 wurden 14 Arbeitsgruppen mit Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen eingerichtet, die Vorschläge für sogenannte Interventionen (=Förderungsmaßnahmen) erarbeiten. Dabei wird ein sehr breites Spektrum an Themen, welche die Land- und Forstwirtschaft, den ländlichen Raum und die ländliche Bevölkerung betreffen, diskutiert. Neben den betriebsorientierten Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden auch für die GAP-Periode nach 2020 Projektmaßnahmen im Bereich der Basisdienstleistungen und Infrastruktur sowie Umwelt und Klimaschutz ausgearbeitet.

In Bezug auf die einzelnen Interventionen, sowohl was Anzahl als auch inhaltliche Ausrichtung betrifft, wurden noch keine finalen Entscheidungen getroffen.

Letztlich wird es davon abhängen, wie das BMLRT die zur Verfügung stehenden Mittel auf die erarbeiteten Maßnahmen aufteilen wird. Für die Förderungen zu den sozialen Dienstleistungen war beispielsweise die Nachfrage nach Fördermitteln in einigen Bundesländern größer als das zugewiesene Budget. Dementsprechend wäre eine Aufstockung dafür in der nächsten Periode erforderlich.

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, folgende Ziele und Maßnahmen im nationalen Strategieplan zu verankern:

Um auch weiterhin die hohen Standards aufrechtzuhalten, eine flächendeckende, wettbewerbsfähige und nachhaltige Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe in einem lebenswerten, attraktiven ländlichen Raum beibehalten zu können, müssen Kürzungen im Verhandlungswege abgewendet werden.

Vielmehr ist eine Fortführung der Dotierung beider Säulen zumindest auf dem Niveau der Periode 2014–2020 anzustreben. Keinesfalls darf der wesentliche Rückflusskanal „Ländliche Entwicklung“ mit dem hohen Anteil Österreichs gekürzt werden. Allenfalls verringerte EU-Mittel sind mit nationalen Mitteln auszugleichen.

Zudem ist für praxistaugliche Rahmenbedingungen, sowohl für die Bäuerinnen und Bauern als auch für die Verwaltung Sorge zu tragen. Gleichzeitig ist für die erforderliche Flexibilität mit Ressourcen- und Klimaschutz im Zentrum der Umsetzung zu sorgen.

- Der GAP-Strategieplan soll den bestmöglichen Zugang zu Fördermaßnahmen für alle
- Menschen im ländlichen Raum garantieren;

- die Förderungen für soziale Dienstleistungen (insbesondere Pflege-, Gesundheits- und Kinderbetreuungseinrichtungen) sollen ausgebaut werden, damit die Lebensqualität flächendeckend im ganzen Land verbessert werden kann;
- nachhaltige Mobilitätsprojekte sollen besonders gefördert werden;
- das EU-Budget für den ländlichen Raum soll der Beschäftigungsentwicklung Rechnung tragen und aufgrund des Rückgangs von Arbeitsplätzen im Agrarbereich für die Schaffung von Beschäftigung im ländlichen Raum Mittel zur Verfügung stellen;
- der Genderaspekt soll bei jeder Maßnahme berücksichtigt werden;
- nachhaltiger Ausbau der Photovoltaikanlagen im ländlichen Raum für alle interessierten FörderwerberInnen soll ermöglicht werden;
- hohe Tierschutzstandards für Fördermaßnahmen (z. B. Förderungen ausschließlich für hohe Tierschutzstandards bei Stallbauten); hohe Umweltstandards in der landwirtschaftlichen Produktion zur Verbesserung der Boden-, Wasser- und Luftqualität;
- ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen einzuleiten, damit die Klimaziele in der Landwirtschaft erreicht werden;
- Digitalisierung im ländlichen Raum fördern;
- Ziel soll das Miteinander von den wichtigen städtischen Zentren und den ländlichen Räumen sein, um so eine weitere Abwanderung hintanzuhalten.

9.1.6 Empfehlung 6

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend COVID-19-Krise und ländliche Entwicklung (eingebracht von Daniela Andratsch, Wirtschaftskammer Österreich):

Die COVID-19-Krise stellt mit einem massiven nie erlebten Einbruch des BIP die österreichische Wirtschaft und besonders die kleinen und mittleren Unternehmen vor eine beispielslose Herausforderung. Der Lock-down und die verordnete Schließung von Geschäften und Gastronomie haben bei betroffenen Unternehmen zu finanziellen Schwierigkeiten und Liquiditätsproblemen geführt.

Eine aktuell mit 8. Juli veröffentlichte Sondererhebung im Rahmen der Konjunkturerhebung Gewerbe und Handwerk der KMU Forschung Austria zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise zeigt, dass in den Monaten März bis Mai die Auftragseingänge und Umsätze im Gewerbe und Handwerk im Durchschnitt um fast ein Viertel weggefallen sind, mit Spitzen von minus 30 % im Monat April. Besonders betroffen waren die Unternehmen des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes mit Umsatzrückgänge von 40 % im Monat April. Noch stärker betroffen waren die Konditoreien, die in den drei Monaten März bis Mai im Schnitt ca. 50 % weniger Umsatz machten. Als Abnehmer agrarischer Rohstoffe wie Mehl, Butter, Eier, Zucker u. a. sind diese aber auch alle anderen Lebensmittelunternehmen wie die Gastronomie wichtige Partner der regionalen Landwirtschaft. Als Folge davon werden nunmehr laut Studie von den Unternehmen die Investitionsvorhaben massiv eingeschränkt und neben Kurzarbeit auch Kündigungen durchgeführt. Eine wesentliche Absatzschiene im Lebensmittelgewerbe stellt und stellen der Tourismus und die Eventversorgung dar – beides Bereiche, die trotz Öffnung nur schleppend anlaufen und in denen die diesbezüglichen Umsätze dem liefernden Gewerbe nach wie vor fehlen.

KMUs sind die tragende Säulen in einem lebendigen ländlichen Raum. Die Vitalität von ländlichen Regionen steht und fällt mit der Vielfalt von kleinen und mittleren Unternehmen. Bei rund 85 Prozent der KMU in Österreich handelt es sich um Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten, besonders diese bilden somit das Rückgrat des Wohlstands in ländlichen Gebieten. Bei der Vielzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden, ist es auch für den Fortbestand der Landwirtschaft wichtig, attraktive Erwerbsmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich im nahen Umfeld zu finden.

Die Europäische Kommission hat als Krisenreaktion im Bereich ländliche Entwicklung eine Änderung der Verordnung 1305/2013 vorgeschlagen, die am 24. Juni 2020 vom Rat angenommen wurde. In der Begründung dazu heißt es: „Durch wirtschaftliche Störungen im Agrarsektor und in ländlichen Gemeinden sind Landwirte und kleine Unternehmen im ländlichen Raum, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten, mit finanziellen Schwierigkeiten und Liquiditätsproblemen konfrontiert sind. Daher benötigen einige kleine Unternehmen und Landwirte dringend Soforthilfe, um ihre Tätigkeiten aufrechterhalten zu können.“ Es ist nun möglich, in Form eines einmaligen Pauschalbetrags KMU, die in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, ausnahmsweise und befristet zu unterstützen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- zu prüfen, inwieweit im österreichischen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Maßnahmen angeboten werden, die der wichtigen Rolle der gewerblichen Unternehmen im ländlichen Raum gerecht werden;
 - sich bei der Ausgestaltung des neuen GAP-Strategieplans dafür einzusetzen, dass der wichtigen Rolle von kleinen Unternehmen besonders des Lebensmittelsektors ausreichend Gebühr getragen wird;
 - zur Stärkung des ländlichen Raums und der Lebensmittelwertschöpfungskette eine umfassende Analyse der Quellen der Wertschöpfung entlang der gesamten heimischen Lebensmittellieferkette vorzunehmen, um der Frage nachzugehen, in welchen Bereichen heute heimische Wertschöpfung entsteht und wo sie ggf. verlorenght.
- sich für eine rasche Prüfung einzusetzen, ob die von der EU angebotenen befristeten Sondermaßnahmen nicht auch in Österreich zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsbetriebe im ländlichen Raum, die wichtige Partner der Landwirtschaft sind, angeboten werden;

10 Begriffe und Sonstiges



Neue Technik – einfach erklärt

Neue Entwicklungen erfordern umfassendes Wissen und eine genaue Einschulung, um Probleme bei der Anwendung zu vermeiden.

10.1 Begriffe

Hier ist ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMNT publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website www.gruenerbericht.at.

Die Begriffe sind alphabetisch gereiht.

Abschreibung (AfA)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.

Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind.

Anschaffungswert – Buchwert zum 31. 12.

Anschaffungswert

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarpreisindex

siehe: *Index*.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird seit 2016 entsprechend dem regionalen Pachtpreis (18-facher Wert) bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht mehr enthalten. Die Eigenleistungen (Arbeitstage) für Anlagevermögen werden ab 1. Jänner 2016 nicht mehr beim entsprechenden Anlagengut aktiviert.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeiten. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt entsprechend dem Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeits-einheit (JAE) verwendet.

- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne/bAK“ wird seit 2016 mehr Bedeutung beigemessen.
bAK = nAK + eAK.
- **Nichtentlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.
- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nichtentlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Fremdkapitalzinsen
- Personalaufwand
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand

- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Die Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Wertes von Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzelnen Betriebsformen sind in der Tabelle 4.9.5 im Detail aufgelistet.

Bruttoinvestitionen in bauliches Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Cashflow 1 (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cashflow)

errechnen sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.

Cashflow 2 (aus Investitionstätigkeit)

errechnet sich aus dem Cashflow (aus Geschäftstätigkeit) + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

De-minimis-Beihilfen

Der Begriff stammt aus dem EU-Förderrecht. De-minimis-Beihilfen stellen aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine staatlichen Beihilfen im Sinne des EG-Vertrages dar und sind daher von der Meldepflicht freigestellt. Die EU behält sich jedoch eine Kontrolle vor. Andere Beihilfen eines EU-Mitgliedstaates an Unternehmen müssen der EU gemeldet werden, weil sie sich auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten auswirken können. Zuwendungen, die als De-minimis-Beihilfen gewährt werden, sind an bestimmte Bedingungen gebunden. Im agrarischen Erzeugnissektor gilt ab 1. 1. 2019 eine Obergrenze von 20.000 Euro je Betrieb bzw. eine nationale Obergrenze von 89,745 Millionen Euro bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren in Österreich.

Eigenkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügunggestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert repräsentiert gemäß Bewertungsgesetz 1955 einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (wirtschaftliche Verhältnisse – das sind regionalwirtschaftliche und betriebliche Verhältnisse – und übrige Umstände, Betriebsgröße) widerspiegelt. Die Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes ist in der Grafik im Detail dargestellt.

Steuerliche Anknüpfung des Einheitswertes:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (AbglufBG)
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag (Zuschlag) zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (BSVG)
- Einkommensteuer (EStG): pauschale Gewinnermittlung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben; Buchführungspflicht (§ 125 BAO)
- Grundsteuer (GrStG): maximaler Hebesatz dzt. 500 % des Steuermessbetrages, der auf Basis des Einheitswertes ermittelt wird.
- Grunderwerbsteuer (GrEStG): bei bestimmten Erwerbsvorgängen, z. B. Übertragungen, Erbanfall von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken im begünstigten „Familienverband“ gem. § 26a Abs. 1 Z 1 GGG bzw. bei Erwerb von

land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach dem Umgründungssteuergesetz)

- Rechtsgebühren
- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. § 26a Gerichtsgebührengesetz (GGG)

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG): für die Beitragspflicht sowie für die Ermittlung des pauschalen Versicherungswertes für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung
- Ausgleichszulage (ASVG, BSVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (AIVG)

Sonstige Anbindungen:

- Kammerumlage der Landwirtschaftskammern (nach Landesgesetzen)
- Kirchenbeitrag bei luf Betrieben
- Schülerbeihilfe und Studienbeihilfe (Schülerbeihilfengesetz 1983, Studienförderungsgesetz 1992)
- diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft: z. B. AZ/Benachteiligte Gebiete: Bei der Ermittlung der betriebsindividuellen Erschwernispunkte werden auch die Ergebnisse der Bodenschätzung (EP-Bodenklimazahl) berücksichtigt.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus die gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die Zahl der betrieblichen Arbeitskräfte.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.

Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)

Dies ist die bezahlte Einkommensteuer im Auswertungsjahr. Eine etwaige Lohnsteuer wurde bereits bei den Einkünften aus unselbständiger Arbeit in Abzug gebracht.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Ertrag

Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltener Umsatzsteuer
- öffentlichen Geldern (ohne Investitionszuschüsse)
- sonstigem Ertrag
- abzüglich interner Ertrag

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank

- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Unternehmerhaushalt
 - dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
 - den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten
- Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt.)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls

angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge

- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen (netto)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römische Verträge“) verankert.

Sie umfasst die Errichtung und Entwicklung eines gemeinsamen Agrarmarkts (Marktordnungspolitik), eine landwirtschaftliche Strukturpolitik (Ländliche Entwicklung), die Rechtsangleichung im landwirtschaftlichen Bereich (z.B. Lebensmittelrecht, Tier- und Pflanzengesundheit) und die Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Finanzierungsinstrumente sind der EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und der ELER (Europäischer

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums), die Teile des Gesamthaushaltsplans der EU sind. Die Finanzierung der gemeinsamen Marktordnung erfolgt allein durch die EU, während es sich bei der Ländlichen Entwicklung um eine Mitfinanzierung neben einer finanziellen Beteiligung durch die Mitgliedstaaten handelt.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

Gender-Index

Verschiedene Indikatoren fließen in den Gender-Index ein, um die regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterperspektive aufzuzeigen. Dieser liefert damit Anhaltspunkte zur Wirkung von geschlechtsspezifischen

Maßnahmen auf regionaler Ebene und gibt Einblick in die regionalen Lebens- und Arbeitsmarktbedingungen von Frauen und Männern.

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung sowie Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbaaren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMNT. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weit reichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMNT das Geoinformationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sozialtransfers und übrige Einkünfte des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklasse und Nutzungsform ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahre gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck unterschiedliche GVE-Umrechnungsschlüssel.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) erhält, aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen).

Horizon 2020 – das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020)

Horizon 2020 baut auf den drei Säulen „exzellente Wissenschaft“, „industrielle Führerschaft“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“ auf. Bisher war das Rahmenprogramm nur entlang von thematischen

Prioritäten strukturiert, nun reflektiert Horizon 2020 in der dritten Säule auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit oder Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Mit einem Budget von 70,2 Milliarden Euro bildet Horizon 2020 einen gemeinsamen Rahmen für die drei Ziele

1. wissenschaftliche Exzellenz
2. Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
3. große gesellschaftliche Herausforderungen

Das BMNT trägt auf Ebene der Programmkomitees die Verantwortung für die Societal Challenge 2 Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research, and the Bioeconomy.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert – werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreis-sicherung darstellt. Der Interventionsankaufspreis ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS ist in der VO (EU) 1306/2013 geregelt. Es beschreibt ein vom Mitgliedstaat einzu-richtendes System, das für alle flächen- und tier-bezogenen EU-Förderungsmaßnahmen gilt und der Abwicklung und Kontrolle dieser Maßnahmen dient. Das INVEKOS besteht aus:

- einer elektronischen Datenbank,
- einem System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- einem System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- den Beihilfe- und Zahlungsanträgen
- einem integrierten Kontrollsystem
- einem einheitlichen System zur Erfassung jedes Begünstigten, der einen Beihilfe- oder Zahlungsantrag stellt
- gegebenenfalls einem System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (falls tierbezogene Fördermaßnahmen bestehen)

Investitionen in Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionszuschüsse

sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeits-einheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeit-arbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Konfidenzintervall (KI)

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannt Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Krankenversicherung (KV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nichtentlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag

des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.

Marktordnung

Die EU-Marktordnung gilt für 24 Sektoren. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Regelungen zur Zusammenarbeit der Erzeugerinnen und Erzeuger, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landes-naturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

sind die Veränderungen des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

= Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK)

Nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche

Nebentätigkeiten (Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren

Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktpremien)
- Agrarumweltprogramm (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Beihilfen im Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse von Bundesländern und Gemeinden
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe
- Schulmilch-Förderung EU

Öffentliche Gelder insgesamt

setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen, Verpflegung und Depu- tate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer/die Eigentümerin der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

- Beihilfen im Weinbau

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Entnahmen zur privaten Lebenshaltung
- darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus)
- darunter Barentnahmen
- darunter private Anschaffungen
- darunter private Anlagenabschreibungen
- private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne Einkommensteuer)

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Dieser umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nicht-landwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate (PSE)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE. Es misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Konsumentinnen und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder) zusammen. Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: generell auf ein Fünftel der Fläche

Rentabilitätskoeffizient

gibt an, inwieweit die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Betriebes kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken können.

$$\frac{\text{Ist-Einkünfte}}{\text{Soll-Einkünfte}} = \frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz – Zinsansatz}}$$

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)

- Tierzukäufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierärztin/ Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstiger Aufwand

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- negativer Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstiger Ertrag

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachten, Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld, Alimente etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet.

Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertinnen- und Expertenbefragung verwendet.

Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Kapitalvermögen (KESt.-endbesteuert) und Sitzungsgeldern.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit

werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das verfügbare Haushaltseinkommen ausgewiesen. Dieser Personenkreis umfasst den Betriebsleiter/die Betriebsleiterin, dessen Partner/deren Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 – 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Betrieben mit Tierhaltung angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten ist der Tabelle 6.3.3 zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland.

Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. Ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutztvieh, Futtermittel).

Waldfläche

umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlflächen und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie außerdem die Windschutzgürtel.

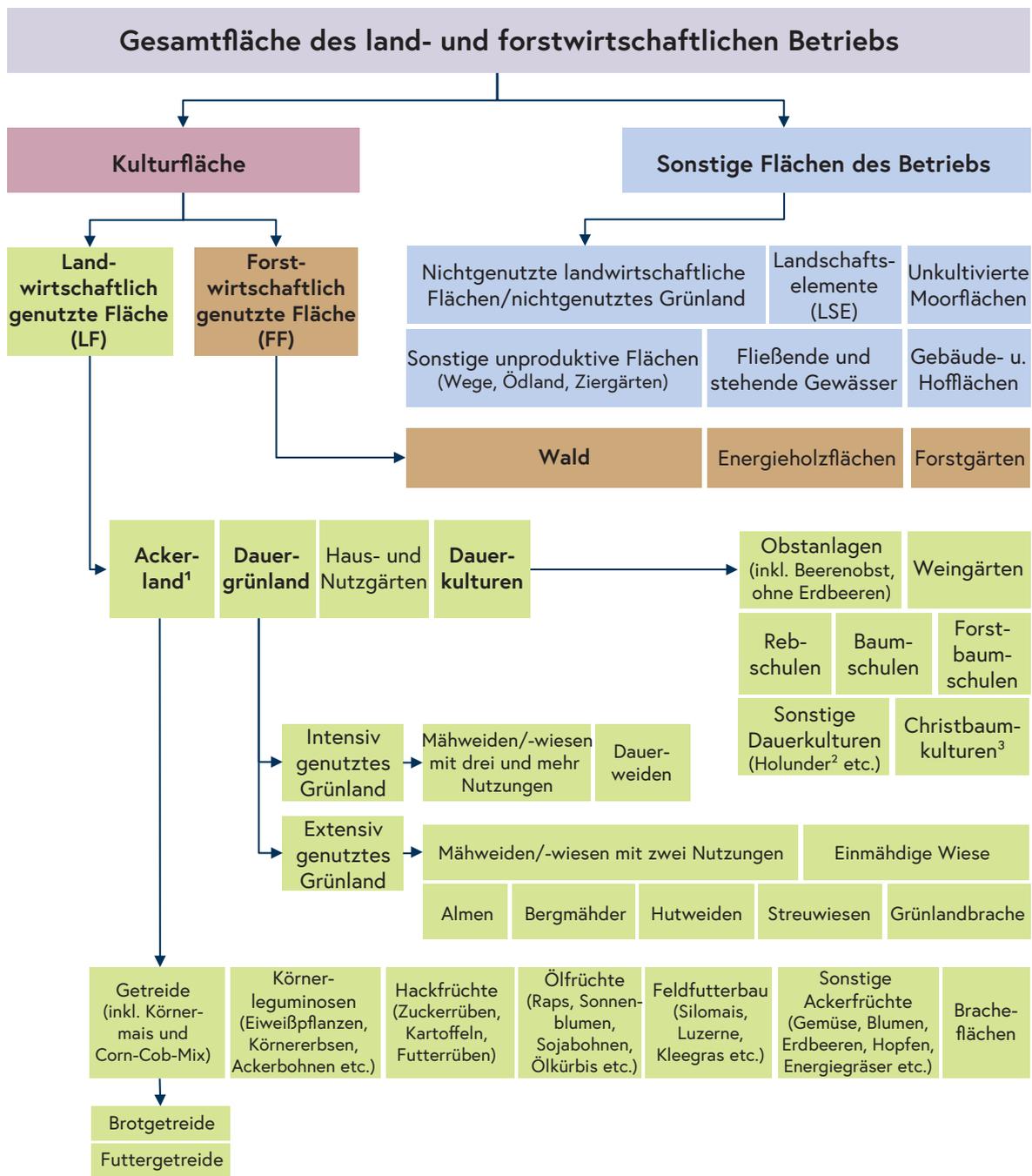
Weingärten

umfassen sowohl ertragsfähige als auch nichtertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau, angesetzt.

Zusammensetzung der Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.
 2) Holunder wurde bis 2013 unter Obstanlagen erfasst.
 3) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995 bis 2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

Quelle: Statistik Austria

10.2 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bemessen. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag bei Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner bzw. Steuerschuldnerin ist in der Regel der Eigentümer bzw. die Eigentümerin. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6 ‰, für den Rest des EHW 2 ‰. Der

jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirtinnen bzw. -wirte bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

Buchführung: Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtinnen und -wirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind jene, die im Rahmen ihres Betriebes einen Umsatz von über 550.000 Euro oder einen land- und forstwirtschaftlichen EHW von mehr als 150.000 Euro aufweisen.

Gewinnermittlung gemäß LuF-PauschVO 2015:

Vollpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirtinnen und -wirte kann bei einem EHW bis zu 75.000 Euro, einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von max. 60 ha und max. 120 Vieheinheiten nach einem Durchschnittssatz ermittelt werden. Für die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 42 ‰ vom maßgebenden Einheitswert.

Teilpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 75.000 Euro bis 130.000 Euro oder einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehr als 60 ha oder bei mehr als 120 Vieheinheiten ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 ‰ der Betriebseinnahmen anzusetzen. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Werden die Teilpauschalierungsgrenzen überschritten, ist bis zum Erreichen der Buchführungsgrenzen zumindest eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erforderlich. Für Forstwirtschaft

(ausgenommen EHW bis 11.000 Euro) sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Almausschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 33.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor. Für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2011 bis 2015 gilt allerdings die LuF-PauschVO 2011 (Vollpausch. bis 100.000 Euro EHW mit einem Durchschnittssatz von 39 %, Teilpauschalierung bei einem Einheitswert von über 100.000 bis 150.000 Euro).

Immobilienwertsteuer

Gewinne aus Grundstücksveräußerungen sind seit 1. 4. 2012 generell steuerpflichtig, wobei für Neuvermögen (Kauf oder Tausch ab 2016) ein fixer Steuersatz von 30 % vorgesehen ist. Für Altvermögen gelten unterschiedliche Steuersätze abhängig vom Vorliegen einer Umwidmung. Zudem wurden Ausnahmen (steuerfreie Grundstücksveräußerungen), z. B. für Einkünfte aus Tauschvorgängen von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens normiert.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, deren Umsätze 400.000 Euro nicht übersteigen, wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer

jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten Landwirtinnen und -wirten an Konsumentinnen und Konsumenten 10 % oder 13 %, an Unternehmerinnen und Unternehmer 13 %. Der Landwirt bzw. die Landwirtin kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Ein Wechsel zwischen Regelbesteuerung und Pauschalierung bedingt allerdings eine Vorsteuerberichtigung.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte/Ehegattin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Verwandte/Verwandter und Verschwägerter/Verschwägerter in gerader Linie, Stiefkind, Wahlkind, Pflegekind oder deren Kinder, Ehegattinnen und -gatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner, Geschwister, Nichten, Nefen des Übergebenden) übertragen, so ist die Steuer nicht vom Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe im Zuge von Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahren sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 600 % des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 % des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im

Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirtinnen und -wirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden und ausschließlich von jenen gezogene Anhänger, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Der Steuersatz für Kleinerzeugern und -erzeuger sowie für Abfindungsrechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen

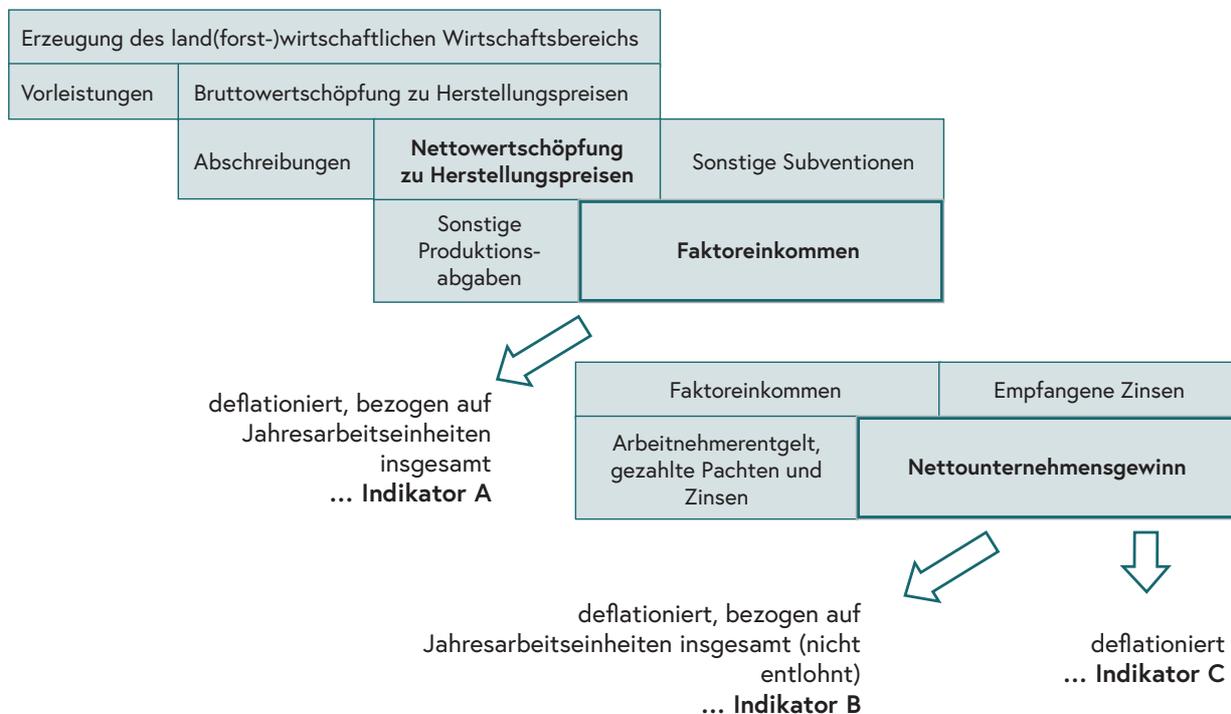
eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für Berechtigte eine Menge von 15 l Alkohol und für jede(n) Haushaltsangehörige(n) (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg und 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern als Hausbrand zur Verfügung.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer bzw. der Dienstnehmerin einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage.

Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



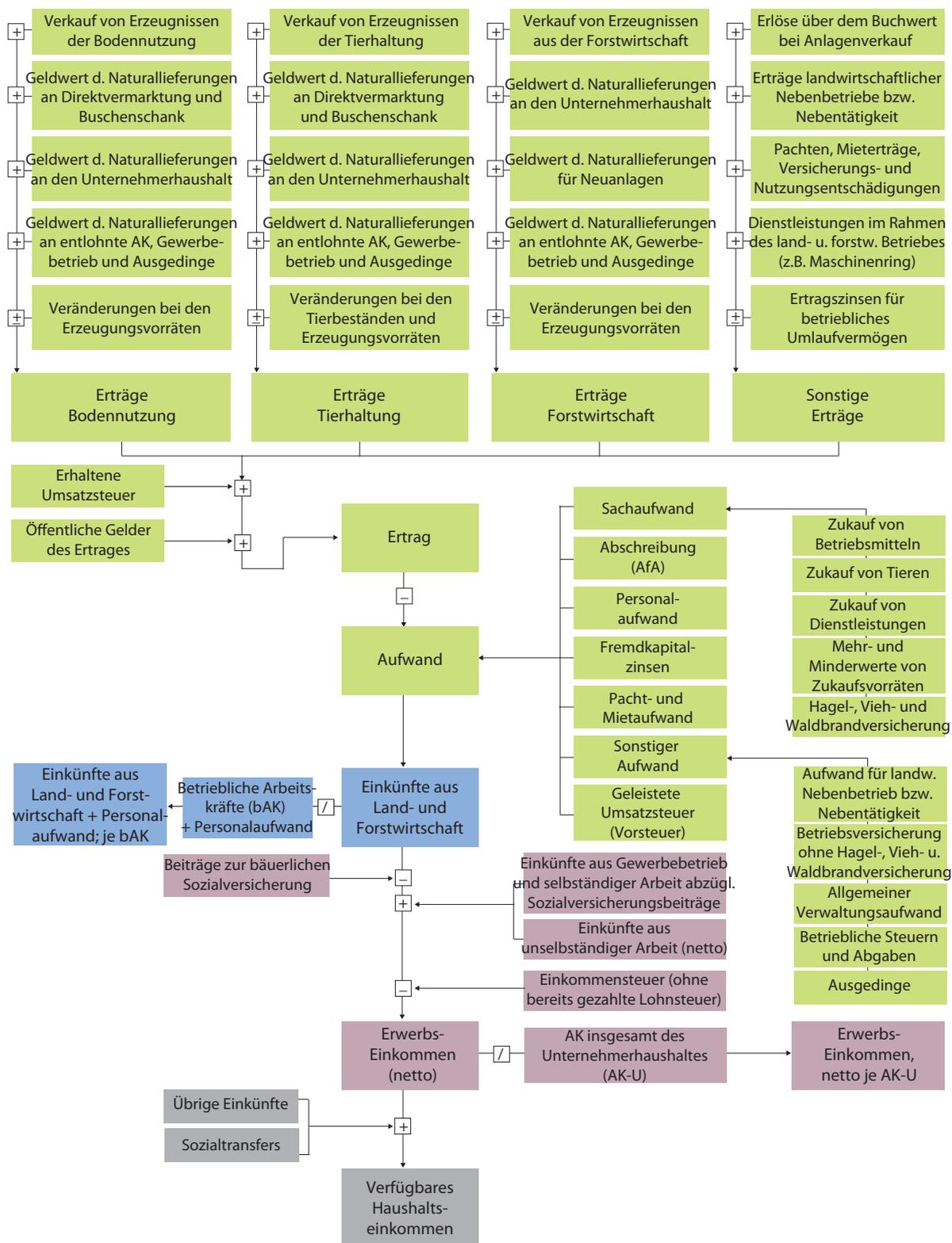
Quelle: Statistik Austria, Eurostat

10.3 Abkürzungsverzeichnis

a	Ar (Einheit)	BNE	Bruttonationaleinkommen
Abs.	Abschnitt	BOKU	Universität für Bodenkultur
AfA	Abschreibung für Anlagen	BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft	BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	bzw.	beziehungsweise
AIK	Agrarinvestionskredite	CCM	Corn-Cob-Mix
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmens	DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMNT)	DDA	Doha Development Agenda
AMA	Agrarmarkt Austria	EFF	Strukturfonds Fischerei
AMS	Arbeitsmarkt Service	Efm	Erntefestmeter
APM	Ausschüsse für Agrarpolitik und Argarmärkte	EG	Europäische Gemeinschaft
Art.	Artikel	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
ASEAN	Staaten: Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha	EHW	Einheitswert
AZ	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	EK	EU-Kommission
BAB	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	ERA	Europäischer Forschungsraum
bAK	betriebliche Arbeitskraft	EU	Europäische Union
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskoope- ration	Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
BEE	Bruttoeigenerzeugung	EU-WRRL	Wasserrahmenrichtlinien
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungs- zentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BHK	Berghöfekataster	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	fm	Festmeter
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	GDP	Gross domestic product (dt. BIP)
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	GeSO	Gesamtstandardoutput
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologi- scher Zustand
		GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
		GVE	Großvieheinheit
		GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
		GWh	Gigawattstunde
		GSO	Gesamtstandardoutput
		ha	Hektar

HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	ÖKL	Österr. Kuratorium für Landtechnik und -entwicklung
hl	Hektoliter	ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation
i. d. g. F.	in der geltenden Fassung	ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
IGC	International Grains Council	ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.
inkl.	inklusive	PSE	Producer Support Estimate
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	PV	Pensionsversicherung
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
JAE	Jahresarbeitsseinheiten	SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
JWPAE	Ausschüsse für Landwirtschaft und Umwelt	SNP	Sägenebenprodukte
JWPAT	Ausschüsse für Landwirtschaft und Handel	SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
kg	Kilogramm	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen	SVG	Selbstversorgungsgrad
KN	Kombinierte Nomenklatur	t	Tonnen
kt	Kilotonne	TSchG	Tierschutzgesetz
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
LAG	Lokale Aktionsgruppen	u. a. m.	und anderes mehr
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und BeratungsgesmbH	u. a.	unter anderem
LE	Ländliche Entwicklung	UaB	Urlaub am Bauernhof
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	UBA	Umweltbundesamt
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	USt.	Umsatzsteuer
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	UV	Unfallversicherung
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	VO	EU-Verordnung
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen	VÖM	Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter
Mio.	Millionen	VPI	Verbraucherpreisindex
Mrd.	Milliarden	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
MwSt.	Mehrwertsteuer	WJ	Wirtschaftsjahr
nAK	nichtentlohnte Arbeitskräfte	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
NATURA	Natura 2000; Europaweite Schutzgebiete	WRG	Wasserrechtsgesetz
NTÖ	Nachhaltige Tierhaltung Österreich	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	WTO	World Trade Organisation
ÖGB	Österreichische Gewerkschaftsbund		

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



10.4 Index

A

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft 15
 Absatzförderungsmaßnahmen 105
 Agrarbudget 2018 im Überblick 102
 Agrarischer Außenhandel 21
 Agrar
 marketing 118
 struktur in der EU 64
 umweltmaßnahme 107
 Alkoholsteuer 265
 Almwirtschaft 39
 Alter der Betriebsleiterinnen 67
 AMA
 -Marketing 117
 -Zahlstelle 118
 Arbeits
 krafteinheit (AK) 248
 kräfte 99
 kräfte laut LGR und FGR 66
 Ausgleichszulage 106
 Außenhandel 21

B

Bäckergewerbe 20
 Basis
 dienstleistungen 109
 prämie 104
 Beihilfen
 für Verarbeitung und Vermarktung 105
 im Weinbau 105
 Benachteiligtes Gebiet 87
 Beratungsdienste 108
 Beratung und Berufsbildung 110
 Beschäftigung laut Agrarstrukturhebung 66
 Betriebe
 mit guter Waldausstattung 82
 mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften
 96, 97
 mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen
 Einkünften 96

Betriebe und Flächen laut INVEKOS 63
 Betriebliche Zusammenarbeit 60
 Betriebs
 ausgaben 24
 ausgaben laut Buchführung 99
 formen 249
 Bewertung von Vermögenschaften 263
 Biologische Landwirtschaft 54
 Bodenschätzung 263
 Bulgarische Präsidentschaft 134

C

Cashflow 98

D

Dauerkulturbetriebe 76
 Direkt
 vermarktung 60
 zahlungen 104
 Dorferneuerung 109
 Düngemittel 17

E

Eier 47
 Einheitswert 251
 Einkommenssituation
 Biobetriebe 88
 Bio-Marktfruchtbetriebe 88
 Bio-Spezialisierte Milchviehbetriebe 89
 Bio-Spezialisierte Weinbaubetriebe 90
 in den EU-Mitgliedsstaaten 100
 nach Bundesländern 92
 nach Produktionsgebieten 91
 nach Sozioökonomischer Gliederung 96
 Einkommensteuer 263
 ohne bereits bezahlte Lohnsteuer 252
 Einkünfte
 aus Land- und Forstwirtschaft 251
 Berggebiet 87
 Energie aus Biomasse 110

Entlohnte Arbeitskraft 66, 252

Erdäpfel 34

Erneuerbare Energieträger 126

Ertrag 252

Erwerbs

arten 2016 62

einkommen 97, 253

obstbau 37

Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und

Gemüse 105

EU-27 266

Europäischer Fischereifonds 111

Europäische Union 266

F

Finanzierung der Altersversorgung 120

Fleischwirtschaft 20

Forschung 112

Forst

betriebe 81

wirtschaft, FGR 15

wirtschaftlich genutzte Fläche 253

Frauen in der Landwirtschaft 67

Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie 21

Futter

baubetriebe 78

mittelkontrolle 58

mittelwirtschaft 18

G

Gesamtvermögen 254

GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) 253

GAP nach 2020 132

Geflügel

betriebe: 81

fleisch 47

Gekoppelte Stützung 104

Geldflussrechnung 99

Gemeinsame

Agrarpolitik bis 2020 133

Handelspolitik der EU 137

Gemüsebau 36

Gender Index 253

Genossenschaften 19

Geoinformationssystem (GIS) 254

Gesamteinkommen 97

Gesamtfläche des Betriebes 254

Gesamtkapitalrentabilität 254

Gesamtwirtschaft 12

Getreide 30

Green Care 254

Greening-Zahlung 104

Großvieheinheit 254

Grunderwerbsteuer 264

Grundsteuer 263

Grünland 39

H

Haupterwerbsbetrieb 254

Haushaltsdisziplin 104

Holz

einschlag 51

exporte 53

importe 53

verarbeitung 52

Honig 49

I

INVEKOS 255, 267

Imkereiförderung 105

Immobilienvertragssteuer 264

Index 255

Internationale Waldpolitik 127

Interventionspreis 255

Investitionen

in Anlagevermögen 256

in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte 256

Investitionsausgaben 25

J

Jahresarbeitsinheit 256

K

Krankenversicherung 256

Kapitalproduktivität 256

Kleines Gebiet 87

Kommunalsteuer 265

Kosten der Förderungsabwicklung 118

Kraftfahrzeugsteuer 265

Kulturartenverteilung 63

L

Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten 124

Landjugend 115

Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) 105

Landmaschinen 18

Land- und Forstwirtschaft, LGR 12

Land- und forstwirtschaftliche

 Beratung 114

 Betriebe 62

 Sondersteuern 264

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 256

Landwirtschaftliche

 Gemischtbetriebe 81

 Einkommen in der EU-28 15

 Nebenbetriebe 60

LEADER 109

Lebensmittel

 einzelhandel 19

 industrie und -gewerbe 19

 sicherheit 56

M

Markt

 fruchtbetriebe 74

 ordnungsausgaben 104

Maschinen- und Betriebshilferinge 110

Materielle Investitionen 108

Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

 100

Milchwirtschaft 42

Molkereiwirtschaft 20

Mühlenwirtschaft 20

Multilaterale Verhandlungen in der WTO 139

Mutterkuhhaltungsbetriebe 79

N

Natura 2000 257

Nebenerwerbsbetriebe 257

Nichtentlohnte Arbeitskraft 66

O

Obstbaubetriebe 78

Öffentliche

 Gelder 99

 Gelder insgesamt 258

Ölfrüchte und Körnerleguminosen 32

ÖPUL 107

Österreichischer Walddialog 126

ÖWM 118

P

Papierindustrie 52

Papier und Pappe 53

Pferde 49

Pflanzenschutz

 mittel 17

 mittelkontrolle 59

Plattenindustrie 52

Preis

 entwicklung 23

 index 24

 index, Input 24

 index, Output 24

Q

Qualitäts

 regelungen 108

 sicherung - Tiere und Milch 110

R

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

 259

Rentabilitätskoeffizient 259

Renten und Sozialtransfers 259

Rinder 44

 aufzucht und Mastbetriebe 78, 79

 haltung 44

mastbetriebe 79
 Risiko- und Ernteversicherung 111

S

Saatgut 16
 Sachaufwand 259
 Sägeindustrie 52
 SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft) 259
 Schafe 48
 Schule am Bauernhof 68
 Schulische Ausbildung 113
 Schutz
 wald 126
 wasserbau 116, 117
 Schweine
 betriebe 80
 haltung 45
 Seminarbäuerinnen 68
 Sonstiges Benachteiligtes Gebiet 87
 Soziale Sicherheit 120
 Sozialtransfers 260
 Spezialisierte
 Milchviehbetriebe 89
 Weinbaubetriebe 90
 Standardoutput 260
 Streuwiesen 260

T

Tier
 gesundheit 57
 schutz 58
 seuchen 111
 vermögen 260
 Tourismus und Landwirtschaft 60
 Treibstoffe und Energie 19
 Trinkwasser 56

U

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 98, 260
 Umsatzsteuer 264
 Unternehmerhaushalt 261

V

Verbrauch 98
 Verbraucher
 preise 25
 schutz 56
 Veredelungsbetriebe 79
 Verfügbares Haushaltseinkommen 261
 Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben 88
 Vermarktung und Markterschließung 110
 Verpachtete Fläche 261
 Verschuldungsgrad 261
 Veterinärbereich 18
 Vieheinheiten 261
 Viertelgruppierung der Betriebe 99
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 261
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche 16

W

Wald
 fläche 261
 schutzsituation 126
 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz 130
 Weinbau 38
 betriebe 77
 gärten 261
 marketingservicegesellschaft m.b.H. 118
 Wettersituation 41
 Wichtige Ratsentscheidungen 2018 133
 Wildbach- und Lawinenschutz 116
 Wildtiere 49
 Wissenstransfer und Information 108

Z

Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte
 104
 Zierpflanzenbau 37
 Zinszuschüsse 110
 Zuckerrüben 34
 Zusammenarbeit 109

11 Anhang



In Zukunft autonom

Feldroboter werden in Zukunft Pflegemaßnahmen übernehmen. Für einen breiten Einsatz ist die Technologie aber noch zu teuer.

11.1 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden

(Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und

6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

8. Direktzahlungen,
9. Zinsenzuschüsse,
10. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,

2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen aufgrund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. *Fruchtfolgestabilisierung*: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden wie folgt gewährt: zu 100 % für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50 % für die übrige Ackerfläche des Betriebes.

Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20 % nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z. B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl. Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein

früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage

der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und

3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme aufgrund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission.

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat aufgrund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

(3) Der Grüne Bericht hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien

und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der Grüne Bericht insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme – unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird – sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den Grünen Bericht können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2.000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete

Die neue Gebietskulisse wurde im Jahr 2019 im Rahmen einer Programmänderung von der EU offiziell genehmigt.

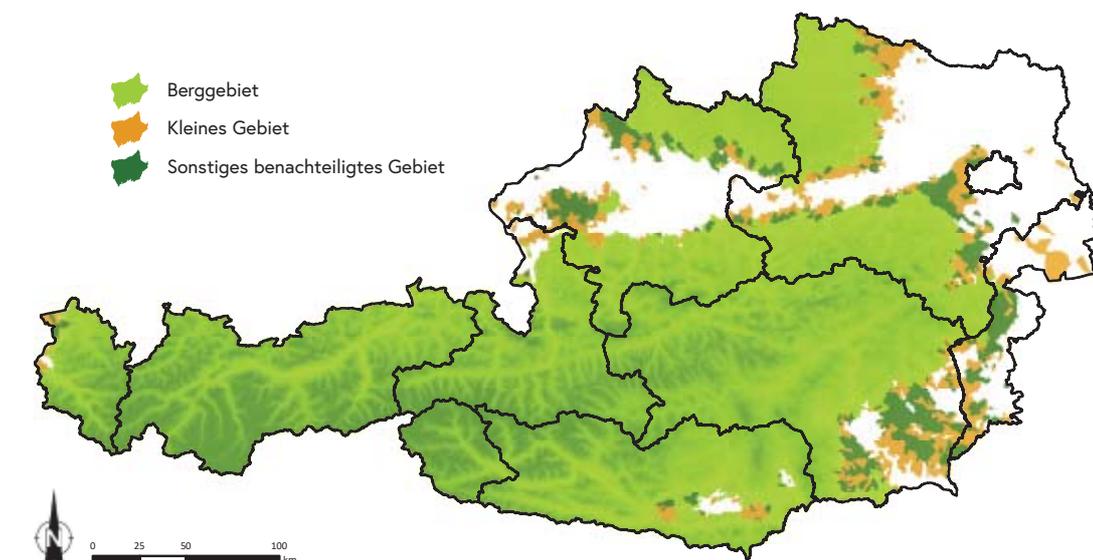
Die von der Europäischen Union gemäß ELER-Verordnung verpflichtend vorgeschriebene Neuabgrenzung des sogenannten „Sonstigen benachteiligten Gebietes“ wurde in Österreich Anfang 2019 nach einem intensiven Vorbereitungsprozess abgeschlossen. Durch die europaweite Überarbeitung der bestehenden Gebietskulisse wird darüber hinaus auch eine mehrjährige Forderung des Europäischen Rechnungshofes umgesetzt.

Die Programmänderung wurde mit 28. Februar 2019 per Durchführungsbeschluss durch die Europäische Kommission genehmigt. Somit konnten die Förderwerberinnen und Förderwerber

rechtzeitig vor der Antragsstellung über die neue Gebietskulisse informiert werden.

Wie in anderen Mitgliedstaaten mussten auch in Österreich die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete („Sonstiges benachteiligtes Gebiet“) anhand biophysikalischer Kriterien aus den Bereichen Klima und Boden sowie der Hangneigung abgegrenzt werden. Da Teile der bisherigen Gebietskulisse betreffend „Sonstiges benachteiligtes Gebiet“ nicht mehr abgrenzbar und damit verloren gegangen wären, wurde auch die Gebietskategorie „Kleines Gebiet“ (aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) mit aktualisierten Kriterien neu abgegrenzt. Mit einer komplexen, auf Basis objektiver und solider Daten durchgeführten Abgrenzung konnte Österreich große Teile der bisherigen Gebietskulisse erhalten, die durch die Neuabgrenzung der Sonstigen benachteiligten Gebiete verloren gegangen wären.

Benachteiligtes Gebiet Österreich – neue Kulisse (ab 02/2019)



Quelle: BMLRT

Die Berggebiete waren nicht Teil der Neuabgrenzung. Jedoch konnten im Zuge der Neuabgrenzung Katastralgemeinden, die nur zum Teil als Berggebiet abgegrenzt waren, bei Erfüllung der Kriterien zur Gänze als Sonstiges benachteiligtes Gebiet bzw. Kleines Gebiet abgegrenzt werden.

Mit der Genehmigung durch die EU-Kommission sind rund 1.657.500 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Österreich als benachteiligte Gebiete abgegrenzt.

Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Berggebiete: 1.294.000 ha
- aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt: 151.400 ha LF (bisher: 204.000 ha LF)
- aus anderen spezifischen Gründen benachteiligt: 212.100 ha LF (bisher: 184.000 ha LF)

Das bedeutet, dass die neue Gebietskulisse um rund 24.000 ha kleiner ist. Allerdings ist es

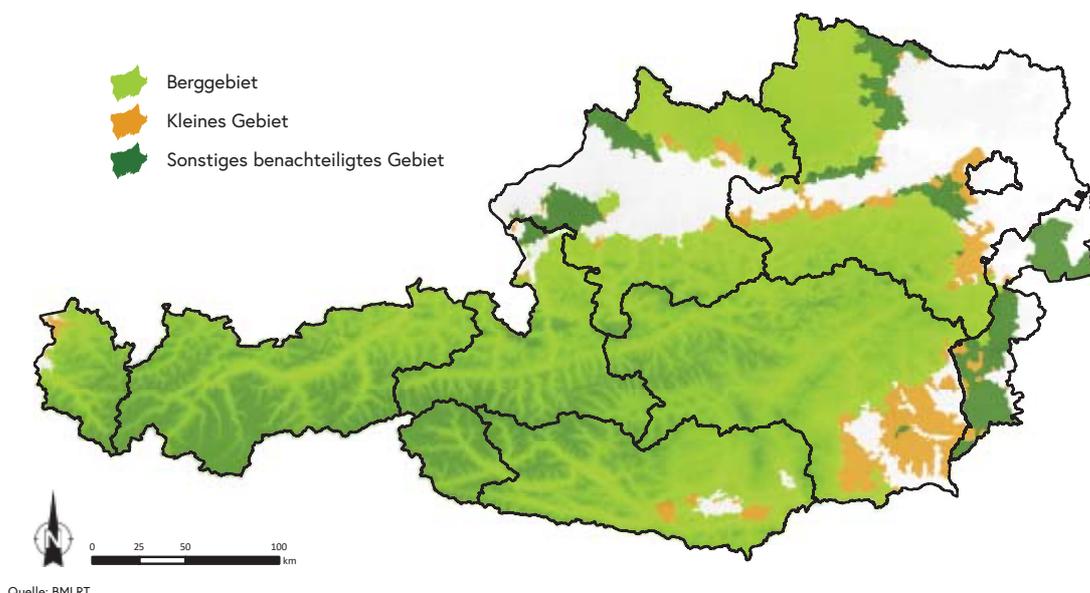
aufgrund der Vorgaben unvermeidbar, dass rund 58.000 ha LF aus der bisherigen Kulisse herausfallen, während etwa 34.000 ha als neue Gebiete hinzugekommen sind.

In den Gebieten, die zukünftig nicht mehr abgrenzbar sind, werden in den Jahren 2019 und 2020 degressive Übergangszahlungen geleistet.

Die räumliche Verteilung der neu abgegrenzten Gebietskulissen bzw. deren Änderung ist aus dem Vergleich der beiden Abbildungen ersichtlich.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bleibt auch nach der Neuabgrenzung das zentrale agrarpolitische Instrument zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung in Österreich.

Benachteiligtes Gebiet Österreich – bisherige Kulisse



11.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft. Um eine aussagekräftige Darstellung der einzelnen Auswertungsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen durchgeführt.

Österreichische Betriebsklassifizierung

Das österreichische Klassifizierungssystem für land- und forstwirtschaftliche Betriebe basierend auf dem Standardoutput (SO) wird seit der nationalen Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2010 sowie der Auswertung der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht 2013 angewendet. Die Grundlage für die Betriebsklassifizierung sind die Standardoutput-Koeffizienten (SO-KO). Die von EUROSTAT definierten Kategorien der SO-KO wurden für nationale Auswertungen um einige Kategorien (z. B. Forstwirtschaft) erweitert.

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform ist im österreichischen Betriebsklassifizierungssystem ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen zugeordnet. Die Ergebnisse der Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind einerseits wichtige Grundlagen für die Agrarpolitik und Betriebsberatung. Andererseits stellen sie ein wichtiges Werkzeug in der angewandten Statistik für die Schichtung von Stichproben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar, um homogene Einheiten zu erreichen.

Stichprobe Buchführungsbetriebe

Die Stichprobe Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung 2016 abgeleitet wird: Es werden nur jene Betriebe berücksichtigt, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres SO aus dem Gartenbau erwirtschaften oder mehr als 500 ha Waldfläche bewirtschaften, sind nicht Teil der Grundgesamtheit.

Mit dem Erhebungsjahr 2016 wurde die Untergrenze des Auswahlrahmens von 8.000 Euro auf 15.000 Euro Gesamtstandardoutput (GSO) angehoben und die Obergrenze von 350.000 Euro auf 750.000 Euro ausgeweitet. Weiters wurde die Zahl der Stichprobenbetriebe von 2.200 auf 2.000 reduziert. Verschiedene Kennzahlen sind an die aktuellen Anforderungen angepasst und einige neue Kennzahlen berechnet worden.

Aufgrund der noch vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 Euro und 750.000 Euro können im Jahr 2019 keine Auswertungen nach Betriebsformen Bundesländer, etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro durchgeführt werden. Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.000 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,5 %. Die Stichprobe Buchführungsbetriebe auf Basis der AS 2016 repräsentiert somit rund 49,6 % der Betriebe, jedoch beispielsweise 84,3 % des GSO, 85,2 % der LF und 85,4 % der Großvieheinheiten (in 1.000 GVE), siehe hierzu auch Tabellen 4.9.2 und 4.9.3.

Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Siehe hierzu Tabelle „Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungsgruppen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen“. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den größeren Betrieben. Im Hinblick auf die Aussagesicherheit liegt der Schwankungsbereich bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Betrieben mit einem GSO zwischen 15.000 € und 25.000 € bei $\pm 123,2\%$ und $\pm 5,5\%$ bei Betrieben mit einem GSO zwischen 100.000 € und 350.000 € (bei einem Konfidenzintervall von jeweils 95 %). Der hohe Schwankungsbereich der kleinsten Größenklasse ist dadurch zu erklären,

dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gering sind (nahe dem Wert „0“) und sich daher naturgemäß höhere Prozentzahlen errechnen. In absoluten Zahlen (in Euro) ist der Schwankungsbereich bei den kleinen Betrieben am geringsten. Nach Betriebsformen ist der Schwankungsbereich nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Futterbaubetrieben mit $\pm 6,9\%$ am geringsten ($\pm 4,6\%$ im Durchschnitt aller Betriebe).

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2019)

Tabelle 4.9.4

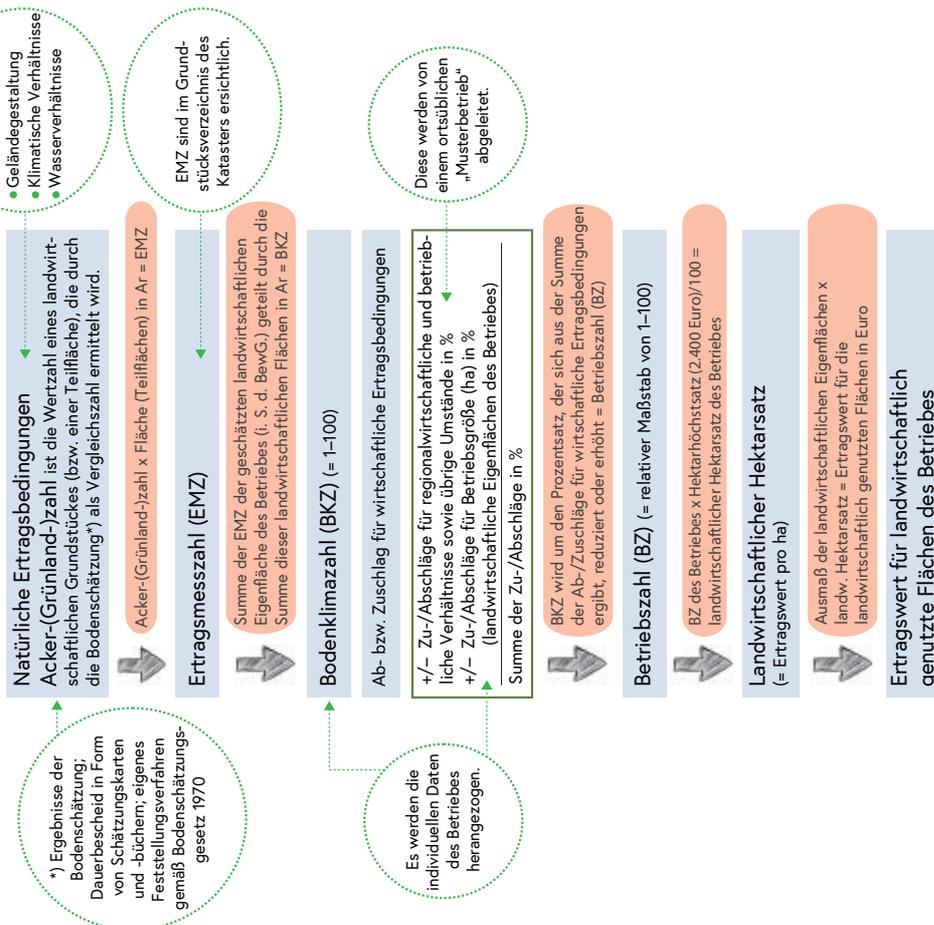
Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Buchführungsbetriebe in % der jeweiligen Auswertungsgruppe des Auswahlrahmens	Standard-Output aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen Netto	Verfügbares Haushaltseinkommen
Marktfruchtbetriebe	15,2	2,9	3,2	11,0	11,5	10,1
Dauerkulturbetriebe	8,5	2,4	3,6	23,5	20,4	17,9
Futterbaubetriebe	50,2	2,3	1,5	6,9	6,0	5,4
Veredelungsbetriebe	6,3	3,7	4,4	9,5	9,2	8,7
Landw. Gemischtbetriebe	9,7	2,9	3,5	11,8	12,7	10,5
Forstbetriebe	10,1	2,0	3,2	23,2	18,6	15,1
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,2	4,6	4,2	3,7
Größenstufen nach Gesamtstandardoutput (GSO) über alle Betriebsformen						
15.000 bis < 25.000 Euro	21,5	1,1	2,2	123,2	16,1	12,7
25.000 bis < 40.000 Euro	19,2	1,7	1,6	19,2	10,9	9,4
40.000 bis < 60.000 Euro	16,8	2,4	1,2	11,6	10,5	9,2
60.000 bis < 100.000 Euro	21,1	2,9	1,3	7,6	8,1	7,4
100.000 bis < 350.000 Euro	21,4	4,4	2,2	5,5	6,3	5,8
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,2	4,6	4,2	3,7

Quelle: LBG Österreich; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (1/2) (nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 i. d. g. F.)

1. Ermittlung des landwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des landwirtschaftlichen Ertragswertes



- b) Zuschläge gemäß § 40 BewG**
- Zuschlag für überdurchschnittliche Tierhaltung
 - Berechnung der Normalunterstellung; für die ersten 20 ha: 2 VE/ha RLN, > 20 ha: 1 VE/ha
 - Bei Überschreiten der Normalunterstellung: Zuschlag von 280 Euro/VE
 - Zuschlag für Obstbau
 - Zuschläge differenziert nach Obstart, Klimastufe, bestimmte Ab- bzw. Zuschläge z. B. für Hangneigung, Niederschlagsverhältnisse
 - Zuschlag für Sonderkulturen
 - Zuschlag bei bestimmte Feldgemüsearten differenziert nach Kategorien; Zuschlag für Christbaumkulturen, Hopfenanlagen, bestimmte Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen
 - Zuschlag für Weiderechte
 - nach Anzahl der urkundlichen Weiderechte, fixer Ertragswert je VE (Weiderechte sind auf VE gem. BewG umzurechnen)
 - Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG
 - z. B. Handelswaren
- c) Ertragswert für alpwirtschaftlich genutzte Flächen**
- Ausgangshektarsätze nach Seehöhenstufen und Bonitäten, Zu- und Abschläge für besondere klimatische Verhältnisse und bestimmte wirtschaftliche Ertragsbedingungen der Eigenflächen
- d) Abschlag für Belastung durch Weiderechte**
- 2. Ermittlung des forstwirtschaftlichen Vermögens**
- a) Ermittlung des Ertragswertes für forstwirtschaftlich genutzte Flächen**
- Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.
 Kleinwald (bis 10 ha Forstfläche): kundgemachte pauschale bezirksweise Hektarsätze;
 Kleinwald (über 10 ha bis 100 ha Forstfläche): differenziertes System – kundgemachte Hektarsätze; individuelle Verhältnisse des Betriebes maßgebend: Baumartengruppe, Altersgruppe, Wachstumsstufe und Bringungslage, Sonderbetriebsklassen;
 Großwald (über 100 ha Forstflächen): weitere Differenzierungen gegenüber Kleinwald, Bestockungsgrad u. a. m.
- b) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG**

Quelle: BMF, BMLRT

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (2/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 i. d. g. F.)

3. Ermittlung des Weinbauvermögens

a) Ertragswert für Weinbaulich genutzte Flächen

System der Bewertung ist ein vergleichendes System wie bei der Landwirtschaft, jedoch neben Bodenklimazahl auch Berücksichtigung der regionalen Weinbauklimatischen Verhältnisse = Weinbauklimazahl, bei den Ab- und Zuschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen auch Vermarktungsmöglichkeiten und tatsächliche Vermarktungsverhältnisse des Betriebes, Betriebsgröße der Weinbaulich genutzten Eigenflächen; Hektarhöchstsatz: 5.100 Euro

b) Zuschlag für Weinbau-Buschenschank (§ 48 Abs. 4 Z 3 BewG)

c) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

4. Ermittlung des gärtnerischen Vermögens

a) Ertragswert für gärtnerisch/baumschulisch genutzte Flächen

Individuelle Verhältnisse maßgebend in der Regel mit kundgemachten Hektarsätzen für gärtnerische Kategorien, z. B. Freiland für Schnittblumen, Gemüse etc., Folientunnel, Gewächshäuser – differenziert nach Klimastufen; Ab- bzw. Zuschläge für bestimmte klimatische Verhältnisse und wirtschaftliche Ertragsbedingungen. Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.

b) Zuschlag gem. § 40 BewG

Umsätze aus zugekauften Erzeugnissen (Handelswaren)

5. Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen

a) Ermittlung des Ertragswertes (insbesondere für)

- Imkerei
- Teichwirtschaft
- Angelfischerei
- Durchflussanlagen für Fischzucht- und Fischmast
- Fischereirecht an fließenden Gewässern
- Fischereirecht an stehenden Gewässern

6. Öffentliche Gelder gem. § 35 BewG

33 % der Direktzahlungen in der Säule 1 der GAP
Direktzahlung der Säule 1: DIZA; nicht dabei: ÖPUL und AZ

7. Vegetationsflächen geringer Ertragsfähigkeit

Kundgemachte Hektarsätze: 10 Euro bzw. 20 Euro/ha für die Eigenflächen

8. Unproduktive Flächen (kein Ertragswert)

Insbesondere Fels- und Geröllflächen

9. Abschläge gemäß § 40 BewG

Im Einzelfall

Summe aller Ertragswerte

(abgerundet auf volle 100 Euro gem. § 25 BewG)

Einheitswert

(des landwirtschaftlichen Betriebes/des forstwirtschaftlichen Betriebes/des Weinbaubetriebes/des übrigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens)

Einheitswertbescheid (Muster)

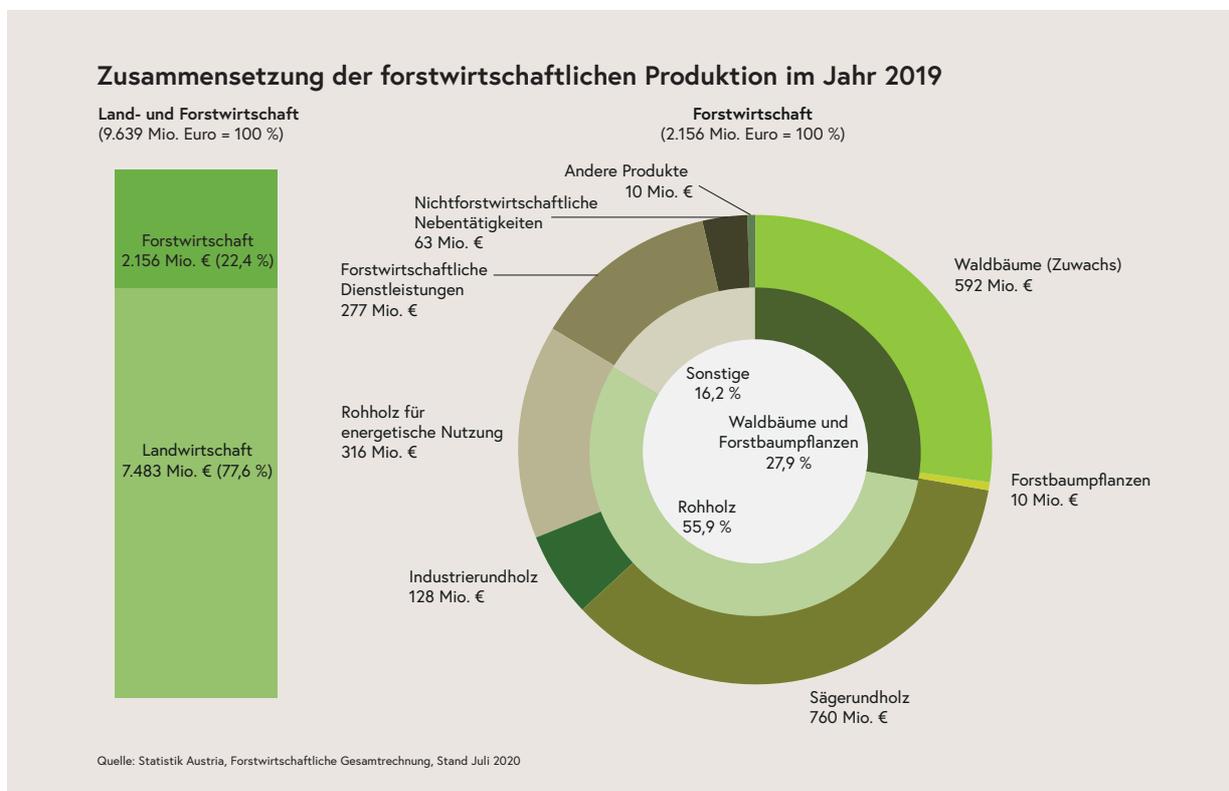
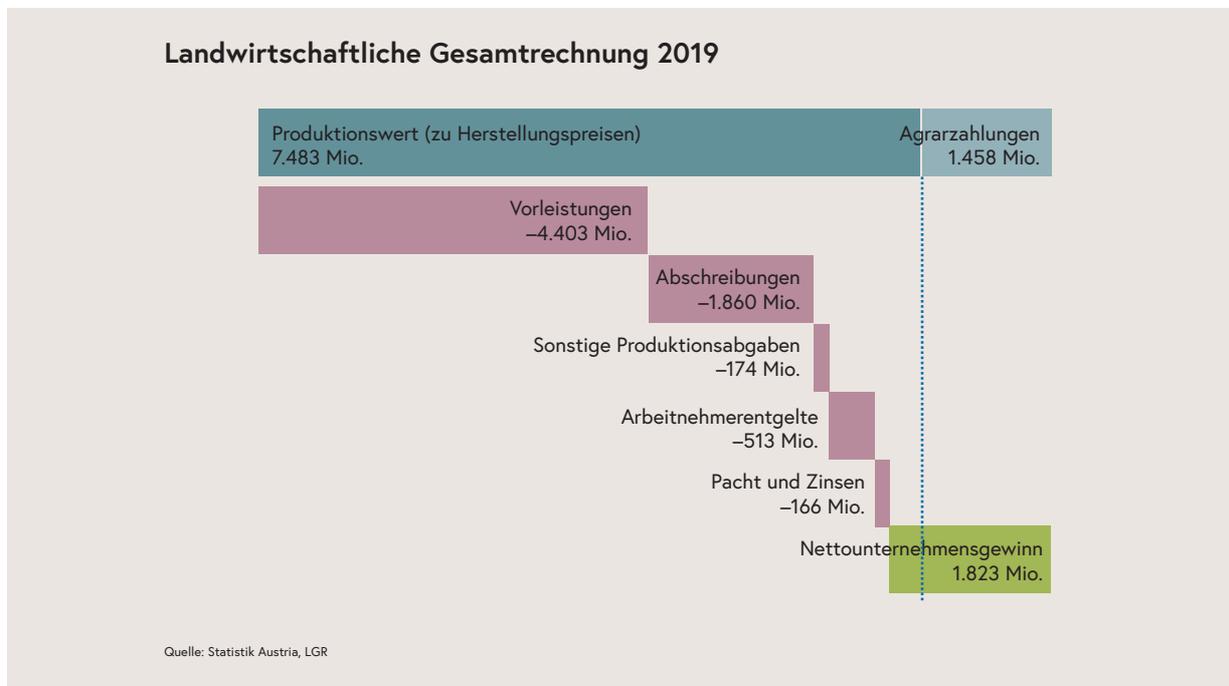
Nutzung	Fläche	Hektarsatz (€)	Ertragswert (€)
Landwirtschaftlich genutzte Flächen	18,1218 ha	698,40	12.656,27
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12,5200 ha	205,16	2.568,61
Zwischensumme			15.224,88
Zuschläge gemäß § 40 BewG.			Ertragswert (€)
Überdurchschnittliche Tierhaltung			5.908,00
Zwischensumme			5.908,00
Öffentliche Gelder gemäß § 35 BewG.			
Summe öffentliche Gelder	33 % von 14.697,98		4.850,33
Summe			
Summe gesamt			25.983,21
Einheitswert (gerundet gemäß § 25 BewG)			25.900

Weitere Informationen zur Einheitsbewertung und zur Grundsteuer unter:
<https://www.bmf.gv.at/> – Steuern – Immobilien & Grundstücke
www.lko.at – Einheitswert – Hauptfeststellung

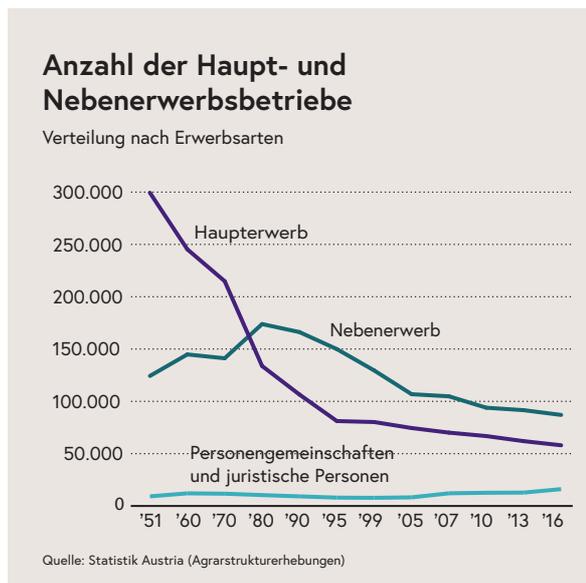
Quelle: BMF, BMLRT

11.3 Weitere Grafiken und Texte zu einzelnen Kapiteln

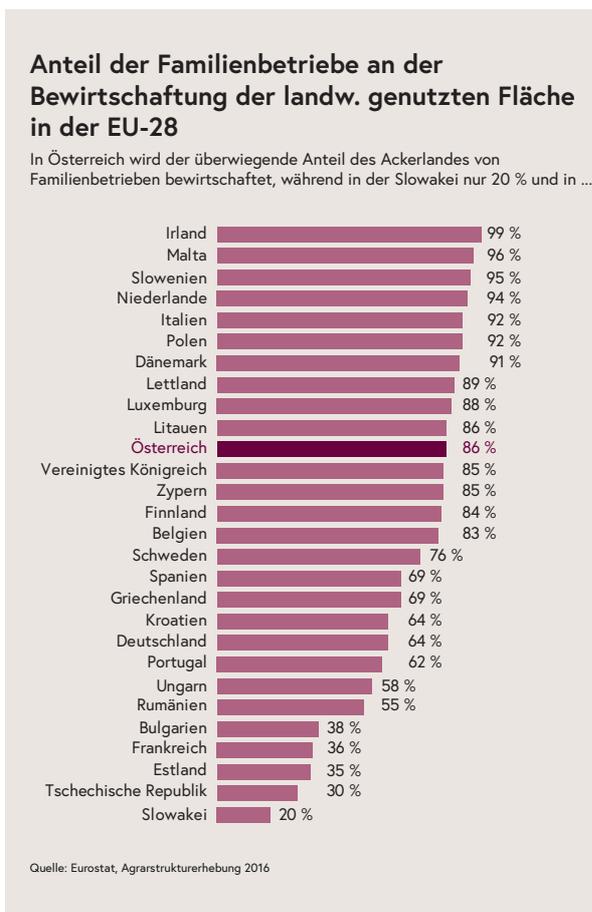
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors



3.1 Agrarstruktur in Österreich



3.2 Agrarstruktur in der EU



4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete



Quelle: BAB

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

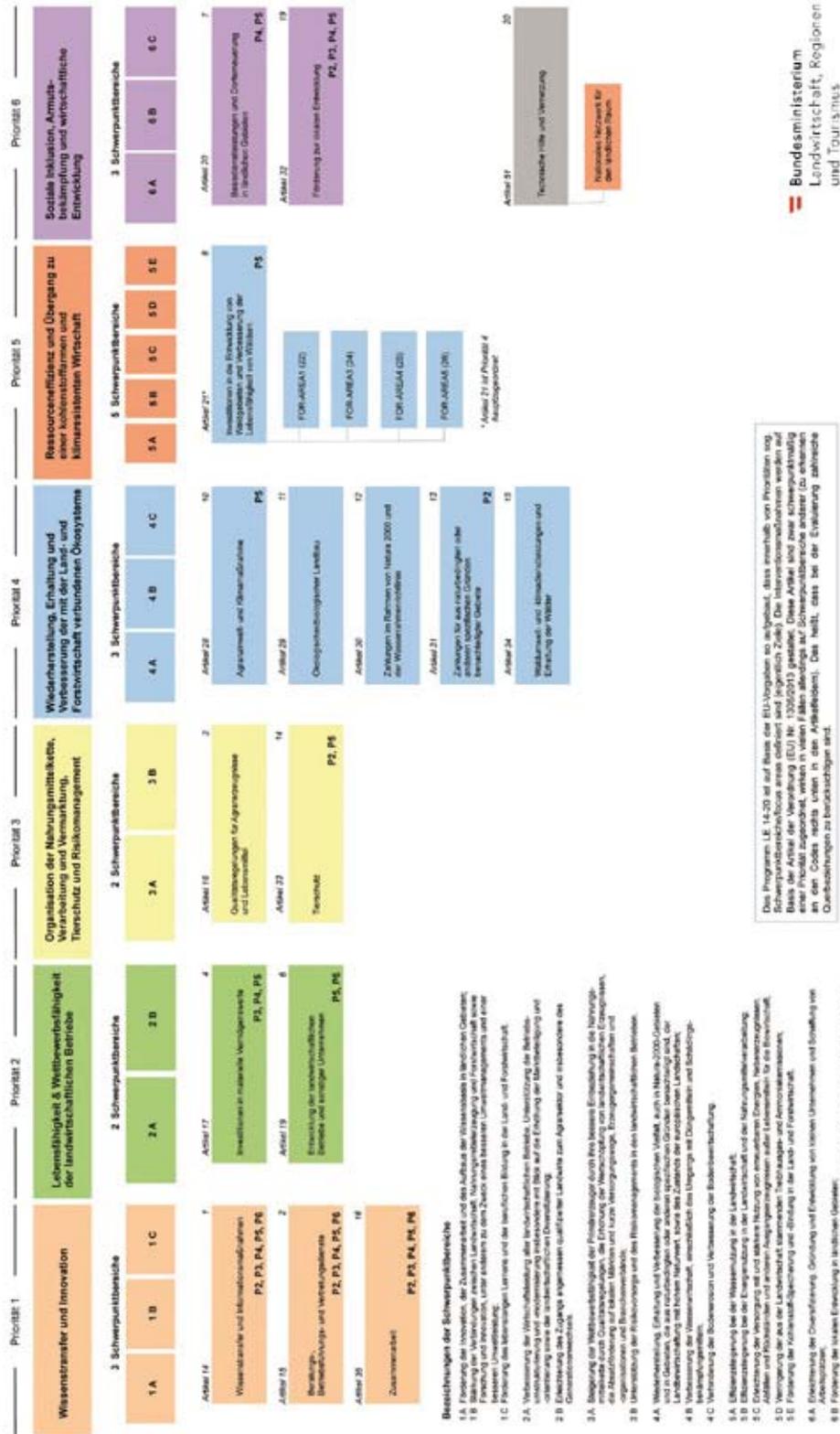
Bundesländer



Quelle: BAB

5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Prioritäten für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014 bis 2020 (LE 14-20)



5.2.2.2 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

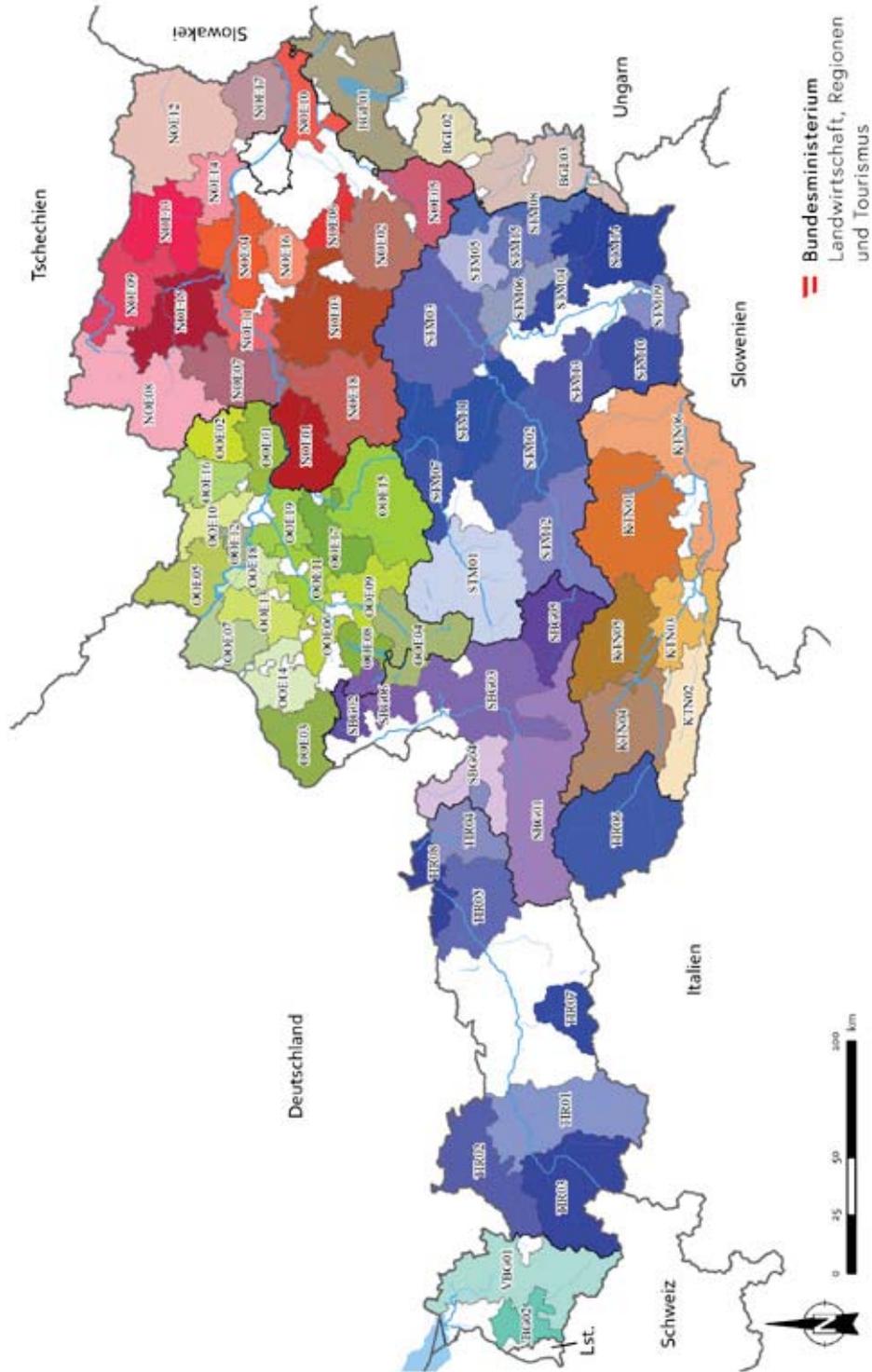
LE 14–20, Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015)

Art. 28 Agrarumwelt- und Klimaschutz			Art. 29 Bio	Art. 30 Natura 2000 + WRRL	Art. 33 Tierschutz
Allgemein	Acker		Dauerkulturen	Grünland	
	Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau	Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün ★			
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau	Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün ★	Erosionsschutz Obst, Wein und Hopfen	Natura 2000- Landwirtschaft	Tierschutz - Weide
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle	Vorbeugender Grundwasserschutz (regional)	Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	Pflanzenschutzmittelverzicht Wein und Hopfen	Biologische Wirtschaftsweise	Tierschutz - Stallhaltung
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel ★	Vorbeugender Oberflächen- gewässerschutz auf Ackerflächen (regional)	Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen (regional)	Nützlingsseinsatz im geschützten Anbau	Wasserrahmenrichtlinie- Landwirtschaft *	
Naturschutz ★	Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen ★	Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren bei Getreide ★			

★ Kombination mit UBB oder "Biologische Wirtschaftsweise" (Bio) erforderlich
 ★ Kombination mit "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB) erforderlich
 * angeboten ab dem Jahr 2018

5.2.2.3 Projektmaßnahmen LE 14-20

Leader-Regionen in Österreich, LE 14-20



5.5.6 Gesetzliche Änderungen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende gesetzliche Änderungen mit Auswirkungen auf die bäuerliche Versicherten-Gruppe in Kraft getreten:

Sozialversicherungsstrukturreform – neue Sozialversicherung der Selbständigen

Mit dem Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) und dem Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz (SVSG), welche im Dezember 2018 beschlossen wurden, wird die Zahl der Sozialversicherungsträger in Österreich ab 01.01.2020 von 21 auf fünf reduziert, und die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen und deren Aufgaben neu geordnet.

Im Zuge dieser Reform wurden die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) zur Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) zusammengeführt. Die SVS führt ab 01.01.2020 als Allspartenträger die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für alle Gewerbetreibende, Bauern, Freiberufler und Neue Selbständige durch und erfüllt weiter die berufsspezifischen Anforderungen dieser selbständigen Berufsgruppen.

Errichtung Überleitungsausschuss ab 1. April 2019

Für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2019 wurde in jedem neu zu errichtenden Sozialversicherungsträger, so auch für die SVS, ein Überleitungsausschuss nach den für den Verwaltungsrat maßgeblichen Bestimmungen gebildet, der für die Umsetzung und Realisierung des neuen Trägers ab 2020 die notwendigen Vorbereitungen zu treffen hatte. Der Überleitungsausschuss wird mit 01.01.2020 zum Verwaltungsrat und übernimmt die Geschäftsführung des jeweiligen Trägers.

Für die SVS setzt sich der Überleitungsausschuss ab 01.04.2019 bzw. der geschäftsführende Verwaltungsrat ab 2020 aus zehn Versicherungsvertretern zusammen.

Die SVS gehört als Körperschaft des öffentlichen Rechts wie die anderen Träger dem Dachverband der Sozialversicherungsträger an, der ab 01.01.2020 den bisherigen Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ersetzt und Aufgaben u.a. zur Zusammenarbeit und Koordinierung der Träger übernimmt.

Pensionsanpassung 2019

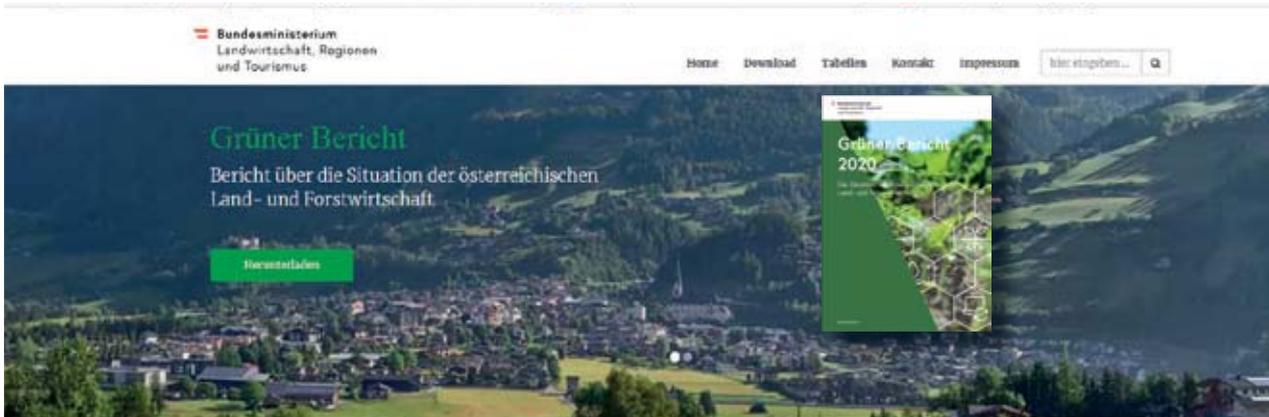
Die Pensionsanpassung erfolgte für das Jahr 2019 gestaffelt:

Pensionen bis 1.115 Euro wurden um 2,6 %, über 1.115 bis 1.500 Euro linear absinkend um 2,6 bis 2 %, über 1.500 bis 3.402 Euro um 2 % und Pensionen über 3.402 Euro mit einem Fixbetrag von 68 Euro erhöht. Die Ausgleichszulagenrichtsätze wurden mit 2,6 % und damit über dem Anpassungsfaktor von 2 % erhöht.

9.1 Empfehlungen der §7 Kommission



108. Sitzung der §7-Kommission am Donnerstag, den 16. Juli 2020, die unter den geltenden Covid-19 Bestimmungen stattgefunden hat.



Stabilität und Planungssicherheit für unsere Familienbetriebe

Die Herausforderungen an die Land- und Forstwirtschaft durch Temperaturschwankungen und unberechenbarer Wetterkapazitäten haben in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Im Jahr 2018 hat vor allem die Trockenheit den Kulturen zugesetzt und die Erträge dezimiert.

Nach zwei Jahren mit Einkommensrückläufen dokumentiert der vorliegende Bericht für das Jahr 2018 ein deutliches Minus von knapp 10% für nahezu alle Betriebsformen. Umso wichtiger ist es dabei, Stabilität und Planungssicherheit für unsere Familienbetriebe weiterhin zu gewährleisten: vom Kampf gegen den Klimawandel über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik bis zum Schutz der heimischen Wälder.

Mit der Wahlen 2019, der österreichischen Klima- und Energiestrategie, wurde das Ende des fossilen Zeitalters eingeläutet. Bis zum Jahr 2030 sollen bis zu 100 Prozent des heimischen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen bewerkstelligt werden. Daher müssen optimale Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien geschaffen werden.

Die Erhaltung der Multifunktionalität unserer Wälder ist dem BMNT ein besonderes Anliegen. Nur ein klimafestes Wald kann Holz bereitstellen, Trinkwasser aufbereiten, Luft filtern sowie Lebensraum bieten und schützen. Ein umfangreiches Paket hilft der Land- und Forstwirtschaft seit 2018, klimabedingte Schäden zu bewältigen: Höhere Zuschüsse für den Abschluss von Erntevericherungen und ein Aktionsprogramm für den Forstsektor, der 2018 mit Sturmschäden und einem ungewöhnlich hohen Borkenkäferbefall konfrontiert war, sind vorgesehen.

Der Grüne Bericht ist eine jährliche Standortbestimmung für die wirtschaftliche Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft und erscheint besser bereits zum 10. Mai. Mein besonderer Dank gilt daher allen bäuerlichen Familien, die freiwillig Aufzeichnungen führen und ihre Einkommensdaten zur Verfügung stellen.



Ministerin Elisabeth Klöschner

Kategorien

Das Download Archiv enthält aktuell 1.470 Dateien in 23 Kategorien. Bis heute wurden diese 1.083.597 mal heruntergeladen.

- Download
- Grüner Bericht Österreich
 - Maßnahmen gemäß UNFCCC
 - Ältere Grüne Berichte (vor 2000)
- Grüne Berichte der Bundesländer
 - Buchführungsergebnisse
 - Sonstiges
 - Begleitdokumente
 - Datenpool und GIS
 - Erklärung
 - Agroökologie Index
 - Qualität

Neue Dateien

Detail	Datum	Typ	Größe
Grüner Bericht Titel 2019	18.05.2019		1,19 MB
Grüner Bericht Jahrbuch 2018 - 2019	09.04.2019		99,23 MB
Wiener Landwirtschaftsbericht 2017	01.06.2018		1,01 MB
Grüner Bericht Titel 2018	05.04.2018		809,25 KB
Grüner Bericht Titel 2017	09.04.2018		1,22 MB
13_16jahrgrb_gaeste_05	13.01.2018		1,18 MB
14_15jahrgrb_gaeste_04	13.01.2018		6,64 MB
17_16jahrgrb_gaeste_03	13.01.2018		4,18 MB
14_16jahrgrb_fachhauser_breit	13.01.2018		8,08 MB
16_16jahrgrb_gaeste_02	13.01.2018		1,18 MB

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung. www.awi.bmnt.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind auch einzeln in den Formaten *.jpg und *.pdf erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden. www.berggebiete.at

gruenerbericht.at

